

SÜDOST- FORSCHUNGEN

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR
GESCHICHTE, KULTUR UND LANDESKUNDE SÜDOSTEUROPAS
BEGRÜNDET VON FRITZ VALJAVEC

IM AUFTRAG DES SÜDOSTINSTITUTS MÜNCHEN
GELEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

MATHIAS BERNATH

IN VERBINDUNG MIT:

Franz Babinger (München), Otto Brunner (Hamburg), Franz Dölger (München), Karl Kurt Klein (Innsbruck), Josef Matl (Graz), Karl Alexander von Müller (Rottach-Egern), Günter Reichenkron (Berlin), Balduin Saria (Graz), Wilhelm Schüssler (Bensheim), Harald Steinacker (Innsbruck), Carlo Tagliavini (Padua), Dmitrij Tschizewskij (Heidelberg), George Vernadsky (New Haven, Conn.)

REDAKTION

Balduin Saria

Band XX

1961

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN

SÜDOST-FORSCHUNGEN

Begründet von Prof. Dr. Fritz Valjavec

Verlag R. Oldenbourg, München

Die Südost-Forschungen sind eine internationale Zeitschrift, die sich mit Problemen der Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas befaßt. Sie erscheinen jährlich in einem Umfange von 30 Bogen, ab Band XIV in je zwei Halbjahresbänden. Band XI, 1946/52, 311 Seiten, Preis DM 18.—, Band XII, 1953, IX und 442 Seiten, Band XIII, 1954, XI und 391 Seiten je DM 34.—, Band XIV, 1955, XIV und 552 Seiten, Band XV, 1956, XIV und 640 Seiten, Band XVI, 1957, XI und 520 Seiten, Band XVII, 1958, X und 490 Seiten, Band XVIII, 1959, X und 468 Seiten, Band XIX, 1960, XII und 484 Seiten, Band XX, 1961, je DM 40.—

Beiträge sowie alle die „Südost-Forschungen“ betreffenden Besprechungsstücke, Anfragen und Mitteilungen sind zu senden an die

Schriftleitung der Südost-Forschungen, München 15, Güllstraße 7

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	Seite
Savramis, Demosthenes: Die Kirchenpolitik Kaiser Leons III.	1
Uhlirz, Mathilde, Bemerkungen zu dem „Privilegium minus“ für Österreich (1156) und zur Frage der „tres comitatus“	23
Mal, Josip: Die Eigenart des karantanischen Herzogtums	33
Zadnikar, Marijan: Die romanische Baukunst in Slowenien und ihre kunstgeographische Stellung	74
Tárnoky, Ilona: Ungarn vor Mohács	90
Hadžijahić, Muhamed: Die privilegierten Städte zur Zeit des osmanischen Feudalismus	130
Mladenović, M.: Die Herrschaft der Osmanen in Serbien im Lichte der Sprache	159
Silagi, Denis: Zur Geschichte der ersten madjarischen gelehrten Gesellschaft (1799)	204
Matl, Josef: Zum 100. Geburtstag Matthias Murkos: Matthias Murkos Leistung und Bedeutung für die Südostforschung	225
Wünsch, Walther: Matthias Murko und die Prager Südosteuropa-Forschung	245
Kretzenbacher, Leopold: Heldenlied und Sarajewomord	248
Filipović, M. S.: Zum Problem des „Fraustragens“	260
Mitteilungen	
Stromer, Wolfgang von: Diplomatische Kontakte des Herrschers vom Weißen Hammel, Uthman genannt Qara Yuluq, mit dem Deutschen Kaiser Sigismund	267
Prokopowitsch, Erich: Die Verfolgung der siebenbürgischen Revolutionäre Horia und Cloşca in der Bukowina	272
Prokopowitsch, Erich: Die Wiener „Geheime Assoziation“ und der Bukowiner Bojar Basilius von Balsch	274
Müller, Dieter: Neuere Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen	279
Filipović, Milenko S.: Zur Erforschung der Kolonisation in der Wojwodina	288
Matl, Josef: Hamdija Kreševljaković (1888—1959)	290
Kiraly, Fr.: Johann Horváth (1878—1961)	292
Aus der Südosteuropa-Forschung	
Mack, Karlheinz: Die Arbeitsgemeinschaft Ost in Wien — Ihre Aufgaben und Pläne	293

Südost-Forschungen

BAND XX

SÜDOST- FORSCHUNGEN

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR
GESCHICHTE, KULTUR UND LANDESKUNDE SUDOSTEUROPAS
BEGRÜNDET VON FRITZ VALJAVEC

IM AUFTRAG DES SUDOSTINSTITUTS MÜNCHEN
GELEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

MATHIAS BERNATH

IN VERBINDUNG MIT:

Franz Babinger (München), Otto Brunner (Hamburg), Franz
Dölger (München), Karl Kurt Klein (Innsbruck), Josef Matl
(Graz), Karl Alexander von Müller (Rottach-Egern), Günter Reichenkron (Berlin), Balduin Saria (Graz), Wilhelm Schüssler (Bensheim), Harald Steinacker (Innsbruck), Carlo Tagliavini (Padua), Dmitrij Tschizewskij (Heidelberg), George Vernadsky (New Haven, Conn.)

REDAKTION

Balduin Saria

Band XX

1961

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN

DRUCK MAX SCHICK, MÜNCHEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Aufsätze

Filipović, M. S.:	Zum Problem des „Fraustragens“	260
Hadžijahić, Muhamed:	Die privilegierten Städte zur Zeit des osmanischen Feudalismus	130
Kretzenbacher, Leopold:	Heldenlied und Sarajevomord. Ein serbisches Epenfragment aus der Vrlika (1960)	248
Mal, Josip:	Die Eigenart des karantanischen Herzogtums	33
Matl, Josef:	Matthias Murkos Leistung und Bedeutung für die Südostforschung	225
Mladenović, M.:	Die Herrschaft der Osmanen in Serbien im Licht der Sprache	159
Savramis, Demosthenes:	Die Kirchenpolitik Kaiser Leons III. . . .	1
Silagi, Denis:	Zur Geschichte der ersten madjarischen gelehrten Gesellschaft (1779)	204
Tárnoky, Ilona:	Ungarn vor Mohács	90
Uhlirz, Mathilde:	Bemerkungen zum „Privilegium minus“ für Österreich (1156) und zu der Frage der „tres comitatus“	23
Wünsch, Walther:	Matthias Murko und die Prager Südost-europa-Forschung	245
Zadnikar, Marijan:	Die romanische Baukunst in Slowenien und ihre kunstgeographische Stellung	74

II. Mitteilungen

Filipović, Milenko S.:	Zur Erforschung der Kolonisation in der Wojwodina	288
Kiraly, F.:	Johann Hórvath (1878—1961)	292
Matl, Josef:	Hamdija Kreševljaković (1888—1959)	290
Müller, Dieter:	Neuere Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen	279
Prokopowitsch, Erich:	Die Verfolgung der siebenbürgischen Revolutionäre Horia und Cloșca in der Bukowina	272

VI

Prokopowitsch, Erich:	Die Wiener „Geheime Assoziation“ und der Bukowiner Bojar Basilius von Balsch	274
von Stromer, Wolfgang:	Diplomatische Kontakte des Herrschers vom Weißen Hammel Uthman genannt Qara Yuluq, mit dem Deutschen König Sigismund	267

III. Aus der Südosteuropa-Forschung

Mack, Karlheinz:	Die Arbeitsgemeinschaft Ost in Wien — Ihre Aufgaben und Pläne	293
------------------	---	-----

IV. Bücher- und Zeitschriftenschau

Aggházy, Maria:	A barokk szobrászat Magyarországon	328
Anuari Statistikor i Republikës Popullore të Shqipërisë		357
Arheološki radovi i razprave. Acta et dissertationes archaeologicae, I. Bd.		331
Badalić, Josip:	Jugoslavica usque ad annum MDC	335
Berend, T. Iván - Ránki, György:	Magyarország gyáripára a második világháború előtt és a háború időszakában 1933—1944	323
Bibliografija rasprava, članaka i književnih radova, Bd. 2—6		333
Birke, Ernst:	Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert	309
Birke, Ernst - Rudolf Neumann [Hrsg.]:	Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas	310
Braïloiu, Constantin:	Vie musicale d'un village. Recherches sur le répertoire de Drăguș (Roumanie) 1929—1932	345
Bratsiotis, Panagiotis [Hrsg.]:	Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht	364
Bŭlgarsko narodno tvorčestvo Bd. I/II		349
Burlesk i travestija v ukrajinskij poeziji peršoji polovyny XIX st.		381
Chrestomatija davnjoi ukrajinskoji literatury		370
Codul Calimach		345
Cserey, Eva - Fülep, Ferenc:	Nagytétény műemlékei	329
Davnij ukrajinskij humor i satyra		380
Documents on International Affairs 1957		305
Dokumenta kryesore të Partisë së Shqipërisë Vel 1		351
Eis, Gerhard:	Meister Albrants Roßarzneibuch	314
Entz, Géza - Gerő, László:	A Balaton környék műemlékei	326
Fitz, Jenő:	Gorsium	321

Fjalë të urta të popullit tonë	358
Florescu, Florea Bobu: Monumentul de la Adamklissi. Tropaeum Traiani	341
Folberth, Otto: Der Prozeß Stephan Ludwig Roth	343
Fontes latini historiae Bulgaricae II.	347
Forschungen in Lauriacum, Band 6/7	303
Genthon, István: Magyarország művészeti emlékei I, Dunántul	326
Gerszi, Teréz: A magyar kőrajzolás története a XIX, században	328
Hayes, Carlton I.H.: Nationalism: a religion	312
Herder-Studien	311
Historia e Letërisisë Shqipe I. II.	355
Historia e Shqipërisë, Bd. 1	352
Höltje, Christian: Die Weimarer Republik und das Ostlocomo-Problem 1919—1934	309
Huszár, Lajos: A budai pénzverés története a közép-korban	324
Jahrbuch 1961 der Dobrudschadeutschen	341
Kirche im Osten, Bd. III	305
Klemenc, Josip: Rimske izkopanine v Šempetru	334
Kostov, Dimitür: Arbanassi. Naučno-populjaren oçerk	348
Kovačević, Jovan: Arheologija i istorija varvarske kolonizacije južnoslovenskih oblasti od IV do početka VII veka	334
Luarasi, Skënder: Johann Wolfgang Goethe (Gëte), Fausti	358
A magyar Nyelv Értelmező Szótára	320
Magyarország műemléki topográfiája, Bd. V: Pest	326
Marušić, Branko: Istrien im Frühmittelalter	335
Mihăescu, H.: Limba latina in provinciile Dunărene ale imperiului Roman	346
Mikoletzky, Hanns Leo: Kaiser Franz I. Stephan und der Ursprung des habsburgisch-lothringischen Familienvermögens	308
Numismatische Literatur Osteuropas und des Balkans, Jg. 1/1	304
Numizmatikai Közlöny LVIII.—LIX. Jg.	319
Pisni ta romansy ukrajniskih poetiv	377
Poezija Popullore Arbëreshe	358
Pravilniceasca condică 1780	344
Probleme der neugriechischen Literatur II—IV	365
Probszt, Günther: Die alten 7 niederungarischen Bergstädte im Slowakischen Erzgebirge	316

VIII

Rebro, Karol:	Urbárská regulácia Márie Terézie a poddanské úpravy Jozefa II. na Slovensku	316
Rice, T. J.:	Kunst aus Byzanz	367
Sakrausky, Oskar:	Agoritschach. Geschichte einer protestantischen Gemeinde im gemischtsprachigen Südkärnten	312
Schachermeyr, Fritz:	Griechische Geschichte	359
Schmidt, Leopold:	Die Entdeckung des Burgenlandes im Biedermeier	315
Schneeweis, Edmund:	Serbokroatische Volkskunde I	338
Smržik SJ, Stephen:	The Glagolitic or Roman-Slavonic Liturgy	313
Stano, Pavol:	Bibliografia slovenského ľudového výtvarného umenia	318
Starinar, Bd. VII—VIII und IX—X		332
Survey of International Affairs 1955—1958		305
Takács, Marianne H.:	A sárvári vár	329
Turczynski, Emanuel:	Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos	361
Ukrajnški intermediji XVII—XVIII st.		375
de Vajay, Szabolcs:	Les rapports généalogiques hungaro-portugais au moyen âge	323
Vakalopoulos, A. E.:	Ἱστορία τοῦ Νέου Ἑλληνισμοῦ, Bd. 1	360
Valentin, Anton:	Die Banater Schwaben	310
Valjavec, Fritz:	Geschichte der abendländischen Aufklärung	306
Vassiliev, Assen:	Das antike Grabmal von Kasanlak	347
Vernadsky, George - de Ferdinandy, Michael:	Studien zur ungarischen Frühgeschichte	321
Vjesnik Arheološkog Muzeja u Zagrebu 3. Ser. Bd. I		330
Völker und Kulturen Südosteuropas		299
Volksmärchen aus Jugoslawien, hg. von Joseph Schütz		339
Voznjak, Mychyljo:	Počatky ukrajnškoji komediji (1619—1819)	375
Zadnikar, Marijan:	Romanska arhitektura na Slovenskem	337
Zadnikar, Marijan:	Umetnostni spomeniki v Pomurju	337
Zibermayr, Ignaz:	St. Wolfgang am Abersee	315
Zontschew, Dimiter:	Der Goldschatz von Panagjurishte	348

V.

Krallert, Gertrud:	Südosteuropa in den deutschen und österreichischen Zeitschriften 1960	383
--------------------	---	-----

Die Kirchenpolitik Kaiser Leons III.

Von DEMOSTHENES SAVRAMIS (Bonn)

„Leon starb . . . den seelischen und leiblichen Tod“¹⁾. Mit diesen Worten berichtet Theophanes, einer der wenigen Berichterstatter über Leben und Tätigkeit des Kaisers Leon III., über dessen Tod. Schon diese kurze Notiz läßt erahnen, daß auch Theophanes, wie die anderen zeitgenössischen Quellen, sich keineswegs der Bedeutung und Größe der Persönlichkeit dieses Kaisers bewußt gewesen ist. Sein gesamter Bericht enthält kein Wort der Sympathie, Anerkennung oder gar Bewunderung. Die Skala der Bezeichnungen, die er für Leon findet, reichen von *δυσσεβής*²⁾, *ἀναιδής*³⁾, *σαρακηνόφων*⁴⁾, *παράνομος βασιλεὺς*⁵⁾ bis *τύραννος*⁶⁾. Zu deutlich haftet seinem Werk rigorose Parteilichkeit an, so daß er als Quelle nur mit größter Vorsicht zu benutzen ist⁷⁾.

So stehen wir bei dem Studium über Leons Persönlichkeit und seine Politik vor einem großen Problem. Auf der einen Seite liegen uns die negativsten Beurteilungen über ihn vor, wie die Quellen sie liefern, andererseits kann aber nicht geleugnet werden, sobald man die Tätigkeit und die Maßnahmen Leons analysiert, daß er einer der großen Kaiser in Byzanz war. Alle Quellen der Ikonoklasten wurden zerstört, und so steht die Nachwelt vor der schwierigen Aufgabe, das Bild Leons aus den wenigen Nachrichten zu rekonstruieren, die zu meist von der ihm feindlich gesinnten Gegenseite stammen.

Das hier behandelte Problem lautet im Besonderen: Ist Leon so radikal negativ zu beurteilen, wie Theophanes es behauptet, oder

¹⁾ „τέθνηκε Λέων σὺν τῷ ψυχικῷ καὶ τὸν σωματικὸν θάνατον“ (Theoph., De Boor, S. 413). Theophanes gebrauchte ungefähr die gleichen Worte, um über den Tod des Patriarchen Anastasios zu berichten „σὺν τῇ ψυχῇ καὶ τῷ σώματι“ S. 427. Das zeigt mit welch primitiven Methoden er den Ikonoklasmus und seine Vertreter verurteilt.

²⁾ Theophanes (de Boor) S. 400, 404, 405 und 409.

³⁾ ebda. S. 405.

⁴⁾ ebda. S. 405, 414.

⁵⁾ ebda. S. 407, 412 (*παράνομώτατος*)

⁶⁾ ebda. S. 407, 409, 412.

⁷⁾ Vgl. auch G. Ostrogorsky: History of the Byzantine State, Oxford 1956, S. 130, 132.

war er ein großer Reformier, der wegen gewisser Vorurteile, dem Aberglauben und seiner Abneigung gegen jegliche Reform, von seinen Zeitgenossen nicht verstanden werden konnte? War Leon ein ἀσεβής oder war er der Eine, der um des rechten Glaubens willen gegen die Masse kämpfen wollte, um sie zurück auf den rechten Weg, und zum richtigen Glauben zu bringen?

Es fehlt uns leider, wie schon gesagt, umfangreiches Material, um dieses Problem in befriedigendem Sinne lösen zu können. Trotzdem besitzen wir

- a) rückschauend den Gesamtüberblick der Entwicklung, in deren Rahmen sich die Tatsachen von Leons Tätigkeit und Politik einfügen,
- b) Informationen über die soziale, moralische und geistliche Beschaffenheit der Massen der damaligen Zeit und
- c) Nachrichten über Leons Tätigkeit als General und Staatsmann.

Unter diesen Voraussetzungen kann dennoch der Versuch gemacht werden, Leons Kirchenpolitik zu analysieren, sie zu beurteilen und gegebenenfalls zu rechtfertigen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Kirchenpolitik Leons in ihrem Schwerpunkt in seinem Kampf gegen die Bilder und den Bilderkult liegt. Und da seine Maßnahmen gegen die Bilder von weittragender Bedeutung für die gesamte geistige Entwicklung in Byzanz waren — sie entfesselten einen Streit, der 142 Jahre dauerte, sie begünstigten die Entstehung eines neuen Kaisertums in Rom, eine Festigung der päpstlichen Hierarchie und die Vorbereitung des endgültigen Schismas zwischen der West- und der Ostkirche —, so drängen sie zu einer tieferen Untersuchung.

Die Tätigkeit Leons gegen die Ikonen beginnt mit dem sogenannten „ersten Edikt“, das am Ende des J. 725 oder im Frühjahr 726 erlassen worden sein soll⁸⁾. In der Beurteilung dieses Edikts ist sich die Forschung nicht einig. In den meisten Fällen wird angenommen, daß Leon wirklich ein solches erstes Edikt veröffentlicht hat. Die neuesten Untersuchungen versuchen indessen den Beweis zu führen, daß ein solches Edikt nie existiert hat. Auch über den Inhalt gehen die Meinungen auseinander. Es wird behauptet, daß das kaiserliche Edikt nicht die vollständige Entfernung der Bilder gefordert hat.

⁸⁾ Erwähnung des Ediktes bei Theophanes (de Boor) S. 404. — Über das genaue Jahr des kaiserlichen Erlasses s. Fr. Dölger: Regesten der Kaiserurkunden d. oström. Reiches I (1924), n. 289 (mit Literatur). — K. Schenk: Kaiser Leos III. Walten im Inneren, in: Byz. Ztschr., 1896, Bd. V, S. 300, Anhang zur Chronologie.

So ist Schenk⁹⁾ der Meinung, daß das Edikt die Forderung enthielt, die Bilder höher zu hängen. Er unterstützt seine These mit der Analyse der Erzählung von Jovinos, der nach Chalkoprateia gegangen sei, um das dortige Christusbild zu zerstören¹⁰⁾. Dieser Bericht erscheint ihm völlig unglaubwürdig, denn, wie er richtig bemerkt, „kein kaiserlicher Adjutant steigt auf die Leiter und schlägt selbst mit einer Axt zu“¹¹⁾. Charles Diehl¹²⁾ und Paparrigopoulos¹³⁾ sind ebenfalls der Ansicht, daß das Edikt lediglich die Erhöhung der Bilder befahl. Schwarzlose¹⁴⁾ und Hefele¹⁵⁾ behaupten dagegen, daß ein Befehl zur völligen Entfernung der Bilder ausgegangen sei. Vasiliev¹⁶⁾ stimmt ihnen mit dem Argument bei, daß man die Bilder, die zumeist Fresken oder Mosaiken waren, nicht höher hängen konnte. Eine Entscheidung, welche der beiden widerstrebenden Meinungen die richtige ist, läßt sich schwer treffen, da der Inhalt des Ediktes unbekannt ist¹⁷⁾.

Ostrogorsky¹⁸⁾ lehnt von vorneherein die Existenz eines ersten Ediktes ab und behauptet, daß nur ein Edikt, das sogenannte „zweite“ veröffentlicht wurde¹⁹⁾. Die Diskussionen um das erste Edikt hatten nur entstehen können auf Grund eines Mißverständnisses in der Vita Gregorii II.²⁰⁾ und einer falschen Interpretation der Quellen.

Die Meinung von Ostrogorsky scheint mir richtig zu sein, und es besteht kein Grund, ihr nicht zuzustimmen. Theophanes berichtet:

⁹⁾ ebda. S. 291.

¹⁰⁾ Theoph. (de Boor) S. 405, Mansi XII, 969C.

¹¹⁾ ebda. S. 291.

¹²⁾ Ch. Diehl: *History of the Byzantine Empire*, New York 1945, S. 58.

¹³⁾ Paparrigopoulos: *Ἱστορία τοῦ Ἑλλ. Ἔθνους*, Athen 1925 (Bd. 3, II) S. 32, 40.

¹⁴⁾ K. Schwarzlose: *Der Bilderstreit, ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und um ihre Freiheit*, Gotha 1890, S. 52.

¹⁵⁾ Hefele: *Konziliengeschichte III*, S. 378.

¹⁶⁾ A. Vasiliev: *History of the Byzantine Empire*, Madison 1952, S. 259.

¹⁷⁾ Vgl. Ch. Diehl: *Leo III. and the Isaurean Dynasty (717—802)*, in: *Cambridge Medieval History*, IV, 9. Leclercq, in: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne*, VII, I 1926, 240—41. Schenk, a.a.O., S. 291.

¹⁸⁾ Vgl. G. Ostrogorsky: *Les débuts de la querelle des images*, in: *Mélanges Ch. Diehl*, I, Paris 1930, siehe auch Besprechung von Fr. Dölger in *B.Z./31*, 1931, S. 458 ff.

¹⁹⁾ Neuestens vgl. J. P. Alexander: *The Patriarch Nicephorus of Constantinople*, Oxford 1958, S. 9.

²⁰⁾ G. Ostrogorsky: *History of the Byzantine State*, Oxford 1956, S. 726.

„ἤρξατο ὁ δυσσεβῆς βασιλεὺς Λέων τῆς κατὰ τῶν ἁγίων καὶ σεπτῶν εἰκόνων καθαιρέσεως λόγον ποιεῖσθαι“²¹⁾. Schwarzlose²²⁾ übersetzt diesen Passus folgendermaßen: „In diesem Jahr begann Kaiser Leon über die Wegnahme der heiligen und verehrens würdigen Bilder ein Edikt zu erlassen.“ Wie kommt er aber dazu „λόγον ποιεῖσθαι“ als „ein Edikt erlassen“ zu übersetzen? Vielmehr ist meiner Meinung nach richtiger zu übersetzen „... begann ... von der Vernichtung der heiligen und verehrungswürdigen Bilder zu reden“²³⁾. Ich verweise auch auf Martin²⁴⁾, der ebenfalls Bedenken äußert, „λόγον ποιεῖσθαι“ als ausschließlich „ein Edikt erlassen“ zu übersetzen.

Zu der Tatsache, daß „λόγον ποιεῖσθαι“ mit „zu reden“ besser übersetzt wird, kommt hinzu, daß Leon zu der Zeit als er Kaiser wurde, noch kein bekennender Ikonoklast war²⁵⁾ und daß Theophanes im Falle des tatsächlichen Erlasses eines Edikts kein so schwaches Wort wie λόγον ποιεῖσθαι gebraucht hätte. Diese Punkte gemeinsam betrachtet, lassen den Schluß zu, daß Leon am Beginn seiner Regierung versuchte, durch milde Mittel die Verehrung der Ikonen zu hindern.

Da jedoch in der Folgezeit seine milden Maßnahmen keinen Erfolg zeigten, entschloß sich Leon zu einem rigorosen Kampf gegen den Bilderkult. Der Entschluß, die vollständige Zerstörung der Ikonen zu fordern, ist in ihm erst durch die Erfahrung gereift. Hinzu kam ein Erdbeben, das Leon als ein Zeichen des göttlichen Zornes wegen des Idololatrie-Bilderkultes interpretierte. Diese Tatsache wird erhärtet durch den Bericht des Theophanes, der schreibt: „Dieses Zeichen des göttlichen Zornes legte der Kaiser zu seinen Gunsten aus, und er

²¹⁾ Theophanes (de Boor) S. 404.

²²⁾ Schwarzlose, a.a.O., S. 51.

²³⁾ So auch V. Breyer: Bilderstreit und Arabertum in Byzanz, Wien 1957, S. 38. S. 186 bemerkt er: „Hier handelt es sich nicht um das erste Edikt des Kaisers Leo gegen die Bilderverehrung, sondern um sein erstes öffentliches Auftreten gegen die Bilderverehrung.“ Vgl. auch H. G. Beck: Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München 1959, S. 299: „Etwa 726 begann der Kampf — nicht mit einem bilderfeindlichen Edikt, wie man gemeint hat, sondern wahrscheinlich mit kaiserlichen Predigten und Disputationen“.

²⁴⁾ „A History of the Iconoclastic Controversy“, London, S. 18 Anm. 1. Martin schreibt: „the phrase „λόγου ποιεῖσθαι“ is possibly to be interpreted as „issue a decree“ aber: „probably we should with Bréhier — La Querelle des Images S. 14 — interpret „make a public statement“.

²⁵⁾ Vgl. Vasiliev: The Iconoclastic Edict of the Caliph Yazid II., A. D. 721, in: Dumbarton Oak Papers, 9/10, S. 25 Anm. 1. Dazu auch A. Jeffery: Ghevond's Text of the Correspondance between Omar II. and Leo III., in: Harvard Theological Review, XXXVII, 1944, S. 269—332, bes. 322.

entfachte noch unverschämter den Kampf gegen die heiligen und verehrungswürdigen Bilder²⁶⁾. Schließlich erlangte Leon auch die Zustimmung der Kirche zu seinem Kampf. Das geschah zu dem Zeitpunkt, als Anastasios, ehemaliger Synkellos des Germanos, der Nachfolger von Germanos im Patriarchenamt wurde. Germanos legte seine Patriarchenwürde nieder²⁷⁾.

Selbstverständlich blieben die Handlungen Leons nicht ohne Widerspruch. Wir werden sehen, wie die Massen sich zusammenfanden und unter ihnen besonders Frauen und Mönche revoltierten und große Unruhen in Konstantinopel verursachten. Als Persönlichkeiten, die als wichtige Gegner Leons im Kampf auftraten, sind zu nennen: a) der Patriarch Germanos, b) Papst Gregor II und c) Johannes Damaskenos. Die Reaktion des Germanos beruhte nicht auf einer Glaubensüberzeugung, vielmehr war er von vorneherein an eine Partei gebunden, er unterstützte die Partei der Mönche²⁸⁾. Die traditionelle Politik des Papsttums richtete sich darauf, Konstantinopel in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Rom zu bringen. Die Handlungen Leons waren nur ein willkommener Anlaß, sich erneut einzumischen und gegen die dominierende Macht, nämlich Leon, Stellung zu nehmen. Hinzu kommt, daß im Westen sich wirklich eine Tendenz gegen den Bilderkult bemerkbar machte. Schon die Synode von Elvira (Spanien) beschloß am Beginn des 4. Jhs., daß keine Bilder mehr in der Kirche sein dürfen²⁹⁾. Johannes Damaskenos vertritt die Ansicht, daß die Ikonen „Symbole“ sind³⁰⁾ und wendet sich gegen eine Vergöttlichung der Ikonen. Leon jedoch wollte nicht

²⁶⁾ Theophanes (de Boor) S. 405.

²⁷⁾ Theophanes (de Boor) S. 409.

²⁸⁾ Vgl. auch Paparrigopoulos ebda. S. 41.

²⁹⁾ Mansi, II, 2 (Concilium Liberitanum, par. XXXVI). Die Echtheit der Akten der Synode in Elvira ist unumstritten, s. Harnack: Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius II, Die Chronologie II, S. 450. Vgl. auch Vasiliev: History of the Byzantine Empire, Madison 1952, S. 254 Anm. 70. Ein anderes interessantes Beispiel ist der Brief Gregor I. vom Ende des 6. Jhs. an den Bischof von Marseille, worin er ihn wegen seines Befehls, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen, lobt. (Epistolae IX, 105, XI, 13). Vgl. auch Kitzinger: The Cult of images in the Age before iconoclasm, in: Dumbarton Oaks Papers, No 8, S. 86, Anm. 6. Noch dazu: D. Savramis, Der abergläubische Mißbrauch der Bilder in Byzanz, in: Ostkirchliche Studien, 9 (1960) S. 178.

³⁰⁾ Vgl. H. Menges: Die Bilderlehre des Hlg. Johannes v. Damaskus, Münster 1938.

nur die Vergöttlichung bekämpfen, sondern die Bilder überhaupt, d. h. er wollte nicht nur den Mißbrauch beseitigen, sondern zugleich die Gegenstände, die den Mißbrauch hervorriefen.

Es ist leicht, sich die Reaktionen der Masse vorzustellen. Sie war ein Kollektiv, das jeden Begriff einer echten Religion verloren hatte und in primitiven Vorstellungen dachte, die nun bedroht wurden. Auf ihrer Seite standen Mönche, welche die Masse beeinflussten und ausnutzten.

Trotz der feindlichen Reaktionen und Unruhen, griff Leon nicht mit Terror und Verfolgung ein, um die Massen seinem Willen zu beugen. Theophanes schreibt zwar: „Viele Geistliche, Mönche und fromme Laien setzten ihr Leben für die richtige Glaubenslehre ein, und erwarben sich so die Märtyrerkrone“³¹). Das scheint maßlose Übertreibung zu sein, denn Theophanes selbst berichtet über Germanos: „Er begab sich darauf in sein Elternhaus, auf das Gut Platanion, wo er in Ruhe sein Leben beschloß“³²). Hätte aber eine Verfolgung der Gegner Leons stattgefunden, so hätte es die Logik geboten, mit dem Hauptgegner anzufangen, nämlich mit Germanos. Dieser beschloß aber sein Leben in Ruhe³³). Es lassen sich in der Tat nirgendwo Strafbestimmungen gegen die Bilderfreunde finden³⁴).

Was aber in unserem Fall besonders interessiert, das sind nicht die Tatsachen an sich. Vielmehr gilt es, wenn ein Urteil über die Kirchenpolitik Leons abgegeben werden soll, Hintergründe und Ursachen aufzudecken. Erst wenn das „Warum“ geklärt ist, können die einzelnen Maßnahmen des Kampfes verstanden und bewertet werden.

Leider ist über die Anfänge des byzantinischen Bilderstreites ein tiefes Dunkel gebreitet³⁵). Es ist schon so, wie Visser sagt: „Mehr als Vermutungen können wir nicht vorbringen“³⁶). Dennoch ist es unbestritten, daß der Kampf nicht wie ein Blitz aus heiterem Him-

³¹) Theophanes (de Boor) S. 409, vgl. danach Zonaras XV 343 (Bonn, III, S. 263).

³²) Theophanes (de Boor) S. 409.

³³) „ἡσύχασεν“

³⁴) „Kann man bestimmt nicht von Terror sprechen, kaum von Verfolgung“ bemerkt Visser: Nikephorus und der Bilderstreit, Den Haag 1952, S. 38. Vgl. auch Diehl: History of the Byzantine Empire, New York 1945, S. 59 „there was no systematic persecution of the defenders of the images“.

³⁵) Vgl. auch Schwarzlose a.a.O., S. 40.

³⁶) Visser a.a.O., S. 33.

mel gekommen ist³⁷⁾. Es müssen tiefere Ursachen vorliegen, die es genau zu untersuchen gilt.

Obwohl uns die Quellen keine endgültige und befriedigende Antwort liefern werden, heißt es zunächst sie zu befragen. An erster Stelle sei auf die Ursachen des Bilderstreites verwiesen, die Juden und Araber angeben.

Nach Theophanes waren es arabische Einflüsse, die Leon zu seinem Bildersturm veranlaßten. Die übrigen griechischen Schriftsteller zitieren die Juden als Ursache³⁸⁾. Theophanes schreibt: ὁ ἀνόητος Ἰζίδ δόγμα καθολικὸν³⁹⁾ ἐψηφίσατο κατὰ τῶν Ἁγίων εἰκόνων . . . μεταλαβὼν δὲ ταύτης τῆς πικρᾶς καὶ ἀθεμίτου κακοδοξίας Λέων ὁ βασιλεὺς πολλῶν κακῶν ἡμῖν αἴτιος γέγονεν⁴⁰⁾. Man bemerkt deutlich den Einfluß der Araber. Der gleiche Einfluß zeigt sich, wenn Theophanes Leon als *σαρακηνόφων*⁴¹⁾ bezeichnet oder an der Stelle, wo er über die „*διδάσκαλοι αὐτοῦ (Λέοντος) Ἀραβες*“⁴²⁾ spricht, oder wenn er über „*Beser*“⁴³⁾ schreibt.

Unter den Berichten, welche die Juden als Hauptursache des Kampfes bezeichnen, möchte ich auf den interessanten Bericht des Mönches Johannes hinweisen, der Stellvertreter der orientalischen Patriarchate auf dem zweiten Nicänum war. Johannes erläuterte die Gründe des Bildersturms⁴⁴⁾ und verweist dabei auf einen gewissen

³⁷⁾ Schwarzlose a.a.O. und N. H. Baynes: *Byzantine Studies and other Essays*, London 1955, S. 226.

³⁸⁾ Leon Gramm. 173 ff., Zonaras (Bonn) III, 339, Georgius Monachus (de Boor) II, 735—736. Kedren. (Bonn) I, 788, 793. Glykas 521.

³⁹⁾ Über das Edikt von Jezid vgl. Vasiliev: *The Iconoclastic Edict of Jazid II. A. D. 721* in: *Dumbarton Oaks Papers*, No. 9 + 10 (1956), S. 23 ff. Über das Datum des Ediktes siehe ebda., S. 45 ff.

⁴⁰⁾ Theophanes (de Boor) S. 402.

⁴¹⁾ Theophanes (de Boor) S. 405.

⁴²⁾ Theophanes (de Boor) S. 410.

⁴³⁾ „*Βησῆρ . . . ἀποστάντα δὲ τῆς εἰς Χριστὸν πίστεως καὶ ποιωθέντα τοῖς Ἀράβων δόγμασι*“.

Theophanes (de Boor) S. 402. Nach Ostrogorsky: „*Les débuts de la querelle des images*“, *Mélanges Ch. Diehl* I, Paris 1930, S. 236 ist ‚Beser‘ wahrscheinlich keine reale Person (probablement légendaire). Dagegen L. Bréhier: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique*, VIII, Paris 1935, 1171—72. Er behauptet, ‚Beser‘ wäre eine reale Person (un personnage réel). Vgl. auch Visser a.a.O., S. 35 „*‚Beser‘ pt. ist gewiß nicht ein Erzeugnis der bloßen Fantasie*“.

⁴⁴⁾ „*Πότε καὶ ὅθεν ἔσχε τὴν ἀρχὴν ἢ κακίστη καὶ θεοστηγῆς αὐτῆ τῶν χριστιανῶν, μᾶλλον δ' εἰπεῖν ἀληθέστερον κατηγορῶν καὶ εἰκονομάχον αἴρεσις*“. Theophanes Continuatus (Bonn) 481—482.

Juden mit Namen⁴⁵⁾ „Τεσσαρακοντάπηχους“⁴⁶⁾, der Jezid eine dreißigjährige Regierungszeit versprach, im Falle der Bilderzerstörung⁴⁷⁾). Da

„ nun aber, nach Theophanes, Jezid die Stellungnahme Leons entscheidend beeinflußt haben soll, so kommen indirekt doch wieder die Juden in Frage, wenn nach einer Ursache gesucht wird⁴⁸⁾.

Obwohl beide Religionen, sowohl das Judentum wie der Islam, gegen die Bilder eingestellt sind⁴⁹⁾, läßt sich in diesem besonderen Fall von Jezids Maßnahmen gegen die Bilder doch nicht die Tatsache ignorieren, daß er die Bilder nicht auf Grund irgendwelcher religiöser Überzeugungen zerstörte, sondern aus seinem Aberglauben heraus. Das würde aber die Schlußfolgerung ergeben, daß Leon aus denselben Motiven zum Bildersturm übergegangen ist. Jedoch tritt uns in Leons Maßnahmen das völlige Gegenteil entgegen. Er will durch den Bildersturm gerade den Aberglauben bekämpfen.

Außerdem lassen sich gegen direkte jüdische Einflüsse folgende Gegenargumente anführen: a) Leon begann seine religiöse Tätigkeit mit einem Edikt gegen die Juden⁵⁰⁾; b) Leon hegte zeitlebens eine Abneigung und Verachtung gegen die Juden, wie im allgemeinen das Judentum bei den orientalischen Christen sehr mißachtet wurde; c) mit der Abschaffung der Bilder wäre keine Annäherung von Christen und Juden eingeleitet worden. Wichtigere Gründe, z. B. das Dogma der Dreieinigkeit, trennten diese Gruppen. Allgemein konnte durch eine solche Formalität der Übereinstimmung nicht ein tiefliegender Unterschied zwischen zwei Religionen aufgehoben werden.

⁴⁵⁾ Theophanes Continuatus (Bonn) 482. „προηγέτης τῶν παρανόμων Ἑβραίων φαρμακόμαντις, δαιμόνων ψυχοβλαβῶν ὄργανον“.

⁴⁶⁾ Theophanes Continuatus (Bonn) 482. Vasiliev setzt „Τεσσαρακοντάπηχους“ = Beser. (Vgl. Vasiliev, D.O.P., No. 9 + 10, S. 31).

⁴⁷⁾ Theophanes Continuatus (Bonn) 483.

⁴⁸⁾ Vgl. auch S. Nicephori Antirrheticus III adv. Constantinum Copronymum, M.P.G., 84, 528—532.

⁴⁹⁾ Vgl. z. B. Exodus XX, 4—5, Lev. XXVI, 1, Deut. V, 8, auch Origines: Contra Celsum, IV, 31. — Für die islamische Religion vgl. Koran, 5. Sure: „Bilder sind Werke des Teufels“.

⁵⁰⁾ Theophanes (de Boor) S. 401. „ἠνάγκασεν ὁ Βασιλεὺς τοὺς Ἑβραίους καὶ τοὺς Μοντανοὺς βαπτίζεσθαι“. Vgl. auch Kedrenos (Bonn) I, 793. Dazu J. Starr: The Jews in the Byzantine Empire, Athen 1939. Trotzdem behauptet Ostrogorsky: History of the Byzantine State, S. 142, daß dieses Edikt einen jüdischen Einfluß in der Bilderbekämpfungsfrage nicht ausschließe.

Gegen die Annahme arabischer Einflüsse ist noch folgendes zu sagen: a) Die Araber waren zur damaligen Zeit besiegte Feinde des Reiches. Wie sollte Leon dazu kommen, christliche Anschauungen aufzugeben, um diesen Feinden entgegenzukommen und ihnen ein Geschenk anzubieten? b) Der tiefe Unterschied zum Islam liegt ebenfalls in der Lehre der Trinität. Eine Einigung über den bilderlosen Kult wäre keine gemeinsame Grundlage geworden. Im übrigen gilt auch hier, was ist schon oben unter c) gesagt habe.

Betrachtet man alle diese Faktoren, so kann es nicht verwundern, daß die Forschung bis jetzt noch zu keiner endgültigen Lösung des Problems der Ursache des Bildersturms gekommen ist. Wir begegnen der Ansicht, daß es „heller Wahnsinn“ wäre, einen jüdischen Einfluß auf Leon anzunehmen⁵¹⁾, oder daß die Ursachen auf keinen Fall im Islam liegen⁵²⁾. Es wird bezweifelt, daß die Beziehungen Leon-Jezid direkt und von Einfluß gewesen seien⁵³⁾, oder es wird zur Vorsicht geraten, wenn man überhaupt eine erklärende Ursache aufdecken will⁵⁴⁾. Dagegen steht die andere Seite, die doch eine Erklärung im jüdischen und islamischen Einfluß sieht⁵⁵⁾.

Daß sich gewisse religiöse Motive nicht leugnen lassen, das steht fest⁵⁶⁾. Leon ist in Germanikeia (τῆ ἐν Συρίᾳ) geboren und teilweise dort erzogen. Er hatte somit die Möglichkeit, die Religionen des Judentums und des Islams kennenzulernen. Er muß auch sehr früh mit der christlichen Sekte, die gegen die Ikonen eingestellt war, in Berührung gekommen sein, denn Germanikeia lag in der Nähe der Sektenmetropole Samosata. Die Paulikianer bildeten eine besondere Gruppe, die streng gegen die Ikonen eingestellt war⁵⁷⁾. Auch Bischöfe wie Konstantin von Nakoleia⁵⁸⁾ und Thomas von Klaudiopolis machten sich zu Wortführern des Ikonoklasmus, und wir müssen

⁵¹⁾ Visser a.a.O., S. 34. Vgl. auch Schenk a.a.O., S. 287 und Florovsky, G.: Origen, Eusebius and the Iconoclastic Controversy, in: Church History, XIX, (1950), S. 77—96.

⁵²⁾ Jack Lindsay: Byzantium into Europe, London 1952, S. 222.

⁵³⁾ J. E. Martin: A History of the Iconoclastic Controversy, London, S. 24.

⁵⁴⁾ Schwarzlose a.a.O., S. 41.

⁵⁵⁾ Ostrogorsky: History of the Byzantine State, Oxford 1956, S. 143 und Vasiliev: History of the Byzantine Empire, 1952, S. 255.

⁵⁶⁾ Vgl. auch Martin a.a.O., S. 27.

⁵⁷⁾ Über den Einfluß der Paulikaner siehe Martin a.a.O., S. 275 ff., Appendix.

⁵⁸⁾ Theophanes (de Boor) S. 402.

auch von dieser Seite einen gewissen Einfluß auf Leon annehmen⁵⁹).

Obwohl das religiöse Motiv vorhanden ist, war es nicht die einzige Triebfeder des kaiserlichen Handelns. Hinzu kamen politische und soziale Momente, die in seinen Überlegungen und Handlungen eine große Rolle spielten⁶⁰). Meiner Meinung nach ist der Bilderstreit ein interessantes Phänomen der Religionssoziologie, bei dem in einmaliger Weise religiöse, politische und soziale Motive eng miteinander verflochten sind.

Ich möchte eine Überbewertung des Politischen, wie wir sie zuweilen finden, ablehnen. Es ist immerhin zweifelhaft, ob man den Bilderstreit als „the climax“ der caesaropapistischen Theorie und Praxis bezeichnen kann, wie Ladner es tut⁶¹), oder die Politik als absolut einzigen Grund angibt⁶²).

Ich möchte kurz die politischen Gründe und Ursachen, die Leon bewegten, zusammenfassen, möchte jedoch gleich betonen, daß ich weder in ihnen noch im religiösen Motiv die Hauptursache sehe, sondern diese scheint mir auf dem sozialen Gebiet zu liegen, wie wir weiter unten sehen werden.

Für politische Ursachen sprechen folgende Tatsachen: a) Die Kirche entwickelte sich immer mehr zu einer Nationalkirche; b) die Kirche und ihr innerer Zustand waren von größter Bedeutung für den Staat; c) der Einfluß der Kirche wurde also größer und gefährlicher für den Staat. Schon hatten bereits einige Kirchenmänner den Versuch unternommen, die byzantinische Kirche vom Staat zu lösen. Johannes Damaskenos erhob seine Stimme für die Freiheit der Kirche und die Trennung der weltlichen und geistlichen Würde⁶³). d) Solch eine Trennung würde aber gegen die Tradition von Byzanz verstoßen haben. Die Herrschaft des Kaisers war eine ἐκ Θεοῦ βασιλεία und sein Staat Θεοπρόβλητον Κράτος. Stets haben die Kaiser die geist-

⁵⁹) Vgl. auch Ostrogorsky: Querelle des Images, S. 235 ff. Dazu: Alexander a.a.O., S. 218 „the inspiration of the iconoclastic party seems to have come from within the Eastern Church“.

⁶⁰) Ostrogorsky ebda., S. 28.

⁶¹) Ladner: Origin and Significance of the Byzantine Iconoclastic Controversy, in: Mediaeval Studies II, 1940, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, S. 127—149.

⁶²) Vgl. Schwarzlose a.a.O., S. 46 ff.

⁶³) Vgl. z. B. Johannes Damaskenos, Migne P.G. 94, 1281 (Schluß der 1. Rede und 2. Rede Kap. 12). Dort heißt es: „Βασιλέων ἐστὶν ἡ πολιτικὴ εὐπραξία ἡ δὲ ἐκκλησιαστικὴ κατάστασις ποιμένων καὶ διδασκάλων“.

liche Gewalt in sich vereinigt⁶⁴). Es ist kein Zufall, daß alle Oekumenischen Synoden der Kirche auf den Befehl des Kaisers zusammentraten⁶⁵).

Leons Tätigkeit, hinzielend auf eine Vermischung der Politik mit der Religion, ist also für die byzantinischen Verhältnisse keine Neuigkeit. Seine Behauptung βασιλεὺς καὶ ἱερεὺς εἰμι⁶⁶) ist in der Tradition begründet. Diese Überzeugung seiner König-Priester-Funktion weckt aber in ihm ein Gefühl der Verantwortung für die Einheit von Kirche und Staat. Sein Ziel war ein Staat und eine Kirche, und er glaubte es durch eine Vereinigung der höchsten Macht in seiner Hand zu erreichen. Die Bilderfrage bildete nun zu seiner Zeit eine große Gefahr für die Einheit und den Frieden des Reiches. Die Kirche und besonders das Mönchtum machten durch den Bilderkultus und seine Folgen (Volks Glaube, Aberglaube) die Masse zu einem gefügigen Instrument in ihren Händen. Diese Entwicklung bedrohte aber in hohem Maße das Reich. Die politischen Interessen des Reiches und seiner eigenen Person ließen die Bilderfrage für Leon Ikonoklasmus werden⁶⁷). Politische und religiöse Interessen wirken zusammen und zwingen Leon, zum Reformator zu werden, um 1. die Einheit des Reiches zu sichern, 2. eine soziale Reform zu erreichen und 3. die Massen aus der Bevormundung der kirchlichen Kreise und aus dem Aberglauben zu lösen.

Leon war jedoch kein Reformator im streng religiösen Sinn. Es fehlt seinem Wirken das prophetische Element. Obwohl er, gleich

⁶⁴) Zu den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Byzanz vgl. vor allem A. Michel: Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204), Darmstadt 1959. (Unveränderter photomechanischer Nachdruck aus: Ostkirchliche Studien, 2 (1953) S. 1—35, 89—109; 3 (1954) S. 1—28, 133—163; 4 (1955) S. 1—42, 221—260; 5 (1956) S. 1—32). Bespr. von F. Dölger BZ 49 (1956) S. 200—201. Vgl. auch BZ 46 (1953) S. 468; 47 (1954) S. 237 und 483 und 48 (1955) S. 238. Zur Kirchenpolitik Leons III. vgl. die Einleitungsnovelle zur Ekloge, wo Leon in feierlicher Form das Wort Christi vom Weiden der Schafe auf sich (den Kaiser) bezieht. J. und P. Zepos, Jus Graecoromanum, Athen 1931, II, 12.

⁶⁵) So 1. (Nikäa 325) Constantinos, 2. (Constantinupolis 381) Theodosios d. Große, 3. (Ephesos 431) Theodosios II., 4. (Chalkedon 451) Markianos, 5. (Constantinoplis 553) Justinianos, 6. (680) Pogonatos und 7. (Nikäa 787) Irene.

⁶⁶) Vgl. Gregorii II, Epistolae XIII, Migne P. L., LXXXIX, 521 (imperator sum et sacerdos). Über die Echtheit der Briefe siehe H. Mann: The lives of the Popes, 1925², I, 498—502 und L. Guérard: Les lettres de Grégoire II, à Léon l'Isaurien (Mélanges d'archéologie et d'histoire, X, 1890, S. 44—60). Neueste Untersuchungen sprechen sich für die Echtheit der Briefe aus.

⁶⁷) Vgl. auch Schwarzlose a.a.O., S. 46.

den religiösen Reformatoren, die „Rückkehr zum Urchristentum“ durch seinen Kampf gegen die Bilder verkündete, tat er es nicht hauptsächlich aus religiösen Gründen, politische und soziale spielten mit hinein. Leon war kein prophetischer Frömmigkeitstypus⁶⁸), er war viel mehr ein Sozialreformer.

★

Byzanz bietet uns eines der wenigen Beispiele im Bereich der Weltreligionen⁶⁹), wo die Religion eine so entscheidend wichtige Rolle in der Gesellschaft und im sozialen Leben spielte. Die Macht des Glauben bildete immer die Hauptursache jedes Erfolges der Byzantiner. Ihre Gesetzgebung, die Siege gegen die feindlichen Barbaren, ihre Kunst und Literatur tragen so tief die Merkmale ihrer Religion, daß man ohne Einschränkung sagen kann, daß der Niedergang der Religion zugleich den Niedergang des Staates bedeuten mußte. Von diesem Standpunkt aus ist Byzanz eines der interessantesten Gebiete für den Religionssoziologen.

Leon hatte das Reich von seinen drohenden, äußeren Feinden gerettet, und er erträumte nun eine Wiederherstellung des alten Glanzes des byzantinischen Staates. Aber zunächst galt es, um die äußeren Erfolge zu stabilisieren und die inneren Ziele zu erreichen, die Ursachen des sozialen Elends zu bekämpfen. Leon mußte notgedrungen zum Reformator werden, und dem Reformator Leon ging es um das Ganze. Er konnte den religiösen Faktor nicht außer acht lassen, denn er bestimmte weitgehend die soziale Struktur von Byzanz. Wenn es galt, soziale Reformen zu unternehmen, so mußten religiöse Reformen parallel laufen, um den ersteren überhaupt Erfolg zu bringen. Deswegen lassen sich die sozialen Reformen Leons, seine ganzen Reformpläne im säkularen Bereich, niemals von dem Ikonoklasmus getrennt betrachten, denn die religiöse Reform bildete erst die Hauptvoraussetzung für den vollkommenen Wiederaufbau des Staates⁷⁰).

⁶⁸) „Die großen Reformatoren der Religionsgeschichte sind sekundäre Propheten“ (G. Mensching: Soziologie der Religion, Bonn 1947, S. 239). Über den Reformator als Religionstypus vgl. auch J. Wach: Religionssoziologie, Tübingen 1951, S. 391 ff.

⁶⁹) Als Weltreligion verstehe ich die Religionen, deren Träger der Einzelne ist im Gegenteil zur Volksreligion, wo der Träger eine Sippe oder ein Volk ist. (Vgl. G. Mensching: Allgemeine Religionsgeschichte, Heidelberg 1949, S. 13 ff., auch ders.: Volksreligion und Weltreligion, 1938).

⁷⁰) Vgl. auch Baynes-Moss: Byzantium, Oxford 1953, S. 16 und Diehl: History of the Byzantine Empire, New York 1945, S. 57.

Der Bilderkult und das eng mit ihm verbundene Mönchtum hatten in der Zeit Kaiser Leons den ursprünglich tiefen Sinn der Religion vollkommen verflacht und nur noch Volksreligion und Aberglauben übriggelassen⁷¹). Es ist im Rahmen dieser Untersuchungen nicht möglich, die Einzelheiten dieser Wandlung zu untersuchen, sie würden das Thema für eine eigene Arbeit bilden. Alle Untersuchungen über diese Zeit stimmen in der Auffassung überein, daß die Kirche in der damaligen Zeit sich in einem Stadium des Niedergangs befand. Lindsay stellt, meiner Meinung nach, richtig fest, daß die Staatskirche in ihrem Innersten korrumpiert war⁷²).

Religionssoziologisch bestimmten in der damaligen Zeit die religiösen Massen das Bild von Byzanz. Die Religionssoziologie bietet uns zur Beurteilung des Phänomens der Massen wichtige Punkte: Die Masse neigt zur Legendenbildung und verlangt nach Wundern aller Art; die Tradition bildet für die Masse eine große Macht; die Priester und die Mönche sind Führer der religiösen Massen⁷³). Von einem soziologischen Standpunkt aus sind die Massen „leichtgläubig“⁷⁴) und „einseitig“⁷⁵) und „von dunklen, unbewußten Triebkräften und Gefühlen geleitet“⁷⁶).

Hält man sich diese kritische Analyse der Massen vor Augen, so kann nicht übersehen werden, welche Gefahren die religiösen Massen für den byzantinischen Staat bildeten, einen Staat, in dem die Religion, wie wir sahen, eines der entscheidenden Elemente war. Leon konnte und durfte diese Gefahr nicht ignorieren.

Wenn man in der Geschichte der Kirche zurückgeht, um die Anfänge der Bilderverehrung festzustellen, muß man zunächst die Haltung der Urchristen betrachten, die streng gegen die Bilder eingestellt waren. So charakterisiert z. B. Eusebius den Gebrauch der Bilder der Apostel Paulus und Petrus, ebenso die Aufstellung von

⁷¹) Vgl. auch H. G. Beck, Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich, München 1959, S. 299: „Jedenfalls steht fest, daß Leon III. den Bildern den Kampf ansagte, daß er im Bilderkult seiner Zeit einen Schaden für die Reinheit der christlichen Lehre und Praxis sah ...“ und „Leon III. scheint hauptsächlich geltend gemacht zu haben, daß der Bilderkult Götzendienst sei ...“ (ebda. S. 300).

⁷²) Jack Lindsay: Byzantium into Europe, London 1925, S. 221.

⁷³) Vgl. Mensching: Soziologie der Religion, S. 138—140.

⁷⁴) Gustave le Bon: Psychologie der Massen, S. 24.

⁷⁵) ebda. S. 35 ff.

⁷⁶) ebda. S. 15.

Christusbildern als „heidnische Gewohnheit“⁷⁷⁾. Die geschichtliche Entwicklung brachte aber das Einströmen der Massen in die christliche Kirche. Sie brachten ihre heidnischen Gewohnheiten mit, die sie dem bis dahin rein spiritualistischen Kult aufdrängten. Sie bewirkten nicht nur eine allmähliche Verehrung der Ikonen, sondern trieben mit der Zeit einen solchen Mißbrauch mit den Bildern, daß der Bilderkultus zum reinen Götzendienst herabsank⁷⁸⁾. Der Bilderkultus wurde somit „eine irregeleitete Frömmigkeit und war weit entfernt von der erhabenen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit“⁷⁹⁾. Wie weit diese irregeleitete Frömmigkeit das Volk und sein Leben beeinflusste, zeigt ein Beispiel, das Schenk⁸⁰⁾ anführt. „Viele Soldaten bauten mehr auf die mitgenommenen Bilder und Amulette, als auf die eigene Tüchtigkeit, und das ganze Reich war befleckt mit dem neuen Götzendienst des Bilderkultus“⁸¹⁾. Einen interessanten Einblick in den Mißbrauch der Ikonen bietet uns ebenfalls ein Schreiben des Kaisers Michael des Stammlers (842) an Ludwig den Frommen. Michael schreibt:

„Zuerst haben sie die heiligen Kreuze aus den Kirchen verdrängt und dafür Bilder und vor diesen Lampen aufgestellt, Weihrauch vor ihnen angezündet, und ihnen die gleiche Ehre erwiesen wie dem würdigen und lebenspendenden Zeichen, an welchem Christus um unserer Erlösung willen gekreuzigt ist. Sie sangen vor ihnen Psalmen, beteten sie an und erwarteten von ihnen Hilfe. Viele bekleideten sie mit leinenen Tüchern und wählten sie zu Taufpaten für ihre Kinder. Andere,

⁷⁷⁾ „ἑθνικὴ συνήθεια (Hist. eccl., VII, 18).

⁷⁸⁾ Mansi, XIV, 417—422, Theod. Stud. Opp. S. 261 ff., Neander III, S. 276 ff., 281, und *Analecta graeca* (ed. Montfaucon, Paris, 1688, S. 413). Siehe auch Schwarzlose: *Entstehung und Geschichte der Bilder*, S. 1—29, Martin: *A History of the Iconoclastic Controversy*, London, S. 30 („... pictures were objects of superstitions misuse“), Vasiliev: *History of the Byzantine Empire*, S. 256. Bajet i. d. v. E. Larisse/A. Rambaud herausgg. „*Histoire générale du IVe siècle à nos jours*“ (I, S. 268) „Les cultes des images devenait une véritable idolatrie“. Vgl. auch Kitzinger, a.a.O., bes. S. 100 ff. „Magic“ usw.

⁷⁹⁾ Schwarzlose a.a.O., S. 266.

⁸⁰⁾ Schenk a.a.O., S. 288.

⁸¹⁾ Der Bilderkult des Ostens beruht auf einer tieferen Einstellung zum Begriff des Bildes. Für den ostkirchlichen Kult sind die Bilder, nach der tiefsinnigen „neuplatonischen Lehre“, Abbilder göttlicher und heiliger Urbilder, von denen sie sich jedoch stofflich unterscheiden. Die religiösen Massen waren aber nicht imstande, den Sinn dieser Bilderlehre zu verstehen, und so bahnte sich der Aberglaube im Bilderkult an. Diesen Aberglauben hoffe ich durch die zahlreichen Beispiele in meinem Aufsatz „Der abergläubische Mißbrauch der Bilder in Byzanz“, in *Ostkirchliche Studien*, 9, 1960, S. 174—192, genügend belegt zu haben.

⁸²⁾ Mansi XIV, 417—422, und zwar 420B-E.

welche das Mönchsgewand nehmen wollten, verließen die bisherige Sitte, daß ihre Haare beim Abschneiden von geachteten Personen aufgefangen wurden, und ließen dieselben in den Schoß der Bilder fallen. Einige Priester und Kleriker kratzten sogar die Farbe von den Bildern ab, mischten sie in die Hostien und in Wein und reichten sie nach der Messe dar. Wieder andere legten den Leib des Herrn in die Hände der Bilder, woraus ihn dann die Kommunikanten empfangen. Einige feierten mit Verachtung der Kirchen den heiligen Dienst in Privathäusern, in dem sie sich der Bilder als Altäre bedienten. Und viel Ähnliches, was unserer Religion zuwiderläuft und weisen Männern unwürdig schien, geschah in den Kirchen⁸²⁾.

Es ist offensichtlich, daß die Bilder die Massen zur Idololatrie führten. Noch heute kann man den verschiedensten Mißbrauch der Ikonen in den orthodoxen Ländern beobachten und als Folge davon die negativen Auswirkungen auf die Masse. Unter solchen Umständen muß eine Kirche unweigerlich ihre gesamte geistliche Macht und ihren Einfluß im guten Sinne verlieren. Aber Byzanz war, wie ich schon gesagt habe, ohne eine lebendige Kirche und ohne einen geistlichen Glauben verloren. Der Aberglaube und die irregeleitete Frömmigkeit des Volkes zerstörten das gesamte soziale Leben und Wohl des Reiches und damit seinen inneren Bestand. Die katastrophalen Auswirkungen des Bilderkultus für die byzantinische Gesellschaft und das soziale Leben werden noch deutlicher, wenn man diesen Kultus in seiner Verbindung mit dem Mönchtum untersucht. Leon hat primär das Mönchtum nicht verfolgt und bekämpft, aber da der Bilderkultus organisch mit dem Mönchtum verbunden war, wurde der Kampf gegen die Ikonen später auch ein Kampf gegen die Mönche⁸³⁾.

Das Mönchtum bildete zur Zeit Leons, rein soziologisch gesehen und abgesehen von den religiösen Auswirkungen, ein gefährliches

⁸³⁾ Seit der Zeit Gibbons ist es in der Forschung eine feststehende Ansicht, daß die Klöster als Großgrundbesitzer bereits im 7. Jh. ein Ubelstand im Staate waren, was wiederum Mönchtum und Bilderstreit in eine enge Verbindung bringt. Eine ernste, jedoch schwer zu verstehende Ausnahme macht Ostrogorsky, der es unternahm, diesem Axiom in einem Aufsatz (Über die vermeindliche Reformtätigkeit der Isaurer, in BZ 30 (1930) S. 394—400) zu widersprechen (S. 395 und bes. 399 f.). Derselbe Gelehrte schreibt jedoch später: „Die scharfe Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, zu welcher der Bilderstreit führte, gipfelte in einem unerbittlichen Kampf gegen das fanatische ikonodule griechische Mönchtum. Das Kaisertum suchte die Kirche wieder unter seine Gewalt zu bringen und die wachsende Macht des Mönchtums durch Klosterschließungen und Enteignungen des Klosterbesitzes wie auch durch Zwang zur Ablegung des Mönchsgewandes zu brechen.“ (Das byzantinische Kaiserreich in seiner inneren Struktur, in *Historia Mundi*, Bern 1958, VI, S. 449).

Element innerhalb des Staates⁸⁴). Ich möchte folgende Gründe anführen:

a) Das Mönchtum gefährdete in hohem Maße die Wirtschaft des Staates, weil die Klöster zu Asylen für diejenigen geworden waren, die sich ihrer Pflicht gegenüber dem Staat entziehen wollten. Die Mönche waren die Gemeinschaften, die „einen faulen Lebenswandel führten“, wie Paulus schon in seinem 2. Thess. Brief streng urteilt⁸⁵). Das Reich verlor an ihnen unbedingt nötige Kräfte für die Armee, Industrie und Landwirtschaft. Schon aus diesem Hauptgrund war das Mönchtum eine Einrichtung, welche die Einheit und das Wohl des Staates systematisch unterminierte.

b) Das faule, angenehme Leben der Mönche wirkte beispielhaft auf die Masse und löste katastrophale Kettenreaktionen aus, zumal

c) die Erziehung in den Händen der Mönche lag.

d) Das mönchische Leben, das in der Gesamtheit ein Schmarotzerleben innerhalb der Gesellschaft war, zeigte im Einzelnen betrachtet oft Beispiele eines skandalösen und unmoralischen Lebenswandels⁸⁶). Schließlich bildete

e) die große Anzahl der Klöster und die dauernde Vergrößerung ihres Vermögens eine Gefahr für den Staat. Eine wirksame soziale Reform wurde dadurch unmöglich gemacht, daß ein bestimmter Personenkreis ein riesiges Vermögen in seiner Hand vereinigte. Hinzu kam, daß dieser Kreis Christus predigte und nacheiferte, der selber nie irgendetwas besessen hatte⁸⁷).

⁸⁴) Dieses Thema habe ich im Einzelnen unter Heranziehung der entsprechenden Quellen in meiner Schrift „Zur Soziologie des byzantinischen Mönchtums“ (erschienen bei Brill, Köln 1962) untersucht. Ich hoffe, dort u. a. bewiesen zu haben, daß das Mönchtum in Byzanz in seinen Verfallserscheinungen den gesamten wirtschaftlichen Kreislauf des Reiches störte.

⁸⁵) II. Thess. 3, 6 ff.

⁸⁶) Paparrigopoulos a.a.O., S. 19 läßt seine Ausführungen in der Bemerkung gipfeln: „Liebhaber bauten Klöster für ihre Liebhaberinnen“. Über den allgemeinen negativen Einfluß des Mönchtums s. ebda. S. 16—19, 24, 28—29. Er kommt zu den schärfsten Urteilen.

⁸⁷) Die Darstellung des Niedergangs des Mönchtums soll nicht bedeuten, daß ich das Mönchtum als Prinzip ablehne. Ich möchte es nur als das negative Element im damaligen byzantinischen Staate darstellen. Sehr oft leisteten das Mönchtum und die Klöster einen entscheidenden Beitrag zur gesamten, sozialen Aktion der Kirche. Siehe dazu G. Soteriou: *Αί μοναὶ τῆς Ἑλλάδος καὶ ἡ ἐθνικὴ των δρᾶσις κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους* und A. Phytakis: *Οἱ μοναχοὶ ὡς κοινωνικοὶ διδάσκαλοι καὶ ἐργάται ἐν τῇ ἀρχαίᾳ Ἀνατολικῇ Ἐκκλησίᾳ*, Athen, 1950, K. Amantos: *Ἱστορία τοῦ Βυζαντινοῦ Κράτους* Bd. A., 1953², S. 90, 104, 127, 134,

Der Bilderkultus spielte als Instrument der Beeinflussung in den Händen der Mönche eine unwahrscheinlich große Rolle. In erster Linie waren die Bilder die großen Einnahmequellen und somit die Grundlage des Reichtums der Mönche. Materielle Interessen ließen sie die Leichtgläubigkeit der Massen immer wieder anstacheln. Mit diesen Praktiken wurden sie aber unweigerlich zu Feinden des Kaisers. Ihr Widerstand gegen Leon und seine Reformen hatte im Grunde dieselben Motive wie der Aufstand der Silberarbeiter in Ephesos, von dem die Apostelgeschichte berichtet⁸⁸). Demetrios sagte damals: „Liebe Männer, ihr wisset, daß wir großen Gewinn von diesem Gewerbe haben, und ihr sehet und höret, daß nicht allein zu Ephesos sondern auch in fast ganz Asien dieser Paulus viel Volk abfällig macht, überredet und spricht: Es sind nicht Götter, welche von Händen gemacht sind.“ Zu Leons Zeit waren die Mönche in der Lage des Demetrios und sie hätten die gleichen Worte wie er gegen Leon und seine Mitarbeiter sprechen können.

Soziologisch gesehen waren damit die Mönche und ihre direkten Beziehungen zum Bilderkult ein gefährliches, auflösendes Element im Staat und in der Gesellschaft. Sie waren es direkt durch die Gefährdung des wirtschaftlichen Lebens und indirekt, da sie durch den Mißbrauch der Bilder den allgemeinen Aberglauben vermehrten und die Massen fanatisierten und negativ beeinflussten. So war das Mönchtum für das Wohl des Staates unerwünscht. Leon ging zum Bildersturm über aus einer sozialen Notwendigkeit, um die Mönche ihres Hauptinstruments der Beeinflussung zu berauben. Parallel

149 u. D. Savramis: *Χριστιανισμός και Κοινωνική πρόνοια*, Athen 1954, S. 23 und Anmerkung 32. Meine Bemerkungen über das Mönchtum in diesem Buch zeigen, daß ich mit keinem Vorurteil an seine Beurteilung herangehe. Ich verweise zur Erhärtung der Tatsache, daß ich keinem Vorurteil gegen das Mönchtum erlegen bin, auch auf meine Veröffentlichung: „Zur Soziologie des byzantinischen Mönchtums“ (s. Anm. 84). Ein ganzes Kapitel dieser Schrift ist der positiven Seite des Mönchtums gewidmet unter dem Titel ‚Das Mönchtum im Dienste der Gesellschaft‘. Aber es ist augenscheinlich, daß die Tausende von Mönchen, die zu Leons Zeiten im Reiche lebten, nicht alle das ideale Leben eines byzantinischen Mönches führen konnten. Die strengen, geistlichen Pflichten und Übungen des Mönchsstandes sind nur für wenige geeignet. In dem Moment, wo die Massen in den Mönchsstand eintreten — und das war zu Leons Zeiten der Fall — wird das Mönchtum einen Niedergang erleben und seinem Untergang zusteuern. Hier haben wir es mit einem Phänomen zu tun, das Max Weber treffend „Veralltäglichsung des Charismas“ nennt. (Vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1956⁴, S. 142 ff.).

⁸⁸) Apostelgeschichte 19, 24 ff.

liefen die Bemühungen, die Masse zum echten Glauben zurückzuführen und sie wieder zu einem konstituierenden Element im Staat zu machen und damit eine Hauptvoraussetzung für den allgemeinen Aufstieg von Byzanz zu schaffen.

Diese weiteren Überlegungen zeigen erneut, daß der Bildersturm bzw. die entsprechenden Handlungen Leons hauptsächlich keine religiösen und politischen Gründe hatten. Religiöse und politische Motive spielen wohl mit, zumal Religion und Staat in Byzanz so eng miteinander verbunden waren. Aber die Hauptursache der Kirchenpolitik Leons waren doch die soziologischen Gründe⁸⁹⁾. Ohne eine vorangehende religiöse Reform (Bildersturm) konnte Leon seine sozialen Reformen nicht durchführen. Eine soziale Reform bedeutet immer einen Kampf gegen die Ursachen des sozialen Elends. Der Mißbrauch der Bilder aber und das mit diesem Mißbrauch eng verbundene Mönchtum bildeten in Byzanz die Ursache des gesamten sozialen Elends, eine Tatsache, die ein verantwortungsbewußter Kaiser nicht übersehen durfte.

★

Wenn ich nun versuchen wollte, die Ursache von Leons Bildersturm in einem Satz zusammenzufassen, so müßte man sagen, daß die Hauptursache in dem Wunsch Leons zu suchen ist, einen festgefühten Staat mit einer lebendigen Religion zu schaffen.

Dieses Ergebnis würde allein schon genügen, um die Kirchenpolitik Leons zu rechtfertigen. Um aber alle Zweifel auszuschalten, möchte ich noch kurz den General, Gesetzgeber und Staatsmann Leon, in seinen Unternehmungen skizzieren, um von dort her seine Kirchenpolitik noch besser würdigen zu können, nicht indem man ihm niedere Motive unterstellt, wie das die Quellen tun, sondern aus einer nachträglichen, objektiven Schau der Dinge.

Unter Leon „vollzog sich der letzte Akt der Umwandlung des römischen Reiches in das byzantinische“ schreibt Schenk und vergleicht Leon mit den großen preußischen Reformern von 1808—1811⁹⁰⁾. Das scheint mir keine Übertreibung zu sein, wenn man be-

⁸⁹⁾ Vgl. auch Savramis D., Bilderverehrung und Bilderstreitigkeiten, in: Weltkirchenlexikon, Stuttgart, 1960, 161 ff.

⁹⁰⁾ Schenk a.a.O. S. 257, 296. Vgl. auch Schenk: Kaiser Leo III. (Diss.) 1. Teil, Halle 1880. Auch Vasiliev: History of the Byzantine Empire, S. 194, Diehl: History of the Byzantine Empire, S. 53—54, Bury: Later Roman Empire, II, 410 und Bailly: Byzance, Paris 1948, S. 160 (Léon III. justifia tous les espoirs, que l'empire plaçait en lui) S. 164.

denkt, daß Leon das Reich von einem soziologischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen völlig ruiniert vorfand. Durch die Stärkung der Zentralgewalt, Hebung des materiellen Wohlstandes und eine Reorganisation der Verwaltung und, was nicht weniger wichtig ist, eine Reinigung des Glaubens verwandelte Leon den Staat in ein aufstrebendes, blühendes Reich.

Auf militärischem Gebiet rettete Leon nicht nur Byzanz, sondern die gesamte abendländisch-christliche Kultur überhaupt⁹¹⁾. Es ist also nicht verwunderlich, daß Bury das Jahr 718 ein „oekumenisches Datum“ nennt⁹²⁾, während Lambros⁹³⁾ Leon als den „Miltiades des mittelalterlichen Hellenismus“ bezeichnet und für Gelzer⁹⁴⁾ Leon ein „militärisches Genie“ ist⁹⁵⁾.

Mit seiner „Ekloge“ bewies Leon, daß er als Gesetzgeber unter die Genies gerechnet werden muß⁹⁶⁾. Zugleich liefert die Ekloge einen neuen, starken Beweis gegen Theophanes und andere Beurteiler und Gegner von Leon, die ihn einen „ἀσεβής“ nennen. In seiner Ekloge hat Leon versucht, christliche Prinzipien im Gesetz zur Anwendung zu bringen⁹⁷⁾.

Zieht man die gesamte übrige Tätigkeit und die Maßnahmen Leons heran, so muß sich mit erneuter Heftigkeit die Frage stellen, ob eine solche Persönlichkeit in ihrer Kirchenpolitik einen gänzlich falschen Weg einschlagen konnte, während er auf den anderen Gebieten seiner Regierungstätigkeit eine so geniale Hand bewiesen hat? Die Frage läßt sich schlechterdings nicht mit nein beantworten.

Die zeitgenössischen Quellen und im Besonderen Theophanes, haben bei der Charakteristik des Kaisers nichts anderes zu sagen, als daß er „ἀσεβής“ ist. Dieses primitive Urteil zeugt von ihrer Vor-

⁹¹⁾ Vgl. Visser: Nikephoros und der Bilderstreit, den Haag 1952, S. 33 und Vasiliev a.a.O. S. 236.

⁹²⁾ Bury: History of the late Roman Empire, II, S. 405.

⁹³⁾ Lambros: Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος, III, S. 729

⁹⁴⁾ Gelzer: Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte, S. 960.

⁹⁵⁾ Vgl. auch Baynes: The Byzantine Empire S. 51 (The great crisis had found the great man), Baynes-Moss: Byzantium S. 15 und Diehl a.a.O. S. 53.

⁹⁶⁾ Vgl. Paparrigopoulos a.a.O. S. 90.

⁹⁷⁾ Vgl. Ekloge, par. II, 13. Dazu Zepos: Jus Graecoromanum, II, 14, 16—17, Spulber: L'Eclogue, S. 5—9, Paparrigopoulos a.a.O., S. 53—54, Baynes-Moss a.a.O., S. 15, Diehl: History of the Byzantine Empire, S. 56, Lindsay: Byzantium in Europe, S. 84, Runciman: Byzantine Civilisation, London 1932, S. 76, 77, 106—107 und Barker: Social and political Thought in Byzantium, Oxford 1957, S. 31.

eingenommenheit und leidenschaftlichen Parteinahme. Theophanes führt als Beweis seiner Verurteilung der Persönlichkeit Leons den Bilderstreit an. Er ist sein einziges Argument, mit dem er die Nachwelt überzeugen will. Daß Leon in seinem Privatleben „ἀσεβής“ gewesen sei oder sonstwelche Äußerungen seiner Verworfenheit sich gezeigt hätten, davon spricht Theophanes nicht. Er hätte sie bestimmt nicht verschwiegen. Der Mangel an konkreten Beispielen bei Theophanes spricht gegen sein Urteil.

Im Gegensatz zu Theophanes' Beurteilung kann man feststellen, daß Leon ein frommer Mensch war und seine Frömmigkeit ihn von der Notwendigkeit überzeugte, eine Reinigung und Erneuerung des Glaubens im Volke durchzuführen⁹⁸). Leon war weder Atheist noch Rationalist⁹⁹). Seine Maßnahmen gegen die Ikonen richteten sich nicht gegen die Tradition, sondern stimmten vielmehr mit ihr überein, da die ersten Christen den Bilderkult streng verurteilt hatten¹⁰⁰). Nach den demokratischen Prinzipien der Orthodoxen Kirche stehen dem Laien dieselben Rechte zu wie einem Kleriker. Und so hatte Leon als Laie — ganz abgesehen von seinen Rechten als βασιλεύς und ἱερεὺς — geistlich gesehen alle Rechte, sich über den Mißbrauch der Ikonen zu äußern und gegen diesen Mißbrauch auch anzukämpfen.

Die Erfolglosigkeit der Bemühungen Leons kann nicht als Argument gegen ihn verwandt werden, sie geht vielmehr auf das Konto der religiösen Massen und der Mönche. Die Ikonodulen setzten sich aus Frauen, an ihrem Geldbeutel angefaßten Mönchen und den religiösen Massen zusammen, die, wie wir schon oben sahen, die Träger der negativen Elemente im Staat waren. Sie waren für eine Reform noch nicht reif und eine Erneuerung des Glaubens konnte sich unter ihnen noch nicht durchsetzen. So mußte

⁹⁸) Vgl. Runciman a.a.O., S. 76.

⁹⁹) Vgl. Vasiliev a.a.O., S. 257, Freeman: Historical Essays, 3rd Series, London 1892, S. 241, Baynes-Moss a.a.O., S. 16, Diehl a.a.O., S. 57. Ebenso A. Jeffery: Chevond's Text of the Correspondance between Umar II. and Leo III. Harvard Theological Review, XXXVII, 1944, S. 269—332. Über diese „Correspondance“ siehe auch Alexander a.a.O., S. 232 ff., Note B und C. Dazu Savramis: Der abergläubische Mißbrauch usw., S. 175 ff.

¹⁰⁰) Vgl. z. B. Eusebius, Hist. Eccl. VII, 18, 4 und Vasiliev, in D.O.P. 7, s. 5. Über die ersten Christen und die Bilder siehe auch Elliger: Die Stellung der alten Christen zu den Bildern in den ersten vier Jahrhunderten, Studien über christliche Denkmäler, XX, 1930; ders.: Zur Entstehung und frühen Entwicklung der altchristlichen Bildkunst, ebda. XXIII, 1934 und Hugo Koch: Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen in: Forschungen zur Religion und Literatur des alten und neuen Testaments, XXVII, 1917.

der Kampf zwischen Leon und seinen Anhängern, d. h. dem Hof, den oberen Klassen und einem Teil der Kirchenfürsten, und den Massen für diese letztlich siegreich ausgehen. Der Sieg der Ikonodulen ist nichts anderes als der Sieg des Volksglaubens und der primitiven Glaubensvorstellungen der Masse. Leons Mißerfolg war durch folgende Gründe bedingt: Das Volk war für eine religiöse Reform noch nicht reif; das Element der ungebildeten Priester und Mönche war zu stark innerhalb der Kirche; schließlich spielte schon damals wie heute die Tradition in der Orthodoxen Kirche eine überragende Rolle. Der Bildersturm richtet sich aber angeblich gegen die Tradition, wenn auch gegen die später entstandene. Eine religiöse Reform gegen die Tradition wird aber innerhalb der Orthodoxen Kirche auf den schärfsten Widerstand stoßen.

★

Die obigen Untersuchungen und die angeführten Gründe lassen den Schluß zu, daß es sich bei dem Bilderstreit religionsgeschichtlich und religionssoziologisch gesehen um eine geschichtliche Notwendigkeit handelte. Die gesamte Geschichte der Religionen beweist uns, daß die Erneuerung der Religionen und Kirchen sich immer in dem dialektischen Schema Individualismus - Kollektivismus vollzieht. Der eine predigt den rein geistlichen Inhalt und die Botschaft der Religion, die Massen vergessen den Geist, und sie vervielfältigen die äußeren und sekundären Elemente der Religion, die ihren Vorstellungen entsprechen. Nun erscheint wieder der Eine als Prophet, Reformator usw., um für die Reinigung der Religion und die Wiederherstellung ihrer geistlichen Existenz zu kämpfen, und zwar solange bis diese Wiederherstellung der Religion wieder von den Massen zerstört wird.

In dieses dialektische Schema läßt sich auch die Reform Leons einordnen, er war der Eine. Seine Reformversuche konnten jedoch aus den obengenannten Gründen keinen bleibenden Erfolg haben.

Trotz seines Mißerfolges aber muß man die Kirchenpolitik Leons, die er aus innerer Überzeugung und aus eigenem Glauben heraus unternahm, anerkennen, weil Leon damit einer historischen Notwendigkeit genügte¹⁰¹⁾. Seine Kirchenpolitik beweist seine politische

¹⁰¹⁾ Allgemein gesehen, war die Kirchenpolitik Leons ein völliger Mißerfolg, da der Bilderkultus später in vollem Maße wieder eingeführt wurde und noch bis heute Mißbrauch mit ihm getrieben wird. Die Tatsachen lehren jedoch, daß dieser Mißerfolg Leons der Ostkirche schadete und noch heute schadet. — Was die Be-

und religiöse Reife, die die Reformbedürftigkeit der Kirche erfaßte und sie tatkräftig in Angriff nahm. So wird die Beurteilung, daß Leon III. einer der größten Kaiser des Ostreiches war, auch durch seine Kirchenpolitik bestätigt.

ziehungen zwischen der West- und der Ostkirche angeht, so zeigten die Bemühungen der Kirchenpolitik Leons teilweise auch positive Ergebnisse. Siehe dazu Ostrogorsky: *History of the Byzantine Empire*, S. 146 (if Byzantium began to lose ground in the Latin West, its position in the Greek East and South was strengthened). Vgl. auch Paparrigopoulos a.a.O., S. 43, 50, Hussey: *The Byzantine World*, London 1957, S. 32, 102 und Grumel: *L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicilie et de la Calabre au Patriarchat de Constantinopel*. (*Recherches de Science religieuse*, 39—40, 1951—52, S. 191 ff.), Ebenso Alexander a.a.O., S. 103, Anm. 1.

Bemerkungen zu dem „Privilegium minus“ für Österreich (1156) und zu der Frage der „tres comitatus“

Von MATHILDE UHLIRZ (Graz)

I.

Bemerkungen zu dem „Privilegium minus“

Schon bei der ersten Bearbeitung des Handbuches für die Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn (1927) haben das Privilegium minus und die damit zusammenhängende Frage der „tres comitatus“ mich besonders gefesselt, und dieses Interesse ist jetzt bei der Vorbereitung der Neuauflage jenes Werkes so lebhaft geworden, daß ich mich einer Stellungnahme nicht enthalten kann. Dafür bietet allerdings die referierende Fassung, die dem Charakter des Handbuchs entspricht, nicht den geeigneten Ort, so daß ich mich entschlossen habe, meine Ansichten und meine Bedenken gegen die herrschenden Meinungen in knapper Form zusammenzufassen und sie als gesonderte Skizze den daran näher beteiligten Forschern zur Erwägung vorzulegen.

Für die Entwicklung des Streites über die Echtheit des Privilegium minus, der vor mehr als einem Jahrhundert mit den Untersuchungen von O. Lorenz sowie J. Fickers¹⁾ eingesetzt und durch W. Erben 1902²⁾ eine dramatische Wendung erfahren hat, darf hier auf die umfassende Übersicht von Th. Mayer³⁾ verwiesen werden, der sich die Darstellungen A. Lhotskys, H. Fichtenaus und H. Appelts angeschlossen haben (1957—59)⁴⁾. Sie stützen sich in

¹⁾ O. Lorenz. Österreichs Erwerbung durch Ottokar v. Böhmen. Zs. öst. Gymnasien VIII. 1857, Exk. I S. 116—121. — J. Ficker. Über die Echtheit d. kl. öst. Freiheitsbriefes. SB. Wien. 23. 1857, S. 489—516.

²⁾ W. Erben. Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich. Wien 1902.

³⁾ Th. Mayer. D. österreichische Privilegium minus. Mitt. d. o. ö. Landesarchivs V. 1957, S. 9—60.

⁴⁾ A. Lhotsky. Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde. Ost.-Archiv. Wien 1957. — H. Fichtenau. Von der Mark z. Herzogtum. Grundlagen u. Sinn d. „Privilegium minus“ f. Österreich. Ost.-Archiv. München 1958. — H. Appelt. Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum. Bll. f. dt. Landesgesch. 95. 1959, S. 25—66.

ihrer Ansicht über die uneingeschränkte Echtheit des Privilegium minus auf die mit außerordentlicher Sachkenntnis und weitgehender Heranziehung byzantinischer Quellen verfaßte Darstellung von K. J. Heilig, der sich das Ziel gesetzt hatte, die Echtheit der berühmten Urkunde zu erweisen⁵⁾.

Das Privilegium minus⁶⁾ enthält bekanntlich außer der Verfügung über die Umwandlung Österreichs in ein Herzogtum eine Reihe weiterer Bestimmungen, die den Empfängern, Herzog Heinrich Jasomirgott und dessen Gemahlin Theodora, große Vorteile zugesichert haben. Sie betreffen die uneingeschränkte Gerichtsbarkeit des neuen Herzogs in seinem Herrschaftsgebiet, ferner seine Hoftags- und Heerfahrtsverpflichtungen, sowie die Zuerkennung der weiblichen Erbfolge nach byzantinischem Vorbild und der „libertas affectandi“, des persönlichen Rechtes der beiden Empfänger, für den Fall ihres kinderlosen Ablebens einen Nachfolger für das Herzogtum zu bestimmen.

Es ist nun Heilig in der Tat gelungen, die Einwände, die Erben und später H. Steinacker und O. v. Dungern⁷⁾ gegen die Echtheit der Verfügungen über die Hoftags- und Heerfahrtspflicht sowie über die Gerichtsbarkeit vorgebracht haben, zu entkräften⁸⁾. Hingegen kann ich mich der allgemein geltenden Meinung, daß auch der Abschnitt über die Gewährung der „libertas affectandi“ vollkommen echt sei, nicht anschließen: „Si autem predictus dux Austrie patruus noster et uxor eius absque liberis decesserint, libertatem habeant eundem ducatum affectandi cuicumque voluerint.“

Sollte sich Kaiser Friedrich Barbarossa, der sich so nachdrücklich für die Ausbildung des Lehenstaates eingesetzt hat, wirklich zu einem so schwerwiegenden, die vornehmsten Reichsrechte berührenden

⁵⁾ K. J. Heilig. Ostrom u. d. Dt. Reich um d. Mitte d. 12. Jh. D. Erhebung Österreichs z. Herzogtum 1156 und das Bündnis zwischen Byzanz u. d. Westreich. In: Kaisertum u. Herzogsgewalt i. Zeitalter Friedrichs I. Schriften d. Reichsinst. f. ältere dt. Geschichtskunde. (MGH.) IX. Leipzig 1944. Unveränderter Neudruck 1952. Vgl. S. 6—12 über die Entwicklung der Streitfrage.

⁶⁾ Vgl. zur Überlieferung Heilig w. o. S. 5 Anm. 1 u. S. 48.

⁷⁾ H. Steinacker. Zum Privileg Friedrichs I. f. d. Herzogtum Ost. MIOG. Ergb. XI. (1928) S. 205—39. — Ders. D. Streit um d. Privilegium minus. HZ. 150 (1939) S. 268—89. — O. Frh. v. Dungern. Wie Baiern das Österreich verlor. Graz, 1931.

⁸⁾ Vgl. zur Gerichtsbarkeit: H. Mitteis. Zur staufischen Verfassungsgesch. ZRG. Germ. Abt. 65 (1947) S. 316—37. — Th. Mayer. Friedr. I. u. Heinrich d. Löwe. In: Kaisertum u. Herzogsgewalt w. o. S. 429 ff. — Ferner E. Schrader. Zur Gerichtsbestimmung d. Priv. minus. ZRG. w. o. 69 (1952) S. 371—85.

Zugeständnis bereitgefunden haben? Es würde sich hier bei dieser einzig dastehenden Verfügung eines deutschen Königs auch nicht um ein unbedeutendes Fürstentum, sondern um eine Ländergruppe handeln, die für das Schicksal des Südostens und des gesamten Deutschen Reiches von größter Bedeutung war. Man hat einen Ausweg zu finden gesucht, indem man diese Bestimmung in ihrem Inhalt abgeschwächt und vermutet hat, es sei damit nur ein Vorschlagsrecht, eine Designation des Nachfolgers gemeint⁹⁾. Allein die Fassung dieser Stelle ist trotz der Schwierigkeit der sprachlichen Deutung des Verbums „affectare“¹⁰⁾ vollkommen klar, das Herzogspaar — und nur dieses allein — sollte im Falle der Kinderlosigkeit das Recht haben, nach freier Wahl einen Nachfolger für das Herzogtum zu bestimmen. Schon M. Tangl hat trotz seiner Ablehnung der Forschungsergebnisse Erbrens besondere Nachweise und Sicherungen bezüglich der Anwendung der „libertas affectandi“ im Privilegium minus verlangt¹¹⁾. Es scheint mir undenkbar, daß Kaiser Friedrich I. bei einem hochpolitischen Vorgang, der Gründung eines Herzogtumes, gleichzeitig mit der feierlichen Belehnung dem ersten Inhaber der neuen Würde und dessen Gemahlin, einer byzantinischen Prinzessin, einen so folgenschweren Eingriff in seine Herrscherrechte gestattet hätte. In der Tat ist eine gleichwertige Entschließung eines deutschen Königs nicht nachzuweisen¹²⁾.

Man hat ferner die Tatsache, daß die „libertas affectandi“ in dem wenige Jahrzehnte später (1186) abgeschlossenen, verfassungsrechtlich so wichtigen Georgenberger Vertrag¹³⁾ gleichfalls zur Geltung gekommen ist, als einen unwiderlegbaren Beweis für die Echtheit dieser Verfügung des „minus“ betrachtet. Es ist sicher, daß die Kanzlei Herzog Otakars IV. von Steier bei der Abfassung der Georgenberger Urkunden in Kenntnis der Bestimmungen des Privilegium minus und der darin zur Geltung gekommenen „libertas affectandi“

⁹⁾ Vgl. Appelt. Erhebung Ost. w. o. S. 44 f.

¹⁰⁾ Heilig. w. o. S. 89 ff., 133 ff.

¹¹⁾ M. Tangl. D. Echtheit d. öst. Privilegium minus. ZRG. Germ. Abt. 25. 1904, S. 270.

¹²⁾ Vgl. zur Einmaligkeit des Vorganges H. Mitteis. Lehnrecht u. Staatsgewalt. Weimar 1933, S. 647 ff.

¹³⁾ Heilig. w. o. S. 64 ff., 175 f. — H. Appelt. Zur diplomat. Kritik d. Georgenberger Handfeste. MIOG. 58. 1950, S. 97—112. — Ders. Friedrich Barbarossa u. d. Landesherrsch. d. Traungauer. Festschr. Eder. Innsbruck 1959. S. 305—20.

gewesen ist. Allein wenn auch in diesem Vertrag, in dem Herzog Otakar IV. angesichts seines bevorstehenden Endes seinem Verwandten, Herzog Leopold V. von Österreich, zum Erben seiner allodialen Rechte und Güter bestimmt und mit diesem Abkommen indirekt auch Vorsorge über seine Nachfolge im Herzogtum Steier getroffen hat, so handelt es sich hier um Vereinbarungen beider Fürsten untereinander, die doch nur privatrechtlicher Natur gewesen sein konnten, und um keine Verordnung des Kaisers, die eine schwere Beeinträchtigung des Reichsrechtes bedeutet hätte.

Noch auf einen Umstand muß hingewiesen werden. Es gehört zu den interessantesten Ergebnissen der Untersuchung Heiligs, daß ihm der Nachweis gelungen ist, das Original des Privilegium minus sei 1358/59 in der Kanzlei Rudolfs IV. vorhanden gewesen und habe als Vorlage für das Privilegium maius gedient. Dann sei es vernichtet worden¹⁴⁾. Folgen wir nun der Ansicht Heiligs, daß diese sorgfältig angefertigte Kopie, die in mehreren Abschriften erhalten ist, vollkommen dem Original entsprochen habe, so erhebt sich die Frage, warum man nicht das Original selbst verwendet habe, statt es zu vernichten. Der Notar der Kanzlei Rudolfs IV. hat sich auch nicht mit einer Interpolation begnügt, die vermutlich infolge des größeren Umfanges der zu beseitigenden Stelle oder auch der Möglichkeit eines Schriftvergleiches leichter zu einer Aufdeckung der Fälschung hätte führen können. Er hat es vorgezogen, die ganze Urkunde sorgfältig mit allen Besonderheiten nachzuzeichnen und das Original dann zu beseitigen. Dieses Vorgehen wird doch nur verständlich, wenn der Notar eine Fälschung im Text des Originals vorgenommen hat, die dem Wunsche seines Auftraggebers entsprach¹⁵⁾.

Aber diese Fälschung kann sich nicht auf die gesamte Verfügung der „libertas affectandi“ bezogen haben, die durch die Forschungen

¹⁴⁾ Heilig, w. o. S. 19 ff.

¹⁵⁾ Auch Heilig erklärt (S. 20), daß eine Interpolation des Minus 1244 durch Herzog Friedrich II. deshalb abzulehnen sei, „weil man sich dann vergeblich fragen müsse, wieso er das Original, nachdem es gelungen war, dasselbe mit den Interpolationen dem Kaiser vorzulegen und neu bestätigt im Wortlaut zurückerhalten, nicht verschwinden ließ, es hatte ja nun keinen Zweck mehr und war sehr gefährlich“. Eine analoge Frage kann man daher mit Recht in Bezug auf die von ihm angenommene vollständige Echtheit des Privilegium minus erheben: Was hatte die Beseitigung des Originals in der Kanzlei Herzog Rudolfs IV. für einen Zweck, wenn man nicht eine Fälschung verdecken wollte?

Heiligs gesichert ist, sondern nur auf den Gegenstand, dem dieses Recht galt. Es hat sich, wie ich glaube, in dem Original der Kaiserurkunde nicht um das neugeschaffene Herzogtum selbst, sondern um die allodialen Güter und Rechte der damaligen Inhaber, des Herzogs Heinrich Jasomirgott und der Theodora, gehandelt. Damit würden die Art der Fälschung, die merkwürdige Vernichtung des Originals und auch die Beschränkung auf das erste Herzogspaar übereinstimmen, das die Testierfreiheit über seinen Eigenbesitz und Rechte bestätigt bekam, aber nicht über seine reichsfürstliche Stellung im Herzogtum frei verfügen konnte.

Auch dieses Zugeständnis des Kaisers wäre im Fall seiner Geltungsmachung von großer Bedeutung für das Herzogspaar gewesen, da sein allodialer Besitz in „Ostarrîchi“ zum größten Teil aus Königsgut stammte, und hätte den von Byzanz ausgehenden Einflüssen in Bezug auf Eherecht und Erbrecht in weiblicher Linie vollauf entsprechen. Offenbar hat auch Otakar IV. bei seiner Erhebung zum Herzog, die 1180 bei seiner Schwertleite erfolgt war, dasselbe Zugeständnis der „libertas affectandi“ von Kaiser Friedrich I. erhalten¹⁶⁾, auf Grund dessen er 1186 den Georgenberger Erbvertrag schließen konnte. Dieser Vertrag kann jedoch nicht als Beweis für die Echtheit des Privilegium minus in der uns überlieferten Form angesehen werden, sondern ist ein einwandfreies Zeugnis dafür, welche Textgestaltung das Original von 1156 gehabt haben muß. Es war darin die Bestimmung über die „libertas affectandi“ enthalten, doch hat sie sich nicht auf das Herzogtum, sondern auf die allodialen Güter und Rechte Heinrich Jasomirgotts bezogen.

Heilig, der zu Beginn seiner Untersuchung¹⁷⁾ die Texte des Minus und des Maius einander gegenübergestellt hat, spricht am Schlusse¹⁸⁾ von den „entsprechend unklaren Bestimmungen des Minus“ im Gegensatz zu „der klaren Fassung der libertas affectandi im Maius“. Aber jene Bestimmungen sind nur solange unklar, als sie in Beziehung auf den Ducatus verbleiben, sie werden vollkommen verständlich, auch in ihrer Beschränkung auf das regierende Herzogspaar, wenn wir annehmen, daß sie im Original des Minus den allodialen Gütern und Rechten der beiden Herrscher gegolten haben.

¹⁶⁾ Appelt. Landesherrsch. d. Traungauer. S. 313 ff.

¹⁷⁾ S. 21.

¹⁸⁾ S. 226.

II.

Die „tres comitatus“-Frage

Bekanntlich hatte Bischof Otto von Freising, der jüngere Bruder des ersten Herzogs von Österreich, Heinrich Jasomirgott, in seinem großen Geschichtswerk über Friedrich Barbarossa bei der Schilderung der Erhebung Österreichs zum Herzogtum berichtet¹⁾: „*Heinricus maior natu ducatum Baioariae septem per vexilla imperatori resignavit. Quibus minori traditis, ille duobus [cum] vexillis marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de ea marchia cum predictis comitatibus, quos tres dicunt, iudicio principum ducatum fecit eumque non solum sibi, sed et uxori cum duobus vexillis tradidit, neve in posterum ab aliquo successorum suorum mutari posset aut infringi, privilegio suo confirmavit.*“

Man hat die verschiedensten Vermutungen über die Lage der Grafschaften „*quos tres dicunt*“ ausgesprochen²⁾, und es ist, wie Th. Mayer zutreffend bemerkt hat, entschieden leichter nachzuweisen, daß die bisher vorgebrachten Meinungen unbegründet seien, „als selbst eine Theorie zu bringen, die mehr Wahrscheinlichkeit oder gar Sicherheit böte“. Auch H. Fichtenau und H. Appelt haben eine Übereinkunft der Forschung in der *tres-comitatus*-Frage für kaum möglich gehalten, bzw. angesichts der ungünstigen Quellenlage dieselbe als unlösbar bezeichnet. Dennoch möchte ich es wagen, einen neuen Weg zur Klärung dieser Frage aufzuzeigen.

Schon vor sechs Jahrzehnten hat mein Vater, Karl Uhlirz, festgestellt³⁾, daß es sich bei den „*tres comitatus*“ nicht um die Angabe einer Zahl, sondern um eine Ortsbezeichnung, etwa „Dreigrafschaft“, gehandelt habe. Dafür spricht vollkommen klar der sprachliche Ausdruck „*cum comitatibus, quos tres dicunt*“ = mit den Grafschaften,

¹⁾ *Gesta Friderici* lib. II. c. 54/55. Hg. G. Waitz. MG. SS. rer. Germ. in us. schol. 1912, S. 160.

²⁾ Vgl. d. Übersichten bei Th. Mayer. *Privil. minus w. o.* S. 37, Anm. 98; H. Fichtenau. *Von d. Mark z. Herzogtum. w. o.* S. 40 u. Anm. 3; H. Appelt, *Erheb. Ost. z. Herzogtum. w. o.* S. 38, Anm. 47.

³⁾ K. Uhlirz. *Jbb. Ottos II.* Leipzig 1902. Exkurs IV. Die zur Ostmark gehörigen *tres comitatus*. S. 232—36 u. GGA. 170 (1908) S. 304 ff.

die man „tres“ nennt“, während sonst die Stelle lauten müßte „cum comitatibus, quos tres esse dicunt = mit den Grafschaften, von denen man sagt, daß sie drei seien.“ A. Dopsch⁴⁾, O. H. Stowasser, und K. Lechner⁵⁾ haben sich dieser Meinung angeschlossen, doch ist man über die Lage der „Dreigrafschaft“, die „ex antiquo“ mit der Mark in Verbindung stand, zu keiner Einigung gelangt⁶⁾.

K. Uhlirz hatte die Dreigrafschaft in der Riedmark und in dem Machland, also in dem Rodungsgebiet nördlich der Donau, und in dem östlichen Teil des Traungaus (bis zur Enns) gesucht und, wie auch J. Zibermayr und jüngst Fr. Pfeffer⁷⁾ angenommen, daß die „comitatus, quos tres dicunt“ Ottos von Freising mit den drei Grafschaften der aus dem Beginn des 10. Jh.s stammenden Raffelstettner Zollordnung⁸⁾ identisch seien. Allein diese Gebiete kommen ebensowenig in Betracht wie die Grafschaft Bogen im Donaugau oder die zahlreichen selbständigen Grafschaften nördlich der Donau innerhalb des Herzogtums (Plaien-Hardegg, Pernegg, Raabs, Poigen, Rechenberg, Weitenegg, Orth u. a.), deren Bestand Stowasser und Lechner bis ins 16. und 17. Jh. nachgewiesen haben, deren Herrschaftsgebiet aber mit der Bemerkung Ottos von Freising, sie seien „ex antiquo“ mit der babenbergischen Ostmark verbunden gewesen, nicht vereinbar ist.

Wie ich glaube, muß man noch einen Schritt weiter gehen — auch wenn er gewagt erscheinen mag — und die Bezeichnung „tres“ allein, losgelöst von dem Zahlbegriff, als im Volk gebräuchliche Ortsbezeichnung („quos-dicunt“) verstehen. Da ergibt sich als nächstliegende Beziehung der keltisch-römische Flußname „Tragisamus“ heute

⁴⁾ A. Dopsch. Ebd. 188. (1926) S. 16—18.

⁵⁾ O. H. Stowasser. Studien II. ZRG. Germ. Abt. 44 (1924) D. tres comitatus d. Mark Ost. S. 155—67. — K. Lechner. Grafschaft, Mark u. Herzogtum. Jb. LK. NO. NF. 20 (1926) S. 32—69.

⁶⁾ Vgl. Th. Mayer. Friedrich I. u. Heinrich d. Löwe. In: Schriften d. Reichsinst. f. ält. dt. Geschichtsk. IX. Leipzig 1944. S. 428 ff.

⁷⁾ J. Zibermayr. Noricum, Baiern u. Österreich.² Horn 1956, S. 297 ff., 304 ff., 409 ff. — Fr. Pfeffer. D. Land ob der Enns. Linz 1958. Vgl. dazu die Abhandlungen von A. Hoffmann, K. Reindel, K. Holter, A. Zauner u. O. Hageneder in: Mitt. d. o. ö. L. Arch. VII. 1960. Probleme d. Entsteh. d. L. ob d. Enns, S. 125—319.

⁸⁾ MG. Capit. II. (1896) Nr. 253, S. 249.

„Traisen“, mundartlich „droasn“⁹⁾, der die Ortsnamen seiner Umgebung auffallend beeinflußt hat¹⁰⁾.

Nicht nur daß an der Mündung der Traisen in die Donau ein römisches Reiterkastell (*Augustiana castra*)¹¹⁾ lag, das im frühen Mittelalter „Treisma“, heute Treismauer, benannt wurde und Besitz der Salzburger Kirche war¹²⁾, auch an dem Übergang der Limesstraße über die Traisen gab es eine römische Station „Trigisamo“ (*Tabula Peutingeriana*), die bis ins 10. Jh. mit dem Namen des Klosterheiligen St. Ypolit verbunden erscheint¹³⁾, der dann seit 1058 allein — St. Pölten — gebraucht wird. Ein dritter Traisenort war St. Andrae an der Traisen, eine Gründung der aus Bayern stammenden und später in der Oststeiermark reich begüterten Herrn von Traisen¹⁴⁾, die bis gegen Ende des 12. Jh. als „Villa sancti Andree iuxta aquam que dicitur Treise“ bezeichnet wird¹⁵⁾, ein vierter die heute bestehende Ortschaft Traisen bei Lilienfeld.

⁹⁾ W. Steinhauser. Zur Herkunft u. Bedeutung d. n. öst. Orts- u. Flußnamen. Jb. LK. NO. NF. 25 (1932) S. 6. — Der antike Name des Flusses, Tragisamus, ist jetzt durch eine St. Pöltner Inschrift gesichert. Vgl. B. Saria, Eine antike Bachregulierung in Cetium (St. Pölten) in: Jahreshefte d. österr. archäol. Inst. XLI 1954, Beibl. Sp. 89 ff. Die Tab. Peut. bietet für die römische Straßenstation nur die offenbar verderbte Form Trigisamo (siehe w. u.). Nach freundlicher Mitteilung des Verfassers.

¹⁰⁾ K. Gutkas. Die „Treisma“ Orte. Unsere Heimat XXII. (1951) S. 147—52. — K. Helleiner. Studien z. Frühgesch. N. Öst. In: Der Traisengau. 2. St. Pölten 1936. S. 86—103.

¹¹⁾ E. Polaschek u. H. Ladenbauer-Orel. D. römische Kastell Traismauer. Jahreshefte d. österr. archäol. Inst. Wien. XXXVII (1948) Beibl. Sp. 211—16. Hier wurde wahrscheinlich 3 km abwärts von Traismauer an dem Donauufer eine Burg König Pippins mit einer dem Hl. Martin geweihten Kirche erbaut, in der um 830—33, wie die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (ed. M. Kos. Laibach 1936, S. 135) berichtet, der slawische Fürst Pribina auf Befehl Kaiser Ludwigs des Frommen getauft wurde.

¹²⁾ Vgl. „ad Treisimam civitatem“ in der Urkunde Ludwigs des Deutschen v. 20. Nov. 860. MG. DD. d. dt. Karol. I. Nr. 102, S. 147 f. — Salzburger UB. II. Nr. 21, S. 38 f. — UB. Burgenland. I. Nr. 10, S. 6 f.

¹³⁾ Vgl. dazu K. Gutkas. w. o. S. 148 ff. — Dagegen Polaschek w. o. u. H. L. Werneck. D. St. Martinskirche zu Traisenburg bei Traismauer. Unsere Heimat. 22 (1951) S. 1—6.

¹⁴⁾ Vermutlich waren sie ein Zweig der Aribonen. Vgl. H. Pirchegger. Beitr. z. Genealogie d. steir. Uradels. Zs. Steierm. XV. (1917) S. 50 ff. — F. Posch. Siedlungsgesch. d. Oststeiermark. MIOG. Ergb. XIII. (1943) S. 450 ff. u. Entstehung d. steir. Landesfürstentums. Ebd. 59. (1951) S. 112. — O. v. Dungern. Vom Werden d. steir. Dienstmansschaft. Zs. Steierm. 36. (1943) S. 18.

¹⁵⁾ Gutkas. Treisma-Orte S. 150.

Jedenfalls waren zwei Grenzgrafschaften an der Traisen gelegen und auf sie dürfte sich die Bemerkung Ottos von Freising, daß man sie „tres“ nennt, bezogen haben. Das gesamte Traisengebiet hatte schon zu der karolingischen Ostmark gehört, war dann durch den Vorstoß der Madjaren verloren gegangen und geraume Zeit nach der Lechfeldschlacht 955, erst nach den erfolgreichen Feldzügen Heinrichs des Zänkers, des Herzogs von Bayern, in den Jahren 985—91 wiedererobert¹⁶⁾ und der ottonischen Mark angegliedert worden. Die südliche Grenzgrafschaft, die ehemalige Grafschaft im norischen Unterland, lag an dem Oberlauf der Traisen und erstreckte sich tief in die Alpentäler und östlich bis zu dem Kamm des Wienerwaldes. Ihr Mittelpunkt muß Wilhelmsburg, vermutlich eine Gründung aus karolingischer Zeit des Grafen Wilhelm I. oder II.¹⁷⁾ (nach 865?) gewesen sein. Bei der Neuordnung der Marken und Grenzgrafschaften im Osten durch die Ottonen sind hier größere Schenkungen aus dem Reichsgut erfolgt. Engilrich, der Ahnherr der Herren von Traisen und der Herren von Lengenbach-Rechberg, erhielt von Kaiser Otto III. in Rom am 29. April 998 Besitzungen zwischen der Tulln und Anzbach, mit der Aufgabe, wie eine spätere Notiz erkennen läßt, den Übergang über die Traisen zu bewachen¹⁸⁾.

Ferner geht auf die ottonische Zeit der Besitz in der Umgebung von Wilhelmsburg-Kreisbach zurück, wo 1011 Kaiser Heinrich II. 60 Hufen im Tausch für Güter eines von Kaiser Otto III. begünstigten Künstlers Perangarius dem Kloster Tegernsee übergab¹⁹⁾.

Am Unterlauf der Traisen befand sich eine zweite Grenzgrafschaft, der Traisenfeldgau, der sich bis zum Wienerwald erstreckte. K. Oettinger ist geneigt, den Hauptort dieser Grafschaft in Treisma — Traismauer zu suchen und ihr noch eine Grenzgrafschaft im Wiener Becken bis zur Fischa anzuschließen²⁰⁾.

¹⁶⁾ Vgl. Regg. O. III. 962 f., 979a, 1027a.

¹⁷⁾ Vgl. O. v. Mitis. D. Suche n. d. Heimat d. Ostmarkgrafen Wilhelm. Jb. LK. NO. NF. 29. (1948) S. 42—46. — Ders. D. Herkunft d. Ostmarkgrafen Wilhelm. MIOG. 58. (1950) S. 534—549. — Zibermayr w. o. S. 301. — Helleiner w. o. S. 103. — A. Zauner. O. Ö. zur Babenbergerzeit. Mitt. o. ö. LA. VII. 1960, S. 215.

¹⁸⁾ DD. O. III. 287, S. 711 f. — Regg. O. III. 1275, S. 687 f. (et Traysme clausuram habeat). — Vgl. auch die Bezeichnung (1386): „Osterreich ob der Traysen und in der Traysen“ in O. H. Stowasser, Das Land und der Herzog. Berlin 1925, Beil. 1, S. 117.

¹⁹⁾ DD. H. II. 231, S. 268 u. DD. O. III. Depert. Regg. 1369.

²⁰⁾ K. Oettinger. Das Werden Wiens. Ebd. 1951. S. 89 ff.

Jedenfalls stimmen diese beiden Treisma-Grafschaften, wenn wir in ihnen die „comitatus, quos tres dicunt“ Ottos von Freising erblicken, mit den Angaben, die wir über ihre Lage besitzen, vorbehaltlos überein. Sie waren „ex antiquo“ als Grenzgraftchaften mit der Mark eng verbunden und teilten mit ihr Gerichtsbarkeit und Verwaltung durch den Markgrafen (cum omni iure). Ihre Sonderstellung als im Kampf mit den Madjaren nach der Errichtung der Mark wiedergewonnene Gebiete, dürfte dadurch gekennzeichnet worden sein, daß ihnen die Belehnung mit einer eigenen Fahne zugebilligt worden ist.

Keinesfalls sind aber diese Traisengrafschaften mit den drei Comitaten der Raffelstettner Zollordnung identisch gewesen. Diese sind in der Zeit des Großmährischen Reiches mit der Zielrichtung gegen Norden längs der Donau entstanden und ihre Hauptorte waren zugleich Ausfallsstellen für weitreichende Handelsverbindungen gewesen, jene aber waren wehrhafte Grenzorganisationen des Deutschen Reiches, deren Aufgabe es war, die von Osten drohenden Angriffe der Madjaren zurückzuweisen. Die Funktionen beider Grafschaftsgruppen sind so verschieden gewesen, daß die Versuche ihrer Gleichstellung ohne Erfolg bleiben mußten.

Die Eigenart des karantanischen Herzogtums

Von JOSIP MAL (Ljubljana — Laibach)

Die Art der Wahl und die Zeremonie der Einsetzung des Herzogs von Kärnten hat schon seit jeher die Forscher der verschiedensten Wissensgebiete angezogen, vor allem aber fesselte sie die Forschung als eine nationale und folkloristische Besonderheit, die — wie angenommen wird — nur infolge der ganz bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Zustände bei den alten Slawen aufkommen konnte. Dabei hat man die verfassungsmäßige und rechtliche Bedeutung der Einsetzung ziemlich vernachlässigt, besonders seitdem man auf Grund der Hypothesen Peiskers und Hauptmanns den Slawen und insbesondere den Slowenen jedwedes selbständige politische Leben abgesprochen hat, da diese schon seit altersgrauer Zeit in sklavischer Unterordnung verschiedenen turkotatarischen Völkern, später den Deutschen gedient hätten und sich bei ihnen eben deswegen keine Alleingewalt von Dauer herausbilden konnte.

Anlässlich der Polemik über diese Sklaventheorie glaubte vor Dezennien Lj. Hauptmann einige meiner urkundlichen Angaben von slowenischen Gemeinfreien und Adeligen mit der Bemerkung abtun zu können: „Im mittelalterlichen Slowenien hat es von slowenischen Freien und Adeligen nur gewimmelt.“ Er ging eben von dem Grundsatz aus: „Daß der Slowene einmal auch frei sein konnte, mußte erst ausdrücklich betont werden, im allgemeinen galt servus vel Sclavus, Knecht d. i. Slowene.“ Auch 1954 verfißt Hauptmann seinen alten Standpunkt mit der Behauptung, „daß der Bayer servus für die einheimischen Slawen gebrauchte, was er gewiß nicht tun würde, falls deren servitus nicht Regel gewesen wäre“¹⁾.

Stammesrecht und Stammesherzogtümer

Von einem solchen Blickpunkt der Betrachtung des sozialen und gesellschaftlichen Zustandes der alten Slowenen nahm man erst gegen

¹⁾ L. Hauptmann, Staroslovanska in staroslovenska „svoboda“ (Čas, XVII, 1923, S. 326, 333). — Ders., Staroslovanska družba in obred na knežjem kamnu (Schriften der Slow. Akademie der Wissenschaften, I. Kl., Dela 10, 1954, S. 97).

Ende der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts Abstand, als man noch weitere Quellen für die mittelalterliche deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte heranzog, die auch manche bisher dunkle und verwickelte Partien der slowenischen Geschichte klarzustellen vermochten²⁾. Die Slowenen kamen nämlich in das Gefüge des mittelalterlichen deutschen Staates keineswegs als eine unausgeprägte Masse, sondern als eine anerkannte Stammesgemeinschaft. Im deutschen Staats- und Rechtsleben waren die Stämme nicht bedeutungslos, sozusagen nur Traumgebilde einer Stammesromantik, sondern greifbare Wirklichkeit. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch die slowenische Volksgruppe unstreitig im universalistischen deutschen Staat des Mittelalters berücksichtigt wurde.

Diese Beachtung der Slowenen im Staatsleben war keine Ausnahme, sie war mitbedingt schon durch die Existenz des Stammesfürstentums. Es war nicht nur die Sprache, deren Existenz man zur Kenntnis nahm; weil die Slowenen ein geschlossenes Stammesgebiet bewohnten, hat man ihnen auch ein geschlossenes slowenisches Sonderrecht zuerkannt. Es ist klar, daß sich das Recht nicht allein auf die Sprache bezieht, sondern auch auf den Inhalt des Rechtes selber. Es darf uns nicht der Umstand beirren, daß nur spärliche Bruchstücke des slowenischen Rechtes auf uns gekommen sind. Es wäre daher die Behauptung verfehlt, daß man in der deutschen Periode von einem slowenischen Recht größeren Umfanges gar nicht sprechen könne. Auch bei einigen deutschen Stämmen sind ja manche Rechtseigenheiten verloren gegangen, besonders wenn sie nicht geschlossen siedelten und ihr Recht niemals schriftlich festgelegt wurde.

Bei den Slowenen ist das Recht wahrscheinlich nie in einem abgerundeten System niedergelegt worden, sondern äußerte sich vornehmlich in eingebürgerten Sitten und Gebräuchen, die von Fall zu Fall durch Beschluß der Volksversammlung (veča) auch abgeändert werden konnten. Außerdem kam nach und nach auch das deutsche Recht zur Geltung, welches alsbald schriftlich fixiert wurde. Trotzdem aber erhielt sich noch bis tief in das Mittelalter ein gehalt-

²⁾ Vgl. J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen (1939), bes. der Abschnitt „Unter der deutschen Herrschaft“. — Ders., Osnove ustoličenja karantanskega kneza (Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo, XXIII, 1942, S. 1—62. — Ders., Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država (Razprave Slov. Akad. znanosti in umetnosti, 1953, S. 105—137). — B. Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod in država karantanskih Slovencev (Schriften der Slow. Akad. der Wiss., 1952, S. 1—623).

reicherer rechtliches und kulturelles Sonderleben der alten Karantaner, als man dies nach den uns überlieferten Quellen zu glauben bereit wäre³⁾.

Auch lag es nicht in der Absicht des deutschen Rechts, die slowenischen Rechtsnormen zu absorbieren oder zu verdrängen. Im Gegenteil werden wir noch sehen, daß in den Rechtsbüchern des deutschen Gewohnheitsrechtes direkt die Forderung gestellt wird, daß jedermann nach seinem angeborenen Rechte leben solle, da er sonst Gefahr laufe, überhaupt rechtlos zu bleiben. Auch im Kärntner Fürstenrecht der Schwabenspiegelinterpolation spiegelt sich ein wertvolles Stück der politischen Entwicklung und der Geistesgeschichte des slowenischen Volkes, das manchen Zug des gemeinslawischen Rechtes bewahrt hat⁴⁾.

In der ältesten Zeit war das Recht ein weit wichtigeres Zeichen der Stammeszugehörigkeit als die Sprache. Das Recht war Volks- und nicht Landes-Recht. Nicht die Gebietszugehörigkeit, nicht das Wohnen unter derselben Obrigkeit verbindet in erster Reihe die Menschen, sondern die Geburt und Abstammung entscheidet über die persönliche Rechtsstellung jedes einzelnen. Das Recht hatte daher durch das Blutband einen persönlichen und keinen lokalen Landescharakter. Eine Ausnahme galt nur beim unbeweglichen Gut. Wenn nämlich jemand wegen einer Liegenschaft im fremden Land im Prozeß lag, so hielt man ihm Gericht (nach den Bestimmungen des Schwabenspiegels) nach dem Recht jenes Landes und nicht nach jenem seiner Heimat (niht nach sines landes rehte). In allen übrigen Fällen jedoch war maßgebend das Personalitätsprinzip, nach welchem das Recht nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt war. Auch im fränkischen Reich galt das Prinzip des persönlichen Rechtes. Der Rechtsgrundsatz, daß jeder Reichsangehörige das Recht seines Stammes überall im Reich mit sich trug, führte zur Einrichtung der *professio juris*, durch die jeder, der vor Gericht zu tun hatte, zuvor Auskunft über sein Stammesrecht geben mußte. Damit im Einklang verordnet schon die *Lex Ribuaria*: *Hoc autem constituemus, ut infra pago Ribuario tam Franci, Burgundionis, Alamanni, seu de quacumque natione commoratus fuerit in iudicio interpellatus, sicut lex loci continet, ubi natus fuit, sic respondeat. Quod si damnatus fuerit, secundum legem propriam, non secundum Ribuariam, damnum susteneat.*

³⁾ Vgl. J. Mal, Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država, S. 110 ff., 114—118.

⁴⁾ J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen, S. 87—154.

Ähnlich bestimmt auch der Schwabenspiegel, daß niemand ein anderes Recht haben bzw. erwerben kann, als jenes, das ihm angeboren ist. Wenn er aber vor Gericht sein Recht verleugnet und ein anderes beansprucht, das er nicht beweisen kann, verliert er beides als Strafe für Unwahrhaftigkeit und Treulosigkeit gegenüber dem angeborenen Recht. Ausgenommen war nur der bisher rechtlose Knecht (Sklave), dem man Freiheit und damit das Recht der freien Landsassen gab: *sunder de egene man, den man vri let* (in lateinischer Übersetzung: *servus manumissus*), die behalt *vrier lantseten recht* (*cui libertorum iura conceduntur*) *Let die koning oder en ander herre sinen dinstman* (*ministerialem*) oder *sinen egenen man* (*servum suum*) *vri*, die behalt *vrier lantseten recht* (*liberorum inquilinorum iura*⁵). Diese Rechtsgrundsätze — konsequent durchgeführt — würden beim deutschen, bairischen oder schwäbischen Richter auch die Kenntnis des karantanischen Rechts voraussetzen. Wir wissen ja andererseits, wie man dem sorbischen Markgrafen Thaculf als Vorzug anrechnete, daß er des slawischen Rechtes kundig war: *quasi scienti leges et consuetudines slavicae gentis*⁶).

Das Stammesrecht war mit keiner gesetzgebenden Gewalt verbunden, galt aber für alle Angehörigen der Stammesgemeinschaft und für unbeschränkte Zeit, während die Staatsgesetze nur innerhalb der Grenzen des Reiches ihre Geltung behielten und überdies vom Willen des Herrschers abhängig waren, der sie jederzeit auch widerrufen bzw. abändern konnte. Im allgemeinen beschränkte sich die staatliche als territoriale und unpersönliche Gesetzgebung auf Angelegenheiten der Organisation und Administration, das Stammesrecht bezog sich aber auf Sachen, die der Machtsphäre und Entscheidung der Volksgerichte unterstanden.

Karl Martell, Pippin und Karl dem Großen gelang es zwar die Stammeshertzogtümer eines nach dem anderen zu unterdrücken, ließen jedoch dabei das Stammesrecht unberührt. Dieses blieb als persönliches Recht der Stammesangehörigen, nicht aber als ein mit einem

⁵) Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (VI. Aufl.), S. 249. — Dr. H. Chr. Hirsch, Eike von Repgow, Der Sachsenspiegel (Landrecht), I. Buch, Art. 16, § 1; III. Buch, Art. 80, § 2. — Dr. C. G. Homeyer, Des Sachsenspiegels erster Teil (Landrecht), S. 377. — Sachsenspiegel-Landrecht, Augsburg 1484. — Heinr. Gottfr. Gengler, Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch, Kap. 32. — J. Mal, Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država (Schriften der Slow. Akad. der Wiss., II, 1953, S. 109 ff.).

⁶) J. F. Böhmer - E. Mühlbacher, Regesta imperii, IV. Lief., S. 534. — H. Jireček, Das Recht in Böhmen und Mähren, I/2, S. 11.

bestimmten Gebiet verbundenes und verwachsenes Recht. Auch nach der Teilung des fränkischen Reiches im 9. Jh. blieben die Stämme die obersten Rechtsgenossenschaften. Noch Anfang des 11. Jh.s sprechen die Quellen von Zeugen, die nach slowenischem Recht lebten, *Sclauenicae institutionis testes*⁷⁾.

Diese *institutio sclauenica* war in ihren Grundzügen, ganz bestimmt aber in familienrechtlichen, ehelichen, erb- und agrarrechtlichen Bestimmungen auf das engste mit moralischen und wirtschaftlichen Zuständen des Volkes verbunden. Wie die alten germanischen Volksrechte nach dem 11. Jh. dem kulturellen Fortschritt nicht widerstehen konnten, forderte ähnlich auch bei den Karantanern die Lebens-
triebfeder ein neues, elastisches und anpassungsfähiges Gewohnheitsrecht, auf das auch das deutsche und das kirchliche Recht Einfluß nahmen.

Gleich bei dieser Gelegenheit soll betont werden, daß neben diesem slowenischen Recht in Kärnten quellenmäßig keine Spur eines besonderen kroatischen oder Edlinger-Rechts festzustellen ist. Man müßte denn unterstellen, daß die Kroaten, welche angeblich die Slowenen vom Awarenjoch befreiten und sich alsdann zu ihren Herren machten, das Recht ihrer Untertanen übernommen, bzw. daß die herrschenden Edlinger sich nach den Gesetzen der gewöhnlichen Slowenen gerichtet hätten. Grafenauer ist nicht dieser Ansicht wenn er behauptet, daß die Edlinger ihr eigenes Recht besaßen, welches sie nicht nur vom fränkischen Adel, sondern auch wohl von den slowenischen Gemeinfreien absonderte⁸⁾. Kärnten wäre unter solchen Umständen ein anarchisches Land mit drei verschiedenen Gesetzschriften gewesen!

Wie jeder mit der Scholle verbundene Bauer hat sich auch der slowenische Karantaner zäh an die Form und den Inhalt der althergebrachten Überlieferung geklammert. *Institutio sclavenica* stand noch im 11. Jh. in Geltung, das Einsetzungszeremoniell aber bestätigt uns, daß noch in späteren Jahrhunderten bis an die Schwelle der Neuzeit der Gedanke der alten Volksgemeinschaft weiter fortlebte. In der älteren, vorkarolingischen Zeit waren die Stammesherzöge nicht etwa wie die Grafen und Beamten lediglich Organe des königlichen Willens, sie benahmen sich vielmehr als selbständige Beherrscher ihrer Unterebenen. Auch das Reichsheer war nach Stämmen

⁷⁾ A. Jaksch, *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, III, S. 87.

⁸⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod in država karantanskih Slovencev*, S. 551 ff., 555.

gegliedert, die unter Führung ihrer Herzoge in den Kampf zogen. Auf slowenische und bairische Heerscharen gestützt erzwang der Karantanerherzog Arnulf im J. 887 auf dem Reichstag zu Tribur seine Wahl zum ostfränkischen König, und in der Mitte seiner karantani-schen Slowenen hat er die folgenden Weihnachten (888) in Karnburg gefeiert. Ähnlich wie bei den deutschen Stämmen können wir auch bei den slowenischen Karantanern die Bemerkung machen, daß auch hier gegen Ende des 9. Jh.s die Stammesgewalt wieder auflebte. Sie ließ sich aus dem politischen Leben einfach nicht tilgen; in den Urkunden dieser Epoche werden öfters Ortschaften, die im (Stammes-) Reich oder im Königreich Karantanien liegen, angeführt: in regno Carentano, in regno Carantano, in Charintariche, in Charentariche⁹⁾.

Die alte Auffassung, daß das staatliche Gemeinwesen vornehmlich ein auf Abstammung beruhender Personenverband ist, äußert sich auch im Titel des Herzogs als dux Carantanorum. Er ist in den Quellen des 11. Jh.s noch vorherrschend, während dann im 12. Jh. diese Intitulation der territorialen Bezeichnung Platz macht (dux Carinthiae). Trotz der immer stärkeren Betonung der räumlich-dinglichen Seite nennt sich Ulrich I. noch im J. 1142 dux Carintinorum. Es ist dies bereits die Zeit, da das persönliche Stammesrecht der älteren Zeit in das Land- und Gebietsrecht übergeht, *consuetudo provinciae, mos terrae, terrae ritus, jus patriae*.

Wir sind jetzt überdies schon in einer Zeit, welche die vormalige innere Einheitlichkeit des Stammesrechtes bereits gründlich zersetzt hat. Während nämlich das Stammesrecht ursprünglich die Gesamtheit der Lebensbeziehungen der Stammesgenossen erfaßt hatte, trat nunmehr neben das im allgemeinen für alle Landesbewohner geltende Landrecht (als Fortsetzung des ursprünglichen persönlichen Stammesrechtes) eine Reihe besonderer lokaler und sachlicher Rechtskreise, wie z. B. Stadtrecht, Dorfrecht, Hofrecht, Burgrecht, Dienstrecht, Lehenrecht, geistl. Recht. Das alte Recht geriet nach den Worten des Abtes Johann von Viktring in Vergessenheit: das Recht des Blutsbandes, der Abstammung und der Geburt trat immer mehr in den Hintergrund, maßgebend wird nun das Recht der Gebietszugehörigkeit bzw. das Recht des übernommenen Dienstverhältnisses. Unter solchen Umständen hat das neue Landrecht ohne nennenswerte Erschütterungen das alte Volksrecht überwuchert. Dies hatte zugleich zur Folge, daß

⁹⁾ J. Mal, Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država, S. 114, 118. — Walther Merk, Die deutschen Stämme in der Rechtsgeschichte (Stutz-Festschrift, Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 1938), S. 27.

die alten Strafsanktionen für Übernahme eines neuen, nicht angeborenen Rechtes wegfielen.

Die Bedeutung der Volksversammlung (veča)

Zur Zeit, als (im 11. Jh.) die Vorlage für den Schwabenspiegeleinschub über die Wahl und Einsetzung des Herzogs von Kärnten entstand, war das slowenische Stammesrecht noch in voller Geltung. Die dort beschriebene Volksversammlung (veča) als Wahlkörper war entschieden eine Stammesversammlung, weil sie ganz Karantanien und nicht nur einen Teil davon umfaßte; die Verhandlungssprache war die slowenische sogar bei Anklagen gegen den fremdgeborenen Herzog. Angehörige anderer Stämme (Deutsche, Altsassen) waren nicht berechtigt an dieser Versammlung teilzunehmen. Diese veča hatte also noch immer einen nationalen, nicht territorialen Charakter. Der Schwerpunkt der allgemeinen Wahlversammlung lag nicht wie bei den Germanen in der Anwesenheit der Fürsten und Senioren, sondern beim Volke. Bei den Deutschen traten als Vertreter des Volkes immer mehr die Großen in den Vordergrund: die Entscheidung über den neuen Herrscher ging bei ihnen mehr und mehr von der Volksversammlung auf einen immer engeren Kreis der herrschenden Klasse über¹⁰⁾.

Bei den Karantaner Slowenen wurden die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt („der mertail“ im Schwabenspiegeleinschub), bei der Wahl des deutschen Königs dagegen hat man die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen: die kleinen bedeuteten wenig, allmählich werden die angesehensten Fürsten die allein maßgebenden. Bei den Karantanern wird noch besonders hervorgehoben, daß bei ihnen weder der Adel noch die Gewalt beachtet wird. Wahrscheinlich darf man dabei nicht an eine absolute Nichtbeachtung der Adelligen denken, die sich mit der *professio juris* zum slowenischen Stammesrecht bekannten. Man wollte vielmehr nur betonen, daß nicht sie die tonangebenden seien und daß sie sich unbedingt der bäuerlichen Mehrheit unterwerfen müßten, die an ihren neuen Fürsten auch die Forde-

¹⁰⁾ Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 160, 514. — Den slowenischen Charakter der geschilderten Volksversammlung und des karantanischen Fürstentums bestreitet noch immer Graber, der von einem „deutschen Herzogtum“ redet und glauben will, daß man unter die *populi* der *Conversio Deutsche*, Slowenen und Reste der germanischen Völker rechnen muß (Georg Graber, *Der Karnburger Fürstenstein im Licht und Dunkel der Geschichte. Carinthia I*, Jg. 147, 1957, S. 196, 206, 208).

rung stellte, sich ihr in ihrer Nationaltracht vorzustellen. Dem Deutschen, der im 11. Jh. davon Bericht erstattete, bedeutete dies eine sonderbare Merkwürdigkeit. Er erachtete es für geboten, darauf ausdrücklich hinzuweisen, da bei ihnen daheim damals die breiten Massen des Volkes bei der Bestimmung des Herrschers bereits völlig beiseite geschoben wurden.

Die St. Gallener Handschrift des Schwabenspiegels setzt gleich in der Einleitung des Einschubes über die Herzogseinssetzung fest, „wie ain Hertzoug von Kärndern hett sine Rechtt von dem Lande vnd ouch dem Rich.“ Es ist klar, daß der Schreiber mit der Gegenüberstellung von Land und Reich das Land als einen verfassungsmäßigen Körper vorweisen wollte, dem bei der Übergabe der Gewalt auch der Eid gebührt: vff den aid, den sy . . . dem land geschworen habend. Das Land ist in diesem Sinn ein geschlossenes Gebiet der herrschaftlichen Machtvollkommenheit, welches wenigstens nach innen selbständig und nach seinem Stammescharakter einheitlich ist.

Auf ein hohes, in der Stammeseigenart eingewurzelteres Alter weist auch der Umstand, daß der neue Herzog sich zuerst der Zustimmung des Landes versichern mußte, welches er erst alsdann vom Staate zu Lehen empfang. Dies steht auch im Einklang mit den Bestimmungen des Sachsenspiegels, bei dessen Entstehung (um das J. 1230) im allgemeinen das Stammes- (nicht das Gebiets-) Recht in Geltung war. Dort heißt es im Art. 15, § 2 des Lehenrechts: wenn der Mann (Vassall) Lehenanerkennung verlangt bei dem Oberlehenherrn und Belehnung oder Verweisung (Einweisung, Einführung) für sich begehrt, so ist er verpflichtet, dem Oberherrn das Gut und den Herrn, von dem er es gehabt hat, zu benennen, ehe man ihn belehnt oder verweist¹¹⁾. In unserem Beispiel war das Kärntner „Land“ jenes, von dem der erste Anlaß ausging, daß sein erwählter Herzog sich beim König um die Belehnung bewerben konnte. In der späteren Zeit des entwickelten Feudalismus war dann die Belehnung durch den König der erste, die Anerkennung durch das Volk (Land) der zweite Akt.

Schon oben haben wir gesagt, daß die karantanische Volksversammlung (veča) einen nationalen Charakter besaß, den sie nach dem Schwabenspiegel auch im 11. Jh. behielt. An diesen Verhandlungen durften alle Stammesangehörigen teilnehmen, sei es persönlich, sei es in Vertretung durch die „guten Leute“, die man nach Gemeinden wählte. Von einer Mitwirkung Angehöriger fremder Stäm-

¹¹⁾ Hans Christoph Hirsch, Eike von Repgow, Sachsenspiegel, Lehenrecht (1939), S. 118.

me oder von einer Beeinflussung bestimmter heimischer privilegierter Klassen an der Wahlversammlung finden wir nicht die geringste Spur. Lj. Hauptmann, der die These aufgestellt hat, daß die Kroaten in der ersten Hälfte des 7. Jh.s in Kärnten das Awarenloch mit ihrer eigenen Oberherrlichkeit abgelöst haben, erklärte die später bekannte und verbreitete Schichte der Edlinger als die adeligen Nachkommen der Kroaten. Diese stellt er sodann einfach den „freien Landsassen“ gleich, die nach dem Schwabenspiegel für das Land den neuen Herzog zu küren berechtigt waren.

Nach der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*¹²⁾, der ältesten Quelle, die von der Aufstellung des neuen Fürsten spricht, haben die Karantaner nach Boruts Tode die Baiern gebeten, ihnen dessen Sohn Gorazd (Cacatius) als Herzog zu schicken. Dabei ist keine Rede davon, daß darüber daheim irgendwelche Kroaten, Edlinger oder ein bewaffnetes Fürstengefolge der družiniki den Ausschlag gaben, die Quelle spricht ausdrücklich nur von Slowenen: *Cacatium petentibus eisdem Sclavis remiserunt et illi eum ducem fecerunt*. Als dieser nach drei Jahren starb (u. d. J. 752), ist ihnen auf ihre (nicht etwa der Kroaten, Edlinger oder der družiniki) Bitte Boruts Neffe und Gorazds Vetter Hotimir zurückgegeben worden: *ipsis populis petentibus redditus est eis Cheimtar . . . quem suscipientes idem populi ducatum illi dederunt*. Der Wortlaut der *Conversio* ist ganz klar und genau: den Karantaner Fürsten hat das slowenische Volk (Sclavi, populi) eingesetzt (*ducem fecerunt, ducatum dederunt*). Nirgends finden wir die geringste Stütze für die Annahme, daß die Einsetzenden Kroaten bzw. Edlinger-družiniki gewesen wären. Von diesem Problem soll im nächsten Kapitel die Rede sein, doch sei schon jetzt auf die *Conversio* hingewiesen, deren Verfasser nichts von einem kroatischen Einfluß weiß, der zu seiner Zeit (um das J. 871) besonders stark gewesen sein müßte, wenn Lj. Hauptmann auf die 100 Jahre spätere Erwähnung des *pagus Crouati* seine weitreichenden Schlüsse basiert.

Am 2. Juli 1335 hat sich Otto der Fröhliche als erster Habsburger dem Einsetzungszeremoniell unterzogen, um mit den Karantanern (nicht etwa den Edlingern) Versöhnung zu stiften: *ut fluctuationes Karinthianorum dissolveret, qui dicunt nullum principem terre sue rite posse feoda concedere vel iudicia exercere, nisi in eo priscarum consuetudinum lex servetur, ut scilicet super sedem suam sollemp-*

¹²⁾ M. Kos, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, cap. 4, S. 130.

niter collocetur¹³). Daß wir unter den „Karantanern“ nicht an den feudalen Kärntner Adel denken dürfen, darüber belehrt uns die Fortsetzung des Viktringer Abtes, der da erzählt, daß sich das Volk (nicht die Edlinger) freute, als es sah, daß die Gewohnheiten seines Landes respektiert werden: *populus gratulatur, cum cerneret modum sue provincie recenseri*. Wie im 8. und 9. Jh., war auch noch im 14. Jh. das Kärntner Volk (*populus*) derjenige Faktor, der besorgt war, daß die Einsetzungsrechte oder wenigstens das damit verbundene Einsetzungszeremoniell nicht ausstirbt.

Die kroatischen Edlinger und družiniki

Nach Hauptmann sollten sich nach der Awarenkatastrophe vor Konstantinopel in Karantanien die kampfmutigen Kroaten angesiedelt haben, die zwar die Awaren vertrieben, doch das Volk sozial nicht befreiten. Sie haben ein selbständiges Herzogtum gegründet und die bisherigen Herren einfach abgelöst. Die alte Zweischichtigkeit der Kärntner blieb im Wesentlichen erhalten: die Slowenen blieben noch fernerhin Sklaven, über ihnen stand der Adel der Edlinger, nur war er nicht mehr turktatarisch, sondern kroatisch. Die slowenischen Knechte behielten für sie den alten awarischen Namen Kasegen, die Kroaten selbst aber nannten sich — wie in Dalmatien, woher sie gekommen sein sollten — „edle leute“, welchen Titel die Deutschen beim neuen (dritten) Wechsel der Herrscher über die Slowenen in „Edlinge“ übersetzten. Unter der deutschen Herrschaft lebten nämlich die slowenisierten Nachkommen der einstigen Kroaten und Turktataren im allgemeinen ungestört weiter. Neu sei nur der Umstand, daß der Adel der Kasegen allmählich zerfiel. Einige verschmolzen mit dem deutschen Feudaladel, die anderen aber sanken auf das Niveau der slowenischen Bauern herab, von welchen sie sich schließlich nur noch durch ihre Freiheit unterschieden¹⁴).

Auch in seiner letzten diesbezüglichen Abhandlung (1954) beharrt Hauptmann im Wesentlichen auf seinem alten Standpunkt. Er spricht von der Alternative, daß die Kasegen (Edlinger) „entweder eine privilegierte, erst unter der deutschen Herrschaft entstandene Bauernschichte oder ein vordeutscher, karantanischer Adel waren. Für das Bauerntum der Edlinger jedoch haben wir nur Belege aus späteren Urkunden und Urbaren; die älteren lateinischen Fachausdrücke liber-

¹³) *Johannis Victoriensis Liber certarum historiarum*, ed. Schneider II, 195.

¹⁴) L. Hauptmann, *Staroslovenska in staroslovanska „svoboda“*, S. 326.

tinus und nobilis setzen den Kasegen-Edlinger unter den Adel, und eines solchen Kasegenadels gedenkt auch der Schwabenspiegelein-schub von der Einsetzung der Kärntner Herzoge." Man konnte daher nur noch die Frage aufwerfen, ob wirklich die soziale Zweischichtigkeit mit der nationalen Zweischichtigkeit Kroate-Slowene zusammenfiel. Er ist ferner der Ansicht, daß „in Dalmatien der Sieg über die Awaren die siegreichen Kasegen zum Adel erhob. Wenn in Kärnten die Kasegen einen ähnlichen Sieg davongetragen haben, wäre erklärlich, daß sie sich dort ebenfalls als Adel eingekeilt haben. Falls sie aber im Kampf mit den Awaren nur die Führung hatten, so können wir uns das alte Karantanien auch als einen Staat freier Bauern vorstellen, dem die Kasegen einen aus ihrer Mitte zum Fürsten aufstellten." An einer anderen Stelle meint Hauptmann, daß die Reform vom J. 828 für die herrschende Klasse der Kasegen besonders schonend durchgeführt worden sei. In der weiteren Entwicklung sei ein Teil der Kasegen mit dem deutschen Feudaladel verschmolzen; das erste Merkzeichen dafür sei die frühzeitige Germanisierung ihrer Namen. Der zweite Teil wäre im Bauerntum aufgegangen¹⁵⁾.

Seine Hypothese von den kroatischen Bezwingern im alten Karantanien stützt Hauptmann auf den Bericht des Konstantin Porphyrogennetos aus dem 10. Jh., wonach zur Zeit des Kaisers Heraklios (610—641) 5 Brüder mit 2 Schwestern ihre weißkroatische Heimat jenseits der Karpaten verlassen hätten. Diese hätten die Awaren aus Dalmatien vertrieben und sich selbst zu Herren des Landes aufgeworfen. Ein Teil aber habe sich losgetrennt und sei zurück nach Pannonien und Karantanien gewandert, um dort den Befreiungskampf fortzusetzen. Hauptmann will nämlich Konstantins Illyricum mit Norikum bzw. Kärnten gleichsetzen. Die Quellen schweigen von einer Wanderung der Kroaten nach Karantanien, sie ist auch nach der weiteren Bemerkung Konstantins unmöglich, wonach die abgewanderten Kroaten mit ihrem Fürsten in Freundschaft mit Kroatien verbunden geblieben seien: *et a Chrobotis, qui in Dalmatiam venerunt, pars quaedam secessit, et Illyricum atque Pannoniam occupavit: habebantque et ipsi principem supremum, qui ad Chrobotiae tantum amicitiae ergo legationem mittebat*¹⁶⁾.

¹⁵⁾ L. Hauptmann, *Staroslovenska družba in obred na knežjem kamnu*, S. 77, 120, 152 f.

¹⁶⁾ Konstantin Porphyrogennetos, *De administrando imperio* (Im. Bekker, Bonn, 1840), cap. 30, S. 143 ff. — Vgl. auch: J. Mal, *Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen*, S. 55—59. In letzter Zeit verfißt Stjepan Antoljak

Von etwaigen Verbindungen der Kärntner Herzoge mit kroatischen Herrschern besitzen wir überhaupt keine Nachrichten, geschweige denn, daß jemals an der Spitze Karantaniens Kroaten gestanden hätten, was man erwarten würde, wenn diese wirklich die Befreier und Beherrscher des Landes gewesen wären. Die Quellen kennen, was wir schon von früher her wissen, nur das slowenische Recht, *institutio sclavenica* (nicht etwa: *croatica*) und nur Slowenen, *Sclavi*, in den Urkunden, oder *Sclavi qui dicuntur Quarantani*, die nach der *Conversio* in den Kämpfen gegen die Awaren mitgewirkt haben (wir hören dabei nichts von den angeblich so kampflustigen Kroaten). Der Erzbischof von Salzburg, Gebhard, ordnete an, daß seine slowenischen Gläubigen (*gens slavonica*) künftighin den vollen kanonischen Zehenten zu leisten hätten.

Hinsichtlich der zahlreichen Ortsnamen Koseze (Edlingen) meint Hauptmann, daß die kroatischen Kasegen nach dem endgültigen Sieg der Franken über die Awaren auch an der Kolonisation teilgenommen hätten¹⁷). Das wäre wohl ein einzigartiges Beispiel, daß die Deutschen aus einer unbegreiflichen Leichtfertigkeit heraus den einstigen Beherrschern der Slowenen, den Nachkommen des kroatischen Erobereradels der Kasegen, erlaubt hätten, mit Hilfe der Kolonisation ihre Macht noch zu festigen und sogar das Recht auszuüben, den neuen Landesfürsten zu wählen.

Die schriftlichen Quellen wissen nichts von einer Herrschaft der Kroaten in Kärnten, davon schweigen Sagen und Erzählungen, Sitten und Gebräuche und überhaupt die gesamte Volkstradition, auch dialektologische Studien konnten in der Redeweise der Kärntner Slowenen keine Spuren kroatischer sprachlicher Eigenheiten entdecken.

(Hrvati u Karantaciji, *Godišen Zbornik-Annuaire de la Faculté de Philosophie de l'Université de Skopje*, 1956, Bd. 9, S. 15—38) von neuem die These einer Einwanderung der Kroaten nach Karantanien, indem er Konstantins *Illyricum* auch auf Kärnten bezieht, ohne dabei aber zu bedenken, daß der Kaiser doch wissen mußte, daß das *Illyricum* seit 476 einen Teil (*Thema*) seines byzantinischen Kaisertums bildete, zu dem man das karantanische *Noricum* niemals gerechnet hat. Ergebnislos ist auch sein Bemühen, aus der Ähnlichkeit einiger Ortsnamen in Dalmatien mit jenen in Kärnten auf die Einwanderung und die Herrschaft der Kroaten in Karantanien zu schließen. Solchen *Toponyma* begegnen wir auch in der übrigen slawischen Welt, ohne daß deswegen der Schluß erlaubt wäre, die Bewohner dieser Länder hätten jemals in Karantanien eine politische Rolle gespielt.

¹⁷) Hauptmann, Die Herkunft der Kärntner Edlinge (*Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, XXI, 1928), S. 273. — J. Mal, *Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen*, S. 62 f.

Namen wie Edling-Koseze tragen überdies nur Ortschaften dritten und vierten Ranges, lauter unbedeutende Ansiedlungen sowohl in geschichtlicher, wirtschaftlicher, politischer als auch strategischer Hinsicht. Und doch würde man erwarten, daß die Kroaten-Edlinger als Beherrscher der dienenden slowenischen Volksmassen das fruchtbarste und günstigste Land für sich vorbehalten und ihre Siedlungen an geographisch prominenten Stellen angelegt hätten. Wir aber müssen dagegen konstatieren, daß sich der angebliche Eroberer bescheiden in die abgelegensten Gegenden zurückzieht, während sein untertäniger Hold sich auf bestem Boden breit macht! Auch in dieser Hinsicht haben also die Kasegen-Edlinger keine Spur ihrer politischen Rolle hinterlassen, wenn sie wirklich Nachkommen des karantanischen Uradels gewesen wären.

Die Hypothese Hauptmanns von der Bedeutung der Edlinge wird übrigens auch durch die ungemein bunte, nicht im mindesten dokumentierte Entwicklungsleiter selber zweifelhaft, wonach die Edlinge zuallererst Mitglieder der kroatischen Befreierklasse der Kasegen gewesen wären, die sich sodann dem Lande als dessen Herren aufdrängten, unter den Deutschen aber die Position des Adels behalten hätten. Diese Adeligen (*nobiles*) verschwinden angeblich aus den Quellen, an ihrer Stelle erscheinen die Edlinge¹⁸⁾, als ob neben ihnen die alten Adeligen nicht mehr hätten bestehen können, denen auch die Edlinge, wie wir später sehen werden, dienstlich verpflichtet waren. Wenn Hauptmann annimmt, daß der lateinische Name für Edlinge allgemein *libertinus* war, so mußten die adeligen Vorfahren der Kasegen auf irgendeine Art in den Knechtzustand herabgesunken sein, aus dem sie als Ministerialen oder Freigelassene — *libertini* — losgekommen wären. Solche Freigelassene lebten sodann als freie Bauern, bis sie endlich zu gewöhnlichen grundherrschaftlichen Untertanen abglitten. Diese Edlinger hätten demgemäß wahrlich in einer geschichtlich verhältnismäßig kurzen Zeit eine geradezu fabelhafte Metamorphose vom Gipfel der herrschenden Klasse bis in die Tiefen des dem grundherrschaftlichen Büttel auf Gnade und Ungnade preisgegebenen Holden durchgemacht. Und dies, ohne daß von diesen weitreichenden, geradewegs revolutionären Umwälzungen die Quellen in historiographisch beileibe nicht mehr dunklen Zeiten überhaupt eine Notiz nähmen!

Die führende Rolle der kroatischen Einwanderer in der sloweni-

¹⁸⁾ Hauptmann, *Staroslovenska družba in obred na knežjem kamnu*, S. 121.

schen mittelalterlichen Geschichte verfocht anfangs B. Grafenauer, der ebenfalls die Herrenposition der Awaren unter den Alpenlawen mit Eifer befürwortete. Später verweist er auf die Unhaltbarkeit der Voraussetzung Hauptmanns, daß die Edlinger Kroaten seien und meint, daß deren kroatische Abstammung unbewiesen und daher auch die Gleichung Edlinger-Kroate unhaltbar sei; unbewiesen sei ferner auch die Behauptung, daß die Kasegen-Edlinger im allgemeinen in die fränkische Ordnung als Adel und nicht als eine Zwischenschicht des Adels und der Gemeinfreien übernommen wurden¹⁹⁾. Diese Abweichung verursachte wahrscheinlich der Wunsch, seine eigene Hypothese von der Abstammung der Edlinger aus der Klasse der Gefolgsleute des Fürsten (*družiniki*) zu stützen.

Für die Zeit der Unabhängigkeit Karantaniens gibt er zu, daß direkte Quellen für die Edlinger fehlen, auf dem weiten Umweg ihrer (recht bescheidenen!) Stellung in späterer Zeit will er feststellen, daß die Edlinger anfangs im unabhängigen Karantanien zahlenmäßig der stärkste und am engsten verbundene Teil des gesellschaftlichen Gipfels waren. In den erhaltenen Quellen suchen wir vergeblich nach solchen, die uns etwas über die realen Grundlagen der fürstlichen Gewalt berichten könnten. Diese aber mußte unerläßlich außer auf der Verwaltung der Besitzungen vor allem auf der bewaffneten Gefolgschaft des Fürsten ruhen, welche Grafenauer nach dem tschechischen und polnischen Vorbild in die Truppen der sog. *družiniki* einreihet. Trotz absoluten Mangels jedweden historischen Sachbeweises behauptet er trotzdem, daß die Edlinger-*družiniki* vor der Ankunft des fränkischen Adels einen Teil der herrschenden Klasse im noch unabhängigen Karantanien gebildet hätten. Auch nach dem J. 820 hätten der fränkische Adel und sein König Stütze in den bisherigen *družiniki* (Gefolgsleuten-Edlingern) des Karantanerfürsten gesucht, denen sie ihre Rechte aus der slawischen Zeit belassen hätten²⁰⁾. Dieses Berufsheer der fürstlichen *družiniki* sei nicht mit dem Stammesheer zu verwechseln, der Fürst habe sich seiner bei der Wahrung

¹⁹⁾ B. Grafenauer, *Svoboda ali sužnost?* (Čas, XXXIII, 1938—39), S. 317 ff. — Ders., *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 334, 336. — Ders., *Vprašanje županov, „Hrvatov“ in ustoličevanje koroških vojvod* (Naša sodobnost, III, 1955), S. 1136 ff.

²⁰⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, 322, 382, 499, 534, 554. — Über tschechische und polnische *družiniki* vgl. Vaclav Vaněček, *Stát Přemyslovců a středověká „řiše“* (1945) und insbes. seine Abhandlung *Les družiny (gardes) princières dans les débuts de l'Etat tcheque* (1949).

seiner Macht sowie bei der Sicherstellung und Leitung seines Grundbesitzes bedient.

Abgesehen davon, daß die Quellen darüber vollkommenes Still-schweigen beobachten, müssen wir uns fragen, weshalb wir die Edlinger als die vermeintliche Leibwache des Fürsten in ganz Slowenien gerade in den abgelegensten und wirtschaftlich unbedeutenden Gegenden antreffen, wo man doch erwarten müßte, ihnen nur im politischen Zentrum Karantaniens zu begegnen. Wenn sie als Magnaten und als Familie des Herzogs zugleich auch Vertraute des Fürsten waren, wie sollen wir uns die unbegreifliche Gutmütigkeit der Deutschen erklären, daß sie nach dem Aufstand des Ljudevit Posavski und nach der strengen Verwaltungsreform vom J. 828 dessenungeachtet den gewesenen fürstlichen Knappen einen so außerordentlichen Einfluß bei der Wahl des neuen Herzogs belassen haben. Nach der Erzählung Ingos waren sie Heiden und mußten auch deswegen bei den Deutschen in Ungnade gefallen sein. Hätten doch weder diese noch ein anderes siegreiches Volk je den verlassenen Schildträgern des Herrschers erlaubt, daß sie als Fremde und Besiegte sich selber den neuen Fürsten bestimmen und einsetzen durften.

Woher sollte übrigens eine starke militärische Gefolgschaft der fürstlichen Edlinger herrühren? Die družiniki konnten sich nur bei dynastisch fest eingewurzelten Herrschaften entwickeln. Das war aber in Karantanien nicht der Fall, wo wegen der frühen politischen Anlehnung an Bayern und der damit mitbedingten teilweisen Abhängigkeit das dynastische Prinzip nicht zur rechten Geltung kommen konnte. Mitte des 8. Jh.s sehen wir, daß dem Borut tatsächlich sein Sohn Gorazd und diesem sein Brudersohn Hotimir folgte. Doch waren dies lauter schwache und kurzfristige Regierungsperioden, in welchen kein starkes Heer der Edlinger-družiniki aufkommen konnte.

Die Stellung des Herrschers war auch dadurch geschwächt, daß das Recht der Herzogswürde vom Willen des Volkes und dessen freier Auswahl abhängig war: *populi ducatum dederunt*, wie es in der *Conversio* steht. Auch noch später im 10. und 11. Jh. (als in diesem letzten die Vorlage des Schwabenspiegeleinschubes von der freien Wahl des Landesfürsten entstanden war) war die Kärntner Herzogsgewalt keineswegs erblich, weswegen wir in dieser Zeit an Edlinger-družiniki gar nicht denken können. Erst als sich nach dem J. 1077 Vertreter des heimischen Landesadels der herzoglichen Gewalt bemächtigten und gerade in dieser Verbindung die Macht erblich wurde, ist die Stellung des Herzogs im Lande fester geworden.

Doch hören wir auch jetzt nichts von einem Fürstengefolge der Edlinger-družiniki. Vom Herzog Bernhard wissen wir, daß er am 1. Mai 1227 bei Thörl den als Venus verkleideten Ulrich von Liechtenstein empfing, der aus Venedig die Kärntner Adelige zum ritterlichen Zweikampf herausgefordert hatte. Im herzoglichen Gefolge waren über 100 Mann, von denen Jaksch irrig meint, daß dies gewöhnliche Kärntner waren, die dem Dichter-Ritter den slowenischen Gruß *Buge waz primi, gralva Venus* entgegenbrachten. Die Quelle bestätigt nicht diese Auslegung, da sie ganz präzise erklärt, daß diesen Gruß der Landesfürst und seine Ritter (die soeben von einem Kampfgefecht heimkehrten) ausgesprochen haben: *der fürste und die gesellen sin*. Es war eine Ehrensache des Adels, daß er herausgefordert mit Ulrich Lanzen gebrochen hat, der slowenische Bauer jedoch hatte bei dieser Heldengebärdung nichts zu tun. Der Herzog und seine Begleiter haben nach der vorerwähnten Begrüßung auch ihrerseits an Ulrich die formale Frage gestellt, ob er fechten wolle, was er bejahte.

In seiner Dichtung *Frauendienst* führt Ulrich einige Ritter an, die 15 Goldringe errangen, wie er sie als Ehrenpreis versprochen hatte. Vom Gefolge des Herzogs kämpfte bei Thörl der Schenk Hermann von Osterwitz, dann Kolo von Finkenstein, auf dem Felde vor Villach haben den Kampf mit Ulrich die herzoglichen Ritter Swikker von Frauenstein und Rudolf von Ras aufgenommen. Es ist klar, daß man diese Begleiter des Herzogs (die *gesellen sin*) auf keinen Fall unter etwaige družiniki einreihen kann, weil die Edlinger ja nie Herren von Osterwitz, Finkenstein, Frauenstein und Rosegg waren; auch gehörten sie nicht zur erwähnten bewaffneten herzoglichen Begleitung und haben nie den feudalen Ehrendienst eines Schenken bekleidet.

Die Kameradschaft zwischen Herrscher und Rittern ist auch in den sonstigen mittelalterlichen Dichtungen mit dem Wort *geselle* bezeichnet. Als z. B. der König die Bildung und Gewandtheit des Tristan lobt, bietet er ihm seine Freundschaft an: *nu suln ouch wir gesellen sin, dû der mîn und ich der dîn, sich, mîn swert und mîne sporn, mîn armbrust und mîn guldîn horn, geselle, daz bevilhe ich dir*. Diese Stelle bei Tristan widerlegt auch ihrerseits jede Möglichkeit einer Gleichsetzung der Begleitmannschaft Bernhards mit den Edlingern-družiniki. Grafenauer erzählt weiter, daß es im 11. Jh. nur noch einzelnen Edlingern gelungen sei, sich in den Rang der Feudalherren emporzuschwingen²¹⁾. Wenn die Edlinger in der Tat bei der

²¹⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 379. — Für das Vor-

Wahl des Kärntner Herzogs die einzig Maßgebenden waren, ist es unbegreiflich, warum sie dem Feudaladel nachjagten, da sie damit auf ihre ansehnlichste und politisch wichtigste Funktion bei der Herzogswahl Verzicht leisten mußten. Der Wortlaut der Vorlage für die Schwabenspiegelinterpolation aus ebendemselben 11. Jh. verweigert nämlich dem Feudaladel jeden außergewöhnlichen Einfluß bei der Wahlhandlung.

Der Herzog selbst beabsichtigte auch gewiß nicht, sich mit einer Gefolgschaft der Edlinger-družiniki zu umgeben, da er selber bzw. seine Nachfolger bei der Wahl von ihrem Willen abhängig gewesen wären. Überdies hätte sich unter solchen Umständen keine dauerhafte und starke dynastische Macht entfalten können. Und wenn der Landesfürst unter solchen Vorbedingungen seine Gefolgsleute-družiniki trotzdem favorisiert hätte, so würde er sich in ihnen eine trügerische Schlange großgezogen haben, — er würde einem Skorpion gleichen, der sich mit seinem eigenen Stachel umbringt.

Lantsässen — lantlüte

Die Hypothese von der Knechtschaft der alten Slowenen ist Pate gestanden bei der Ansicht Hauptmanns, daß die kroatischen Kasegen als die herrschende Schicht der „edlen Leute“ jene Klasse gewesen seien, der das Recht der Bestimmung und Einsetzung des Karantanerfürsten zustand. Eben diese Theorie steht als Nachklang letztlich auch hinter den Einsetzern Grafenauers, nur daß bei diesem die kroatischen Edlinger teilweise slowenisiert und mit gewissen in der slowenischen Geschichte unnachweisbaren družiniki ersetzt werden.

Jene, die übersehen haben, daß schon der Schreiber der *Conversio* im 9. Jh. ganz klar und deutlich behauptet, daß der slowenische Karantaner berufen war die Herzogsgewalt zu übergeben, haben sodann in dem Schwabenspiegeleinschub die nächstweitere Nachricht von dem Wahlrecht der bäuerlichen Landsassen gefunden. Diesen Einschub im Kodex des deutschen Gewohnheitsrechts haben manche im Sinne ihrer eigenen Bewertung der Umstände und der gesellschaftspolitischen Entwicklung im mittelalterlichen Kärnten zu erklären versucht. Nach der St. Gallener Handschrift lauten die einleitenden Sätze der Schwabenspiegelinterpolation also:

hergehende vgl. Lachmann, Ulrich von Liechtenstein, Frauendienst, 160. — Jaksch, *Monum. Car.*, IV, 161, Nr. 1927. — Kos, *Gradivo*, V, 227, Nr. 456. — Tristan und Isolde (J. Kürschner, *Deutsche Nationalliteratur*, 113), v. 3723, 3724, 3735 ff. — Jaksch, *Geschichte Kärntens*, I, 362.

In (sc. Hertzoug von Kaerndern) sol ouch nieman ze hertzouggen noch ze heren han noch nemen denn die fryen lanttsaessen in dem land. Die sond ouch in ze herren nemen vnd anderss nieman. Das sind die fryen geburen des selben Landes die haisset man die lanttsaessen in dem land. Die nemend ainen Richter vnder Innen selber, der sü der waegst der best vnd der witzigost duechtt. Sie sechen ouch enkain adel noch gewalt an, wan biderbkaitt vnd warhaitt vnd tuend ouch daz vff den aid den sy den lantluetten vnd dem land geschworen habend. Der selb richter fragett dann die lanttsaessen all vnd ouch Yettlichen lantsaessen besunder vff den aide, den sy den Richtern dem land vnd lanttsaessen geschworen vnd getoun hand Ob sue der selb hertzoug dem land vnd den landlueten nuetz vnd guett dunke vnd ouch dem land komenlichen sye vnd wol fuege, vnd fueggt er Innen nitt so muess In das Rich ainen andren herren vnd hertzougen gen. Ist aber das In der selb herr zue ainem hertzouggen wol geueltt vnd ouch dem land wol kimtt denn Innen daz Rich geben Hett vnd ouch die lanttsaessen, So da der mertall erwelt vnd ze nemen gesprochen ist...²²⁾.

Hans Voltelini verfocht in seiner (im J. 1928 erschienenen) Abhandlung die Ansicht, daß man unter den landlüte des Schwabenspiegels den alten Adel und die Ministerialen als die neu aufkommenden Landstände verstehen müsse, die landsassen dagegen seien die der Grundherrschaft untertänigen Bauern. Nach Voltelini befürwortete ebendasselbe auch der kärntnerische Rechtshistoriker K. Torggler, der obendrein der Meinung ist, daß der Ausdruck landsasse in Kärnten unbekannt sei²³⁾. Auch K. Rauch will zwischen den Begriffen landlüte und landsassen unterscheiden. Unter den letzteren versteht er die hörigen Bauern, landlüte aber sind ihm als Landherren deren Grundherrschaft, Landleute im technischen Sinn der späteren adeligen Landstände. Mit Torggler behauptet auch Rauch, daß das Wort landsasse in Kärnten, Steiermark und Krain angeblich unbekannt sei²⁴⁾. Voltelini, Torggler und Rauch sollten als Rechtshistori-

²²⁾ J. Mal, Schwabenspiegel in koroško ustoličenje (Glasnik Muz. društva za Slovenijo, XIX, 1938), S. 120.

²³⁾ H. Voltelini, Der Bericht über die Rechte des Herzogs von Kärnten in zwei Handschriften des Schwabenspiegels (Aus Politik und Geschichte, Gedächtnisschrift für Georg von Below, 1928), S. 95 ff. — K. Torggler, Zur Auslegung des Schwabenspiegeleinschubes über die Rechte des Herzogs von Kärnten (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt., 60, 1940) S. 291 ff.

²⁴⁾ Karl Rauch, Die Kärntner Herzogseinsetzung nach alemannischen Handschriften (Festschrift Adolf Zycha, 1941), S. 201, 213. — Widersinnig ist die Behauptung, das Wort landsasse wäre in Innerösterreich unbekannt. In zahlreichen Rechtsbestimmungen des Schwabenspiegels, Sachsenspiegels und Deutschenspiegels begegnen wir diesem Wort, das sich als Rechtsbegriff auch in Kärnten eingebürgert und durchgesetzt hat. Hat doch dieses Land außer dem slowenischen Stammesrecht kein eigenes deutsches regionales Recht und keine besondere Nomenklatur ausgebildet. Die Deutschen, die später unter die homogene

kern die historische Terminologie vor Augen liegen, welche erst am Anfang der Neuzeit unter Landleuten die feudalen Vertreter des Landes kennt. Wenn dies schon die landlute des Schwabenspiegels gewesen wären, wäre es unerklärlich, warum man 1564 mit den Ständen wegen der Einsetzung durch den Bauern verhandelte, falls dies ein altes Recht der Landstände war.

Die Identität der Bedeutung der Worte landsassen und landleute resultiert mit unstreitiger Klarheit aus dem Wortlaut des Schwabenspiegels selbst. Auf keinen Fall darf man die landleute dieser Zeit mit den späteren adeligen ständischen Vertretern identifizieren, die bis zum 15. Jh. den Titel lantherren, ritter und chnecht tragen. Herzog Albrecht II. hat 1338 die Landesordnung für Kärnten auf Bitten „vnser lantherren ritter und chnecht von unserm lande ze Chernden“ erlassen. Derselbe Herzog verkündete 1335 die Hausordnung unter Mitwirkung unserr lantherrn, welche die Urkunde auch mitbesiegelten. Auch die Verordnung Rudolf IV. vom J. 1359 wegen Erhebung der Verzehrungssteuer kennt keine landleute, sondern wiederum nur lantherren ritter und knechte, an die Urkunde hat sein Siegel aufgehängt auch „unser lantrichter in Oesterreich anstat und im namen der andern unserr lantherren“. Auch in der Urkunde wegen der Legate, Steuern, Gewerbe und Gerichte (aus dem J. 1361) erwähnt Rudolf IV. unser lantherren unser rat und ritter und knecht die auf dem land gesessen sind. Nach der Österr. Chronik von den 95 Herrschaften begleiten den Herzog vor dem Bauern 2 lantzherren (nicht etwa: 2 lantlute!)²⁵).

Hauptmann erkennt zwar für billig die Identität der landleute des Schwabenspiegels mit dessen landsassen, jedoch sollen die beiden Ausdrücke die alte Oberschicht der Karantaner, d. i. die Edlinger, bedeuten. Grafenauer aber macht hier einen Unterschied: landsassen sind ihm nicht irgendwelche freie Bauern, sondern Edlinge, landlute dagegen bedeuten ihm vollwertige Bewohner des Landes bzw. die Bewohner des Landes überhaupt²⁶). Da fast ein jeder Forscher des

slowenische Bevölkerung eingewandert sind, brachten auch ihre eigenen Rechtsgewohnheiten mit der entsprechenden Rechtsterminologie, und man wird nicht in Abrede stellen können, daß schwäbische und bayerische Kolonisten auch den Begriff landsasse in der Bedeutung und im Umfang ihres heimischen Gewohnheitsrechtes beibehalten haben.

²⁵) J. Mal, Osnove ustoličenja karantanskega kneza (GMDS, XXIII, 1942), S. 34—36, 58. — Ders., Schwabenspiegel in koroško ustoličenje (GMDS, XIX, 1938), S. 125.

²⁶) B. Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod, S. 172, 199, 201, 217.

Schwabenspiegeltextes die dort erwähnten lantsassen und lantlüte je nach seiner subjektiven Auslegung des Wahl- und Einsetzungsaktes zu erklären trachtete, ist es dringend geraten, für diese Ausdrücke, bei voller Außerachtlassung der den einzelnen Hypothesen angepaßten Konstruktionen, durch Hinzuziehung neuer Quellen Aufschluß zu suchen. Die bezüglichen Worte aber sind am klarsten in den Werken über das Gewohnheitsrecht des deutschen Mittelalters definiert. Um noch sicherer vorzugehen, werde ich nicht allein den deutschen Wortlaut berücksichtigen, sondern auch die lateinische Übersetzung mitvergleichen.

Man muß eben bedenken, daß alle Stammesrechte des frühen Mittelalters, z. B. der Salier und Ribuarer Franken, der Alemannen und Bajuwaren sowie alle Kapitularien der Merowinger- und Karolinger-Könige, alle Gerichtsurkunden und Reichsgesetze in lateinischer Sprache geschrieben waren. Auch der sog. Sachsenspiegel ist von Eike von Repgow ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt worden, in den J. 1220—1230 hat er die Handschrift auf Bitten seines Lehensherren, Grafen Hoyer-Falkenstein, ins Deutsche übertragen und damit das erste und älteste deutsche Rechtsbuch geschaffen. Daß die Handschrift ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt wurde, ist ganz verständlich, war ja diese Sprache seit den Zeiten der alten Römer gerade in der Rechtsterminologie außerordentlich festgelegt und unzweideutig bestimmt. Man darf daher annehmen, daß die späteren lateinischen Ausgaben sowohl des Sachsenspiegels als auch des Schwabenspiegels wahrscheinlich noch auf Texten aus dem 13. Jh. beruhen. Der ursprüngliche lateinische Wortlaut des Sachsenspiegels von Eike ist verloren gegangen, erhalten sind mehrere lateinische Redaktionen, die bei den Nordslawen in Gebrauch waren, bekannt ist auch eine polnische Übersetzung.

Der Sachsenspiegel stand auch in Süddeutschland in hohem Ansehen. Er diente als Grundlage für die beiden süddeutschen Rechtsbücher: des Deutschenspiegels (zwischen den J. 1235—1275) und des Schwabenspiegels. Beide sind wahrscheinlich in Augsburg zustande gekommen, wo der Schwabenspiegel um 1274/75 beendet wurde. Dieser letztere scheint auf Anregung des Minoriten Berthold aus Regensburg in Angriff genommen worden zu sein. Berthold war der hochberühmte Prediger seiner Zeit; er ging in Magdeburg zur Schule, wo er auch die Rechtssammlung des Sachsenspiegels kennen lernen mochte²⁷⁾.

²⁷⁾ Hirsch, Eike von Repgow, Der Sachsenspiegel (Landrecht, 1936), S. 3, 6, 16 f.

In meinen Schriften über die ältere slowenische Geschichte konnte ich mich des öfteren bezüglich der Rechte in Verwaltung, Gericht und Sprache auf die Bestimmungen des deutschen Gewohnheitsrechtes berufen²⁸⁾, wobei es oft vonnöten war, bereits eingewurzelte, aber falsche Anschauungen zu korrigieren. B. Grafenauer macht mir zum Vorwurf, daß, wenn ich schon für meine Beweisführung Rechtsbestimmungen herangezogen habe, ich für deren praktische Anwendung auch konkrete Beispiele anführen sollte²⁹⁾. Dieser sein Standpunkt befremdet mich umso mehr, da gerade er selbst bei seinen gar nicht seltenen Kombinationen und Hypothesen von lauter verbalen Argumenten starken Gebrauch macht, doch ohne jede konkreten Beispiele.

Wie ernst der Kodifikator des geltenden deutschen Gewohnheitsrechtes seinem Beruf nachging, darüber soll uns Eike aus Repgow selber belehren, der da im Art. 78, § 3 des Sachsenspiegels Klage führt, daß es schlimm für jenen stehe, der gern von allen Dingen offen spricht. Auch sein Buch werde manche Feindschaft auf sich laden. Denn alle, die Gott und dem Gesetz widerstreben, werden dieses Buch anfeinden, weil es ihnen leid tut, daß darin immer das Recht verkündet und ihr Unrecht bloßgelegt wird:

Swer zu allen dingen gerne recht spricht, her gewint dâ mede manigen unwilligen man... Dit bûch wint och manigen vîent, wen alle die weder gotte unde weder rechte strevet, die werden disseme bûche gram, went ene is leit, daz recht ymber offenbâret wirt, went ir unrecht dâ von schînbâre wirt³⁰⁾.

An anderem Ort betont Eike, daß er dieses Recht nicht aus der Luft gegriffen habe, vielmehr hätten es seine guten Vorfahren aus der Vorzeit behütet. Nach Möglichkeit will er es verhüten, daß sein Schatz zugleich mit ihm unter dem Rasen verwittert: Diz recht hân ich selbe nicht irdâcht, iz habent von aldere an unsich gebrâcht Unse gûten vorevaren. Mach ich ouch, ich will bewaren, Daz mîn scatz under der erde mit mir nicht virwerde. — Am Ende richtete er noch die Drohung an jene, die sein Buch fälschen und ungerecht handeln würden: Gott soll ihnen Aussatz zur Strafe schicken³¹⁾.

Bei einer so ernststen Auffassung der Ausführung der gesetzten Aufgabe dürfen wir keineswegs mit Grafenauer auf eine leicht-

²⁸⁾ Vgl. z. B. meine letzte Abhandlung Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država, passim.

²⁹⁾ Vgl. Zgodovinski časopis, VIII, 1954, S. 253—258.

³⁰⁾ Hirsch, Eike von Repgow, Sachsenspiegel, Lehnrecht, Art. 78, § 3.

³¹⁾ Hirsch, Eike von Repgow, Der Sachsenspiegel (Landrecht), S. 96, 102.

sinnige Wortspielerei oder auf ein leeres Aneinanderreihen im täglichen Leben unbrauchbarer und rechtsungültiger Paragraphen denken. Wenn ich nun die durch Eike auf die beschriebene Weise gesammelten Angaben bei der Deutung der Worte lantsassen — lantlüte verwenden werde, so muß man die Tatsache beherzigen, daß die Terminologie in den genannten Rechtsbüchern mit unzweideutiger Genauigkeit und Schärfe festgelegt und beobachtet war.

Gemäß der mittelalterlichen Anschauung ist ein jeder Mensch nach der Geburt frei oder unfrei. Jeder Freie gehört einem bestimmten Stand an, der verschieden ist nach Lehenrecht und Landrecht. Das Lehenrecht ordnet die Arbeit des Ritters, sein Dienst ist die ritterliche, wehrhafte Arbeit: Waffendienst, Heerfahrt, Hoffahrt und Gerichtsdienst im Lehengericht. Das Landrecht dagegen ordnet die Arbeit der ländlichen, mit dem Ackerbau beschäftigten Bevölkerung. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf die Tatsache, daß der Einschub von der Wahl und Einsetzung des Herzogs von Kärnten im Landrechtsbuch des Schwabenspiegels eingeschaltet ist, da es sich hier um die Rechte der Dorfbewohner handelte. Wenn die Edlinger wirklich je die herrschende Klasse oder feudale Gefolgsleute-družiniki gewesen wären, so würde die Interpolation ins Lehenbuch als die für Herren und Lehensleute geltende Rechtsordnung gehören. Der obersteirische Ritter Ottokar ouz der Geul, der Verfasser der Österr. Reimchronik, war ein eifriger Verteidiger der landesfürstlichen Gewalt. Bei ihm war das adelige Klassengefühl sehr wach und er würde nicht wiederholt betonen, daß der Bauer den Herzog einsetze, falls die lantsassen wirklich eine höhere, nichtbäuerliche Schicht gewesen wären.

Nach Landrecht unterscheidet der Sachsenspiegel fünf Stände. Die vorletzten sind die bargildi, freie Bauern, die aber mit einer ständigen Abgabe belastet sind, weil sie den zum Reiterdienst gewordenen Heeresdienst nicht zu leisten vermochten. Die letzten (in der Reihenfolge die fünften) sind die freien Leute, lantsassen genannt, die weniger als eine halbe Hufe besitzen oder überhaupt kein Grundeigentum im Lande haben und fremden Boden als freie Pächter (also nicht als an die Scholle gebundene Knechte) bebauen oder als Gewerbetreibende und freie Arbeiter leben. Von ihnen sagt der Sachsenspiegel (III. B., Art. 45, § 6):

Andre vri lüde sint lantsêten (lantsêzen) geheten, unde komet unde varet gastes wise, unde ne hebbet nen egen in' me lande (aliis liberis hominibus qui

villici dicuntur et nullam habent proprietatem sed veluti aduene veniunt et recedunt).

Der bisher rechtlose Knecht, welchen sein Herr freigelassen hat, erhielt freier Landsassen Recht (Sachsenspiegel, I. B., Art. 16, § 1; III. B., Art. 80, § 2):

De egene man, den man vri let (servus manumissus), die behalt vrier lantseten recht (cui libertorum iura conceduntur; acquirit libertatem illam, quam habent liberi Landsassii, wie es im Schwabenspiegel steht). . . . Let die Koning oder en ander herre sinen dinstman (ministerialem) oder sinen egenen man (servum suum) vri, die behalt vrier lantseten recht (liberorum inquilinorum jura obtinebit).

Der Spiegel deutscher Leute unterscheidet drei Arten Freier: Ingenuus daz sprichet in taeutze der höchste vrei. Libertinus der mitter vrei, liber Lantsezzen vrien. Die dritten vrien daz sint die lant sezzen vnd die gepauren. Ander vrei laeute sint lantsaezzen gehaizzen. Die choment vnd varent in gastes weise vnd enhabent dhein eigen in dem lande. Auch der Schwabenspiegel handelt im 2. Kapitel des Landrechts (Ausgabe Gengler und Schilter-Scherz) von freien Leuten:

Wir zelen drierhande frien. Der heizent eine semper frien; daz sint die frien herren (liberi Domini) als fürsten, und die ander frien ze man hânt (quibus alii liberi vinculo vasallagii sunt subjecti). So heizent die andern mittel frien (mediorum liberorum); daz sint die, die der hohen frien (liberorum primi ordinis) man sint. Die dritten frien daz sint die frien lantsäzen, die gebûren, die da frie sint (rustici liberi qui appellantur liberi lantsassii sive liberi incolae).

Im Kap. 57, § 7 (ebenderselben Ausgabe von Gengler) lesen wir folgende Erklärung:

Ingenuus das sprichet in latin: der hohste frie; libertinus: mittelfrie; liber: lantsäze fri. Die Ausgabe Schilter-Scherz besagt im 50. Kapitel: Liber idem est ac Lantsassius seu incola liber.

Ebendort (Kap. 97, § 2) sind die Abgesandten an den König bei der Berufung gegen das Urteil des Richters einfach die liberi Lantsassii (incolae); die boten suln frie lantsäzen sin (Gengler, Kap. 95, § 1). Lassbergs Ausgabe des Schwabenspiegels (nach der Handschrift vom J. 1287) beschreibt unsere dritte Kategorie also: Die dritten vrien daz sint die vrie lantzaezen sint, die sint gebvre, vnd sitzent vf dem lande.

Die Landleute durften nach Bedarf, besonders für eine plötzliche, unvorhergesehene Tat zur Aburteilung an demselben Tag einen Gaugrafen als Schnellrichter wählen. Dieser bedurfte keiner Belehning, weil es der Landleute freier Wille war, ob sie einen Gaugrafen wählen für jegliche jähe Tat oder auf bestimmte Zeit (Sachsen-

spiegel, Landrecht, I. B., Art. 56): an goscap n'is mit rechte nen len noch nen volge, wend' it is der lantlüde vri wilkore, da se gogreven kesen to iewelker gaen dat oder to bescedener tiet (in gograuiatu de iure non erit feudum neque successio, quia rusticorum consistit arbitrio gograuium eligere ad presens factum vel ad tempus pre-signatum).

Die Landsassen (lantseten de nen egen hebbet in me lande, pagani proprium non habentes) waren auch Beisitzer im Bezirksgericht des Grafen sowie im geistlichen Synodalgericht (Sachsenspiegel, I. B., Art. 2, § 1, 4). Lautete das Urteil auf Niederreissung des Gebäudes oder der Burg, so mußte der Richter als erster mit einem Beil dreimal auf den zum Abbruch verurteilten Bau schlagen, die Bauern aber mußten nachher die Zerstörung vollenden: dar solen die lantlüde (vilani) to helpen mit houwene unde mit rammene (Sachsenspiegel, Landrecht, III. B., Art. 68, § 1)³²⁾.

Wenn wir die Resultate unserer Ermittlungen bezüglich der Bedeutung der Worte landsassen und landlüte, gewonnen aus drei Abfassungen des mittelalterlichen Gewohnheitsrechtes, geschrieben in zwei Sprachen, in lateinischer und deutscher, nun zusammenfassen, dann ist es uns klar, daß mit dieser Terminologie nie ein Stand bezeichnet wurde, der sich neben der Masse der übrigen ländlichen bäuerlichen Bevölkerung auszeichnet oder sich sonst irgendwie hervorgetan hätte. Wo immer wir einen Vergleich anstellen, überall begegnen wir der Identität der Ausdrücke landsassen und landlüte. Gerade bezüglich der letztgenannten müßten Voltelini, Torggler und Rauch in äußerste Verlegenheit geraten, da sie die lantlüte den Grundherren und Vertretern der adeligen (Land-) Stände gleichsetzen, während doch unsere Quellen diese Leute zum Frondienst mit Hacken und Hauen zur Zerstörung der zum Abbruch verurteilten Bauten nötigen.

³²⁾ Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 49. — C. G. Homeyer, Des Sachsenspiegels erster Theil (Landrecht, 1861), 172, 340, 365, 377. — Sachsenspiegel-Landrecht. Die Ausgabe redigiert vom Neuenburger Bischof Theodoricus von Bocksdorf, gedruckt Anna Rügerin in Augsburg 1484 (Hain, Repertorium bibliographicum, II-2, 14077. — A. Gspan - J. Badalić, Inkunabula v Sloveniji, Nr. 259). — Jul. Ficker, Der Spiegel deutscher Leute (1859), S. 36, 68, 135. — Heinr. Gottfr. Gengler, Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch (1875). — Lassberg, Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land-, Lehen- und Rechtsbuch (Tübingen 1840), S. 5. — Schilter-Scherz, Thesaurus antiquitatum Teutonicorum, t. II (Ulm, 1727): Jus provinciale Alemanicum alias sub nomine Speculi Suevici comprehensum.

Auch lantsasse ist kein Ausdruck für eine privilegierte Schicht, bezeichnet vielmehr nur ganz gewöhnliche Inwohner und Pächter, die zwar persönlich vollberechtigt und frei sind, doch mit geringem oder überhaupt keinem rechten Besitz im Lande. Hier aber erachtete es die Interpolation im Schwabenspiegel für nötig, zu erklären, daß die darin erwähnten kärntnischen landsassen nicht allein nur gewöhnliche oder unstete Bodenpächter, sondern rechte, freie Bauern auf eigenem Grund seien: die fryen lantsaessen in dem land, das sint die fryen geburen des selben landes.

Bei dieser Gelegenheit wird es vielleicht nicht überflüssig sein, wenn wir uns in einigen Sätzen die historische Klassenentwicklung im frühen Mittelalter ins Gedächtnis zurückrufen. In der fränkischen Zeit waren die erste und höchste Schicht der Freien die Mitglieder des Stammesadels und der Beamtenaristokratie. Zwischen die bäuerlichen Kleinbesitzer (minores) und den alten Stammesadel traten die neuen Grundherren als Mittelfreie (mediani, medii, mediocres). Der früher ausschließlich auf die Geburt gegründete Gegensatz geriet in Vergessenheit, so daß innerhalb des Kreises der Grundherren zwischen Edlen und Nichtedlen nicht weiter unterschieden wurde. Man rechnete jetzt zur ersten Schicht der Untertanen auch die aus den Gemeinfreien hervorgegangenen Grundherren, die selbst alle Keime zur Erbllichkeit und somit zu einem neuen Geburtsadel in sich trugen. Wir müssen nämlich die bisher weit verbreitete Annahme einer massenhaften Aufsaugung des Freienstandes durch die Grundherrschaften aufgeben: die Gemeinfreien bildeten auch in den späteren Jahrhunderten immer noch den Kern und die große Mehrzahl der Bevölkerung.

Neben den Spitzen der gesellschaftlichen Organisation (proceres, primates, primores, principes, optimates, meliores, magnates, majores natu, seniores, potentes) und den Mittelfreien (mediani, medii, mediocres) hatte das Wort nobilis bei den Franken bald seine technische Bedeutung verloren. Wo es ausnahmsweise noch gebraucht wurde, bezeichnete es (wie z. B. in bayerischen Urkunden) eine in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bedeutende Persönlichkeit oder auch den einfachen, in voller Unabhängigkeit gebliebenen Bauern (ingenuus, liber, bonus homo). Andererseits wurden diese freien Kleinbesitzer doch wieder als minoflidi, minores, pauperes, bargildi, bargildiones den Großen gegenübergestellt (vgl. oben S. 54).

Im Deutschen verstand man in verschiedenen Gegenden unter „edeln“ etwas zu Erbeigen erwerben, und Edeltum war demnach

die Fähigkeit zum Besitz von Erbeigen. Weil die Edlinger die Fähigkeit zum Besitz solchen Erbeigentums besaßen, sind sie auf diese Weise auch zu ihrem Namen gekommen. In diesem Zusammenhang sowie bei dem bereits erwähnten Schwund der Geltung der Schichte nobilis ist charakteristisch die dreigliedrige Einteilung der Gemeinfreien in drei, um das J. 1300 entstandenen Handschriften des Schwabenspiegels: die erste Schicht bilden die Fürsten und die obersten Freien, die zweite die Mittelfreien als Vasallen der ersten, „die dritten haizent edelinge und sint gepowern“. Als edelinch wird dann auch der Fronbote, der ein freier lantsaze sein muß, bezeichnet, und dies deswegen, weil der Büttel mit freien Leuten zu tun hat und daher selber nicht unfrei sein darf³³).

„Richter des Landes“

Der Interpolator des Schwabenspiegeleinschubes „Von den Rechten der Kärntner Herzoge“ erzählt gleich in den einleitenden Sätzen, wie die freien bäuerlichen Landsassen unter sich auf der Wahlversammlung (veča) einen Richter wählen, der ihnen der Ansehnlichste, der Beste und Klügste dünkt. Dabei gibt weder adelige Geburt noch Macht den Ausschlag, sondern nur Biederkeit und Wahrhaftigkeit. Daran sind sie durch den Eid gebunden, den sie den Landleuten und dem Land geschworen haben.

Derselbe Richter befragt sodann die Landsassen insgesamt und auch jeden einzelnen für sich mit Beziehung auf den Eid, den sie den Richtern, dem Land und den Landsassen geschworen haben, ob der betreffende Herzog dem Land und den Landleuten nützlich, gut und passend erscheine. Und gefällt er ihnen nicht, muß ihnen das Reich einen anderen Herrn und Herzog geben. Ist es aber der Fall, dann haben sie ihn nach altem Brauch in bäuerlicher Kleidung auf dem Fürstenstein feierlich eingesetzt. Hierauf tritt er in alle seine Rechte, die da heißen Ehre, Würdigkeit und Recht, die ein Herzog und Herr des Landes billiglich und von Rechts wegen haben und genießen soll. In denselben (Bauern-) Kleidern soll er am Hofe vom Kaiser oder König sein Lehen empfangen. Und wenn dies also mit

³³) Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 233 ff., 484. — Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 47. Band, Klagenfurt 1956), S. 36. — J. Mal, Probleme, S. 168 f. — P. Puntchart, Einige Ergänzungen zur kritischen Literatur über die bäuerliche Herzogseinsetzung in Kärnten (Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny-Stiftung, germ. Abt., Bd. 65, 1947), S. 339.

dem Herzog von Kärnten geschehen ist, so darf ihn künftig vor dem Richter des Landes (nach der Gießener Handschrift) niemand mehr zur Rechenschaft ziehen wegen eines Rechtshandels oder irgendeiner Verpflichtung (vmb kain sach noch vmb kain schlachtt schulde) als nur ein windischer Mann. Vor dem Empfang des Lehens konnte er von jedermann angeklagt werden. Wenn ihn nach Empfang seiner Lehen ein anderer als ein Slowene anklagte, konnte ihn, ob reich oder arm, der Herzog zurückweisen: guter Herr (oder guter Mann), ich weiß nicht, was du sagst. Mit dieser Antwort ist der Herzog jeder Schuld ledig gesprochen.

Auch die St. Gallener Handschrift des Schwabenspiegels spricht davon, daß nach Empfang der Lehen niemand mehr den Herzog „vor dem Richter des selben Landes“ zur Rechenschaft ziehen darf wegen einer Verpflichtung und anderer Rechtshändel als nur „ein windischer Mann“. Der Slowene nun, der ihn auf diese Weise in slowenischer Sprache zur Rechenschaft fordert, sei er reich oder arm — ob er es tun will, steht bei dem, der da klagt —, der muß sagen: Ich weiß nicht, guter Herr, was du im Sinne hast, daß du meine Ansprüche nicht erfüllst. Darauf kann der Herzog erwidern, wenn er will: Ich weiß nicht, guter Freund, was du meinst, ich verstehe deine Sprache nicht. Und damit hat er ihn dann ganz abgefertigt und ist seiner durchaus von Rechts wegen ledig. Das ist das Recht eines Herzogs von Kärnten, der des Landes Herr ist.

Diese Stelle im Einschub von den Landsassen und vom Richter hat bei Hauptmann und Grafenauer überaus weitgreifende Konstruktionen vom Recht und Gerichtswesen im alten Karantanien ausgelöst. Beide gehen vom Grundsatz aus, daß die Landsassen Nachkommen einer einst im Lande herrschenden Klasse seien, der es gelungen sei, ihre Geltung bei der Bestimmung des neuen Landesfürsten als eine höhere Zwischenschicht auch im deutschen Reich zu behaupten. Diese Edlinger sollten nach ihrem besonderen Recht gelebt haben, das sowohl vom deutschen als auch vom Recht der gewöhnlichen Slowenen verschieden war.

Nach Hauptmann waren die Edlinger die politische Nation in Kärnten, der Ausdruck land und landsassen (bzw. landlüte) aber bedeute „Vaterland und Volk“. Die in der Interpolation erwähnte Wahl des Richters bzw. dessen Wirksamkeit sei aber nicht nur auf den Tag der Herzogseinsetzung beschränkt, sondern dieser verbleibe auch fernerhin als oberster Richter, der sogar Klagen gegen den Herzog, und zwar vor der Belehnung von jedermann, nachher

nur noch von den Slowenen entgegennehme. Jeder neue Fürst bekäme einen neuen Richter. Hauptmann versucht damit die Frage des Plurals „den Richtern“ in der Interpolation zu erklären, da immer der alte Richter die Versammlung einberufen, geleitet und vereidigt habe. Die Pluralform „den Richtern“ habe ich dagegen an anderer Stelle so erläutert, daß die „guten Leute“ als Wahlmänner schon vorher von den heimischen (Gemeinde-) Richtern in Eid genommen wurden³⁴).

Hauptmann befremdet der Umstand, daß nach dem Schwabenspiegel Kärnten zwei oberste Gerichte besaß: den Herzog und den Richter des Landes. Parallelen dafür findet er im Osten (bei den Awaren, Kasaren, Petschenegen, Gusen, Madjaren), woher diese Einrichtung auch die Slowenen mitgebracht haben sollten. In seiner letzten Abhandlung über das Kärntner Pfalzgrafenamt meint Hauptmann, daß der in der Volksversammlung gewählte Richter zweifelsohne dem Pfalzgrafen entspreche, der der feudale Nachfolger des ständigen Landrichters sei. Die Kärntner Pfalzgrafschaft wäre bloß ein Eintagsamt, und keineswegs ausschließlich slawischen Ursprungs, sondern fände ihr Vorbild bei den türkischen Nomaden, bei denen die Zweiteilung der obersten Gewalt üblich war. Bei der Suche nach der slowenischen Benennung des Landrichters verweist er auf den Namen „ban“ (Banus) in zwei Ortsnamen Faning aus Baniče und Fohnsdorf aus Banja vas. Aus ähnlicher Stimmung konnte die Behauptung entspringen, daß die im Schwabenspiegel beschriebene Tracht des slowenischen Bauern eigentlich die Edlingstracht sei³⁵).

Auch Grafenauer befürwortet für Kärnten einen besonderen Landrichter, den die Vertreter der niederen Edlingergerichte auf der Edlingerlandesversammlung aus ihrer Mitte wählen. Theoretisch habe der Edlinger-Richter des Landes das Recht, in Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Edlingern zu entscheiden, vielleicht auch in Sachen der übrigen freien Slowenen. In Krain gab es einen solchen gemeinsamen Richter des Landes nicht, weil hier die Edlinger bald mit ihrem eigenen Gericht unmittelbar dem Grafengericht untergeordnet wurden. Grafenauer meint, daß wahrscheinlich schon Mitte des 8. Jhs. der „Richter des Landes“ als Vorsteher der Edlinger-

³⁴) J. Mal, *Osnove ustoličenja*, S. 34.

³⁵) L. Hauptmann, „Zemaljski sudac“ u švapskom zrcalu (Istoriski časopis Srpske Akad. Nauka, V, 1955), S. 131—138. — Ders., Der kärntnische Pfalzgraf, in: SOF XV, 1956, S. 117, 119, 121. — G. Graber, Der Karnburger Fürstenstein im Licht und Dunkel der Geschichte (Carinthia I, 147. Jg., 1957), S. 204.

versammlung sich endgültig durchgesetzt habe. Nach dem J. 820 konnte sich dieser neben der gewöhnlichen fränkischen Grafengerichtsversammlung nicht mehr behaupten. Wohl aber entstand in dieser Zeit (nach dem J. 820) „der sonderbare Gerichtsdualismus in Karantanien, bezeichnet durch den parallelen Bestand des ständigen Edlinger-Richters des Landes neben dem normalen Grafengericht und in dem besonderen Edlingergericht“. Noch einmal sei jedoch betont, daß, wenn die Dinge wirklich so stünden, wir in diesem Fall nicht nur von einem Gerichtsdualismus sondern geradezu von einem Trialismus sprechen könnten, denn zu gleicher Zeit wären das Edlinger Klassen-, das fränkische Feudal- und das slowenische Volksrecht in Geltung gewesen³⁶⁾.

Würden unter Landsassen wirklich die Edlinger zu verstehen sein, dann wäre es schwer zu fassen, wieso diese in ihrer bescheidenen sozialen und wirtschaftlichen Stellung und angesichts ihrer geringen Zahl eine so überragende Bedeutung im öffentlichen Leben haben konnten. Im vorigen Kapitel habe ich nachgewiesen, daß die lantsassen-lantlüte kein politisch sichtbarer oder einflußreicher Stand der Edlinger sein konnten, sondern daß die Landsassen als die überwiegende Menge der freien Kärntner Bauernbevölkerung das Recht der Einsetzung ihres Landesherrn hatten.

Als ich den „Richter des Landes“ im Schwabenspiegeleinschub als den üblichen Landrichter deutete³⁷⁾, meinte Grafenauer, daß diese Behauptung erst dann möglich sei, wenn der Beweis erbracht würde, daß die Landrichter in Kärnten im 11. Jh. wirklich „üblich“ waren³⁸⁾. Gegen diesen Einwand muß jedoch folgendes beachtet werden. Erstens, daß der oberste Richter im Lande bis in das hohe Mittelalter der König ist, beziehungsweise sein missus dominicus oder der Pfalzgraf und Herzog, der sich erst im Laufe des 13. Jhs. zur eigentlichen Landeshoheit entwickelt und sich dann sein eigenes Hofgericht geschaffen hat. Im 11. Jh. ist außer für das königliche, missatische (dem seinem Wesen nach das pfalzgräfliche entsprach) und herzogliche Gericht kein Grund und Platz für ein anderes oberstes, das ganze Land umfassende Gericht³⁹⁾.

³⁶⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 379, 511, 552, 555.

³⁷⁾ J. Mal, *Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država*, S. 115. — Ders., *Osnove ustoličenja karantanskega kneza*, S. 33 f.

³⁸⁾ Vgl. *Zgodovinski časopis*, VIII, 1954, S. 257.

³⁹⁾ J. Mal, *Osnove ustoličenja*, S. 37.

Das Zweite ist die Frage der „Landrichter“, die in Kärnten nicht üblich gewesen sein sollen. Für das 11. Jh. bezeugt uns dies der erwähnte Schwabenspiegeleinschub selbst. Aus der ersten Hälfte des J. 1218 haben wir weiters die Nachricht, daß Graf Engelbert von Görz (1186—1220) von der Belagerung der Burg Castellerio unverzüglich heimkehren mußte. Er kam gerade noch zur rechten Zeit, um seinen Adeligen Rettung bringen zu können, die sich den alten Rechtsbräuchen der Volksrichter nicht unterwerfen wollten: *oppo-
nendosi alle antiche ragioni de giudici plebei*⁴⁰). Solche Richter nach Volks- (nicht Lehens-) Recht waren der persönlichen und wirtschaftlichen Sicherheit wegen schon seit den ältesten Zeiten in allen Bezirken und Gemeinden üblich und notwendig. Noch gegen Ende des 15. Jhs. waren die Bewohner des damals teilweise noch slowenischen oberen Gailtales sich dessen bewußt, daß der Name Ratendorf (Bezirk Hermagor) davon komme, daß dort bei Gericht auf der *rota* (d. h. mit Vereidigung nach slow. Brauch) den Einheimischen Recht gesprochen wurde: *Ratendorff, idem significat latina lingua, quam villa rationis, eo quod in ea, ut aliqui putant, ius provincialibus alias redderetur*⁴¹).

In dem slowenischen Ortsnamen *Rotna vas* (Rotendorf) steckt daher dieselbe Wurzel wie im Ortsnamen *Rotheis* (slow. *Rotišče*) bei Maria Saal, als dem Ort, wo die Volksgerichtsversammlungen zusammenkamen. Den Namen der Gemeinde Rötting bei Friesach leitet *Kranzmayer* aus dem slowenischen *Rotinj(a)* ab, wo die Leute in Eid genommen wurden. Dabei ist interessant und charakteristisch, daß unweit davon bei den Bewohnern „der gschworn Brunn“ bekannt ist, der schon im J. 898 als *Conjuratus fons* angeführt wird, sei es, daß dort auf der *Gerichtspojezda* (Umreitung) die Sprengelgrenzen festgestellt wurden, sei es, daß man dort im Gericht (*večarota*) verhandelte⁴²). Auch bei manchem anderen kärntnischen Ort, wie z. B. Rottendorf oder Rottenstein, dürfte die altslowenische *rota* die Grundlage des Namens bilden.

Grafenauer sollte bei seiner ablehnenden Haltung bezüglich des Landes- als Bezirksrichters vor allem auch bedenken, daß der Richter

⁴⁰) H. Wiesflecker, *Die Regesten des Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten*. Bd. I., S. 105, Nr. 385.

⁴¹) Gius. Vale, *Itinerario di Paolo Santonino in Carintia, Stiria e Carniola negli anni 1485—1487* (Codice Vaticano Latino 3795. Studi e testi 103), S. 153.

⁴²) Eberhard *Kranzmayer*, *Ortsnamenbuch von Kärnten*, II, S. 182 (*Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie*, Bd. 51, 1958). — Ders., *Etymologische Beiträge zur Entstehung des karantanischen Herzogtums* (*Carinthia I*, Jg. 115, 1925), S. 70.

des Landes unabweislich die Landrichter als ihm untergeordnete Instanz voraussetzt. Das erste ist doch das gewöhnliche Gericht, erst dann kommt das oberste als Berufungs-Gericht.

Zum dritten müssen wir endlich noch nach anderen Quellen Ausschau halten, damit mit aller Deutlichkeit klar wird, was man unter dem Ausdruck „Richter des Landes“ zu verstehen hat. Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die folgende Bestimmung im Lehenbuch des Sachsenspiegels (Art. 55, § 8): Soll man ein Gut verpfänden, so daß es gültig ist, so muß das geschehen vor dem Richter des Landes, so daß man dafür die Dingpflichtigen als Zeugen hat. Soll aber eine Belehnung geschehen, so daß sie gültig ist, die soll vor den Mannen des Herrn geschehen, an denen man Zeugen dafür hat⁴³).

Es ist klar, daß hier der gewöhnliche Landrichter gemeint ist, der im Streitfall nach Bedarf die Bewohner der Gerichtsgemeinde als Zeugen beizieht, weil sie alle Umstände gut kennen und als Dingpflichtige beim Rechtsgeschäft anwesend waren. Ein oberstes Landgericht aber würde niemals in einer öffentlichen Gerichtsversammlung mit Hilfe der Dinggenossen verhandeln; diesen letzteren wäre es auch nicht möglich, Zeugenschaft abzulegen, da ihnen die Streitigkeiten und Rechtshändel in irgend einem abgelegenen Winkel eines beliebigen Landgerichtes unmöglich bekannt sein konnten.

Auch der Wortlaut der Interpolation im Schwabenspiegel gestattet nicht die Auslegung, daß „Richter des Landes“ den Edlinger-Richter des Landes bedeute, denn die Edlinger sind keine Vertreter des Landes, mit dem wir sie auch nicht identifizieren können. Die St. Gallener Handschrift hat außerdem noch den Beisatz „des selben“ (Richter des selben Landes), was den einzelnen Richter aus der Menge der Richter „desselben Landes“ direkt supponiert. Auch wäre ein solcher Zusatz in der Titulatur eines obersten Landrichters ganz unmöglich. Er ist jedoch erklärlich beim gewöhnlichen Landrichter, weil der Kodifikator die Rechte des Herzogs von Kärnten feststellen wollte, wie der Herzog vor dem Richter „eben desselben (Kärntner) Landes“ angeklagt werden konnte. Ein Richter in einem anderen Land konnte ihn natürlich überhaupt nicht zur Rechenschaft ziehen⁴⁴).

⁴³) Hirsch, Eike von Repgow, Sachsenspiegel, Lehnrecht (1939), Art. 55, § 8.

⁴⁴) Wo die Edlinger gruppenweise wohnten, erkannte man ihnen auch die niedere Gerichtsbarkeit zu. Die Edlinger der Herrschaft Stein im Jauntal hatten ihre eigene erste Instanz, so daß sie unter sich die Gerichtsbeisitzer wählen und bei Besitzstreitigkeiten auch den übrigen Untertanen Urteil sprechen durften. Die

Ich verweise noch darauf, daß in der mittelalterlichen deutschen Rechtsterminologie das Wort Land oft in der Bedeutung von Bezirk, Gerichtsgemeinde und auch der dort wohnenden Leute gebraucht wird. So spricht der Sachsenspiegel von der Art, sich der Verfolgung zu befreien mit der Erklärung „der Richter und des Landes“: die richtere unde dat landt; in anderen Handschriften steht lantvolk, volk, populus. Widersetzt sich jemand der Amtsgebarung des Fronboten, beruft dieser mit Gerüft (cum clamore violencie) das Land (dat lant, lantvolk, incole terre). Wieder an anderer Stelle bestimmt der Sachsenspiegel, daß der Richter weder Gebot, noch Herberge, noch Steuer, noch Dienste, noch sonst eine Pflicht dem Lande auferlegen darf, es willige denn das Land ein⁴⁵). Es ist unverkennbar, daß in den angeführten Beispielen unter dem Ausdruck Land nur ein kleinerer Bezirk bzw. eine Gerichtsgemeinde gemeint ist, war doch kein Richter ermächtigt, solche landesfürstliche Prärogativen für das ganze Land auszuüben. Auch diese Angaben helfen uns, den „Richter des Landes“ im Schwabenspiegel in das rechte Licht zu setzen.

zweite Instanz war der Inhaber der Herrschaft Stein, die dritte der Kärntner Landesvizedom, die letzte Berufungsinstanz der Kaiser bzw. die Regierung. Die erste Instanz verloren diese Edlinger im J. 1559 zugunsten der Herren auf Stein. Die Edlinger im Bereich des Gerichts Himmelberg bekamen ihre eigene Gerichtsbarkeit schon unter Herzog Rudolf dem Stifter. Auch die Edlinger von Tüchern (Teharje) besaßen die niedere Gerichtsgewalt, die Appellation aber ging nicht an den Landrichter, sondern an den Cillier Vizedom als Vertreter des Landesfürsten. Den freigewählten Richter mußte der Vizedom jedes Jahr neu bestätigen. Die Edlinger von Sagor (Zagorje) hatten ebenfalls ihre niedere Gerichtsbarkeit mit 24 Beisitzern unter Vorsitz des Verwalters der Gutsherrschaft Gallenberg, der zugleich Richter war. Die Appellation ging an den Vizedom in Laibach, in der letzten Instanz aber an die niederösterreichische Regierung. Die niedere Gerichtsbarkeit hat man auch den Edlingern in Tihaboj in Unterkrain zuerkannt. Diese Edlingergerichte sind demnach in ihren Kompetenzen kaum den gewöhnlichen Dorfgerichten (z. B. in Bayern oder Niederösterreich) gleichzustellen, geschweige denn, daß sie sogar für den Herzog selbst zuständig wären. Als gewöhnliche Dorfgerichte kennzeichnet sie am besten der Umstand, daß sie nach Ebner auch für Nicht-Edlinger geltend waren, welche im Bereich des Edlingergerichts wohnten, was insbesondere auch den Gedanken an ein eigenes Edlingerrecht ausschließt. Vgl. Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 73, 74. — E. Klebel, Von den Edlingern in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 28, 1942), S. 68. — Fritz Posch, Die Verkaufsrechtungen auf den l. f. Pfandherrschaften Kärntens im 16. Jh. (Carinthia I, 147. Jg., 1957), S. 474 f.

⁴⁵) Hirsch, Eike von Repgow, Der Sachsenspiegel, Landrecht, II. B., Art. 4, § 1; III, B., Art. 56, § 2; Art. 91, § 3. — Homeyer, Des Schwabenspiegels erster Theil (Landrecht), S. 352.

Bezüglich des Gerichtswesens im allgemeinen muß man bemerken, daß die öffentliche Gerichtsverfassung bis zum Anfang des 13. Jhs. im ganzen Deutschen Reich ziemlich gleich war. Sie beruhte auf den karolingischen Einrichtungen, nur die Schöffenverfassung konnte in den Gebieten des alemannischen und namentlich des bairischen Rechts keine rechte Wurzel fassen. Das Urteil wurde hier vielfach von einem in jedem Ding neu gebildeten Ausschuß von Beisitzern oder „Richtern“ gefunden. Der Vorsitzende der Gerichtsammlung aber findet das Urteil nicht selbst, sondern ist gebunden an den Urteilsvorschlag der Schöffen (der Beisitzer — guten Leute). Die Zustimmung zum Endurteil wird dadurch erlangt, daß kein Widerspruch erfolgt⁴⁶⁾. Der Richter selbst konnte das Urteil nicht anfechten und auch nicht ex offo eine Klage erheben.

Allgemein galt die Regel, daß alle weltliche Gerichtsbarkeit auf Wahl beruht. Kein Herr soll den Leuten einen Richter geben, den sie nicht wollen. Der Richter mußte sein Amt vom Grafen als Lehen empfangen. Denn unumstößlich war der Grundsatz, daß diese Rechte (wenn es sich ums Leben handelte) als Lehen nicht in die vierte Hand kommen durften: der König, Landesfürst und Graf waren die Spitzen des Gerichtswesens, die gewöhnlichen Richter waren nur Gehilfen des Grafen und seine Vertreter und durften ohne spezielle Ermächtigung nur in geringen Sachen (zu Haut und Haar) Gericht halten. Da der Bauer kein Lehen empfangen konnte, konnte er nach deutscher Rechtsanschauung auch nicht Richter werden: Ez enmac mit rehte dehein gebüre rihter gesin, noch nieman, der sin reht verloren hat⁴⁷⁾. Dem slowenischen Recht waren diese feudalen Einschränkungen fremd, führte ja der Bauer als freigewählter Richter sogar den Vorsitz in der Versammlung, die über die Wahl und Anerkennung des neuen karantanischen Landesfürsten entschied.

Was die Klagen vor Gericht anbelangt, war nach den Bestimmungen des deutschen Gewohnheitsrechts niemand verpflichtet, zu antworten, wenn er nicht in der Muttersprache angeklagt wurde, auch war bei der Abhandlung für ihn sein Stammesrecht maßgebend. Wie für jeden karantanischen Slowenen, so galt auch für seinen Landesfürsten vor dem Landrichter die slowenische Anklage, welcher

⁴⁶⁾ Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 605, 609.

⁴⁷⁾ Gengler, Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch, cap. 71, § 1; cap. 75, § 1. — Sachsenspiegel, Landrecht, III. Bd., Art. 52, § 3; I. Bd., Art. 55, § 1; II. Bd., Art. 4, § 1.

er nicht ausweichen wollte, obgleich er selber nicht slowenischer Abstammung war. Schon mit seiner Anwesenheit allein erkannte er dieses Gericht als seine richtige Rechtsinstanz an, wie er sich andererseits auch bewußt war, daß er seine Rechte vom Land besitze (hett sine Rechtt von dem lande nach den Worten des Schwabenspiegel-einschubes), das ein Stammeshertzogtum mit eigenem Recht war.

Im Sinne der Bestimmungen dieses einheimischen Gewohnheitsrechtes empfing der neue Herzog beim Fürstenstein vom Volk die Investitur des Landes und damit alle seine Rechte: so sind im alle sine recht geuallen, wie die genannt sind erre wirdekaitt vnd Rechtt, die ain hertzougg vnd herr des landes bilich vnd von rechtt haben sol vnd niessen. Hat aber der Herzog seine Rechte auf Grund des slowenischen Volksrechtes empfangen, so mußte er sich natürlich auch selbst zu eben diesem Recht bekennen, da er sich sonst sozusagen als unverantwortlich und an die Gesetze des Landes nicht gebunden fühlen würde und auch die Bewohner nicht sagen könnten, daß der Schöpfer ihnen und dem Land einen Herrn nach ihrem Willen gegeben habe, daz er Innen vnd dem land ainen herren geben hautt nach Jerem willen.

Es wäre aber gewiß nicht ihr Wille, wenn der Herzog nach fremden und nicht nach heimischen Gesetzen leben würde. Eben deswegen erschien der Herzog bei Klagen und Streitigkeiten vor dem Volksrichter im Lande und verteidigte sich oder klagte andere am königlichen Hof in slowenischer Sprache und Art, wobei er als Herr und wirklicher Repräsentant des Stammeshertzogtums, als der windische herre der Reimchronik Ottokars auftrat.

In seinem ganzen Betragen und Auftreten (sogar auch in der Tracht) wollte der Herzog seine enge Verbundenheit mit Kärnten als einem Stammeshertzogtum betonen, dessen rechtliche und gerichtliche Institutionen er selber beachten wollte, ähnlich wie auch ein jeder neue deutsche Herrscher nach seiner Wahl sich dem fränkischen Recht unterwarf, abgesehen davon, welchem Stamme er der Geburt nach angehörte⁴⁸). Der Anklage wollte er sich nicht mit Berufung auf

⁴⁸) Gengler, Schwabenspiegel, Landrecht, cap. 103, § 1. — Sachsenspiegel, III. B., Art. 54, § 4. — J. Mal, Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država, S. 121 f. — Den Einklang und die Identität der Sprachenklausel nach der Gießener und St. Gallener Handschrift des Schwabenspiegels befürwortet und beweist nun auch Graber (Der Karnburger Fürstenstein im Licht und Dunkel der Geschichte. Carinthia I, Jg. 147, 1957, S. 206). — B. Grafenauer (Ustoličevanje, p. 242, 257; Zgodovinski časopis, VIII, 1954, S. 256) leugnet die Geltung des karantanischen Rechtes für den Kärntner Herzog. Er beruft sich dabei auch darauf, daß

sein ursprüngliches deutsches Stammesrecht entziehen, er benützte nur die Ausrede, daß er der slowenischen Sprache nicht kundig sei. Der Richter untersuchte die Berechtigung dieser Ausrede nicht weiter, doch setzte er auch die Abhandlung nicht etwa in deutscher Sprache fort im Bewußtsein, daß der Vorwand der Unkenntnis der Sprache dem Herzog nur als Ausrede diene, um den Rechtsspruch des gewöhnlichen Landrichters zu vermeiden, da er als Reichsfürst nach geltendem deutschen Staatsrecht dem königlichen Hofgericht gerichtszuständig war.

Hier dürfte vielleicht jemand die Frage stellen, warum der Herzog überhaupt vor dem Gericht erschienen ist, dessen Urteilsspruch er meiden wollte. Er tat dies wieder, um den rechtlichen und gerichtlichen Vorschriften Genüge zu leisten. Diese aber verlangten: Wenn man jemanden dreimal vor Gericht zur Verantwortung fordert und er kommt, will aber nicht antworten, soll ihn der Richter verurteilen und ihn aus der Gerichtsgemeinschaft ausschließen wegen des großen Frevels, da er vor Gericht erschien, jedoch nicht antworten wollte und damit das Gericht einer großen Schmach aussetzte. Wenn aber der Herzog der Vorladung des Richters nicht Folge geleistet hätte, würde er außerdem riskiert haben, daß er kontumaziert und dem Kläger auf der ganzen Linie willfahrt worden wäre⁴⁹⁾.

Wenn es dem slowenischen Karantaner nicht gelungen war, vor dem Landrichter mit seinen Forderungen gegenüber dem Herzog durchzudringen, mußte ihm Gelegenheit geboten werden, am Hofe, wo jedermann nach seiner Abstammung (na siner bort) Recht gegeben wurde, sich seiner Muttersprache zu bedienen. Das war deswegen möglich, weil im universalistischen deutschen Staat des Mittel-

Berchtold von Zähringen Ende Mai 1077 auf dem Hoftag zu Ulm mit anderen schwäbischen Verschwörern nach schwäbischem Recht wegen Hochverrats verurteilt wurde. Dies ist jedoch kein „striker Beweis“ gegen die Gültigkeit des karantanischen Rechtes auch für den Herzog, da Berchtold zur Zeit der Gerichtsverhandlung nicht mehr Herzog von Kärnten war. Durch die ausdrückliche Erwähnung des schwäbischen Rechtes wollte man eben betonen, daß das für einen rechtmäßigen Herzog geltende karantanische Recht nun für den fremdgeborenen Ex-Herzog nicht mehr angewendet werden könne. Das Land wurde nämlich schon zwei Monate zuvor (Anfang April 1077) von König Heinrich IV. zugleich mit Berchtolds Beseitigung dem Sohne Markwards von Eppenstein, Liutold, verliehen (Kos, Gradivo, III, No. 325, 326, 330).

⁴⁹⁾ Gengler, Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch, cap. 88. — Sachsenpiegel, Landrecht, III. B., Art. 5, § 1.

alters der Herrscher nach Art. 31 der Goldenen Bulle vom J. 1356 verpflichtet war, außer der deutschen und italienischen auch einer slawischen Sprache mächtig zu sein, weil diese zwei letzten „von vielen Menschen gesprochen werden und weil sie gewöhnlich sehr oft benützt werden bei Bedürfnissen und zum Nutzen des heiligen Kaisertums und in ihnen beiden die schwierigsten Geschäfte des Imperiums selber verhandelt werden“. Die Goldene Bulle hatte damit keine Neuerung eingeführt, weil diese Verfassungsurkunde kein neues Recht geschaffen hatte, sondern in der Hauptsache nur das fixierte, was schon bisher in Übung war, sie hat nur nebenbei einige umstrittene Fragen geregelt.

Wie unter solchen Umständen der deutsche Kaiser fähig war, bei Anklagen slowenisch sprechender Kläger eine Entscheidung zu treffen, ebenso konnte sich vor ihm auch der Landesfürst des slowenischen Stammesherzogtums in der Sprache seines Landes verteidigen, weil ihn sonst der schwerste mögliche Gerichtsvorwurf, der der Rechtsverweigerung, treffen würde. Vom Recht der slowenischen Verteidigung des Kärntner Herzogs am Hof spricht eine ganze Reihe glaubwürdiger Quellen von der Reimchronik Ottokars, den Schriften des Viktringer Abtes Johann, der Chronik von den 95 Herrschaften des Wieners Stainreuter, von Aeneas Silvius bis zur Chronik des Kärntners Jakob Unrest schon an der Schwelle der Neuzeit.

Alle diese Männer sind ernst zu nehmende Autoren und hätten als Untertanen der Habsburger, die auch Herzoge von Kärnten und seit dem 14. Jh. in fast geschlossener Reihe deutsche Kaiser waren, kaum von ihren Herrschern in Verbindung mit ihrem Kärntnerland Erdichtetes berichtet. Aus zeitgenössischen Ereignissen und aus Nachrichten ihrer Berichterstatter konnten sie auch die Angaben, die sie bei anderen Autoren vorfanden, einer genauen Kontrolle unterziehen. Der Augustinermönch Leopold Stainreuter war sogar Hofkaplan Albrechts III., Aeneas Silvius Piccolomini (der nachmalige Papst Pius II.) erhielt 1442 die Stelle eines Sekretärs der Hofkanzlei Kaiser Friedrichs III. Er war bei der Übernahme fremder Mitteilungen äußerst vorsichtig, entsprechend seiner Maxime, „daß man nicht alles glauben darf, was geschrieben steht“. Von alten Rechten und Pflichten des Herzogs von Kärnten mochte Aeneas Silvius vollends unterrichtet gewesen sein, hatte er sich doch Ende 1443 und Anfang 1444 einen ganzen Monat lang in Kärnten aufgehalten, als man mit

den Landständen wegen der Befreiung vom Einsetzungszeremoniell unterhandelte⁵⁰⁾).

Trotz völliger Übereinstimmung der angeführten Quellen kann sich B. Grafenauer keine sonderbarere Bestimmung vorstellen, als „daß der Herzog als Deutscher und des Slowenischen nicht mächtig, sich vor dem Kaiser und vor dem Gerichtshof, die beide ebenfalls deutsch sind und slowenisch nicht verstehen, in slowenischer Sprache verantwortet gegenüber einem Kläger, für den nach dem Text der Quelle dasselbe gilt“⁵¹⁾. Diese Behauptungen sind umso erstaunlicher, als die Quellen eine ganz andere Sprache sprechen. Sicher ist, daß im Stammesherzogtum, was Kärnten ohne Zweifel war, die Sprache der slowenischen Bevölkerung im öffentlichen, administrativen und gerichtlichen Leben vor allem geltend und maßgebend war. In der ersten Zeit der Christianisierung standen die Einheimischen in der Kirchenhierarchie stark im Hintergrund, was ganz erklärlich ist wegen Mangels jedweden inländischen Nachwuchses. Sind doch die Schalen des Heidentums noch nicht weggefallen, das sich im hartnäckigen Widerstreben auf der Oberfläche zu halten trachtete. Die fremde Geistlichkeit mußte sich ihrerseits dem Volke durch die Kenntnis der slowenischen Sprache nähern, gerade in diesem Bestreben entstanden im 10. Jh. die sog. Freisinger Denkmäler, die ältesten slowenischen Schriftdenkmäler. Auf die Bedeutung der Volkssprache im liturgischen Leben und auf das Recht der slowenischen Verantwortung vor dem Kaiser machte auch der Wiener Steinreuter in seinem Prolog und in seiner Österreichischen Chronik aufmerksam⁵²⁾. Bei Kenntnis bzw. Beachtung des erwähnten Artikels der Goldenen Bulle hätte Grafenauer unmöglich behaupten können, daß der Kaiser nur die deutsche Sprache gebrauchen konnte, und daß die Nachricht von der slowenischen Verantwortung des Herzogs nur ein Falsifikat sei. Von Kaiser Maximilian ist bekannt, daß er als zehnjähriger Knabe (etwa 1469) auf Schloß Finkenstein am Faacker See im Umgang mit den Einheimischen das Slowenische erlernte. Ulrich von Liechten-

⁵⁰⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 127—133. — J. Mal, *Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen*, S. 112—114. — Ders., *Osnove ustoličenja karantanskega kneza*, S. 45. — Ders., *Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država*, S. 121—123. — Jo. Bodin, *De republica libri sex* (1576), S. 131. — Valvasor, *Ehre*, VII, 395.

⁵¹⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 186, 247.

⁵²⁾ Vgl. darüber Konrad Josef Heilig, Leopold Steinreuter von Wien, der Verfasser der sogenannten Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften. *MJOG*, Bd. 47, 1933, S. 273 f.

stein erzählt weiters, daß ihn 1227 bei seiner Ankunft in Kärnten Herzog Bernhard und dessen Gefolge in slowenischer Sprache begrüßt habe.

Es ist daher nicht stichhaltig, daß der Herzog und die feudale Oberschicht die slowenische Sprache nicht beherrscht und nicht gebraucht hätten. Auch die Bürger (und auch die Adligen) waren dieser Sprache kundig, besagt doch eine Nachricht aus dem J. 1399, daß in der Pfarrkirche zu Tarvis nur slowenisch gepredigt wurde. In Kärnten und Krain war gerade der Adel jener Stand, der mit allem Eifer das slowenische protestantische Schrifttum förderte. Aus der benachbarten Steiermark erfahren wir durch den Kanzler des Patriarchen von Aquileia, daß Omelia, die Gattin des Burgherrn Hartmann Hollenegger auf Monsberg, ebensogut deutsch wie slowenisch sprach. In Nürnberg waren 1469 und 1489 verschiedene Reliquien und Raritäten bei der Spitalskirche ausgestellt und in slowenischer (tschechischer?, windisch-slawischer) Sprache erläutert. Jakob Unrest erwähnt in seiner Kärntner Chronik, daß „von Aller haben all Hertzogn von Kernndtn die Freihait gehabt, wann sy vor ainen Romischn Khayser oder Kunig verklagt sind wordn, oder angesprochn, so habn sy sich in windischer Sprach verantwort. Darumb das Kerndten ain rechts Windisch Landt ist“. Und fast zwei Jahrhunderte später berichtet uns Valvasor von einem slowenischen Brief des heidnischen Grafen Ozzius, welchen er in lateinischer Übersetzung im Archiv des Klosters zu Ossiach vorgefunden habe. Slowenische Formulare für die Ablegung des Lehenseides sind auch für Kärnten bekannt und erhalten⁵³). Diese wenigen Hinweise sollen genügen als

⁵³) J. Mal, Z oglejskim vizitatorjem po Sloveniji (1485—1487). Slov. Poročevalc, 1950, Nr. 110. Vgl. auch das Itinerar in Anm. 41. — Ders., Osnove ustoličenja, S. 43, 44. — Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jh., II, 448. — Jacobi Vnresti, theologi et sacerdotis Carinthiaci, Chronicon Carinthiacum (Sim. Frid. Hahn, Collectio monumentorum, tom. I, 1724), S. 485. — J. W. Valvasor, Topographia archiducatus Carinthiae (Nürnberg, 1688), S. 152, 154. — Einen slow. Lehenseid enthält das „Juramentenbuch“ des Grazer Oberlandesgerichtsarchives. Dieses Formular galt auch für die Kärntner Lehensleute bis in die Zeit Karls VI. (Zuerst als „Windische Lehenspflicht 1637“ veröffentlicht im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 1849, S. 17—19, später von Dr. J. J., Dvoje slovenskih fevdskih priseg, in: Časopis za zgodovino in narodopisje, VIII, 1911, S. 33—46). Dr. M. Potočnik, Vojvodina Koroška, II, S. 49, 50. Der Lehenseid von 1637 war auch anlässlich der nächsten Erbhuldigungen im J. 1657 und 1711 im Gebrauch. Vgl. dazu auch das „Lehensprotokoll“ im Diözesanarchiv in Klagenfurt mit Lehensbriefen aus Kärnten, der Windischen Mark, Krain und

Beweis gegen Grafenauer, daß sowohl der Kaiser als auch der Herzog und der Adel neben dem gemeinen Volk das Slowenische (der Kaiser wenigstens irgend eine slawische Sprache) verstanden haben und in dieser Sprache auch prozessieren bzw. beim Verhör aussagen konnten.

Der Gebrauch der slowenischen Sprache am Hof ist auch mittelbar verbunden mit dem Auftreten des Herzogs in slowenischer Tracht. Wenn darüber sowohl der Schwabenspiegel als auch Ottokars Reimchronik (Vers 20136 f.) und vor ihm noch der Minorit Berthold aus Regensburg Zeugnis abgeben, ist es klar, daß der Herzog keinen Mummenschanz spielen wollte, sondern allein schon durch seine Kleidung zeigen wollte, daß er der Repräsentant des Stammesherzogtums sei, der „windische herre“ in der Chronik Ottokars. Dieser Eigenheit gab er noch besonderen Nachdruck beim Gerichtsverfahren, indem er, wie sein Kärntner Landsmann, vor dem Kaiser den Gebrauch der slowenischen Sprache bei Verteidigung wie Anklage beanspruchte.

Wie ich bereits erwähnt habe, lehnt B. Grafenauer überhaupt jede Möglichkeit einer slowenischen Verantwortung am Hofe ab, und behauptet damit konsequent, daß der im dritten Teil der Predigt „ad religiosos“ des 1272 verstorbenen Berthold aus Regensburg angeführte Wortlaut „quasi rusticus ut venit dux Carinthie“ sich nicht auf die Ankunft des Herzogs bei Hof beziehe, sondern auf dessen Eintreffen beim Bauern anläßlich der Einsetzung, jenes „ut“ sei nur zeitlich (ut temporale, als, wann) und nicht als ut modale (wie) zu verstehen.

Seine (zwischen den J. 1250—1260) entstandene Rede an die gottesfürchtigen Klosterbewohner hat Berthold folgendermaßen disponiert: *Religiosi debent esse in spiritualibus pre ceteris quasi principes, unde et spirituales pre ceteris dicuntur, sicut autem non esset honorificum principi ad curiam imperatoris venire ut rusticum, ita et religioso i (d est) unus illorum, qui in patibulo se convertit, quasi rusticus, ut venit dux Carinthie. dic quomodo. quod si ab aliis principibus vel ab aliis deridetur, habeat sibi. quod Dominus ideo disposuit quia quidam religiosi ita veniunt. unde notandum, quod sunt tria genera religiosorum.* Berthold macht den Prediger, der diese seine Gedanken weiter ausführen wird, darauf aufmerksam, daß er

Steiermark seit dem J. 1557. Das „Juramentum Sclauonicum“, abgenommen vom Gurker Bischof Sigmund Franz im J. 1653, befindet sich gleich auf der ersten Seite der Sammlung. (Fr. Kotnik, *Dvoje slovenskih fevdnih priseg*, in: *Časopis za zgodovino in narodopisje*, X, 1913, S. 26—35).

nicht vergesse (*dic quomodo*), daß der Kärntner Herzog in Bauerntracht und mit dem Hute bedeckt vor dem Kaiser auftritt. Er selbst habe diese Erwähnung unterlassen in der Überzeugung, daß er diese allgemein bekannte Sitte nicht noch eigens zu beschreiben brauche.

Daß es sich um ein Auftreten bei Hof handelt, ist aus dem Wortlaut klar ersichtlich: *non esset honorificum principi ad curiam imperatoris venire ut rusticum* (nicht etwa als Edlinger!), und noch einmal nimmt er Anstand an der Bauernart der Ankunft des Herzogs (*ut venit dux Carinthie*). Berthold spricht nicht von der Einsetzung am Fürstenstein, sondern ausschließlich vom Auftreten des Herzogs bei Hof, was allein auch dem durchschnittlichen deutschen, nichtkärntnerischen Gebildeten bekannt sein konnte. Grafenauers Versuch, Bertholds Herzog in Bauerntracht vom Hofe auf das Zollfeld zu versetzen und damit unmittelbar auch jede Glaubwürdigkeit des Gebrauchs der slowenischen Sprache vor dem König zu untergraben⁵⁴), ist daher unhaltbar.

Auch eine eingehendere Analyse unserer obigen Quelle läßt keine Möglichkeit zu, daß es sich hier um Begebenheiten vor dem Fürstenstein handle. Hier gab es nämlich keine Fürsten, die den im Bauerngewand verkleideten Herzog verspotten konnten. Für das 14. Jh. wissen wir nur, daß ihn vier Landherren begleiteten; diese aber gehörten zu seiner engeren Begleitung; der Gedanke, daß diese ihn verspottet hätten, ist daher vollkommen absurd. Ebenso gewiß waren die „anderen“ keine Kärntner, gewährte doch diesen die Einsetzung (nach dem Zeugnis Johanns von Viktring) im Gegenteil außerordentliche Genugtuung. Wohl aber befanden sich am Hofe zu jeder Zeit Fürsten (*ab aliis principibus*) und andere Personen (*vel ab aliis*), bei denen das Auftreten des Herzogs in Bauerntracht ein Gelächter auslösen konnte. Niemand würde daran Ärgernis nehmen, wenn ein beliebiger Bauer am Hof in seiner Kleidung erschienen wäre, man hätte ihn im Gegenteil ausgelacht, käme er im Hofstaat. Den Deutschen kam es ebenso absonderlich vor, wenn der Herzog vor dem Kaiser in Bauerntracht auftrat. Der Prediger ermuntert ihn daher, daß er auf solches Gespött keine Rücksicht nehmen solle: „*habeat sibi*“, das heißt „es macht nichts“ oder „es ist ja alles eins“⁵⁵).

⁵⁴) B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 73. — J. Mal, *Osnove ustoličenja*, S. 51 s.

⁵⁵) B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 73, hat diese feststehende Phrase mit dem nichtsbesagenden und unrichtigen „dies soll er für sich haben“ übersetzt.

Das Auftreten des Herzogs von Kärnten vor dem Kaiser in Nationaltracht ist daher auch durch den berühmten Minoritenmönch Berthold von Regensburg eindeutig erwiesen, dessen Schilderung der betreffenden Ereignisse sogar um ein halbes Jahrhundert älter ist als die Erwähnung in Ottokars Reimchronik.

Die romanische Baukunst in Slowenien und ihre kunstgeographische Stellung

Von MARIJAN ZADNIKAR (Ljubljana-Laibach)

Das kunstgeschichtlich ungewöhnlich mannigfaltige Bild, das Slowenien bietet, ist ebenso als Auswirkung seiner historischen Schicksale wie als Folge seiner außergewöhnlichen geographischen Lage zu verstehen. Im südlichen Mitteleuropa, wo das adriatische Meer die tiefste Einbuchtung ins Festland bildet, liegt Slowenien am Berührungspunkt der östlichen Alpen mit dem dinarischen Bergsystem und der pannonischen Tiefebene. Über dieses Land führen die kürzesten Wege von Westeuropa nach dem Osten, und seit jeher führten hier wichtige Verkehrsadern und die Straßen der Völkerwanderung hindurch. Und endlich stoßen da, wie nirgends in ganz Europa, die drei wichtigsten europäischen Sprach-, Volks- und Kulturgruppen aneinander: die romanische von Westen, die germanische von Norden und die slawische von Südosten, wobei die Slowenen den am meisten nach Westen vordringenden Teil der Südslawen bilden. Im Nordosten berührt sich Slowenien sogar mit den Madjaren. Diese besondere geographische Lage von Slowenien hat bewirkt, daß sich hier die verschiedensten Einflüsse kreuzten und diese aus der großen, in kultureller Hinsicht führenden Welt — nicht allein aus den benachbarten Gegenden — verschiedene Strömungen mit sich brachten. So ist es begreiflich, daß seine Kunstdenkmäler, zumal im Licht der Kunstgeographie, besonders interessant sind. Mit größeren oder kleineren Verspätungen, welche für provinzielle Länder typisch sind, folgte Slowenien allen europäischen Kunstströmungen mehr oder weniger intensiv. Dreimal in der Geschichte erlebte die bildende Kunst in Slowenien ein goldenes Zeitalter: während der Gotik, die sich in ihrer Spätstufe im 15. Jh. in allen Kunstzweigen reich entwickelte und hier so heimisch wurde, daß sie z. B. mit dem typisch bemalten sogenannten „krainischen Presbyterium“ eine eigene Variante schuf¹⁾; zum zweiten Mal im Barock des 18. Jhs. und endlich in der impressionistischen Malerei der jüngstvergangenen Zeit, in der Slowenien eine besondere

¹⁾ F. Stelè: Monumenta artis slovenicae I, Ljubljana 1935.

Variante dieses europäischen Stils erreichte, die niemals ihre heimische Eigenart verloren hat.

Schon aus dem bisher Gesagten kann gefolgert werden, daß das Gesicht der bildenden Kunst in Slowenien besonders im Mittelalter gegen Nordwesten und Westen gerichtet war. Dagegen waren der Nordosten viel weniger und der byzantinische Osten gar nicht wirksam, wenn man von der später zu erwähnenden „istrischen Gruppe“ absieht. Der Charakter der älteren bildenden Kunst in Slowenien ist also durchaus mitteleuropäisch.

Aus der vorromanischen Periode haben sich nur wenige Überreste erhalten: einige Steine mit Flechtbandornamentik²⁾, zwei teilweise erhaltene einfache Kapellen³⁾ und zwei steinerne figurale Darstellungen⁴⁾.

In der romanischen Zeit zeigt sich eine erste breitere Kunstentwicklung. Besonders gut ist diese Stilperiode in der Baukunst dokumentiert⁵⁾; die Denkmäler der monumentalen Malerei und der Plastik sind dagegen weniger zahlreich⁶⁾.

Wie in den übrigen Ländern Europas ist auch hier die kirchliche Baukunst für die weitere Entwicklung wichtiger als die profane, deren Reste aus dieser Zeit sich nur in einigen Teilen der ältesten Burgen erhalten haben. Zeitlich umfaßt die romanische Periode das 12. und 13. Jahrhundert, denn um die Mitte des 13. Jhs. tauchten bei den fortgeschrittenen Bauwerken, besonders an Klosterbauten, die ersten gotischen Formen auf. Hingegen haben sich bei den Land-

²⁾ Fr. Stelè: Predromanski ornament iz Slivnice (Ein vorromanisches Ornament aus Slivnica-Schleinitz), Razprave Slovenske Akademije znanosti in umetnosti, II (Abhandlungen der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Kunst II), Ljubljana 1944, 347—363; E. Cevc: Predromanski pletenini iz Batuj (Vorromanische Flechtbandsteine aus Batuje), Arheološki vestnik (Acta archaeologica, I, Ljubljana 1950, 136—145.

³⁾ F. Stelè: Vorromanisches aus Slowenien, Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte, Band I, Festschrift für Rudolf Egger, Klagenfurt 1952, 367—382.

⁴⁾ E. Cevc: Dvoje zgodnesrednjeveških figuralnih upodobitev na slovenskih tleh (Zwei frühmittelalterliche figürliche Gestaltungen auf slowenischem Boden), Arheološki vestnik (Acta archaeologica), III/2, Ljubljana 1952, 214—249.

⁵⁾ M. Zadnikar: Romanska arhitektura na Slovenskem (Romanische Baukunst in Slowenien), Ljubljana 1959.

⁶⁾ E. Cevc: Romanski Marijin kip v Velesovem (Die romanische Marienstatue zu Velesovo-Michelstetten), Zbornik za umetnostno zgodovino (Archives d'histoire de l'art), Nova vrsta I, Ljubljana 1951, 86—118; ders.: Mojster solčavske Marije (Der Meister der Marienstatue von Solčava-Sulzbach), Zbornik za umetnostno zgodovino (Archives d'histoire de l'art), Nova vrsta III, Ljubljana 1955, 105—146.

kirchen romanische Formen bis ins 14. Jahrhundert und möglicherweise sogar ins 15. Jahrhundert gehalten. Nach der Zahl der erhaltenen Denkmäler zu urteilen, bedeutet die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts so recht das goldene Zeitalter der romanischen Baukunst in Slowenien. Als Baumaterial wurde Naturstein verwendet, und zwar immer ein in der Nähe des Bauplatzes gebrochener Stein. Der Quaderbau kommt selten vor und ist meist an die Qualität des Baustoffes gebunden (Tuffstein). Dagegen beschränkt sich der Ziegelbau auf die an Ungarn angrenzenden Gebiete Pannoniens in Prekmurje (Übermur-Gebiet). Steinmetzzeichen fanden sich nur an drei Objekten. Sie zeigen einfache geometrische Formen oder bilden große lateinische Buchstaben nach.

Bisher wurden rund 180 romanische Bauten festgestellt (s. Karte). Ihr Erhaltungszustand ist natürlich sehr verschieden; nur wenige haben ihren romanischen Charakter ganz behalten, die meisten sind später gotisiert und barockisiert worden, so daß heute nur noch vermauerte Fenster oder auch nur die Visitationsberichte aus dem 17. Jh. von ihrem romanischen Ursprung zeugen.

Den Grundrissen nach lassen sich alle erhaltenen Denkmäler auf einige Grundtypen zurückführen, die geographisch abgegrenzte Gruppen bilden. Dabei zeigt es sich, daß z. B. die Klosterarchitektur oder die dreischiffigen Pfarrkirchen, bei denen von einer direkten Kunstkolonisation oder von Typenimport die Rede sein kann, von den regionalen und bodenständigen Formen und Besonderheiten ganz unabhängig sind, daß dagegen die kleinen Dorfkirchen ganz der einheimischen Formensprache unterliegen. Beim Entstehen der einzelnen regionalen Gruppen haben außer der kirchenpolitischen Einteilung des Landes auch die Bodenbeschaffenheit, die klimatischen und geomorphologischen Verhältnisse mitgewirkt. Zweifellos haben die großen kirchlichen Zentren einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. In diesem Sinne war die kirchliche Einteilung des heutigen Slowenien im J. 811 durch Karl d. Gr., der die Drau als Grenze der missionarischen Einflußsphäre der Diözese Salzburg und des Patriarchats Aquileja bestimmt hatte, von tiefgreifender Bedeutung. Salzburg stellt dabei den nördlichen Pol dar und führt nach Slowenien die in Mitteleuropa beheimateten Bautypen ein, während das benachbarte „südliche“ Aquileja in dieser Hinsicht offenbar viel weniger aktiv war, obwohl dieses kirchliche Zentrum organisatorisch eine rege Tätigkeit entwickelte. Gleichzeitig mit der ersten Blüte der romanischen Baukunst um die Mitte des 12. Jhs. hatte nämlich

auch die Pfarrorganisation ihre Gestalt gewonnen. Auch die Grundherrschaften spielten beim Werdegang der einzelnen Bautypen eine gewisse Rolle. In erster Linie ist Freising zu erwähnen, das schon im 10. Jh. in Oberkrain um Škofja Loka (Bischoflack) herum von der Krone große Besitzungen erhielt; es muß als Vermittler des Typus der bayrischen Chorturmkirchen angesehen werden.

Die kirchliche Baukunst ist wie anderswo in Europa so auch in Slowenien in dieser Zeit vorherrschend. Die führende Rolle spielt die Klosterarchitektur, welche die Vertreter der westeuropäischen Mönchsorden, die Benediktiner, Zisterzienser und Kartäuser nach Slowenien eingeführt haben.

Benediktiner. Nach den älteren benediktinischen Gründungen im benachbarten Kärnten — Millstatt, Ossiach, St. Paul im Lavanttal usw. — erfolgte im J. 1140 die Stiftung von Gornji grad (Oberburg). Das Kloster wurde bei der Gründung der Diözese Laibach (Ljubljana) schon im 15. Jh. aufgehoben und das Klostergebäude später teils zerstört, teils barock umgebaut. Die ehemalige Klosterkirche wurde im 18. Jh. durch den jetzt bestehenden Bau ersetzt. Nach den Visitationsberichten und Ansichten aus dem 17. Jh. und nach Analogien zu urteilen war sie eine dreischiffige, querschifflose, flachgedeckte Pfeilerbasilika mit drei überwölbten halbkreisförmigen Apsiden in gleicher Flucht. Obwohl die romanische Architektur der Benediktiner in verschiedenen Ländern Europas gleichzeitig zu größter Blüte gekommen war, blieb sie hier vergleichsweise bescheiden, gleichsam als Spiegelung der allgemeinen künstlerischen Leistungsfähigkeit ihres Kulturraumes. Nach dem zweiten Weltkrieg sind in den Trümmern der Barocktrakte der ehemaligen bischöflichen Residenz viele Steinmetzarbeiten zu Tage gekommen, die auf ihre ursprüngliche Verwendung im Kreuzgang hindeuten. Es handelt sich um verschiedene Blatt- und Tierkapitelle, um Bruchstücke von Säulchen und um eine ganze Reihe von Basen. Alle diese Fragmente zeigen die Stilstufe der Mitte des 13. Jhs., als der gewölbte Kreuzgang den ursprünglichen hölzernen ersetzt hatte.

Die romanischen Tierkapitelle, die mit ihrer monströsen Phantastik in den westeuropäischen Ländern eine so große Verbreitung fanden, kommen hier in Oberburg mit großer Verspätung nur ganz vereinzelt vor. Dies erklärt sich daraus, daß Slowenien erst um die Mitte des 12. Jhs. auf Grund seiner historischen und kirchlichorganisatorischen Verhältnisse imstande war, Anschluß an die große europäische Kunst zu finden. Die beiden Orden, die damals in

unserem Land die ersten Niederlassungen gründeten, waren, außer den oberburgischen Benediktinern, die strengen Zisterzienser und Kartäuser, die auf jeden figürlichen Schmuck ihrer Bauten verzichteten und die schlichte Architektur bevorzugten.

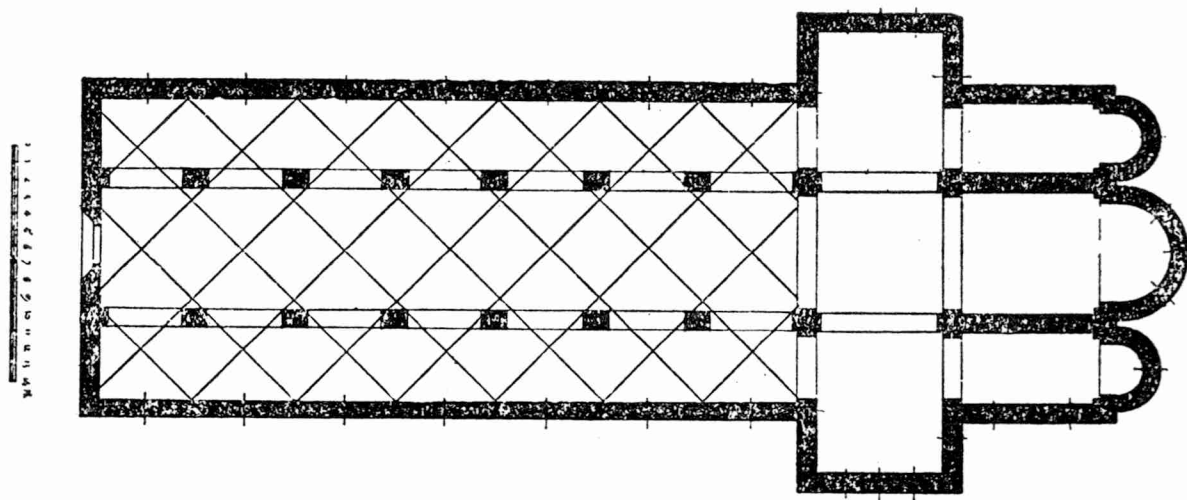


Abb. 1. Stična (Sittich), Stiftskirche

Zisterzienser⁷⁾. Im J. 1135 wurde das Zisterzienserstift Stična (Sittich) gegründet. Die ersten Mönche kamen von Reun, der erste Abt aus Morimond, der auch den cementarius „Mihael natione latinus“ aus Frankreich mitgebracht haben soll. Der letztgenannte hatte besonders für den Ausbau der Stiftskirche, die 1156 geweiht wurde, zu sorgen (Abb. 1). Von den ursprünglichen Bauten haben sich der Kreuzgang in teilweise gotisierter Form und die Stiftskirche unter der barocken Verkleidung erhalten. Der Kreuzgang erstreckte sich südlich von der Kirche und war ursprünglich flach gedeckt, wurde aber um die Mitte des 13. Jhs. frühgotisch überwölbt. In seinem Ostflügel befand sich der Kapitelsaal, von dem noch zwei romanische Doppelfenster erhalten sind. Die Kirche war eine dreischiffige, sieben Arkadenpaare umfassende Pfeilerbasilika mit Querschiff, Chorquadrat mit Apsis und zwei Seitenkapellen, die, gleich-

⁷⁾ M. Zadnikar: Romanska Stična (Stična [Sittich] in romanischer Zeit), Razprave SAZU IV/5, Razred za zgodovinske in družbene vede (Abhandlungen der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Kunst, Historisch-soziologische Klasse), IV/5, Ljubljana 1957.

lang wie das Chorquadrat, mit halbkreisförmigen Apsiden endeten. Außer der Chorpartie jenseits des Transept, die mit Tonnengewölben beziehungsweise mit Halbkuppeln überwölbt war, sind alle Teile — die drei Langschiffe, das Querhaus und die Vierung — flachgedeckt gewesen. Die Obergadenfenster sind beiderseits noch gut erhalten.

Der beschriebene Grundriß zeigt, daß Stična die Anlage von Cluny II und verschiedene deutsche Beispiele nachgeahmt hatte, bevor der typische bernardinische Grundriß ausgearbeitet worden war. Diese Architektur, die ein Beispiel für die Kunstkolonisation aus Westeuropa ist, hat keinen Einfluß auf die zeitgenössische Baukunst in Slowenien ausgeübt und blieb ganz ohne Wiederhall, obwohl ihre schlichten Bauformen ohne figürlichen Schmuck (Abb. 2) und mit einfachen Holzdecken gut der allgemeinen künstlerischen Leistungsfähigkeit entsprachen. Die flachgedeckten Räume blieben bis in die Barockzeit üblich.

Als Besonderheit sei noch erwähnt, daß sich in Stična auch die sogenannte Kapelle bei der Klosterpforte zum Teil erhalten hat. Sie war geostet, einschiffig und flach gedeckt; ihre halbkreisförmige Apsis sprang aus der Ringmauer hervor.

Kartäuser. Um 1160 gründete der steirische Markgraf Otokar V. als erste Niederlassung der Kartäuser in Mitteleuropa die Kartause Vallis Joannis Baptistae zu Žiče (Johannistal bei Seitz) in der Steiermark. Die Mönche und der erste Prior Beremon kamen aus der Grande Chartreuse und so ist es begreiflich, daß die Architektur infolge der direkten Beziehungen zu Frankreich für unsere damaligen Bauverhältnisse eine weit fortgeschrittene gewesen ist.

Den Ordensgewohnheiten gemäß bestanden auch zu Seitz (Žiče) eigentlich zwei Klöster, etwa 2 km voneinander entfernt: „domus superior“ mit der „ecclesia major“ für die Mönche und „domus inferior“, wo die Laienbrüder ein Hospital unterhielten. Danach wurde dieser Ort Špitalič genannt. Obwohl der ganze Komplex des oberen Klosters, das unter Kaiser Josef II. aufgehoben wurde, heute nur noch eine Ruine und größtenteils überwachsen ist, lassen sich seine Hauptteile noch gut erkennen. Nördlich von der Kirche, an sie angelehnt, stand der Kreuzgang, die sogenannte galilaea minor, die den Bedürfnissen des gemeinsamen klösterlichen Lebens diente; weiter nördlich erstreckte sich die galilaea major mit den einzelnen Klausen. Die geostete Kirche war ein einschiffiger Bau, dessen südliche Längswand von ungestuften Strebepfeilern abgestützt wurde.

Der unverputzte Quaderbau war sorgfältig gefugt. Das Innere war mit kreuzförmigen Bandrippengewölben gedeckt.

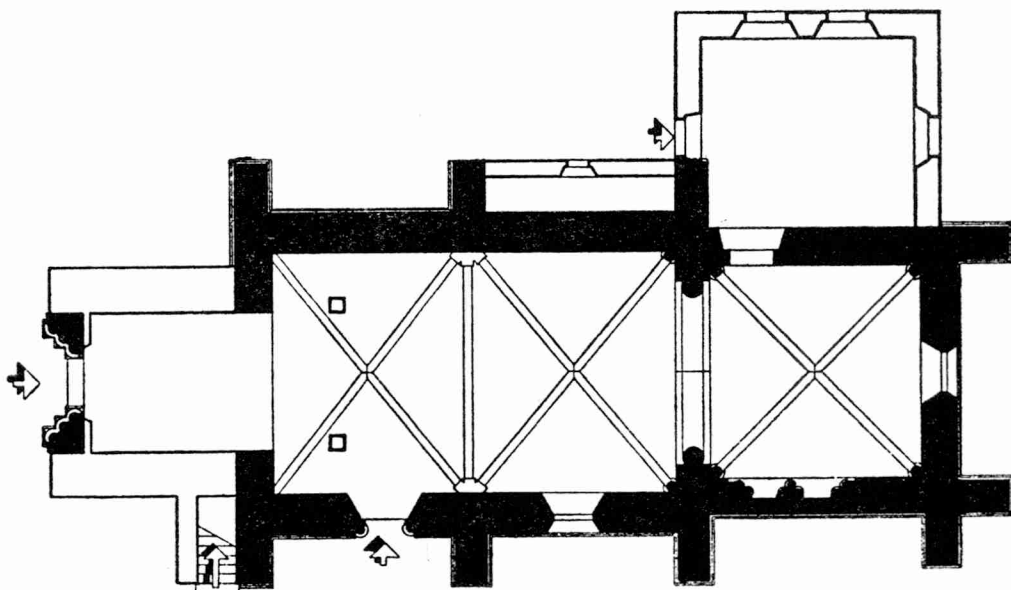


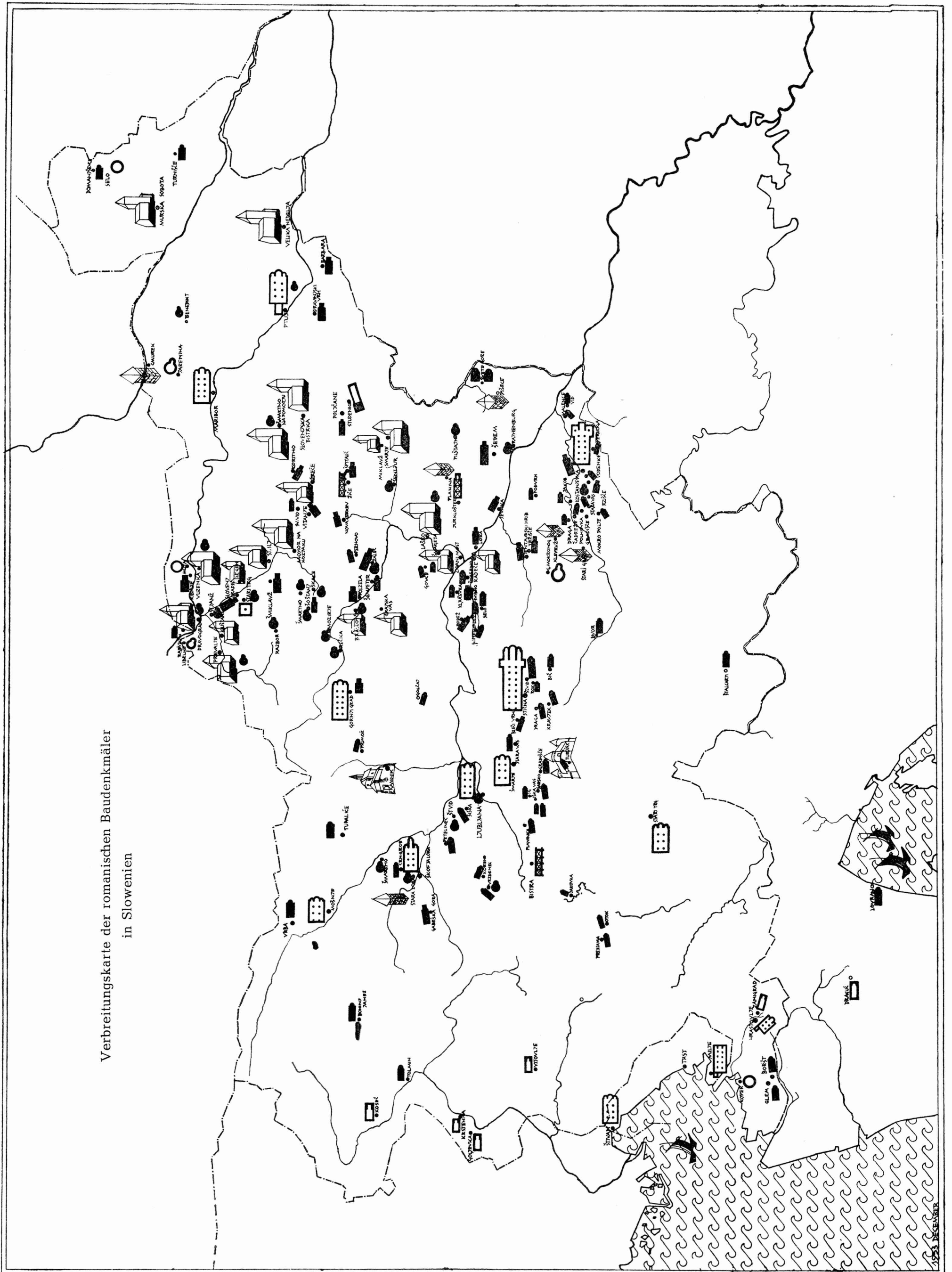
Abb. 3. Špitalič, Grundriß

Vom untern Kloster für die Laienbrüder hat sich nur die Kirche erhalten. Sie besteht aus einem kreuzrippengewölbten zwei-jochigen Schiff und dem quadratischen Chor (Abb. 3). Außer durch viele Steinmetzarbeiten im Innern und Äußern ist sie besonders durch zwei romanische Portale (Abb. 4—7) ausgezeichnet, deren hohe Knospenkapitelle zu den frühesten in Mitteleuropa zu rechnen sind und die nach dem vermutlichen Weihedatum der Kirche, 1190, zu urteilen, die ersten dieser Art im mitteleuropäischen Raum überhaupt wären. Die anzunehmende direkte Übertragung aus der Nähe der Grande Chartreuse gibt die Erklärung für ihre fortgeschrittene Form.

Von der zweitältesten Kartause in Slowenien, Jurkloster (Gairach), im J. 1174 gegründet, steht nur noch die Kirche, die der Babenberger Leopold VI. der Glorreiche in den J. 1209—1227 bei der Neugründung des Klosters errichtete. Mit ihrer einschiffigen Gestalt hat sie sich nicht vom Kartäuserideal entfernt. Die Bandrippen der Kreuzgewölbe, unter deren Einfluß sich eine geographisch beschränkte Baugruppe entwickelte, verraten ihre niederösterreichische Herkunft.

Einige der romanischen Pfarrkirchen Sloweniens waren dreischiffige querschifflose und flachgedeckte Basiliken, deren Drei-

Verbreitungskarte der romanischen Baudenkmäler
in Slowenien



apsidenabschluß mit Halbkuppeln überwölbt war. Sie bilden einen Teil der mitteleuropäischen Gruppe, die sich von der Lombardei über Süddeutschland, Österreich und Ungarn bis nach Dalmatien erstreckte. Diese Kirchen verzichteten, was ihren Grundtypus anbelangt,

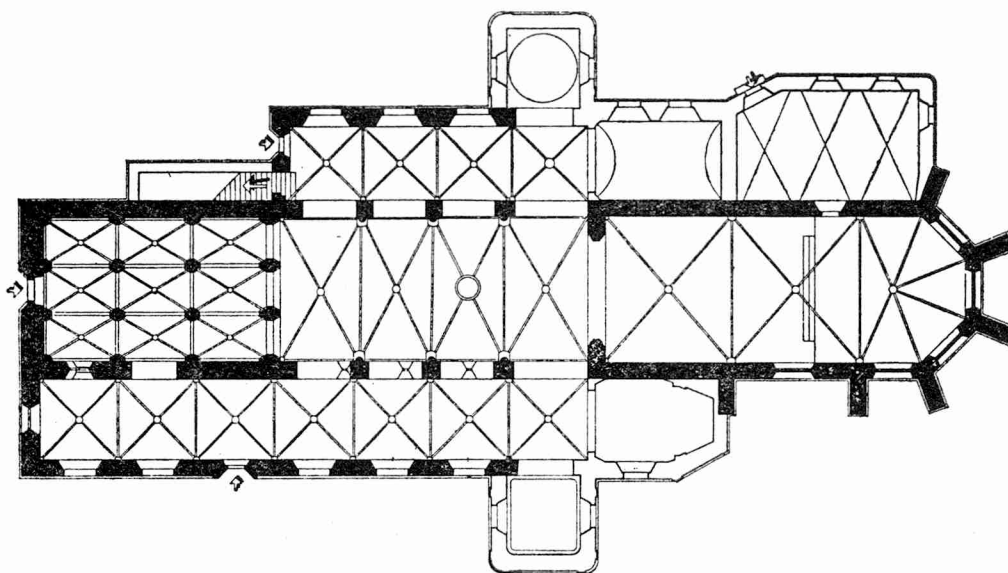


Abb. 8. Pettau (Ptuj), Stadtpfarrkirche

gleich den Klosterbauten auf regional arteigene Besonderheiten, obwohl sie sich untereinander in Einzelheiten unterscheiden. Nur die Stadtpfarrkirche zu Pettau fällt aus diesem Rahmen (Abb. 8). Der geostete Bau zeigt im Westen in Breite und Höhe des Mittelschiffes einen Vorbau, der eine Art Westempore oder Westatorium enthielt (Abb. 9). Dieses Obergeschoß über der Vorkirche diente als Kapelle für den Erzbischof von Salzburg (Pettau war im Mittelalter im Besitz der Salzburger Bischöfe) und erinnert in der Form an die bekannte Gurker Westempore⁸⁾.

Die einschiffigen Kirchen lassen sich je nach der Form des Presbyteriums in drei Gruppen einteilen: 1. Apsissäle, 2. Chorquadratkirchen und 3. Chorturmkirchen.

Der einfachste Typus einer romanischen Dorfkirche hat ein rechteckiges flachgedecktes Schiff und eine mit einer Halbkuppel überwölbte halbkreisförmige Apsis (Abb. 10). Kunstgeschichtlich

⁸⁾ E. Cevc: Nova umetnostnozgodovinska odkritja v Ptuju (Neue kunstgeschichtliche Entdeckungen in Ptuj-Pettau), Zgodovinski časopis VI—VII, Ljubljana 1952—53, 301—329; M. Zadnikar: Ptujška župna cerkev v romanski dobi (Die Stadtpfarrkirche zu Pettau in romanischer Zeit), Ptujski zbornik 1893—1953, Ptuj 1953, 39—49.

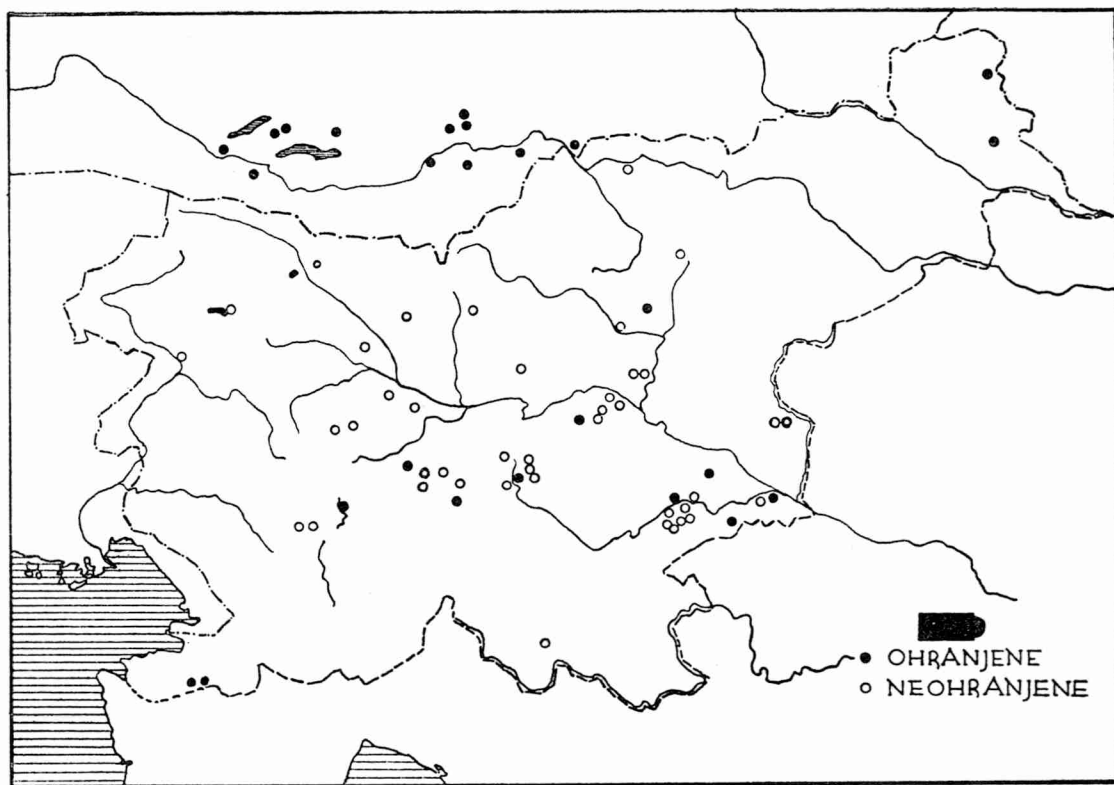


Abb. 10. Verbreitungskarte der Apsissäle

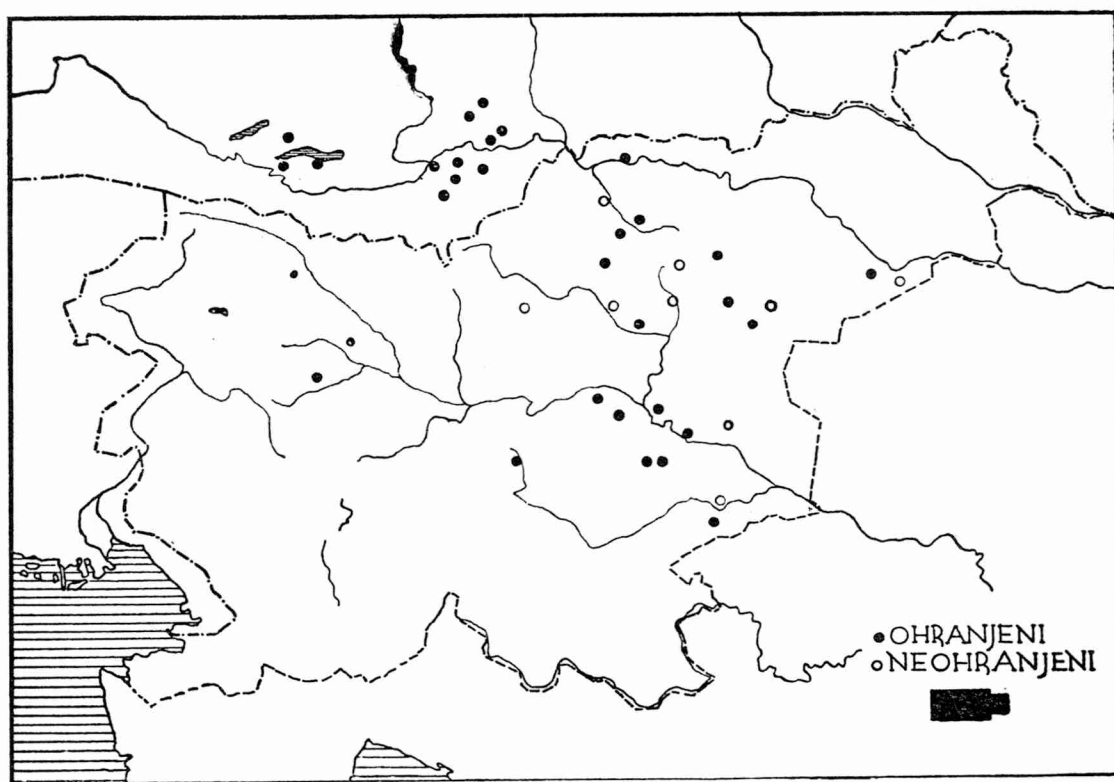


Abb. 12. Verbreitungskarte der Chorquadratkirchen

- erhaltene Kirchen
- nicht erhaltene Kirchen

sind solche Kirchen meist unbedeutend, dagegen ist ihre geographische Verbreitung und Gruppierung interessant: ihr Schwerpunkt liegt — wie auch im europäischen Rahmen — in den südlichen Gegenden, denn südlich der Save sind sie viel dichter verbreitet als in der Steiermark, was vielleicht dem durch Aquileja übermittelten südlichen Einfluß zuzuschreiben ist und die mittelmeerische Herkunft bestätigt (Abb. 11).

Dagegen sind die einschiffigen Kirchen mit Chorquadrat in den nördlichen Gebieten viel häufiger als südlich der Save (Abb. 12), wo sich fast jedes Beispiel eines solchen Presbyteriums erklären läßt, sei es aus direkter Übertragung im Gefolge einer Kolonisation von Bayern oder Kärnten aus, sei es als Nachahmung des flachen Chorschlusses einer benachbarten Zisterzienserkirche. Die Chorquadrate waren entweder flachgedeckt oder mit einem Tonnengewölbe oder einem Kreuzrippengewölbe versehen (Abb. 13—15). Unter den letztgenannten ist, von den Gewölbeformen von Jurkloster (Gairach) beeinflusst, eine Gruppe entstanden, die sich auf das Territorium der ehemaligen Herrschaft Tüffer (Laško) beschränkt⁹⁾.

Durch ihr geographisches Verbreitungsgebiet erwecken die einschiffigen Chorturmkirchen das größte Interesse¹⁰⁾. Als eine natürliche und ununterbrochene Fortsetzung der Kärntner Gruppe folgen sie dem Draufuß in östlicher Richtung und überfluten auch die Südsteiermark dergestalt, daß sie an der Mündung der Sann (Savinja) in die Save den äußersten Südostpunkt ihrer europäischen Verbreitung erreichen (Abb. 16—17). Außerhalb dieser geographisch geschlossenen Gruppe treffen wir einige isolierte Beispiele nur noch auf dem ehemaligen Freisinger Besitz in Krain um Bischoflack (Škofja Loka) und in Unterkrain (z. B. in Šmarjeta), wo sie sich durch bayrische Vorbilder gut erklären lassen. In diesem Falle haben wir es wiederum mit typischen Erscheinungen der Kultur- und Kunstkolonisation zu tun. Dagegen sind die beiden erhaltenen Beispiele in der östlichen Untersteiermark, Velika Nedelja (Großsonntag), und im Prekmurje (Übermurgebiet), Murska Sobota nur durch Übertragung erklärbar.

⁹⁾ M. Zadnikar: Problem „laške skupine“ v naši poznoromanski arhitekturi (Das Problem der „Gruppe von Laško [Tüffer]“ in der spätromanischen Baukunst in Slowenien), Zbornik za umetnostno zgodovino (Archives d'histoire de l'art), Nova vrsta V—VI, Ljubljana 1958—1959, 209—233.

¹⁰⁾ M. Zadnikar: Romanski vzhodni zvoniki na Slovenskem (Romanische Chorturmkirchen in Slowenien), Zbornik za umetnostno zgodovino (Archives d'histoire de l'art), Nova vrsta III, Ljubljana 1955, 55—104.

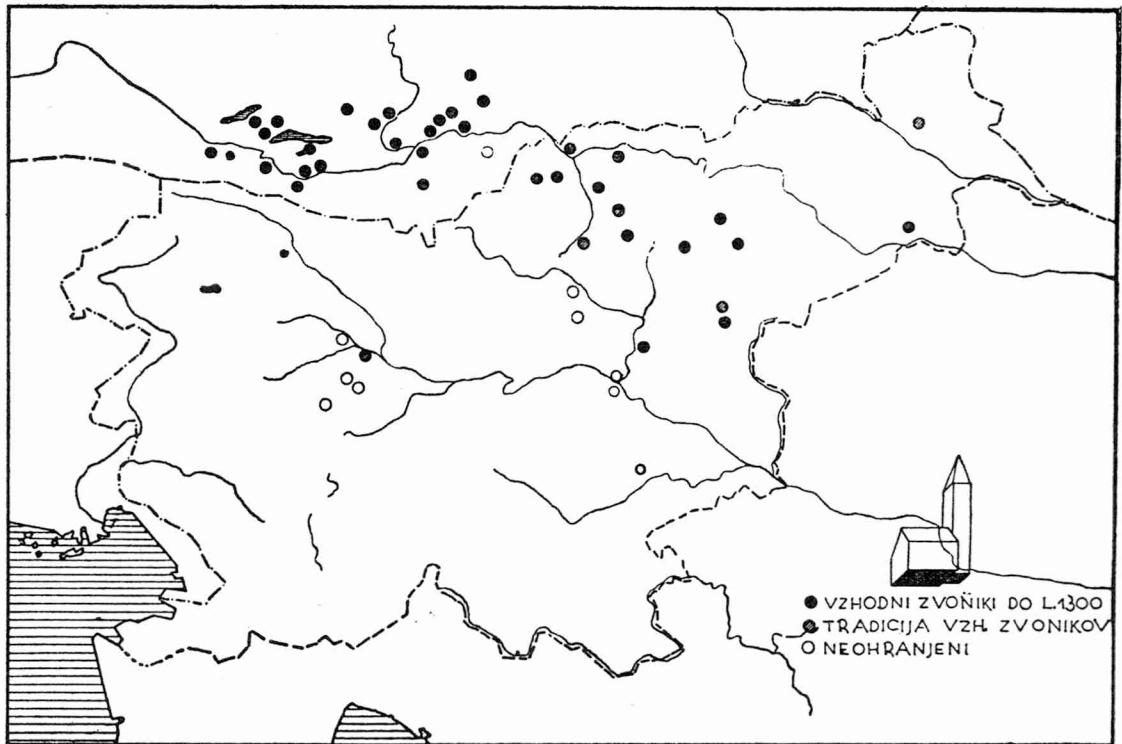


Abb. 16. Verbreitungskarte der Chorturmkirchen

- Östliche Chortürme bis 1300
- Gotische Nachfolger der roman. Chorturmkirchen
- Nicht erhaltene Kirchen

Als Gegenpol zu den nördlich beeinflussten Chorturmkirchen kann die sogenannte istrische Gruppe gelten. Diese beschränkt sich auf die äußersten südwestlich und westlich gelegenen Gebiete Sloweniens, die an Kroatien angrenzen, und wurzelt in der lokalen istrischen Bautradition, die auf die altchristliche Zeit zurückgeht. Die Bauten dieser Gruppe kann man als die urwüchsigsten bezeichnen. Die eingebuchteten Apsiden als Altarnischen sind typische Erscheinungen dieses Kunstraumes.

Der einfachste Typus einer istrischen Dorfkirche unserer Gruppe ist ein flachgedeckter rechteckiger Saal, in dem eine überwölbte Nische als Altarhaus dient. Diese Konche kommt im Außenbau manchmal überhaupt nicht zum Ausdruck, wie z. B. in Zanigrad (Abb. 18—19), Vitovlje usw.

Ein einzigartiges Denkmal stellt die Kirche von Hrastovlje (Abb. 20—21) dar. In den letzten Jahren ist sie dank ihrer spätgotischen Wandmalereien besonders gut bekannt geworden. Der dreischiffige Bau ist in allen drei Schiffen mit Tonnengewölben gedeckt. Sein Raum entwickelt sich durch die größere Mittelschiffsbreite etwas gestaffelt. Die Chorpartie ist dadurch gekennzeichnet, daß die zwei Seitenapsiden in der Mauerstärke stecken, während

die mittlere Apsis weit vorspringt. Sie ist innen halbrund, außen aber polygonal geschlossen. Die halbkreisförmigen Arkadenpaare ruhen auf gemauerten Rundpfeilern ohne Kapitelle. Im Grundriß

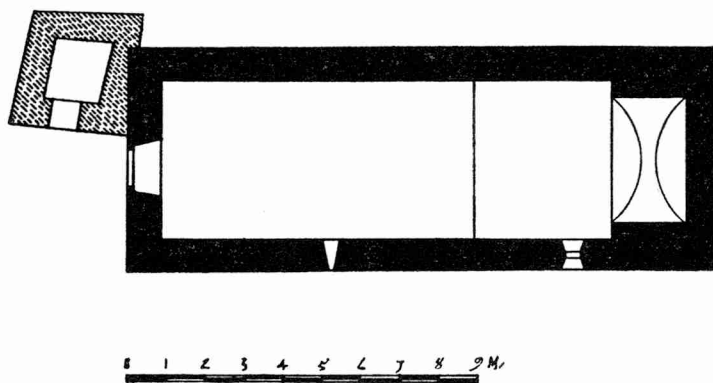


Abb. 18. Zanigrad in Istrien. Grundriß der Dorfkirche

erinnert die Kirche an andere istrische Kirchen; die Chorpartie ähnelt ganz besonders der der altchristlichen Basilika zu Poreč (Parenzo), deren Vorbilder in der frühmittelalterlichen Architektur Kleinasiens zu suchen sind. Die Kirche von Hrastovlje ist ein Zeugnis dafür, welche grundverschiedenen Richtungen sich im Mittelalter auf einem so kleinen Fleck Europas kreuzten.

Außer den longitudinalen Bautypen kennt die romanische Baukunst in Slowenien auch einige Rotunden, die verschiedenen Zwecken dienen. Unter den Dorfkirchen ist jene zu Selo (Tótlak) (Abb. 22—23) im Übermurgebiet architektonisch die wichtigste: das

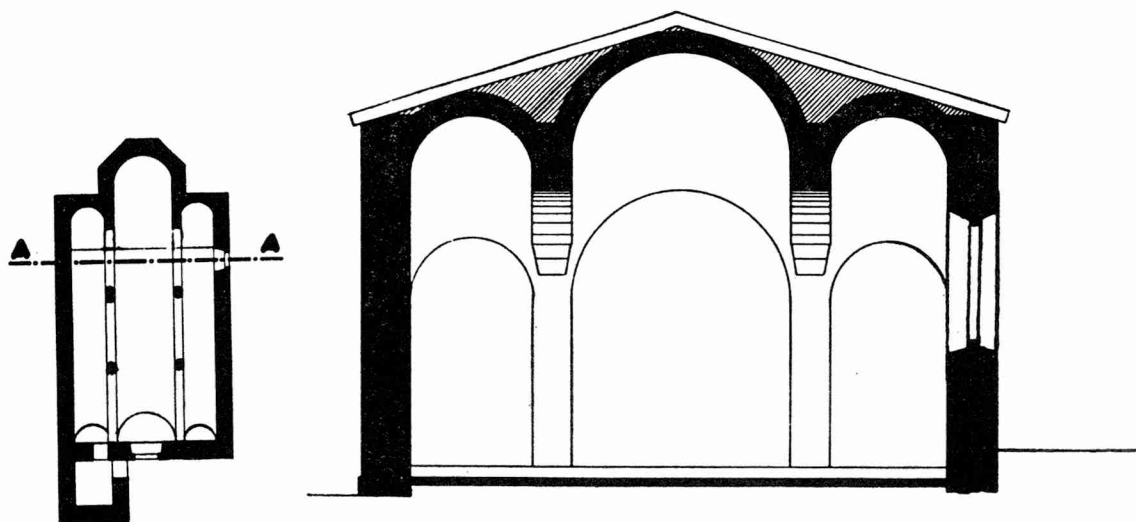


Abb. 20. Hrastovlje. Grundriß und Querschnitt der Dorfkirche

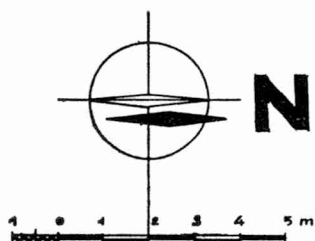
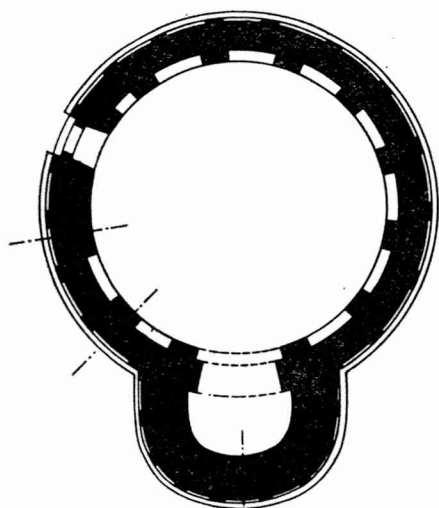


Abb. 22

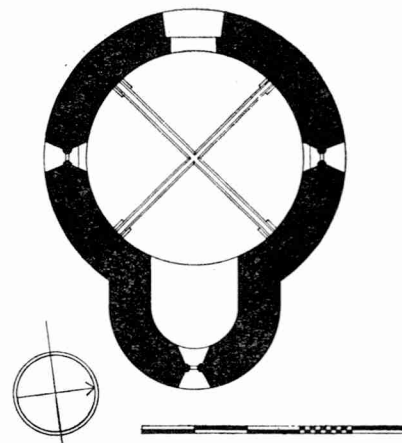


Abb 24

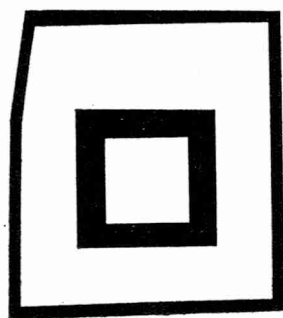


Abb. 28

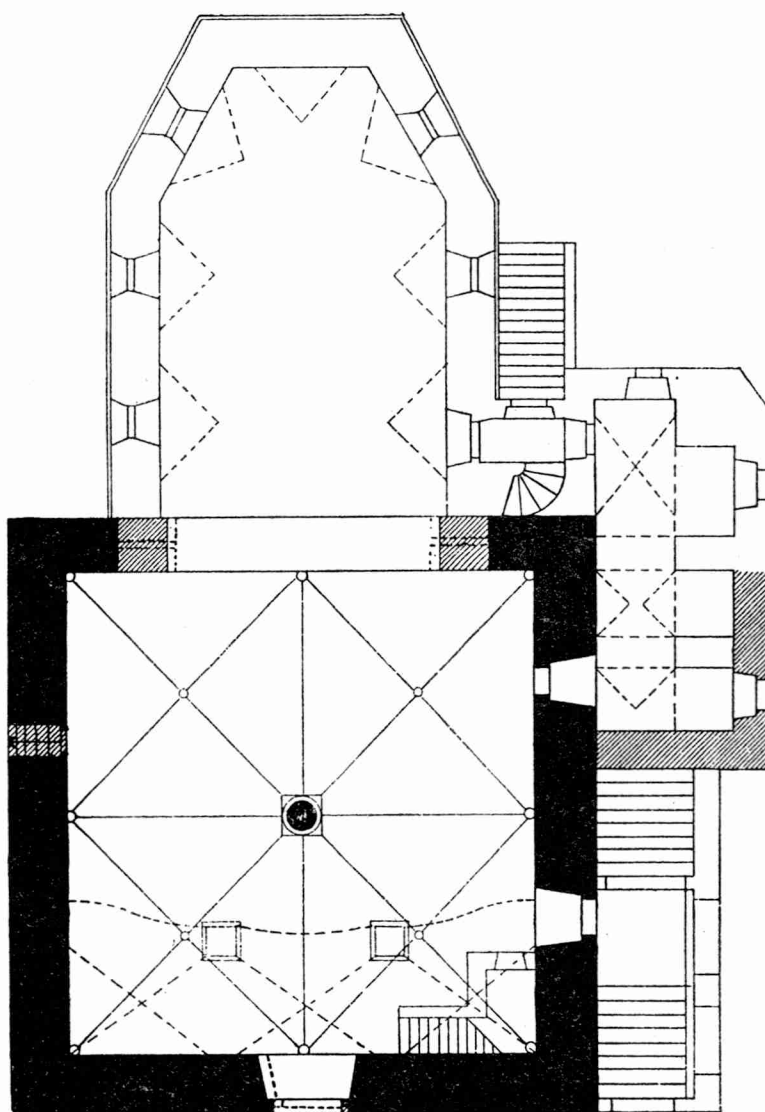


Abb. 26

Abb. 22. Selo. Rekonstruierter Grundriß der Rotunde

Abb. 24. Gorenji Mokronog. Grundriß des Karners

Abb. 26. Grad b. Windischgraz (Slovenj Gradec). Pfarrkirche, Grundriß

Abb. 28. Škofja Loka (Bischoflack). Grundriß des sogen. Oberen Turmes auf dem Krancelj.

Äußere des Backsteinbaues ist durch Lisenen und ein Dachgesims reich gegliedert, im Innern ist der Raum mit einer Kuppel überwölbt; die Wände sind durch Nischen aufgeteilt.

Während die Rotunde zu Spodnja Muta (Unter-Mauthen) an der Drau mit ihren schlichten Bauformen und dem flachgedeckten Raum ursprünglich als Taufkapelle gedient zu haben scheint und einen durchaus alpenländischen Charakter zeigt, bezeugt dagegen das runde Baptisterium zu Koper (Capodistria) seine mittelmeerische Herkunft.

Auch die Rundkärner waren in der romanischen Zeit über Steiermark, Kärnten und Krain weit verbreitet. Zahlreiche Beispiele solch eigentümlicher Bauten sind durch Visitationsberichte und durch alte Zeichnungen gut dokumentiert, erhalten haben sich bis heute aber nur drei, von denen besonders der Kärner zu Gorenji Mokronog (Ober-Nassenfuß) auffällt (Abb. 24). Sein Kuppelgewölbe mit Bandrippen gehört zur früher erwähnten „Gruppe von Laško“ aus der ersten Hälfte des 13. Jhs.

Einen nicht unbedeutenden Platz nehmen auch die Burgkapellen ein. Einige von ihnen haben Grundrisse aufzuweisen, die schon bei den selbständigen Kultbauten vorkamen, so z. B. Apsissaal, Chorquadrat usw. Die weitaus wichtigste unter ihnen ist die Doppelkapelle zu Kamnik (Stein) (Abb. 25), die sich außer einer kleinen Burgruine als einziger Bauteil der Burg der Grafen von Andechs-Meran erhalten hat. Sie umfaßt jetzt zwei übereinanderliegende Schiffe, während sie im östlichen Teil mit zwei Presbyterien und der Krypta darunter sogar dreigeschossig ist. Beide Schiffe waren ursprünglich flach gedeckt, die Räume sind untereinander durch Stiegen in der Mauerstärke verbunden. In der Höhe der unteren Kapelle läuft um das Gebäude ein mit einem Pultdach gedeckter Gang. Der Bau stellt in seiner jetzigen Form und seinem architektonischen Grundgedanken nach eine Vereinfachung der berühmten Doppelkirche zu Schwarzrheindorf bei Bonn dar.

Ganz am Ende der romanischen Epoche — Mitte des 13. Jhs. — steht ein eigenartiger Bau, der Einstützenraum von Grad über Windischgraz (Slovenj Gradec). Die seltsame Kirche ohne Chor ist mit Kreuzrippengewölben gedeckt, die sich auf eine marmorne, vielleicht antike Monolithsäule stützen¹¹⁾. Diese Lösung für einen

¹¹⁾ M. Zadnikar: Srednjeveška arhitektura na Gradu pri Slovenjem Gradcu v luči zgodovine in novih odkritij (Der mittelalterliche Bau auf Grad bei Slovenj Gradec — Windischgraz — im Licht der Geschichte und der neuen Entdeckungen), Kronika IV/3, Ljubljana 1956, 156—169.

Kirchenraum ist in Mitteleuropa sehr selten und erinnert an die Reihe ähnlicher Bauten auf der Insel Gotland (Abb. 26—27).

Die Überreste der profanen Baukunst dieser Zeit sind viel spärlicher als die kirchlichen Denkmäler und für die Raumentwicklung, die als die Hauptaufgabe der abendländischen Architektur gilt, von geringerer Bedeutung. Die Turmburg scheint auch in Slowenien wie im übrigen Mitteleuropa eine der Grundformen gewesen zu sein (Abb. 28). Außerdem kommen aber auch palastartige Bauten vor, die einen größeren und komplizierteren Grundriß haben (Abb. 29, 30). Es kommt auch zu solchen Konzeptionen, bei denen sich die Mauern eines Gebäudes beiderseits fortsetzen, um einen Mittelhof zu umfassen (Prem, Hmeljnik, Lož). Doch sind die Burgen noch nicht so systematisch erforscht, als daß man über sie endgültig urteilen könnte¹²⁾.

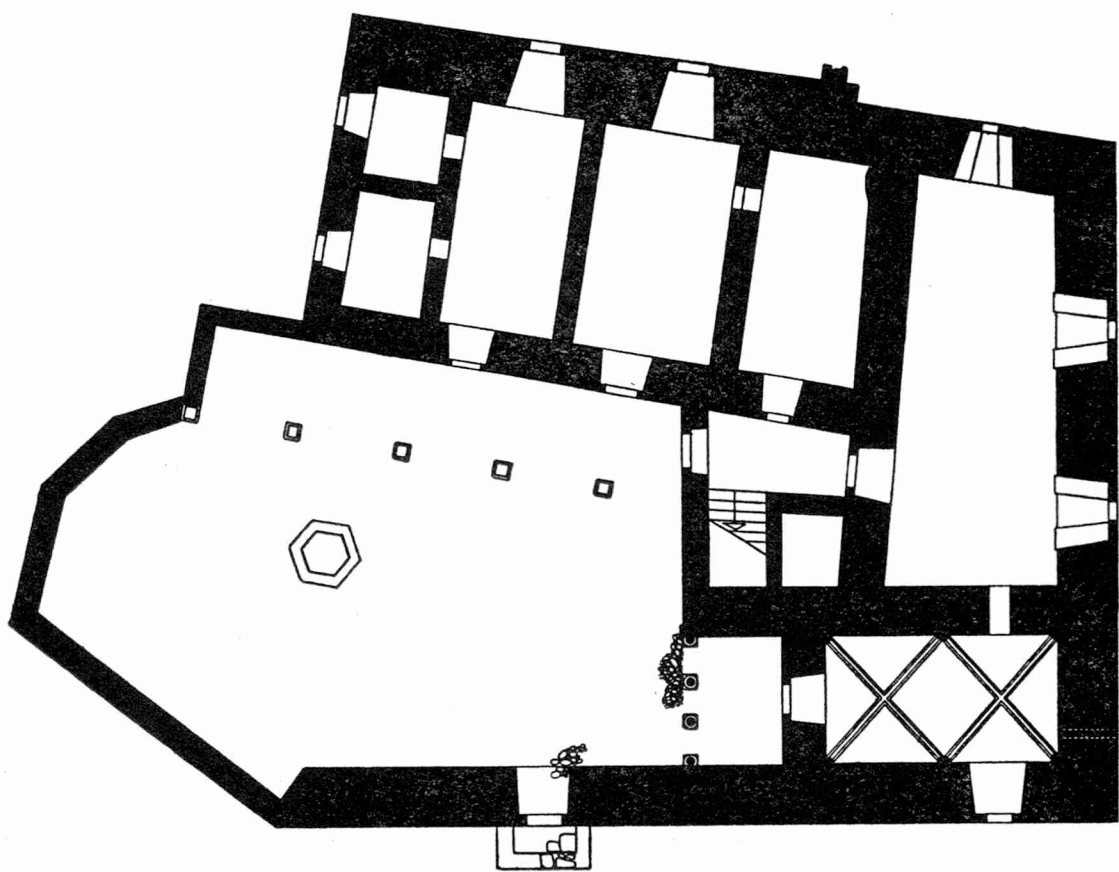


Abb. 29. Prem. Grundriß der Burg

¹²⁾ I. Komelj: Srednjeveška grajska arhitektura na Dolenjskem (Die Burgen Unterkrains), Zbornik za umetnostno zgodovino (Archives d'histoire de l'art), Nova vrsta I, Ljubljana 1951, 37—85; M. Zadnikar: Portal s pleteninasto or-

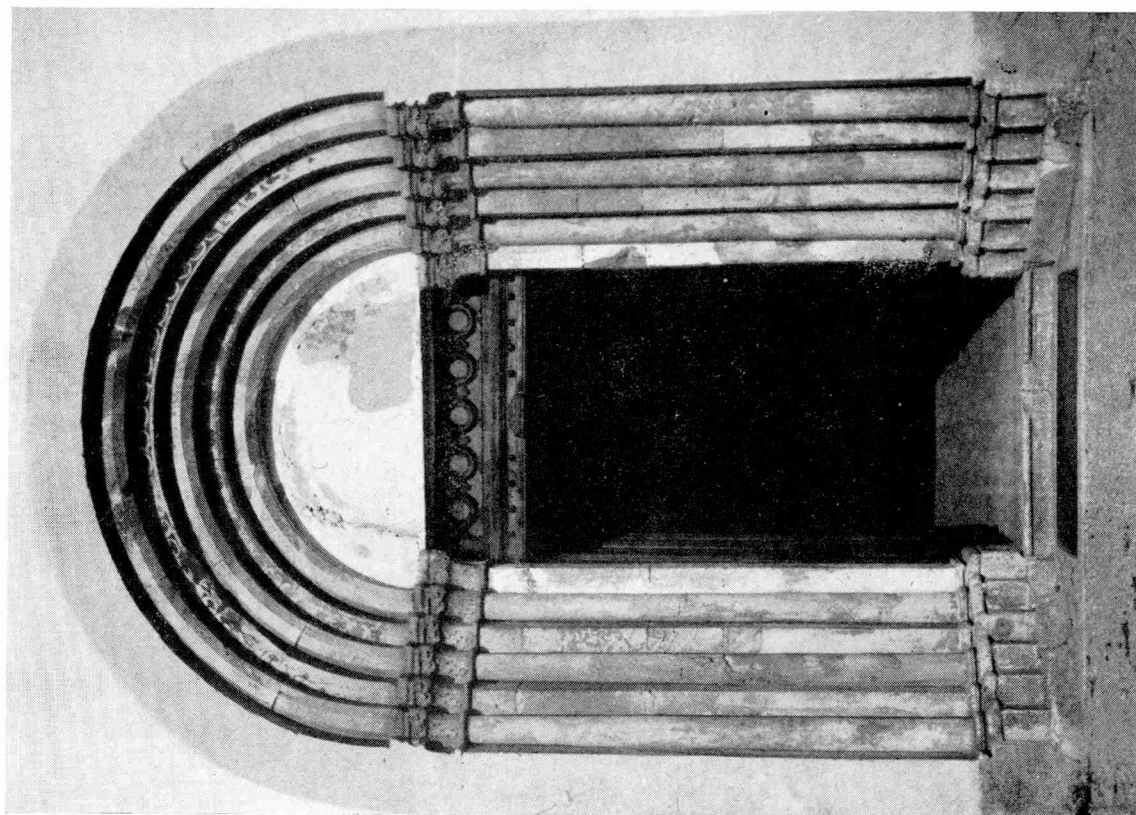


Abb. 13. Konstanjevica - Westportal der Pfarrkirche.
Phot. M. Zadnikar.

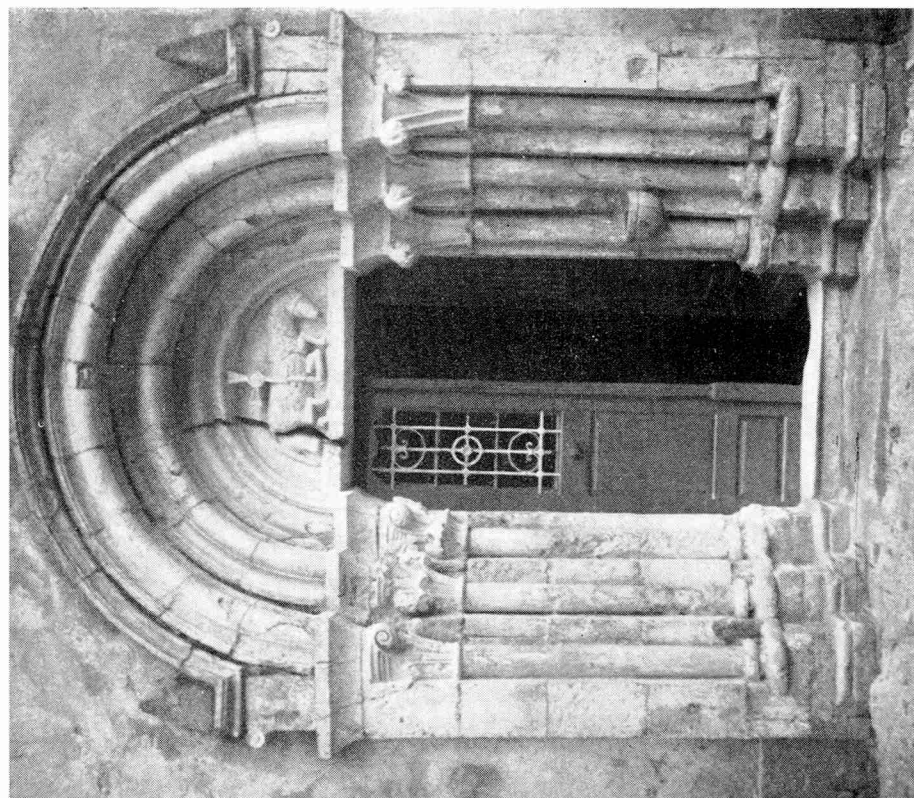


Abb. 4 Špitalič - Westportal.
Phot. J. Lapuh.



Abb. 2. Št. Vid bei Stična. Rom.
Kapitäl aus Stična,
Mitte des 12. Jh.



Abb. 5. Špitalič - Westportal
Kapitäle der rechten Seite.



Abb. 6. Špitalič - Westportal.
Kapitäle der linken Seite.



Abb. 7. Špitalič - Westportal.
Detail eines Kapitäls.

Abb. 2, 6, 7 Phot. M. Zadnikar, Abb. 5 Phot. J. Lapuh.

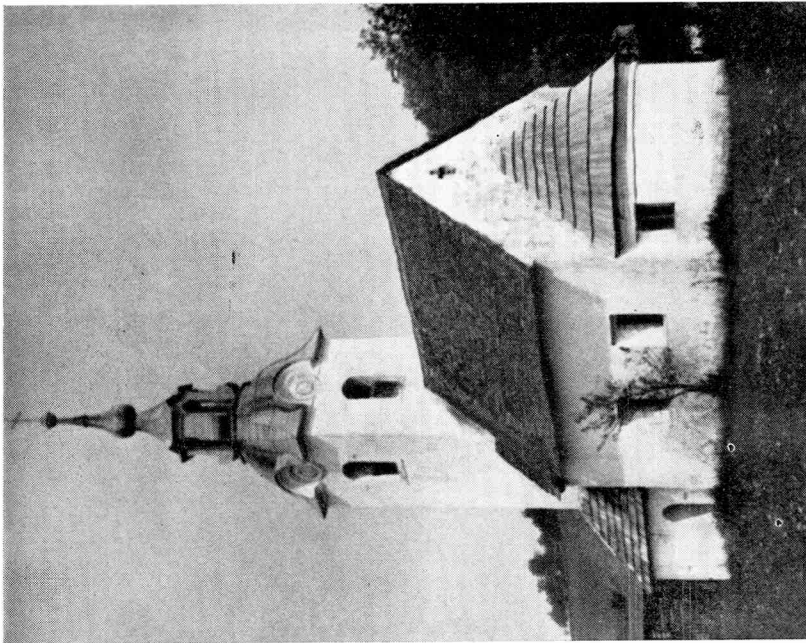


Abb. 11. Zgornja Draga - Dorfkirche
Ansicht von SO. Phot. F. Mesesnel.

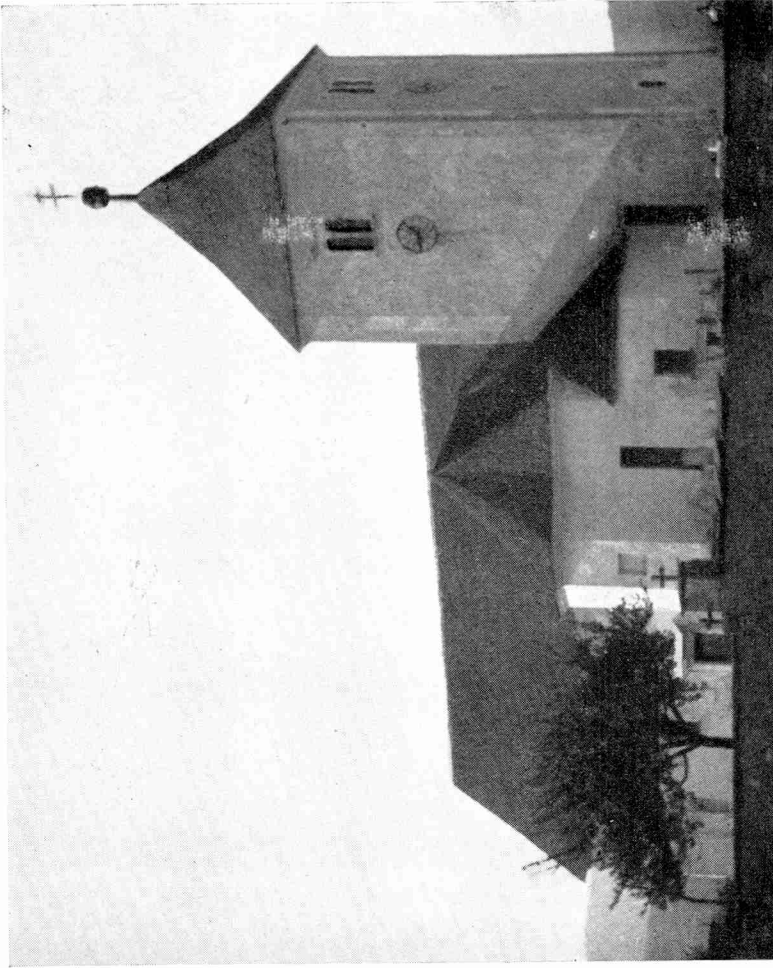


Abb. 17. St. Martin - Šmartno na Pohorju.,
Pfarrkirche, Südsansicht. Phot. M. Zadnikar.

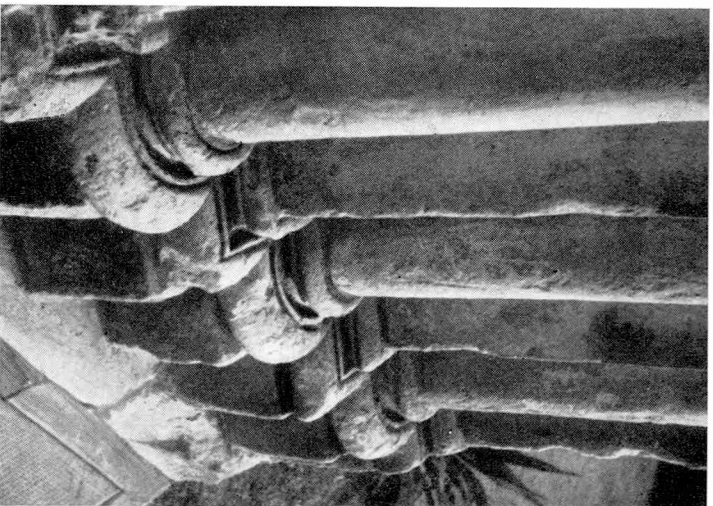


Abb. 14. Kostanjevica. Westportal
der Pfarrkirche. Detail.
Phot. M. Zadnikar.

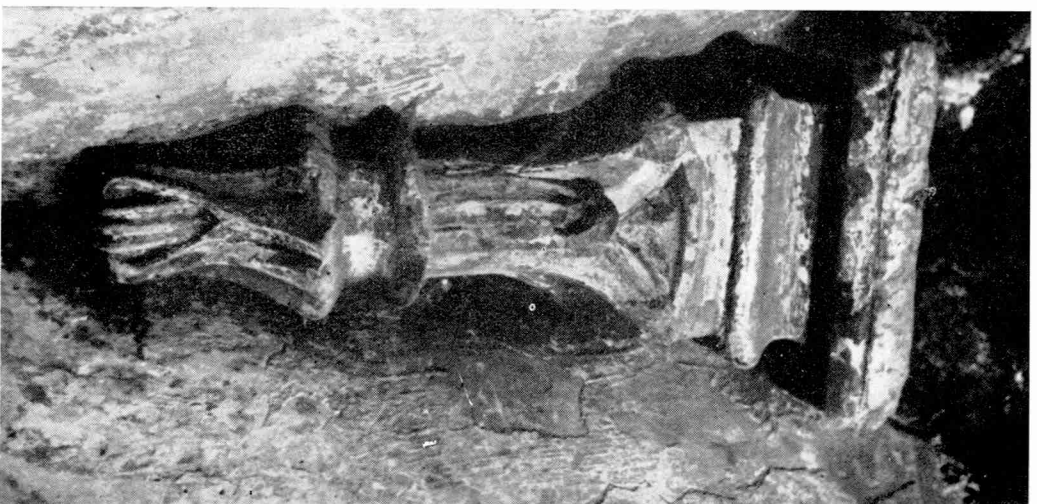


Abb. 9. Pettau (Ptuj). Gewölbekonsolen in der Westempore.
Phot. M. Zadnikar.



Abb. 15. Kostanjevica. Westportal
der Pfarrkirche. Detail.
Phot. M. Zadnikar.

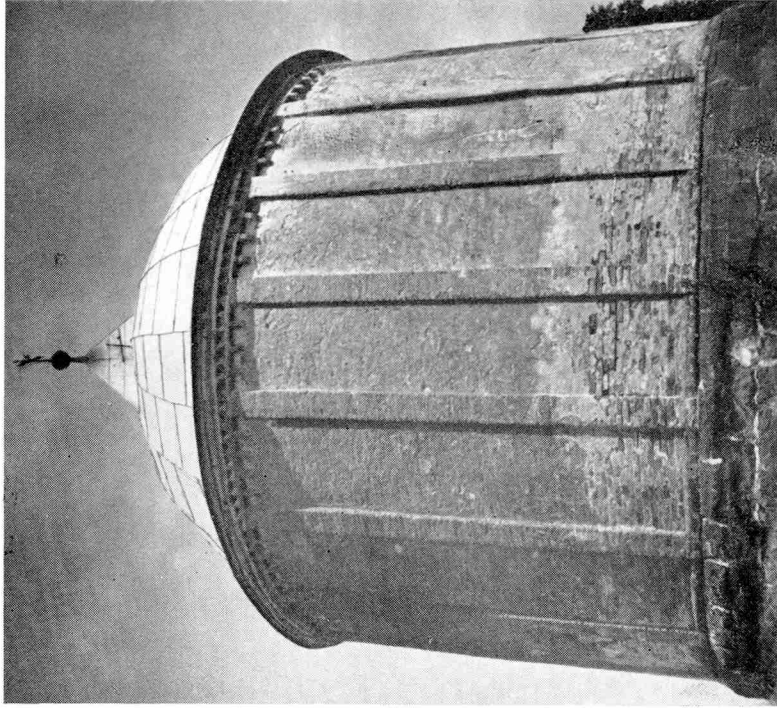


Abb. 23. Selo. Die Rotunde. Ansicht von Westen.
Phot. M. Zadnikar.

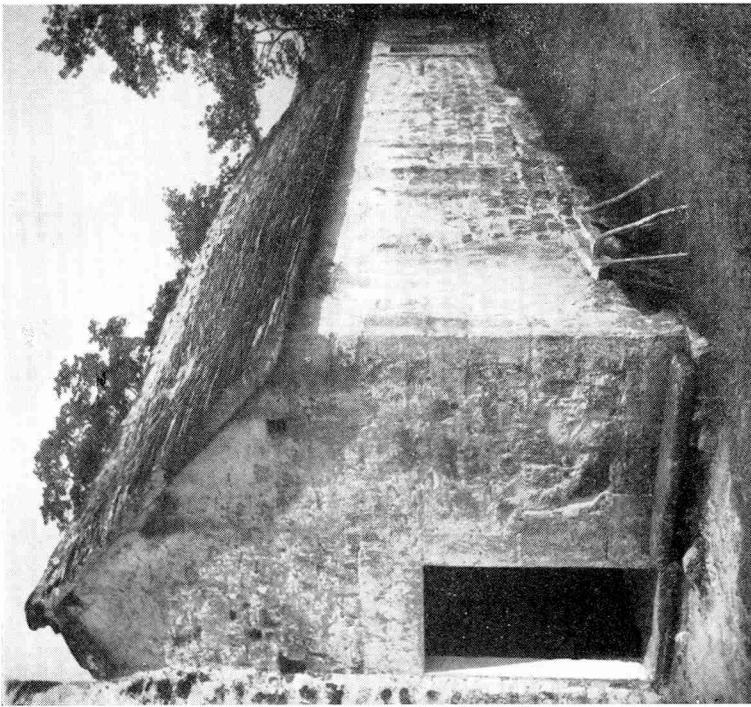


Abb. 19. Zanigrad. Dorfkirche. Äusseres.
Phot. M. Zadnikar.



Abb. 21. Hrastovlje. Dorfkirche. Inneres gegen SW.
Phot. M. Zadnikar.

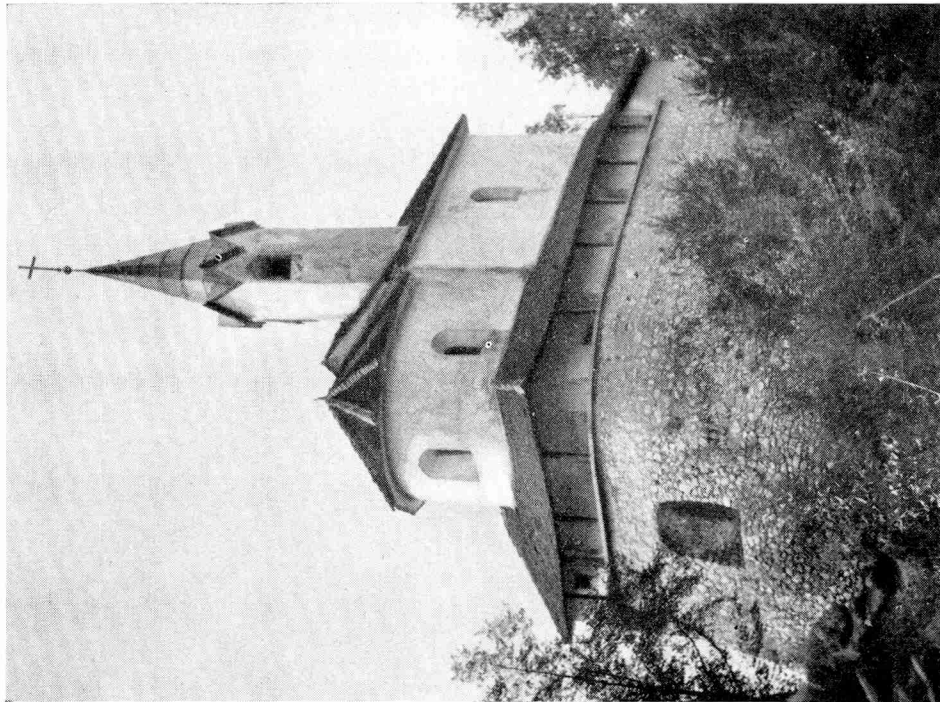


Abb. 25. Kamnik-Stein. Doppelkapelle.
Phot. M. Zadnikar.

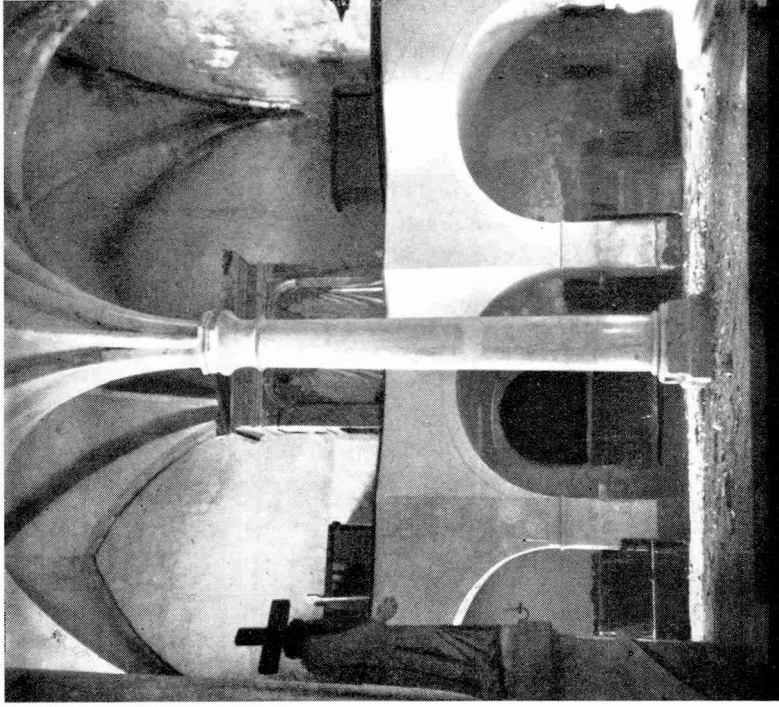


Abb. 27. Grad ober Wind. Graz-Slovenj Gradec.
Inneres der Einstützenkirche gegen Westen.
Phot. M. Zadnikar.



Abb. 30. Prem. Burg. Aussenansicht
Phot. M. Zadnikar.



Abb. 31. Obermureck-Cmurek. Portal in der Burg.
Tympanon. Gegen Mitte des 12. Jh.
Phot. M. Zadnikar.

Es erübrigt sich, die romanischen Wohnhäuser zu erwähnen, von denen keines erhalten blieb, weil sie durchwegs aus Holz gebaut waren, was bis ins späte Mittelalter hinein sogar in den Städten der Fall war.

Welchen Platz nimmt nun die romanische Baukunst in Slowenien im europäischen Gesamtbild ein? Ihrer geographischen Lage und den geschichtlichen Gegebenheiten gemäß ist sie fast ganz mitteleuropäisch. Der im allgemeinen bescheidene Ausdruck dieser Baukunst erhob sich über das einheimische Niveau nur dann, wenn eine direkte Anregung aus den kunstführenden Ländern Westeuropas eingedrungen war, sei es durch die Vermittlung der Mönchsorden oder anderer einflußreicher Auftraggeber. Die kunstgeschichtliche Zeugenschaft der besprochenen Denkmäler liegt weniger in ihrem Kunstwert als in der Spiegelung der europäischen Baukunst, die dieses kleine und damals abgelegene Land zu verarbeiten wußte. Damit hat auch der bescheidene Denkmälerbesitz eines kleinen Landes das künstlerische Gesicht Europas bereichert.

namentiko na cmureškem gradu (Ein Portal mit der Flechtbandornamentik auf der Burg Ober-Mureck), Zbornik za umetnostno zgodovino (Archives d'histoire de l'art), Nova vrsta III, Ljubljana 1955, 147—160 (Abb. 31).

Ungarn vor Mohács

Von ILONA TÁRNOKY (Köln)

I. Die äußere politische Entwicklung

Die Schlacht von Mohács (1526) bedeutete das Ende der staatlichen Selbständigkeit Ungarns für Jahrhunderte. Die ungarische Historiographie wurde stark von diesem schmerzhaft empfundenen Abbruch der historischen Kontinuität geprägt. Im Brennpunkt der reichen und ergiebigen Forschung über die Epoche vor Mohács stand immer die Frage nach den Gründen und nach der Schuld für die „nationale Katastrophe“. War dieses Interesse bei einem so folgenschweren Ereignis der nationalen Geschichte keineswegs unverständlich, so schränkte es andererseits das historische Blickfeld ein. Nicht nur, weil die ganze Epoche vor Mohács mehr als ein Vorspiel zu der Niederlage verstanden, als in ihrer widerspruchsvollen Vielfalt erfaßt wurde, sondern auch deshalb, weil sie dadurch sozusagen als ein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte galt.

Diese Auffassung wird der historischen Wirklichkeit kaum gerecht. Sie erschwert auch den Zugang zu Problemen der weiteren Geschichte Ungarns im Rahmen der habsburgischen Monarchie, die ohne jenes spezifische Rechtsempfinden, das sich in Ungarn im 15. Jh. herausgebildet hat, kaum verständlich ist. Die Entwicklung der ungarischen Renaissance erscheint erst in ihrer späteren Auswirkung als historisch entscheidender Faktor, aus dem sich manche Niederlagen in der ungarischen Geschichte vermutlich zwangsloser ableiten lassen als die von 1526.

Die ungarische Renaissance bildete aber noch eine andere, nicht minder bedeutende Kontinuität heraus. Die nationale Kultur, die sich zu dieser Zeit entfaltet hatte, stellte bald eine wirksame Tradition dar. Für ihre Intensität und für die Verflochtenheit der juristisch-politischen und der kulturellen Tradition ist die Geschichte Siebenbürgens ein eindrucksvolles Beispiel.

Die Turbulenz des innen- und außenpolitischen Geschehens, getragen von der Vielfalt divergierender Kräfte, sind die Kennzeichen von anderhalb Jahrhunderten ungarischer Geschichte vor Mohács.

Die innenpolitischen Ereignisse standen unter dem Zeichen der

Spaltung und Zerrissenheit. Zunächst war die Frage der Thronfolge Quelle der Unruhe, von latenter Spannung bis zu offenem Kriegszustand. Wurde auch das Erbrecht des Hauses Anjou nie in Frage gestellt, so verlief doch nach dem Tode Ludwigs von Anjou (1382) kein Thronwechsel ohne Zwistigkeiten. Neben seiner Tochter Maria traten Sigismund von Luxemburg, Ludwig von Orleans, Karl von Anjou und sein Sohn Ladislaus von Neapel als Thronprätendenten auf. Zwar gelang es Sigismund, sich die Krone und die Ehe mit Maria zu sichern, aber damit war er noch nicht eindeutig anerkannter Herrscher des Landes. Die Rechte des letzten männlichen Sprosses des Hauses Anjou wurden von Karl von Anjou in Anspruch genommen, und von der Partei der Horváti unterstützt. Nachdem Karl 1385 in das Land gerufen und gekrönt, nach einigen Monaten aber von Parteigängern des Palatins Garai ermordet worden war, wurden seine Rechte auf seinen Sohn Ladislaus von Neapel übertragen und von den Horvátis vertreten.

Die Tragweite dieser Parteibildung lag weniger in einer Gefährdung der Herrschaft des seit 1387 gekrönten Sigismund. Die politische Folge der Allianz der Familie Horváti mit dem Erzbischof von Kalocsa, den Bischöfen von Sirmium, Csanád, Agram, dem Bischof von Bosnien, dem Prior des Johanniterordens Palisna und dem bosnischen König Tvrtko I. war vielmehr die Auflockerung jenes Schutzsystems, das Ungarn in der Form seiner Oberhoheit über Bosnien, Serbien, die Moldau und die Walachei mit einigem Erfolg aufgebaut hatte und das von nun an von gelegentlichem losen Verband bis zu offenem Abfall variieren sollte. Auch der Besitz von Kroatien und Dalmatien wurde durch die Eroberungsabsichten des Königs Tvrtko, und zwar nicht zum letzten Mal, in Frage gestellt. Die europäische Machtstellung Sigismunds trug zur Konsolidierung seines ungarischen Reiches nicht bei, da sie mit den schweren Folgen der Hussitenkriege belastet war. Albrecht von Habsburg folgte seinem Schwiegervater auf den ungarischen Thron zwar ohne größere Schwierigkeiten, aber nach seiner kurzen Regierung (1437—1439) brachen die Kämpfe um den Thron erneut aus.

Diesmal standen nicht nur zwei Parteien, sondern zwei gekrönte Herrscher einander gegenüber. Die südlich von der Drau ansässigen Magnatenfamilien erkannten als Herrscher Ladislaus Posthumus an, für den seine Mutter, die Königin Elisabeth, die Krönungskrone entwenden ließ und der damit in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) gekrönt wurde. Auch der tschechische Söldnerführer Giskra stand

auf dieser Seite. Die andere Partei mit dem Palatin Hédervári, dem Banus von Kroatien und Slawonien, Thalloczi, und dem Banus von Severin Johannes Hunyadi stand im Hinblick auf die Türkengefahr auf der Seite der Jagiellonen Wladislaw I. 1440 wurde auch er gekrönt, und zwar mit einer dem Grabe des hl. Stephan entnommenen Krone, da sich ja die Krönungskrone mit dem königlichen Säugling Ladislaus in der Obhut von Friedrich III. befand. Kaschau, die Komitate Szepes und Sáros sowie die nordungarischen Bergstädte wurden von Giskra, den Elisabeth zum Generalreichshauptmann von Oberungarn ernannt und beauftragt hatte, die Interessen des Ladislaus zu wahren, besetzt und auch nach 1444 als Wladislaw gegen die Türken bei Varna gefallen war, nicht freigegeben. 1445 bestellte der ungarische Reichstag, da Friedrich III. den kleinen König Ladislaus auch jetzt, da er allgemein anerkannt wurde, nicht herausgab, sieben Reichskapitäne zur Regierung des Landes; 1446 wurde Johannes Hunyadi zum Gouverneur gewählt. Da seine Regierung praktisch auf einem Bündnis der Familien Garai, Ujlaki, Brankovits und Hunyadi beruhte, konnten die bedeutendsten Kräfte des Landes vorübergehend als einig gelten.

Nachdem Ladislaus endlich doch für einige Jahre an die Macht gekommen war (1452—1457), brachen die Kämpfe um den Thron mit der alten Vehemenz wieder aus. Ein Bündnis der zwei mächtigsten Familien des Landes, der Hunyadi und der Garai, unterstützt von dem Böhmenkönig Georg von Podiebrad, sicherte Hunyadis Sohn Matthias den Thron, eine Lösung, die auch dem im Land vorherrschenden Wunsch, einen nationalen König zu wählen, entgegen kam. So erscheint die allgemein als „einmütig“ bezeichnete Wahl des Matthias Corvinus eher als das Ergebnis einer geschickten Familienpolitik und einer natürlichen Herrscherbegabung, der es verhältnismäßig leicht gelang, alle Gegenstimmen zu unterdrücken. Doch noch im selben Jahr (1458) verbündete sich sein Oheim Michael Szilágyi, der bei der Thronbesteigung des Königs stärkste Stütze gewesen war, mit den Garais und Ujlakis, um dem Habsburger Friedrich III. die ungarische Krone anzubieten. Erst 1464 gelang es Matthias, die Königskrone von Friedrich zurückzugewinnen und sich endlich krönen zu lassen. Seine nach dem Westen ausgerichtete Politik, die Besetzung Mährens, Schlesiens und der Lausitz in der Absicht, die böhmische Krone zu erlangen, die Eroberung Wiens und der Steiermark (1485), all das wurde durch eine geschickte Bündnispolitik sowohl mit Polen wie mit dem moskowitzischen Rußland gesichert.

Matthias verzichtete zwar im Frieden von Ofen (1478) auf die böhmische Krone zugunsten der Jagiellonen und schloß mit Polen ein Bündnis, doch richtete sich seine vier Jahre später mit dem Moskauer Großfürsten zustande gekommene Allianz vornehmlich gegen Polen, auch wenn sie nicht viel mehr ergab als den mehrfachen Austausch von Gesandtschaften, die nie verwirklichte Versprechungen des Matthias für eine Hilfeleistung gegen Polen überbrachten¹⁾.

Diese politische Konzeption des Königs im Sinne einer westlichen Expansion anstelle eines gegen die Türken gerichteten Eroberungskrieges im Interesse einer endgültigen Sicherung der Südostgrenze bewog Johannes Vitéz und seine Anhänger dazu, die ungarische Krone dem polnischen Prinzen Kasimir anzubieten (1471). Entgegen allen Widerständen hat es jedoch Matthias verstanden, seine Herrschaft im Sinne einer praktisch kaum beschränkten Autokratie durchzusetzen, nur gelang es auch ihm nicht, seine Thronfolge zu sichern. Da seine Ehe kinderlos war, versuchte er alles, um die Übertragung der Krone auf seinen natürlichen Sohn Johannes Corvinus vorzubereiten. Seine Hoffnung setzte er auf den aus dem Mitteladel stammenden Zápolya, den er als Palatin durch das Geschenk außerordentlich großer Besitzungen und durch eine gesetzliche Stärkung des Palatinalamtes für sein Ziel zu gewinnen trachtete; im Vertrauen darauf starb Matthias unerwartet schon 1490. Doch neben Johannes Corvinus, der keine seinem Vater ähnliche Herrscherpersönlichkeit war, strebten Zápolya selbst und auch die Königin Beatrix nach der Krone. Zu diesem Zweck war die Königin gewillt, den jagiellonischen Thronprätendenten Wladislaw II. zu heiraten. Im Lande war allerdings dessen Bruder Johannes Albrecht der populärste Kandidat, während von seiten der Habsburger der römische König Maximilian seine von Matthias vertraglich zugesicherten Ansprüche geltend zu machen suchte. Sowohl Maximilians Anspruch wie die Ehe der Königin mit Wladislaw stießen auf die geschlossene Ablehnung des Landes. Auch Johannes Corvinus vermochte sich im väterlichen Erbe nicht

¹⁾ P. Karge: Die ungarisch-russische Allianz von 1482—1490, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1892 (7) S. 326—333. Weiter K. Géresi: Hunyadi Mátyás magyar király diplomáciai összeköttetése III.-ik Iván Vasiljevics orosz cárral. (Die diplomatischen Beziehungen des ungarischen Königs Matthias Hunyadi mit dem russischen Zaren Ivan Vasil'evic III.) Századok. 1879 (13) S. 239—249. Siehe auch: G. Stökl: Das Echo von Renaissance und Reformation im Moskauer Rußland, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. 1959 (7/4) S. 428.

zu halten. Seine unüberlegten Besitzschenkungen, durch die er den Beistand mächtiger Familien für sich zu gewinnen hoffte, kosteten ihn die eigentliche Grundlage seiner Macht, die er sozusagen freiwillig aus der Hand gab. Andererseits hatte das zur Folge, daß der neue König Wladislaw II. (1490—1516) im materiellen Sinn machtloser war als manche seiner Untertanen. Die sogenannte nationale Partei aber hielt mit dem Reichstagsbeschluß von Rákos 1505 für die Zeit nach dem Aussterben der herrschenden jagiellonischen Dynastie an der Wahl eines nationalen Königs fest. Dieser Beschluß stärkte, da Johannes Corvinus 1504 gestorben war, die Hoffnungen des Zápolya. Obwohl es gelang, Maximilian durch Vertragserneuerung hinzuhalten, und die Geburt eines Sohnes von Wladislaw (1508) die Frage der Thronfolge zu klären schien, entspannte sich die innenpolitische Lage keineswegs. Die gemeinsame Gefahr im J. 1514, als der von Kardinal Bakócz verkündete großangelegte Kreuzzug sich in einem blutigen Bauernaufstand auflöste, vereinte die Parteien nur für kurze Zeit. Der Streit der entgegengesetzten Interessen innerhalb des Magnatentums sowie zwischen Magnaten und Mitteladel dauerte in der Regierungszeit des zunächst unmündigen Königs Ludwig II. (1516—1526) an, der keine Möglichkeit mehr fand, ihn einzudämmen oder auch nur in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Außenpolitisch war die Türkengefahr das vorherrschende Problem. Der Auffassung, daß ein nichtnationaler Herrscher aus seinen nichtungarischen Besitzungen und durch seine Beziehungen mehr Macht im Kampf gegen die Türken einsetzen könne, standen schon die betrüblichen Erfahrungen mit Sigismund entgegen. Auf dem Hintergrund der schmachvollen Niederlage bei Nikopolis 1396 zeichneten sich die Erfolge des begabten Feldherrn Johannes Hunyadi immer deutlicher ab. Seine Siege über die Türken in den J. 1443 und 1444 hielten selbst den beiden schweren Niederlagen 1444 bei Varna, wo der König Wladislaw I. und der päpstliche Legat Julian Cesarini fielen, und vier Jahre später auf dem Amselfeld (Kosovopolje) die Waage. Nach einem neuerlichen Vormarsch bis Vidin (1454) erkämpfte Hunyadi vor seinem Tode im J. 1456 den berühmten Sieg von Belgrad gegen Mehmed II., den Eroberer von Konstantinopel.

Die Politik seines Sohnes Matthias wird häufig an der Türkenfrage gemessen. Ob seine defensive Haltung gegen die Türken in Verbindung mit einer gleichzeitigen Expansion gegen Westen das Ziel verfolgte, durch eine verbreiterte Machtbasis günstigere Voraus-

setzungen für eine endgültige Abrechnung mit den Türken zu schaffen, oder ob den Renaissancefürsten die Kaiserkrone so sehr lockte, daß ihm die Türkenbekämpfung von minderer Wichtigkeit erschien, wie ihm schon seine Gegner 1471 vorwarfen, ist eine kaum zu beantwortende Frage. Die Eroberung von Šabac und die Befreiung der Moldau (1476), dann drei Jahre später der Sieg auf dem Brotfeld (Kenyérmező) und der Vorstoß bis Kruševac reichten aus, die Grenzen des Landes zunächst zu sichern. Erst 1521 drangen die Türken von neuem vor und stürmten die wichtigsten Grenzfestungen Šabac und Belgrad. Die gesamteuropäische Konstellation jener Zeit, nicht zuletzt auch die Verbindung des französischen Hofes mit den Türken, beschleunigten nur die unheilvolle Entwicklung, die 1526 zu der Niederlage bei Mohács führte.

II. Wandlungen im Staats- und Rechtsdenken

Der Bewegtheit der politischen Situation entsprach eine lebhaftere, ja impulsive Kraftentfaltung, die in allen Bereichen des historischen Geschehens sichtbar wurde. Es genügt, die allmählich sich entfaltende Geldwirtschaft mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu erwähnen, oder im geistigen Bereich Erscheinungen wie die Vertiefung und Verinnerlichung des religiösen Lebens, das deutlich erkennbare Vordringen der Volkssprache auf Kosten des Lateinischen, um die Epoche vor Mohács als eine Zeit der Gärung und Umwälzung hervorzuheben. Sie zeichnete sich durch das Nebeneinander des Alten und Neuen, durch einen großen Reichtum an Zwischenlösungen und Übergangsformen aus.

Zunächst ist eine Umschichtung der Machtverteilung und Machtpositionen zu erkennen. Damit ist hier nicht der in gewissem Rahmen immer vorhandene Wechsel einflußreicher Familien gemeint, obwohl er gerade in dieser Zeit besonders stark in Erscheinung trat, sondern die allgemeine Verschiebung, die sich zugunsten der Idee einer adeligen Kollektivität auf Kosten des traditionellen Familiaritätssystems anbahnte. Das ordnende Prinzip der spätmittelalterlichen ungarischen Gesellschaft war die Familiarität. Sie beruhte auf jenem persönlichen Dienst-, Treue- und Vertrauensverhältnis, das den Ärmern mit dem Reicheren verband, sobald er in dessen „Familia“ eintrat, d. h. gegen entsprechende Entlohnung Dienste verrichtete. Die Familiarität ist also eine Spielart des westeuropäischen

Feudalsystems, im wesentlichen — aber im 15. Jh. noch nicht ausschließlich — beschränkt auf den grundbesitzenden Adel²⁾).

Charakteristisch und für die weitere Entwicklung entscheidend sind das persönliche Vertrauensverhältnis und die lockere, leicht auflösbare Art dieser Beziehung. Das Vertrauensverhältnis kam in der Vertretung des Herrn durch seine Familiaren zum Ausdruck. So zogen die staatlichen Würdenträger, wie Palatin, Banus, Woiwode, Reichsrichter und Kanzler ihre Familiaren als Vizepalatin, Vizebanus, Vizewoiwode nach sich, in den Komitaten jeder Obergespan seinen Vizegespan, die ihrerseits wieder Mitarbeiter aus dem Kreise ihrer Vertrauten auswählten und auf diese Weise ein Netz persönlicher Verbindungen privaten und privatrechtlichen Charakters über das gesamte öffentliche Leben spannten. Die leichte Auflösbarkeit verhinderte unter anderem die Erbllichkeit der Staatswürden. Ihr Besitz hing jeweils vom Vertrauen des Herrschers ab. Die Familiarität als Normaleinrichtung bildete den üblichen Rahmen für Laufbahn und Aufstieg des jungen Adligen. An dem Machtgewinn seines Herrn nahm er automatisch teil. Er konnte aber, wenn es ihm glückte, in Verbindung zu einem noch mächtigeren Herrn zu treten, sprunghaft emporsteigen, vor allem dann, wenn es ihm gelang, zum Herr-

²⁾ Über den Begriff „Feudalismus“ und über seine Anwendung haben die ungarischen Historiker lange und heftige Debatten geführt. Als Folge der außerordentlich starken westeuropäischen Orientierung der ungarischen Geschichtswissenschaft wurde das Bild des deutschen und französischen Feudalsystems als Maß angewendet. Da die ungarische Entwicklung sich in bestimmten Zügen von diesen Vorbildern unterschied, gewann die Beurteilung dieser spezifischen Züge eine besondere Bedeutung. Sah man sie als Wesenszüge der ungarischen Entwicklung an, so konnte der ungarischen Geschichte eine feudale Epoche überhaupt abgesprochen werden wie es z. B. Hóman tat, wobei er aber das Vorhandensein feudaler Züge und Anklänge an feudale Ideen und Formen durchaus anerkannte. (Hóman-Szekfü: Magyar Történet [Ungarische Geschichte]. Budapest 1935, 3. Aufl., Bd. 1, S. 645—646 und 1936 Bd. 2, S. 88.)

Faßte man die spezifischen Züge der ungarischen Entwicklung als sekundäres Merkmal auf, empfand man sie zwar als selbstverständlich, aber nicht als ausschlaggebend, so konnte man von einer feudalen Epoche der ungarischen Geschichte sprechen, ein Standpunkt, den Mályusz besonders stark vertrat (Magyar társadalom a Hunyadiak korában. Mátyás király emlékkönyv. Bd. 1. S. 311—433. [Die ungarische Gesellschaft zur Zeit der Hunyadis. König Matthias Festschrift]). Diese Diskussion, die im übrigen ziemlich weite Kreise erfaßte, führt über unsere Frage hinaus, denn die Familiarität selbst ist seit Szekfü's Werk „Servientesek és familiarisok“ (Servientes und Familiars), Budapest 1912, niemals in Frage gestellt worden.

scher persönlich — am häufigsten im militärischen Hofdienst — einen Kontakt herzustellen.

Solche Condottieri-Karrieren waren im 14. und 15. Jh. in Ungarn keine Seltenheit. Durch die innerpolitischen Auseinandersetzungen wurden die Möglichkeiten eines plötzlichen Aufstieges vermehrt. Die Träger sehr bedeutender Namen dieser Zeit sind Produkte dieses auf dem Familiaritätsprinzip beruhenden Systems. Johannes Hunyadi, der vermutlich aus einer walachischen Fürstenfamilie stammte, stieg ohne wesentlichen Besitz oder Verbindungen vom Pagen verschiedener Magnaten zum Reichsverweser auf, Thomas Bakócz, aus niedrigsten Kreisen stammend, zum Kardinal und zum allmächtigen Kanzler Wladislaws II., der dem Mitteladel entstammende Werböczy vom Archivar des Woiwoden von Siebenbürgen zum Personalis³⁾, also zum dritten Großrichter des Staates, schließlich sogar zum Palatin.

In Zeiten einer starken Zentralmacht bot das Familiaritätssystem für den Herrscher die Möglichkeit, durch wenige Vertraute den Staatsapparat zu beherrschen; umgekehrt waren dem Adel ausreichende Chancen für den Aufstieg geboten. In Zeiten einer schwachen königlichen Macht wurden diese Möglichkeiten allerdings eine Gefahr, die die Existenz des Staates selbst in Frage stellen konnte. Reichte doch eine Allianz der zwei oder drei mächtigsten Familien aus, um die Staatsgewalt an sich zu reißen und im eigenen Interesse zu mißbrauchen. In dieser Hinsicht erscheint es von besonderer Bedeutung, daß die Familiarität nur den Grundbesitz, niemals aber die Würden und sonstigen Privilegien erblich werden ließ. Im 14. Jh. ist die Tendenz des Magnatentums, die Hoheitsrechte an sich zu reißen, unverkennbar. Durch das sogenannte *jus gladii* — ein Recht, das ihn zum Herrn über Leben und Tod auf seinem Gebiet machte — wurde die Macht des Magnaten über die unfreie Bevölkerung unbeschränkt. Durch das in einzelnen Fällen verliehene Patronatsrecht dehnte er seinen Einfluß, wenn auch nur in einem bestimmten Rahmen, auf den kirchlichen Bereich aus. In Form der Ernennung zum königlichen Hauptmann konnte er sogar über die Städte, die in seinem Machtbereich lagen, die Rechtshoheit und durch die häufig verliehenen Rechte der Münzprägung und der Zolleinzahlung einen Teil der staatlichen Einkünfte gewinnen⁴⁾. Alle diese Rechte jedoch fielen

³⁾ *Personalis presentiae regiae in judiciis locumtenens.*

⁴⁾ Siehe Mályusz: a.a.O. S. 339 ff.

mit dem Tode des Vaters dem Sohn nicht zu, sie mußten von Fall zu Fall neu verliehen werden.

Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen wurden diese Rechte nicht einzeln, sondern in Form eines umfassenden territorialen Hoheitsrechtes erblich verliehen. In der ungarischen Geschichte vor Mohács ist die Verleihung des Titels eines „comes perpetuus“ nur in zwei Fällen bekannt: Die Familie Hunyadi wurde von Ladislaus V. zu erblichen Grafen von Bistritz erhoben, als Hunyadi sein Amt als Reichsverweser niederlegte (1452). Die Familie Zápolya erhielt den erblichen Grafentitel von Zips von Matthias Corvinus im J. 1465⁵⁾. Die Tatsache, daß beide Familien verhältnismäßig niedriger Herkunft waren und trotzdem auf den Thron gelangten, läßt die Bedeutung dieser erblichen Hoheitsrechte sehr groß erscheinen.

Der Praxis der Familiarität stand die Idee der adeligen Kollektivität gegenüber, eine Idee, die an die ausschließliche Zuständigkeit der königlichen Jurisdiktion für den gesamten Adel anknüpfte und in den letzten Jahrzehnten vor Mohács außerordentlich an Stärke und Schärfe gewann. Die Gradlinigkeit der Entwicklung dieser Idee des autonomen adeligen Komitates seit dem 13. Jh. ist zwar mehr Theorie als historische Realität — schwache Ansätze kamen in einer Zeit starker lokaler Machtentfaltung kaum zum Zuge —, doch blieb dem Komitatsadel zumindest bei schweren Delikten, die Todesstrafe oder Besitzentziehung nach sich zogen, das königliche Hofgericht als oberste Instanz erhalten. Ohne die Möglichkeiten einer Verwirklichung dieser Rechtszuständigkeit im Einzelfalle zu überschätzen, kann man eine gewisse allgemeine Bedeutung des auf diese Weise gewährten direkten Kontaktes zwischen Herrscher und Komitatsadel einräumen. Das Familiaritätssystem bot zwar dem Einzelnen Möglichkeiten genug für einen individuellen Aufstieg, aber keinerlei Garantie für die Gesamtinteressen einer adeligen Gemeinschaft.

Gegen Macht und Reichtum der Oligarchie hatte der Mitteladel nur sein zahlenmäßiges Übergewicht in die Waagschale zu werfen. Er konnte, wenn er in großer Zahl persönlich auf dem Reichstag erschien, vieles erzwingen, besaß aber keine Möglichkeit, die Verwirklichung dieser Beschlüsse zu beeinflussen. Die korporativen Interessen konnten nur durchgesetzt werden, wenn er als Körperschaft an der exekutiven Gewalt Anteil gewann. Die Regierung des Königs Matthias, der die Steuerkraft und die Unterstützung des Mitteladels

⁵⁾ A. Timon: Magyar alkotmány és jogtörténet. (Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte) Budapest 1902, S. 524.

für seine dynastischen Pläne brauchte, ebnete hierzu den Weg. Ein Gesetz von 1486 schrieb dem Obergespan vor, seinen Vizegespan aus den Reihen des jeweiligen Komitates zu ernennen, und verpflichtete den Vizegespan, einen Eid vor der Komitatsversammlung abzulegen. Der nächste Schritt erfolgte dann mit dem Gesetz von 1504, das zwar die Auswahl des Vizegespans noch dem Obergespan beließ, aber bestimmte, daß der Vizegespan nicht nur aus den Reihen des Komitatsadels, sondern überdies nur mit dessen Einverständnis und nach dessen Wünschen („cum consensu et voluntate“ Art. 2) ernannt werden sollte. Auch das Palatinalgesetz von 1486, mit dem Matthias das königliche Recht der Ernennung des Palatins dem Reichstag übertrug und den Palatin aus einem persönlichen Vertreter des Königs zu einer Verkörperung des öffentlichen Rechtes, zu einem Vermittler zwischen König und Nation machte, kam dem Wunsch des Mitteladels entgegen, das Gebiet des öffentlichen Rechts auf Kosten privater Vertrauensverbindungen zu erweitern. Reale Macht gewann der Mitteladel aber auf den durch Matthias regelmäßig einberufenen Reichstagen keineswegs. Im Gegenteil, die Reichstage wurden für ihn zu einer finanziell drückenden Last, sie waren durch die überragende Persönlichkeit des Königs beherrscht, der sie vornehmlich dazu benützte, außerordentliche Steuern durchzusetzen. Vom J. 1490 an versuchte der Komitatsadel allerdings erneut, auf den Reichstagen seine Macht zu vergrößern. Wichtiger als eine Reihe von Gesetzen, die eingebracht wurden und die Häufung von Würden und Einkünften in einer Hand unterbinden, Willkür und Amtsmissbrauch beseitigen sollten, war der Versuch, den Mitteladel an der ausübenden Gewalt teilnehmen zu lassen und ihm die Möglichkeit einer Kontrolle zu sichern.

In dieser Hinsicht war das Dekret von 1498 von Bedeutung, das die ständige Anwesenheit von acht adeligen Assessoren im königlichen Rat zusicherte und dem Reichstag das Recht der Wahl der Assessoren im Einvernehmen mit dem Herrscher zusprach. Ein weiteres Dekret (1507) sprach königlichen Verfügungen, die ohne Zustimmung des Rates erlassen wurden, die Gültigkeit ab und stellte die Verantwortlichkeit des königlichen Rates vor dem Reichstag fest. Noch weiter ging in dieser Richtung ein Plan des vorbereitenden Reichstages von Tolna im J. 1518. Die hier formulierten Vorschläge gingen darauf aus, die gesamte Staatsmacht unter die Kontrolle des Mitteladels zu bringen. Ein vom Reichstag gewählter und in seinem Auftrag amtierender besonderer Schatzmeister, der über die Heeres-

steuern des Komitatsadels verfügen und durch das Adelsaufgebot **geschützt werden sollte**, hätte die oberste Kontrolle über Finanzen und Heerwesen des Staates ausüben sollen. Dieser kühne Plan blieb selbstverständlich unverwirklicht, wie auch die gesetzlich zugesicherten Rechte des Adels im wesentlichen auf dem Papier blieben. Die reale Macht lag bei den Magnaten. Sie und der hohe Klerus beherrschten den Staat wie Herrscher und verdrängten den Mitteladel aus dem königlichen Rat. Die Theorie des „einheitlichen und gleichen Adels“, die gerade in dieser Zeit formuliert wurde, entsprach zwar dem Wunsch des Adels, nicht aber der Wirklichkeit.

Das berühmte „Tripartitum“⁶⁾, eine Sammlung ungarischer Gewohnheitsrechte, die Stephan Werböczy in königlichem Auftrag zusammengestellt hatte, wurde dem Reichstag von 1514 vorgelegt, hat jedoch formell niemals Gesetzeskraft erlangt. Trotzdem bildete das „Tripartitum“ bis 1848 die Grundlage der privatrechtlichen Praxis und der Prozeßordnung. Das Werk erschien 1517 in Wien im Druck und wurde so sehr rasch bekannt. Seine außerordentliche Popularität verdankte es jenem einleitenden Abschnitt, in dem der aus dem Mitteladel stammende Werböczy eine staatsrechtliche Konstruktion entwarf, die erst durch ihre spätere Wirkung bedeutend werden sollte. Die von ihm dargestellte „*una eademque nobilitas*“, also ein Adel, der nur den gekrönten König über sich anerkennt, ohne gerichtliches Urteil nicht verhaftet werden kann, über seine Güter und Einkünfte frei verfügt, zu keiner Art von Steuern, sondern nur zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet ist, hat es in Ungarn in dieser Form nie gegeben.

Diese aus der Goldenen Bulle übernommene Formulierung adeliger Rechte verbindet Werböczy mit einer anderen Fiktion: der „*communitas*“. Die ursprünglich alle Rechte besitzende Kommunität hat nach seiner Vorstellung bei der ersten Königskrönung diese Rechte auf den Herrscher übertragen. Es gibt also im Prinzip kein anderes Recht als das adelige, einschließlich des Rechtes zu adeln. Daraus folgt, daß es keinen Herrscher außer dem vom Adel gewählten und keinen Adel außer den vom König Geadelten geben kann. Jener Abstrahierungsprozeß, der den Staat von der Person des Herrschers ablöste, und nicht mehr den Herrscher, sondern die Krone als Verkörperung der Macht erscheinen ließ, hatte sich in Ungarn

⁶⁾ Tripartitum opus juris consuetudinarii incltyti regni Hungariae.

schon zur Zeit der Anjou vollzogen⁷⁾. Bei Werböczy wird die Krone als Quelle der Macht zum Symbol der adeligen Kommunität. Der einheitliche und gleiche Adel ist die Krone, der Staat selbst, und überträgt durch den Akt der Krönung die Ausübung seiner Rechte auf den von ihm erwählten König. Rein verfassungsrechtlich gesehen war der Reichstagsbeschuß von 1440 und die Urkunde von Stuhlweißenburg vom 17. Juli 1440 viel bestimmter und präziser gewesen; damals war es darum gegangen, die Gültigkeit der mit der Heiligen Krone vollzogenen Krönung abzustreiten und den Willen des Reichstages als ausschlaggebend zu erklären. Doch vom historischen Standpunkt aus kann man die Bedeutung des Reichstages von 1514 gar nicht genug hoch einschätzen.

Die Werböczy'sche Theorie hob die in der Realität vorhandenen, ja vorherrschenden Grenzen in effigie auf, reduzierte die Vielfalt der gesellschaftlichen Gliederung auf Unterschiede des materiellen Besitzes und schuf damit die Grundlage für jenes ständische Rechtsbewußtsein, das nach derselben Theorie mit dem Staatsrecht identisch ist. Die Werböczy'sche Konzeption war zur Zeit ihrer Entstehung die Formulierung adeliger Forderungen, also nicht mehr als ein politisches Programm. Sie wurde aber im Laufe der Zeit durch die tragende Kraft des adelig-ständischen Rechtsbewußtseins in einem mehrhundertjährigen staatsrechtlichen Kampf zur Rechtsquelle. Die Zähigkeit, mit welcher der Komitatsadel an dem Buchstaben des „Trinpartitum“ bis zur Mitte des 19. Jhs. festhielt, bürgte zwar für die Kontinuität eines nationalen Staatsbewußtseins, stand aber jedem Versuch im Sinne einer modernen Staatsentwicklung im Wege. Unter dem unmittelbaren Eindruck des Bauernaufstandes verabschiedete der Reichstag von 1514 Gesetze, die anstelle fließender Übergänge starre Grenzen zogen und eine abgeschlossene Schicht der „perpetua rusticitas“ schufen. Werböczy nahm diese Gesetze in seine Sammlung auf und konservierte damit auch auf Jahrhunderte die scharfe Trennung zwischen im Prinzip alles Recht Besitzenden und völlig Rechtlosen. Konnte die Härte dieser Gesetze eine spätere wirtschaft-

⁷⁾ Über die Entwicklung der Idee der Heiligen Krone und über ihre doppelte Bedeutung als Sinnbild des Verhältnisses zwischen Staat und Untertan („membrum sacrae regni coronae“) und als Symbol für die staatliche Einheit aller Gebiete, die dem Herrschaftsbereich des gekrönten ungarischen Königs angehörten („totum corpus sacrae regni coronae“) siehe E. Bartoniek: A magyar királykoronázások története. (Die Geschichte der ungarischen Königskronungen) o. O. o. J S. 67 ff.

liche Differenzierung innerhalb der „perpetua rusticitas“ auch nicht verhindern, so blieb doch ihre rechtlose Lage ein grundlegender Bestandteil der Rechtsauffassung der ganzen ständischen Epoche und damit eine weitere Quelle von Problemen für die ungarische geschichtliche Entwicklung.

III. Die Anfänge des Humanismus

Die Durchbrechung und Auflösung eines alten einheitlichen Inhaltes ist auch im geistigen Bereich die wichtigste Erscheinung. Bis in das 14. Jh. war die schriftliche Kultur in Ungarn religiös oder religiös gefärbt und bediente sich ausschließlich der Kirchensprache. Die Wandlung, die sich nun vollzog, zerstörte diese homogene Einheit, indem sie eine zwar lateinische, jedoch weltlich ausgerichtete Kultur im Zeichen des Humanismus und eine nationalsprachige Literatur entstehen ließ. Doch sind Humanismus und nationalsprachige Literatur nicht zwei hervorgehobene Momente derselben Entwicklung in dem Sinne, wie es in Italien der Fall war, sondern sie waren, wenn auch nicht voneinander völlig unabhängig, so doch im wesentlichen Ergebnisse zweier ihrem Ursprung und Verlauf nach verschiedener Prozesse. Der ungarische Humanismus, der Sprache nach lateinisch, dem Interesse nach philologisch-stilistisch und philosophisch-historisch ausgerichtet, zeigte sich in Fragen der Religion neutral. Er wurde von der hohen Geistlichkeit und den Magnaten vertreten, besaß ein Zentrum am königlichen Hof und war nach Form, Inhalt und Rahmen aristokratisch und exklusiv.

Die Wurzeln der nationalsprachigen Literatur dagegen liegen in einer tiefen Ebene der sozialen Struktur. Sie war vornehmlich mit dem Franziskanerorden verbunden und stand mit den außer- und innerkirchlichen Reformbewegungen im Zusammenhang. Als Hilfe für die religiöse Vertiefung im zweiten und dritten Orden der Franziskaner, ebenso als Mittel, der Laienfrömmigkeit entgegenzukommen und sie zu lenken, oder als Waffe im Kampf gegen häretische Strömungen stand die nationalsprachige Literatur zunächst im Zeichen der „Armut“ und der Verbreitung religiöser Gedanken. Eine Verschmelzung der beiden Motive erfolgte noch nicht — der Anspruch auf eine nationalsprachige Kultur auf Grund humanistischen Gedankengutes ist vor Mohács nicht gestellt worden. Als sich dann die Idee eines nationalen Humanismus im Siebenbürgen des 17. Jhs. herausbildete, war sie schon protestantisch geprägt.

Der ungarische Humanismus war zunächst eine direkte Übernahme des italienischen Ideengutes. Einen ständigen Kontakt der beiden Länder stellten die in Italien studierenden Ungarn und die sich in Ungarn aufhaltenden Italiener her. Bis in die Zeit der Anjou zurück ist die starke italienische Orientierung des ungarischen geistigen Lebens verfolgbar. Allein in Padua studierten zur Zeit Ludwigs des Großen 16 Ungarn, zur Zeit des Matthias 53⁸⁾. Die Italiener aber zog der Hof des Sigismund an. Andauernde Kriege und die verworrene finanzielle Lage des Königs boten Aufstiegsmöglichkeiten aller Art. Zu derselben Zeit, als Johannes Hunyadi sich für zwei Jahre in den Dienst des Herrn von Mailand begab, kam der Florentiner Filippo Scolari — in Ungarn als Pipo von Ozora bekannt — nach Ofen. Als begabter Soldat und Diplomat wurde er Banus von Severin und Graf von Temesch, sowie auch Obergespan mehrerer Komitate. Er brachte nicht nur eine Schar von Italienern als Bedienstete mit sich, sondern verhalf auch mehreren Verwandten zum Aufstieg in seiner neuen Heimat, so Johannes Buondelmonte, dem Erzbischof von Kalocsa, und Andrea Scolari, dem Bischof von Agram und später von Wardein. Es kamen italienische Diener, Handwerker und Kaufleute, um ihr Glück in Ungarn zu versuchen. Ebenso wurden vom Kunstverständnis und der Kunstförderung der Scolari Künstler aus Italien angezogen, und die Höfe der Scolari waren die ersten Zentren der humanistischen Bildungsidee in Ungarn. Viele bedeutende Humanisten kamen im diplomatischen Auftrag nach Ofen. Pier Paolo Vergerio, Professor der Philosophie in Florenz und Kanzler am Hofe von Padua, hielt sich von 1417 bis 1444 in Ungarn auf. Nikolaus Lasocki, der Dechant von Krakau, der in Italien studiert hatte und mit dem Kreis des Guarino Guarini in ständiger Verbindung stand⁹⁾, verbrachte längere Zeit in Ofen.

Die Ideen der modernen europäischen Kultur blieben also am königlichen Hof nicht unbekannt, und in der königlichen Kanzlei entstand auch das erste Zentrum eines ungarischen Humanismus, verkörpert durch den Kanzler Johannes Vitéz. Als Priester der Agramer Diözese wurde er Mitglied der Kanzlei Sigismunds, 1445 Bischof von Wardein, 1453 Kanzler von Hunyadi und schließlich 1465 Erzbischof von Gran. Sein Bischofssitz in Wardein war Mittelpunkt der geistig-literarischen Interessen, getreu der Tradition seiner Vor-

⁸⁾ J. Horváth: Az irodalmi műveltség megoszlása. (Die Spaltung der schriftlichen Kultur). Budapest 1944, S. 38.

⁹⁾ The Cambridge History of Poland to 1696. Cambridge. 1950. S. 275.

gänger Andrea Scolari und Giovanni Milanesi da Prato. Seine Bibliothek sollte als Vorbild der berühmten Corvina dienen, und auch die Gründung der Pressburger Universität (1467), die allerdings nur kurz bestand, ist mit seinem Namen verknüpft. Er war der erste, der in Ungarn gegen das Studium der „rusticitas“, des heimischen Kirchenlateins, Stellung bezog¹⁰⁾ und als Mäzen eine ganze Reihe junger Talente an italienischen Universitäten ausbilden ließ.

Doch war der Humanismus Vitéz' nicht von abstrakt-geistiger Art. Er blieb mit seiner staatsmännisch-diplomatischen Tätigkeit aufs engste verknüpft und wurzelte in dem sehr realen Boden der Politik, in der Türkengefahr, in der finanziellen und militärischen Not des Landes. Humanismus und Kampf gegen die Türken waren für Vitéz ein und dasselbe. Der Humanismus war die damals zeitgemäße Form jener abendländischen christlichen Kultur, zu der auch Ungarn gehörte, und die durch türkische Bedrohung der Grenzen Ungarns in Frage gestellt wurde. Die Idee des „antemurale christianitatis“ war nicht nur eine Devise, um die besonders exponierte Lage Ungarns zu formulieren. Sie entsprach vielmehr jenem übernationalen Patriotismus, der für Vitéz mit der Idee des Humanismus identisch war und an den er in seinen Briefen, die er mit Rom und mit den europäischen Höfen wechselte, appellierte. Der Freundschaft, die Vitéz mit Aeneas Sylvius Piccolomini, dem späteren Papst Pius II. verband, und die Vitéz nicht unerheblich beeinflusste, lag vor allem die Konformität ihrer Ideen in der Türkenfrage zugrunde¹¹⁾.

Durch die Unterstützung Ungarns eine endgültige Lösung des Türkenproblems herbeizuführen, das war die Konzeption, die Aeneas

¹⁰⁾ J. Horváth a.a.O. S. 72.

¹¹⁾ Doch die Verbindung mit Aeneas bedeutet nicht, daß Wien damals für den ungarischen Humanismus eine vermittelnde Rolle gespielt hat. Ebenso verfehlt ist es, in dem Prager Hof Karls IV. seine Quelle sehen zu wollen. Trotz den bekannten Familienverbindungen und Berührungspunkten zwischen den beiden Höfen, wie etwa dem Besuch des Johannes von Neumarkt in Ofen, scheint auf diesem Wege kein nachhaltiger Einfluß übertragen worden zu sein. Von einzelnen Einwirkungen wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Miniaturmalerei abgesehen, fußt die ungarische Entwicklung dieser Zeit auf einem anderen Boden. Eine Formulierung also, welche „die Grundlagen der Renaissance unter König Matthias auf Anregung der deutschen Nachbarlandschaften und Böhmens“ zurückzuführen sucht, ist nicht sehr glücklich. Erst nach Matthias kann man von einer deutschen Kulturvermittlung im bedeutenderen Maße sprechen, und erst nach Mohács der deutschen Anregung eine entscheidende Rolle zuschreiben. Vgl.: F. Valjavec: Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. München 1953, Bd. 1, S. 126 ff.

als päpstlicher Legat in Wien, aber auch allgemein als Humanist in seinen Briefen vertrat und die er später als Papst mit der Unterstützung des Kreuzzuggedankens weiter verfolgte. Demselben Ziel diente Vitéz mit seiner ganzen humanistisch-diplomatischen Tätigkeit, verband ihn mit dem Feldherrn Hunyadi und machte ihn zum eifrigsten Anhänger des jungen Matthias. Vitéz war es gewesen, der die Freilassung des Matthias mit Podiebrad und die Herausgabe der Krone mit Friedrich ausgehandelt hatte. Doch dieselbe Überzeugung machte ihn auch zum Gegner des Königs und zum Führer der Opposition im J. 1471. In der nächsten, von Vitéz geförderten Generation wandelte sich das Interesse, traten die kennzeichnenden Züge des Kanzleihumanismus den mehr dichterischen Ambitionen gegenüber in den Hintergrund; für die ganze erste Phase des ungarischen Humanismus jedoch blieb die politische Konzeption des Johannes Vitéz maßgebend.

Janus Pannonius, ein Neffe von Vitéz — wohl die bedeutendste dichterische Persönlichkeit des ungarischen Humanismus —, studierte in Ferrara in der Schule des Guarino, wo er als einmaliges Talent galt. Er ergänzte seine Ausbildung durch ein kirchenrechtliches Studium in Padua, wurde Bischof von Fünfkirchen (Pécs) und arbeitete für Matthias als Diplomat, aber auch in der königlichen Kanzlei. Er fühlte sich zwar in dem „Land der Barbaren“ recht unglücklich und klagte seinen italienischen Freunden, daß ihn hier seine Muse verlassen habe. Als Politiker aber blieb er der Auffassung seines Oheims treu. Auch er vertrat einen Patriotismus, dem der Kampf gegen die Türken als erste Notwendigkeit erschien und dem die Interessen des christlichen Europa, der humanistischen Kultur, seines italienischen und seines ungarischen Vaterlandes identisch waren. Janus nahm ebenfalls an der Verschwörung gegen Matthias teil — er wird gelegentlich sogar als der eigentliche Initiator angesehen — und starb auf der Flucht nach Venedig im selben Jahr, 1472, wie Vitéz.

Der Humanismus war also in Ungarn bis in die siebziger Jahre des 15. Jhs. im wesentlichen eine politische Stellungnahme im Sinne eines übernationalen, modernen, europäischen Geistes. Wir kennen aber auch eine andere, nicht minder politisch motivierte Reaktion auf die humanistische Kultur. Ihre prinzipielle Formulierung finden wir etwas später in der „Conclusio“ des Tripartitum. Werböczy sprach sich hier entschieden für die überlieferte heimische Form des Lateinischen aus, die wohl barbarisch sei, trotzdem aber nicht der

neuen Mode geopfert werden dürfe. Dies ist keineswegs nur eine persönliche Stellungnahme, sondern Ausdruck einer vermutlich recht verbreiteten Auffassung, die den Humanismus unter nationalen Gesichtspunkten völlig ablehnte. Es liegt nahe, den Kern dieser Gruppe in den Personenkreis um die kleinere königliche Kanzlei zu suchen. Die „cancellaria minor“ war die Stelle, wo die Urkunden ausgestellt wurden, sie übte aber auch juridische Funktionen aus. So fußte die Praxis dieser Kanzlei auf dem heimischen Recht und der mittelalterlichen Tradition. Für die Arbeit in der „cancellaria minor“ war keine humanistische Bildung erforderlich, und der Hang zur nationalen Tradition lag gewissermaßen in der Natur der Arbeit selbst. Ebenso war in der „cancellaria maior“ ein aufgeschlossener, humanistischer Geist Bedingung, aber auch Folge der Tätigkeit in dieser Kanzlei, die der Knotenpunkt aller internationalen Beziehungen war, wo Briefe ausländischer Höfe beantwortet und Abgesandte empfangen werden mußten.

Der Gegensatz, der sich in der Einstellung zu der Frage des „Humanismus“ zeigte, ist beachtenswert. Er ist ein erstes und unauffälliges Zeichen jener Polarität, die die ungarische historische Entwicklung jahrhundertlang mitbestimmen sollte. Der Ablehnung des Humanismus als Kulturmode entsprach ein bewußtes Beharren des Mitteladels auf seiner „Scolaren-Kultur“ und damit auf seinem formalen ständischen Rechtsdenken. Europäischer Fortschritt und nationaler Konservatismus wurden zur Alternative. Dies bedeutete für die ungarische Entwicklung einen schweren Ballast, den sie bis in das 19. Jh. nicht loswerden konnte.

IV. Entfaltung und Differenzierung des humanistischen Gedankengutes

Die Verschwörung im J. 1471 hatte politisch so gut wie keine Folgen, in der Geschichte des ungarischen Humanismus jedoch wurde sie zu einem Wendepunkt. Bis zu dieser Zeit waren Staatspolitik und Humanismus aufs engste miteinander verbunden. Die Hunyadis standen mit den Humanisten ihrer Zeit in guter, ja mit Vitéz, Janus Pannonius und Péter Garázda sogar in verwandtschaftlichen Beziehungen. Die Verschwörung bereitete dieser Zusammenarbeit ein Ende. Das Mißtrauen, das Matthias von dieser Zeit an den Humanisten entgegenbrachte, ließ zunächst Männer wie György Kosztolányi, György Handó, Péter Garázda, Miklós Báthory und Péter

Váradi im Hintergrund. Selbst die königliche Kanzlei wurde dem scholastischen Franziskaner Gabriel von Verona anvertraut. Die nächste Phase des Humanismus in Ungarn knüpfte an die Ehe des Matthias mit Beatrix von Neapel an und war von einem deutlichen Übergewicht italienischer Humanisten gekennzeichnet — dementsprechend von einer Wandlung des Interesses vom Politischen zum Philosophischen.

Mit der Königin Beatrix kam eine neue Welle italienischer Handwerker, Diener und Kaufleute in das Land. Zu dieser Zeit war das Finanz- und Handelswesen ganz in italienischen Händen. Der Bruder der Königin, Johannes von Aragon, wurde Erzbischof von Gran. Nach dessen Tod erhielt der Neffe der Königin, der sechsjährige Hippolyt von Este, diese Würde. Seine Gefolgschaft schloß sogar Kinder mit ein, die dem kleinen Kardinal als Spielgefährten dienten. Wenn auch Haß und Sorge ungarischer Zeitgenossen vieles zu stark bewertete, so ist der Einfluß der Königin vor allem auf das Hofleben doch nicht zu übersehen. In dieser Zeit wurde Ofen zu einem Renaissancehof italienischer Prägung, für den Architekten aus Italien wie Giovanni Dalmata, Benedetto da Majano, Baccio und Francesco Cellini tätig waren. Laut Vasari sandte Verocchio drei Bronze-reliefs für Matthias, und auch ein Marmorbrunnen im Palastgarten von Ofen wurde ihm zugeschrieben¹²⁾. Der Florentiner Visino und Roberti aus Ferrara hielten sich als Maler in Ofen auf, selbst Filippo Lippi arbeitete im Auftrag des Matthias, sowie der berühmte Miniator Attavante aus Florenz. In der Musik war gleichfalls das italienische Vorbild wirksam. Der päpstliche Legat lobte den Gesangschor des Königs und fand ihn dem päpstlichen Chor überlegen.

Der Einfluß des italienischen Stils in der Architektur und in der bildenden Kunst erfolgte schon sehr früh und war sehr intensiv, doch umfaßte er nicht alles gleichmäßig. Parallel mit einem ungarischen Quattrocento gab es auch eine spätgotische Stilrichtung in Ungarn, die mit den deutschen Bauhütten in Verbindung stand. Die volle Entfaltung einer gotisch-ekstatischen Ausdrucksweise wurde allerdings durch die Neigung der ungarischen Kunst zum Nüchternen und zum Ausgeglichenen verhindert. Diese Neigung vor allem bewirkte ein außerordentlich zähes Festhalten an den romanischen Stilelementen und dieselbe Eigenschaft des ungarischen Stils förderte das Verständnis und die Aufnahmefähigkeit für Renaissanceeinflüsse. Doch

¹²⁾ G. Vasari: *Le vite de' piu eccellenti pittori scultori ed architetti*. Florenz 1878. Tom. III. S. 361.

wurden nur die profane Architektur und auch hier nur Aufträge des Hochadels und der hohen Geistlichkeit vom neuen Stil bestimmt, Kirchenbau und Aufträge der Städte folgten noch dem Geist der Gotik¹³).

Das Hauptinteresse des königlichen Paares galt aber der Literatur und der Philosophie und ließ die Bibliothek des Königs, die weltberühmte Corvina, entstehen. Die überaus wertvolle Sammlung handschriftlicher Codices hat Matthias zum Teil gekauft, wie zum Beispiel die ganze Bibliothek des Manfredini aus Bologna, zum Teil ließ er sie selber herstellen. Dem schon erwähnten Attavante sind vermutlich die prächtigsten Exemplare zuzuschreiben, doch arbeiteten auch Giovanni Boccardi, Monte del Fora und Francesco d'Antonio del Cherico für den ungarischen König. In Ofen selbst befand sich eine Werkstatt, in der unter Leitung des Naldo Naldi italienische und ungarische Illuminatoren arbeiteten. Über die Größe der Corvina liegen sehr unterschiedliche Berichte vor. Nach Ranzano und Naldi soll sie mehrere tausend Bände umfaßt haben, eine Nachricht aus dem J. 1502 spricht nur von drei bis vierhundert Bänden, nach anderen Berichten soll sie die größte Sammlung der Welt gewesen sein. Eine Rekonstruktion der Räume der Bibliothek und die Überlegung, daß selbst die Vatikanbibliothek zu dieser Zeit kaum mehr als 3650 Bände umfaßte, legt eine Zahl von nicht über 500 Bänden nahe¹⁴). Nach dem Tode des Matthias wurde eine Raubwirtschaft mit der Corvina getrieben. Johannes Corvinus versuchte, als er von Ofen auszog, die wertvollsten Exemplare mitzunehmen, und im Kampf mit seinen Gegnern bei Fünfkirchen gingen die ersten Bände verloren. Weitere Handschriften verschwanden, als die Königinnen Beatrix und Maria Ofen verließen. Unter Wladislaw wurde die Bibliothek auch nicht mehr entsprechend bewacht, und, was trotzdem noch erhalten blieb, verschwand in der Türkenzeit. Die wiedergefundenen Exemplare, im ganzen 170 Bände, sind in der ganzen Welt zerstreut. Die meisten (47 Bände) befinden sich in der Wiener Nationalbibliothek. In Budapest stehen nur 25 und in an-

¹³) Über Kirchenbau und städtische Bauaufträge vergleiche: H. Horváth: Mátyáskori magyar művészet. (Die ungarische Kunst in der Zeit des Matthias.) Mátyás király emlékkönyv. (König Matthias Festschrift) a.a.O., Bd. 2, S. 140.

¹⁴) Zur Corvina: J. Fritz: Mátyás király a könyvbarát. (König Matthias, der Bücherfreund.) ebda. S. 211 ff. und E. Hoffmann: Mátyás király könyvtára. (Die Bibliothek des König Matthias.) ebda. S. 253 ff.

deren ungarischen Bibliotheken noch weitere vier Exemplare¹⁵⁾. Seit 1940 sind drei weitere Corvina-Exemplare gefunden worden: in der Bibliothèque Nationale in Paris, in der Vatikanbibliothek und in der Chetham's Library in Manchester¹⁶⁾. Von den 170 Bänden sind 56 Werke klassischer Autoren, 54 Arbeiten zeitgenössischer Humanisten, 42 Schriften der Kirchenväter, zwei Bibeln, sechs liturgische Bücher und zehn scholastisch-theologische Schriften. Doch erscheinen Spekulationen, die aus dem erhaltenen Material Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Corvina ziehen wollen, einigermäßen fragwürdig.

Vermutlich im selben Jahr wie die Miniaturenwerkstatt errichtete man eine Druckerei in Ofen. Eine Reise des königlichen Vizekanzlers Ladislaus Kárai nach Rom im J. 1470 scheint die Einladung des Druckers Andreas Huß nach Ofen bewirkt zu haben. Das erste Werk, das dort erschien, war die „Chronica Hungarorum“ im J. 1473. Das zweite war eine Arbeit des hl. Basilius „De legendis poeticis“ aus dem 4. Jh. und die „Apologia Socratis“, eine Platon-Kompilation und einer der ältesten Platon-Drucke. Vermutlich bestand die Druckerei nur einige Jahre.

Der engere Kreis der Humanisten am Hof bestand aus Italienern. Im Auftrag des Königs waren Taddeo Ugoletto als Bibliothekar, Naldo Naldi und Felix Ragusanus im Vorstand der Miniaturenwerkstatt beschäftigt. Auch Milius, der Arzt des Königs, war Italiener. Die königlichen Astrologen Regiomontanus (Johann Müller von Königsberg) und Martin von Ilkutsch aus Krakau kamen auf dem Umweg über Rom nach Ofen. Sie hatten Janus Pannonius dort kennen gelernt und waren durch dessen Vermittlung ursprünglich als Professoren für die Universität zu Preßburg eingeladen worden¹⁷⁾. Filippo Valori und Lorenzo Marsiglio lebten ebenfalls als Astrologen des Königs in Ofen.

Eine große Zahl zeitgenössischer Humanisten trat persönlich oder schriftlich mit dem als Mäzen bekanntgewordenen ungarischen König in Verbindung, besonders viele Ragusaner und Dalmatiner. Die un-

¹⁵⁾ J. Pintér: Magyar irodalom történet (Ungarische Literaturgeschichte). Budapest 1930, Bd. 1, S. 466.

¹⁶⁾ Gy. Szabó: Egy Amerikában lappangó Corvináról (Über eine in Amerika verborgene Corvina). Uj Látóhatár. 1960, S. 71 ff. Derselbe Artikel berichtet über sechs Corvina-Bände in den Vereinigten Staaten. Vgl. aber ders: Hol őrzik Mátyás király evangelistáriumát? (Wo wird das Evangelistarium des König Matthias aufbewahrt?) Uj Látóhatár 1961, 566 ff.

¹⁷⁾ J. Horváth a.a.O. S. 79.

garische geistige Entwicklung aber wurde von den Hofhistorikern nachhaltig beeinflusst. Als erster ist der vom König besonders bevorzugte Marzio Galeotto zu nennen. Galeotto hielt sich des öfteren in Ungarn auf und lebte am Hof, ohne dort ein ständiges Amt zu bekleiden. Sein Werk „De dictis ac factis Matthiae regis“ schrieb er für den jungen Johannes Corvinus, um ihn durch das Beispiel des Vaters zu belehren. Das Werk war ein Produkt humanistischer Geschichtsschreibung, von einem sehr persönlichen Gesichtspunkt und in leichtem, anekdotenhaftem Stil geschrieben. Wir verdanken diesem Werk eine Darstellung des Lebens am Hof, von den Tischsitten bis zu der Beschreibung der Personen. Galeottos Schrift wird man kaum als objektiv werten dürfen. Doch bildeten seine Anekdoten den Hintergrund für jene populäre Matthias-Figur, die sich jahrhundertlang der Vorstellung der Nation eingepreßt hat und die im Gegensatz zu seinem Ruf bei den Zeitgenossen Matthias als den König der Gerechtigkeit und den Schützer der Armen erscheinen ließ, der verkleidet durch das Land zog, um Mißbräuche zu strafen und Bedrückte zu verteidigen.

Für die ungarische Geschichtsschreibung ist die Arbeit des Antonio Bonfini bedeutend geworden. Als Vorleser der Königin erhielt er den Auftrag, eine ungarische Geschichte zu schreiben. Das Werk „Rerum Hungaricarum decades“ schildert die ungarische Geschichte in 45 Büchern. Zu Lebzeiten des Matthias wurden zwar nur elf Bücher fertig, doch beendete Bonfini unter Wladislaw seine Arbeit, der ihn zu seinem Hofhistoriker ernannte und in den Adelsstand erhob. Für die Darstellung der älteren Zeit verwendete Bonfini die üblichen humanistischen Stilmittel. Das Motiv von Ungarn als Vormauer des Christentums wandte er schon bei Fürst Géza an. Matthias stammte nach Bonfini von Lakedaimon ab und war ein Abkömmling des Marcus Valerius Messala Corvinus, nach dem Kroatien (Corvatia) benannt wurde, da er an der Eroberung Pannoniens teilnahm. Pannonia sei nach dem Gott Pan, Preßburg (Pozsony) nach Piso benannt worden. Bei der Darstellung der eigenen Zeit aber folgte Bonfini den Berichten von Augenzeugen und vermittelte so ein getreues Bild der Kämpfe des Hunyadi. Auch über seine unmittelbaren Zeitgenossen berichtete er seine Erfahrungen und Eindrücke. Bis in das 18. Jh. hinein spielte Bonfinis Werk als historische Quelle eine große Rolle. Es ist bis heute eine Quelle für die Zeit des ungarischen Humanismus.

Der dritte italienische Hofhistoriker war Pietro Ranzano, dessen historisches Werk eine kurze Zusammenfassung unter dem Titel:

„Epitome rerum hungaricarum“ war. Ranzano behandelte in seiner Schrift die ungarische Geschichte bis zur Eroberung Wiens.

Nicht in Matthias' Dienstens stand der Italiener Filippo Buonacorsi (Callimachus), der nach der Verschwörung des Pomponius Laetus aus Rom nach Polen floh und ein Vertrauter Kasimirs und ein Gegner des Matthias war. Von Kasimir geschickt, verbrachte er ein Jahr in Ofen. Sein Werk „Attila“ und seine allegorischen Gedichte waren gegen Matthias gerichtet, gegen dessen westliche Expansionspolitik und Auseinandersetzung mit Kaiser Friedrich III., gegen den Versuch, des türkischen Prinzen Dschem habhaft zu werden und gegen die corvinische Politik überhaupt, die von Callimachus als unehrlich empfunden wurde.

Im Mittelpunkt des humanistischen Interesses in Ofen scheint die Platon-Aristoteles-Diskussion gestanden zu haben, in dem Sinne wie sie der große Florentiner Platonist Masilio Ficino vertrat. Ficino versuchte, den Gegensatz zwischen den Lehren der beiden Philosophen aufzuheben und sie mit den Lehren der Kirche in Einklang zu bringen. Seine Bestrebungen knüpften an die Werke Bessarions an. Beziehungen zu dem griechischen Kardinal Bessarion sind schon in der ersten Phase des ungarischen Humanismus nachweisbar. Seine Werke waren in Ofen bekannt, so wie zwischen Bessarion und den ungarischen Diplomaten auch persönliche Kontakte bestanden, die sich aus der Türkenfrage ergaben. Schon Janus Pannonius soll nach der Überlieferung des Vespasiano da Bisticci, Plotinos übersetzt und damit das Interesse für Platon in Ungarn erweckt haben¹⁸⁾. Auch mit Ficino standen Janus Pannonius und Peter Garázda in Verbindung, doch brach der Kontakt nach 1471 ab.

Die rege Verbindung, die sich nach 1476 zwischen Florenz und Ofen wieder entfaltete, erleichterte den ungarischen Humanisten den Zugang zu Ficino und seinem Kreis. Eine wichtige Rolle kam hierbei Francesco Bandini, einem mit Ficanos Kreis vertrauten Humanisten, zu. Er reiste 1476 oder 1477 nach Ungarn und gewann das besondere Vertrauen des Königs, der ihm wiederholt diplomatische Aufträge erteilte. Auf diesem Wege lebte die alte Beziehung zwischen Ficino und seinen ungarischen Freunden wieder auf. Die älteste bestand zu Péter Garázda, der in den sechziger Jahren längere Zeit in Florenz gelebt hatte. Auch Péter Váradi zählte zu den Freunden Ficanos. Da

¹⁸⁾ J. Huszti: Platonista törekvések Mátyás király udvarában (Platonistische Bestrebungen am Hof von König Matthias), *Minerva* 1924 (3), S. 153—222 und 1925 (4), S. 41—76.

er auch dem Kreis um Vitéz angehörte, begann er erst 1480 am Hof eine Rolle zu spielen, nachdem er Erzbischof von Kalocsa und Kanzler geworden war. Doch 1484 wurde er verhaftet und kam erst nach dem Tod von Matthias wieder frei. Ein besonderer Vertrauter Ficinos war Miklós Báthory, als großer Kunstkenner und guter Redner bekannt, der nach Galeottos Überlieferung im Vorzimmer des Königs seine Zeit mit der Lektüre des Cicero verbrachte. Báthory studierte in Italien, war Bischof von Syrmien und später von Waitzen und fiel 1488 ebenfalls in Ungnade. Doch auch über den persönlichen Freundeskreis des Ficino hinaus scheint der Platonismus in Ofen im Mittelpunkt des geistigen Interesses gestanden zu haben. Die schon erwähnten Platon-Drucke stehen im Einklang mit dieser Vermutung. Auch wiederholte Versuche, Ficino zu einem ständigen Aufenthalt in Ofen zu gewinnen, sprechen für die Ernsthaftigkeit der Bestrebung, hier eine platonistische Akademie nach dem Muster von Florenz entstehen zu lassen. Selbst nach Ficinos Absage ist der Plan nicht aufgegeben worden, doch keiner der beiden Freunde Ficinos, Sebastiano Salvini und Filippo Valori, folgten der Einladung zu einem ständigen Aufenthalt.

Nach dem Tod des Matthias hörte der Hof in Ofen auf, Mittelpunkt der Humanisten zu sein. Die Reichstagsbeschlüsse vom J. 1495 schoben dem italienischen Einfluß einen Riegel vor, indem sie die Verleihung kirchlicher Würden an Fremde verboten (Art. XXX), den italienischen Priestern jegliche Arbeit in den Diözesen untersagten und die von ihnen gefällten Gerichtsurteile als ungültig erklärten (Art. XXXII)¹⁹⁾. Die Gruppe der ungarischen Platonisten löste sich auf, und kleine Kreise entstanden dafür an einzelnen Höfen, so am Bischofsitz des Báthory in Waitzen oder um Péter Váradi in Batsch. Hier — und in der cancellaria maior — wurde die alte Tradition eines italienisch orientierten Humanismus weiter gepflegt. Die drei Kanzler Bakócz, Szatmári und Szalkay waren Männer von hoher Bildung, zwar mehr Politiker als Gelehrte, jedoch Förderer der Künste und der jungen Wissenschaftler.

Neue kulturelle Beziehungen entstanden durch die im J. 1490 errichtete böhmische Kanzlei. Ihr Kanzler Schellenberg, Vizekanzler August von Olmütz, sowie auch Johannes Schlehta pflegten die Verbindung mit Prag, Krakau und Wien. Auf diesem Wege kam für zwei Jahre Bohuslaw Lobkowitz von Hassenstein, der bekannte

¹⁹⁾ V. Fraknói: Erdödi Bakócz Tamás élete. (Das Leben des Thomas Erdödi Bakócz). Budapest 1888, S. 54.

böhmische Dichter, nach Ungarn. In diesem Kreise entstand auch die Idee der „Sodalitas Litteraria Danubiana“, die von Conrad Celtis organisiert wurde. Doch ist die „Sodalitas“ mit dem Schwerpunkt in Wien für die ungarische Kultur ohne bedeutende Wirkung geblieben.

Eine neue, verfeinerte Variante des Humanismus, die „humanitas erasmiana“, wurde in Ungarn um die Jahrhundertwende maßgebend. Sie gelangte nach 1521 am Hofe der Königin Maria von Habsburg zu einer zwar kurzen, doch außerordentlich intensiven Blüte. Der überlegen-skeptische Geist des Erasmus, seine „philosophia Christi“, die mit den Begriffen „bonae litterae“, „vera pietas“ und „sancta eruditio“ den menschenwürdigen Weg kennzeichnete und damit bis zur Grenze des für die Kirche noch Tragbaren vordrang, um sogar darüber hinaus Perspektiven zu eröffnen, sprach auch aus der Haltung seiner ungarischen Freunde. Hohe Bildung und große Toleranz sind ihre kennzeichnenden Züge. Keiner von ihnen brach mit der Kirche, doch alle, der König, die Königin und die Bischöfe nicht ausgenommen, wurden gelegentlich als Anhänger Luthers verdächtigt.

Die Verbindung zu Erasmus lief zunächst über Jakob Piso, den Probst von Fünfkirchen, der Erasmus in Rom persönlich kennengelernt hatte. Er gewann für Erasmus die Brüder Thurzó. Johannes Thurzó war Bischof von Breslau, Stanislaus Thurzó Bischof von Olmütz. Beide hielten die Verbindung mit Ofen aufrecht, und ihre Humanisten, Georg Werner, Logus Silesius, Ursinus Velius, um nur einige zu erwähnen, hielten engen Kontakt mit den ungarischen Humanisten. Zu einem sehr fruchtbaren Gedankenaustausch mit Krakau führte die Reise des Gesandten Jakob Piso nach Polen im J. 1514. Seine Erlebnisse berichtete er seinem polnischen Freund Johannes Coritius der sich damals in Rom aufhielt, in einer Epistel „De Conflictu Polonorum et Litvanorum cum Moscoviticis“. Diese polnische Verbindung wurde von Johannes Antonius Cassoviensis, einem Freund und Arzt des Erasmus weiter gepflegt. Durch seine Vermittlung war in den letzten Jahren vor Mohács die Verbindung zwischen Andreas Krzycki (Cricius), Bischof von Przemysl (später Erzbischof von Gnesen), sowie dem Kanzler Szydlowiecki und Erasmus hergestellt worden²⁰⁾. Der Aufenthalt des Johannes Antonius Cassoviensis in Polen bewirkte eine dauerhafte Verbindung zwischen den ungarischen Humanisten und dem Kreis des Peter Tomicki.

²⁰⁾ I. Trencsényi-Waldapfel: Erasmus és magyar barátai (Erasmus und seine ungarischen Freunde). Budapest 1941, S. 50.

Der jüngste der Brüder Thurzó, der spätere Reichsrichter und königliche Statthalter im Gebiet Ferdinands, pflegte beide ungarischen Humanisten-Traditionen weiter. Seinen Neffen, Franz Thurzó, ließ er zwar in Italien studieren, doch lud er den bayerischen Humanisten Valentin Eck aus Krakau ein und vertraute ihm die Erziehung seiner Tochter an. Eck, der später wieder nach Krakau zurückkehrte und dort als Lehrer der Poetik Nachfolger des Paulus Crosnensius wurde, hielt auch während seiner ungarischen Zeit Verbindungen mit Krakau aufrecht, vor allem mit Antonius Cassoviensis und mit dem Engländer Lenard Cox. Elek Thurzó selbst nahm sich in der Hauptsache der Schulen an. Er gründete eine in Galgoc und unterstützte wirksam die Schule in Leutschau.

Nach der Hochzeit Ludwigs II. mit Maria von Habsburg wurde der königliche Hof wieder Mittelpunkt der Humanisten. Die Königin war in den Niederlanden erzogen worden, wo ihr Lehrer, Hadrian von Utrecht, ein Freund des Erasmus war. Sie blieb für die Ideen des Humanismus aufgeschlossen und umgab sich mit Gelehrten aus dem Freundeskreis des Erasmus. Ihr Beichtvater, Johannes Henckel, stand im ständigen Briefwechsel mit Erasmus, der auf Henckels Bitte für die verwitwete Königin die „Vidua Christiana“ schrieb^{20a)}.

Ein besonderer Vertrauter der Königin war János Szelestei Gosztonyi, Bischof von Waitzen, später von Raab, schließlich von Siebenbürgen. Nach einem Studium in Wien und Italien arbeitete er als Sekretär und Dolmetscher der Königin Anne de Foix, der Frau von Wladislaw II. Vermutlich 1515 ging er nach Paris. Aus den Werken, die dem reichen ungarischen Bischof gewidmet wurden, läßt sich der Kreis des Gosztonyi in Paris deutlich abgrenzen. Alle fünf in den J. 1515—1519 Gosztonyi gewidmeten Werke deuten auf eine neuplatonistisch-antinominalistische Gesinnung dieses Kreises hin²¹⁾. Eine dieser Schriften, die von Gosztonyi angeregt und von dem aus Flandern stammenden Jodocus Clichtoveus abgefaßt wurde, löste eine heftige Debatte in Paris aus. Clichtoveus gehörte der Schule von Jacques Lefèvres d'Étaples an, also einem Kreis, der in der französischen Präreformation eine bedeutende Rolle spielte. Das Werk „Elucidatorium ecclesiasticum“ (Paris 1516) sollte die liturgischen

^{20a)} A. Hudak: Der Hofprediger Johannes Henckel und seine Beziehungen zu Erasmus von Rotterdam, in: Kirche im Osten. Stuttgart 1959, Bd. 2, S. 106 ff.

²¹⁾ Genaue bibliographische Angaben siehe A. Eckhardt: Un prélat hongrois humanist et érasmien: Jean de Gosztonyi à Paris (1515). In: Sicambria à Sans-Souci. Paris 1934, S. 139 ff.

Texte mit erklärenden Kommentaren versehen und sie dadurch auch Priestern niederen Bildungsgrades verständlich machen. Clichtoveus versuchte Gosztonyis Ziel durch die Methode der philologischen Kritik zu verwirklichen. Wieviel Gosztonyi selber zu der Arbeit beisteuerte, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit wird man aber annehmen dürfen, daß die historischen Erklärungen zu den Hymnen ungarischer Heiliger von ihm stammen. Noch in einem zweiten Punkt ist sein Einfluß bekannt: In der Kritik an zwei Sätzen eines Gebetes, das bei der Segnung der Osterkerze gebräuchlich war. Diese Sätze: „O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte deletum est! O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!“ fielen ihm besonders auf, da sie in seiner Diözese in Ungarn nicht bekannt waren. Clichtoveus ließ diese Sätze mit der Bemerkung aus, daß sie eine Sinnlosigkeit einschlossen, die schon an Blasphemie grenze. Wenn Adams Sünde notwendig gewesen sei, um durch Christi Tod gesühnt zu werden, dann könne sie keine Sünde gewesen sein, man müsse sie dann sogar als lobenswert ansehen. Solche Kritik stieß auf den Widerstand der Sorbonne, das Werk wurde verboten.

Clichtoveus verteidigte sich in einer neuen Schrift: *De necessitate peccati Adae et felicitate culpae eiusdem: apologetica disceptatio* (Paris 1519). Seitens der Sorbonne war der konservative Polemiker Natalis Beda an der Diskussion beteiligt, der durch seine scharfe Auseinandersetzung mit Jacques Lefèvres und Erasmus bekannt geworden war. In einer Schrift: *„Restitutio in integrum benedictionis Cerei Paschalis per duarum eius particularum damnationem ac subtractionem mutilatae“* (Paris 1520), hielt er an dem Urteil der Sorbonne fest. Er erklärte die debattierte Stelle für verbindlich, da Rom und Paris sie anerkannten, selbst wenn sie vielenorts nicht gebräuchlich gewesen sei.

Eine andere Schrift von Clichtoveus, *„De regis officio“*, entstand auch auf Anregung Gosztonyis. Sie wurde für den kleinen Ludwig geschrieben, um ihn auf seine Pflichten als König vorzubereiten, und ihm die Aufgabe, die Türken zu besiegen, an den Beispielen seiner großen Vorgänger Hunyadi und Matthias zu veranschaulichen.

Doch ist es nicht allein die geistige Einstellung, die sich in seinen Pariser Jahren offenbarte, die Gosztonyi zu einer der gewinnendsten Gestalten unter den ungarischen Humanisten macht und ihn als eine tolerante, sich von allem Extremen fernhaltende Persönlichkeit erscheinen läßt. Nach dem Bericht Hagestos, der in Paris Gosztonyis

Lehrer gewesen war, ähnelte er denen, die in Luxus, Sünde und moralischer Pest lebten, nur in der Kleidung. Der venezianische Gesandte charakterisierte ihn als „homo de piccola statura, assai grosso, Doktor, homo de bona vita et honesta“²²⁾, ein Lob, das dadurch noch verstärkt wird, daß der Gesandte Gosztonyi zugleich als politischen Gegner der venezianischen Republik charakterisierte. In seiner Diözese war Gosztonyi durch sein energisches Auftreten gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit bekannt. Gosztonyi war es auch, der zur Zeit des Dózsa-Aufstandes mit Heu und Lumpen auf die Bauern schießen ließ, um Blutvergießen zu vermeiden²³⁾.

Als Bischof von Siebenbürgen erhielt Gosztonyi von König Ferdinand den Auftrag, gegen die Lutheraner energisch einzugreifen. Die Worte seines Briefes, den er an den Rat von Hermannstadt richtete, bezeugen jedoch mehr einen Humanisten im Geiste des Erasmus als einen religiösen Kombattanten. Er apostrophierte die Lutheraner zwar als „impii pseudomagistri“, doch anstelle des zu erwartenden Angriffs stehen die Ovidischen Worte: „Et diverso communitates, quae non more arundinis huc atque illuc levi vento agitantur solida fide permanserunt, honore digna laborum suorum praemia receperunt“²⁴⁾ und anstelle einer Drohung stand die milde und weise Überredung: „Pensent dominationes vestrae amoenitatem pacis quid pretiosa quies valeat“²⁵⁾. Gerade diese maßhaltende Unabhängigkeit ist dem alten Gelehrten in dem politischen Chaos nach Mohács zum Verhängnis geworden. Seine politische Haltung war, wie bei vielen, zunächst unklar. Er wurde beschuldigt, daß er die Glocken läuten und das Te Deum singen ließ, als Ferdinand in Ofen einzog; von Parteigängern Zápolyas wurde Gosztonyi zu Tode gemartert.

Sowohl der toleranten politischen Haltung als auch der humanistisch ausgerichteten Bildung Gosztonyis stand István Brodarics nahe. Als Kanzler und Bischof von Syrmium versuchte er, eine militärische Begegnung mit den Türken, die er für aussichtslos hielt, zu verhindern, nahm aber doch an der Schlacht von Mohács teil und gehörte zu den wenigen, die sie überlebten. Auf die Anregung des polnischen Königs Sigismund schrieb er eine verlässliche Darstellung

²²⁾ A. Eckhardt a.a.O. S. 142.

²³⁾ S. Márki: Dózsa György. Budapest 1913, S. 503.

²⁴⁾ S. Eckhardt: Magyar humanisták Párizsban (Ungarische Humanisten in Paris). Minerva 1929 (8), S. 70 ff.

²⁵⁾ ebda.

der Schlacht, wobei er sich auf das Selbsterlebte und Gesehene beschränkte. Das Werk: „De conflictu hungarorum cum turcis ad Mohatz verissima descripto“ erschien 1527 in Krakau. Obwohl er einer der aktivsten Diplomaten Zápolyas wurde, war er mit Ferdinand nicht verfeindet; selbst mit der Idee einer türkischen Suprematie fand er sich ab, wenn nur der Frieden gewahrt blieb. Den Frieden zu erhalten war der Sinn all seiner Aktivität, vor allem bei den Friedensverhandlungen, bei denen er selbst Zápolya und Elek Thurzó Ferdinand vertrat.

Der jüngste ungarische Humanist ist vermutlich Ferenc Perényi gewesen. Mit acht Jahren war er Bischof von Siebenbürgen, mit vierzehn Bischof von Wardein, mit fünfundzwanzig fiel er in der Schlacht von Mohács. Der Wunsch des jungen Mannes, Rom zu sehen, blieb unerfüllt. Einer seiner italienischen Humanistenfreunde fand, daß sein Stil Zeuge eines von den Musen gesegneten Geistes gewesen sei. Was von Perényis Eigentum gefunden wurde, spricht für sein Kunstverständnis. Man weiß, daß er die Werke des Erasmus kannte. Laut Brodarics nahm Perényi an den Beratungen vor Mohács teil und schlug vor, den Kanzler sofort nach Rom zu schicken, um dort die Kanonisierung von zwanzigtausend Märtyrern zu bewirken. Dieser illusionsfreie Realismus ist keineswegs nur ein persönlicher Zug des jungen Perényi gewesen. Er entsprach der philosophisch-politischen Schule des Erasmus und war in Ungarn in den letzten Jahren vor Mohács für die gebildete Oberschicht nahezu allgemein gültig.

Für die ungarische Geschichtsschreibung war die Erforschung der größten nationalen Niederlage, der Schlacht von Mohács, eine selbstverständliche Aufgabe. Weniger selbstverständlich erscheint aber die Tendenz, einen Sündenbock für das Geschehene zu finden. Einmal war es die „Dekadenz“ und das „Gift des müden Pessimismus“, die den hohen Adel und die hohe Geistlichkeit befallen haben und sie durch den Einfluß der „lauen zweifelnden Philosophie“ des Erasmus zur „Blüte des nationalen Verderbens“ gemacht haben sollte. Nach einer anderen Lesart war die rücksichtslose Machtgier des Adels auf den einer „Volksversammlung ähnlichen Reichstagen auf dem Rákos“ an der Katastrophe von 1526 schuld. Auch der Reichstag von 1514 und die brutalen Vergeltungsmaßnahmen in Temeschwar nach dem Dózsa-Aufstand wurden als Grund für die Niederlage erwähnt, da den verbitterten Unfreien angeblich keine Waffen mehr anvertraut werden konnten. Selbst Darstellungen, die Einseitigkeit zu vermeiden trachten, suchen die Verantwortung für Mohács zumindest

in den innerpolitischen Auseinandersetzungen selbst, die — so heißt es — alle Kräfte verschlangen.

Nun gibt es unmittelbare Gründe für den Verlust der Schlacht genug. Sie liegen aber mehr im militärischen als im moralischen Bereich: im Schwung der neuen türkischen Expansion, im zahlenmäßigen Übergewicht der türkischen Truppen, in der verfehlten Strategie der Ungarn, die eine offene Feldschlacht einer Verteidigung, gestützt auf die Burgen, vorzogen, schließlich in der unterschiedlichen Kampftechnik der schwerbewaffneten ungarischen Truppen und der türkischen leichten Reiterei, die einen Rückzug für die ungarischen Truppen unmöglich machte²⁶⁾. Sicher waren die inneren Zustände im Lande einer einheitlichen Kraftentfaltung nicht gerade günstig. Trotzdem ist eine Auffassung, die vom Endpunkt der Entwicklung ausgeht und die ganze vorhergehende Epoche als schwach, unmoralisch und dekadent stempelt, weil sie eben mit einem schwarzen Tag der nationalen Geschichte endet, historisch nicht ganz gerecht.

Die Epoche vor Mohács erscheint vielmehr durch Vitalität und Initiative ausgezeichnet. Es ist das Bild einer geld-, macht- und lebenshungrigen Gesellschaft, die ihren vielseitigen Ambitionen freien Lauf ließ. Die Anhäufung von Macht und Reichtum bedeutete keineswegs nur Mißbrauch und Willkür. Sie war auch die Grundlage für Verbindungen und Verhandlungsmöglichkeiten mit dem Ausland, für Reputation und Glanz, für eine Weltoffenheit im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Sinn — und alles das in einem bis dahin unbekanntem Grade.

Ebensowenig kann das erwachende politische Selbstbewußtsein des Mitteladels negativ bewertet werden. Gerade weil die Niederlage im J. 1526 so vernichtend gewesen war, weil sie staatsrechtlich wirklich eine Zäsur bedeutete, wurde die historische Kontinuität allein durch jene politischen und kulturellen Kräfte erhalten, die in der widerspruchsvollen, gärenden Zeit der ungarischen Renaissance herangewachsen waren.

²⁶⁾ Zu den militärischen Fragen vergl.: F. Salamon: Magyarország a török hódítás korában. (In deutscher Übersetzung: Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft. Leipzig 1887.) Budapest o. J. S. 60 ff.

V. Religiöse Reformtendenzen und Laienfrömmigkeit

Parallel mit der Blüte des Humanismus am Königshof und in der Welt der Bischöfe und Magnaten vollzog sich in Ungarn noch ein anderer geistiger Prozeß. Er spielte sich in einem niedrigeren gesellschaftlichen Milieu ab und stand mit jenen geistig-seelischen Erscheinungen im Zusammenhang, die im Sinne einer religiösen Verinnerlichung sowohl der innerkirchlichen Reformidee als auch anti-kirchlichen, häretischen Bewegungen den Weg bahnten. Er hing mit den Bettelorden, vor allem mit den Franziskanern, zusammen und scheint für die Entstehung einer Literatur in ungarischer Sprache den Ausschlag gegeben zu haben.

Reformbestrebungen der Franziskaner — sei es in der Frage der Armut, sei es in der Neigung zu einer mystischen Interpretation der Glaubenslehre — sind nicht wegzudenkende Züge der Ordensgeschichte, wobei die Übergänge von streng asketischen Gruppen zu regelrechten Sekten fließend waren, und die Lehren eines Petrus Johannes Olivi — der nach seinem Tod als Heiliger verehrt wurde²⁷⁾ — den Ansichten der zu Ketzern gestempelten Fraticellini und Bizzocchi recht nahe standen.

Im Orden der ungarischen Minoriten stand ein laxerer Zweig, die sogenannten Conventualen, den strengeren Observanten gegenüber. Ihre unterschiedliche Auffassung zeigte sich vor allem bei der Frage der Armut. Die Conventualen ließen gemeinsamen Besitz und die Verwendung von Einkünften und Renten für den Orden zu, während dies von den Observanten abgelehnt wurde. Die Popularität, der sich die Observanten erfreuten, und ihre intensive Unterstützung durch die Obrigkeit — Johannes Hunyadi, Matthias und Beatrix waren Förderer der Observanten — gefährdete die Conventualen. Häufig nahm man ihnen Klöster weg und übergab sie den Observanten. Die Verdienste der Observanten im Zusammenhang mit den Türkenkriegen, da sie als Predigermönche die Menge ermutigten und begeisterten, stärkten erheblich ihre Stellung; ihre Leistungen wurden in der Gestalt des Johannes von Capistran ganz besonders eindringlich verkörpert.

Ihre schwache Position veranlaßte die Conventualen im J. 1454 zu einer Reform. 1501 folgte dann ein Übereinkommen zwischen den beiden Zweigen der Minoriten, das im großen und ganzen die Richt-

²⁷⁾ H. Holzapfel: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909, S. 55.

linien Papst Leos X. aus dem J. 1517 vorwegnahm, also praktisch einen Sieg der Observanten bedeutete. Doch konnte auch die anschließend durchgeführte Neuorganisation des Ordens die bestehenden Unterschiede nicht ganz aufheben. In der „Provincia S. Mariae in Hungaria Ordinis Minorum“ — Marianer genannt — wirkte die Tradition der Conventualen nach, während in der „Provincia S. Salvatoris in Hungaria Ordinis Minorum“, bei den „Salvatorianern“, die Tradition der Observanten maßgebend blieb.

Die Reform der Conventualen beschränkte sich nicht auf eine besondere moralische und materielle Strenge, sondern wandte sich auch dem Gebiet der Bildung energisch zu. Aus einer Abschrift der Regeln von 1454 ist ersichtlich, daß auf die Hebung des geistigen Niveaus große Sorgfalt verwandt wurde, die sich besonders auf die Ausbildung der Novizen auswirkte. So wurden für die Novizen in vier größeren Klöstern Schulen eingerichtet, und jede Schule mußte jährlich mindestens zwei ihrer Schüler auf ausländische Universitäten schicken. In ähnlichem Sinn und zur selben Zeit vollzog sich auch eine Reform im Dominikanerorden. Etwa um dieselbe Zeit wurde den Observanten die Verpflichtung auferlegt, Aufsicht und seelische Betreuung der Klarissen und des Dritten Ordens zu übernehmen.

Die Reform der Conventualen und die genannte Verpflichtung der Observanten scheinen den Impuls zu einer plötzlichen Vermehrung der Handschriften gegeben zu haben. Die Tatsache, das uns aus dieser Zeit 50 Codices in ungarischer Sprache, die keine Vorgänger aufweisen, überliefert sind, und zwar Handschriften ausschließlich religiösen Inhalts, läßt vermuten, daß sie für Ordensmitglieder bestimmt waren, die nicht Latein konnten, sich aber nach religiöser Vertiefung sehnten oder dazu angeregt werden sollten. Der Umstand, daß der größere Teil der Handschriften franziskanischen und dominikanischen Ursprungs ist, bestärkt diese Vermutung. Die überlieferten Handschriften stammen aus den J. 1510 bis 1520, die Grundtexte müssen einige Jahrzehnte älter gewesen sein²⁸⁾.

Doch auch außerhalb des engeren kirchlichen Bereiches mußte den Franziskanern die Förderung der Nationalsprache nahe liegen, ja mußte ihnen sogar unumgänglich erscheinen. Der Franziskaner war der Mönch der Städte. Er lebte also im geistigen Klima des autonomen, antifeudalen, deutsch-italienisch orientierten Bürgertums, das

²⁸⁾ J. Horváth: A magyar irodalmi műveltség kezdetei (Die Anfänge der ungarischen schriftlichen Kultur). Budapest 1944, S. 121. Horváth grenzt die Zeit der ungarischen Kodex-Literatur mit den J. 1490—1530 ab.

für neue Ideen sehr empfänglich war. Der Franziskaner als Seelsorger der Bürger und Betreuer der Laienorden mußte auf den religiösen Anspruch des Bürgertums eingehen, der sich in der Form der Laienfrömmigkeit offenbarte. Die Kritik an der offiziellen Kirche und die Forderung nach dem Gebrauch der Volkssprache im religiösen Bereich waren die Hauptzüge der städtischen bürgerlichen Laienfrömmigkeit. Dies waren Ansprüche, die der franziskanischen Auffassung durchaus nahe lagen. Selbst der streng scholastische Franziskaner der Observanz, Pelbárt Temesvári trug der Forderung nach der Volkssprache Rechnung. Seine beiden Bände „Stellarium“ und „Pommeranium“, die seinen Ordensbrüdern bei ihren Predigten als Vorlage dienen sollten, gaben besondere Ausdrücke gleich auch „in lingua nostra“ an. Er schrieb bewußt „brevi et simplici stylo“, damit die Bücher „ad predicandum simplici populo“ geeignet sein sollten. Doch scheint die Annäherung und Übereinstimmung zwischen franziskanischem Geist und Laienfrömmigkeit für die Kirche unerwünscht gewesen zu sein. Wenigstens weist in diese Richtung ein Verbot aus dem J. 1533, das den Salvatorianern untersagt, Männer und Frauen das Schreiben beizubringen²⁹⁾.

Kirchlich legitime und illegitime Tätigkeit der Franziskaner läßt sich auch im Bereich der Politik nicht säuberlich trennen. Während der Türkenkämpfe galten sie als stärkster Pfeiler der Kirche und erwarben sich als Soldaten ebenso große Verdienste wie in der Kutte der Predigermönche. Auch Pál Tomori, der Oberbefehlshaber der ungarischen Truppen bei Mohács, war Franziskaner, und in den türkisch besetzten Gebieten spielten gleichfalls Franziskaner die bedeutendste Rolle³⁰⁾. An den Ereignissen des J. 1514 waren die Franziskaner besonders stark beteiligt. Wie weit sie nur Vertreter der päpstlichen Bulle waren, die den Kreuzzug verkündete, und wie weit sie die Wendung zum Bauernaufstand mitmachten, kann man in der verworrenen Situation weder genau feststellen, noch läßt die Rolle einzelner Mönche allgemeine Schlüsse zu.

²⁹⁾ T. Thienemann: *Városi élet a magyar középkörban* (Städtisches Leben im ungarischen Mittelalter). Minerva 1923 (2), S. 66.

³⁰⁾ Über die ungarischen Franziskaner: Dr. J. Karácsonyi: *Szt. Ferenc rendjének története Magyarországon 1711-ig* (Die Geschichte des Ordens der Hl. Franziskus in Ungarn bis 1711). Budapest 1922, Bd. 1—2. Über die Franziskaner im türkisch besetzten Gebiet: F. Kollányi: *Magyar ferencrendiek a XVI. sz. első felében* (Ungarische Franziskaner in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Századok 1898 (32).

Ihre Haltung erscheint in Siebenbürgen auf jeden Fall in einem merkwürdigen Licht. Dort wurde die Bulle offiziell nie verkündet. Die Bischöfe Siebenbürgens scheuten vermutlich eine allgemeine Bewaffnung auf Grund der Erinnerungen an den Bauernaufstand von 1437 und den Székler-Aufstand von 1506, und verzögerten deshalb die Verkündung solange, bis der Widerruf des Kardinals bekannt wurde. Die Verbreitung der Bulle in Siebenbürgen hing mit den Franziskanern zusammen. Aus einem Brief des Vizewoiwoden Miklós Thuróczy geht hervor, daß es Franziskaner-Mönche waren, welche die Bulle nach Siebenbürgen einschmuggelten, und daß diese vom Guardian von Wardein bekanntgegeben wurde³¹). Nach einer anderen Version soll ein Beamter der Salzbergwerke Salzburg (Vizakna) die Bulle nach Siebenbürgen gebracht haben, wo sie von dem „törichtem“ Guardian von Broos verkündet worden sei. Dem strengen Verbot des Vizewoiwoden zum Trotz wurde die Bulle in Bistritz und Klausenburg bekannt, auch diese weitere Verbreitung hing anscheinend mit dem Eifer der Franziskaner zusammen³²).

Das städtisch-bürgerliche Milieu ist aber keineswegs das einzige gewesen, das auf die ungarischen Franziskaner in einem kirchlich unorthodoxen Sinn abfärben konnte. Schon die Herkunft der Observanten weist in eine Richtung, in der kirchliches Lehrgut und Häresie unmittelbar aneinander stießen. Die Gründung des Observanten-Ordens erfolgte nämlich nach bosnischem Vorbild. Die Franziskaner in Bosnien waren seit Ende des 13. Jhs. von Papst Nikolaus IV. mit der Missionierung des Landes beauftragt. Sie erhielten vom Papst besondere Privilegien, darunter auch die Erlaubnis, bei ihrer Missionstätigkeit in unmittelbarem Kontakt mit der Bevölkerung zu leben. „Der Einzug der Observanten nach Ungarn geschah so, daß, nachdem 1339 das Vikariat in Bosnien neuerrichtet worden war und die ungarischen Herren das fromme und erbauliche Leben der bosnischen Brüder und ihre Selbstentsagung erfahren hatten, sie diese baten, daß man einige von ihnen nach Ungarn schicken möge, was dann die bosnischen Brüder auch taten“³³).

Die Sekte der Bogomilen, gegen die sich die Tätigkeit der Franziskaner richtete, gehörte der großen Gruppe neomanichäischer Religionen an, in der die gnostisch-dualistischen Elemente der Religion

³¹) S. Márki a.a.O. S. 412 ff.

³²) ebda.

³³) Dr. Gy. P. Szabó: Adalékok a magyar ferencrendiek történetéhez (Beiträge zur Geschichte der ungarischen Franziskaner). Budapest 1921, S. 64.

des Mani in einer dem Christentum adaptierten Form erscheinen. Am eindrucksvollsten gestaltete sich diese Lehre im mittelalterlichen Bulgarien in der Form des Bogomilismus. Im Grunde war es aber dieselbe Religion, die sich nach Westen und Süden ausdehnte und in Gestalt der bosnischen Bogomilen, der Patarener in Norditalien, der Katharer oder Albigenser in Südfrankreich in Erscheinung trat³⁴). Der gemeinsame gnostisch-dualistische Charakter dieser Religionen kann nicht geleugnet werden, wenn auch dogmatische Unterschiede — strenger Dualismus und Dualismus mit monarchischem Prinzip — sie zu trennen scheinen. Einig waren alle diese Sekten in der Ablehnung der offiziellen Kirche. Sie wurde als Materialisierung des Glaubens verneint und damit auch ihre Tradition und Hierarchie. Die Benutzung von Kirchengebäuden, die Verehrung des Kreuzes, der Heiligen und Heiligenbilder wurde ebenso zurückgewiesen wie die Wassertaufe und die Eucharistie. Die Verinnerlichung des Glaubens und die Vervollkommnung des Menschen galten als Pflicht und Ziel. Von der Heiligen Schrift war nur das Neue Testament gültig. Da praktisch die ganze materielle Welt als ein Produkt des bösen Urprinzips angesehen wurde, forderten sie strenge Askese. Gebet und Fasten waren die Voraussetzungen des wahren religiösen Lebens, wobei von den kirchlichen Gebeten nur das Vater-Unser beibehalten wurde.

In Bosnien ist der Bogomilismus aber keine sich im Stillen verbreitende religiöse Bewegung geblieben. Seit dem Anfang des 12. Jhs. war die südöstliche Expansion Ungarns eine Gefahr für Bosnien, hatten doch die apostolischen Könige Ungarns durch Kreuzzüge die bosnische Häresie bekämpfen und ihre Oberhoheit über das Land sichern wollen. In der Verteidigung gegen die fremde und katholische Macht war der Bogomilismus zum Ausdruck der territorialen Autonomie geworden und galt als die Religion eines unabhängigen bosnischen Staates. Die Sorge der ungarischen Könige wegen einer Verbreitung der Häresie war nicht ganz unbegründet. Von Bosnien drang sie nach Dalmatien und Kroatien vor und faßte in den süd-ungarischen Diözesen Agram und Fünfkirchen Fuß. Auch auf anderen Wegen kam Ungarn mit den häretischen Lehren in Berührung, nämlich durch den bedeutenden bulgarischen und kumanischen Zu-

³⁴) Über die Bogomilen vgl.: G. Stökl: Religiös-soziale Bewegungen in der Geschichte Ost- und Südosteuropas, in: Ostdeutsche Wissenschaft II 1955, 263 ff. Dazu A. V. Soloviev: Bogomilismus und Bogomilengräber in den südslawischen Ländern, in: Völker und Kulturen Südosteuropas, München 1959, S. 173 ff. und die dort angeführte Literatur.

strom von Osten³⁵), und durch die vom Süden allmählich einsickernden Italiener.

Schon König Andreas II. berichtete dem Papst von seinen Sorgen über den geschwächten Glauben der Christen in seinem Land, und unter dem König Béla IV. wurde der Bischof von Fünfkirchen der Häresie angeklagt³⁶). Ludwig von Anjou bat den Papst um Geistliche, da er für sein von Ungläubigen und Halbgläubigen bedrohtes Land nicht genügend Priester habe. Die Seelsorge in den südungarischen, von der Häresie gefährdeten Gebieten oblag den Observanten. Der Umfang ihrer Aufgaben nahm noch zu, als sich im 15. Jh. eine neue Häresie, das Hussitentum, verbreitete. Es war dieselbe Gegend des Landes, die Diözesen Agram, Syrmium, Fünfkirchen, Bács-Kalocsa, Csanád, Großwardein, Siebenbürgen und das bosnische Bistum, die vom Hussitentum betroffen wurden³⁷). Zentren der Bogomilen, Siedlungen der Waldenser in Siebenbürgen, die Nähe der Moldau, die emigrierten Taboriten Asyl gewährte, scheinen die Anfälligkeit dieser Gebiete für häretische Ideen erhalten und gefördert zu haben.

Als ein von Rom ausgesandter Inquisitor, ein Franziskaner der Observanz, Jakobus de Marchia, in Siebenbürgen erschien, trug dessen Tätigkeit erheblich zum Ausbruch des Aufstandes von 1437 unter der Führung von Antal Nagy Budai bei. In der Diözese Syrmien mußte der Inquisitor mit „großen Schwierigkeiten“ kämpfen, in der Diözese Fünfkirchen wurde er sogar davongejagt und vom Dechant exkommuniziert. Die Franziskaner in Zengg versperrten die Türen ihres Klosters und ließen den Inquisitor erst garnicht hinein³⁸). Das Ineinanderfließen der Sekten in ihrer spätmittelalterlichen und prä-reformatorischen Erscheinungsform beruhte keineswegs auf einer Verwandtschaft ihrer Glaubenslehren. Was sie verband, war das gemeinsame soziale Milieu, der Ausdruck religiöser und sozialer Unzufriedenheit und die Auflehnung gegen die bestehende Ordnung der Kirche. Auf der Ebene der Armut, aus dem Gefühl des Unter-

³⁵) A. Hodinka: Egyházunk küzdelme a boszniai bogumil eretnekekkel (Der Kampf unserer Kirche mit den Häretikern, mit den Bogumilen Bosniens) o. O. o. J. S. 66 ff.

³⁶) T. Kardos: A laikus mozgalom magyar bibliája (Die ungarische Bibel der Laienbewegung). Minerva 1931 (10), S. 54.

³⁷) Dr. P. Szabó-Tóth: A cseh-huszita mozgalmak és uralom története Magyarországon (Die Geschichte der tschechischen Hussitenbewegung und ihrer Herrschaft in Ungarn). Budapest 1917, S. 142 ff.

³⁸) ebda.

drücktseins bildete sich eine Kontinuität häretischer Erscheinungen heraus, die Jahrhunderte überdauerte und prinzipielle Differenzen überbrückte. Im Vordergrund stand der Wunsch, das religiöse Leben sauber und einfach zu gestalten. In diesen Rahmen aber paßte der Franziskaner zwanglos hinein.

Die franziskanischen Reformideen hatten schon dazu geführt, daß der Orden innerhalb der Kirche auf eine Randposition verwiesen worden war, die mystischen Lehrer der Franziskaner standen ohnehin im Verdacht mangelnder Orthodoxie. Hinzu kam noch, daß die ungarischen Franziskaner extrem asketischer Prägung ihre Ideen von einer Seite erhielten, die lange und intensiv Gelegenheit gehabt hatte, eine ähnliche asketische Konzeption in außerkirchlicher Form kennen zu lernen. Nachrichten über die Mission der Franziskaner in Bosnien, die über deren tiefgesunkene Moral klagen und die Franziskaner für die Verbreitung des Hussitentums verantwortlich machen³⁹⁾, legen die Möglichkeit einer ähnlichen Beeinflussung der Franziskaner in Ungarn durch ihre Umgebung nahe. Auch von Italien her war die Vermittlung verwandter Ideen möglich. Auf dem Wege der italienischen Siedler in Südungarn läßt sich eine Einwirkung durch jene joachimistisch-chiliastischen Gruppen leicht denken, die im Zuge der franziskanischen Reformbewegung entstanden waren; auch eine rudimentäre Überlieferung der Patarener und Katharer konnte so vermittelt werden. Zu berücksichtigen ist auch, daß der Franziskanermönch meist aus demselben niedrigen sozialen Milieu stammte, das auch den Nährboden für häretische Strömungen bildete. Dadurch verkehrte der Franziskaner in einer zwar dogmatisch feindlichen, nicht aber in einer fremden Welt. Er bewegte sich meist auf einer Ebene der Gesellschaft, wo die starren Grenzen der Theorie verschwommen waren und die Übergänge fließend, wenn nicht unbewußt blieben. Das Dogma trennte den Bettelmönch vom Laienspriester der Sekte, doch die Praxis des Lebens verband sie. So ist eine gegenseitige Beeinflussung der beiden Gruppen durchaus denkbar, die nur im Prinzip als zwei feindliche Lager einander gegenüberstanden, in der Wirklichkeit aber nebeneinander lebten und sehr ähnliche Forderungen vertraten.

Symptomatisch für diese geistige Situation scheint die Frage der ersten ungarischen Bibelübersetzungen zu sein. Sie ist seit der Jahrhundertwende in der ungarischen philologischen Forschung erbittert umkämpft worden, konnte jedoch bis heute nicht in eindeutiger und

³⁹⁾ Dr. P. Szabó-Tóth a.a.O. S. 153.

befriedigender Weise beantwortet werden. Es handelt sich dabei um den Ursprung von drei Handschriften, die unter den Namen Wiener Kodex, Münchner Kodex und Apor Kodex bekannt sind. Alle drei sind Abschriften und stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Im Wiener Kodex liegen alttestamentarische Texte vor, die aber weder vollständig sind, noch der Ordnung der Vulgata folgen. Der Münchner Kodex enthält einen ungarischen Kalender und ein Kalenderrad, das für die Zeit von 1416 bis 1435 paßt, außerdem die Übersetzung der vier Evangelien. Der Schreiber dieser Handschrift hieß nach eigener Angabe György Németi und arbeitete in der moldauischen Stadt Trotuş im J. 1466 an der Handschrift. Im Apor Kodex finden sich Übersetzungen von Psalmen, Hymnen und anderen kirchlichen Texten. Vermutlich entsprach die Auswahl all dieser Texte der Breviar-Lektüre.

Es war eine verlockende Aufgabe, die Herkunft der Übersetzungen festzustellen. Die früheste Annahme, die allerdings widerlegt wurde, schrieb die Übersetzung den Franziskanern zu und brachte sie mit einem Auftrag der Königin Maria in Zusammenhang⁴⁰); doch meinte auch Pintér, daß die „meisten Argumente doch für den Franziskaner-Charakter sprechen“⁴¹). Kálmán Timár versuchte, auf Grund des Kalenders den Ursprung auf die Prämonstratenser⁴²), Rezső Gálos an Hand der Auswahl der Texte auf die Benediktiner zurückzuführen⁴³). Andere Forscher meinten, die umstrittene Übersetzung sei hussitischen Ursprungs. Diesen Standpunkt vertrat vor allem Tibor Kardos⁴⁴). Eine Franziskanerchronik berichtet zum J. 1439 von zwei Priestern Thomas und Valentinus, die aus Kamenicz vor dem Inquisitor Jakobus de Marchia nach der Moldau geflüchtet waren, dort hussitische Lehren vertraten und die Bibel in häretischem Geist übersetzten. Vertreter der Hussitentheorie sahen in den beiden genannten Priestern die Übersetzer der erhaltenen Texte, und somit galt ihnen der hussitische Ursprung als erwiesen. An dieser Theorie hält auch die jüngste Publikation, eine Faksimile-Ausgabe des Münchner Kodex fest⁴⁵). Die Ursprungsfrage wird zwar direkt nicht

⁴⁰) Gy. Volf: Nyelvméltár (Sprachdenkmäler). Budapest 1874, Bd. 1, S. XII.

⁴¹) Pintér a.a.O. S. 389.

⁴²) K. Timár: Premontrei kodexek (Prämonstratenser Codices). Kalocsa 1924.

⁴³) R. Gálos: Legrégibb bibliafordításunk (Unsere älteste Bibelübersetzung). Budapest 1926.

⁴⁴) Kardos a.a.O. S. 52 ff.

⁴⁵) J. Farkas: Der Münchener Kodex. Wiesbaden 1958.

gestellt, doch der hussitische Ursprung stillschweigend als gegeben angenommen, indem der Verfasser die Orthographie des Münchner und des Wiener Kodex als „eine Schöpfung der Übersetzer der Hussitenbibel“ ansieht⁴⁶⁾. Die Verwendung diakritischer Zeichen weist auf hussitischen Einfluß hin, wenn auch andere Merkmale, so Eigenheiten der zeitgenössischen deutschen Orthographie und der ungarischen Kanzleitradition ebenfalls nachweisbar sind. Doch lassen die orthographischen Züge der Abschrift zumindest theoretisch noch die Möglichkeit eines nichthussitischen Ursprungs der Übersetzung offen.

So akzeptierten zum Beispiel Vertreter der katholischen Version die Identität der häretischen Priester, die in der Franziskanerchronik erwähnt werden mit den Übersetzern, nicht ohne weiteres. Sie meinten, daß die nachweisbare Benutzung der Übersetzung in Franziskanerklöstern eine häretische Herkunft von vornherein ausschließe. Außerdem interpretierten sie die Wendung „simplex theologus purus hereticus est“ in einem Sinn, der die Tragweite der Bezeichnung „Häretiker“ in Frage stellte. Sie wiesen schließlich den Ausdruck „szent szellet“ als Beweis einer antikirchlichen Formulierung zurück⁴⁷⁾. An dem Ausdruck „szent szellet“ (Heiliger Geist) nahm der biedere Chronist deshalb Anstoß, weil im ungarischen Sprachgebrauch sich für sanctus spiritus eine der sancta anima entsprechende Bezeichnung „szent lélek“ einbürgerte. Der Ausdruck „szellet“ ist mit den Worten „szél“ Wind, „szellő“ Windhauch, „szellem“ Geist, verwandt, und entspricht genau dem lateinischen spiritus und dem italienischen spirito, die auch alle diese Bedeutungen haben können. Bedenkt man die außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich beim Versuch ergaben, den lateinischen Text in einer Sprache wiederzugeben, die für abstrakte Begriffe einen unzureichenden Wortschatz besaß, so wird man verständlich finden, daß bei der Übersetzung der lateinischen Termini sanctus spiritus und sancta anima die unga-

⁴⁶⁾ Ebda. S. 23.

⁴⁷⁾ Die diskutierte Stelle der Chronik: „Tunc etiam duo literati de eadem Kamenest videlicet Thomas et Valentinus, cum quibusdam hominibus insanis, et mulierculis consilio inito nocte recedentes ad Regnum Moldve intraverunt, ubi iidem duo Clerici Haeresim praedictam seminantes utrisque testamenti scripta in Hungaricum idioma transtulerunt, quot ergo et quanta in eis apparet Haeresis sicut et ego legi: nemo hominum numerare possit, ex quo fuerant simplices literati iuxta proverbium vulgare: simplex theologus, purus haereticus est, nam istam dictionem spiritus sanctus exposuerunt sic: zent zelleth.“
(Hier nach Nyelvelmléktár a.a.O. S. 13.)

rischen Ausdrücke durcheinander gingen und gelegentlich mehr von dem vorliegenden Text als vom eigenen Sprachgefühl beeinflusst wurden. Glossen aus dem Ende des 15. Jhs. zeigen, wie verschwommen auch da noch die Bedeutung des Begriffes „Seele“ gewesen ist. Das Schwanken, das sich bei der Verwendung der Ausdrücke „szellet“ und „lélek“ (Geist und Seele) bemerkbar macht, ist also eine natürliche Folge sprachlicher Unbeholfenheit, die bei einem so frühen Versuch keiner weiteren Erklärung bedarf.

Dennoch ist versucht worden, in dieses sprachliche Schwanken eine dualistische Ideologie hineinzuzinterpretieren⁴⁸). Danach soll der unterschiedliche Gebrauch der Ausdrücke einer dualistischen Vorstellung zweier Arten von Seelen entsprechen. „Szent szellet“ bezöge sich auf die absolute Seele und meine den vollkommenen göttlichen Geist, während „szent lélek“ die menschliche, unvollkommene, vegetative Seele bedeute⁴⁹). Diese Leseart erfordert nicht nur erhebliche Gedankensprünge, sie läßt sich auch vom Text der Übersetzung her nicht belegen. Weder kunstvolle Kombinationen, die dazu dienen sollen, ungeeignete Stellen für die Dualismus-Theorie brauchbar zu machen, noch die Methode, alle Gegenbeispiele als sektiererische Tarnungsversuche zu betrachten⁵⁰), können darüber hinwegtäuschen, daß in der Handschrift selbst kein System feststellbar ist, das bei der Verwendung der beiden Ausdrücke Schlüsse auf irgendwelche bewußte Absicht zuläßt.

Sollte es auch gelingen, die Entstehung der ersten ungarischen Bibelübersetzung genauer als bisher zu bestimmen, so bliebe vermutlich doch der Aussagewert jeder präzisen Antwort durch die verworrene geistige Lage jener Zeit eingeschränkt. Die einander widersprechenden Interpretationen entsprachen der geistigen Situation jener Gruppe, in der die Bibel in der Volkssprache als dringendes Bedürfnis empfunden wurde. In dieser Welt der Armut und der seelischen Not verloren offizielle Normen und organisatorisch festgelegte Formen an Bedeutung. Sie standen einer unmittelbaren, spontanen Verbindung von inner- und außerkirchlichen religiösen Vorstellungen nicht im Wege. Die klaren Umrisse des Erlaubten und des Verbotenen büßten ihre Schärfe in einem Milieu ein, in dem mehr

⁴⁸) T. Kardos: *A huszita biblia keletkezése* (Die Entstehung der Hussitenbibel). Budapest 1953.

⁴⁹) Ebda. S. 10.

⁵⁰) Ebda. S. 13.

die Impulse der Seele als die Konsequenzen des Geistes den Ausschlag gaben.

★

Weder die Wandlung historisch entstandener Formen der staatlichen und kirchlichen Ordnung, noch die Ambivalenz ihrer ideellen Werte rechtfertigen es, die Epoche vor Mohács nur unter dem Gesichtspunkt des „großen Friedhofs der nationalen Größe“ zu sehen. Gerade diese widerspruchsvolle Zeit der Umwälzung förderte Kräfte zu Tage, die den Forderungen der Situation einer staatlichen Zerrissenheit gewachsen waren und die historische Kontinuität erhalten konnten.

Die privilegierten Städte zur Zeit des osmanischen Feudalismus

Mit besonderer Berücksichtigung der Privilegien der Stadt Sarajevo

Von MUHAMED HADŽIJAHIĆ (Sarajevo)

Das osmanische Reich, aus heterogenen Teilen bestehend, war keinesfalls ein Staat mit einer einheitlichen politischen Ordnung. Die staatliche Einheit des osmanischen Reiches konnte bei den divergierenden politisch-historischen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und geographischen Komponenten allein mittels Gewährung größerer oder kleinerer Konzessionen, besonders verwaltungsmäßiger Natur, aufrecht erhalten werden. In dem ausgedehnten osmanischen Reich gab es, namentlich in bestimmten Gegenden, verschieden abgestufte Befugnisse lokaler Behörden, und auch deren Verhältnis zu den zentralen Staatsorganen war unterschiedlich. Es ist das große Verdienst St. Novakovićs, der sich als erster mit den autonomen Institutionen und Einrichtungen des Osmanenreiches befaßt hat, darauf hingewiesen zu haben, daß „die Osmanen mehr Sinn für Tradition und autonome Institutionen hatten als schlechthin angenommen wird“¹⁾.

St. Novaković hat unter Ausnützung des ihm zu jener Zeit zugänglichen Quellenmaterials seine besondere Aufmerksamkeit dem System der autonomen Institutionen auf der Balkanhalbinsel zugewandt, wobei er sich vorwiegend an die Privilegien hielt, die die balkanischen Gebirgsbewohner genossen, ohne indes die ziemlich spärlichen Nachrichten zu übersehen, die auf das Vorhandensein privilegierter Städte im osmanischen Reich hindeuteten. Bei den meisten autonomen Einrichtungen bestimmter Gebiete, die ihre Sonderstellung zum Teil ihrer schwer zugänglichen geographischen Lage, nicht selten aber auch ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (z. B. dem Bergbau) oder der Heranziehung der Bevölkerung zu öffentlichen Leistungen (Grenzwächter, Brücken- und Schluchtenwachen, Falkner u. ä.) verdankten, stellte St. Novaković Spuren und Überbleibsel des

¹⁾ Vgl. St. Novaković, *Tursko carstvo pred Srpski ustanak 1780—1804*. Belgrad 1906, S. 138 ff.; s. auch noch S. S. Bobčev, *Pogled na pravno uredjenje Balkana pod turskom upravom*. (Knjiga o Balkanu I). Belgrad 1936, S. 161—64.

mittelalterlichen Lebens und seiner Ordnung fest. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß auch gewisse Städte, vor allem im griechischen und albanischen Küstenland, eine Sonderstellung innehatten, was mithin bedeutet, daß es im osmanischen Feudalismus privilegierte Städte gab. Diese Tatsache ist seither in keiner Weise beachtet worden. Darüber hinaus wurde auch nur unzulänglich hervorgehoben, daß es solche Städte auch in der unmittelbaren Reichweite von Byzanz²⁾ gab, von dem das osmanische Reich bekanntlich eine ganze Reihe von Institutionen übernommen hat.

Ein Zeugnis dafür, daß es im osmanischen Reich privilegierte Städte gab, ist Sarajevo, das von einer Reihe von Zeugen aus der ersten Hälfte des 19. Jh.s ausdrücklich als privilegiert genannt wird. So berichtet z. B. der französische Konsul David aus Travnik (vom 20. Jan. 1808): „... Ils se rendirent à Serrai, espèce de république oligarchique, qui effecte de contrarier en toutes choses le visir, et là un de ces courriers obtint une escorte de douze hommes à cheval et partit ainsi pour Constantinople ...“³⁾.

Leclerc berichtet zur gleichen Zeit in ähnlichem Sinne. Er erwähnt den großen Einfluß der Janitscharen in Sarajevo und schreibt: „La ville de Serrajo qui compte dans ses murs près de 20 mille janissaires, parce que presque tous les habitans le sont, après avoir gouvernés pendant quelques années par trois seigneurs qui y avaient acquis de l'influence, forme aujourd'hui une espèce de république, sans chef, sans gouvernement fixe, où personne ne commande, où personne n'obéit, mais où chacun s'accorde à méconnaître l'autorité du pacha, qui n'ose pas même donner des ordres dans le territoire dont elle est le chef lieu“⁴⁾.

Aus der gleichen Zeit stammt auch der Bericht des österreichischen Obersten Simbschen. Er hebt für Sarajevo hervor, es sei eine große Handelsstadt mit eigener Verfassung ähnlich derjenigen der Reichsstädte in Deutschland, wodurch es weitgehend unabhängig sei⁵⁾.

Pertusier berichtet über Sarajevo: „... Cette ville, du reste, forme une véritable république. Toutes celles où les ayans s'impatronisent,

²⁾ Vgl. G. I. Bratianu, *Privilèges et franchises municipales dans l'empire byzantin*. Paris-Bukarest 1936.

³⁾ Vgl. M. Gavrilović, *Ispisi iz pariskih arhiva*. Belgrad 1904, S. 268.

⁴⁾ Vgl. V. Jelavić, *Francuska izvješća o Bosni*. (Glasnik Zemalj. muzeja Bd. XVIII. Sarajevo 1906) S. 336.

⁵⁾ Vgl. H. Kreševljaković-H. Kapidžić, *Sudsko-administrativna podjela Bosne i Hercegovine početkom XIX stoljeća*. (Istoriskopravni zbornik Heft 3—4). Sarajevo 1950, S. 258.

avant d'arriver à reconnaître l'autorité d'un seul, commencent par olygarchie, de même que Serajo: on doit donc mettre aussi ce mode administratif particulier au nombre des variétés en ce genre qu'offre la Turquie⁶⁾.

Ähnliche Urteile gaben auch spätere Autoren über die Stellung der Stadt Sarajevo ab wie Cyprien Robert⁷⁾ („eine Art von Republik“), Leopold Ranke⁸⁾ („ein Nachfolgepatriziat“), Klement Božić⁹⁾ („ein politischer Mittelpunkt des autonom bosnischen Lebens“), Fra Grga Martić¹⁰⁾ („eine freie Stadt“), Fra Mijo Batinić¹¹⁾ („außerhalb der Macht des bosnischen Sandschaks stehend“) und von jüngeren Autoren Ćiro Truhelka¹²⁾ („eine kleine Republik“, „eine besondere lokale Stadtrepublik, die sich als autonom und von der Staatsmacht unabhängig betrachtet“), Mihovil Mandić¹³⁾ („eine oligarchische Republik“), Drag. M. Pavlović¹⁴⁾ („eine Art Republik“), Mehmed Zildžić¹⁵⁾ („eine Zunftrepublik“), H. Kreševljaković¹⁶⁾ („eine Zunftrepublik“), Jovo B. Tošković¹⁷⁾ („eine städtische Selbstverwaltung“), V. Skarić¹⁸⁾ („eine autonome Stadt“) und V. Čubrilović¹⁹⁾ („eine wahre Stadtrepublik“).

Die rechtliche Grundlage für diese besondere Stellung Sarajevos findet sich im Muafnâme, einer Ablösungsurkunde, die bereits der Eroberer Bosniens, der Sultan Mehmed II., bei der Besetzung Bosniens den Bewohnern von Sarajevo ausstellte als Anerkennung für das Verdienst, daß sie sich der Besetzung einer namentlich nicht genannten Festung im bosnischen Gebiet durch die Christen erfolgreich

⁶⁾ S. Pertusier, *La Bosnie*. Paris 1822, S. 212.

⁷⁾ *Die Sklaven der Türkei*. Dresden-Leipzig 1847, S. 4.

⁸⁾ *Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert*. Leipzig 1879, S. 294.

⁹⁾ *Slike iz Bosne*. (Vienac). Agram 1869, S. 459.

¹⁰⁾ *Zapamćenja*. Agram 1906, S. 3.

¹¹⁾ *Djelovanje franjevacu* Bd. 2. Agram 1883, S. 88.

¹²⁾ *Bosnischer Bote für das Jahr 1902*; *Sarajevski kompas 1921—1922*. Sarajevo 1921, S. 5; ders., *Bošnjaci i Prvi srpski ustanak*. (Glasnik Zemalj. muzeja). Sarajevo 1917, S. 284.

¹³⁾ *Sarajevo i okolina*. (Školski vjesnik). Sarajevo 1907, S. 886.

¹⁴⁾ *Pokret u Bosni i u Albaniji*. (Pos. izd. SKA Bd. XI). Belgrad 1913, S. 3—4, 17.

¹⁵⁾ *Zanati i zanatlije kod nas*. (Kalender „Hurijet“ Jg. 1924). Sarajevo 1924.

¹⁶⁾ *Sarajevska čaršija, njeni esnafi i obrti za osmanlijske uprave*. (Narodna starina Heft 14). Agram 1929, S. 24; ders., *Esnafi i obrti*. Sarajevo 1958, S. 81.

¹⁷⁾ *Odnosi između Bosne i Srbije 1805—06 i Boj na Mišaru*. Subotica 1927, S. 40.

¹⁸⁾ *Almanah Pregleda*. Sarajevo 1928, S. 2.

¹⁹⁾ *Poreklo muslimanskog plemstva u Bosni i Hercegovini*. (Jugosl. istoriski časopis Bd. I). Belgrad 1935, S. 390.

widersetzten. Vermutlich handelt es sich um die Abwehr des Überfalls durch König Corvinus auf Zvornik i. J. 1464²⁰⁾.

Der Sultan Mehmed hat, ähnlich wie Béla IV. 1242 den Einwohnern von Gradec (Agram), den Bewohnern von Sarajevo ein Privilegium erteilt, wobei er sich von der Rücksicht auf die strategisch bedeutsame Lage dieser Stadt leiten ließ. Sarajevo, amtlich als „das Gebiet der Glaubenskämpfer“ bezeichnet, spielte bis zur Eroberung von Jajce (1527) durch Husrev-Beg die Rolle eines Aufmarschgebietes für osmanische Beute- und Eroberungszüge gegen Westen. Das Muafnâme machte die Kriegsführung in der Krajina den Bewohnern von Sarajevo zur Pflicht. Die wichtigste Verfügung im Muafnâme von Sarajevo ist die Befreiung von nuzul, der Beherbergung und Unterbringung von Amtspersonen (entsprechend dem Deszensus im Westen). Aus dieser Befreiung entsprang später die Auffassung, daß selbst der Vertreter des Sultans als Amtsperson nicht ständig in der Stadt verweilen könne. Seitdem der bosnische Vertreter des Sultans seine Residenz nach Travnik verlegt hatte (um 1697), bürgerte sich der Brauch ein, wonach der Wesir höchstens drei Nächte und das nur als Gast (musafir) in Sarajevo verweilen könne.

Die Abwesenheit des Wesirs aus Sarajevo schuf im Verlaufe des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.s günstige Voraussetzungen für die Erstarkung der lokalen Machtorgane. Außerdem ließen sich Ende des 17. Jh.s in der Stadt viele Janitscharen aus verloren gegangenen ungarischen und kroatischen Gebieten in Sarajevo nieder. Die Janitscharen, einst disziplinierte und dem Staate ergebene Kämpfer, wurden nunmehr zu Trägern partikularistischer politischer Bestrebungen und gewannen im ganzen Reiche so sehr an Macht, daß sich ihnen sogar die Sultane fügten. Die Janitscharen begannen in Sarajevo den Ton anzugeben, und da in der Stadt selbst der Sitz des Janitscharen-Aga war, der den Oberbefehl über 19 bosnische Gerichtsbezirke hatte, verbreitete sich der politische Einfluß der Janitscharen von Sarajevo aus über das gesamte Paschalik. In dieser Zeit kam es auch zur Erstarkung der Ayane, die auf Grund der damals bestehenden Rechtsordnung im osmanischen Reich eine Art Mittlerfunktion zwischen Volk und Obrigkeit in Angelegenheiten der Re-

²⁰⁾ Das Original dieses Muafnâme wurde nicht gefunden; es gibt davon nur die Abschrift des erneuerten Muafnâme v. J. 1701 in der Hs. von Muvekit „Tarihi dijari Bosna“, S. 121 und ebenso handschriftlich Kadić „Kronika Bosne“ Heft 5, S. 59. Leider steht eine Veröffentlichung dieses erneuerten Muafnâme bis heute noch aus.

krutierung und Ausrüstung von Truppen, der Steuereintreibung u. dgl. ausübten. In Sarajevo jedoch drängten sie sich, mit den Janitscharenkorps aufs engste liiert, dem Volke auf, wie Chaumette des Fossés zu Beginn des 19. Jhs. berichtete, so daß sechs ihrer Vertreter gemeinsam mit dem Molla, dem Janitscharen-Aga und dem Festungskommandanten (Disdar-Aga) die Hauptfunktionäre der örtlichen Macht darstellten.

Parallel mit der Erstarkung der lokalen Machtorgane wuchs auch der Einfluß und die Rolle der Zünfte. Anfänglich traten die Zünfte nicht selbständig hervor, wie die Gerichtsprotokolle (sicil) aus dem 16. Jh. beweisen. Mit der Zeit jedoch entwickelten sie sich zu einer Organisation, der ein Ausschuß und gewählte Funktionäre vorstanden. Die Organisation der Zünfte erkämpfte sich in Sarajevo *via facti* die volle Selbständigkeit, was unter anderem auf die Weise in Erscheinung trat, daß die Angehörigen der Zünfte zu Sarajevo Würdenträger wie den *éhaja* (*kehaya*) wählten. Anderswo wurden die Beamten, die den Titel *éhaja* trugen, vom Staat ernannt; ihnen oblag die Aufsicht über die Zünfte, wie ein vorzüglicher Kenner der Türkei, Muradgea Ohsson²¹), berichtet.

Interessant ist, daß es im Gefüge und Aufbau der lokalen Behörden von Sarajevo eine Vertretung gab, in der die Bürger unmittelbar über gewisse Dinge öffentlich rechtlichen Charakters entschieden (z. B. über die Rechtsprechung bei Straftaten sowie über bestimmte politische und wirtschaftliche Fragen). Die Beschlußfassung geschah in der Regel vor der Sultansmoschee, wie seinerzeit, z. B. in Cattaro und Ragusa, vor Kathedralen. Sarajevo entsandte seine Vertreter ebenso in den Rat der Ayane in Travnik wie zum Divan des Sultans nach Stambul.

Der bosnische Wesir wahrte als Vertreter der zentralen Macht seinen Einfluß auf die Stadtgeschäfte durch den Müsselim, seinen Vertreter, der jedoch in der Regel aus den Reihen der Bürger von Sarajevo stammte. Infolge des Übergewichts lokal-partikularistischer Tendenzen war der Einfluß des Müsselim in späterer Zeit sehr gering, so daß er, nach der Bemerkung eines Zeitgenossen, ausschließlich auf seine Machtbefugnis über die christliche Rajah beschränkt blieb.

Sarajevo übte mit dieser seiner weithin selbständigen und privilegierten Lage einen politischen Einfluß auch auf das Innere des

²¹) Allgemeine Schilderung des Othomanischen Reichs. Teil II. Leipzig 1793, S. 307.

Paschaliks aus, vor allem zufolge der Tatsache, daß dieses in wirtschaftlicher Hinsicht von Sarajevo abhing. Aus dem Muafnâme und besonders aus den ältesten Protokollen geht hervor, daß Sarajevo nach der osmanischen Besetzung ein Städtchen von Handwerkern und kleinen Kaufleuten war. Sehr rasch jedoch, bereits zur Zeit des Gazi Husrev-Beg (1521—1525, 1526—1534 und 1536—1541), der nach Isa-Beg als zweiter Gründer der Stadt gilt, gewann Sarajevo die Bedeutung eines führenden Mittelpunktes von Handwerkern und Kaufleuten an der Handelsstraße von Saloniki nach dem Westen. Als wirtschaftlicher Mittelpunkt zog es viele Menschen an, die sich in der Stadt niederließen, so daß die Autoren des 16. und 17. Jh.s seinen wirtschaftlichen Aufschwung hervorhoben und, was zweifellos übertrieben ist, die Zahl der Einwohner von Sarajevo mit 60 000 und mehr angaben (vgl. dagegen Belgrad, das in viel späterer Zeit nach Kunibert [1838] insgesamt 2429 Häuser mit 12 963 Einwohnern zählte, zu denen noch 1928 Mann Besatzung aus der Belgrader Festung hinzukamen; Agram hatte im J. 1851 etwas mehr als 14 000 Einwohner). Bereits im 16. Jh. bediente man sich in Sarajevo der Wechsel italienischer Banken. Einen Hinweis auf die wirtschaftliche Entwicklung Sarajevos gibt Djordjić (1628), der bemerkt, es gebe Kaufleute in Sarajevo, die, vom Wert ihrer Ware abgesehen, über 50, 100, 200 und sogar 300 Tausend Dukaten verfügten. Die wirtschaftliche Blüte machte sich auch auf gewerblichem Gebiet bemerkbar, so daß mit der Zeit aus den bestehenden Handwerkszweigen mindestens 115 ausgesprochen handwerkliche Beschäftigungsarten mit z. T. spezialisierten Aufgaben hervorgingen. Die höhere Entwicklungsstufe des Handwerks kam vor allem darin zum Ausdruck, daß es bei der Herstellung einer Reihe von Fertigprodukten, insbesondere bei den Erzeugnissen der Kesselschmiede und Sattler, der Schuhmacher, der Messerschmiede u. a. zu einer eingehenden Spezialisierung kam, so daß an einem Produkt zuweilen zwei, drei und mehr Handwerker beteiligt waren.

Diese wirtschaftliche Entfaltung war durch mehrere Faktoren bedingt, von denen die Lage der Stadt im Schnittpunkt von Umschlagswegen (Straße von Stambul, Zugang zum Meer entlang der Neretva und nach Livno), die Stationierung von Truppen, die Nähe der Handelsplätze mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die unmittelbaren Rohstoffquellen (Kreševo, Fojnica, Duboštica, Olovo, später auch Vareš) sowie das Vorhandensein einer Transitzollgrenze in erster Linie zu nennen sind. All dies machte es möglich, daß sämtliche Märkte des bosnischen Paschaliks wirtschaftlich mehr oder minder

nach Sarajevo gravitierten, wo mit Ausnahme von Teppichen und der Herstellung feinerer Arten von Messern und sonstigen Eisenzeugnissen sämtliche Gegenstände des häuslichen und gewerblichen Bedarfs hergestellt wurden. (Der seiner Bedeutung nach zweite Mittelpunkt des handwerklichen Gewerbes, Mostar, kannte gegenüber 115 verschiedenen Gewerbebezweigen zu Sarajevo nur 49 verwandte Arten in seinen Stadtgrenzen.) Hand in Hand mit dem Gewerbe gelangte auch der Handel zur Entfaltung, und Sarajevo hatte großen Anteil am Außenhandel.

Ein wichtiger Hinweis für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist die Kreditgewährung, die — wie die Gerichtsprotokolle aus dem 16. Jh. zu Sarajevo beweisen — recht beachtlich war. Nicht selten sind auch die quellenmäßig bezeugten Erscheinungen von Wucher. Mit Hilfe des Kreditsystems hielten die Kaufleute von Sarajevo die Handwerker und Krämer der Provinz in wirtschaftlicher und hernach auch in politischer Abhängigkeit. Bei einem derartigen Aufschwung des Handels in Sarajevo kam es relativ früh zur Herausbildung eines besonderen Kaufmannsstandes; bereits im 16. Jh. tun sich die jüdischen Kaufleute hervor. Im 17. Jh. sind die Kroaten unter den Kaufleuten am stärksten vertreten, und im 18. Jh. vollzieht sich der Übergang von Gewerbetreibenden in den Kaufmannsstand auch bei den serbischen Bewohnern von Sarajevo, so daß es bereits zu Beginn des 19. Jhs. ein erstarktes serbisches Bürgertum in Sarajevo gibt. Der mohammedanische Teil der Einwohner von Sarajevo hielt an der gewerblichen Wirtschaft länger fest, doch zeichnet sich auch in deren Mitte im Verlauf des 18. Jhs. und später die Herausbildung von Kaufleuten aus den Reihen der Gewerbetreibenden ab. Mitte des 18. Jhs. trifft man bereits auf mohammedanische Kaufleute mit ausländischer Ware; sie sind jener Faktor, der, geleitet von einem realen Handelsinteresse und damit auch interessiert an politischer Stabilität, gegen das Chaos auftritt und einen zehnjährigen Bürgerkrieg beendet.

Mit der Erstarkung des Kaufmannsstandes tritt auch die Lohnarbeit in den Vordergrund, zunächst in den Mühlen, in den Schmelzereien und Kupferschmieden sowie in der Flößerei. Viele wirtschaftlich gescheiterte Handwerker beginnen gleichfalls als Lohnarbeiter ihr Dasein zu fristen, so daß dadurch die Aufspaltung der städtischen Bewohner in Klassen, in eine Art Proletariat (dülger) und das Bürgertum (barbaguzan) eingeleitet wird.

Auf Grund der komplizierten politischen und sozialökonomischen

Verhältnisse war Sarajevo seit dem 17. Jh. ein Herd von Unruhen und Aufständen, die von dort aus auf das Landesinnere übergriffen. Der Anlaß solcher Zwischenfälle waren nicht selten Steuererhöhungen oder die Einführung neuen Abgaben und Lasten, vor allem als Folge der immer häufigeren militärischen Mißerfolge. Im Kampf gegen die Vermehrung der Lasten beriefen sich die Bewohner von Sarajevo nicht selten auf ihr Muafnâme, das in seinen Grundzügen ein finanzielles Privilegium war. Auf diese Weise spielte das Muafnâme eine gewisse Rolle als Schutz gegen Ausbeutung, und zwar nicht nur im lokalen, auf Sarajevo bezogenen, sondern auch im bosnischen Rahmen. Es war wohl kein Einzelfall, von dem der Chronist von Sarajevo im 18. Jh., Bašeskija, berichtet, wenn er den Versuch der Einführung einer neuen Steuer im J. 1771 beschreibt und dabei berichtet, daß die anderen Orte zunächst abwarteten, ob die Einwohner von Sarajevo die neue Steuer akzeptierten, um ihr eigenes Verhalten danach zu richten.

Die Fäden aller partikularistischen Kräfte des Landes liefen in Sarajevo als der größten und reichsten Stadt zusammen. Dies äußert sich vor allem im Widerstand gegen den politisch geschwächten Vertreter des Sultans in Travnik, den — wie Konsul David unter dem 28. Oktober 1804 berichtet — die Bosnier nur dann ehrten, wenn seine Gerechtigkeit unerbittlich sei; sei er weich und gutmütig, so betrachteten sie ihn als Schwächling und verachteten ihn. Sie seien davon überzeugt, daß es gelte Blut zu vergießen, wenn jemand über sie gebieten wolle²²⁾. Sarajevo, von der unmittelbaren Kontrolle des sultanischen Vertreters frei, wurde in gewissem Sinn zu einem Mittelpunkt des Widerstandes eines ganzen Gebietes gegen Travnik. Wie eine Reihe zeitgenössischer Autoren übereinstimmend feststellen, war Sarajevo im politischen Leben Bosniens der Hauptfaktor,

²²⁾ Vgl. V. Jelavić, *Iz prepiske francuskog generalnog konzulata u Travniku u godinama 1807—1811.* (Glasnik Zemalj. muzeja Bd. XVI). Sarajevo 1904, S. 474; vgl. auch noch Ruvarac, *Opis turskih oblasti i u njima hrišćanskih naroda, a naročito naroda srpskoga.* (Spomenik SKA). Belgrad 1891 mit der Wiedergabe des Berichts des Patriarchen Brkić: „Paša to jest gubernator ne ima(t) vlasti nikakovij“. In gleichem Sinne vermerkt auch Marmont (*Mémoire du maréchal Marmont III*, S. 236) zwei Arten von Verwaltern in den osmanischen Paschaliks: die einen haben sich selbst dazu gemacht, was sie sind, und regieren vollkommen unabhängig von der Pforte; die anderen wurden durch die Regierung eingesetzt und sind dieser untertänig, doch ist ihre Machtposition sehr schwach. Zu dieser zweiten Gruppe gehört nach Marmont auch das bosnische Paschalik, das ein gutes Bild einer Feudalordnung abgibt.

der in der Opposition gegen den Vertreter des Sultans die ganze Provinz beeinflusste.

Der beste Zeuge hierfür ist Chaumette des Fossés. Indem er die Reise des neuen Wesirs beim Amtsantritt schildert, führt er²³⁾ aus: „... Il se rend ensuite à Travnik par Bosna-Sèray. C'est dans cette capitale qu'il commence à s'apercevoir qu'il ne sera pas le maître.“ In der Beschreibung vertritt des Fossés die Ansicht, das geringe Ansehen des Wesirs in der Provinz sei darauf zurückzuführen, daß der Wesir in Sarajevo nicht ständig, sondern nur als Gast weilen dürfe. Sarajevo war zu einer Gemeinde geworden, die nur dem Schein nach die Macht des Paschas (beylerbeyi) anerkannte. Während der Dauer seiner Verwaltung wurden die von ihm erlassenen Verfügungen nur mit Zustimmung der Stadthäupter vollzogen, und diese pflichteten ihm nur selten bei. Die Erfolge dieser Art von Unabhängigkeit wirkten sich in dem gesamten Gebiet aus. Die Widerspenstigkeit griff auch auf die Kommandanten und die Agas der von der Hauptstadt entfernteren Gebiete über. Der Wesir hatte nur in Travnik und dessen Umgebung die eigentliche Macht inne^{23a)}.

An einer anderen Stelle kommt des Fossés²⁴⁾ auf einen gleichfalls bedeutenden Umstand zu sprechen, der der Stadt Sarajevo eine führende Stellung im politischen Leben des Landes gesichert hat. „Les nombreux privilèges, accordés à Bosna-Sèray, la rendent très importante, sous les rapports politiques. La sultane Validèh jouit d'une partie des revenus de cette ville; et, à ce titre, elle est devenue sa protectrice. Toutes les demandes des Bosniaques, leurs réclamations contre les Bèylerbéys etc. sont toujours appuyées au Divan par l'influence de la mère du Souverain: aussi réussissent-elles ordinairement. Par une conséquence de cette protection, les habitans de Séray se sont rendus à-peu-près indépendans des Pachas de la provinze. Ils ont obtenu depuis long-temps que les Bèylerbèys ne pourraient pas résider chez eux. Cette prérogative les a conduits à se créer une autorité municipale qui, non seulement resiste aux fermans (ordre écrits) du Vizir, mais encore entraîne dans son parti les habitans des autres villes de la province, sur lesquels elle exerce un empire absolu d'opinion. Nous verrons bientôt avec quelle irrévérence ils reçoivent les Bèylerbèys qui traversent leur ville pour se rendre à Travnik...“

²³⁾ Voyage en Bosnie. Paris 1819, S. 87 ff.

^{23a)} ebenda, S. 88.

²⁴⁾ ebenda, S. 35—36.

Ähnliches vermerkt auch Pertusier²⁵), indem er feststellt, in keiner Provinz des Reiches stoße die Autorität des Gouverneurs auf eine heftigere und stärkere Opposition. Sarajevo müßte auf Grund seiner Bedeutung der Sitz der Macht, des Gouverneurs, sein. Noch gebe es den Palast, in dem er einst residierte. Er sei indes in eine kritische Lage geraten, ähnlich derjenigen des Paschas von Ägypten, den die Begs als Gefangenen in der Festung zu Kairo hielten. Durch die große Anzahl von Janitscharen, die es in dieser Stadt unter den Bewohnern gebe, eingeschüchtert, sei der Pascha von Bosnien gezwungen gewesen, Sarajevo zu verlassen und sich in die Residenz nach Travnik zurückzuziehen.

Der Hauptmann Roux-la-Mazelière²⁶) (1808) führt aus: „... La Bosnie est gouvernée par un grand vizir que le grand seigneur y envoie; mais son autorité n'y est guère respectée à moins qu'il ne soudoie un corps de troupes assez nombreux pour imprimer la terreur. La province se régit d'après l'esprit et l'impulsion des habitants de Seraglio qui sont presque toujours en opposition avec les vizirs. C'est dans cette ville que résident les grandes autorités de la province aussi que les beys et agas les plus riches et les plus puissants. Les Turcs s'y rendent de toutes les parties de la Bosnie; aussi renferme-t-elle des richesses immenses...“

Auch L. v. Ranke²⁷) kommt zu dem gleichen Schluß über die „qualvolle Lage des bosnischen Wesirs“:

„Man begreift, in welcher schwierigen Lage ein bosnischer Wesir geriet: auf der einen Seite gedrängt, wie er war, von der Pforte, ihren Banquiers, denen er seine Existenz verdankte, und den Forderungen des Serails, auf der anderen Seite durch die aristokratischen Berechtigungen dieser Stadt und dieses Adels außerordentlich eingeschränkt. Eine absolute Gewalt, wie man sie mit dem Begriff eines Paschas verbindet, besaß er bei weitem nicht.

Da nun die Pforte kein anderes Organ ihrer Macht in Bosnien hatte, als den Wesir und jene wenigen Landesbeamten, so leuchtet ein, wie geringfügig ihr Einfluß auf dasselbe war. Sie mußte sich begnügen, ihre Einkünfte zu ziehen, und zufrieden sein, wenn sie nicht geradezu Widerstand erfuhr.“

Aus dem Dargelegten geht mit Deutlichkeit hervor, daß bei der Erörterung der politischen und rechtlichen Lage Bosniens in

²⁵) Pertusier, La Bosnie. Paris 1822, S. 211 ff.

²⁶) Vgl. Glasnik Zemalj. muzeja. Bd. XVIII, Sarajevo 1906, S. 319.

²⁷) Serbien und die Türkei im 19. Jh. S. 294.

osmanischer Zeit die besondere Situation Sarajevos und seine Rolle im politischen Leben Bosniens unbedingt im Auge zu behalten ist. Diese Stadt hat besonders im 18. Jh. und später den Grundton in der Politik des Landes angegeben. All dies deutet darauf hin, daß eine eingehende Erörterung der rechtlichen und politischen Stellung Bosniens im osmanischen Reich nicht angestellt werden kann ohne gebührende Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der Stadt Sarajevo, die eine Reihe von Konzessionen politischer, rechtlicher und fiskalischer Art erwarb, welche einzeln betrachtet in der Regel auch einigen anderen Städten des Osmanenreiches nicht unbekannt waren, doch wurden sie hier in bedeutendem Maße den besonderen bosnischen Voraussetzungen, zumal in Sarajevo selbst, angepaßt. Als Ganzes genommen geben diese Konzessionen den städtischen Institutionen von Sarajevo ihr spezifisches Gepräge.

Das Stadtrecht von Sarajevo war, wie erwähnt, durch kein besonderes, schriftlich fixiertes Statut festgelegt, sondern gelangte in der Hauptsache *via facti*, auf der Basis des *Muafnâme*, zur Geltung. Charakteristisch ist hierbei, daß das *Muafnâme* von Sarajevo keine Verfügung kennt, die nicht auch ein Bestandteil der städtischen Freiheiten anderer privilegierter Städte der übrigen slawischen Länder und des Westens war. Die grundlegenden Bestimmungen des *Muafnâme*, die sich auf die Befreiung von gewissen Abgaben, von Arbeitsverpflichtungen sowie von der Einquartierung auswärtiger Amtspersonen bezogen, bilden den Grundstock vieler städtischer Privilegien sowohl der südslawischen Länder als auch des Westens. Das bedeutendste politische Privileg der Stadt Sarajevo, die Befreiung vom *nuzul*, die in der Praxis zu dem Rechtsbrauch führte, wonach der Vertreter des Sultans nur als Gast in der Stadt weilen durfte und dies höchstens drei Tage lang, hat eine Analogie in der Befreiung vom *Deszensus*, wie sie z. B. im Art. VII des Diploms von Trogir dieser Stadt gewährt wurde. Der *Deszensus* bestand in der Verpflichtung der Bewohner, Amtspersonen, die sich auf der Durchreise oder zu Besuch befanden, zu beherbergen, zu verpflegen und weiterzubefördern. Kostrenčić²⁸⁾ stimmt mit V. Klaić darin überein, daß der *Deszensus* den Kern des Diploms von Trogir darstellt. Ebenso beinhaltet auch die Bestimmung des Art. 125 im Gesetzbuch des Zaren Dušan das Grundlegende der städtischen Privilegien des serbischen Zarenreiches, doch sind die Städte nicht dazu

²⁸⁾ Kostrenčić, *Slobode dalmatinskih gradova*. Agram 1930. S. 98 ff.

verpflichtet, den Ankömmling zu versorgen, sondern er hat sich an den Gastwirt zu wenden, einerlei ob es sich „um niedere oder hochstehende“ Personen handelt.

Von gewissem Interesse hinsichtlich einer Parallele mit Sarajevo sind auch die Tatsachen, die Kostrenčić bezüglich Split anführt, wonach der König, entsprechend dem Privilegium von Trogir, außerhalb der Stadt beherbergt wurde und dies offensichtlich nur dank dem guten Willen der Bürger²⁹⁾. Eine auffällige Übereinstimmung bietet auch der Umstand, daß das Gefolge des Wesirs anlässlich eines Aufenthalts in Sarajevo in Gorica abstieg, das als außerstädtischer Bereich galt. Die Mutter des Sultans war die Beschützerin von Sarajevo. Die Stadt stand mittels ihrer Vertreter beim Hof (kapi-kahyasi) in einem besonderen Verhältnis zum Sultan, der in Sarajevo und in dessen Gerichtsreich (Müllalik) viele eigene Domänen hatte. Auch der Brauch besondere Geschenke an den Hof des Sultans zu senden war üblich. All dies deutet schon auf den ersten Blick auf eine gewisse Übereinstimmung mit den freien Städten in den übrigen südslawischen Ländern und des Westens hin. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß nach dem westlichen Feudalsystem die Städte anfänglich in Abhängigkeit von den Feudalherren standen — sei es von den Bischöfen, Klöstern, Grafen oder Gutsherren³⁰⁾, denn nach der allgemeingültigen Regel „nulle terre sans seigneur“ waren die Städte Bestandteile der Domänen einzelnen Feudaler und deren Erhebung zu „königlichen“ Freistädten war vor allem die Befreiung von der Abhängigkeit von den bisherigen Feudalherren. Demgegenüber gelangte das grundherrliche System im osmanischen Reich nur auf dem in Staatshand befindlichen Land zur Anwendung, so daß die osmanischen Städte, da sie in der Regel in die Kategorie des privaten Landbesitzes bzw. des gestifteten Bodens (vakuf) gehörten, a priori aus dem Großgrundbesitz der Spahi herausgenommen waren³¹⁾. Darin besteht, so scheint es, der wesentliche Unter-

²⁹⁾ Vgl. Kostrenčić a.a.O., S. 101.

³⁰⁾ Vgl. darüber Pirenne, *Les villes du Moyen âge*. Brüssel 1927, S. 140 ff. — In der Urk. des Stjepan Ostojić, mit der dieser den Brüdern Dragišić unter anderem in der Župa Glaž auch die Stadt Glaž sowie die Städte Srida und Podgradje schenkte (F. Miklosich, *Monumenta serbica CCCLIII*), liegt ein Beispiel für die Einbeziehung mittelalterlicher bosnischer Städte in die Domäne der örtlichen Feudalen vor.

³¹⁾ Die Feststellung, daß der städtische Grund und Boden in der Regel privater Besitz war, in die Kategorie des mülk fiel, und somit außerhalb der Domäne der Spahis stand, hat keine absolute Geltung. N. Filipović, *Pogled na osmanski*

schied im Verhältnis zwischen den Freistädten und dem obersten Souverän im Westen einerseits und der Stadt Sarajevo und dem Sultanshof andererseits. Daher kann weder vergleichsweise angenommen werden, daß das privilegierte Sarajevo die Stellung einer adeligen Person (*una nobilis persona*) innegehabt habe, noch diejenige eines Müllaliks, einer Gerichtsbarkeit, in deren Bereich die Agas von Sarajevo zwar viele Ländereien besaßen, noch die einer feudalen Domäne.

Die Erwerbung der Bürgerrechte war in Sarajevo an keinerlei besondere Kautel gebunden, wie dies im Fall der Freistädte im Westen und für die mittelalterlichen südslawischen Staaten zutrifft³²⁾. Es gab auch kein besonderes Ausländerrecht (*jus advenarum*)³³⁾.

Es darf auch noch besonders hervorgehoben werden, daß die militärische Bedeutung bestimmter städtischer Siedlungen in vielen Fällen eigentlich entscheidend für die Erlangung städtischer Freiheiten war, was sowohl für die südslawischen Länder als auch für Westeuropa zutrifft. A. Dabinović³⁴⁾ vermerkt in seiner Studie, daß eine Reihe von Städten in der Normandie und Südfrankreich Privilegien erhielten, durch die die Bürger zum Militärdienst verpflichtet wurden. Der Verfasser ist der Ansicht, daß das militärische Interesse an strategisch wichtigen Punkten gegenüber Österreich, Kärnten und dem adriatischen Küstenland der Grund zur Verleihung der goldenen Bulle an die Gemeinde Gradec, als Gegengewicht zu

feudalizam (Godišnjak Istoriskog društva Bosne i Hercegovine Bd. IV; Sarajevo 1952), S. 72 ff. hat bei der Durchsicht der Protokolle und Akten aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s festgestellt, daß der Staat einzelne Märkte und Städte samt ihren Einkünften den Pächtern und Spahis überlassen hat. Spuren dieser Art fand der gleiche Autor auch in den Urkunden aus dem 16. und 17. Jh.

³²⁾ Über die Formalitäten, die sich an die Erwerbung des Bürgerrechts der dalmatinischen Städte knüpften, vgl. Kostrenčić, a.a.O. S. 96—97 (Fußn. 158).

³³⁾ Nach dem Stadtrecht des Westens waren z. B. die Juden Ausländer; sie mußten abgesondert im Ghetto wohnen. In Sarajevo gab es zwar ein besonderes Gebäude für jüdische Einwohner, das „ćifuthana“ bzw. „kurtižo“ hieß, jedoch, wie es in den Denkmälern der Jüdischen Glaubensgemeinschaft (Sarajevo 1930—5690) heißt, „war das kurtižo von Sarajevo ein freiwilliges Ghetto, was aus der Tatsache abgeleitet werden kann, daß die Juden unbeweglichen Besitz haben und auch außerhalb des Ghettos wohnen konnten. Und in der Tat siedelten die Juden nach ihrer Vermehrung nicht nur außerhalb der Mauern des Han, nachdem dieser ihnen zu eng geworden war, sondern ihr Tempel befand sich schon immer außerhalb des kurtižo ...“

³⁴⁾ Statutarno pravo grada Zagreba. (Mjesečnik Jg. LXIX, Nr. 1—2). Agram 1943.

dem bischöflichen Agram, war. Militärische Gesichtspunkte spielten auch bei der Erteilung von Privilegien an die Stadt Sarajevo eine Rolle und waren deren Anlaß.

Nach dieser beiläufigen Erörterung der Rechtslage von Sarajevo, besonders in den letzten Jahrhunderten der osmanischen Herrschaft, kann es als gesichert gelten, daß die Existenz von Freistädten keine Besonderheit des westlichen Feudalismus ist, sondern daß wir solchen privilegierten Städten auch im Machtbereich der Osmanen begegnen. Sarajevo stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. Die privilegierten Städte im Machtbereich des osmanischen Feudalismus lassen sich in fünf Kategorien einteilen. So gab es:

1. privilegierte Städte auf der Grundlage der alten Munizipalordnung,
2. privilegierte Bergbaustädte³⁵⁾,
3. Städte, die Privilegien zugeteilt erhielten als Gegenleistung für bestimmte Dienstleistungen,
4. privilegierte Städte auf der Grundlage eines Vakufs (Stiftung) und
5. privilegierte Städte *via facti*.

Eine solche Unterscheidung hat keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, zumal beobachtet werden kann, daß einzelne privilegierte Städte sich nicht immer genau in eine ganz bestimmte Kategorie einordnen lassen. Außerdem beziehen sich die geschichtlichen Tatsachen, auf denen die Forschung über die osmanischen privilegierten Städte beruht, fast ausschließlich auf Bosnien und den Balkan, was allein schon genügend Verdachtsmomente in sich birgt, die sich hernach einer endgültigen und vollkommenen Systematisierung entgegenstellen. Trotz dieser Vorbehalte läßt sich dennoch eine Erörterung der einzelnen Kategorien osmanischer privilegierter Städte erwägen.

1. Die privilegierten Städte auf der Grundlage der alten Munizipalordnung

Für eine Reihe griechischer und albanischer Städte sowie Dörfer, die in der näheren oder weiteren Umgebung derselben lagen, hat

³⁵⁾ Man könnte in dieser Gruppe sogar alle Städte zusammenfassen, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung über Sonderrechte verfügten. (Hierher könnte man beispielsweise das thessalische Ambelaki stellen, das wegen seiner Baumwollverarbeitung in gutem Ruf stand, vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 257 und ferner D. Urquhart, *La Turquie*. Bd. II. Brüssel 1837, S. 75—79).

bereits St. Novaković festgestellt, daß sie in osmanischer Zeit weithin Privilegien besaßen, die aus dem Mittelalter herrührten. So haben die Städte, Städtchen und Dörfer der Maina ihre Kommandanten gewählt, die alle zivile und militärische Macht in ihren Händen hielten und selbst auch die Steuern erhoben. Die ländlichen und städtischen Kommandanten bildeten die Vertretung der Maina, die über alle Belange dieses Gebietes entschied. Die Pforte setzte in der Maina einen Beg aus den Reihen der Einheimischen als repräsentatives Oberhaupt ein und begnügte sich mit dem Jahrestribut, ohne sich in die innere Verwaltung einzumischen. Die Bewohner der Maina duldeten keinen osmanischen Beamten in ihrem Land. Die Rechtsprechung wurde nach altem Brauch vollzogen³⁶⁾. Die Städte auf der Morea Mistra, Koron, Magunzia samt ihren Kreisen hatten in der Tat eine osmanische höhere Verwaltung mit einem Beg, einem Aga, einem Wojwoden und einem Molla; die innere Verwaltung indes lag bei der christlichen Bevölkerung, die jährlich ihre Geronten oder Wekiarden wählte. Die Geronten hoben den Tribut ein und sprachen als gewählte Richter Recht. Man weiß auch von mehreren epirotischen Städten, die samt ihrem Hinterland über bedeutende Autonomien verfügten. In der Stadt Ber (Kara-Feria) gebot der griechische Primas, der eine bestimmte Anzahl christlicher Panduren zur Verfügung hatte. In Velvendo war die osmanische Macht durch einen Wojwoden, einen Kadi und zwei Abgesandte des Paschas vertreten. Zur Rechtsprechung kamen aus dem osmanischen Hauptsitz Čeršamba drei Osmanen, die gemeinsam mit drei Christen aus Velvendo in allen Streitfällen Recht sprachen. Die Stadt Ormovo bei Argyrokastron verfügte über 2000 Bewaffnete und „verwaltete sich selbst“ und die umliegenden Dörfer, wie Dositej Obradović aus eigener Anschauung zu berichten wußte.

Pouqueville, der mit viel Verständnis die charakteristischen Seiten in der Verwaltung epirotischer Städte analysierte, sagt im Zusammenhang mit dem Dorf bzw. Städtchen Lelovo (nö. von Preveza), daß die autonome Verwaltung mit einem griechischen Ausdruck „kephalochorion“ genannt werde, was soviel wie „unabhängiges Dorf“ bedeute. Der Ort war damals nur von Christen bewohnt, Osmanen ließen sich in ihm nicht nieder. Ferner berichtet er, daß die Bewohner gewisse Privilegien genossen. Dem Dorf, das Pouqueville besuchte, stand ein Erzpriester vor, es hat sich selbst verwaltet; je-

³⁶⁾ Vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 168—169 nach G. L. Maurer, Das griechische Volk vor und nach dem Freiheitskampfe Bd. I. Heidelberg 1835, S. 70—75.

doch hat auch die osmanische Macht ihren Subascha als Aufsicht dorthin entsandt³⁷⁾. Nach Lelievre hatte auch Trnovo in Thessalien ähnliche Privilegien³⁸⁾. Nördlich davon erscheint der Ort Njauisti (Agostos westl. von Saloniki) mit Privilegien. Die lokale Macht repräsentierten in Njauisti acht oder zehn gewählte Vertreter, während die höhere Gewalt beim Pascha von Saloniki lag und die Gerichtsbarkeit vom Kadi vollzogen wurde³⁹⁾.

Auch Saloniki erfreute sich bedeutender Privilegien und kannte entsprechend der Glaubenszugehörigkeit drei Gemeinden: eine mohammedanische, eine griechische und eine jüdische. Gegen Ende des 17. Jh.s übte in der türkischen Gemeinde von Saloniki ein Rat von sechs Ayanen die Macht aus, die aus dem Kreise der mächtigsten Begs gewählt wurden. Bei einer wichtigen Entscheidung wurden jeweils ein oder zwei Vertreter von jeder Horde der Janitscharen zur Beratung hinzubestellt, denn den Janitscharen gehörte fast die gesamte türkische Bevölkerung an. Baron de Tott, der um 1772 in Saloniki war, vermerkt, daß damals der Janitscharen-Aga mit anderen Repräsentanten der Janitscharen alle Macht über das Paschalik von Saloniki in Händen hielt und den Pascha selbst zu seinem Schatten degradiert hatte. Der griechischen Gemeinde mit ihrem Proesten und der jüdischen mit dem Hachambascha, als Oberhaupt des Rates der Rabbiner, waren weitgehende Befugnisse eingeräumt, so daß die Griechen und Juden sozusagen außerhalb der osmanischen Gerichtsbarkeit standen⁴⁰⁾.

Die rechtliche Lage von Saloniki hat große Ähnlichkeit mit derjenigen von Sarajevo, wo ebenfalls, zur gleichen Zeit, sechs Ayane (nach Chaumette des Fossés) zusammen mit den Oberhäuptern der Janitscharen alle Macht in den Händen hatten und, wie in

³⁷⁾ Vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 189—190, 255—256 nach Pouqueville, Voyage de la Grèce. Bd. III, S. 86—87; Bd. II S. 254.

³⁸⁾ Vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 190—91 nach A. Boué, La Turquie d'Europe Bd. III. S. 323.

³⁹⁾ Vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 260—61 nach Cousinéry, Voyage dans la Macédoine. Bd. I. Paris 1831, S. 73. — In diesem Zusammenhang sind noch zu nennen die Küstenstädte Preveza, Parga, Vonica und Butrinto (gegenüber den Ionischen Inseln), die zu venezianischer Zeit autonome Sonderrechte besaßen und diese auch gemäß dem russ.-türkischen Pakt vom 21. März 1800 zu osmanischer Zeit innehatten, vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 252—55 nach Odobescu, Suppl. I, vol. II, S. 211.

⁴⁰⁾ Vgl. St. Novaković, a.a.O. S. 101 und 262 nach Beaujour, Tableau du commerce de la Grèce I. Paris 1800, S. 48—51 und nach de Tott, Mémoires IV, S. 173—74.

Saloniki, waren auch hier die Bürger zum größten Teil Janitscharen. Ebenso war auch die Macht des Paschas in Sarajevo fast ohne Bedeutung. Die christliche Gemeinde verfügte gleichermaßen wie die jüdische über eine beachtliche Selbständigkeit.

Für alle diese Städte und Städtchen zog bereits St. Novaković den Schluß, daß ihre autonomen Privilegien aus vorosmanischer Zeit herrührten. Da er über keine direkten Beweise für diese Behauptung verfügte, zog er seine Schlußfolgerungen gewissermaßen a posteriori, nämlich auf Grund der Bestätigungen dieser Privilegien in osmanischer Zeit. Später befaßte sich O. Tafrali⁴¹⁾ (1913) mit der Rechtslage Salonikis im 14. Jh., demnach also mit einer Stadt, von der St. Novaković festgestellt hatte, daß sie Ende des 17. Jh.s unter den Osmanen beachtliche Privilegien besaß. O. Tafrali kam zu dem Schluß, daß Saloniki eine munizipale Verwaltung kannte, die lokalen Gesetzen genügte und nach einem städtischen Gesetz (πολιτικός νόμος) konstitutionell verwaltet wurde, durch das die besonderen Interessen der Bürger im Hinblick auf Handel, Industrie, Landwirtschaft, Besitztum, Lebensart und örtlichen Rechtsbrauch geschützt waren.

Aus den Erörterungen O. Tafralis geht hervor, daß Saloniki die erste Stadt im Umkreis von Byzanz war, in der sich eine vollkommen demokratische und unabhängige Munizipalverwaltung herausbildete. Die Privilegien Salonikis reichen jedoch in die Zeit der Römer zurück, und die Byzantiner haben, wie alle späteren Beherrscher dieser Stadt, lediglich das vorgefundene Privileg respektiert. So hat z. B. zu Beginn des 13. Jh.s, nach der Eroberung der Stadt durch die Lateiner, Balduin von Flandern die städtischen Privilegien anerkannt und bestätigt, nachdem die Saloniker als Gegenleistung für ihre Unterwerfung eine Garantie zum Schutze ihrer Bräuche und Privilegien gefordert hatten. Auch im J. 1246 wurden ihnen die Privilegien garantiert, nachdem die Griechen erneut von der Stadt Besitz ergriffen hatten. Später willigten die Venezianer in drei Bedingungen ein, die ihnen die Bevölkerung von Saloniki stellte: 1. die Bürger sollten ihr Statut behalten und von ihren eigenen Archonten regiert werden, 2. ihr Bischof sollte auch fernerhin sein Amt versehen und 3. sollte es jedem freistehen, sein Vermögen zu verkaufen und hinzugehen, wohin er wolle⁴²⁾.

⁴¹⁾ Vgl. O. Tafrali, *Thessalonique au quatorzième siècle*. Paris 1913.

⁴²⁾ ebenda, S. 66—68, 289.

2. Die Privilegien der Bergbaustädte

Die Entstehung mittelalterlicher bosnischer Städte ist zu einem guten Teil der Entwicklung des Bergbaues zu verdanken. Die bosnischen Städte aus der Zeit vor der Osmanenherrschaft wie Kreševo, Olovo, Srebrenica und Zvornik sind zugleich auch Mittelpunkte von Gebieten, in denen bereits seit langem der Bergbau betrieben wurde. Ähnlich den Städten einiger westlicher Länder, wie im Falle Goslar, Iglau, Deutsch-Brod, Schemnitz u. a., begegnen wir auch in südslawischen Gebieten Spuren, die auf die Existenz von Bergbaustädten hinweisen, deren Bürger (*purgari*) sich besonderer Privilegien erfreuten.

Die Vorschriften, nach denen diese Städte verwaltet wurden, waren, wie es scheint, durch Gesetze (*zakon*) geregelt (vgl. in den Quellen des 14. Jh.s die Erwähnung eines „*zakon grada Novog Brda*“, hernach ebenso für Brskovo, Rudnik und Kratovo)⁴³⁾. In Bosnien verfügte Srebrenica über ein solches Gesetz. In einem Gerichtsurteil vom 10. Nov. 1457, das über einen Diebstahl zu Srebrenica gefällt wurde, wird bezüglich der beiden Beschuldigten, insofern sie es nicht abschwören, ausgeführt „daß sie gemäß dem Gesetz der Ortschaft schuldig sind, was durch das Gesetz verlangt wird“. Eine *Curia purgarorum* wird in Srebrenica⁴⁴⁾ und in einigen anderen südslawischen Bergbaustädten erwähnt.

Die privilegierte Stellung der Bergbaustädte ließ auch der osmanische Staat weiterbestehen, wie die Kodifizierung der sächsischen Gesetze zur Zeit Solimans des Gesetzgebers ausweist⁴⁵⁾. Gemäß diesen Gesetzen werden auf dem Gebiet Bosniens Bergwerke zu Srebrenica und in Bosnien unterschieden (unter Bosnien ist hierbei vornehmlich das Erzgebirge im Weichbild des Müllaliks von Sarajevo zu verstehen⁴⁶⁾).

⁴³⁾ Vgl. D. Dj. Alimpić, *Upravne vlasti u staroj srpskoj carevini*. Belgrad 1921, S. 64. Über die rechtliche Lage von Novo Brdo zu Beginn der osmanischen Herrschaft, als gewisse Privilegien der Bergleute noch respektiert wurden s. N. Filipović, *Iz istorije Novog Brda u drugoj polovini XV i prvoj polovini XVI vijeka*. (Godišnjak Istor. društva BiH. Bd. VI). Sarajevo 1954, S. 63 ff.

⁴⁴⁾ Über die Privilegien der Stadt Srebrenica vgl. *Glasnik Zemaljskog muzeja*. Sarajevo 1946, S. 79—80.

⁴⁵⁾ Die Sächsisch-deutsche Herkunft des alten serbischen und bosnischen Bergbaurechts und der Bergbautechnik versucht in völlig absurder Weise zu leugnen: V. Mikolji, *Rudarstvo u Bosni u Srednjem vijeku*. (Povijest Bosne i Hercegovine S. 651 ff.) und ders., *Rudarstvo Bosne za turskog gospodstva*. (Napredak-Kalendar, Sarajevo, Jg. 1945, S. 160 ff.).

⁴⁶⁾ Vgl. die Ausgaben der türkischen Bergbaugesetze F. Spaho, „Majdanski

Aus den sächsischen Bergbaugesetzen geht hervor, daß die Bergarbeiter im Rahmen ihrer Körperschaften Beschlüsse faßten, wobei die slawischen Termini „izbor“, „sabor“ und „zakon“ wiederkehren. Die privilegierte Stellung der Bergleute äußerte sich vor allem darin, daß sie nicht unter die ordnungsgemäße Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen fielen. Das Schuldgefängnis konnte auf Bergleute nicht in gleicher Weise wie gegen andere Untertanen angewendet werden.

Der Bergmann besaß das Asylrecht, und aufgrund der Vorschrift des alten sächsischen Gesetzes, wonach er für eine begangene Missetat dem Besitzer rechtlich zu vergelten hat, läßt sich vermuten, daß er sich im Falle eines Mordes durch eine Geldbuße loskaufen konnte, die an die Sippe des Getöteten zu entrichten war.

Mit Rücksicht auf die besondere Gerichtsbarkeit und die eigenen Organe, die relativ unabhängig von der Staatsgewalt waren, scheint es über allem Zweifel erhaben, daß die Bergleute in osmanischer Zeit einen besonderen Personalstatus besaßen. Ebenso sicher ist, daß der osmanische Staat sehr früh die geltenden Privilegien der Bergleute einfach übernommen hat, was keineswegs zu bedeuten braucht, daß diese Übernahme vorgefundener Privilegien auch die Institutionen der Bergbaustädte mit privilegierter Rechtsstellung unberührt ließ.

Das alte sächsische Gesetz gibt an einer Stelle, wo über „die Einwohner von Srebrenica“ (Sirenica) gehandelt wird, Grund zur Annahme, daß die Osmanen mit den übrigen sächsischen Einrichtungen vermutlich auch die besonderen städtischen Institutionen der Bergbaustädte übernommen haben. Srebrenica, das in vorosmanischer Zeit sein „Gesetz“ hatte und als Privileg auch die Befreiung vom Zoll für eingeführte Wollstoffe kannte⁴⁷⁾, was aller Wahrscheinlichkeit nach auch für andere, für die Bergleute wichtige Waren galt, besaß dieses Privileg auch später. Im alten sächsischen Kanon heißt er

kanun i uredbe“; „Kanun i majdansko nazivlje“; „Carski kanun i uredjenje u majdanima“; „Stari saski zakon i ljudski obiçaji majdanski“ (alle in Glasnik Zemalj, muzeja Bd. XXV). Sarajevo 1913, S. 139 ff; V. Skarić, Stari turski rukopis o rudarskim poslovima i terminologiji. (Spomenik SKA Bd. LXXIX); C. Truhelka, Zakon sultana Sulejmana I o srebrnim rudnicima i kovnicama akça u Bosni i susjednim zemljama. (Numismatika Jg. 1934—36, Nr. II—IV). Agram 1936, S. 3—9; Kanuni i Kanun-nâme. Za bosanski, hercegovački, zvrnički, kliški, crnogorski i skadarski sandžak (Monumenta turcica historiam Slavorum meridionalium illustrantia, tom I). Sarajevo, 1957; R. Anhegger - H. İnalçik, Kânûn-nâme-i sultânî ber müceb-i 'orf-i 'oşmânî, Ankara 1956.

⁴⁷⁾ Vgl. K. Jireček, Spomenici srpski, Spomenik SA, 1892, XI, S. 75.

hierzu: „Wenn jene, die Einwohner aus Srebrenica (Sirenica) sind, von außerhalb Speisen und Getränke in die Stadt bringen, so soll ihnen davon ebenso wie auch von den Dingen, die als Bergmanns-ausrüstung gebraucht werden, keine Abgabe (d. h. Zoll) genommen werden⁴⁸⁾.

Es ist ferner Tatsache, daß zwölf Bergbausiedlungen auf der griechischen Halbinsel Chalkidike samt den umliegenden Dörfern eine besondere, von der osmanischen Herrschaft weitgehend unabhängige Ordnung kannten. Nach V. Mikolji sollen die Bergleute von den erschöpften Silberbergwerken in Kreševo, Fojnica, Srebrenica und Olovo die Zechen auf Chalkidike besiedelt haben, wo es im J. 1549, wie der Reisende Belon berichtet, bereits rund 600 kleine Silberschmelzöfen gab, die dem Sultan ein Einkommen von 18 bis 30 000 Dukaten und den Unternehmern noch weitere 10 000 Dukaten monatlich einbrachten. Jede dieser zwölf Bergbausiedlungen, die auch über die umliegenden Dörfer geboten, wählte ihren Abgesandten, der Beschlüsse von allgemeinem Belang im Gebietsausschuß einbrachte. Als Zeichen der erlangten Einstimmigkeit wurde das Siegel auf die Beschlüsse gedrückt, von denen jeder der zwölf Abgesandten einen Teil bei sich verwahrte. Das ganze Gebiet war der Zentralgewalt direkt unterstellt, die ihre Bergwerksaufseher, die Emine, aussandten, die einzigen Repräsentanten der osmanischen Herrschaft im ganzen Gebiet. Der Pascha von Saloniki und die osmanische Gerichtsbarkeit konnten sich nicht in die Angelegenheiten dieses Landstriches einmischen. Außer den Abgaben, die als Produkte fällig waren, war die Bewohnerschaft von allen staatlichen Verpflichtungen befreit⁴⁹⁾.

Gewisse Privilegien finanziellen Charakters besaß auch die Bewohnerschaft von Gornja und Donja Tuzla mit Rücksicht auf ihre Dienstleistung bei der Salzgewinnung. Im Ferman vom Jan. 1786 wird befohlen, „daß die in Gornja und Donja Tuzla ansässigen Mohammedaner, da sie keine Bauern sind, nur von ihren Gärten Grundsteuer sowie verschiedene Gebühren zu entrichten haben, während sie als Salzgewinner der Domäne des Sultans und gemäß der Erlässe,

⁴⁸⁾ Vgl. F. Spaho, a.a.O. S. 139; vgl. auch das Gesetz für das Bergwerk in Rudnik bei Hadžibegić, Kanunnama sultana Sulejmana Zakonodavca. (Glasnik Zemalj. muzeja). Sarajevo 1950, S. 328—29.

⁴⁹⁾ Vgl. St. Novković, Tursko carstvo ... S. 258—260 nach D. Urquhart, Turkey and its resources. London 1833, S. 63 ff.; V. Mikolji, Rudarstvo Bosne za turskog gospodstva. (Napredak-Kalendar Jg. 1945). Sarajevo 1944, S. 162 u. 165.

die sie besitzen, von allen üblichen Lasten (tekâlif-i örfiye) befreit sind; ebenso sollen auch alte Nichtmuselmanen in den genannten Städten der Sultansdomäne die ispence (eine Art Abgabe an den Grundherrn) und die Herdsteuer entrichten⁵⁰). Es ist wichtig, hervorzuheben, daß die Bergwerke in osmanischer Zeit nahezu ausnahmslos zur Kategorie der sultanischen Domäne gehörten. Die Bewohner der Bergbaugebiete waren in der Regel nicht in das besondere Feudalsystem (timar) einbezogen⁵¹), vielmehr konnten sie aus einem Bergbaugebiet in das andere frei ziehen.

3. Städte, die Privilegien als Gegenleistung für bestimmte Dienstleistungen erhielten

Ein besonderer Typ städtischer Privilegien entstand und entfaltete sich als Äquivalent für einen bestimmten Dienst der Bewohner von allgemeinem Nutzen. Auf dieser Grundlage, als Gegenleistung für die Bewachung der Krajina, erteilte der Sultan Mehmed II. den Bewohnern von Sarajevo sein Finanzprivileg, das Muafnâme. Schon St. Novaković vermerkte, daß im osmanischen Reich gewisse militärische Dienste wie z. B. der Wachdienst der derbençi, der Martolosen (ἀρμάτωνολοι) u. dgl. bestimmte Privilegien einbrachten. Auf dieser Grundlage beruhten die Vorrechte der Stadt und der Wojwodschaft Kotel auf dem östlichen Balkan, ferner die der Ortschaften Panadžurište und Koprivštica in Bulgarien u. ä.⁵²).

Im heutigen Jugoslawien kommen als Ortschaften, die Vorrechte für die Bewachung von Schluchten (derbençi) besaßen, vor allem die Städte in Betracht, die Skender-Pascha, Firuz-Beg und Junus-Pascha gründeten, ferner die Ortschaften Brčko und Varvara, und, wie es scheint, auch noch Palanka als Gründung des Hassan-Pascha, sowie Batočina und Kupres.

Aus den bosnischen Kanun von 1516 und 1530 geht hervor, daß „zur Sicherung der Wege für die Soldaten aus Novi Pazar und Sjenica Skender-Pascha, Firuz-Beg und Junus-Pascha⁵³) Städte gründe-

⁵⁰) Vgl. S. Hodžić, Stari turski dokumenti sa tuzlanskog područja. (Članci i gradja za kulturnu istoriju Istočne Bosne I). Tuzla, S. 75—76.

⁵¹) Über die Bergwerke und ihren Handel als Sultansdomäne vgl. N. Filipović, Pogled na osmanski feudalizam. (Godišnjak Istor. društva BiH Bd. IV). Sarajevo 1952, S. 126—27, 131, 133.

⁵²) S. St. Novaković, Tursko carstvo S. 147 ff.

⁵³) Nach Č. Truhelka (Glasnik Zemalj. muzeja Bd. XXVII, S. 169) war Skender-Pascha Mihajlović in den Jahren 1478—1480, 1485—1491 und 1499—1504 Beg

ten“, die namentlich nicht genannt wurden. Durch diese Gesetze wird bestimmt, daß in all diese Städte sowie nach Priboj „je 20 Soldaten kommen“, die sich dort ansiedeln und die Wege bewachen sollen. Die Soldaten hatten mit den Gründern dieser Städte einen Vertrag geschlossen, daß „falls jemand auf diesen Wegen ums Leben kommt oder seiner Habe verlustig geht, sämtliche Wachen jener Stadt, die diesem Weg am nächsten liegt, gezwungen seien, den Schaden zu ersetzen“. Durch das Gesetz vom J. 1530 wird festgelegt, zu welchen Abgaben die Derbentschi in diesen Städten verpflichtet sind, und schließlich hinzugefügt: „Solange sie Wache halten und niemand an Besitz noch an Leben Schaden davonträgt, mögen die genannten Derbentschi von den Abgaben avariz-i divaniye und tekâlif-i örfiye befreit sein“⁵⁴). Von welchen drei Städten im Bereich des späteren Sandschaks von Novi Pazar hier die Rede ist, bin ich, mit Ausnahme von Nova Varoš, nicht in der Lage zu entscheiden. Nova Varoš war im 16. Jh. unter dem Namen Trgovište des Skender-Pascha bekannt (vgl. auch die Erwähnung als „Märktlein“ im J. 1530 durch Kuripešić). Bei Zeno (1550) findet man die ausdrückliche Bestätigung, daß das Dorf Nova Varoš deshalb frei sei, weil Skender-Pascha, der diese Siedlung gründete, seinem Schwiegersohn zuliebe ihr Freiheit gewährt habe.

Was Brčko betrifft, so haben seine Bewohner wie auch jene der Umgebung den Dienst als Derbentschi und Brückenwächter ausgeübt und als Gegenleistung die Privilegien, die in einem besondern Muafnâme festgesetzt sind, erhalten. Diese Siedlung, etwa in der Mitte zwischen den Flußniederungen der Bosna und Drina, diente als bedeutender Umschlagplatz für die Gebiete jenseits der Sawe, so daß im Muafnâme von 1644 die Fähre von Brčko ausdrücklich genannt und seinen Bewohnern die Rolle von Brückenwächtern zugeordnet wird. In der Nähe dieses Städtchens, in Kalajdzije bei Zovik, befand sich ein bedeutendes Handelszentrum, vor allem der Kaufleute aus Sarajevo, so daß es angebracht war, die Zufahrtsstraßen und Brücken beschützen zu lassen. Aus diesen Gegebenheiten darf gefolgert werden, daß die Einwohner von Brčko gleichzeitig auch Straßenwächter

des bosnischen Sandschaks, desgleichen war Firuz-Beg von 1505—1512 und Junus-Pascha von 1512—1513 und 1514—1515.

⁵⁴) Vgl. H. Šabanović, Kanun-nama bosanskog sandžaka is god. 922/1516. (Prilozi za orijentalnu filologiju i istoriju naših naroda pod turskom vladavinom I). Sarajevo 1950, S. 165—66; Djurdjev, Kanunama bosanskog sandžaka iz god. 1530. (Prilozi za orijentalnu filologiju I) S. 197—198.

waren. Aus dem Text des Muafnâme aus der Mitte des Monats Redžeb (Sept.) 1054, d. i. 1644, das in dem Fragment eines Gerichtsprotokolls (sidžil) aus Tuzla (bei Osman Sokolović) erhalten ist, geht hervor, daß Brčko mehrere Muafnâme besaß, auf Grund deren, wie es heißt, der Ort von altersher privilegiert war. Namentlich wird hierbei ein Muafnâme aus dem J. 1641 erwähnt.

Durch das Muafnâme vom J. 1644 wurde den Einwohnern von Brčko aufgetragen „die Hohlwege gegenüber der Fähre von Brčko auf eigene Kosten zu verbessern und die Brücken zu unterhalten“. „Als Gegenleistung für diesen Dienst erhielten die Anwohner der Fähre von Brčko und Umgebung Befreiung von den Lasten avariz-i divaniye, dem Frondienst — cerahôrlik, der Beherbergung — nuzul, dem Ruderdienst — kurekcilik — dem Floßbau und überhaupt von allen schweren Verpflichtungen.“ Fernerhin war das Dorf Varvara in Westbosnien für seinen filurici-Dienst von außerordentlichen Abgaben und dem Floßbau befreit. Č. Truhelka⁵⁵⁾ kennt über diese Privilegien drei Fermane und zwar aus den J. 1656—57 (1067), 1696—97 (1108) und 1780 (1194), durch die den Bewohnern von Varvara die genannten Vergünstigungen eingeräumt worden waren.

Die Palanka des Hassan-Pascha ordne ich gleichfalls in diese Kategorie ein, und zwar auf Grund des Berichtes von Evlija Čelebi (Mitte des 17. Jh.s), demzufolge diese Siedlung von außerordentlichen Auflagen befreit war, da sie die Straße von Belgrad nach Smederevo (Semendria) zu sichern hatte.

Schließlich scheint es, daß auch die Orte Batočina und Kupres auf Grund ihrer Derbendschi-Dienste Privilegien genossen, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß diese auch auf eine Glaubensstiftung (vakuf) zurückzuführen sind.

Evlija Čelebi erwähnt bei seiner Reise durch die jugoslawischen Gebiete, daß das Dorf Batočina von außerordentlichen Lasten (Muaf und Müsellim) frei sei. Der Gründer dieser Siedlung war Gazi Bali-Beg von Smederevo, einer der Befehlshaber Ebul-Fethas. Später wurde diese Siedlung durch Sultan Soliman ausgebaut und begünstigt.

Kupres ist nach Evlija Čelebi von Fazli-Pascha gegründet worden, der dort auch eine neue Moschee, ein Bad, einige Kaufläden und an die hundert Steinhäuser, mit Brettern und Schindeln bedeckt, errichtet hat und die Siedlung von außerordentlichen Lasten und Steuern befreite.

⁵⁵⁾ Historička podloga agrarnog pitanja u Bosni. Sarajevo 1915, S. 50.

Zum Typ der privilegierten Städte, die ihre Vorrechte als Gegenleistung für einen bestimmten Dienst erhielten, ist auch Banja-Luka zu zählen. Seit der Eroberung durch die Osmanen brauchte die Bevölkerung des Landstrichs um Banja-Luka weder außerordentliche noch andere Lasten zu tragen, wie es im Ferman Murads III., der zu Stribul am 26. Ramadan 996 (19. Aug. 1588) ausgestellt worden ist⁵⁶⁾. Die Befreiung von diesen Lasten ist nach der gleichen Quelle eine Gegenleistung dafür, daß das Volk der betreffenden Siedlung sich „unter Schild und Waffen befindet, und mit Seele und Haupt bestrebt ist, auf daß das gesicherte Gebiet und die Festung des Sultans keinen Schaden oder Unglück treffe; und daher sind sie unter Waffen“.

Banja Luka hat fast die gleichen Privilegien genossen wie Sarajevo. Ähnlich wie Sarajevo zur Zeit der Eroberung durch Mehmed, spielte auch Banja Luka im Eroberungsjahr 1528 die Rolle einer Grenzfestung. Wie Sarajevo hatte es bereit zu sein, im Bedarfsfalle, seinen militärischen Beitrag zu leisten. Für diesen Dienst war Banja Luka von allen weiteren Lasten befreit. Es kann kaum einen Zweifel darüber geben, daß das Muafnâme von Sarajevo den mittelbaren Anlaß gab, auch der Stadt Banja Luka, die sich in der gleichen Lage befand, ein Privileg zu gewähren.

4. Privilegierte Städte auf der Grundlage einer Stiftung (Vakuf)

Eine Reihe von Siedlungen verdankt nicht nur die Gründung sondern auch ihre Privilegien einer Glaubensstiftung. Die bosnische Siedlung (kasaba) Rudo, die vor 1555 durch den Beg des bosnischen Sandschaks Mustafa Sokolović gegründet wurde, ferner der Ort Varcar Vakuf (heute Mrkonjićgrad), der 1595 durch Kizlar-Aga Bijelić Hadschi-Mustafa-Aga, Sohn des Muhamed-Beg, gegründet wurde und schließlich die Ortschaft Nova Kasaba, die vom Wesir Musa-Pascha aus Ofen gegründet wurde, sind Stiftungen (vakuf), die zugleich auch bestimmte Privilegien genossen. Alle diese Siedlungen entstanden auf staatlichem Grund und Boden (erazi-mirî), der auf Vorschlag der Gründer mit Erlaubnis des Sultans privilegierter Privatboden wurde.

Gemäß einem Vakufnâme vom Ende Okt. 1558 stiftete der Beg des bosnischen Sandschaks Mustafa auf Grund eines vorher geschaffenen Mülknâme (Privatgesetz) den größten Teil der Erträge der Fluren

⁵⁶⁾ Das Original befindet sich im Orientalischen Institut bei der Akademie der Wiss. zu Agram. Sign. 117.

von Rudo zum Nutzen der Bewohner der künftigen Siedlung Rudo, während der geringere Teil der Erträge dieser Auen zur Erhaltung von Objekten bestimmt war. Als Markteinkünfte werden in diesem Vakufnâme genannt: bac-i sipjah, bac-pazar, niyabet, ihradin, ihtisabi, gümrük (Zoll), šem-hane, adeti-i agnam (Abgabe auf die Schafe) und res-i arus. Auf diese Weise wurde der Grundstein für die finanzielle Selbständigkeit der Siedlung Rudo gelegt, das darüber hinaus — wie Evlija Čelebi bezeugt — von der Abgabe avariz-i divaniye, den außerordentlichen Abgaben, und dem tekâlif-i örfiye (besondere Steuer) befreit war. Außer der finanziellen Selbständigkeit genoß Rudo noch das Privileg, daß in ihm kein Wojwode, als Organ der Herrschaft des Wesirs, seinen Sitz haben durfte, noch die Kinder in das acemi oĝlan als spätere Janitscharen weggenommen werden durften.

In der lokalen Behörde nahm der Verwalter dieser Stiftungen (mütevelli) des Mustafa-Pascha eine besondere Stellung ein. Ferner war er befugt, Urkunden über den Besitz von Immobilien (tapu) auszustellen, und zwar über alle Alienationen und Alterationen des Bodens im Stadtbereich⁵⁷). Die Siedlung Rudo genoß selbst noch in österreichisch-ungarischer Zeit bestimmte finanzielle Sonderrechte, die erst 1924 durch das Parlament in Belgrad außer Kraft gesetzt wurden.

Ähnlich war auch Varcar-Vakuf auf Grund einer solchen Stiftung privilegiert. Gründer von Varcar-Vakuf ist Darusseade-Aga Mustafa-Aga auf Grund eines Mülknâme des Sultans Murad, das sich auf den Erbbesitz Kopjević im Dorfe Gornje Kloke (auch Novo Jajce genannt) bezog, wo er eine Moschee, eine Schule, ein Gästehaus (Musafir-hane) mit Wäldern und Wiesen stiftete und dabei die Befreiung „von allen ordentlichen und außerordentlichen Steuern“ aussprach. Nach Bašagić⁵⁸) handelt es sich hierbei wohl um eine Befreiung von den beiden Steuern und Abgaben avariz-i divaniye und tekâlif-i örfiye. Mir waren diese Mülknâme und Vakufnâme nicht zugänglich, sondern ich konnte nur das Hududnâme, die Urkunde über die Grenzziehung vom Jan. 1591, einsehen. Für die rechtliche Stellung der

⁵⁷) Eine beglaubigte Abschrift des Vakufnâme des Mustafa-Beg Sokolović befindet sich unter der Sign. 96 bei der Vakuf-Direktion in Sarajevo, vgl. ferner H. Kreševljaković, Prilozi povijesti bosanskih gradova pod turskom upravom. (Prilozi za orijentalnu filologiju II). Sarajevo 1951, S. 122.

⁵⁸) Znameniti Hrvati, Bošnjaci i Hercegovci u Turskoj carevini. Agram 1931, S. 53.

Siedlung ist die Bemerkung in diesem Hududnâme von Wichtigkeit, derzufolge der Gründer Mustafa-Aga „gebeten hat, man möge keine Bewohner mehr außerhalb ansiedeln, um dadurch die Bewohner des Landbesitzes (čiflik) von Kopjević nicht weiter zu beengen“⁵⁹).

Schließlich gehört in die Reihe der privilegierten Städte, deren Begünstigung auf einer Glaubensstiftung beruht, auch noch die Siedlung Nova Kasaba. Nach dem Muafnâme des Sultans Ibrahim, des Sohnes Ahmeds, vom Sept. 1641, wurde Musa-Pascha im Dorfe Gokovići, in der Nahija Birač gestattet, eine Siedlung zu gründen „und diese Kasaba wird von allen Abgaben befreit außer von der jährlichen Abgabe des vorgeschriebenen resim, welche Abgabe der mütevelli der künftigen Stiftung des Musa-Paschas zu leisten hat. Ferner habe niemand das Recht, sich in die Angelegenheiten dieser Siedlung einzumischen, weder jemand von der staatlichen Gewalt, noch der mir-i mirân, noch der Wojwode oder andere staatliche Diener“. Durch dieses Muafnâme wurde der Grundstein zur finanziellen und politisch-verwaltungsmäßigen Selbständigkeit der Siedlung Nova Kasaba gelegt; sie wurde von den Lasten befreit, auch von der Abgabe des tekâlif-i örfiye. Wie in Rudo nahm auch hier der Mütevelli, der Stiftungsverwalter, im lokalen Rahmen eine beachtliche Stellung ein. Im Muafnâme wird der Mütevelli ausdrücklich ermächtigt, diejenigen Bewohner in ein anderes Kadilik zu übersiedeln, „die auf dem genannten Boden wohnen und sich gegenüber dem Vakuf nicht untertänig erweisen“. Der Verwalter der Stiftung hatte für den Schutz der Privilegien, die der Siedlung eingeräumt worden waren, Sorge zu tragen. In einer Eingabe vom J. 1797, die an den bosnischen Diwan gerichtet war, forderte der Vertreter des Mütevelli der Stiftung Musa-Paschas, man möge von den Bewohnern keine Abgaben verlangen, wobei er sich auf den Ferman des Sultans Ibrahim bezog. Er betont ausdrücklich, daß durch solche die Stiftung (Vakuf) sehr geschädigt würde. Der Diwan hat am 5. Juni 1797 diese Eingabe gutgeheißen und den Kadi in Birač in Kenntnis gesetzt. Neben dem Mütevelli erscheint als Organ der örtlichen Behörde, nach Evlija Čelebi, auch noch der örtliche Čehaja (kehaya) und der Serdar⁶⁰).

⁵⁹) Das Original befindet sich in der Vakuf-Direktion zu Sarajevo Sign. 263.

⁶⁰) Eine Abschrift des Muafnâme von Nova Kasaba ist dem Original des Vakufnâme von Musa-Pascha beigegeben und befindet sich in der Vakuf-Direktion zu Sarajevo Sign. 194.

5. Die *via facti* privilegierten Städte

Die Stadt Mostar befand sich bereits seit dem zweiten Wesirat Hekim Oglu Ali-Paschas (1745) und bis zu dem des Ali-Pascha Rizvanbegović (1833) in einem permanenten Widerstand gegen die Vertreter der Zentralgewalt. Da nicht bekannt ist, ob sie ein schriftlich fixiertes Privileg besessen hat, muß sie dennoch in Anbetracht einer fast hundertjährigen Ablehnung jeder Einmischung in ihre örtlichen Geschäfte als eine *via facti* privilegierte Stadt angesehen werden⁶¹). Bereits im J. 1710 treten sporadisch Rebellionen in Mostar auf. Während des Wesirats des Hekim Oglu Ali-Pascha (1745, 1748 und 1749) gab es ständig Unruhen, bei denen sich die Einwohner von Mostar gegen ihren Kommandanten auflehnten. Für das J. 1756 wird vermerkt, daß die Bewohner von Mostar ihre Stadttore geschlossen hielten und damit die Versorgung der Truppen des Čehaja Sopa Čamil-Pascha unmöglich machten. Der gleiche Wesir stellt am 25. Nov. 1756 fest, daß in den 43 Kadiliks im bosnischen Ayalet überall Ordnung und Ruhe herrsche, ausgenommen Mostar, in dem sich seit mehreren Jahren die Anarchie ausbreite, so daß der Wesir den Vollzug der *Kefillema*, der gegenseitigen Garantie der öffentlichen Sicherheit, durch die Bewohner befahl. Im J. 1760 gelang es den Bewohnern von Mostar, den Wesir Mehmed Pascha Kukavica sowie seinen Deli-Pascha auf dem Mostarsko Blato bzw. in der Festung Lipete zu schlagen.

Die Aufstände in Mostar gaben dem Dragoman Franjo Medun (1766) Anlaß zur Feststellung, daß die Bewohner von Mostar „durch den gleichen Pascha (Silahdar Mehmed-Pascha) zur Ruhe gebracht und hier (in Travnik) als Rebellen bezeichnet werden“. Im J. 1768 zog der Wesir Silahdar Mehmed-Pascha mit einer zahlenmäßig starken Reiterei gegen Mostar. Eine Nachricht aus dem J. 1796 besagt, der Wesir Husamudin-Pascha sollte gegen Mostar zu Felde ziehen. Vom Ende des 18. Jh.s bis zum J. 1813 hatte der Ayan Ali-Aga Dadić

⁶¹) Als privilegierte Städte der osmanischen Zeit sind auf jugoslawischem Gebiet noch zu nennen Bečkerek (vgl. V. Vinaver, *Prve ustaničke borbe protiv Turaka*. Belgrad 1953, S. 14, 23); ferner Esseg, Sr. Mitrowitz, Olovo, Trnava, Fojnica (vgl. J. Bösendorfer, *Kako je Osijek postao kraljevski i slobodni grad*. Narodna starina Bd. VIII. Agram 1929, S. 35; M. Filipović, *Brnjakovići*. Narodna starina Bd. XIII. Agram 1934, S. 94 u. a.); N. Filipović, *Pogled na osmanski feudalizam*. Godišnjak Istoriskog društva, Bd. IV, Sarajevo 1952, S. 23—24, 80, 143.

alle Macht in Mostar in den Händen, der es verstand, sich in seinem Gebiet selbständig zu machen und den Kampf gegen zahlreiche Paschas erfolgreich durchzustehen, wie Jean Leclerc (1806) berichtet. Er habe sich, so berichtet Chaumette des Fossés (1807—08), erhoben, um dem Wesir seine Treue unter Beweis zu stellen und wolle von der Steuer nur soviel abgeben, wieviel er für richtig halte. Den Widerstand in der Stadt Mostar konnte Ali-Pascha Derendeliya zeitweilig mit einer Truppe von 30 000 Mann (20. April 1814) brechen, dem damit gelang, „was noch keinem seiner Vorgänger bisher im Streit mit Mostar gelungen ist“ (Paulich).

Gegen Bakamović, der hernach als Müsellim von Mostar eingesetzt wurde, entstand in der Stadt ebenfalls ein Aufruhr. Die Unzufriedenen führte Muharam-Aga Peštelo an, dem es auch gelang, Bakamović zu verbannen. Die Bewohner von Mostar hatten seitdem ihren Kandidaten, Mujaga Ćemalović, als Stadthauptmann, der in den Quellen für das J. 1825 zuletzt erwähnt wird. Dem Aufstand unter Hussein Gradašćević (1831) schlossen sich auch die Bewohner von Mostar an, und erst nach der Niederlage Gradašćevićs brach auch der Widerstand der Stadt Mostar zusammen. Im J. 1833 wurde Mostar der Verwaltungssitz des neuformierten Paschaliks Herzegowina, dem Ali-Pascha Rizvanbegović vorstand.

Es scheint, daß die Niederlage Mehmed-Paschas Kukavica (1760) die lokale Gewalt in Mostar besonders erstarken ließ. Der Überlieferung zufolge hat seit jener Zeit der vom Volke gewählte Ayan in Mostar alle Gewalt besessen. Es ist charakteristisch, daß auch Chaumette des Fossés die Niederlage Mehmed-Paschas als ein Ereignis von großer Bedeutung für den Verlust des unmittelbaren Einflusses der mittleren Gewalten auf die Geschäfte der Stadt Mostar ansieht. Er berichtet, daß die Niederlage Mehmed-Paschas die Beglerbegs in Ängste versetzt habe, „die fortan in ihrer Stadt nicht mehr als eine Einflußnahme auf das Denken versucht haben“. Die Macht des Ayan faßten die Bürger von Mostar in sehr weiten Grenzen. Neben dem Ayan erachteten sie den Müsellim und den Kommandanten als überflüssig. Die Geschichte von Mostar zeigt, beginnend mit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s, daß die Bewohner die Macht des Müsellim, des Vertreters des Wesirs, nicht anerkannten, und mit dem Amt des Kommandanten, das zwischen 1700 und 1706 eingeführt wurde, war nie politischer Einfluß verbunden. Der hervorragende Kenner der Vergangenheit Mostars, Husaga Ćišić, meinte, die Bewohner von Mostar duldeten den Müsellim nicht, da dieser ein

Beauftragter des Wesirs sei; und den Kommandanten lehnten sie deshalb ab, weil es sich hierbei um eine erbliche Dienststellung handelte, während der Ayan aus einer Wahl der Bürger hervorging. Eine solche Deutung der Geschehnisse gibt dem Kampfe der Bewohner von Mostar einen ausgesprochen demokratischen Zug, der um so realer erscheint, als am Ringen um die Erhaltung der Sonderstellung der Stadt alle Bürger von Mostar teilhatten und dieser gemeinsame Kampf den konfessionellen Unterschieden und Interessen übergeordnet wurde.

Die Ereignisse besonders zur Zeit des berühmten Ayans von Mostar, des Ali-Aga Dadić, zeigen, daß die Unabhängigkeit der Stadt doppelten Charakter hatte: zunächst politischen, der sich vornehmlich darin äußerte, daß der Ayan von Mostar es unterließ, nach Travnik zu gehen, um dem Wesir seinen Gehorsam zu bekunden. Dadić hat diese Unabhängigkeit in einem solchen Maße zur Schau getragen, daß er im Verlaufe der J. 1807—1809 gegenüber den Nachbarn der Osmanen in Dalmatien, den Franzosen, einen Kurs einschlug, der vom amtlichen vollkommen abwich. Ferner hatte die Unabhängigkeit der Stadt Mostar noch eine finanzielle Seite, was darin zum Ausdruck kam, daß Dadić, wie oben erwähnt, nur so viel an Steuern einsandte, als er für angebracht hielt.

Diese besondere Stellung, die Mostar ähnlich wie Sarajevo lange Zeit behaupten konnte, verdankt die Stadt vor allem dem Umstand, daß sie wirtschaftlicher Mittelpunkt der Herzegowina und ein Sammelpunkt von Janitscharen war, die in den Organen der mittleren Gewalten nur in bescheidenem Maße vertreten waren.

Die Herrschaft der Osmanen in Serbien im Licht der Sprache

Von M. MLADENOVIC (McGill Universität — Montreal)

Türkische Volksgruppen haben in vier verschiedenen Epochen unmittelbar und durch Vermittlung einen Kultur- und Sprach- einfluß auf die Serben ausgeübt¹). Als die serbischen Vorfahren noch gemeinsam mit den anderen Slawen in ihrer osteuropäischen Heimat saßen, entlehnten sie unter anderen Ausdrücken auch die Bezeichnung für eine Kopfbedeckung (asl. klobukŭ: pileus), die im serbischen Sprachgut heute noch lebt. Dasselbe Wort wurde später, in der osmanischen Zeit nochmals in der Form von kalpak: Pelzmütze, übernommen, während das erstentlehnte klobuk eine allgemeine Bedeutung von Mütze, Hut²) erhielt.

In der zweiten Epoche der Sprachentlehnung wurden die religiös-kirchlichen Schriften die Vermittler, als der Dialekt der mazedonischen Slawen mit seinem von den Bulgaren entlehnten türkischen Bestand für die Übersetzung der ersten christlichen Texte benutzt wurde. Aus dieser Periode stammt neben anderen Ausdrücken auch asl. čřitogŭ: Schlaf-, Brautgemach, Kammer, ein Wort, das später in der Form von čardak: Warte, Wachturm, Söller, dem Osmanischen entnommen wurde³).

¹) F. Miklosich, Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen. Wiener Akad. Phil.-Hist. Cl., Denkschriften, Bd. 34/35 (1884/5), 34. S. 239 spricht unrichtig von nur drei Perioden. — Dieses Werk wie auch zwei spätere Nachträge in Bd. 37 u. 38 werden weiterhin als Mikl. I, II, III und IV zitiert.

²) E. Berneker, Slavisches etymologisches Wörterbuch, I, Heidelberg 1924, S. 474. Im folgenden als Ber. zitiert.

³) Ber. I, 171. Gegen diese allgemeine Ansicht (siehe M. Vasmer, Russisches etymologisches Wörterbuch, 2 Bde. Heidelberg 1951, 58, II 571) vgl. L. Sadnik u. R. Aitzetmüller (Handwörterbuch z. d. altkirchensl. Texten, Heidelberg 1955, S. 224) über eine slawische Herkunft mit Anlehnung an očřište zu čřitati, welche schwer anzunehmen ist, weil neben Schlafgemach das Wort auch Würde, eigtl. Merkmal im mittelalt. Serbischen bedeutet (Dj. Daničić, Rječnik iz knjiž. star. srpskih, 3 Bde. Beograd 1862/4, III 476, deutet das Wort in znamenie carskigo čřitoga — hier von čřita, čřitati — falsch als cubiculum statt dignitas). Damals schon in der Bedeutung von Schlafgemach veraltet empfunden gegenüber ložnica,

Die dritte Epoche fällt mit der Dauer des mittelalterlichen serbischen Staates zusammen, als die Serben mit den Madjaren im Norden und türkischen Gruppen im Süden in Berührung kamen. Daß jene Türken, die als Ansiedler oder Söldner den erobernden Osmanen nach Europa vorausgegangen waren, auch im Serbischen Spuren hinterlassen haben, kann man aus dem ON Alitini⁴⁾ (< türk. altin: Gold, golden) entnehmen, der für das J. 1330 belegt ist. Gewiß haben auch die Ungarn verschiedene türkische Volkssplitter aufgesaugt und dabei manche ihrer Sprachelemente aufgenommen und dann den Serben übermittelt, was aller Wahrscheinlichkeit nach durch das serbische Wort taljige: einspänniger Wagen von madj. taliga⁵⁾ bezeugt ist.

Die vierte, mehrhundertjährige Periode begann in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. mit den ersten Berührungen zwischen Osmanen und Serben und dauerte über die Zeit der osmanischen Herrschaft und Neugründung des Staates durch die Serben im vorigen Jahrhundert bis zur endgültigen Entfernung der Türken nach den Balkankriegen. Während dieser Epoche wurde dem serbischen Gebiet wie dem ganzen Südosten eine neue Prägung gegeben, die heute als wesenhaft balkanisch empfunden wird⁶⁾. Dieses Balkanische, das unter der osmanischen Herrschaft gestaltet wurde, hat sich vom Beginn der osmanisch-serbischen Beziehungen an in verschiedenen Lebenserscheinungen geäußert und auch in der Sprache der Serben seinen Niederschlag gefunden.

Die Einbeziehung der serbischen Gebiete in das osmanische politische Gebilde und in den osmanischen Kulturkreis ging in drei einander folgenden Stufen vor sich, eine Methode, deren sich die

das in serb. Kirchentexten erscheint (S. Petković, Rečnik crkv.-slov. jezika, Sr. Karlovci 1935, S. 109). Es ist ein Fall der Formenidentität zweier verschiedener Worte.

⁴⁾ Daničić, a.a.O. I, 9. Über die Türken, s. Gregoras, *Historiae Byzantinae*, Bonn Ausg. V, 5; St. Novaković, *Srbi i Turci XIV i XV veka*, Beograd 1893, S. 37, 53 und 65; O. Tafrali, *Thessalonique au quatorzième siècle*, Paris 1913, S. 43. Wahrscheinlich waren sie sehr zahlreich, da man den Türken erlauben mußte, Paten bei christl. Kindern zu sein. F. Koukoule, *Βυζαντινῶν Βίος καί Πολιτισμὸς*, Athen, Bd. 4 S. 54.

⁵⁾ K. H. Menges, *The Oriental Elements in the Vocabulary of the Older Russian Epos, the Igor' Tale*, Suppl. to Word, Monograph 1 (1951), S. 51 u. 59 ff.

⁶⁾ F. Valjavec, *Die Eigenart Südosteuropas in Geschichte und Kultur*, Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 1 (1957), S. 56. S. auch A. Margulies, *Entwicklungsphasen der südslavischen Kulturen*, Ansbach 1930, S. 16 ff.

Osmanen überall fast systematisch bedienten⁷⁾. Zuerst suchten sie eine Teil- oder Voll-Suzeränität zu erreichen. Dann bemühten sie sich, durch militärische Unternehmungen die Dynastie des betreffenden Staates zu beseitigen und die unmittelbare Herrschaft zu gewinnen.

Nach der endgültigen Eroberung führten sie eine militärisch-administrative sançak-Einteilung durch, wobei sie die vorgefundene alte Landeseinteilung beizubehalten trachteten. Durch tahrir, Steuererschätzung, bereiteten sie zwei Arten von defter vor: das eine war das Register aller Steuern mit ihren Abgabequellen und das zweite das Register der an Lehnreiter, sipahi, verliehenen Militärgüter, timar. Außerdem legten sie Besatzungstruppen in strategisch wichtige Hauptfestungen, während andere befestigte Plätze zerstört wurden. Um eine dauerhafte Einverleibung zu sichern und Streitkräfte für weitere Kampfhandlungen frei zu machen, mußten sie auch christliche Anführer in ihre Gefolgschaft einbeziehen, deren Treue gewinnen und sie in das timar-System einbauen. Dabei versprachen sie materielle und politische Vorteile im Falle des Übertritts zum Islam. Mit diesen Mitteln und einer rücksichtslosen Umsiedlungspolitik versuchten die Osmanen die ihnen in der dritten Etappe gestellte schwere Aufgabe der völligen Einbeziehung des Volkes in ihr Machtssystem zu lösen.

Für die ersten beiden Etappen⁸⁾ brauchten die Osmanen über hundert Jahre, von der Schlacht an der Maritza, 1371, bis zum Tode des letzten Despoten im J. 1459, der kampflosen Ergebung Bosniens im J. 1463 und der Besetzung der Herzegowina im J. 1482. In diesem Prozeß kamen alle die spezifisch byzantinisch-osmanischen, elastischen Formen zwischenstaatlicher Abhängigkeit zur Anwendung, angefangen mit einem aufgezwungenen Bündnis über einen tributpflichtigen Vasallitätszustand bis zur vollständigen Einverleibung. Durch die Vasallenverträge nahmen sie nach und nach strategische Stützpunkte, Städte, Grubenorte und Marktflecken, und danach besetzten sie endlich das ganze Gebiet. Aber schon vor der Einverleibung bauten viele einheimische Adelige christlichen und pataren-

⁷⁾ Siehe den aufschlußreichen Artikel von H. Inalcık, *Ottoman Methods of Conquest*, *Studia Islamica*, II (1954), S. 103 ff. Leider spricht er nur über die äußere, militärische Eroberung, ohne die wichtigste Einverleibungsphase, die Erfassung des eroberten Volkes, in Betracht zu ziehen. Dazu unterscheidet er nur zwei Stufen.

⁸⁾ Die neuesten Ergebnisse der serb. Geschichtsforschung bei M. Dinić in: *Istorija naroda Jugoslavije*, Belgrad 1953, I S. 210 ff.

schen Glaubens die neue militärische und wirtschaftliche Organisation zusammen mit den Osmanen aus. In dieser Zeit beschränkte sich die Berührung wenigstens am Anfang vorwiegend auf die oberen Schichten der beiden Völker, um erst danach die Massen des eroberten Volkes immer mehr zu umfassen⁹⁾.

Diese Veränderung in den Berührungen spiegelt sich auch in der Sprache wieder. Während man in den älteren serbischen Dokumenten den Personennamen: Muhamed, Mahimet, Mahemet, Mehîmedi, Mehîmetî und Ahmetî begegnet¹⁰⁾, hört man im Volksmund meistens Memed, Meho, Mujo und Ahmo. Auf dieselbe Art ist buyurdı, buyurıldı, buyurılıtı oder buyurultu: Befehl oder Verordnung des Großwesirs oder eines Statthalters, aus der osmanischen Amtssprache in der serbischen Volkssprache bujruntija, burjuntija, buruntija geworden¹²⁾; andere Audrückte aber, wie amalîdari: exactor, amirî:

⁹⁾ H. Inalcık, Stefan Dušan 'dan imparatorluğuna XV. asırda Rumeli' de hıristiyan ve menseleri, Melanges Fuad Köprülü, Istanbul 1953, S. 207 ff.

¹⁰⁾ Daničić, a.a.O., I 20 und II 59 ff.

¹¹⁾ A. Balagija, Les Musulmans Yougoslaves (Etude Sociologique), Publications de l'Institut d'Etudes Orientales, Faculté des Lettres d'Alger, Alger 1940, S. 17 f.

¹²⁾ H. Tewfik (Galandjizade), Türkisch-Deutsches Wörterbuch, 2. Aufl., Leipzig 1917, S. 77; Heuser-Şevket, Türkisch-Deutsches Wörterbuch, 3. Ausg., Wiesbaden 1953, S. 70; Dj. Popović, Turske i druge istočanske reči u našem jeziku, Belgrad 1884, S. 58; D. Kelekian, Dictionnaire Turc-Français, Constantinople 1911, S. 306.

Wenn das Wortmaterial aus den hier genannten oder aus den nachfolgenden Wörterbüchern stammt, werden sie in Zukunft nur ausnahmsweise zitiert.

Vuk Stef. Karadžić, Lexicon serbico-germanico-latinum, 4. Ausg., Belgrad 1935.

K. Lokotsch, Etymologisches Wörterbuch der europäischen (germanischen, romanischen und slawischen) Wörter orientalischen Ursprungs, Heidelberg 1927.

L. K. Marinkovitch, Vocabulaire des mots Persans, Arabes et Turcs introduits dans la langue Serbe avec un exposé de la littérature Serbe. Abhandlungen und Vorträge des 5. internationalen Orientalisten Congresses (Sept. 1881), 2. Teil, 2. Hälfte, Berlin 1882, Wörterbuch S. 304—332.

Ristić-Kangrga, Wörterbuch der serbokroatischen und deutschen Sprache. 2. Teil, Serbokroatisch-Deutsch, Belgrad 1928.

A. Škaljić, Turcizmi u narodnom govoru i narodnoj kniževnosti Bosne i Hercegovine, 2 Bde. Sarajevo 1957, sah ich erst, als mein Artikel schon im Druck war.

Der Einheitlichkeit wegen ist das osmanische Wortmaterial in der Regel in neu-türkischer Schreibweise wiedergegeben. Außerdem wurde versucht, die einander ähnlichen serbischen und osmanischen Wortformen anzuführen.

imperator, havala: commendatio und haifSORUČija: nuntius trepidus¹³⁾, sind nur in altserbischen Texten erhalten geblieben.

Nach der Inbesitznahme des Landes haben die Osmanen ihrer traditionellen Gewohnheit gemäß mit der Ersetzung der bestehenden Toponymen und selbstverständlich auch mit der Namensgebung für ihre eigenen Gründungen — ohne Unterschied, ob dies Dörfer, Märkte oder strategische Stützpunkte waren — angefangen. Von der Umbenennung wurden in der Regel die Flußnamen und zwei ihrem Charakter nach verschiedene Siedlungsarten ausgenommen: die unbedeutenden oder entlegenen Ortschaften und die den Osmanen schon vorher gut bekannten Ortsbezeichnungen, die schon während des langen Eroberungsprozesses in die osmanische Amtssprache eingedrungen waren. Nur die Aussprache wurde, wo sie größere Schwierigkeiten für die Türken bereitete, ihren Sprachgesetzen angepaßt, wie z. B. Beligradī > Beligrad, Smederevo > Semendire und Semendre, Skopie > Üsküp, Novo Brdo > Novo Berdo, Zvečan > Izvečan¹⁴⁾. Einige Ortsnamen wurden einfach ins Türkische übersetzt, wie z. B. mittelalt. Goloubiči > Gügencinlik: Taubenschlag, und Želžiniki > Demirhisar: Eisenfestung. Bei der Namengebung oder Umbenennung bedienten sie sich ihrer Tradition¹⁵⁾ folgend der charakteristischen Merkmale der Plätze, wie die folgenden Beispiele veranschaulichen: Ortsnamen wie Čuprija < köprü: Brücke, Kuršumlija < kurşunlu: Blei enthaltend, Tuzla < tuzla: Saline, Kočane < koç: Schafbock und hāne: Haus¹⁶⁾, Paraćin < wahrsch. parakende: zerstreut; Landschaftsnamen wie das Gebirge Uzengija < üzengi: Steigbügel, Karadag < kara und dağ: schwarzes Gebirge; Erhebungen wie Avala < arab. havāla: Erhöhung und Bajir < bayır: Abhang, Hügel; Wasserstellen wie Kazan in der Donau < Kazan suyu: Kesselwasser, Djerdap < girdāp: Strudel, Abgrund.

Eine andere Namensreihe stellen die nur historisch aufbewahrten Benennungen dar, die von der einheimischen Bevölkerung nicht angenommen oder später von den Behörden oder dem Volke selbst

¹³⁾ Daničić, a.a.O., I 9 f., III 406.

¹⁴⁾ Für die serbischen Formen, Daničić, I 97 f. und 371, III 134 und 115, und für die türkischen, H. Inalcık, a.a.O., S. 218 ff., und G. Elezović, Turski spomenici, Bd. I, Teil 1, Beograd 1940, S. 423 Anm. 2.

¹⁵⁾ Vgl. den interessanten Versuch des Gen. Parmentier, Vocabulaire Turc-Français des principaux termes de géographie et des mots. qui entrent le plus fréquemment dans la composition des noms du lieu, Paris 1884.

¹⁶⁾ Vgl. Koçhisar in Anatolien, in Parmentier, a.a.O., S. 15.

umbenannt wurden. Solche sind z. B. Städte wie Alaca Hisar (Kruševac): bunte Festung und Bögirdilen (heute Šabac): eigentlich Flankenschutz¹⁷). Es bestehen auch einfache, vom Volke sofort oder später gemachte Übersetzungen, wie im Falle von Novi Pazar, einer osmanischen Neugründung, die türkisch Yenibazar benannt wurde zum Unterschied von dem mittelalterlichen serbischen Trigovište, das dann den Namen Eškibazar erhielt.

Von den anderen geographischen Namen, die unter den Osmanen entstanden und später zum Teil verschwanden, sind viele von der herrschenden Schicht, einige aber von den Einheimischen mit osmanischen Sprachmitteln geprägt worden. Es ist meist schwer zu unterscheiden, welche Namen in die eine oder andere Kategorie gehören. Jedenfalls sind sie aber in zweifacher Hinsicht interessant. Zuerst bieten sie als Namen der Dörfer, Äcker- und Wiesengehege einen Einblick in die Lebens-¹⁸) und Wirtschaftsverhältnisse, wie z. B. das Dorf Azbukovica < häss-Bukovica, da das Dorf ein häss, d. h. für den ausschließlichen Gebrauch des Sultans und seiner Schatzkammer bestimmt, war; Dorf Mirijevo, eine Ebene (türk. ova), die als ärarisch (miri) betrachtet wurde; Spahićoj, ein Dorf (türk. köy), das ein Lehnreiter besaß; Kulič (< kılıç: Schwert), eine Siedlung, die als sogen. Kılıç-Lehen verliehen worden war; Čitluk (< çiftlik), ein Dorf, das sich in den Händen eines Landbesitzers (serb. čitluk - sahibija) befand, der nicht Lehnsherr war, sondern das Land als ihm — nicht den Bauern — gehörig ansah; Bećirovac (< beygir: Wallach), eine Ortschaft, wo sich ein Pferdegestüt befand; Kovanluk (< kovanlik: Bienenstand): wegen der vielen Bienenhäuser stammt dieser Name wahrscheinlich von dem Lehnsherrn, der dort seine Steuer vom Honig einhob; Saraorci (< salahor, serahor: Stallmeister), ein Dorf, das auf

¹⁷) Popović, Rečnik, S. 40, denkt auch an die Möglichkeit eines Brombeerplatzes. Unrichtig, weil bögür-delen < bögür: Weiche, Seite, und delen von delmek: bohren, durchstechen, und im 15. Jh. von den Serben zaslon: Schirm, Schild, Deckung (Daničić, a.a.O., I 366) geheißen wurde. Außerdem vgl. auch die Stadt Tetovo, die von den Osmanen ähnlich Kalkandelen (< Kalkan: Schild) genannt wurde. (Inalcık, a.a.O., S. 218).

¹⁸) Was die Stellungnahme einer Sprachgemeinschaft zu den Dingen ihres geographischen Raumes anbelangt, unterstreicht J. Schütz, Die geographische Terminologie des Serbokroatischen, Berlin 1957, S. 85, ihre historische und lebensbedingte Variabilität und betont die Idee einer „strategischen“ Haltung der Serben, die den Reichtum an Bezeichnungen für „Schlucht, Engpaß“ erklärt. Zu ihnen gehören auch die diesbezüglichen osmanischen Lehnwörter, was ein neues Licht auf die osmanisch-serbischen Verhältnisse wirft.

Grund der Pflicht zur Pferdepflege von anderen Abgaben befreit war; Sakar (osm. Falkner), ein Dorf, dessen Einwohner den Falknerdienst versahen; und Poturkve (bei Driesch: Poturechie), eine Siedlung von zum Islam Neubekehrten (potur)¹⁹⁾. Weiter zeigen dann die zahlreichen Toponyma und die geographische Terminologie, für die der Weg in den serbischen Sprachschatz durch entsprechende Landschaftsnamen im großen und ganzen vorbereitet wurde²⁰⁾, daß der Entlehnungsprozeß eine andauernde Berührung voraussetzte.

Die dritte, die Erfassung darstellende Stufe der Einbeziehung hat sich je nach den Gegenden verschieden gestaltet. Das hing vor allem von der Natur des mohammedanischen Staatsbegriffes ab. Trotz seines dynastisch-militärischen Charakters, welcher die aus realpolitischen Gründen entstandene eigenartige Glaubensgleichgültigkeit erklärt, fußte der osmanische Staat grundsätzlich auf einer geschlossenen religiösen Gemeinschaft²¹⁾. Nur die Moslems waren Mitglieder der politischen Einheit, während die Nicht-Moslems ihren eigenen Glaubensgruppen angehörten, die territorial-administrativ dem Reiche äußerlich angeschlossen waren, sonst aber als politisch-juristische Fremdkörper betrachtet wurden. Bis zum Ende des Osmanenstaates war die Bevölkerung in mohammedanische Bürger und andere Untertanen aufgeteilt. Diese Auffassungsweise wurde letzthin auch durch

¹⁹⁾ J. Cvijić, O starim putopisima, in: Govori i članci, 3 Bde., Beograd 1921—1923, Bd. I S. 104.

²⁰⁾ J. Cvijić, Srpsko-hrvatska terminologija i nomenklatura, III S. 82, Anm. 3, weist auf den Einfluß des Toponymon Demir-Kapija als Wegbereiter für die Entlehnung von kapija als terminus technicus für Engpaß hin. Vgl. auch die Toponyma: Deve-Bair (Cvijić, I 141) und Bajir in Valjevo in Bezug auf serb. bajir: Abhang, Hügel, eine Bezeichnung, die J. Schütz (a.a.O., S. 9 f. und 81) nicht in dieser Bedeutung anführt, weil er sich auf das Wörterbuch der Agrarier Akademie verlassen hat, das im allgemeinen einer Revision bedarf. Von diesem Standpunkt aus sollte man größere Aufmerksamkeit der landschaftlichen Mannigfaltigkeit des Wortschatzes schenken.

²¹⁾ Trotz der Idee eines byzantinischen ökumenischen Imperiums und des Sacrum Imperium des Abendlandes war das geschichtliche Leben für die Westeuropäer das staatliche Leben (R. Seeberg, Vom Sinne der Weltgeschichte, 1913), während für die Mohammedaner die Geschichte durch das Leben der Islam-Gesellschaft (ūmma) dargestellt wurde, da der Islam zugleich ein geistiges Prinzip wie auch ein politisches und soziales Ideal ist (L. Gardet, La cité musulmane, vie sociale et politique, Paris 1954). Siehe auch G. E. von Grunebaum, Medieval Islam, 2. Ausg., Chicago 1913, bes. 5 und 142 ff., und C. Ritter von Sax, Geschichte des Machtverfalls der Türkei bis Ende des 19. Jahrhunderts, Wien 1908, S. 6 ff. — Über die sog. osman. Toleranz vgl. bes. A. Krimsikij, Istorija Tureččini, Kiew 1924, S. 200 ff.

den Bedeutungswandel des Begriffes re'aya bezeugt²²), der zuerst alle verwalteten Schichten ohne Unterschied des Glaubens umfaßte, um sich dann allmählich ausschließlich auf die nicht-mohammedanische Bevölkerung zu beziehen, in welchem Sinne er allein den Serben in der Form raja (< türk. raya) geläufig war. In seiner serb. Singularform rajetin wurde das Wort im Munde der serbischsprechenden Moslems zum Synonym für das Schimpfwort djaur (< osman. vulg. giaur: verächtl. Christ, aus arab. kâfir: Ungläubiger).

Das Ziel des Islams war die Errichtung eines religiösen Welt-Imperiums durch Eroberung²³). Es ist darum auch verständlich, daß die Osmanen versuchen mußten, eine Islamisierung der serbischen Gegenden durchzuführen. Dabei standen ihnen zwei Mittel zur Verfügung: entweder die Bekehrung der Serben durch Versprechungen und Druck oder die Ersatzbesiedelung des serbischen Raumes mit einer mohammedanischen, vorwiegend türkisch-sprechenden Bevölkerung.

Die Islamisierung hatte nur in Bosnien und in der Herzegowina einen wirklichen Erfolg. Wenn einige Adelige und Berufskämpfer in Serbien zu Beginn der osmanischen Machtübernahme in das timar-System aufgenommen wurden²⁴), während die überwiegende Mehrheit der einheimischen Herrenschaft in Kriegen ausgerottet oder zur Flucht nach Ungarn gezwungen wurde, so haben sie oder ihre Nachkommen, wenn sie ihre Lehen behielten, den Islam angenommen und versanken damit in der islamischen Gesellschaft, ohne sichtbare Folgen ihrer Handlungsweise in der serbischen Volksmasse hervorzurufen. In Bosnien dagegen hat sich der Adel fast geschlossen mit seinen Gefolgschaften bekehren lassen, wobei nicht nur Aussichten auf eine vielversprechende Zukunft, sondern auch der patarenische Widerstand gegen den Katholizismus und das Ringen gegen ungarische Eingriffe entscheidend waren. Sowohl der große Druck, den der Adel besonders durch die Aufrechterhaltung seiner früheren Bodenrechte auf die Lehnsmassen ausüben konnte, als auch das in seiner Zahl überwältigende Beispiel der Herren spielte eine schwerwiegende Rolle bei den niederen Schichten. Außerdem besaß das

²²) Vgl. H. A. R. Gibb and H. Bowen, *Islamic Society and the West*, Bd. I, Teil 1, London - New York - Toronto 1950, S. 48 Anm. 2 und 237 f.

²³) Majid Khadduri, *War and Peace in the Law of Islam*, London 1955, S. 53 f. und 156 f.

²⁴) B. Djurdjev, *Hrišćanske spahije u severnoj Srbiji*, *Godišnjak Istor. Dr. za BiH*, IV S. 165 ff.

bosnische Patarertum²⁵⁾) nur eine lose kirchliche Organisation, welche durch die Islamisierung der herrschenden Klasse machtlos wurde, während im mittelalterlichen Serbien eine starke, nationale orthodoxe Kirche bestand, die nach dem Verschwinden des Staates ein Bollwerk gegen die Islamisierung — wenigstens in den ersten Jahrhunderten — bildete. Hinzu kam noch, daß die patarenische Bevölkerung einige oberflächliche Berührungspunkte mit dem Islam finden konnte, und daß der Übertritt keine großen Schwierigkeiten machte, weil äußerlich nur die Beschneidung und die Erlernung des *şehadet*, das Hersagen des Glaubensbekenntnisses, nötig waren, was in Bosnien zu einem sich Jahrhunderte lang hinziehenden Synkretismus führte.

In Bezug auf die Umsiedlungen befand sich Serbien in einer besonderen Lage. Ganz gleich, ob die türkischen Bevölkerungsbewegungen sich aus eigenem Antriebe oder als Resultat der osmanischen Siedlungspolitik vollzogen, sie folgten entweder der Hauptverkehrsstraße von Istanbul nach Belgrad und verloren ihren Schwung in Ostserbien, oder sie gingen von Saloniki entlang des Vardar nach Norden und verliefen sich im nördlichen Südserbien²⁶⁾). Während das bosnische Gebiet keine richtige Einwanderung von Türken erlebte, dafür jedoch durch Islamisierung entnationalisiert wurde und zusammen mit Albanien und Kreta zur äußeren Zone gehörte, und Mazedonien mit Thrazien und Bulgarien wegen der türkischen Ansiedlungen in die innere Zone der osmanischen Gesellschaft eingegliedert werden muß²⁷⁾, ist Serbien nur als militärisches Kolonial-

²⁵⁾ Vgl. die vortreffliche Analyse des Problems bei A. Schmaus, *Der Neumanichäismus auf dem Balkan*, Säculum, Bd. 2 (1951) S. 271 ff.

²⁶⁾ Vgl. die Siedlungskarte der Türken auf dem Balkan im 16. Jh. bei Ö. L. Barkan, *Les déportations comme methode de peuplement et de colonisation dans l'Empire Ottoman*, *Revue de la Faculté des Sciences Economiques de l'Université d'Istanbul*, XI, (1949/50). H. Inalcık, a.a.O. S. 129, unterstreicht, daß gegen Mitte des 15. Jhs. die Siedlungsbewegung nachließ und die Kolonisation jenseits des Balkan- und Rhodopegebirges auf einige Militärzentren begrenzt war, und zwar auf die Grenzschutzgebiete mit nur Zwangsangesiedelten. Für das 18. Jh. hat die österreichische Militärbehörde ethnographisches Material gesammelt, vgl. D. Pantelić, *Uhodjenje Srbije pred Kočinu Krajinu*, *Glas Srp. Ak. Nauka*, CX, bes. S. 126—133. Vgl. auch K. Kowalski, *Les Turcs balkaniques*, *Revue Internat. des Etudes Balkaniques*, II (1936), S. 420 ff.

²⁷⁾ Vgl. E. Oberhummer, *Die Türken und das Osmanische Reich*, Leipzig und Berlin 1917, S. 15. Die Idee ist auch sehr eindrucksvoll veranschaulicht durch die Karte: *Zones de Civilisation* bei: J. Cvijić, *La Peninsule Balkanique*, Paris 1918, gegenüber S. 100.

gebiet anzusehen, was auch in seiner Sprache Ausdruck gefunden hat.

Nach der Einverleibung Serbiens haben die Osmanen nicht nur ihre charakteristische Aufteilung des Landes in Militärgebiete (sancak: Fahne oder liva: Brigade, später pašalık: Provinz eines paša, d. h. eines Statthalters), eine Aufteilung, die gleichzeitig auch die administrative und gerichtliche Organisation darstellte, durchgeführt, sondern sie haben darüber hinaus wegen der Unsicherheit mitten in einer feindlichen Bevölkerung ein Netz von größeren und kleineren Festungen (serb. hisar und hisardžik < osm. hisar und hisarcik) besetzt und entlang den Hauptstraßen, besonders jener, die von Konstantinopel nach Belgrad führt, ausgebaut. Die Palanka, eine viereckige Palisadenbefestigung mit Erdwall und Graben, wurde auf dem Balkan vorgefunden²⁸⁾ und zu einem strategischen und herrschaftsichernden System gemacht, was man aus vielen historisch bezeugten Namen ersehen kann, wie Hasan-Paša-Palanka, Ak-Palanka, Büyük-Palanka, Küçük-Palanka und Eğri-Palanka, oder wie Bačevci an der Drina und Kuričesme bei Pirot, die auch einmal Palanken gewesen sind. Es gab soviele Palanken, daß ein Reisender Čuprija an der Morava einfach Morava-Palanka nannte²⁹⁾. Außerdem existierten auch Militärposten (serb. karaula: Wachturm < karağul: Wache, Posten)³⁰⁾.

Diese befestigten Plätze boten auch Schutz den Türken und Fremden: serb. veralt. jabandžija (< yabancı), die meistens in Gruppen oder Karawanen: karavan (< karvan) mit einem Führer: dial. kalauz (< vulg. turk. kılauz) reisten und in einer Karawanserei: serb. karavanseraj oder in einer Herberge: han (< hān) eine Übernachtung: dial. konak (< konak) suchten, weil die Landstraße: džada (< cadde)³¹⁾ wegen der Räuber: sing. hajduk (aus dem Ungarischen durch die Osmanen verbreitet) oder dial. haramija (< harāmi) nicht sicher war,

²⁸⁾ St. Novaković, Godišnjica N. Čupića, II, glaubte beweisen zu können, daß die Türken es von den Serben genommen hätten. Unrichtig ungar. Herkunft bei B. Kerestedjan, Quelques Matériaux pour un Dictionnaire Etymologique de la Langue Turque, London 1912, S. 114 und D. Kelekian, Dictionnaire turc-français (Konstantinopel 1911), S. 315.

²⁹⁾ Cvijić, Govori i članci, III, S. 104 f. und 108.

³⁰⁾ M. Dj. Milićević, Kneževina Srbija, Beograd 1876, hat fast alle, die in der Erinnerung des Volkes geblieben waren, erwähnt.

³¹⁾ Die Hauptstraßen wurden mehr vom Militär als von den Zivilisten gebraucht. Daher auch der Bedeutungswandel des griech. Lehnwortes drum von via publica im Mittelalter zu Heerstraße unter den Türken (Karadžić, Lexikon, S. 148).

obgleich die gefaßten Verbrecher ins Gefängnis: haps (< habs: Kerker) kamen, oder der Scharfrichter: dželat (< cellât) schreckliche Strafen vollzog, wie z. B. am Haken: čengel (< çengel) aufhängen, in die Fuß-Schellen: tomruk (< tomruk: Baumstumpf) stecken oder aufs Rad: čekrk (< çıkrık) binden³²).

Neben diesen Militärposten und Garnisonen in Karaulen, Palanken und Festungen war es die Armee der Lehnsreiter: spahija (< sipāhī), die die Hauptkriegsmacht verkörperte³³). Sie sollten auf ihren Lehen: spahiluk mit ihrem Gefolge leben, sich für den Krieg bereit und die Bevölkerung unter Kontrolle halten. Jedesmal, wenn ein neues Gebiet erobert war, teilte es der Sultan als Vertreter Gottes, dem alles Land gehörte, in die Länder des hāss (serb. asovina), welche für die persönliche Nutznießung des Herrschers bestimmt waren, und in Lehnsgüter: ze'āmet und timār (serb. zijamet und timar) auf, wobei die letzteren sich nur darin unterschieden, daß Timar ein kleineres Jahreseinkommen abwarf³⁴). Außerdem gab es noch ein Wort für die Kennzeichnung des Landbesitzes, serb. čitluk (< çiftlik). Dieses Wort zeigte bis zum 16. Jh., solange christlich-serbische Lehnsreiter in Serbien zu finden waren, daß das Gut eine vor-osmanische baština — volles Eigentum — war, und daß die Osmanen es als Besitztum mit den alten Rechten für den Militärdienst anerkannt hatten³⁵). Im 18. Jh. bedeutete es ein Gut, bei dem sich ein Mohammedaner zwischen den spahija und die Bauern eingeschaltet und die Bauern gezwungen hatte, ihn als richtigen Besitzer zu betrachten, womit sie dann neben den bestehenden Lasten für den Staat und spahija auch ihm Abgaben und Frondienst leisten sollten³⁶).

Die anderen Termini für Landbesitzformen haben nur wenige Spuren in der Sprache hinterlassen, und dazu noch mit sehr vager Erinnerung an den richtigen Inhalt, wie z. B. dial. miljak: Grundstück (< mülk: Grundeigentum). Das ist auch zu verstehen, denn mit der

³²) Vgl. T. R. Djordjević, Naš narodni život, Bd. V, Beograd 1932, S. 47 ff.

³³) Über die osman. Militärorganisation im allgemeinen, vgl. A. v. Pawlowski-Cholewa, Die Heere des Morgenlandes, Berlin 1940, S. 269 ff., wo auch die ältere Literatur angegeben ist.

³⁴) Gibb-Bowen, a.a.O., wo auch die Literatur angegeben ist. Vgl. auch N. Filipović, Pogled na osmanski feudalizam, Godišnjak Istor. Dr. za BiH, IV (1952) S. 1 ff.

³⁵) Č. Truhelka, Die historische Grundlage der bosnischen Agrarfrage, Sarajevo 1911; B. Djurdjev, O vojnućima, Glasnik Zem. Muzeja u Sarajevu, N. F. II (1947) bes. S. 97.

³⁶) V. Karadžić, Lexikon, S. 854 f.

Sache geriet auch der Name in Vergessenheit. Außerdem saßen die serbischen Bauern auf dem Lande, das dem Staate oder den Herren gehörte, und sie hatten kein Interesse und meistens auch keine Möglichkeit zu erfahren, unter was für einem Titel ein Gut gehalten wurde³⁷).

Im Bereiche der Besteuerung ist die Situation nicht viel anders. Der Bauer wußte erfahrungsgemäß, was für Abgaben er machen mußte, ob er aber jeden diesbezüglichen Terminus technicus kannte, ist schwer zu beurteilen. Auch wenn er diese Ausdrücke beherrscht hätte, würde er sie nach der Befreiung vergessen haben, weil die Steuern nicht länger unter demselben Namen, manchmal auch nicht mehr in derselben Form existierten. Außerdem hatten sogar vor der Errichtung der serbischen Autonomie einheimische Beauftragte begonnen, die Steuern für die Osmanen einzutreiben, so daß der direkte Kontakt zwischen den Bauern auf der einen Seite und den osmanischen Steuereinnehmern auf der anderen noch seltener geworden war³⁸). Von all den Bezeichnungen für Steuerabgaben sind nur noch einige Reste im serbischen Wortschatz zu finden, wie mirija: Abgabe (< miri: ärarisch), harač: Kopfsteuer (< haraç: Tribut) und dzülüs: neue Steuer (< cülüs: Thronbesteigung), die jetzt alle der Vergangenheit angehören. Die devşirme: Knabenaushebung, hat sprachlich keinen Niederschlag zurückgelassen; statt dessen sprechen die Serben seit langem von Blutabgabe: danak u krvi. Die einzigen Termini, die noch in der serbischen Sprache leben, sind: kuluk: Fron, Steuer in Form von Dienstleistung (< kulluk: jede Art Abgabe in Form von Dienstleistung unter den Türken) und uşur (< uşur: Zehntsteuer), ein Wort, das heute nur noch in der Bedeutung von Mahlgebühr erhalten ist.

In Verbindung mit den Abgaben sind hier einige heute noch gebräuchliche, sich auf das Leben der Bauern beziehende Lehnwörter zu nennen, wie ambar: Kornspeicher (< hambar: Speicher), dial. arman (< harman: Dreschplatz), ziratan: urbar (< ziraat: Ackerbau), domazluk: Zucht, Hauswirtschaft (< damızlık: als Zuchttier geeignet), kovanluk: Bienenstand (< kovanlık), mišana: Dörre (< yemiş: Frucht und hāne), suvat: Alm (< suvat: Tiertränke), tapija (< tapu: Grund-

³⁷) Über diese Termini siehe die Schrift von 'Ali Çauş aus dem 17. Jh. in: Glasnik Zem. Muzeja u Sarajevu, N. F. II (1947), S. 139 ff.

³⁸) D. Pantelić, Beogradski Pašaluk pred Srpski Ustanak, Belgrad 1949, S. 18 ff.

besitzurkunde), tulumina: Weinzins (< tulum: Lederschlauch) und zaira: Nahrung (< zahire: Lebensmittelvorrat).

An diesen Termini sieht man deutlich, wo das Interesse des herrschenden Regimes lag: bei den Steuern, Abgaben und Dienstleistungen der ländlichen Bevölkerung, die sich in Serbien fast ausschließlich aus den Einheimischen zusammensetzte. Trotz der Anstrengungen der Zentralgewalt, die Bauern als wirtschaftliche Grundlage der osmanischen Macht, im Interesse des Reiches zu schützen, war diese zu schwach, um die Ausbeutung und Gewalttätigkeiten: zulum (< zulüm), ein Wort, das in der Volkssprache eine wichtige Stelle einnahm, zu verhindern. Außerdem beruhte das ganze System grundsätzlich auf einer Unterdrückung der nicht-moslemischen Massen, und der Zweck aller Maßnahmen zielte darauf ab, die Staatskasse, die mit der des Sultans eins war, gefüllt zu halten³⁹). Die Zustände waren manchmal so unerträglich, daß die Bevölkerung — besonders während der österreichisch-osmanischen Kriege — gezwungen war, in die Berge zu flüchten oder auszuwandern, und keine legalen oder illegalen Maßnahmen der Osmanen konnten diese Auswanderung zum Stillstand bringen. Außer in den Siedlungen, die in entlegenen, gebirgigen und waldigen Gebieten lagen, wechselte die Bevölkerung ständig⁴⁰). Daher gab es auch nur eine sehr schwache Kontinuität in der Sprache, was man in Betracht ziehen muß, wenn man den Unterschied im Wortschatz zwischen verschiedenen Generationen und Gegenden verstehen will.

³⁹) F. Babinger, Sultanische Urkunden zur Geschichte der osmanischen Wirtschaft und Staatsverwaltung am Ausgang der Herrschaft Mehmeds II., des Eroberers. München 1956, S. XII. — Für die Lage der Bauern siehe: M. Vlajinac, Zgon ili Kulučenje van mesta stanovanja, Beograd 1932, S. 127 ff., 202 ff und 333 ff.; ders., Moba i pozajmica, Beograd 1929, S. 57 ff.; B. Hrabak, Prestapi na spahiite vo Makedonija vo vtorata polovina na XIV vek, Glasnik na Inst. za nac. istorija, I (1957), S. 74 f. M. Akdağ, Osmanli imparatorluğunun kuruluş ve inkişafi devrinde Türkiyenin iktisadi vaziyeti, Belleten, XIII (1949), 497 ff., D. Popović, Ekonom. stanje našeg naroda pod Turcima, Glasnik Istor. Dr. u. N. Sadu, II S. 27 ff. und B. Djurdjev, O uticaju turske vladavine na razvitak naših naroda, Godišnjak Ist. Dr. za BiH, II (1950), bes. S. 80. — Im Licht des Geschichtsmaterials bleibt die These von O. Turan, The Ideal of World Domination among the Medieval Turks, Studia Islamica IV (1958), S. 77—90, daß die Weltherrschaftsidee und das Überlegenheitsgefühl parallel mit dem Humanitätsideal liefen, in der Sphäre der unrealistischen Geschichtsschreibung.

⁴⁰) J. Cvijić, La Peninsule Balkanique, S. 112 ff. u. 127 ff.; T. R. Djordjević, Naš narodni život, V (1931), S. 114 ff.

Außer durch Abgaben und Dienstleistungen, die entweder vom Staat oder von den spahijas und verschiedenen Beamten willkürlich aufgezwungen wurden, hatte das Volk keine Verbindung mit dem politischen und administrativen Leben des Territoriums. Was es davon kannte, waren die Namen der Beamten, die direkte Macht über es hatten, wie subaša (< subaşı: Polizeichef) auf dem Lande in der nahija (< nahiye: Distrikt), muselim: Stadtverwalter (< müselim) und kadija: Richter (< kadı), über den die Meinung des Volkes in dem serbischen Sprichwort: kadija te tuži, kadija ti sudi (der Kadi ist gleichzeitig der Kläger und Richter) ausgesprochen ist. Die höheren Beamten, wie z. B. paša: Pascha, kajmakam: der Statthalter in Belgrad wurde manchmal so genannt (< kaymakam: Statthalter) und ćaja: Stellvertreter (< kāhyā) waren dem Gesindel: fukara (< fukara, die Armen), d. h. den serbischen christlichen Massen nur vom Sehen oder Hörensagen bekannt.

Unter solchen Verhältnissen hatten die Serben während der jahrhundertelangen Osmanenherrschaft viel von ihrem Bewußtsein eines organisierten Staates verloren. Durch die Türken konnten sie nichts lernen, so daß sie zu Beginn des 19. Jh.s von einem vilajet: Land, Heimatland (< osm. vilayet: Provinz) sprachen, wenn sie den Begriff Staat ausdrücken wollten⁴¹).

Die Militärmacht war es, die die Serben zuerst bei den Osmanen sahen, und zwar die Hauptmacht, die Lehnsreiter, die auf ihren timar-Gütern sitzen sollten und unter dem Volke lebten. Beim spahija sahen sie ein gutes Pferd, so daß der arabische Gattungsname at: Pferd, zur Bezeichnung für ein Roß oder ein Pferd arabischen Blutes — auch arap (< arap: Araber) genannt — wurde, während serb. konj der Ausdruck für Pferd im allgemeinen blieb, weswegen auch das serb. konjanik einen einfachen Reiter kennzeichnete und der atlija (< atlı: Reiter) die besondere Stellung eines Ritters hatte.

Als Reitervolk hatten die Osmanen einen reichen Wortschatz für alles, was Pferde angeht, ausgebildet, aus dem die Serben dann eine Menge entlehnten, obgleich sie bereits eigene Ausdrücke hatten, so daß heute noch immer viele Dubletten existieren. Osmanischer Herkunft sind: ajgir: Hengst (< aygır), alat: Fuchs (< al: rot und at), čilaš: Grauschimmel (< çil: grau), dorat: Brauner (< doru: braun und at), djogat: Schimmel (< gök: himmelblau und at), kulaš und

⁴¹) Das Volk sprach sonst von carstvo: imperium (F. Čulinović, Narodno pravo, Beograd 1938, S. 51 ff) oder einfach von Srbija: Serbien. Država: (heute) Staat, bedeutete Besitz (St. Novaković, Selo, Beograd 1891, S. 2 ff.).

kulin: Falber (< kula) und bedev, bedevija: eine Stute arabischen Blutes, sehr selten ein Hengst (< bedevi at: Beduinenpferd), ferner die Adjektive: abraš: scheckig (< abraš), čarapast: bläßfüßig (< çorab: Strumpf) und čakarast: mit zwei verschiedenen Augen (< çakır).

Andere Ausdrücke bestehen nur noch in Dialekten, besonders in Bosnien, oder in der erhabenen Sprache der Volksdichtung, bei der man auch ihre Ursprungsgegenden in Betracht ziehen muß. Es ist schwer festzustellen, welche Ausdrücke früher allgemein gebräuchlich waren.

Solche Wörter sind: jedek (< yedek: Staatspferd), binjek: Reitroß (< binek atı: Reitpferd) mit seinem (guten) Reiter: binjedžija (< binici) und Stein zum Besteigen: binjektaš (< binek taşı) im Gegensatz zu šaišane: Saumpferd (< şeishene)⁴²⁾, alaša: Lastpferd, Pferdeschar (< alaša: Rücken, Last, Lastpferd)⁴³⁾ und buin: großes Zugpferd (< boyun: Hals, Nacken, Pop. 55). Zu erwähnen sind noch: jagrz: Rappe (< yagız at) und k'rat: Grauschimmel (< kır: grau und at). Kurada (< hurada) ist ein ausgedientes Pferd. Seiner Natur nach kann ein Pferd arum: störrisch, stätisch (< harın) sein, auf kolače (< kulaç: Klatfer) springen, čiftati se oder bacati čifte: ausschlagen (< çifte etmek) und džilitati se: zappeln (< cirit).

Die Pferde wurden mit Fußfesseln: ćustek (< köstek) auf die otava: Grummet (< ot: Gras, Heu, und ova: Ebene) und auf die čair: Wiese (< çayır) gelassen. Oder sie wurden zur Pferdekoppel: ergela (< hergele) geführt. Wenn es sich um die Pferde des Sultans oder der Großen handelte, brachte man sie zu den bestimmten Bauern: saraor (< pers. salahor, osm. silahşor: Stallmeister, Mikl. II 150), die die Pflege übernahmen, weshalb ganze Dörfer von gewissen Abgaben befreit waren. Sonst wurden die Pferde im Stall: ahar (< ahır) gehalten, wo auch der Heuboden: otlukana (otlık: Gras, Heu und hāne: Ablageplatz) war und wo der Stallknecht: seiz (< seyis) mit dem Striegel: kašagija (< kaşığı) striegeln: timariti (< timār: Pferdepflege) mußte und nachher mit dem Haarhandschuh zum Abputzen: djebre (< gebre) saubermachen konnte. Manchmal mußte ein Huf-

⁴²⁾ Vgl. Fr. von Krälitz-Greifenhorst, Corollarien zu F. Miklosich, Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen, Wien 1911, S. 49. Weiterhin als Cor. zitiert.

⁴³⁾ Cor. 5. Die zweite Bedeutung im Serbischen, die einzige, die von Pop. 16 angeführt wurde, ist sekundär. Sie stammt von den Saumtier-Karawanen, in denen die Packpferde in Scharen getrieben wurden. Über diese Karawanen, siehe M. Dinić, Dubrovača srednjev. karav. trgovina, Jug. ist. časopis, II. bes. S. 142.

schmied: *nalbanta* (< *nalbant*) das alte Hufeisen: veralt. *eškija* (< *eški nal*) abnehmen und das Pferd beschlagen: dial. *kajariti* (< *kayan*: Stolleneisen). Bei Wunden mußten die Pferde mit einer Art Wundsalbe: *jakija* (< *yağır yağı*: Fett für abgeriebene Stelle) eingeschmiert und wegen Rotzkrankheit: *sakagija* (< *sakagı*) behandelt werden. Andere, hierher gehörende Ausdrücke sind noch *fuškija*: Pferdeharn (< *fışkı*) und dial. *sagrija*: Kruppe des Pferdes (< *sagrı*).

Zu dieser Wortgruppe gehören auch Namen für Pferddecken, wie *abaija* (< *osm. aba*: grober Stoff), *aša* (< *haşa*: Woilach), *čul* (< *çul*: Tierdecke) und *mutap* (< *mutab*: Roßhaarflechter, serb. *mutav-džija*) wie auch *čaprak* (< *çaprak*: Satteldecke, Schabracke). Für Geschirr ist das veraltete Wort *takum* (< *takım*) vorhanden, während die Teile des Zaumzeugs gewöhnlich noch immer unter ihren osmanischen Bezeichnungen bekannt sind, wie Halfter: *ular* (< *yular*) oder nur mundartlich *rešme* (< *syr. arab. reşme*: Nasenriemen, Cor. 47), *dizgin*: Zügel (< *dizgin*), *djem*: Gebiß am Zaum (< *gem*: Zaum), *kantarma*: Trense (< *kantarma*), *kolan*: Pferdegurt (< *kolan*) und *silembe*: Brustriemen (< *pers. sinebend*). An dem Sattel: *kaltak* (< *kal-tak*) — selten statt serb. *sedlo* — sind *unkaš*: Sattelknopf (< *önkaş*), *terkija*: Mantelsack, Mantelsackriemen (< *terki*: Platz hinter dem Sattel) und *uzengija*: Steigbügel (< *üzengi*) mit *kajiš*: Riemen (< *üzengi kayışı*) befestigt. Bei Feierlichkeiten wurde *raht*: Galazeug (< *raht*) mit *bundžuk*: Muscheln, kleinen Perlen und Glasperlen, (< *buncuk*) verziert, angelegt. Für den Reiter gab es (plur.) *mamuze*: Sporen (< *mahmuz*) und *kamdžija*: Reitpeitsche (< *kamcı*), *kuluč-kesa*: Reitersack (< *kılıç* und *kese*: Beutel). Für ein Zugpferd wurde ein Riemenwerk: *ham* (< *ham*) von *kajas*: Zugriemen (< *kayas*) mit oder ohne *ajam*: Kummet (< *oyum*) gemacht. Für das Lastpferd gab es dial. *egbe*: einen Quersack (< *heybe*).

Da die Pferde im Kriege und im Wirtschaftsleben eine große Rolle spielten, wurde reger Pferdehandel getrieben, so daß es auch einen Pferdehändler: *džambas* (< *cambas*) gab, und ein Pferd manchmal unter (dial.) *kaul*: Bedingung (< *kavil*: Wort, das man sich gibt) gekauft wurde. Im Frieden organisierte man gerne Pferderennen: *košija* (< *koşu atı*), wofür auch ein Trainieren der Pferde: *jaračenje* (< *yarakmak*) nötig war.

Neben dem Lehnsreiter und seinem Gefolge, das je nach der Größe des Lehens aus mehreren oder einem *džebelija* (< *cebeli*: Kürassier) bestand, auf seinem Lehnsgut lebte und mit ihm in den Krieg zog, gab es noch andere Bezeichnungen für Kämpfer. Zunächst

war asker: Soldat (< asker) ein allgemeiner Ausdruck für die Militärs, die mit anderen Staatsfunktionären die Staatsverwaltung repräsentierten und sich sogar von dem verwalteten Moslemvolk abhoben. Dann gab es noch: azap: bezahlter Fuß-Soldat (< azeb), jaija: Fuß-Soldat (< yaya: zu Fuß), leventa: freiwilliger Soldat (< levend⁴⁴) nefer: einfacher Soldat (< nefer), nizam: regulärer Soldat (< nizam: eine besondere Verordnung für die Armee), pijade: Fuß-Soldat (< piyade), sejmen: etwa Diener, Begleiter eines Herrn (< seġben: die Leute, die für die Kavalleriebagage sorgten), suvarija: Kavallerie (< süvari), akindžija (< akinci: Streifzügler)⁴⁵, und martolos: Martolose (< osm. martoloz aus griech. ἄρματολός)⁴⁶). Wie weit die serbische raja über die Organisation dieser Soldatentypen Bescheid wußte, wird wahrscheinlich für immer ein Rätsel bleiben. Dafür kannten sie aber besonders seit Ende des 17. Jh.s den Janitscharen: janičar (< yeni çeri: neue Armee) als Gewalttätigen und Bedrücker: zulumačar (< zulumkār), weniger als den einmal hervorragendsten osmanischen Soldaten. Endlich darf man den krdžalija: moslem. oder christl. Söldner (wahrsch. nach d. ostrumelischen Stadt Kirdzali) nicht vergessen. Der Letztgenannte verkaufte seine Dienste an den Meistbietenden und verübte Plünderungen und Grausamkeiten. Daß aber die anderen Kämpfer auch keine Heiligen waren, zeigt uns das allgemein geläufige Lehnwort jagma (< yagma: Plünderung, Ausplünderung)⁴⁷).

⁴⁴) Sir James Redhouse, *A Turkish and English Lexicon*. Constantinople 1921, S. 1645: An irregular military force recruited from the town roughs, and put under discipline to control the rebellious Janissaries. Daher auch die heutige Bedeutung für Faulpelz, Faulenzer im Serbischen.

⁴⁵) Weitere Erklärung für die osman. termini bei Gibb-Bowen, a.a.O., I 1, auf den im „Index of Arabic and Turkish Terms“ s. v. angegebenen Seiten.

⁴⁶) M. Vasmer, *Die griechischen Lehnwörter im Serbo-Kroatischen*, Abh. d. Preuss. Akad., Berlin 1944, S. 95 f.; N. P. Andriotis, *Dictionnaire étymologique du Grec moderne*, Athènes 1951, S. 23; und D. J. Popović, *O martolosima u turskoj vojsci*, Prilozi za knjizevnost, VIII, S. 222 f. — L. Hadrovics, *L'église serbe sous la domination turque*, Paris 1947, übersah, daß die Martolosen in Ungarn die Patarenen waren, wie es P. Rycaut, *The Present State of the Ottoman Empire*, 3. Ausg., London 1670, S. 131, bezeugt. Daher auch mit der allmählichen Islamisierung der Patarenen die Verminderung der Martolosenzahl.

⁴⁷) Karadžić und nach ihm Ristić und Kangrga geben in ihren Wörterbüchern als Bedeutung: reißen der Absatz (von Waren). In Wirklichkeit wird das Wort in diesem Sinne nie gebraucht, außer in den Redewendungen wie z. B. kao na jagmu, d. h. als ob das eine Plünderung wäre, oder prava jagma, d. h. eine regelrechte Ausplünderung.

Aus dem Militärleben und seiner Organisation sind nur die folgenden beiden Lehnwörter geblieben: serb. *barjak*: Fahne (< bayrak) und *tajin*: heute Brotration des Soldaten, früher Soldatenration (< *tayin*: Ration). Die wichtigsten unter den verdrängten Ausdrücken waren: *odabaša* (< *odabaşı*: Janitscharen-Kompanieführer), *onbaša* (< *önbaşı*: Korporal), *bimbaša* (< *binbaşı*: Kommandant von 1000 Mann), *ordija* (< *ordu*: Heer) und *buljubaša* (< *büyük başı*: Kommandant einer Abteilung). Abgesehen von Karadjordjes Versuch, einige der Bezeichnungen in die Organisation seiner aufständischen Armee aufzunehmen⁴⁸⁾, wurden sie vom Volke als Fremdwörter empfunden.

Von der Besatzung haben die Serben auch vieles aus der osmanischen Waffenterminologie entlehnt. Sie hatten zwar eine bodenständige Waffenkultur⁴⁹⁾, die sie aus eigenen Kräften oder unter fremden Einflüssen entwickelt und auch einen Wortschatz dafür ausgebildet hatten, aber der jahrhundertlange Anblick der osmanischen Armee und das dauernde Hören ihrer Bezeichnungen hat seine Spuren bis auf den heutigen Tag hinterlassen.

Die Gründe für die große Zahl von Lehnwörtern auf diesem Gebiet sind jedoch nicht nur in der Zeitspanne und in der Erscheinung einer überlegenen Meisterschicht mit ihren Werkzeugen des Kriegshandwerkes zu suchen. Man darf auch nicht vergessen, daß viele Christen in der osmanischen Militärorganisation dienten, und daß besonders die aus Bosnien stammenden, serbischsprechenden mohamedanischen Militärs die eifrigsten Verbreiter dieser Terminologie waren. Dazu kommt noch die Rolle der Volkspoese, vorwiegend jener aus Bosnien, welche in dieser Periode die islamische Oberschicht besungen hat und beim Suchen nach dem richtigen Kolorit und einer erhabenen Sprache mit Begeisterung in den osmanischen Wortschatz tauchte.

Was von den osmanischen Waffenbezeichnungen in der serbischen Umgangssprache geläufig war, und was nur auf der Jagd nach bunten und eindrucksvollen Bildern von den Volksdichtern entlehnt oder aus osmanischem Sprachmaterial geschmiedet wurde, ist manchmal schwer zu sagen. Jedenfalls waren allgemein bekannt: der jata-

⁴⁸⁾ J. Mišković, *Srpska vojska i vojevanje za vreme ustanka, od 1804—1815*, Glas XLVII (1895), S. 10 f.

⁴⁹⁾ St. Novaković, *Stara srpska vojska*, Beograd 1893, S. 152 ff.; C. Jireček, *Staat und Gesellschaft im mittelalterl. Serbien*, Denkschrift, Wiener Akad., Phil.-hist. K., Bd. 56 (1912), S. 76 f.

gan (< yatagan: krummer Säbel) und der handžar (< hancer: langer, zweischneidiger Dolch), ferner das Schwert in allgemeiner Bedeutung: kilič (< kılıç), der Degen: pala (< pala), der Säbel: ćorda (< kārđ) und das Wort für Degengriff, Säbelkorb: balčak (< balçak); außerdem der Speer: veralt. gargija (< kargı), der kurze Speer: veralt. lobud (< lobut: dicker, kurzer Stock, Keule), die Lanze: veralt. mizdrak (< mizrak), der Wurfspieß: džilit (< cirit) und džida (< cida, Cor. 19), die Handkeule: buzdovan (< bozdogan, Mikl. I 265), die Streitaxt: nadžak (< nacak: Beil), die Keule: salma (< salma: Schleuder), der Streitkolben: topuz (topuz) und gadarija: doppel-schneidiger Säbel (wahrsch. von gadder: grausam, unbarmherzig)⁵⁰). Nur poetisch gebraucht wurden: kovrdin, eine Art Degen (wahrsch. von kovdurmak: in die Flucht schlagen) und bitevija: Speer aus einem Stück (< biteve: solidus, Mikl. I 265).

Mit der Einführung der Feuerwaffen sind die oben genannten Gegenstände und ihre Bezeichnungen in den Hintergrund gedrängt worden, viele sind allmählich ganz verschwunden. Obgleich sich die Serben schon früher durch die Ragusaner mit Feuerwaffen vertraut gemacht hatten⁵¹), wie uns die Kanonenbezeichnung lubarda, lumbarđa aus ragus. bombardā und der Name für die Flinte: puška (einst kleine Kanone) bezeugen, haben sie diese erst richtig während der Türkenzeit kennengelernt. Darum sind auch heute noch aus der Osmanenzeit viele Namen für Feuerwaffen und deren Bestandteile im Volke erhalten geblieben. Da ist zunächst eine allgemeine Bezeichnung für Kanone: top (< top), dann gibt es andere damit verbundene Ausdrücke wie djule: Kugel (< gülle), barut: Pulver (< barut), topdžija: Kanonier (< topcu) und nišan: Zielscheibe (< nišan). Mit der Zeit kamen auch einige Spezialbezeichnungen für besondere Kanonenarten auf, wie baljemez: Kanone größten Kalibers (< osm. balemez)⁵²), kubuz: Haubitze (< kubuz, Pop. 129) kavalija: kleine Kanone (< kaval, aus kaval namlu: glattes Rohr), die heute alle wieder aus der Sprache verschwunden sind.

Für die kleineren Feuerwaffen und ihre Einzelteile machten die

⁵⁰) P. Rycaut, a.a.O., S. 185 beschreibt „caddare“ als ein Schwert mit breiter Klinge, das an der Seite des Sattels befestigt wird.

⁵¹) M. Dinić, Prilozi za istoriju vatrene oružja u Dubrovniku i susednim zemljama, Glas Akad. Nauka, 1933, S. 68 ff; auch P. Strmšek, Orožje v jugosl. narod. epiki, Zbornik za nar. živ. i običaje Juž. Slov., XXV, S. 1 ff.

⁵²) Vgl. die sehr wahrscheinliche Deutung bei H. J. Kissling, Baljemez, Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, N. F. 26 (1951), S. 333 f.

Serben ebenfalls viele Entlehnungen. Einige wie tufek: Flinte (< tüfenk), šišana (< şışâne: sechseckige Pistole, Gewehr), kaval: Stutzen (< kaval namlu) und dževedar: Damaszenerflinte (< cevherdar) konnten sich nicht halten. Andere wie oroz: Hahn (< horoz), tane: Geschoß (< tâne), kuršum: Kugel, Geschoß (kurşun: Bleikugel), fišek: Patrone (< fişek) und davon fišeklija: Patronentasche, harbija: Ladestock (< harbı), sačma: Schrott (< saçma), džebana: Munition (< cepâne), kundak: Flintenschaft (< kundak, Kel. 991), kubura: kleine Pistole, Futteral dafür (< kubur: Röhre, Futteral für die Pistole, Kel. 975) und kumbara: Bombe (< kumbara) sind entweder von der offiziellen Sprache anerkannt worden oder dem Volk geläufig. Das Wort silav: Waffengurt (< silāh: Waffe; silāhlik: Waffengurt) bedeutet heute eher eine Art Gürtel, während einige andere wie sukija: Vorderlader, Stopflappen (< sıkı), aneta: Schraubengänge (< ar. anhe: Richtung), divčik: Gewehrkolben (< dipçik) und parazlama: äußerster Ring am Flintenlauf (< pırazvane, Cor. 45) heute fast unbekannt sind.

Von den Uniformbezeichnungen sind selbstverständlich nur ein paar Ausdrücke gebräuchlich geworden, da die Serben während der Fremdherrschaft das osmanische Militär nicht nachahmen durften, später aber der europäische Einfluß maßgebend war. Hierher gehört kalpak: Pelzmütze (< kalpak) und dolama: Dolman (< dolama: langer Mantel der Janitscharen), ein Wort, das als Militärbekleidungsstück auch von den Ungarn übernommen sein könnte.

Bei der Militärbesetzung wie auch bei den ständigen Kämpfen der Türken in Serbien und an den Grenzen des Landes lernten die Serben einiges von der osmanischen Kriegskunst und eigneten sich daraus verschiedene Ausdrücke an, die fast alle im Volk und einige auch noch heute in der Militärsprache lebendig sind. Der Turm: kula (< kule), der Festungswall: bedem (< Körper, Rumpf), das Vorwerk: veralt. tablja (< tabya), die Schießscharten: mazgale (< mazgal), meteriz: Schanze (< meteris), der unterirdische Gang: lagum (lağım), der Graben: jendek (< hendek) waren wichtige Teile einer Festung, türk. kale, ein Wort, das sich nur in Ortsnamen wie Adakale (türk. ada: Insel und kale) in der Donau und Kalemegdan in Belgrad erhalten hat. Kämpfe konnten in Form eines Angriffes aus dem Hinterhalt: busija (< pusu) oder in der eines Scharmützels: čarka (< çarha) stattfinden. Eine Schlacht war auf einem Walfeld: ograšje (< ugraş: Kampf) oder einem Kampfplatz: meğdan zu schla-

gen, wobei die Kämpfer einen Sturm: juriš (< yürüyüş: Marsch und yürü: vorwärts!) machen konnten.

Mit Ausnahme der Lehnsreiter-timarioten war die osmanische Besatzung auf die Garnisonen verteilt. Diese Garnisonsplätze lieferten die Grundlagen für die Entwicklung des städtischen Lebens in Serbien. Als das serbische Reich zerstört wurde, hatten die Serben noch nicht den Übergang von der mittelalterlichen Burggesellschaft zur Verstädterung vollzogen, es sei denn, teilweise in dem früher byzantinischen Gebiet und an der adriatischen Küste. Darüber hinaus waren die Stadtbewohner entweder durch die Kriege weitgehendst ausgerottet worden, wenn sie nicht als Sklaven oder Zwangsansiedler von den Eroberern verschleppt worden waren, oder sie befanden sich auf der Flucht nach Norden. Wieviel Einheimische in ihren Ortschaften verblieben, ist unmöglich zu schätzen; aber daß sie im 16. und 17. Jh. noch immer ein unterdrücktes und kümmerliches Dasein führten, berichten die Reisenden aus jener Zeit, und bis zum 18. Jh. stellten die Serben in den Städten keine Mehrheit dar⁵³).

Die Anfänge des städtischen Lebens fallen bereits mit den ersten Besetzungen durch die Osmanen zusammen. Die Siedlungen entstanden als Vorstädte, angelehnt an die befestigten Plätze — Zentren der Militär- und Verwaltungsbehörden —, um die Bedürfnisse der Besatzung zu befriedigen. Während die Abgrenzung zwischen Stadt und Land in der Welt des Islams unbekannt war⁵⁴) und in den neu-islamischen Gegenden, wo die Einheimischen allmählich in die osmanische Gesellschaft aufgegangen waren, auch nicht bemerkbar wurde, bewahrte in Serbien die Stadt mit ihrer muselmanischen Glaubensgemeinschaft inmitten einer christlichen, feindlichen Umgebung ihre kolonialen Merkmale. Auch später, mit dem Anwachsen der Vorstädte und mit dem Entstehen der ständigen Marktflecken, blieb in Serbien ihr kolonialer Charakter bestehen.

Der Einfluß der geschlossenen Moslemgemeinde auf die christlichen Serben wurde nur durch eine politisch-ökonomische Wechselbeziehung zwischen dem Zentrum der Behörden, des Gewerbes und

⁵³) Siehe K. Jireček, *Staat und Gesellschaft*, I 61 ff.; St. Novaković, *Villes et Cités de moyen-âge en Occident et dans la Peninsule balkanique*, Arch. f. sl. Phil., XXXIII S. 321 ff.; — St. Novaković, *Tursko carstvo pred srpski ustanak 1780—1804*. Beograd 1906, S. 61 ff; T. R. Djordjević, *Iz Srbije Kneza Miloša*, 1924, S. 3 ff.; P. Matković, *Putovanja po Balkanskom Poluotoku za srednjeg veka*, Rad Jugosl. Akad. Nauka, bes. 42, 56, 62, 84, 116 und 130.

⁵⁴) G. E. v. Grunebaum, *Die islamische Stadt*, *Saeculum*, Bd. 6 (1955) S. 138 ff.

der Kaufmannschaft auf der einen Seite und den umliegenden Natural- und Agrarwirtschaftsgebieten auf der anderen ermöglicht⁵⁵). Einen wirklich weitgehenden Einfluß übte die muselmanische Gesellschaft nur auf die verstädterten Serben aus. Während der ersten beiden Jahrhunderte, besonders als Serbien fern von allen christlich-europäischen Grenzen lebte und durch ein zur Autarkie neigendes Wirtschaftsleben von anderen Einflüssen abgeschnitten war, lernten die Serben die osmanische Lebensweise kennen und übernahmen grundsätzlich den entsprechenden Wortschatz.

Die Stadt bestand in der Regel aus einer größeren oder kleineren Befestigung (hisar, hisarcık, palanka) und einer Vorstadt (serb. varoš < osm. varoş aus magy. varos), oder sie war ein ständiger Marktflecken (osm. bazar, im Serbischen in dieser Bedeutung hauptsächlich nur in Ortsnamen, sonst Geschäftsviertel). Der ganze Ort gruppierte sich um die Moschee (serb. džamija < cami) mit ihrer Kuppel (serb. kube < kubbe), um einen Uhrturm (satkula < sahat-kule) und um den Markt (serb. pazar < bazar) mit seinen mohammedanischen Anwohnern. Christen und Juden lebten in anderen Vierteln (mahala < mahala).

Im Geschäftsviertel: čaršija (< çarşı) oder pazar oder auf dem bedeckten Marktplatz: veralt. bezistan (< bedisten) gab es Reihen von Läden und Werkstätten: sing. dućan (< dükkan) mit geöffneten Ladenflügeln: sing. ćepenak (< kepenk), damit der Kunde: mušterija (< muşteri) die Ware: espap (< espap) besehen und ein Geschäft: pazar oder veralt. ališ-veriš (< alış-veriş: Kauf-Verkauf) abwickeln konnte, wodurch u. U. ein sefte (< siftah: das erste Geschäft eines Kaufmanns am Tage) zustande kam. Dann gab es in der Nähe noch ein Magazin: magaza (< magaza), eine Kornverkaufsstelle: ambar (< ambar) und wahrscheinlich auch einen Trödelmarkt: bitpazar (< bit pazarı). In einem Geschäft, das einer Gesellschaft: ortakluk (< ortaklık) gehören konnte, befand sich ein Ladentisch: tezga (< tezgāh), eine Waage: kantar (< kantar) oder eine Zungenwaage: terazije (< terazi). Gemüse: dial. zerzevat (< zerzevat), Brot: veralt. ekmek (< ekmek) und ein runder Laib Brot: somun (< somun: rundes Schwarzbrot) waren frisch: taze (< taze) oder alt: bajat: (< bayat). Nichts war umsonst: badava (< bedava), džabe (< caba) oder mufte (< müfte) zu bekommen. Die Waren wurden im Bündel: tura (< tura), Ballen: denjak (< denk) und im Dutzend: teste

⁵⁵) R. Busch-Zantner, Zur Kenntnis der Osmanischen Stadt, Geographische Zeitschrift, Jg. 38 (1932), S. 1 ff.

(< deste deste) verkauft. Wenn man mehr Geld: pare (< para) gab, erhielt man sein Restgeld: kusur (< kusur) zurück. War das Maß⁵⁶⁾ nicht richtig: taman (< taman), sondern mangelhaft: jeksik (< eksik), oder das Geld unecht: kalp (< kalp), kam es zum Streit: kavga (< kavga). Die Kaufleute: dućandžija, magazadžija und ambardžija, alle drei auch ćifta: Krämer genannt, wie auch die Handwerker: zanatlja (< zanaat: Handwerk) hatten ihr Register: tefter (< tefter), um ihren Gewinn: ćar (< kâr), ihre Ausgaben: harč (< harç) und ihren Schaden: zijan (< ziyân) auszurechnen. Dabei hatten sie auch Zoll: ćumruk (< kümruk) zu berücksichtigen. Man konnte Waren auf Kredit: veresija (< veresi) nehmen oder für eine bestimmte Menge Waren eine Pauschalsumme: djuture (< göture) geben. Wenn man aber einen Kauf ungültig: batal (< batal) machte, mußte man ein Reuegeld: pišman (< pišman) zahlen.

Auf dem Markt waren die verschiedensten Artikel zu kaufen, wie z. B. allerlei Taschen: ćantra (< çanta): Tragtasche, jandžik (< yancık): Tasche zum Ansnallen beim Pferd, jankesa (< yankese): Seitentasche, kesa (< kese): Geldbeutel, džuzdan (< cüzdan): Geldtasche, tarčug (< tarçuk): Riementasche; weiter aba (< aba): grober Filzstoff, ćustek (< köstek): Uhrkette, ćibrit (< kibrit): Streichhölzer, ćurdija (< kürte): kurze Pelzjacke, ćapraz (< çapraz): Knopfborte, ćibuk (< çubuk): langröhrige Pfeife, ćuvalduz (< çuvaldız): Packnadel, duhan (< dühan): Rauchtak, lula (< lüle): Pfeife, sat (< saat): Uhr, sepet (< sepet): Tragkorb, simit (< simit): Bretzelart, sudžuk (< sucuk: Wurst): Mostwurst, susam (< susam): Sesam, zembilj (< zenbil): Korb.

An Markttagen herrschte immer wegen der großen Menschenmenge: kalabaluk (< kalabalık) und der Haufen sing. gurema (< gurema) von Waren ein Durcheinander: darmar (< tarumar) und ein unbeschreiblicher Wirrwarr: gungula (< gulgule). Beutelschneider: sing. kesedžija (< keseci) und Diebe: sing. arsuz (< harsız) mischten sich unter die Käufer und hielten nach Beute: ćelepír (< kelepír: Gelegenheitskauf) Ausschau.

Trotz der Trennung der beiden Gesellschaftsschichten in politischer, geistiger und auch rechtlicher Hinsicht schuf das Zusammenleben der Moslems und Christen durch die Wirtschaftsberührungen notgedrungenenerweise neben dem Staat-raja-Komplex gewisse Rechtsverhältnisse. Außer den Ausdrücken aus dem Kriminalrecht, die von

⁵⁶⁾ Alle Maße und Geldeinheiten waren selbstverständlich in der Regel osmanisch.

den Serben angenommen werden mußten, ließen die wirtschaftlichen Beziehungen sie gewisse Institutionen mit ihren Bezeichnungen übernehmen. Solche sind: *dava* (< *dava*): Rechtsstreit und *miraz*: Mitgift (< *miras*: Erbschaft), *mal* (< *mal*): Gut, Habe, Vermögen, *sermija* (< *sermāye*): Kapital, *gurema*: Konkursmasse (osm. *gurema*: Gläubiger), *adet*: Gewohnheit, Gewohnheitsrecht (< *ādet*) und *amanet* (< *emanet*): anvertrautes Pfandgut, das die Serben sehr nützlich fanden, weil es größere Sicherheit bot, denn im Falle einer Veruntreuung durch den Pfandhalter konnte dieser strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden, während das einfache Pfand: *reum* (< *rehm*) nicht so gut geschützt war.

Mit der Arbeitsteilung in den Berufen, die sehr verzweigt war, brachten die Osmanen auch deren Berufsbezeichnungen mit und übergaben sie allmählich den Serben. Die serbische Sprache ist trotz aller Säuberungsversuche noch immer voll von diesen Ausdrücken. Als Beispiele sollen hier nur die wichtigsten Berufsnamen genannt werden, die noch allgemein gebräuchlich oder in den Mundarten oft zu hören sind, wie *abadžija*: Abatuschneider (< *abacı*), *alvadžija*: Halvaerzeuger und -verkäufer (< *helvacı*), *amalin*: Träger (< *hammal*), *asurdžija*: Binsenmattenflechter (< *asırcı*), *aščija*: Inhaber einer billigen Garküche (< *aşçı*: Koch), *bakalin*: Lebensmittelhändler (< *bakkal*), *berberin*: Friseur (< *berber*), *bojadžija*: Färber (< *boyacı*), *bozadžija*: Erzeuger des Hirsegetränks (< *bozacı*), *burekdžija*: Hersteller einer bes. Mehlspeise (< *burekci*), *čevabdžija*: Zubereiter von Würstchen ohne Haut (< *kebaççı*), *ćumurdžija*: Köhler (< *kümürcü*), *ćurčija*: Kürschner (< *kürkçü*), *čarukčija*: Anfertiger einer bäuerlichen Fußbekleidung (< *çarıkçı*), *dugmedžija*: Knopfmacher (< *düğmeci*), *dundjer*: Zimmermann (< *dulger*), *dželebdžija*: Viehhändler (< *celep*), *furundžija*: Bäcker (< *fırıncı*), *handžija*: Inhaber einer Herberge (< *hancı*), *jorgandžija*: Steppdeckenmacher (< *yorgancı*), *kafedžija*: Kaffeehausinhaber (< *kahveci*), *kaldrmdžija*: Pflasterer (< *kaldırımçı*), *kasap*: Fleischer (< *kasap*), *kazandžija*: Kesselschmied (< *kazançı*), *kiridžija*: Säumer (< *kıracı*), *kujundžija*: Goldschmied (< *kuyumcu*), veralt. *neimar*: Baumeister (< *mimār*), *papudžija*: Pantoffelerzeuger (< *pabuççu*), *rabadžija*: Fuhrmann (< *arabacı*: Kutscher), *sajdžija*: Uhrmacher (< *saatçı*), *samsar*: Vermittler, Makler (< *simsar*), *sarač*: Sattler (< *saraç*), *saraf*: Geldwechsler (< *sarraf*), *tabak*: Gerber (< *tabak*), *tamindžija*: Schätzer (< *tahminci*), *tačadžija*: Mützenmacher (< *takiyeci*), *terzija*: heute Schneider für Bauernkleider (< *terzi*: Schneider) und *telal*: (öffent-

licher und Waren-) Ausrufer, Vermittler (< tellal), der dem Landvolk nur als öffentlicher Ausrufer bekannt war.

Mit dem Handwerk kamen auch viele Bezeichnungen für das Werkzeug: alat (< pl. alat), von dem hier nur die bekanntesten Instrumente genannt werden sollen: belegija: Schleifstein (< bilegitaşı), burgija: Bohrer (< burgu), ćuskija: Brecheisen (< küskü), djuniya: Winkeleisen (< günye), jege: Feile (< ege), kalup: Form, Leisten (< kalıp), keser: Querbeil (< keser), mušta: Fäustel, Schusterhammer (< mušta), rende: Hobel (< rende), testera: Säge (< testere), makaze: Schere (< makas), zumba: Locheisen (< zımba); ebenfalls Ausdrücke für das Arbeitsmaterial: bakar: Kupfer (< bakır), ćiriš: Kleister (< çiriş), ćelik: Stahl (< ćelik), djon: Leder (< gön) für Schuhsohlen, pendže: Schuhsohle (< pence), kalaj: Zinn (< kalay), samur: Zobel (< samur), sedef: Perlmutter (< sedef), zerdeva: Goldmarder (< zirdeva), srma: Gold-, Silberfaden (< sırma).

Da den Serben verboten war, gewisse Handwerke auszuüben — einige wurden ihnen jedoch mit der Zeit ganz überlassen — und die osmanischen Zünfte wie die ganze Gesellschaft auf religiöser Grundlage beruhten, bildeten sich parallel zu den beiden Gemeinden auch zwei Arten von Zünften, sing. esnaf (< esnaf cemiyeti)⁵⁷), eine für die Mohammedaner und eine für die Christen, heraus. Im übrigen waren jedoch beide Zünfte auf dieselbe Weise organisiert und hatten auch dieselbe Terminologie. Außer dem usta (< usta: Meister), eine Bezeichnung, die durch majstor ersetzt wurde, blieben die übrigen termini technici, wie kalfa (< kalfa): Geselle und šegrt (< şagirt) oder ćirak (< ćirak): Lehrling.

Durch die esnaf-Institution entwickelten die serbischen Handwerker einen Korporationsgeist und übernahmen andere Züge des esnaf-Lebens, wie an dem Beispiel teferič (< teferrüç): Ausflug, und refena: Zeche (< refene) zu sehen ist.

Auf diese Weise folgten die Handwerker dem Hang der serbischen Kaufleute und Krämer, die herrschenden Mohammedaner zusammen mit den nicht-serbischen Christen, mit denen sie eine religiöse Gemeinde bildeten, nachzuahmen, mit ihnen auf gutem Fuß zu leben und eine abweisende Haltung dem Landvolk gegenüber zu entwickeln. Dabei trug auch der bekannte ökonomische Zwiespalt zwischen Stadt und Dorf bei. Die sich so entwickelnde Kulturdifferenzierung zwischen den Serben in der Stadt und denen

⁵⁷) B. Lewis, The Islamic Guilds, The Econ. Hist. Review, VIII (1931), S. 20 ff.

auf dem Land⁵⁸) führte einerseits dazu, daß die Minderheit der serbischen Städter durch ihren Einfluß teilweise die von ihnen angenommenen osmanischen Züge mit der Zeit auf die Mehrheit des ländlichen Volkes übertragen konnte. Andererseits jedoch wurde durch die entstandene Kluft der koloniale Charakter der türkischen Herrschaft noch wirkungsvoller unterstrichen.

In der Stadt wurden durch den Verkehr in der *čaršija* und auf dem *pazar* auch Wörter entlehnt, die auf einen gesellschaftlichen Kontakt hinweisen. Aber Vorsicht ist empfehlenswert, weil nach einer Sichtung des diesbezüglichen Materials ersichtlich wird, daß sie sich neben sehr allgemeinen, alltäglichen Ausdrücken wie z. B. *bar*: wenigstens (< *barı*), *baška*: besonders (< *baška*), *jok*: nein (< *yok*) und *vaj*: weh (< *vay*) hauptsächlich auf das Geschäfts- und Arbeitsleben beziehen, wie z. B. *batlija*: Glückspilz (< *bahtli*), *beričet*: Ertragnis, Gedeihen, (< *bereket*: Segen, Fruchtbarkeit), *javaš*: langsam (< *yavaš*) und *pajdos*: Arbeitsruhe, Arbeitsschluß (< *paydos*). Sogar *dosluk*: veralt. Freundschaft (< *dostlık*) hat geschäftliche Bedeutung gewonnen, so daß das Wort vom Volk in seinem Bemühen, es dem geschäftlichen Sinn anzupassen, in *dosluh* (< serb. *do-sluh*) umgeformt wurde, was etwa ein Einvernehmen für ein gemeinsames Vorgehen ausdrückt. Andere Wörter, die menschliche Wesenszüge wiedergeben, zeigen fast nur negative Charaktermerkmale einer Person, wie z. B. *budala*: Einfältiger (< *budala*), *čandrljiv*: zänkisch (< *candar*: lebhaft), *dalkauk*: Speichellecker (< *dalkavuk*), *dembel*: Faulenzer (< *tembel*), *džimrija*: Geizhals (< *cimri*), *kalaš*: Taugenichts (< *kalleš*: Betrüger), *marifetluk*: Schlaueheit (< *marifet*: Geschicklichkeit), *muanat*: eigensinnig, hartnäckig (< *muannit*), *muftadžija*: Schmarotzer (< *muhtaç*: Bedürftige), *namćor*: Mucker (< *nankör*: undankbar) und *šašav*: närrisch (< *šaši*: schielend und *šaškin*: Dummer).

Ein Marktflecken: *kasaba* mit nur einer Hauptstraße besaß wie die Stadt von der *čaršija* abzweigende, kleine, winkelige und schmutzige Gassen (*sokak* < *sokak*) voller Staub (*bugija* < *bugu*: Dunst) und Sackgassen (*ćor-sokak* < *kör-sokak*) mit Straßenecken (*ćoš*: Ecke < *köse*), Kopfplaster (*kaldırma* < *kaldırma*), Wasser-rinnen (*oluk* < *oluk*), Brunnen (*bunar* < *bunar*) oder Laufbrunnen (*ćesma* < *çeşme*). Abends mußte man eine Laterne (*fenjer* < *fener*) tragen, da Straßenlaternen bis zur Befreiung sehr selten waren, deren Lampendocht (*fitilj* < *fitil*) dann später von dem Laternen-

⁵⁸) Darüber siehe u. a. V. Karadžić, *Danica* za 1827, S. 41 ff.

anzünder (fenjerdžija < fenerci) angezündet wurde. Außer der Badeanstalt (amam < hamam) und einigen vornehmen Gebäuden (serb. veralt. binja < bina), die manchmal ein zweites Stockwerk (serb. veralt. kat < kat oder boj < osm. boy: Größe) und Treppen (basamak < basamak) hatten und aus Natur- oder Backsteinen, sehr selten aus Marmor (mermer < mermer) gebaut waren, bestanden die Häuser meistens aus Lehmziegel (čerpič < kerpiç) oder Flecht- und Lehmfachwerk (čatma < çatmak: aneinanderfügen, zusammenkeilen), wozu man Bauholz (japija < yapı kerestesi: Bauholz), oft das billige Tannenholz (çam < çam), Nägel (ekser < ekser: Zimmermannsnagel) und Kalk (kreč < kireç) brauchte. Schlecht und armselig sah eine Kabuse (udžera < hücre: Kämmerchen) aus, sie war voller Moder (memla < nemli: feucht). Aber ein Gebäude konnte sich auch im Zustand des Verfalles (serb. rabatan < harab) befinden. Ein Haus hatte Wände (sing. duvar < duvar), ein Dach (veralt. urtija < örtü), einen Schornstein (odžak < ocak) oder ein Luftloch (badža < baca: Schornstein), einen Dachboden (tavan < tavan), einen Keller (podrum < podrum), eine Küche (mutvak < mutfak), eine Speisekammer (veralt. ćiler < kiler) und Zimmer (odaja < oda), welche Ecken (budžak < bucak: Winkel, Ecke) und Fenster (veralt. pendžer < pencer) mit Rahmen (čerčivo < çerçeve), Glas (veralt. džam < cam) oder Fensterpapier (veralt. pendžerlija) und Fensterläden (kapak < kapak) besaßen. Manchmal fand man ein elendes, kleines Zimmer (ćumez < kümes: Hühnerhaus) und einen Abort (mundartl. ćenef < vulg. kenef). Außerdem gab es Giebel (veralt. kalkan < kalkan: heute nur Schild), Altane (veralt. trabozan < tırabzan: Geländer) und die große Halle in alten türkischen Häusern (heute noch dial. divanana < divanhâne). Das serbische Wort für Tür blieb, aber osmanisch sind noch immer in einigen Mundarten die Ausdrücke für Türangel (bağlama < bağlama kapısı), Türrahmen (pervaz < pervaz: Verschalung des Türrahmens) und Riegel (mandal < mandal oder serb. reza < osm. reze: Türangel). Um das Haus befand sich ein Hof (avlija < avlu) mit einer Scheidewand (perda < perde: Vorhang) von Planken (taraba < taraba) oder Latten (baskija < baskı). Das Eingangstor heißt noch immer kapija (< kapı: Tür, Tor) und kann einen Türklopper in Form eines Ringes (alka < halka) haben. Es gab auch eine Hintertür, arkapija (< ar-kapı) oder kapidzik (< kapıcık), eine Verbindung mit dem Nachbarn (komšija < komşu). Wenn man kein Haus besaß, lebte man als Mieter (kirajdzija < kirāci) und bezahlte Miete (kiriya < kirā).

Auf dem Gebiet des städtischen Hausrats war der Einfluß so stark, daß nicht nur die Wörter mit den Sachen kamen — das Haus war orientalisches möbliert —, sondern auch viele einheimische Ausdrücke auf diesem Gebiet zeitweilig oder sogar bis heute verdrängt wurden. Hier finden wir das Bett (krevet < kerevet) mit Matratze (dušek < duşek), Bettlaken (čaršav < çarşaf), Decke (ćebe < kebe: grobes Filztuch), Steppdecke (jorgan < yorgan), Kopfkissen (jastuk < yastık), das Sofa (minderluk < minder: Sitzkissen, Matraze), das Sitzkissen (dial. šilte < şilte), die Binsenmatte (asura < hasır), den Teppich (ćilim < kilim), den Kleiderstock (čiviluk < çivilik), die Kiste (sanduk < sandık), den Schrank (dolap < dolap), das Kohlenbecken (mangal < mangal) mit Holzkohle (ćumur < kömur) und Feuerzange (dim. mašice < maşa), den Ofen (furuna < fırın) mit Rauchröhre (čunak < künk: Tonröhre), das Waschbecken (legen < legen), das Badetuch (peštemalj < peştemal), das Handtuch (peškir < peşkir) und den Leuchter (čirak < çirak: Leuchte) oder šamdan (< şamdan: Kerzenleuchter) in Bosnien, wo man das literarische Osmanisch kannte.

Bei den Haus- und Küchengeräten war der Einfluß ebenfalls groß, weil die einfache Bevölkerung vorher alles aus Holz hatte. Mit den neuen Dingen kamen auch die neuen Bezeichnungen, und mit Ausnahme von einigen älteren einheimischen Ausdrücken sind sie alle osmanischer Herkunft, die dann später meist durch neugeschmiedete oder deutsche Wörter ersetzt und in die Mundarten abgedrängt wurden, wie z. B. serb. avan: Mörser < havan; bakrač: Kupferkessel < bakrač; bardak: Kanne < bardak; djevdjir: Durchschlag, Seiher < kefgir; djubrovník: Kehrschaufel < serb. djubre < gübre: Dreck, Schmutz, Mist; djugum: Kupferwasserkrug < gügüm; djuveče: Tontopf zum Backen < güveç; džezva: kleines Kaffeekochgerät mit Stiel < cezve; fildžan: Tasse < filcan; ibrik: Wasserkanne < ibrik; kazan: Kessel < kazan; masat: Wetzstahl < masat; mušema: Wachtuch < muşemma; oklagija: Teigroller < oklagi; pačavra: Lappen < pačavra; satara: Hackmesser < satır; sahan: kupferne Schüssel < sahan; sinija: niederer, runder Speisetisch < sini; sofrá: Speisetisch < sofrá; tava: Bratpfanne < tava; tendžera: Pfanne < tencere: Kochgeschirr; tepsija: kupferne Bratpfanne < tepsi: Anrichteplatte; ćasa: Napf < kāse: tiefer Teller; ćup < küp: großes irdenes Gefäß; šiše: Rosoglioflasche < şişe: Flasche.

Angesichts der Tatsache, daß die einfache Küche des niederen serbischen Volkes nicht jene Reichhaltigkeit aufwies, wie die orientalische, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Osmanen auch im Wortschatz des Speisezettels sowie in allem, was mit der Kochkunst zusammenhängt, viele Spuren hinterließen. Zahlreiche Gerichte waren ganz neu, andere waren anders gewürzt, und bei einigen wurde das serbische Wort durch ein türkisches ersetzt, um das Vornehmere zu betonen. So haben wir: ajvar: Kaviar < havyar; alva: Halwa < helva: Bezeichnung für verschiedene türk. Süßspeisen; baklava: Süßgebäck aus Blätterteig, Nüssen und Honig < baklava; veralt. bestilj: Fladen aus zerdrückten und ausgedörrten Früchten < pestil; boza: Getränk aus Maismehl < boza: Hirsebier; bulumač: Manscherei < bulumaç: teigige Masse; bulgur: Weizengrütze < bulgur; burek < börek: Pastete; čorba: Suppe < çorba; doldrma: Gefrorenes < doldırma; dolma: Fleischfüllung < dolma; djuveč: Gericht mit Tomaten, Fleisch, Reis, Paprika < güveç: Tontopf zum Backen; gurabije < kurabiye: süßes Backwerk; janija < yahni: Gericht aus gekochtem Fleisch; jogurt < yogurt: Joghurt; jufka < yufka: Blätterteig; kačamak: Polenta < kaçamak, Kel. 923; kajgana < kaygana: eine Art Omlette; kaymak < kaymak: Rahm, Sahne; kapama < kapama: Gemüsefleischgericht; kavurma < kavurma: Schweinekaldaunenspeise; keske: Weizen und Fleisch < keske; lokum: Art harter Pfannkuchen < lokum; mafiš: sehr leichter, lockerer Teig < mafiş, Kel. 1093; madžum < macum: Paste, Latwerge; meze < meze: kleiner Imbiß; mekeke < wahrscheinl. der Form wegen mekik: Weberschiffchen; musaka < musakka: Speise aus Fleisch und Kartoffeln oder Auberginen; ošav < hoşab: süßes Getränk, Fruchtkompotte, Ker. 555; pače < paça: Pfortensülze; pastrma < pastırma: geräuchertes Rindslendenstück, von bastırmak: Cor. 22; pekmez: Fruchtmost < pekmez: eingekochter Weinmost; pelte < pelte: Gelee; pilav < pilaf: Reisspeise; zerde < zerde pilaf: Reis mit Honig und Safran; pita: Gericht aus dünnen Fladen mit Füllung < pide: Fladenbrot⁵⁹; rakija: Schnaps < rakı: Anisbranntwein; ratluk: eine Süß-Speise < rahat halkum: Erquickung des Gaumens, Lok. 1685; sarma: gefüllter Kohl oder gef. Weinblätter < sarma; salep < salep: Getränk aus Salepwurzeln; červiz: Art Speise < çereviz: Sellerie; tarana: Art Teigspeise < tarana; tarator: Art Gurkensalat < tarator: Speise aus aufgeweichtem Brot, Haselnüssen,

⁵⁹) Pita könnte auch griech. πίττα oder ital. pitta sein. Jedenfalls wurde es durch die Osmanen verbreitet. Vgl. Lokotsch Nr. 1654.

Knoblauch, Essig und Öl; *tatlije*: süßes Gebäck < *tatlı*: süß; *turšija* < *turşu*: in Essig eingelegte Gemüse und Früchte; *telfa* < *telve*: Kaffeesatz; *ćevap*: auf dem Rost gebratene Würstchen aus Gehacktem < *cebap*: am Spieß gebratene Fleischstücke; *ćulbastija* < *külbastı*: auf dem Rost gebratenes Fleisch; *ćufte* < *köfte*: Fleischkloß; und *škembići*: Kuttelfleck < *işkembe*: Kutteln.

Eine Anzahl von Bezeichnungen für Lebensmittel, besonders aber für Gewürze, wurden ebenfalls in verschiedenen Gegenden vom serbischen Volke übernommen, jedoch wurden jetzt viele davon wieder aufgegeben. Hierher gehören Wörter wie *badem* < *badem*: Mandel; *biber* < *biber*: Pfeffer; veralt. *darčin* < *tarçin*: Zimmt; *boranija*: grüne Bohnen < *buranı*: Gericht aus grünen Bohnen, Redhouse 393; *kafa* < *kahve*: Kaffee; *karanfilić* < *karanfil*: Nelke; *leblebija* < *leblebi*: geröstete Kichererbse; *maja* < *maya*: Hefe; *magdanoz* < *maydanoz*: Petersilie; *naut* < *nahut*: Kichererbse; *nišeste* < *nişaste*: Stärkemehl; *patlidžan*: Tomate < *patlican*: Aubergine; *pirinač* < *pirinç*: Reis; *šafiran* < *zafran*: Safran; *zerzavat* < *zerzavat*: Gemüse; *zejtin*: Öl < *zeytin*: Olive.

Hinter dem Hause und dem Hof war immer ein Garten, *bašta* < *bahçe*, ein besonderes Kennzeichen der mohammedanischen Städte. Auf diesem Gebiet übernahmen die Serben auch manches an Sachkenntnis und Wörtern von den Türken. So z. B. *patlidžan* (Tomate), *sogan* < *sogan*: Zwiebel; *bostan*: Wasser- und Zuckermelone < *bostan*: Gemüsegarten, Melone; *dulek*: Kürbis < *divlik*: Wintermelone, Mikl. IV, 102; und wahrscheinlich auch das noch nicht aufgeklärte Wort *kukuruz*, *muruz*: Mais. Große Gärten hatten manchmal auch ein Schöpfrad (serb. und türk. *dolap*).

Besonders stolz war man auf einen Obstgarten, wo man neben den schon eingebürgerten Obstarten durch die Osmanen neue kennenlernte oder auch für bereits früher gekannte türkische Bezeichnungen entlehnte, wie *dud* < *dut*: Maulbeere; *karamanka*: eine Birnenart aus Karamanien; *ćepeklja*: eine Art mehliges Birne < *kepek*: Kleie; *alica*: Kirschenart (< *al*: rot); *djulabija*: rote Renette < *gülāp*); *avajlija*: Apfelart (< *ayva*: Quitte); *džanarika* < *can erigi*: Orleanspflaume; *kajsija* < *kayısı*: Aprikose; *šeftelija* < *šeftali*: Pfirsich; *mušmula* < *mušmula*: Mispel; *nar*: Granatapfel < *nar*. Die Frauen pflegten den Blumengarten, der manchmal wegen der vielen Rosen veralt. *djulistan*: Rosengarten < *gülüstan* hieß. Meist unter osmanischen Bezeichnungen waren bekannt: *jasmin* < *yasemin*; *jorgovan*: Flieder < *erguvan ağacı*: Judasbaum; *nana*: Pfefferminze < *nane*;

zelenkada < zerenkadeh: gelbe Narzisse; zanbak < zambak: Lilie; zumbul < sümbül: Hyazinthe; šeboj < šebboy: Levkoje; čanibula: Feuerblume, wahrscheinl. von can-bula: Frauensee; čubar < çabra: Pfefferkraut. Wie in absichtlicher Ironie machten die Serben aus türk. çiçek: Blume čičak: gemeine Spitzklette.

Trotz der aus religiösen Gründen und der gesellschaftlichen Unterschiede wegen zwischen Christen und der herrschenden Glaubenschicht bestehenden Abgeschlossenheit des mohammedanischen Hauses und seiner Frauen hat das Familienleben der Moslems die serbische Sprache durch die Tatsache beeinflußt, daß die Serben als Dienerschaft (serb. izmečar < osman. hizmetkâr: Diener, Knecht) gebraucht wurden, und auch dadurch, daß die bosnischen Mohammedaner in Serbien in dauernder Berührung mit ihren türkischsprechenden Glaubensgenossen lebten und sich der von den Türken entlehnten Ausdrücke in ihren Gesprächen mit der christlichen Bevölkerung bedienten. Darum sind auch heute noch außerhalb der islamischen Gemeinden einige dieser Wörter in Serbien, und zwar in verschiedenen Mundarten zu hören, wie amidža < amica: Onkel (Bruder des Vaters); babo < baba: Vater; bešika < beşik: Wiege; dada: ältere Schwester, Amme < dadı: Kinderfrau, Kel. 565; daidža, dajo < dayı: Onkel (Bruder der Mutter); duda < dudu: älteste Tochter, Bianchi II 781; veralt. kaduna < kadın: Frau und kodža < koca: Ehemann; wahrscheinlich auch nana für Mutter und Großmutter von osm. nana: Kinderschlaflied, Wiegenlied und ana: Mutter; teza < teyze: Tante (Schwester der Mutter). Auf dieselbe Weise sind einige Kosenamen für Kinder übernommen worden, wie ćule: kleiner Sklave < köle: Sklave, Kel. 1059; dilindara < dildar: bien-aimee und dilinmek: plaudern, schwatzen, Kel. 579; dundara: Pummelchen < dundar: arriere-garde, Bianchi I 563; čagrtaljka: Plappermaul < çağırtmak: schreien, çağırtkan: Schreihals; kuzum < kızım: mein Lämmchen; koča, kočoperan: ein waches, reges Kind < koç: Widder. Durch die oben beschriebenen Berührungen und die Begegnungen der Kinder wurden auch verschiedene Wörter, die das Kinderleben angehen, entlehnt, wie bazati: herumtreiben < bazi: Spiel; čigra: Kreisel < çığırmak: sich drehen; ojnak: Pickböller < oynamak: spielen, und kupa: Nüssepyramide < kubbe; ferner die Interjektion čik!: komm, wenn du wagst! < çıkmak: herausfordern.

Aus dem Arbeitsbereich der Frauen im Hause stammen auch noch Ausdrücke, die eine Beziehung zu ihrer häuslichen Arbeit hatten. Man könnte hier beispielsweise anführen: murdar: schlampige Per-

son < murdar: schmutzig, und dirindžiti: schuften < renç: Mühe. Außerdem machten sich die serbischen Frauen mit der osmanischen Handarbeit bekannt und eigneten sich dabei die Benennungen für Neues und Andersartiges an, wovon jedoch nur wenig übrig geblieben ist. Ohne näher auf Stickereiarten einzugehen, sind als wichtigste Wörter djerdjef < gergef: Stickrahmen und ibrišim < ibrišim: Seidenfaden zu erwähnen, da diese die spätere deutsche Wortüberschwemmung auf diesem Gebiet überstanden haben.

Auf dem Gebiet des Geschlechtslebens kam es infolge des engen Nebeneinandersiedelns gleichfalls zu stärkeren Entlehnungen, und zwar in dreifacher Hinsicht. Da die Glaubensunterschiede unüberbrückbar waren, bezogen sich diese Entlehnungen hinsichtlich der Ehe lediglich auf Nichtreligiöses, der Herrenschicht Eigenes. Viele Ausdrücke der fremden Gefühlssprache schienen den Serben erhabener und schöner. Im Bereich der freien Liebe entdeckten sie manche neue Ausdrucksmöglichkeit, ohne dabei allzu offenkundig zu werden, wobei man willige Mittelspersonen in der türkisch-sprechenden und -verstehenden Herrenklasse, besonders aber beim Militär fand. In der ersten Gruppe erscheinen nur Wörter wie javuklija < yavuklu: die Verlobte und djuvegija < gövegü: der Verlobte, Neuvermählte; boščaluk: Hochzeitsgeschenk der Braut an Trauzeugen (von serb. bošča: Bündel < bohça: Einschlagtuch) und beçar < bekâr: unverheiratet, ledig. Die Ausdrücke der zweiten, sehr reichhaltigen Reihe versuchten die Stufen des Liebesspiels und die Intensität der Gefühle wiederzugeben, wie begenisati < begenmek: etw. gern haben; merak < merak: Neigung, Leidenschaft, Hang; ašik < aşk: Liebe; sevdah < sevdah: Liebe; karasevdah: Schwermut; dert < dert: Kummer, Leid. Verliebte nannten sich dilber: Schöne, Geliebter < dilber: lieb, reizend, entzückend, und jaran < yaran, pl. von yar: Freund, Geliebte, Schatz. In die dritte Kategorie fallen Wörter wie ajgiruša: Weib unbändigen Geschlechtstriebes < aygır: Hengst; djidija: Hure < gidi: Zuhälter; djotluk: Homosexualität < göt: anus; çapkun < çapkın: Schürzenjäger; djuvendija < güvendi: Dirne; pezevenk < pezevenk: Kuppler; rospija < rospu: Dirne; pešin: Homosexueller < pešin; pušt < puşt: Lustknabe; keša: lüsterner alter Mann < keši: Ziegenbock; sikišana < sikişhâne: Freudenhaus. Fast alle diese Wörter sind aus der Umgangssprache ausgeschieden und meist durch schon früher vorhandene oder neuentlehnte Ausdrücke ersetzt worden, wenn sie nicht in die Mundarten abgedrängt

oder in scherzhaftem, beleidigendem oder pejorativem Sinn gebraucht werden.

Im Bereiche der Bekleidung war die Beeinflussung ebenfalls groß, was man in der Mode auch erwarten kann, doch ist das Gesamtbild noch verworrener als auf anderen Gebieten. Während der vier Jahrhunderte, da das bunte Völkergemisch auf dem Balkan bestand, kam es mehrmals zu einem Wechsel der serbischen, der osmanisch-christlichen und noch stärker der mohammedanischen Bevölkerung⁶⁰), so daß nicht nur mit einer lokalen Nachahmung zu rechnen ist, sondern auch noch weitere Faktoren in Betracht zu ziehen sind. So kamen neue Einwanderungen aus Gegenden, in denen die Bedingungen für einen Kulturaustausch günstiger waren. Natürlich brachten diese ein größeres entlehntes Gut mit sich, als sich in Serbien selbst unter den dort herrschenden Verhältnissen entwickeln konnte. So nur kann man verstehen, warum sogar in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s die osmanischen Reste in den Volkstrachten — besonders bei den Frauen — fast von Dorf zu Dorf variierten⁶¹), obschon die osmanischen Ausstrahlungen in der Mode von den Stadtzentren auf das Land gingen und diese Mode in den Städten eines so kleinen Territoriums einheitlich gewesen sein dürfte. Zweitens ist es schwer, die Vermittlerrolle der christlichen, nicht-serbisch-sprechenden Ansiedler abzuschätzen, die aus den Städten stammten und sich der osmanischen Gesellschaft besser angepaßt hatten. Drittens darf man nicht vergessen, daß die zugewanderten, serbisch-sprechenden Moslems bemüht waren, sich ihren türkisch-sprechenden Glaubensbrüdern in jeder Hinsicht anzugleichen, wodurch sie wahre Vorbilder in der osmanischen Kleidung wurden. Endlich weiß man nicht, was für Folgen das wiederholte Verbot für die *raja* gehabt hat, wonach sie sich aus religiösen und wahrscheinlich auch aus Sicherheitsgründen hinsichtlich der Farbe ihrer Bekleidung nicht wie die Moslem anziehen durfte.

Wenn man die in Europa durchweg bekannten osmanischen Ausdrücke, wie z. B. *turban*: *Turban* (< *dülbend* Lok. Nr. 43), *çalma*: *Turban* (< *çalma* Lok. Nr. 388), *saruk* (< *sarık*: *Turban*), *feredža* (< *ferace*: mantelartiger Überwurf der mosl. Frauen), *peče* (< *peçe*: schwarzer Schleier), *bašlika* (< *başlık*: *Baschlik*) oder *šal* (< *şal*:

⁶⁰) Siehe die aufschlußreiche Karte: *Courants metanastasiques dans le peuplement des pays serbes*, in *Cvijić*, a.a.O., gegenüber S. 112.

⁶¹) Vgl. M. Dj. Milićević, *Život Srba seljaka*, 2. Aufl., Beograd 1894, S. 35—48.

Schal), ausschließt⁶²⁾, gibt das serbische Wort *pamuklija* (von *pamuk* < *pamuk*: Baumwolle), das je nach der Gegend verschiedene Kleiderstücke, wie ein baumwollenes Kleid schlechthin, eine mit Baumwolle gefütterte, ärmellose Weste oder auch eine Jacke aus Baumwolle bezeichnet, einen Einblick in den Wirrwarr der Verhältnisse. Andere, ähnliche Beispiele sind *jašmak* (< *yašmak*: Straßenschleier der orient. Frauen), womit einmal ein Gesichtsschleier und ein anderes Mal eine Frauenhaube gemeint war, oder *jelek* (< *yelek*: Weste) und *dječerma* (< *geçirme*: Art Weste), Wörter für zwei verschiedene Kleidungsstücke in einer Gegend, wohingegen man in anderen Landstrichen nur das eine oder andere Wort, manchmal auch beide Ausdrücke ohne Unterschied gebrauchte. Für das Kleidungsstück serb. *libade* (< *libade*: kurze Weste, wollener Mantel), das nur in den Städten bis vor kurzem getragen wurde, geben die Wörterbücher verschiedene Erklärungen: kurzer Rock, besonders Regenmantel und Bauschärmelleibchen aus Atlas oder Seide. Tatsächlich war es aber in Westserbien eine längere Samtjacke mit glatten Ärmeln und Pelzbesatz, die jedoch vor dem Balkankriege in Südostserbien *džube* (< *cübbe*: kurzer, pelzgefütterter Mantel oder Kleidungsstück ohne Ärmel, Bianchi I 364) genannt wurde, sofern sie aus Atlasseide gemacht war, eine Jacke also, wofür die serbischen Wörterbücher ganz andere Erklärungen geben, nämlich langes, ärmelloses Oberkleid.

Es ist vielleicht interessant, von den anderen Kleidungsstücken folgende zu erwähnen, die meistens nur noch von der männlichen bäuerlichen Bevölkerung getragen werden: *čakšire* (< *çakşir*: Hosen), *džamadan*: Art Weste (< *camadan*: befranste Weste), *ćurak*: Schafpelzmantel (< *kürk*: Pelz), mundart. *opaklija*: Schafpelz (< *yapak*: Schafwolle) und selten *silav* (< *silah*) oder *ćemer* (< *kemer*): Gürtelarten. Für die Frauen gab es verschiedene Kopftücher wie *šamija* (< *şamlı*: Damaszener), *jemenija* (< *yemeni*: leichtes, dünnes, viereckiges Kopftuch), und *kalemćarka* (< *kalemkâr*; wegen einer besonderen Verzierung). Ferner *ćurče* (< *kürte*: kurze Jacke, Bianchi II 585), dial. *ćerećelija*: Kleid aus Leinwand (< *kereke*: Art Leinwand), veralt. *ćama*: bestimmtes Kleid (< *çame*: Kleid), *šalvare* (< *şalvar*: Plumphose, Pluderhose), und *dimije*: Plumphose (< *dimi*: osm. aus griech.). Der Ausschnitt: *ojma* (< *oyum*) an Frauenkleidern hatte parallel laufend einen serbischen Namen.

⁶²⁾ E. Littmann, *Morgenländische Wörter im Deutschen*, Tübingen 1924, S. 113 f.

Im 19. Jh. waren in den Städten Serbiens auch noch bekannt: anterija: Art Oberkleid mit Ärmeln (< entari: einfaches Kleid), kaftan (< kaftan), tozluci (< tozluk: Gamasche) und dizga (< dizge: Strumpfband). Als Fußbekleidung waren für die Serben nicht verboten: čarapa (< çorap: Strumpf), papuče (< papuç: Babusche), dial. pašmag: Pantoffel (< başmag: Art Sandale, Schuh), çizme (< çizme: Stiefel) von schwarzer, violetter oder blauer Farbe, während die Türken neben mestve (< mest: Lederstrumpf) und jemenije (< yemeni: leichter Halbschuh ohne Absatz) gemeinsam mit den privilegierten Christen, die eine besondere Erlaubnis hatten, gelbe Babuschen und gelbe Stiefel trugen.

Von den Stoffen und Zubehörteilen, deren Bezeichnungen besonders durch Kaufleute und Handwerker unter den Einheimischen verbreitet wurden, haben einige Wörter neuere Bezeichnungen überdauert, entweder weil die Sachen und damit ihre Benennungen in ständigem Gebrauch waren, oder weil die ursprüngliche Bedeutung eingeengt bzw. erweitert wurde. Solche sind: čoha (< çoha: Tuch), šajak (< şayak: grober, wollener Kleidungsstoff), atlas (< atlas), kadifa (< kadife: Samt), umajija (< hummayun bezi: kaiserliche Leinwand), aba (< aba: grober Wollstoff), dial. kumaš: feiner Stoff (< kumaş: Seidenstoff), dial. basma: gedruckter Kattun (< basma: Druck), dial. jazma (< yazma: gedruckter Kattun), veralt. burundžuk (< buruncuk: Seidenzeug), und veralt. diba (< dibe: veralt. geblumter Seidenstoff).

Die Kleider hatten Kragen: jaka (< yaka), Taschen: sing. džep (< cep) und Rockschoße, Schleppen: sing. peš (< peş: Saum des Kleides). Ehemals sprachen die Schneider vom Saum: sačak (< saçak), Rücken der Kleider: arka (< arka: Rücken, Rückseite), und Kleiderfutter: astar (< astar), aber heute bedienen sich nicht einmal die Fachleute dieser Ausdrücke. Besondere Aufmerksamkeit galt den Verzierungen mit Tressen: gajtan (< gaytan, Lok. Nr. 644), mit Knöpfen: sing. dugme (< düğme), mit Schlingen: ilika (< ilika) mit Schnallen: toka (< toka), ringartigen Schnallen: pafta (< pafta) oder mit schnallenartigen Knöpfen: sing. pulija (< pullu) und mit länglichen Metallplättchen: kabare (< kabarma).

Zur Toilette der Frauen gehörte damals wie heute ein Fächer: lepeza (< yelpaze), ein Taschentuch: maramica (< mahrama: Tuch), oder dial. jagluk (< yağlık); Parfüm: jag in Bosnien (< yağ: Öl, Fett) oder seltener amber (< amber), und Schmuck: veralt. adidjari in Serbien (< vulg. yadigâr: Andenken) und djevair in Bosnien

(< pers. *cevahir*), was auch wieder zeigt, daß die islamisierten Einheimischen in Bosnien ihre Lehnwörter mehr aus der osmanischen Literatursprache entnahmen, während die christliche Bevölkerung in Serbien die Alltagssprache der mohammedanischen Soldaten, Handwerker und Kaufleute als Quelle hatte. Hier können als allgemein bekannte Schmuckstücke⁶³⁾ angeführt werden: Ehering: *burma* (< *burmak*: drehen), Kopfschmuck der Frauen: *tepeluk* (< *tepelik*), Edelstein: *alem* (< *ālem*: Zeichen, Fahne, Kleiderschmuck, Bianchi II 278), Armband: *belenzuka* (< *bilezik*), Halsband: *djerdan* (< *gerdān*), Perle: *djindjuva* (< *inci*), Koralle: *merdžan* (< *mercān*), Türkis: *firuze* (< *firuze*, *piruze*), Bernstein: *čilibar* (< *kehlībār*) und ein mit Perlen übersäter Frauenkopfschmuck: *perišani* (< *perišān*: zerstreut). Außer *burma*, *čilibar* und *djindjuve*, einer Bezeichnung für billige Glasperlen, sind alle Ausdrücke veraltet oder in die Dialekte abgedrängt worden.

In dem Wunsche zu gefallen, haben die Serbinnen wie alle Frauen gerne Neues in der Schönheitspflege übernommen, wenn es ihnen möglich war. Sie bemühten sich, ihre Haare mit Henna: serb. *kana* (< osm. *kina*; heute ist *kana* durch *henna*, einer späteren Entlehnung aus dem Westen, fast verdrängt) zu färben. Beim Flechten der Haare bedienten sie sich vornehm klingender Namen für den Zopf: *perčin* (< *perçem*: Haarbüschel) und *kurjuk* (< *kuyruk*: Schwanz) und für das Flechtband: *sačbag* (< *saç bağı*) in Bosnien. Sie trugen Locken: sing. *kovrdža* (< *kıvrıcık*: gekräuselt) und Wangenlocken: sing. *zuluf* (< *zuluf*). Sie wandten Verschönerungsmittel an, in denen der Orient außerordentlich wohl bewandert war, wie z. B. Schönheitsmittel (rote und weiße Schminke): *duzen* (< *düzen*), Augenbrauenshminke: *rastok* (< *rastık*), Augenliderschminke: *surma* (< *sürma*), Pulver von den Zapfen der *Thuya Orientalis*: *mazija* (< *mazı*). Einige malten sich künstliche Schönheitsmale auf: *ben* in Bosnien (< *bön*), und manche benutzten auch Enthaarungsmittel: dial. *rmza* (< *hirizm* aus griech. *χρῖσμα* Salbe)⁶⁴⁾. War die Schminke zu reichlich aufgetragen, lief eine Frau Gefahr von der Gesellschaft verurteilt zu werden, man nannte sie *suruntija*: aufgeputzte, schlechte Frau (< *sürünmek*: schminken). Diese Wörter sind heute in der Mehrzahl aus dem Gebrauch ausgeschieden, da sie einerseits wahrscheinlich wegen der

⁶³⁾ Vgl. L. Sadnik, *Der Balkan und die Hochkulturen des Vorderen Orients*, Säculum, Bd. 5 (1954) S. 39.

⁶⁴⁾ A. Tietze, *Griechische Lehnwörter im anatolischen Türkischen*, Oriens, VIII (1955), S. 244.

Kostspieligkeit der Mittel, abgesehen von der Oberschicht, nie erfolgreich eingedrungen waren, und andererseits durch neue Ausdrücke leicht ersetzt werden konnten.

Auch im Bereich der Farben hat das Osmanische nur wenige dauernde Spuren hinterlassen. Wegen der im Slawischen herrschenden Schwankungen bei den Farbenbenennungen⁶⁵⁾ könnte man einen anhaltenden Einfluß der Osmanen erwarten, zumal auch das osm. boja: Farbe, zum dauernden Bestand des Serbischen geworden ist. Überraschenderweise jedoch wird nur noch alev: flammenrot (< alev: Flamme) im Volksmunde gehört. Alle anderen Entlehnungen wie ak (< ak: weiß), al (< al: porphyrrötlich), ala (< ala: bunt), bejaz (< beyaz: weiß), lal (< lal: rubinrot), djuvez: rötlich (< güvez: dunkelrot), kara (< kara: schwarz), mavi (< mavi: blau), meneviš (< meneviş: bläulich), mor (< mor: veilchenblau) und sijah (< siyah: schwarz) sind in Serbien aus dem allgemeinen Gebrauch fast ganz verschwunden trotz gewisser, unbewußter Bemühungen des Volkes, einige osmanische Farbenbezeichnungen den serbischen Sprachgesetzen anzugleichen, wie z. B. mor — morast und al — alen. Die Ausdrücke finden sich heute noch in den Wörterbüchern, da sich die ältere Volksdichtung ihrer bediente. Bei den Farbbezeichnungen wie auch bei vielen anderen Lehnwörtern spielte die Religionsspaltung des Volkes eine Rolle. Ein Vergleich zweier ähnlicher Verse aus Volksepen, die aus verschiedenen Gegenden stammen, einer islamischen und einer christlichen, mag als Beispiel dienen. Während in der einen Fassung der Vers: iz usti joj mavi plamen bije⁶⁶⁾ (aus ihrem — d. h. der Stute — Maul schlägt eine blaue Flamme) lautet, benutzt der christliche Sänger in dem ganz ähnlichen Bild das einheimische Wort, indem er sagt: iz jedne mu modar plamen lize (aus einem — d. h. Kopf — schlägt eine blaue Flamme)⁶⁷⁾. Statt mavi verwendet er das serbische modar, weil den christlichen Zuhörern das Lehnwort zu fremd klang.

Ein viel stärkerer Spracheinfluß setzte sich trotz der Rückständigkeit der osmanischen Heilkunst in der Behandlung von Krankheiten durch, weil das Verschwinden der serbischen Oberschicht und die

⁶⁵⁾ Vgl. G. Herne, Die slaw. Farbenbenennungen, Uppsala 1954. Alle Farben werden dort besprochen außer lebend. Adj. alev.

⁶⁶⁾ I. F. Jukić, Narodne pjesme bosanske i hercegovačke, Osijek 1858, Bd. 1 S. 185.

⁶⁷⁾ V. Karadžić, Srpske narodne pesme, Bd. 2, 2. Ausg. 1895, S. 145. Auch auf S. 134: A iz nosa modar plamen suče.

allgemeine Armut und Unsicherheit im Lande keine Entwicklungsmöglichkeiten für die einheimische Medizin boten, die im Mittelalter einen relativ hohen Stand erreicht hatte. Seit dem Beginn des 16. Jh.s waren in den Medressen die Naturwissenschaften vernachlässigt worden. Mit Ausnahme von einigen bemerkenswerten Vertretern war die Grundlage für eine allmähliche Weiterentwicklung erst im J. 1768, mit der offiziellen Androhung von schweren Strafen für nicht-diplomirte Ärzte, gegeben, ohne daß damit die Situation sogleich verbessert worden wäre⁶⁸). Nur die hohen Beamten und reichen Leute konnten sich einen Leibarzt erlauben, so z. B. die Paschas in Belgrad⁶⁹) und Zvornik⁷⁰). Die serbische Bevölkerung suchte vor allem in Gebeten bei Priestern und Mönchen Hilfe. Durch diese sickerte auch heilkundiges Wissen in das Volk, ein Wissen, das aus den mittelalterlichen Übersetzungen griechischer Heilbücher stammte⁷¹) und mit der Zeit und dem Niedergang des Priesterstandes immer ärmer wurde. Außerdem gab es noch Bader, Heilkundige und Krankheitsbeschwörer. In den Städten lebten darüber hinaus Hodschas und Derwische, die Kranke behandelten und Amulette: sing. amajlija (< hamāil) gegen Krankheiten verkauften. Am wichtigsten waren aber die autodidaktischen oder in den Familien ausgebildeten Ärzte, vornehmlich Türken und Griechen, deren Arbeit in einem hybriden, neugeprägten Worte: serb. veralt. veretizen, d. h. tuberkulose (< türk. verem: Tuberkulose und griech. phtysis: dss.) einen krassen Ausdruck fand. Ein solcher Arzt: ećim (< hekīm) behandelte nicht nur die Kranken und erhob eine Arztgebühr: melemašće (< melhem akçe) dafür, sondern bereitete auch die Arzneien, die er zusammen mit Kräutern verkaufte, von denen viele auch in den Läden erstanden werden konnten⁷²). Bei dieser Sachlage ist es natürlich, daß mit den neuen Begriffen und Dingen nicht nur deren Namen übernommen, sondern auch Wörter für bereits Bekanntes durch neue Entlehnungen verdrängt wurden, u. zw. mehr in Bosnien und Mazedonien als im Belgrader Paschaluk. Neben den aus diesen Quellen stammen-

⁶⁸) Osman Şefki, *Türk Tabābet Tarihi*, Istanbul 1925.

⁶⁹) A. Oduan, *La science chez les Turcs Ottomans*, Paris 1939, S. 149.

⁷⁰) V. Karadžić, *Istoriski i etn. spisi*, Bd. 1, S. 240.

⁷¹) Jireček, a.a.O., Bd. 58, S. 48.

⁷²) Diese Zustände bestanden noch am Anfang des 19. Jhs. Siehe E. P. Lindemayer, *Serbien, dessen Entwicklung und Fortschritt im Sanitätswesen*, Temeswar 1876, S. 9 ff. und T. R. Djordjević, *Iz Srbije Kneza Miloša*, Beograd 1922, S. 180 ff.

den Lehnwörtern drangen in der Zeit des osmanisch-serbischen Nebeneinanderlebens viele Bezeichnungen für Körperteile oder -mängel in die Sprache ein.

Zuerst seien die nur in einigen Mundarten noch geläufigen Ausdrücke für Mensch: insan (< insān) zum Unterschied von Tier: ajmana (< hayvan) und das heute überall angewandte Wort für Leiche: leš (< leş) erwähnt. Für Körperteile haben sich ein paar Bezeichnungen im Volk erhalten, wie z. B. Oberschenkel: but (< but), Ader: damar (< damar), Lunge und Leber: bela džigerica und crna džigerica (< ak-ciger und kara-ciger), Achselhöhle: pazuh (< bazu: Oberarmmuskel. Bedeutungswandel durch den serb. Ausdruck „pod pazuhom“: unter dem Oberarmmuskel) und Fußsohle: taban (< taban); für körperliche Fehler finden wir z. B. lahm: bagav (< бага: Hufkrankheit), kahlköpfig: ćelav (< kel: Kahlkopf), einäugig: ćorav (< kör: blind), krumm: dial. egav (< egri), verkrüppelt: sakat (< sakat) und hinkend: dial. topal (< topal).

Wenn man gesund war, hatte man Kraft: dial. rs (< hırs: Ärger, Zorn. Bedeutungswandel durch die noch im Serbischen bestehende Bedeutung der Kraft eines in Wut geratenen Menschen) und Eblust: ištah (< iştah). Man konnte von einer Krankheit befallen werden: veralt. maraz (< maraz) oder aber die ganze Gegend wurde von einer „großen Krankheit“: dial. agrama (< agrımak: Schmerzen, weh tun) heimgesucht. Man konnte auch erschöpft: dial. zabun (< zebun) sein und in Ohnmacht: bevut (< behut) fallen, und man konnte verschiedene Leiden haben, wie z. B. Sodbrennen: dial. ardalija (< hardal: Senf), eine verhärtete Milz: dalak (< dalak: Milz), eine Drüsenanschwellung: guta (< gудde: Drüse), Syphilis: vulg. frenga (< frengi)⁷³, Magenschmerzen: veralt. izdat (< istirap: innere Unruhe, Schmerz), Hämorrhoiden: veralt. majasil und eine Art Aussatz: veralt. mojasin (beide von osm. mayasıl für beide Bedeutungen auf Grund des arab. ma'yesil: etwas was näßt), eine Erkrankung des Zahnfleisches: veralt. nuzla (< nezle: Schnupfen), Seitenstechen: dial. sandžija (< sancı), Skrofulose: dial. saradža (< sıraca), Schwindsucht: sićija (< sıçma: vulg. Dysenterie), oder Bauchtyphus: terlema (< terleme: Schwitzen).

Gegen die Krankheiten haben die seßhaften oder umherwandernden Heilkünstler ihre Arzneien ausgegeben, oder man mußte sich die zur Gesundheitspflege nötigen Kräuter und Medikamente in

⁷³) Galib Ata, L'Evolution de la medicine en Turquie, Bukarest 1932, S. 24.

den Läden kaufen. Man erhielt z. B. einen Heiltrank: veralt. *iksir* (< türk. *iksir*, Bianchi I, 80; *eliksir* kam vom Westen, vgl. Lok. Nr. 900), Latwerge: veralt. *madžun* (< *macun*), ein Stärkungsmittel: veralt. *kuvat-madžun* (< *kuvat*: Stärke, Kraft), eine Salbe: *melem* (< *melhem*), ein Betäubungsmittel: veralt. *bendjeluk* (< *benk*: Hanf, Rauschgift), Sublimat und Kalomel: veralt. *suliment* (< *ak sülümen* und *tatlı sülümen*), ein Quecksilberpräparat: veralt. *zufur* (< *zehir*: Gift) und ein Skrofulosekraut: *saradžika* (< *seraca otu*: *scrophularia*). Außerdem konnte man Kampfer: dial. *ćafurija* (< *kâfur*), Salmiak: *nišador* (< *nişadir*), Scheidewasser: *ćezap* (< *kezzap*), Vitriol: veralt. *karaboja* (< *karaboya*) und Quecksilber: *živa* (< *cive*) bekommen.

Solange sich solche Berührungen auf materiellem Gebiet bewegten, ist meist der teilweisen oder gänzlichen Neuheit der Sachen oder Beziehungen wegen je nach dem Gebiet eine stärkere oder geringere Bereicherung des serbischen Wortschatzes festzustellen. Wenn es sich jedoch um geistige Kontakte handelt, tritt sofort trotz der Andersartigkeit der Begriffe die ganz krasse Gegensätzlichkeit der beiden durch die religiöse und politisch-soziale Lage getrennten Gesellschaftsschichten ans Licht⁷⁴⁾, wobei besonders die Religion ein trennendes Moment bildete. Während in Bosnien der außergewöhnlichen religiösen Verhältnisse wegen eine allmähliche und friedliche Islamisierung auch dort, wo die politischen und wirtschaftlichen Vorteile nicht ausschlaggebend waren, stattfand⁷⁵⁾, verhinderte in Serbien eine starke kirchliche Organisation zu Beginn den Übertritt zum Islam. Später, als diese Kirche⁷⁶⁾ an den Rand des Untergangs gebracht, und der christliche Glaube aus Mangel an Gotteshäusern und religiöser Erziehung verwässert worden war, hatten sich die Gegensätze der Unterdrückung und Ausbeutung wegen so verschärft, daß nur noch die Idee der Befreiung Anziehungskraft besaß. Daher war es für eine Islamisierung des Landes zu spät, als es am Vor-

⁷⁴⁾ Wie schwach diese Einflüsse sogar auf dem Gebiet des Brauchtums sind, in dem das Konkrete ein sehr wichtiges Element darstellt, siehe E. Schneeweiss, *Fremde Beeinflussung im Brauchtum der Serbokroaten*, *Rev. Int. des Etudes balkaniques*, I S. 172 ff.

⁷⁵⁾ M. Mladenović, *The Osmanli Conquest and the Islamisation of Bosnia, Slavic and East-European Studies*, Bd. IV (1959) S. 210 ff.

⁷⁶⁾ Über die Lage der serbischen Kirchen vgl. I. S. Jastrebov, *Podatci za istoriju srpske crkve*, Beograd 1879, S. 35 ff.; St. Novaković, *Carigradska patrijaršija i pravoslavlje*, *Balkanska pitanja*, Beograd 1906, bes. S. 425—441; und V. Škarić, *Srpski pravoslavni narod i crkva u Sarajevu u 17. i 18. vijeku*, Sarajevo 1928, S. 76.

abend des großen Aufstandes infolge der unerträglichen Lebensbedingungen der christlichen Bevölkerung und wegen der durch den revolutionären Unabhängigkeitsdrang der provinziellen, zur Herrschaft strebenden Gruppen hervorgerufenen Staatszersetzung zur ersten richtigen Zusammenarbeit zwischen den Führern des serbischen Volkes und den dem Sultan treugebliebenen Statthaltern kam. Es war zu spät, auch wenn man außer acht läßt, daß die moslemische Gesellschaft in sich so zerissen und erschöpft war, daß sie die Begeisterung und Tatkraft für eine Bekehrung der christlichen Serben nicht mehr aufzubringen imstande war.

Selbstverständlich machte das serbische Volk trotz dieser Zustände mit der Zeit engste Bekanntschaft mit allen äußeren Manifestationen des Islams, im Gegensatz zu den islamischen Gegenden, in denen das Volk infolge der religiösen Erziehung und Literatur auch Ausdrücke für geistige und weltanschauliche Begriffe, wie z. B. in Bosnien: *adamluk* (< *adamlık*: Menschlichkeit) übernommen hatte. Ohne in Europa allgemein Bekanntes aufzuführen⁷⁷⁾, genügen folgende Wörter zur Veranschaulichung: *avdes* (< *abdest*: religiöse Waschung), *tekija* (< *tekke*: Derwischkloster), und *tulbe* (< *türbe*: Mausoleum). Wie weit indes die serbische Bevölkerung im Paschaluk vom mohammedanischen Glauben entfernt war, zeigt das Wort serb. *dindušmanin*: Erzfeind (< *dinduşman*: Glaubensfeind, Ungläubiger), bei dem die religiöse Idee im Serbischen verlorenging. Auch die heute veralt. Entlehnungen: *ićindija*: Abendstunde, d. h. der Moment, der die Zeit des Nachmittags in zwei Hälften teilt, (< *ikindi*: Zeit des Nachmittagsgebetes) und *jacija*: im Serbischen Zeit zum Schlafengehen (< *yatsu*: Zeit des letzten Gebetes) erscheinen nur in der Bedeutung als Zeitangabe, die in einer Zeit, da Uhren selten waren, durch den Muezzin vom Minarett aus ausgerufen wurde. Hinzuzufügen ist noch ein sehr charakteristisches islamisches Wort: *hacı*, d. h. Pilger (eigentl. Mekkapilger), das in Serbien in der Form von *hadžija* nur den Pilger zum Heiligen Land bezeichnete (*hadžiluk* = Wallfahrt).

Gewiß finden sich einige Ausdrücke, die auf eine Beeinflussung des serbischen Volksglaubens hinweisen. Sie sind aber nur durch den sozialen Verkehr, nicht aber auf Grund religiöser Einflüsse übernommen worden und gehören eigentlich in das Gebiet des Aberglaubens, wie z. B. *aždaja* (< *ajderha*: Drache), *avet*: Gespenst

⁷⁷⁾ E. Littmann, a.a.O., S. 62 f.

(< afet: Unglück), batlija (< bahtlī: Günstling des Schicksals), belaj (< belā: Unglück), kijamet: Sturmwetter, Weltende (< kiyamet: Stunde des Weltuntergangs), talija (< tali: Horoskop, Glück, Glückstern, Schicksal), und k'smet: Schicksal (< kismet: das jedem durch Gott bzw. das Schicksal Zugeteilte, Bestimmte, Los, Geschick). Nicht einmal šejtan (< şeytan: Teufel) wurde von den Serben in religiösem Sinne gebraucht.

Durch den Unterricht konnten die Osmanen keinen Einfluß auf die serbischen Christen ausüben, denn bei den Moslems stellte die Religion Ausgangs- und Zielpunkt der Bildung und Grundlage jeglicher Wissenschaft dar. Die Serben waren daher von den mohammedanischen Schulen, die bei den Moscheen bestanden, ausgeschlossen⁷⁸). Auch eine Beeinflussung durch eine bewußte oder unbewußte Gegenüberstellung oder einen Vergleich des Wissens und Denkens kam nicht in Frage, nicht nur, weil die beiden religiösen Gruppen ihres Glaubens und ihrer politisch-sozialen Stellung wegen zwei verschiedene Welten verkörperten, sondern auch deshalb, weil der serbische Unterricht, der im Mittelalter von der Kirche als Institution ins Leben gerufen worden war, in der Osmanenzeit genauso wie die Klöster selbst, bei denen die Schulen eingerichtet waren, vollkommen heruntergekommen war, so daß fast keiner der Führer des serbischen Aufstandes gegen das osmanische Herrschaftssystem lesen konnte⁷⁹). Trotz aller Schwierigkeiten und Verfolgungen fristeten aber diese Klosterschulen die ganze Türkenzeit hindurch ihr ärmliches Dasein weiter, wie auch der diesen Schulen von den Moslems gegebene Spottname serb. džagara (< türk. çağırnak: schreien) beweist. Bei solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß nur spärliche Spuren von Entlehnungen aus der Geisteskultur zu finden sind. Die Versuchung liegt nahe, anzunehmen, daß die wenigen Lehnwörter auf diesem Gebiet mehr durch die Vermittlung der serbischen Moslems und der christlichen Fremden in die Städte Serbiens eingedrungen sind als durch direkten Kontakt mit türkischsprechenden Mohammedanern. Die nachfolgenden Wörter mögen dies illustrieren: Schreiber: ćata, heute nur im Volksmund, (< kātīp), Buch: veralt. ćitap (< kitāp), veralt. pusula (< pusula: Notiz, Aufzeichnung, Bericht), oder der Ausdruck: knjige (Bücher) indžiele (< incil: Evangelium, wobei incil in Serbien als eine Art alter, ver-

⁷⁸) B. Spuler, Die Minderheitenschulen der europäischen Türkei, Breslau 1936, S. 1 f. und 25 f.

⁷⁹) V. Djordjević, Grčka i srpska prosveta, Beograd 1896, S. 73 ff.

ehrter Bücher ausgelegt wurde). Weiter wären zu erwähnen: Schreibrohr: kalem (< kalem) und Schreiben: jazija (< yazı: Schrift, Schreiben). Ob jemals die bosnische Entlehnung für Papier: ċage (< kăġit) oder nur der schon früher aus dem Griechischen übernommene Ausdruck hartija: dss. gebraucht wurde, wird wahrscheinlich nie beantwortet werden können. Aus divit: alttürk. Schreibzeug (Tintenfäßchen mit Schreibrohrbüchse) zum Befestigen am Gürtel machten die Serben ein noch lebendes Lehnwort für eine Art verschließbares Tintenfaß.

Die christliche Bevölkerung Serbiens konnte die türkische Sprache nur vom Hörensagen lernen. Außerdem bedienten sich die Oberschichten der beiden Staatsvölker zu Beginn der Berührungen im diplomatischen Verkehr größtenteils des Byzantinisch-Griechischen. Danach verstanden — neben den allmählich verschwindenden christlichen Timarioten, die sich zweifellos bemühten, wenigstens ein gebrochenes Türkisch zu sprechen — für eine lange Zeit sogar die höchsten Beamten im Osmanenreich die serbische Sprache. Es ist auch möglich, daß durch die Hereinnahme von serbischen Sklavinnen in die Harems⁸⁰⁾ von den osmanischen Siegern zeitweilig eine zweisprachige, kleine Gruppe in der Herrensicht geschaffen wurde, wie es in Spanien der Fall war. Später wurden die bekehrten Bosniaken die Mittelsmänner zwischen den hohen Behörden und der raja. Daher wurde auch das für diesen Zustand charakteristische Wort terdžuman: Dolmetscher (< tercüman) als terminus technicus — ein Ausdruck, der im Wörterbuch von Karadžić nicht erwähnt ist — erst dann entlehnt, als die gewissermaßen offiziellen Vertreter der beiden Völker zu einer Zusammenarbeit gezwungen waren.

Unter solchen Voraussetzungen erklärt es sich auch, daß das Türkische keine beachtenswerte Wirkung auf die serbische Gram-

⁸⁰⁾ Eine Erscheinung, die auch ohne die Sklavenlage der Frau nicht selten war, ist durch eine Volksreminiszenz (V. Karadžić, Poslovice, S. 446) bezeugt:

„Šta ti čini otac?“	Was macht dein Vater?
„Klanja.“	Er betet auf Mohammedanisch.
„Šta ti čini mati?“	Was macht deine Mutter?
„Krsti se.“	Sie bekreuzigt sich.
„A šta činiš ti?“	Und was machst du?
„Ja stojim medju njima, pa se kamenim.“	Ich stehe zwischen ihnen und bin ganz versteinert.

matik gehabt hat⁸¹). Nicht nur deshalb, weil die beiden Sprachen eine sehr verschiedene Sprachlogik haben und die Serben die türkische Sprache nie richtig erlernten, sondern auch, weil die beiden Gruppen geistig getrennt lebten.

Die osmanische Beeinflussung der serbischen Sprache steht in keinem Verhältnis zur jahrhundertelangen Kulturhegemonie der Türken. Während Grammatik und Aussprache typisch serbisch blieben, ist eine Einwirkung nur im Wortschatz, meist in Sachsubstantiven, beachtlich⁸²). Der osmanische Einfluß in Serbien kann nicht mit dem arabischen in Spanien auf eine Stufe gestellt werden, da dort die arabischen Lehnwörter — trotz der Vorherrschaft des Konkreten im Wortschatz — zeigen, daß die Spanier in den Wissenschaften und Künsten viel lernen konnten⁸³).

Außer den osmanischen Christen, die aus anderen Balkanländern als Geschäftsleute in das Belgrader Paschaluk kamen und meist in den Städten wohnten, waren es in erster Linie islamisierte Bosniaken, die als osmanische Soldaten, Beamte, Handwerker, Kaufleute und — im 18. Jh. — als *čitluk-sahibija* in ihrer serbischen Sprache osmanische Ausdrücke oft und bewußt anwandten und damit verbreiteten, um ihre Stellung als Herren zu betonen. Es ist daher auch kaum anzunehmen, daß der ganze osmanische Wortschatz im Serbischen bereits in den ersten Jahren der türkischen Herrschaft entlehnt wurde. Der Prozeß war manchmal sprunghaft wie im Falle der konkreten Begriffe und der amtlichen Terminologie bezüglich der

⁸¹) Siehe F. Miklosich, *Über die Einwirkung des Türkischen auf die Grammatik der südosteuropäischen Sprachen*. Sitzung 6. der phil.-hist. Cl. der Wiener Akad., Bd. 120 (1890) S. 1 ff., und bes. die Auffassung von Kr. Sandfeld, *Linguistique Balkanique*, Paris 1930, S. 159. N. K. Dimitriev, *Etjudi po serbsko-tureckom jazykovomu vzajmodejstvuju*, Doklady Ak. Nauk SSSR (1928), Ser. B., S. 17 ff. und 168 ff., übertreibt diese Einflüsse, besonders in Bezug auf die Syntax, wo er sich immer wieder auf die bosnisch-herzegowinische Volksdichtung beruft, ohne zu merken, daß die Formen und Redewendungen im Vergleich zu der gesprochenen Sprache künstlich klingen.

⁸²) Vgl. für Slawonien, S. Pavičić, *Podrijetlo hrvatskih i srpskih naselja i govora u Slavoniji*, Zagreb 1953, bes. S. 64 f., und für Rumänien, L. Sainean, *Les éléments orientaux en Roumain*, Romania 31 (1902), S. 557 ff.

⁸³) Siehe Dozy-Engelmann, *Glossaire des Mots Espagnols dérivés de l'Arabe*, Leiden 1869. *The Legacy of Islam*, hrsg. von Sir Thomas Arnold, Oxford 1931, gibt eine gute Liste von noch heute gebrauchten, aus dem Arabischen entlehnten Wörtern; für politische und kulturelle Verhältnisse ist ein gutes Buch von E. Levi-Provençal, *Espana Musulmana*, Madrid 1951, Bd. 4 der *Historia de Espana*, hrsg. von R. Menéndez Pidal.

Bevölkerungszustände, sonst aber langsam und allmählich, wie auch die nachherige Säuberung von den osmanischen Elementen, die man besser verfolgen kann, vor sich ging⁸⁴). Und so finden wir nach mehr als hundert Jahren der Bemühungen noch immer osmanische Wörter in Fülle sowohl in der Umgangssprache als auch in der Sprache der Literatur und staatlichen Verwaltung⁸⁵).

⁸⁴) Bisherige Versuche, das Alter der Entlehnungen mit linguistischen Mitteln (H. Sköld, Zur Chronologie der stokavischen Akzentverschiebung, Lunds Univer. Arsskrift, N. F. Bd. 18) zu bestimmen, haben keine definitiven Resultate ergeben. In dieser Hinsicht scheint die Idee von A. Schmaus, Münch. Stud. z. Sprachwissenschaft, 6 (1955), S. 119 f., die Lautbestände der türkischen Lehnwörter zu erforschen, vielversprechend.

⁸⁵) Es ist schwer, der Meinung von J. Popović, Istorija srp.-hrv. jezika, Novi Sad 1955, S. 153, beizupflichten, daß die Wirkung des osmanischen Wörterbuches eher ungestüm als dauerhaft war, obgleich es richtig ist, daß die Lehnwörter, besonders jene auf dem Gebiet der Administration, schnell zu verschwinden anfangen, wie P. Skok, Les restes de la langue turque dans les Balkans, Revue Inter. des Etudes Balkan. I (247—260) betont. Über das ähnliche Schicksal des türkischen Wortschatzes im Bulgarischen, in dem viele Wörter feste Wurzeln in der Literatur geschlagen haben, siehe K. Mirčev, Za sudbata na turcizmite v bülgarski ezik, Izvest. na Inst. za bülg. ezik, II (1952), bes. S. 126.

In dieser Hinsicht ist auch das ansonsten wertlose Buch von A. J. Popović, Rečnik srpsko-turski, Beograd 1899, interessant, in dem von etwa 8500 türkischen Wörtern über 4% wieder durch türkische Entlehnungen, die unübersetzbaren Termini nicht gerechnet, erklärt werden. Dabei geht der Herausgeber in seinem Säuberungsversuch soweit, daß er z. B. taze mit frišak (frisch), boya mit farba (Farbe) und sačma unrichtig mit olovo (Blei) statt mit dem Lehnwort sačma (Schrott) übersetzt, bei anderen wieder sich mit Beschreibungen behelfen muß, um den Sinn des türkischen Ausdruckes wiederzugeben.

Zur Geschichte der ersten madjarischen gelehrten Gesellschaft (1779)

Von DENIS SILAGI (München)

Traditionsgemäß lassen die Madjaren ihre moderne Literatur mit den 1772 in der Muttersprache veröffentlichten Werken des Dichters und Aufklärers Georg von Bessenyei (1747—1811) beginnen¹⁾. Ein künstlerischer Gehalt wird diesen Werken kaum zuerkannt, doch besteht allgemeine Übereinkunft darüber, daß Bessenyei das Verdienst gebühre, den durchschlagenden Beweis für die literarische Brauchbarkeit des Madjarischen geführt zu haben; zudem habe er seinen Zeitgenossen Wege zu kulturell-nationaler Erneuerung gewiesen.

Der hervorragenden Bedeutung Bessenyeis für die Entwicklung des madjarischen Geisteslebens entspricht die Zahl der Studien, die ihm die ungarische Forschung gewidmet hat²⁾. Die Gründung einer madjarischen gelehrten Gesellschaft durch Bessenyei im J. 1779 wird im Schrifttum als Markstein am Wege der nationalen Wiedergeburt bewertet.

Für die Geschichte dieser bahnbrechenden Unternehmung konnten sich aber die ungarischen Forscher nur auf ein spärliches und unzulängliches Quellenmaterial stützen, so daß sie sich auf weiten Strecken mit — wie wir sehen werden, zumeist irrigen — Mutmaßungen und Interpolationen behelfen mußten.

Bis jetzt waren im ganzen folgende Quellen bekannt:

zwei Entwürfe für die Statuten einer Patriotischen Gesellschaft, und zwar einer madjarisch³⁾ und ein zweiter lateinisch⁴⁾; der Entwurf für

¹⁾ Eugen Pintér, *A magyar irodalom története*. [Geschichte der ungarischen Literatur.] ²Budapest 1942. I, 390; Joseph Waldapfel, *A magyar irodalom a felvilágosodás korában*. [Die ungarische Literatur im Zeitalter der Aufklärung.] ²Budapest 1957, 7 ff.

²⁾ Dominik Kosáry, *Bevezetés a magyar történelem forrásaiba és irodalmába*. [Einführung in die Quellen und das Schrifttum der ungarischen Geschichte.] II, III. Budapest 1954—1958, passim, bes. II, 219 ff.

³⁾ Benedikt Csaplár, *A Horányi Elek tervezete*. [Der Entwurf des Alexius Horányi.] In: *Irodalomtörténeti Közlemények*. Budapest 1899 (IX), 7 ff; Csaplár zufolge trägt der madjarische Satzungstext das Datum des 10. Mai 1779, den

ein lateinisches Gesuch an Kaiserin Maria Theresia, die um ihre Zustimmung zur Gründung und um Schutz fürs Unternehmen gebeten werden sollte⁵⁾; eine poetische Epistel⁶⁾ mit Erwähnung der Bemühungen um die Gesellschaft und des Umstandes, daß Bessenyei sich in Wien für die Gesellschaft verwendete — sämtlich aus dem J. 1779;

eine später entstandene undatierte erläuternde Anmerkung⁷⁾ zur erwähnten Epistel mit einigen weiteren knappen Angaben zum Gegenstand;

eine aus dem J. 1808 stammende Aufzeichnung des Dichters Johann Batsányi (1763—1845) mit der teilweisen Wiedergabe des Briefes eines Ungenannten vom 6. August 1790, die Gesellschaft Bessenyeis betreffend⁸⁾.

Ein Akademieprogramm von Bessenyei selbst — 1790, möglicherweise ohne Zutun des Verfassers, im Druck erschienen⁹⁾ — entstand hingegen nach dem Scheitern der Bemühungen um die Patriotische Gesellschaft; es ging jedenfalls auf den kurzlebigen Versuch von 1779 nicht ein.

Da die ausführlichste Schilderung der Vorgänge von 1779, die der ungarischen Forschung zur Verfügung stand, in der Aufzeichnung

Beglaubigungs-Vermerk „vorgelesen und gutgeheißen“, den Namen Bessenyeis von Anyos' Hand und die eigenhändigen Unterschriften der [Paul von] Anyos, Dr. [Franz von] Glosius, Samuel Rác und Alexius Horányi.

⁴⁾ Ebda. 169 ff.

⁵⁾ Ebda. 12 ff.

⁶⁾ Desider Hattyúfy (Hrsg.), *Költői levelezések Kreskay Imre hátrahagyott irataiból*. [Poetische Korrespondenzen aus den hinterlassenen Papieren des Emerich Kreskay.] Budapest 1906, 63 f.; die mit Datum „zu Pest. 1779“ versehene Epistel ist „an Seine Hochwürden Alexius Horányi“ gerichtet; der Herausgeber gibt — gewiß irrtümlich — an, sie stamme von Kreskay; selbst wenn die Hand die Kreskays wäre, würde dies nur besagen, dieser habe das Briefgedicht für seine Sammlung abgeschrieben.

⁷⁾ Ebda. 63; der Urheber der Anmerkung schreibt von „den Freunden“, die für die gelehrte Gesellschaft tätig seien, in der dritten Person und gibt an, die erste Versammlung habe am 10. Mai 1779, also am Tage der Beglaubigung des vom Csaplár veröffentlichten madjarischen Statutenentwurfes, stattgefunden.

⁸⁾ Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest, Manuskripten-Archiv, ungarische literarische Korrespondenzen in quarto. 142, Nr. 15. — Elemér Császár, *Bessenyei akadémiai törekvései*. ([Die Akademie-Bestrebungen Bessenyeis.] Budapest 1910, 43) bezeichnet aus unbekanntem Gründen Kreskay als den Schreiber des in der Aufzeichnung Bacsányis teilweise wiedergegebenen Briefes.

⁹⁾ [Georg von Bessenyei], *Egy magyar társaság iránt való jámbor szándék*. [Fromme Absicht betreffs einer Ungarischen Gesellschaft.] Wien 1790.

Batsányis enthalten war, erscheint das Bessenyei-Schrifttum im Hinblick auf die erste madjarische gelehrte Gesellschaft stark von der Notiz aus dem J. 1808, bzw. dem darin wiedergegebenen Brieffragment aus dem J. 1790 abhängig. Auch die aus dem J. 1779 herrührenden, fraglos verlässlicheren Quellen sind im Sinne des viel später niedergeschriebenen Brieffragmentes gedeutet worden.

Der Wunsch, über die bahnbrechende Tat Bessenyeis zumindest einiges Nähere aussagen zu können, ist verständlich; dieser Wunsch hat die ungarischen Forscher von einer Kritik an den Angaben des Brieffragmentes abgehalten, obschon der ungenannte Briefschreiber von 1790 als Jahr der Bemühungen um die Patriotische Gesellschaft 1778 statt richtig 1779 angab, was Zweifel an der Verlässlichkeit seines Gedächtnisses hätte erwecken müssen, zugleich auch Zweifel an der Informiertheit Batsányis, der in einer Zwischenbemerkung, allerdings eingeständenermaßen auf Grund vom Hörensagen, die Mitteilung seines Korrespondenten bestätigte. Anlaß zu Vorsicht hätte auch die Behauptung des Briefschreibers geben sollen, Bessenyei habe man als „Vizebibliothekar in Wien zurückgehalten“, um ihn am Wirken für die madjarische Akademie zu hindern — eine Lesart, die das Brieffragment als Quelle in bezug auf Dinge, welche der Schreiber nicht selbst erlebt hat, entwerten muß. (Die Darstellung des Brieffragmentes ist auch sonst allgemein irrig, was die ungarischen Forscher freilich nicht wissen konnten.)

Weniger verständlich ist es, wenn sich das madjarische Schrifttum mit einer solchen Ausschließlichkeit nach dem Briefgedicht und dem Nachlaß Batsányis richtete, daß es eine entscheidende Angabe in den über jeden Zweifel erhabenen Quellen von 1779 überging: die dreimal vorkommende Feststellung, bei der Ofen-Pester Gründung handle es sich um eine Filiale der hessen-homburgischen gelehrten Gesellschaft¹⁰⁾. Erstaunlicherweise ließen die ungarischen Bessenyei-Forscher und die Historiker der ungarischen Akademie-Bestrebungen, angefangen vom Herausgeber der Quellen von 1779, die Hinweise auf Hessen-Homburg unbeachtet.

¹⁰⁾ Établissement loix et statuts de la Société Patriotique de Hesse-Hombourg. Homburg vor der Höhe 1776, ²1778; A. F. Walther, Die patriotische Gesellschaft in Homburg. In: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Darmstadt 1874 (XIII), 523 ff; W. Rüdiger, Über die Société patriotique de Hesse-Hombourg, sowie über ihren Begründer Nicolas Hyacinthe Paradis. In: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1908 (XXXVII), 244 ff.

Die Akten in betreff der Akademie Bessenyeis ruhen jedoch in den Archiven der hessen-homburgischen patriotischen Gesellschaft, die sich heute im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt befinden.

In der Literatur hieß es bis jetzt, Bessenyei habe sich wohl auch unter dem Eindruck seiner Lektüre der Geschichte der Französischen Akademie und vielleicht noch der Wiener Deutschen Gesellschaft von 1761, aber im wesentlichen doch spontan zur Errichtung einer madjarischen gelehrten Gesellschaft entschlossen; neben Bessenyei sei der schriftstellerisch dilettierende Paulinermönch und Bibliothekar im Ofner Kloster seines Ordens, Emerich von Kreskay, die treibende Kraft gewesen; die Gesellschaft habe sieben Mitglieder gehabt; Bessenyei habe das an Maria Theresia gerichtete Gesuch in Wien einem Mittelsmann, dem Historiker und Hofbibliotheks-Direktor Franz Adam Kollar übergeben, damit sich dieser für die Sache verwende, doch habe Kollar im Einvernehmen mit Kaiser Joseph II. das Vorhaben hintertrieben¹¹⁾.

Tatsächlich war nun die Anregung zur Gründung der ersten madjarischen gelehrten Gesellschaft von dem in Wien weilenden Sekretär der Société Patriotique de Hesse-Hombourg ausgegangen; was Kreskay anlangt, so war er nicht nur keine treibende Kraft, sondern laut Zeugnis der endgültigen Mitgliederliste zuletzt auch kein Mitglied der Gesellschaft geworden; das Ofen-Pester Unternehmen scheiterte nicht an einer Wiener Kabale, und das Gesuch an die Kaiserin verschwand auch nicht an der Hand Kollars, sondern es wurde zwecks Billigung nach Homburg gesandt und dort unter den Akten vergessen; das Schicksal der ungarischen Initiative war besiegelt, nachdem Bessenyei — wohl auch aus Enttäuschung über die Schwäche der zuvor für groß und einflußreich gehaltenen Gesellschaft von Hessen-Homburg — nicht die fürs Unternehmen erforderliche Energie aufbringen wollte oder konnte.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Regierungs-Archivrat Dr. Walter Gunzert (Darmstadt) für seine lebenswürdige und unermüdete Unterstützung bei der Erschließung der Homburger Aktenbestände und Herrn Bengt Löw (Stockholm) für seine zuvorkommende

¹¹⁾ Császár, a.a.O., 37 ff.; Rudolf Gálos, Bessenyei György életrajza. [Lebensbeschreibung Georg Bessenyeis.] Budapest 1951, 238 ff.; Joseph Szauder, Bessenyei. Budapest 1953, 90 ff.; Ludwig Némedi, Bessenyei György és a német felvilágosodás. [Georg Bessenyei und die deutsche Aufklärung.] In: Egri Főiskola Évkönyve. Erlau 1960, 261 ff., bes. 270 ff.

Hilfe bei der Suche nach dem Briefwechsel Paradis' im Schwedischen Reichsarchiv aufrichtig danken.

★

Das ehrgeizige Projekt der Société Patriotique de Hesse-Hombourg stammt vom französischen Sprachlehrer und Schriftsteller Nicolas Hyacinthe Paradis, der nach erfolglosen Bemühungen, in einigen anderen Ländern Fuß zu fassen, zuletzt in Homburg sein Glück versucht hat. Die Société Patriotique de Hesse-Hombourg sollte nach seinem Projekt nicht einfach die Schar der im dritten Viertel des 18. Jhs. so zahlreichen gelehrten, ökonomischen, patriotischen usw. Vereinigungen um eine weitere vermehren, sondern mehr leisten: Sie war als Koordinations- und Tauschzentrale für Veröffentlichungen und sonstige Arbeitsfrüchte der anderen Gesellschaften gedacht, ein Knotenpunkt für den Verkehr der Errungenschaften der Aufklärung.

Paradis gewann den Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich V. Ludwig, fürs Projekt, und die Société wurde mit Reskript vom 18. November 1775 ins Leben gerufen. Sie verband sich sodann mit zwei um zehn Jahre älteren Gremien, der als deutsche Sprachgesellschaft in Altötting gegründeten, 1772 als Kurbayerische Sittlich-Ökonomische Gesellschaft nach Burghausen verlegten, um 1790 erloschenen Vereinigung und der heute noch bestehenden Société Royale Patriotique de Suède¹²⁾. Das homburgische Hauptkomitee errichtete eine Reihe von Unterausschüssen, deren eine, die zu Paris, 1778—1780 eine „Bibliothèque du Nord“ betitelte Zeitschrift herausgab „à faire connoître en France tout ce que l'Allemagne produit d'intéressant, d'agréable et d'utile dans tous les genres de sciences, de littérature et d'arts“. Zum ständigen Sekretär der Gesellschaft wurde Paradis bestellt.

Paradis' Entwurf war in einem auch für seine Zeit ungewöhnlichen Ausmaß von dem in der Epoche an sich selbstverständlichen Gefühl der geistigen Einheit Europas beseelt. Von Anfang an stützte sich der Bau auf die Pfeiler Homburg und Paris. Paradis schuf kaum ein halbes Jahr nach der Gründung die Verbindung nach dem

¹²⁾ Hans Scharold, Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen und die Aufklärung in Bayern. I. Teil [mehr ist nicht erschienen]. In: Programm des Gymnasiums Burghausen. Burghausen 1917, 11 ff.; ders., Burghausen im Zeitalter der Aufklärung. In: Burghausen an der Salzach. Ein Stadtbild. München o. J., 15 ff. — Staffan Högberg, Kungl. Patriotiska Sällskapets Historia. Stockholm 1961.

aufgeklärten Schweden König Georgs III.¹³⁾ und dachte sogar an die Bildung eines Komitees in Amerika. Über seinen Versuch, Tochtergesellschaften in Ungarn (und in Kroatien) zustande zu bringen, wird weiter unten mehr zu sagen sein. Als sich Paradis 1781 in Polen aufhielt — eine im Schrifttum nicht verzeichnete Station seines von intellektuellen Abenteuern und materiellen Nöten erfüllten Lebens —, begann er, auch in Warschau organisatorische Fäden zu knüpfen. Der Verwirklichung seiner kühnen Pläne kam er nur in Homburg einigermaßen nahe, doch wurde er schließlich auch hier enttäuscht.

Es zeigte sich nach einiger Zeit, daß weder Paradis den Erwartungen der Mitglieder des Hauptkomitees entsprach, noch die Hoffnungen, die der Franzose in Homburg gesetzt hatte, sich erfüllten. Zu Ende der siebziger Jahre fuhr Paradis nach Wien, nicht ohne homburgische Aufträge, doch wahrscheinlich vor allem in eigenen Geschäften. In dem Brief, den er am 19. Juni 1779 nach der Rückkehr von einer Reise nach Ungarn aus Wien an den Landgrafen richtete (Anhang 1), meldete Paradis, er habe die Bildung einer Gesellschafts-Filiale in Ungarn angeregt.

Der phantasiebegabte Paradis war nicht von unbedingter Genauigkeit. Die Art, wie er seine erfolgreichen oder zumindest erfolgverheißenden Schritte dem Landgrafen schilderte, zeugte von seinem Bestreben, sich vor Friedrich Ludwig in ein vorteilhaftes Licht zu setzen, dabei aber möglichst wenig Konkretes zu verraten, damit das Hauptkomitee auch weiterhin auf die Dienste des ständigen Sekretärs angewiesen bleibe.

Dem Bericht Paradis' lagen bei: die undatierte Reinschrift eines Gesuches an die Kaiserin¹⁴⁾ (mit der Unterschrift „Membra Societatis Patrioticæ Hungariæ et Transilvaniæ“, doch ohne die Nennung von Namen), sowie ein Brief des Warasdiner Gymnasialdirektors Abbé Anton Raisp vom 17. Mai 1779¹⁵⁾; Raisp, dessen Beziehungen zur Gesellschaft und zu Paradis bis 1777 zurückreichten, beschrieb hier seine

¹³⁾ Hierzu und zum Nachfolgenden vgl. die Briefe Paradis' an den Sekretär der Schwedischen Patriotischen Gesellschaft Adolf Modéer: Frankfurt am Main, 6. Mai 1776; Wien, 24. April 1779 (mit der Erwähnung der Bemühungen um ein Komitee in Amerika); Warschau, 19. August 1781: Schwedisches Reichsarchiv, Stockholm, „Patriotiska sällskapet, Inkommande handlingar“, vol. 1779, 1779—1780, 1780—1782.

¹⁴⁾ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HSD), Hausarchiv, XI, Konv. 70 S, Fasz. 4, fol. 25 f.

¹⁵⁾ Ebda. fol. 14 f. Ein Brief des Abbé Raisp (samt Lebenslauf) vom 27. April 1777 ebda. Fasz. 16, fol. 3 ff.

Sondierungen wegen der Bildung eines kroatischen Komitees und seinen an der Skepsis des Kandidaten gescheiterten Versuch, den Politiker und Nationalökonom Nikolaus von Skerlec (um 1730—1799) als Präses für die Sache zu gewinnen.

Der Name des Abbé Raisp war der einzige, den Paradis preisgab. Die Namen der Ungarn, deren Bitte um Aufnahme in die homburgische Gesellschaft in Punkt 1 des Berichtes enthalten war, wurden verschwiegen. Nur in Punkt 2, der sich mit dem beigelegten Gesuch beschäftigte, fügte Paradis noch hinzu, er habe es von einem gelehrten Nachkommen einstiger Fürsten Siebenbürgens erhalten; dies bezog sich zweifellos auf den Dichter Abraham von Barcsay, dessen Namen wir auch in der weiter unten erörterten Mitgliederliste begegnen werden. Unter 2 gab Paradis noch an, er sei dazu ausesehen, zusammen mit dem — übrigens im Gesuch selbst schon erwähnten — ungarischen Hofkanzler Franz Grafen Esterházy bei der Kaiserin vorzusprechen und ihr das Gesuch samt den Gesetzen und Statuten der Patriotischen Gesellschaft von Hessen-Homburg zu überreichen. Der wirre Punkt 3 des Berichtes an den Landgrafen läßt vermuten, wie erfolglos der Versuch der ungarländischen Gesprächspartner Paradis' gewesen sein muß, diesem die Verhältnisse zwischen den Erbländern und Ungarn, bzw. zwischen den einzelnen Ländern der Stephanskronen begreiflich zu machen. Eingangs handelt Punkt 3 vom Abbé Raisp, im weiteren ist von einem Fonds die Rede, den ungarische Magnaten für die Zwecke der madjarischen Gesellschaft bereitstellen wollten (auch die bekannten ungarischen Quellen zur Geschichte der Gesellschaft Bessenyeis enthalten den Hinweis, daß eine Geldsammlung geplant gewesen sei), und schließlich beteuert Paradis, er denke nicht daran, sich selbst zu bereichern.

In Homburg mußten diese Mitteilungen Paradis' einigermaßen unverständlich erscheinen, und so gingen seine Eröffnungen über die ungarische Initiative in der beim Hauptkomitee vorherrschenden Verärgerung über sein sonstiges Verhalten unbeachtet unter. Das im Begleitbrief Paradis' ungenügend erläuterte Gesuch verschwand für immer in den Akten; unterdessen waren Bessenyei und seine Freunde voller Hoffnungen für das Unternehmen tätig.

Am 12. Juli 1779 fand in Ofen — vermutlich im Kloster der Pauliner — eine entscheidende Sitzung statt. Über ihre Teilnehmer sind wir nicht unterrichtet, doch wurde bei dieser Gelegenheit eine Mit-

gliederliste zusammengestellt¹⁶⁾. Diese wurde dann vom zweiten Sekretär der Gesellschaft, dem dichtenden Paulinermönch Paul von Ányos, einem Freunde und Schüler Barcsays, ins Reine geschrieben und an Bessenyei nach Wien gesandt. Die von kalligraphischem Ehrgeiz zeugende Liste trägt die Überschrift „Societas Patriotica Transylvanico-Hungarica“ und ist säuberlich in die Abschnitte „Praeses“, „Membra Interna“ und „Membra Externa“ geteilt. Die Unterschrift lautet: „Relatum in Sessione Sociorum habita die 12^a Julii Anno 1779^o Budae. Paulus Ányos Substitutus Secretarius Societatis.“ Der letzte Bogen trägt noch den Vermerk: „percaept. Vienna 20. Juli. Georgius Bessenyei Ordinarius Secretarius Societatis“. Das Verzeichnis bringt die Namen in dieser Reihenfolge:

Präses:

Laurentius Graf Orczy

Interne Mitglieder:

Alexius von Horányi

Samuel von Rác

Georg von Bessenyei

Ignaz von Mészáros

Stephan Paul von Ányos

Joseph August Gindl

Abraham von Barcsay

Alexander von Báróczy

Johann Nep. von Ányos

Franz von Glozius

Benedikt von Cetto

Johann Freiherr Bornemisza

[Stephan] von Hatvany

Externe Mitglieder:

Alexander von Bessenyei

Johann von Fehér

Stephan von Weszprémi

Martin von Szilágyi

Anton von Gánótz

Molnár

¹⁶⁾ Ebda. Fasz. 13, fol. 36 f. Für die Lebensdaten der Mitglieder vgl. die Handbücher zur madjarischen Literaturgeschichte und Joseph Szinnyei, *Magyar írók élete és munkái*. [Leben und Werke ungarischer Schriftsteller.] 14 Bände. Budapest 1891—1914, passim.

Als Einziger wurde Georg von Bessenyei schon als Mitglied der hessen-homburgischen Gesellschaft angeführt. Es scheint somit, daß er vom eigenmächtig vorgehenden Paradis bereits als Mitglied aufgenommen und vermutlich auch mit einem Mitgliedschaftsdiplom ausgestattet worden war.

Obwohl die Liste grundsätzlich Vor- und Familiennamen, Rang, Amt und, wenn vorhanden, Werke der Genannten aufzählt, fehlen die Vornamen Hatvanys und Molnárs. Der erstere ist leicht zu identifizieren, da von ihm angegeben wird, er sei u. a. Doktor der Medizin und Akademieprofessor zu Debresin. Es handelt sich demnach um Stephan von Hatvany, einen eifrigen Naturforscher, den seine physikalischen Experimente in den Verruf eines Hexenmeisters, ja eines „ungarischen Doktors Faust“ gebracht haben. — Von Molnár besagt die Liste, er sei „Artium Liberalium, Philosophiae et Medicinae Doctor, Utrajecti in Hollandia“.

Paradis hatte seinen Bericht mit den Mitteilungen über die ungarische Initiative am 19. Juni 1779 geschrieben und nach Homburg gesandt. Bessenyei, der hiervor sicherlich Kenntnis hatte, wartete voller Ungeduld auf eine Antwort; als diese ausblieb, wurde der Dichter, den nach eigener Angabe schon seine Freunde zu bedrängen begannen, unruhig. Der Nachkomme einer alten kalvinischen Adelsfamilie befand sich gerade damals auch in einer schweren persönlichen Krise. Er war Mitglied der Wiener ungarischen Nobelpolizei gewesen und von Maria Theresia stets gefördert worden. 1773 schied er aus der Garde aus und wurde — fraglos nicht ohne Rücksicht auf das Wohlwollen der Kaiserin für den strebsamen Madjaren — zum Wiener Vertreter der ungarischen Kalviner bestellt. Die Beziehungen zu seinen Brüdern verschlechterten sich aber mit der Zeit, und 1779 kam es zum vollständigen Bruch. Daraufhin entschloß sich Bessenyei, zum Katholizismus zu konvertieren. Sein Übertritt erfolgte am 19. August. In diesen für ihn stürmischen Tagen raffte sich der Dichter am 3. August 1779 zu einer direkten Anfrage in Homburg auf.

Er wandte sich in französischer Sprache an den Kabinettssekretär des Landgrafen, Johann Heinrich Armbrüster, dessen Adresse er wohl von Paradis erfahren hatte (Anhang 2). In dem Brief bezeichnete Bessenyei den ständigen Sekretär als den Anreger und sich selbst als das Oberhaupt des Ofen-Pester Unternehmens. Seiner Anfrage an Armbrüster schloß der Dichter die von Ányos ausgefertigte Mitgliederliste der ungarisch-siebenbürgischen Gesellschaft im Original bei.

Das Schreiben Bessenyeis traf am 11. August in Homburg vor der Höhe ein; es wurde offensichtlich als erfreuliche und bedeutsame Neuheit gewertet. Armbrüster legte es sogleich dem Landgrafen vor, der es seinerseits unverzüglich unter den Mitgliedern des Hauptkomitees zirkulieren ließ. Diese gaben einhellig ihrer Genugtuung über die Entwicklung Ausdruck¹⁷⁾, und es wurden dabei auch Stimmen laut, daß man mit Rücksicht auf einen derartigen Erfolg sogar Paradis einiges verzeihen sollte.

Am 18. August wurde in Homburg der Entwurf für eine ausnehmend freundliche und ermunternde Antwort fertiggestellt — im Hinblick darauf, daß Bessenyei in Wien wirkte und auch deutsche Werke geschrieben hatte, in deutscher Sprache¹⁸⁾. Die Antwort wurde am 23. August abgesandt und erreichte den Adressaten Anfang September 1779. Dem Homburger Bescheid lagen ein Exemplar der Statuten und Diplome für die ungarischen Mitglieds-Kandidaten bei. Die Diplome sollten durch Bessenyei verteilt werden.

Dessen Eifer war aber in der Zwischenzeit erlahmt. Seine privaten Sorgen und eine Krankheit mochten dabei ebenso mitgespielt haben, wie Klagen und Enthüllungen über das Hauptkomitee oder gar den Landgrafen u. ä., die Bessenyei in den Wochen, da er ungeduldig auf eine Antwort auf den Bericht Paradis' wartete, durch den ständigen Sekretär zuteil geworden waren. Jedenfalls ließ sich diesmal Bessenyei mit der Beantwortung des homburgischen Schreibens fast zwei Monate Zeit.

Er bedankte sich erst am 29. Oktober 1779 für den günstigen Bescheid (Anhang 3), versprach die gewissenhafte Beobachtung der Statuten und legte dem Dankschreiben einen Bogen mit „Anmerkungen“ bei; nunmehr bediente sich auch er der deutschen Sprache. Von den in den „Anmerkungen“ enthaltenen neun Punkten galt der erste der Person Paradis'; der Wortlaut erweckt den Eindruck, als sei dem förmlichen Bescheid des Hauptkomitees ein vertrauliches Schreiben Armbrüsters mit Anfragen nach dem Tun und Lassen des ständigen Sekretärs beigegeben gewesen.

In den folgenden Monaten schien sich Bessenyei ein Ausweg aus seinen Nöten zu öffnen: In Anerkennung seiner Konversion wurde er von der Kaiserin am 29. Januar 1780 zum Titularkustos der Hofbibliothek mit einem Jahresgehalt von 2000 Gulden ernannt. Den gleichen Betrag hatte er früher als „Geschäftsträger“ der Reformier-

¹⁷⁾ HSD, a.a.O., fol. 46.

¹⁸⁾ Ebda. fol. 47 f.

ten verdient. Spätestens im Februar 1780 hätte sich Bessenyei demnach wieder den Angelegenheiten der gelehrten Gesellschaft zuwenden können. Aus dem Fehlen von Unterlagen darf man wohl folgern, daß er der Sache bis zum April 1780 keine Aufmerksamkeit mehr schenkte.

In diesem Monat nahm das Hauptkomitee zu Homburg einen neuerlichen kraftvollen Anlauf, um die Ziele der Gesellschaft auch ohne die Mitwirkung des ständigen Sekretärs der Verwirklichung näherzubringen. Es wurden an eine Reihe gelehrter Gesellschaften in Europa — nach Leipzig, Göttingen, Mannheim, Burghausen, Kaiserslautern — Noten gesandt, in denen der große Plan aufs gründlichste entwickelt war¹⁹⁾. Während aber die Noten an die verschiedenen gelehrten Vereine unpersönlich gefaßt waren, enthielt das Schreiben, das in derselben Angelegenheit an Bessenyei gerichtet wurde²⁰⁾, auch vertrauliche Mitteilungen. Das Konzept des Schreibens beginnt wie folgt:

„Die Abwesenheit des Herrn Paradis, der als beständiger Sekretär dem Chef Comité der Patriotischen Gesellschaft seit mehr als einem Jahre von seinen Unternehmungen nicht das mindeste bekannt macht, und [...] sich mit Dingen, welche die Gesellschaft angehen, nicht sehr befassen kan, bringt uns in eine Unwissenheit und Unthätigkeit [...]“.

Das Wesen des homburgischen Vorhabens wurde dann so umrissen:

„In jeder Hauptstadt der Europäischen Staaten soll die Patriotische Gesellschaft ein besonderes Comité, oder Briefwechsel Comtoir, haben, das periodisch von Monat zu Monat alle neue Produkte der Gesellschaften und Gelehrten seines Landes [...] sammeln, und hierauf an das Chefcomité der Hessen-Homburgischen Patriotischen Gesellschaft allhier adressiren wird, durch welches dann alles in ganz Europa, in der Sprache, die dem Lande, wohin es gelangen soll, eigen ist, wird verbreitet werden; denn die Hauptbeschäftigung des Chefcomité und der Glieder desselben wird seyn, alle diese Gegenstände zu übersezen, je nachdem sie von einem allgemeinern Nutzen zu seyn scheinen werden. So würde man geschwind beydes zu Stockholm und zu Venedig wissen, was die Wissenschaften zu Madrid und zu London neues darstellten, und umgekehrt.“ Kurz-

¹⁹⁾ Ebda. fol. 14 ff.

²⁰⁾ Ebda. fol. 53 f.

um: eine „Unternehmung, die man mit Recht eine Encyclopädische Korrespondenz nennen könnte“.

Im übrigen wurde ausgeführt: „Homburgs glückliche Lage fast im Mittelpunkt Europens setzet es in den Stand, mit Spanien und Portugal über Franckreich, mit England über Holland, mit Dännemarck, Schweden und Rußland über Hamburg, mit Pohlen über Berlin, mit Savoyen und einem Theil Italiens über die Schweiz, und über Franckfurt mit allen Staaten Deutschlands, einen bequemen Briefwechsel zu eröffnen; es würde uns demnach nichts mehr fehlen, als mit Ungarn, Venedig und dem übrigen Italien über Wien zu korrespondiren, und aus dem Grund erlassen wir gegenwärtigen Brief an Ew. Wohlgebohren.“

Im weiteren Verlaufe des langen Schreibens wurde Bessenyei der Antrag gestellt, er möge in Wien die Direktion eines dort zu errichtenden Korrespondenz-Comptoirs übernehmen, zugleich ein starkes Komitee aufbauen und hierzu auch die Hilfe von Mitgliedern seiner ungarischen Gesellschaft in Anspruch nehmen. Die künftige weitverzweigte Wirksamkeit des Wiener Komitees wurde dabei eingehend und in lebhaften Farben geschildert.

Das folgende und zeitlich letzte Schriftstück dieser Reihe ist die Antwort Bessenyeis vom 23. Mai 1780 (Anhang 4); es zeigt an, daß an der nunmehr vollständigen und endgültigen Enttäuschung des Dichters auch das schöne Angebot nichts mehr ändern konnte. Er ging aufs große Projekt nur am Schluß seines Briefes ein und begegnete den genauen und konkreten Vorschlägen mit einer unverbindlichen ausweichenden Floskel, die Homburg auf die unbestimmte Zukunft vertröstete: „Ich werde [. . .] so frühe alß möglich, wegen des mir auf eine so großmüthige art gemachten antragß, meine betrachtungen einschicken.“

Sonst behandelt das Schreiben vom 23. Mai vorwiegend die Person Paradis', und zwar wiederum in einer Weise, die auf eine vorausgegangene Anfrage über den ständigen Sekretär schließen läßt. Obschon dabei auch das Mitgefühl des selber leidgewohnten Dichters mit dem bedrängten Franzosen durchklingt, erklärt Bessenyei in kaum verhüllter Form, in seinen Augen habe das Wiener Treiben Paradis' nicht nur dessen eigenen Nimbus, sondern auch den der homburgischen Gesellschaft und das in sie gesetzte Vertrauen zunichte gemacht. Ob Bessenyei für seine gewandelte Einstellung auch noch andere Gründe hatte — etwa das Scheitern der Bemühungen um die Schaffung des in Paradis' Brief an den Landgrafen erwähnten

Fonds —, ist nicht bekannt. Fest steht, daß er nicht durch Kollár oder andere im Verfolg der Zusammenarbeit mit Homburg gehemmt wurde, sondern daß er selber nicht mehr mittun wollte. Der folgende Satz bedeutet recht klar, daß der Dichter sich innerlich von der Sache getrennt habe: „Auß allen disen werden Euer Wohlgeboren recht leicht einsehen, wie hart es dermahlen sein muß, die erst mit sofil eifer ergriffene, und darauf gefallene sache der gesellschaft widerum herzustellen.“

★

Das Nachleben der ersten madjarischen gelehrten Gesellschaft, das Fortwirken der Mutmaßungen und Kombinationen ungenau unterrichteter Zeitgenossen im einschlägigen ungarischen Schrifttum, ist bereits gestreift worden. Zu erwähnen wären noch zwei eigenartige Fälle des Irrlichterns der Erinnerung an die hessen-homburgische Gesellschaft in der ungarischen Gelehrtenrepublik. Nur der erste dieser Fälle ist mit den Bemühungen Bessenyeis verbunden, der andere von ihnen unabhängig. In beiden spielt das hübsch gestochene Mitgliedsdiplom der Société Patriotique²¹⁾ die Hauptrolle.

„La Société patriotique de Hesse-Hombourg pour l'encouragement des moeurs, des sciences et des arts, formée et réunie sous les auspices de son Altesse sérénissime monseigneur le LANDGRAVE, protecteur de cet institut affilié à la Société royale patriotique de Suède et à la Société électorale de l'économie rurale et de moeurs de Bavière“: so führte sich die Gesellschaft auf dem Mitgliedsdiplom ein.

Das „L“ am Anfang ist als Initiale ausgestaltet, an den Schaft der Letter stützt sich, diesmal rechtsgewandt, der sonst linksgewandte doppelschweifige steigende schärpenumgürtete gekrönte Löwe des hessen-homburgischen Wappens. Der Löwe ist ganz und gar unheraldisch-naturalistisch wie die Illustration zu einer Tierfabel der Zeit dargestellt, wogegen die beiden schönen Siegel der Gesellschaft auf dem Diplom — ein Oblatensiegel und eines von rotem Lack — einen heraldischen, nach links gewandten Löwen zeigen. Das etwa 45 × 37 cm große ansehnliche Blatt wurde, wie an Bessenyei, so auch an andere Vertrauenspersonen der Gesellschaft, zwecks Weiter-

²¹⁾ Ein in Homburg vor der Höhe am 3. August 1778 im voraus beglaubigtes Diplomblatt in der Sammlung des Verfassers; mehrere Diplomblatte im HSD, a.a.O., Fasz. 7.

reichung als Blankett mit den Unterschriften der Hauptkomiteemitglieder und des ständigen Sekretärs Paradis versehen, zugesandt.

Die in den angeführten einleitenden Worten der Urkunde enthaltene Formel „La Société patriotique de Hesse-Hombourg, affiliée à la Société patriotique de Suède et à la Société électorale de l'économie rurale et de moeurs de Bavière“ erschien nun auf dem Titelblatt einer ungarischen Veröffentlichung des J. 1782 wieder²²⁾. Es handelte sich um das von Alexius von Horányi edierte „Chronicum Hungaricum“ des Meisters Simon von Kéza; der Herausgeber bezeichnete sich als „Societatum Hasso-Homburgiensis et Regiae Suevicae, ac Electoratus Boicae membrum honorarium“. Es geschah hier das erste und das letztmal, daß Horányi diesen Ehrentitel öffentlich benützte, und daran knüpfte sich — schon in einer Glosse des zeitgenössischen Historikers Georg Martin Kovachich — die Lesart, den verdienten Piaristen habe seine übertriebene Bescheidenheit davon abgehalten, die Tatsache seiner Mitgliedschaft dreier Akademien des Auslandes herauszustellen.

In Wahrheit war es wohl so, daß der (begriffliche und begründete) Ehrgeiz dieses Bahnbrechers der ungarischen Literaturgeschichte ihn einmal, ein einzigesmal, dazu verleitete, die vorhin zitierten Worte des ihm von Bessenyei übersandten Diplomes in bewußter Überforderung des Sachverhaltes so zu deuten, als wären mit dem Dokument Mitgliedschaften dreier Gremien verbunden gewesen; obschon nur die hessen-homburgische Mitgliedschaft einige Wirklichkeit besaß.

Die unverkennbare Formel „Mitglied der gelehrten Gesellschaften von Hessen-Homburg, Schweden und Kurbayern“ kehrte aber, zum Teil ein wenig abgewandelt, auch auf den Titelblättern von Werken eines anderen ungarischen Autors wieder, der mit dem madjarischen Kreis Bessenyeis nichts gemein hatte; nicht nur, weil er erst nach 1779 vor die Öffentlichkeit treten konnte, sondern auch, weil er, soweit bekannt, niemals ein madjarisches Wort zu Papier brachte: des Ignaz von Martinovics, Franziskanermönchs, 1783—1791 Professors der Physik an der Universität Lemberg, danach mit geheimen Dienstleistungen erst für Kaiser Leopold II., dann für den Kabinetminister Kaiser Franz' II., Franz Grafen Colloredo, und zuletzt für den franziszeischen Polizeiminister Johann Anton Grafen Pergen tätig, 1795 als Chef einer ungarländischen jakobinischen Verschwörung zu Ofen

²²⁾ Hierzu und zum folgenden vgl. Csaplár, a.a.O., 185 f.

enthaupet²³). Es war Martinovics, der die uns nunmehr vertraute Formel spätestens seit 1786 benützte.

1786 tauchte sie in einer Verteidigungsschrift der von einem deutschen Schriftsteller angegriffenen Lemberger Universitätsprofessoren auf; sie wurde dann in einer Publikation des J. 1789 verwendet, wo sich Martinovics als „der Chur-Fürstlich Bayerischen, Hessen-Homburgischen und königl. Schwedischen Gelehrten Gesellschaften“ Mitglied bezeichnete, während es auf dem Titelblatt einer Veröffentlichung des J. 1791 nur hieß, er sei „Erud. scient. Elect. Bavar. Reg. Suecicae Acad. Membrum“.

Martinovics besaß demnach offensichtlich ein Exemplar des gleichen Papiere, das Bessenyei und dessen Freunde erhalten hatten. Zu Martinovics gelangte es zweifellos durch den einflußreichen Gönner der hessen-homburgischen (und übrigens auch der Burghäuser) Gesellschaft Maximilian Grafen von Lamberg²⁴), der auch Martinovics tatkräftig protegierte, in dessen Interesse ausnehmend warme Briefe an den Leiter der Wiener Studienhofkommission, Gottfried van Swieten, richtete und dem jungen Professor zur anonymen Drucklegung einer atheistischen philosophischen Schrift verhalf.

Nach dem Zeugnis der homburgischen Akten²⁵) warb Lamberg von 1777 bis 1780 energisch unter den berühmtesten Gelehrten des Auslandes für die Société Patriotique, damit der Glanz der großen Namen in der Mitgliederliste das Ansehen der bescheidenen Gesellschaft erhöhe. Der Graf stand zu diesem Behufe auch mit Albrecht von Haller und Voltaire im Briefwechsel²⁶), und schon 1777 vermittelte er die Mitgliedschaft des hessen-homburgischen Gremiums an den damals weltberühmten Wiener Gelehrten Ignaz von Born, das Urbild des Sarastro in Mozarts „Zauberflöte“. Es ist auch sonst aktenkundig, daß das Hauptkomitee dem Grafen wiederholt Diplombblankette zukommen ließ.

Während Lamberg der homburgischen Gesellschaft in den erwähnten Jahren namhafte Männer zuzuführen gesucht hatte, schien

²³) Für die Geschichte des Martinovics vgl. Denis Silagi, Jakobiner in der Habsburger-Monarchie. Wiener Historische Studien 6. Wien 1962.

²⁴) Für Lamberg vgl. Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. XIV. Wien 1865, 42 ff.; Gustav Gugitz (Hrsg.), Casanova und Graf Lamberg. Wien — Leipzig — Olten 1935, 8 ff., 48, 51, 277 f.

²⁵) HSD, a.a.O., Fasz. 16, fol. 8, fol. 102.

²⁶) Hierzu und zum folgenden: HSD, a.a.O., Fasz. 4, fol. 10 f. Über Born vgl. Edwin Zellweger, Das Urbild des Sarastro — Ignaz von Born. Wien 1953.

er mit der Zeit — vielleicht unter dem Eindruck der Schwierigkeiten des von ihm geschätzten und unterstützten Paradis — die Ansprüche an die Mitgliedschafts-Kandidaten gemindert und die Diplome im Interesse der Hebung des Ansehens nicht der gelehrten Körperschaft, sondern seiner Schützlinge verwendet zu haben. So schenkte er 1782 Franz Ortner²⁷⁾, dem mechanischer Erfindungen beflissenen Kammerdiener einer Gräfin Erdödy, und später wohl auch Ignaz von Martinovics ein Diplom.

Es ist eigenartig, daß die hessen-homburgische Spur von ungarischer Seite auch im Falle Martinovics' nicht verfolgt worden ist, obwohl die Frage der ausländischen Akademie-Mitgliedschaften des Lemberger Professors die ungarische Forschung wiederholt beschäftigte²⁸⁾. Die madjarischen Forscher übersahen den Hinweis auf Hessen-Homburg und ließen sich bezüglich Schwedens und Bayerns durch Martinovics posthum irreführen: Was dieser auf den Titelblättern einiger seiner Veröffentlichungen — in wohlberechneter Verhüllung des homburgischen Diplomentextes — angegeben hatte, war an sich nicht falsch, jedoch (gewiß voller Absicht) so stilisiert, daß beim Leser der falsche Eindruck entstehen mußte, es handle sich um die großen Akademien in Stockholm und in München. Die ungarischen Forscher richteten daher Anfragen an diese Akademien; in deren Akten ist aber von Martinovics nicht die Rede.

Nun sind auch in den Archiven der Société Patriotique de Suède und der hessen-homburgischen Gesellschaft wie auch in den wenigen erhaltenen Akten der Burghauser Körperschaft keine Hinweise auf Martinovics überliefert. Wenn dieser, wie Franz Ortner, für die Ehrung beim homburgischen Hauptkomitee brieflich gedankt haben sollte, so wurde das Schreiben nicht mehr ordnungsgemäß im Archiv der um die in Frage kommende Zeit schon arg darniederliegenden Société de Hesse-Hombourg untergebracht. Die wahrscheinliche Lösung des „Rätsels“ der martinovicsischen Mitgliedschaft gelehrter Gesellschaften ist dennoch in Homburg, nämlich im Wortlaut des Diploms der dortigen Société Patriotique, zu finden,

★

²⁷⁾ HSD, a.a.O., Fasz. 16, fol. 118.

²⁸⁾ Wilhelm Fraknói, Martinovics élete. [Das Leben Martinovics'.] Budapest 1921, 25 f.; Koloman Benda (Hrsg.), A magyar jakobinusok iratai. [Schriften der ungarischen Jakobiner.] II. Budapest 1952, 29, Anm. 5, 372, Anm. 2.

Anhang

Bei der Wiedergabe der hier abgedruckten Schriftstücke wird durchweg die charakteristische Schreibweise der Originale beibehalten. Auf die Bezeichnung eigenwilliger Formen durch „sic“ ist aus einleuchtenden Gründen verzichtet worden.

1.

Paradis an Friedrich V. Ludwig von Hessen-Homburg

Wien, 19. Juni 1779

*Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Hausarchiv XI, Konv. 70 S, Fasz. 4, fol. 27 ff.
Handschrift von Paradis' Sekretär Lemonnier*

Monseigneur!

A mon retour du Royaume d'hongrie, je n'ai eu rien de plus pressé, que de témoigner à Vôtre Altesse Sérénissime, le respect, la reconnaissance, et la fidélité que je Lui dois: en conséquence j'ai l'honneur de vous adresser, Monseigneur, beaucoup plus qu'il ne m'a été demandé; savoir,

1. Une Requête des Principaux de la Nation hongroise et transilvanienne, pour obtenir la permission d'être reçus dans nôtre Société Patriotique du Consentement de Vôtre Altesse Sérénissime et du Chef-Comité, ce qui ne peut arriver sans l'approbation de l'impératrice Reine;

2. Une Lettre d'un gentilhomme hongrois, très savant et de très bonnes moeurs, issu des anciens Souverains de Transylvanie, qui annonce la requête que le Comte Eszterhasy, grand chancelier d'hongrie et moi auront l'honneur de présenter à S. M. I. et R. Ap. avec nos Loix et Statuts, tels que Vôtre Altesse Sérénissime me les a fait corriger avant mon départ, suivant la Copie restée entre vos mains;

3. Une Lettre de M. L'abbé Raisp, de Varasdin en Croatie, par laquelle il me demande mes avis sur les moyens de réunir les Royaumes de Dalmatie, de Croatie etc. à ceux d'hongrie et de Transylvanie, afin d'être admis dans nôtre Société et d'en remplir les objets; Ces Messieurs travaillent en même temps à se former un fonds à eux qui sera géré par le Principal Seigneur de Chaque Province pour leurs débours particuliers, et surtout, pour faire Imprimer leurs ouvrages à Hombourg-ès-Montes. Je peux vous assurer, Monseigneur, et cela en honnête homme, qu'il n'y a dans ce fond aucunes réserves quelconques pour ma personne; si je suis assez fier pour renoncer volontairement à ce qui m'était dû, je le suis trop pour mendier des subsides; [...]

[Der Rest des Briefes hat keinen Bezug auf die madjarische Gesellschaft.]

2.

Bessenyei an Armbrüster

Wien, 3. August 1779

A. a. O., Fasz. 13, fol. 34 f. — Eigenhändig

Monsieur!

Quel-que soit le destin qui m'oblige de vous envoyer cette lettre, il merite toujours vos egards puisque ce [sic] la Cause commune de l'humanité qui la fait agir.

Je ne sais quel heureux hazard nous emmena ici un Citoyen de vous, qui est Secretair Perpetuel de votre illustre Société Patriotique, et se nomme Paradis. Il nous a prouvé qu'il est, en nous ofrant les services de son zele pour la literatur, et l'appuis de son autorité dont il jouit dans votre Corps Litteraire. Cet offre si genereux, des projets et des assurances encore y joints de sa part, nous ont inspiré l'ardent desir d'établir un Comité en Hongrie pour l'encouragement des ars, et des sciences.

Ce [sic] moi qui fut obligé le premier de fair le Commencement d'un si noble ouvrage. Je me suis rendu a Bude en Hongrie, où mes projects ont entraînés les esprits, et les cœurs de tous ceux que j'ai trouvé dignes d'être persuadé de l'utilité d'un tel etablissement.

On a deja connue mes faibles talents par mes œuvres hongrois, et allemands. Il y a deja quelques ans que mes yeux se promenant sur la surface de notre globe, où je vois les hommes jettés au hazard en prois a tout les malheurs possibles, que les erreurs les plus absurdes, l'orgueil, la fureure, où l'imposture peuvent produire. Plus nous aurons donc de sentiments philosophiques croye moi, plus nous deviendrons hommes, en addoucissant nos malheurs, et moins nous en auront plus nous nous aprocherons aux bêtes.

Ce n'est pas Msr, que je veuille vous ecrire en maitre, a vous, qui peut etre pourriez me donner de leçons en tous genre de science. Mais qu'il me soit permi de dir toujours que je suis hommes. C'est sous ce titre que nous voulons etablir notre Societé en hongrie; cependant, comme l'intention est d'être soumis, et alliés a votre illustre chef Comité de Hesse Hombourg, je vous prie donc Monsieur ayez l'amitié pour nous et daignez informer S.A.S. votre maitre de notre situation.

Vous ne repondez pas a Msr Paradis, qui vous a deja ecrit il y a long tems. Je suis donc reduit comme vous voyez a la necessité de vous ecrire. Pardonnez moi Msr. Mes confreres de Bude me sollicitent, et je doit vous solliciter a mon tour, si d'ailleurs je veus soutenir mon credit, et mon autorité.

Agissez en vrai Citoyens Msr. et pardonnez encore a un hongrois qui gagnant une foi vos affections se nommera toujours avec satisfaction

Msr

A Vien 3 aut 1779

Votre tres obeissant
serviteur Georg de
Bessenyei
ci devant chargé d'affair
des etats Protestants de
hongrie

P.S. Je vous envoie la liste de membres. Vous serez apparemment choqué, en la lisant, si vous croyez que Msr Paradis n'a pas eu assez d'autorité de nous fair membres actuels de votre Societé. Mais il nous a assuré de cela, et nous n'avons pas doutés la dessus.

Si vous daignez me repondre, mon adress est: A Msr Msr de Bessenyei Conseiller de Leurs Majt. Imp. Roy. et Apostolique

a

Vien.

Denis Silagi

3.

Bessenyei an Armbrüster

Wien, 29. Oktober 1779

A. a. O., Fasz. 13, fol. 51 f. — *Eigenhändig.*

Hoch Wohlgeborner Herr!

Mit Volkommener zufriedenheit, und besonderem Vergnügen habe ich ihr schätzbares schreiben mit außgefertigten Diplomen im Monat September noch erhalten. Dringende umstände hilten mich auf von meiner antwort, welche ich Euer Wohlgebornen schon längst hätte ertheilen sollen. jedoch die dermahlige politische Verfaßung unserer Ungarischen, und Oesterreichischen Regirungsform mit der Verschidenheit denen National Carateren, -religionen, gesetzen, welche alle unter einem Septer ruhen, kanten mir zur entschuldigung dinen.

Ich hoffe unterdessen die Beförderung unseres Ungarischen Comité bald auf ihrer natürlichen Laufbahn zu sehen. Nun solte ich mich selbst im stand finden, daßjenige dankbare gefühl außdrücken zu können, welches mein herz bei anfang Dero schätzbarer antwort rege machte. Die billigung meines eifers, und der hohe beifal meiner bemühung von der seuten des Chef Comité, ermahnen mich auf das lebhafteste, meine geringe person zu solchen großmüthigen Vertheidigungen auf das möglichste würdig zu machen. Unsere übrige mitglieder ebenfalß gerührt, lassen himit ihre vollkommene Hochachtung, und ihr beständiges attachement dem Chef Comité melden, Sie lasen dero zuschrift mit nicht weniger zufriedenheit, freude alß ich also bedankt sich unser Comité auf das empfindligste für die Zuneigung des Chef Comité. Versichert sie inßbesondre seiner Hochachtung, und freundschaft.

ich bin

Euer Hoch Wohl gebornen

Wienn den 29 Octobr.

1779

gehorsamster Diner
Bessenyei

Anmerkungen

1. Herr Paradis ist noch immer hir in Wienn. Waß die verhängnüße ins künftige für denselben bestimmt haben, ist mir noch unbekant.
2. Unser Comité hat seinen sitz in der haubt stad Pest, und ofen. Die Satuta des chef Comité haben wir ganz angenommen, volglich die art, und weise der erichtung ist in diser anmerkung gänzlich himit erkläret.
3. In Croatien, Simbürgen, sollen jezt erst noch Comités errichtet werden. woran mann sich bemühet, und Subjecte samlet.
4. Der außzug unserer werken wird inskünftige alle firteljahr im Teuschen, oder im Französischen, in paqueten auf dem post wagen dem Chef Comité zugeschickt um zum journalen alda zu dinen.
5. Die extra relationen mit brif berichtungen, werden alle monath mit der ordinairen post abgeschickt nach Hombourg.
6. Die gelegenheit des firteljähri gen berichts wird von der beschäftigung jeden mitglides hinlänglige information einlaytten.

7. Wegen des Sigil, oder wappenzeichen unseres Comité, wird ein neuer entwurf gemacht.

Bitte gehorsamst, wegen dises unordentliche schreiben, in ansehung meiner jezigen unpeßlichkeit, und alterirten gesundheit güthigst zu entschuldigen.

4.

Bessenyei an Armbrüster

Wien, 23. Mai 1780

A. a. O., Fasz. 16, fol. 90 ff. — *Eigenhändig.*

Wohl geborner Herr!

Die dermalige Commission setzt mich in eine Verlegenheit jedoch muß ich sofil es nur möglich bei meinen pflichten, und bei der warheit verbleiben. Herr Paradis hat mir noch nicht die mindeste persönliche beleidigung beigebracht, dises verursacht daß ich von mir auß keine klagen wider den selben anführen kan. In anfang nahmen wir seinen plan mit einem brennendem eifer auf. Herr Paradis genoße dabei den schönen ruhm, die glänzende ehre eines Verdinstvollen Mannes. Dise so glänzende, und glückliche Unternehmung erforderte doch zu ihrem Vortgange nichts mehr alß die schnellste rückreise des Her. Paradis nach Homburg aber durch die nur als zu lange gegenwart schine der Character daßjenige licht außzulöschen, waß der Kopf angezunden hatte. Mein kleines ansehen, wodurch ich in anfang die person unterstützete muste sich zulezt vor allen beschämt und verlezet finden, und obschon ich gezwungen bin sonst zu erkennen, daß die französische feder des Herrn Paradis in der that Lob, beifal, Hochachtung verdinet, doch muste ich den umgang mit demselben aufheben. um sofil mehr noch, da ich dermahlen in der kaiserligen Bibliotheque hir in Wien alß Custos angestellet bin. — — —

Den wider denselben sich beschwärenden Johan Gubier bedinten darf ich weder widerschbrechen, noch rechtvertigen. Lange habe ich mit demselben schon keinen umgang, jedoch alß ich noch zu demselben hin ging sahe da selbst ein Mädle alß dinst magd, weiter erfuhr ich nichts. Den reisegefehrten oder sogenanten Lomonyié*) des Herr Paradis sahe im Verbei fahren im schpanischen schpital beim fenster aussehen, auf dem Noble parterre in einer Comedie hir in der Vorstad trafe den Herrn Paradis sehr oft mit einem französischen Weibßbilde an, welches da ein sehr trauriges ansehen machte, ich glaube aber, daß es eine von der befreundschaft des Herrn Paradis muß gewesen sein die derselbe auß bloßem mitleiden dahin führte.

Der bedinte meldete sich bei mir auch in der absicht, ich möchte den Herrn dahin bewegen mit ihme die sachen in der güte auß zu machen, da ich aber mich weder konte, noch wolte in einer so unangenehmen lage sehen, welche die außmachung dises traurigen processes erfordert hätte, so lise ich ihn weiter gehen, und hörte zu in der stille, wie hir von der sache geredet wurde.

Auß allen disen werden Euer Wohlgeboren recht leicht einsehen wie hart es dermahlen sein muß die erst mit sofil eifer ergriffene, und darauf gefallene sache der gesellschaft widerum herzustellen.

*) Gemeint ist Paradis' Sekretär Lemonnier.

Denis Silagi

In disem punct kan ich dermahlen meine betrachtungen nicht zu papir setzen. Ich habe das paquet schbät erhalten und jezt da diser bericht wie ich glaube keinen so langen verschub leiden kan so finde ich mich genöthigt solches Euer Wohlgebornen mitzutheilen, ohne mich zu gleich in die andere umstände hinein- zulaßen, welche dise meine relation auf längere zeiten hinaußesätzt hätte. Ich werde jedoch so frühe alß möglich, wegen des mir auf eine so großmüthige art gemachten antragß, meine betrachtungen einschicken. Ich wünsche nichts mit mehr Verlangen, alß daß ich imstand sein könne mein immerwehrendes attechement, meine so große Hochachtung für den Chef Comité, auf eine demselben gefällige art würksam zu machen, und sie besonderst von demjenigen Volkommenen estime zu überzeugen mit welchem ich Verbleibe

Euer Wohlgebornen

gehorsamster Diner
Georg v. Bessenyei Custos
der kais. könig. Bibliothek

Vienn den 23 Mai 1780

Zum 100. Geburtstag Matthias Murkos

Matthias Murkos Leistung und Bedeutung für die Südostforschung

Von JOSEF MATL (Graz)

Murkos Werdegang

Matthias Murko, einer der großen für die gesamte europäische Wissenschaft richtungweisenden Vertreter der „österreichischen Schule“ der Slawistik, „der Nestor der Slawistik“, wie ihn anlässlich seines 85. Geburtstages der tschechische Literaturhistoriker Frank Wollman bezeichnete, entstammte einer Weinbauernfamilie der untersteirischen Windischen Büheln. Dieser steirischdeutsch-slowenisch-kroatisch-ungarische Grenzraum ist als Menschen- und Kulturlandschaft dadurch charakterisiert, daß er, ohne eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt, durch Jahrhunderte kulturell, wirtschaftlich, zivilisatorisch, von den damals deutschen Markt- und Stadtsiedlungen des Mur- und Drautales, von Pettau und Marburg einerseits, vom Südosten, von Kroatien, von Warasdin, von Norden von Graz her andererseits, mehr geformt wurde als von Krain. Aus diesem Offensein gegenüber den verschiedenen Kulturanregungen, die aus Südosten, aus dem Norden, aus Osten hier ineinander flossen und die Menschen dieser Landschaft aufgeschlossen und geistig beweglich machten, mag es wohl zu erklären sein, daß diese Landschaft seit der Mitte des 18. Jh.s eine derartige Fülle von Begabungen in Literatur, Kunst und Wissenschaft hervorgebracht hat wie keine andere slowenische Landschaft. Unter diesen Begabungen von internationaler Bedeutung seien nur genannt der Dichter und Kulturorganisator Stanko Vraz (Fraß), der große Grammatiker und Professor der Universität Wien Franz Miklosich, der Philosoph und Meinungsschüler Franc Veber, abgesehen von den im slowenischen Kulturleben selbst bedeutenden Männern wie den Philologen Fran Ilešič, Janko Šlebinger, Jože Glonar, Jakob Kelemina, die alle aus kleinbäuerlichen, bzw. kleinbürgerlichen Verhältnissen stammen.

Auch M. Murkos sonnige, optimistische, gesellige Natur, seine Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, ohne je seinen Idealen der kulturellen Zusammenarbeit der Slawen, des Fortschrittes der Slawen durch Erhöhung ihrer Kultur, der kulturellen Zusammenarbeit der Slawen mit ihren Nachbarn, in erster Linie mit den Deutschen, untreu zu werden, ebenso Murkos gesunder bäuerlicher Realismus, seine Weltweite und liberale Konzilianz, die sein Leben und Schaffen kennzeichnen, sind sicherlich auf das Erbe dieser heimatlichen Landschaft zurückzuführen.

Diesem bäuerlich-volkhaften Erbe blieb der am 12. Februar 1861 in Tristeldorf (Drstelja) nächst St. Urbani bei Pettau geborene Matthias auch in seinen späteren wissenschaftlichen Interessen für die lebende Volkskunde, für Volkslied und Volksbrauch, für Ethnologie einerseits, für die deutsch-slawischen Kulturbeziehungen andererseits, zeitlebens treu. Der Weg zur Bildung und damit zum sozialen Aufstieg war für den hochbegabten Knaben nicht leicht. Schon in seiner Gymnasialzeit in Pettau und Marburg (1872—1880), in den Städten mit deutscher Umgangssprache und überwiegend deutscher Intelligenz, mußte er sich durch Instruktionen und Freitische selbst durchkämpfen, ebenso wie später an der Universität Wien als Hauslehrer. Daß das nationale Problem bei den Slowenen im wesentlichen ein soziales Problem war, konnte Murko selbst schon in seiner Studienzeit erfahren. Weckten die Anregungen seines Deutsch-Professors Lang am Marburger Gymnasium seine Interessen für germanistische Studien, so weckte sein Slowenisch-Professor Jan Majciger sein Interesse für die Fragen der slawischen Wechselseitigkeit, für die allslawische Idee, die unter den slowenischen Studierenden in Marburg ebenso wie in Graz, dem damaligen Zentrum der slowenischen Kulturarbeit im Theologischen Seminar, gepflegt wurde. So zog Murko 1880 an die Universität Wien, um Germanistik und Slawistik zu studieren. Er hatte hier das Glück, in den Germanisten Richard Heinzel und Erich Schmidt hervorragende Lehrer der kritischen positivistischen Methode zu bekommen, die ihm die philologische und literarhistorische Grundausbildung gaben. Erich Schmidt weckte sein Interesse für die nationale Romantik und riet seinem hochbegabten Schüler, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zu widmen. Murko promovierte, nachdem er alle seine Studien einschließlich der Haupttrigrosen aus Germanistik und dem Nebenrigorosum aus Slawistik (bei Miklosich) mit Auszeichnungen absolviert hatte, am 8. Februar 1886 *sub auspiciis imperatoris* und erhielt

den goldenen Ring des Kaisers. Im gleichen Jahr hatte der Kroat Vatroslav Jagić, aus Petersburg als Nachfolger auf den Lehrstuhl Miklosichs berufen, an der Wiener Universität seine Lehrtätigkeit begonnen. Mit Jagić wurde Wien bis zu Beginn des ersten Weltkrieges ein auf die gesamte europäische Slawistik ausstrahlendes Zentrum. Murko arbeitete noch ein Jahr als außerordentlicher Hörer bei Jagić, dessen Vorlesungen über jugoslawische, russische und polnische Literatur seinen wissenschaftlichen Horizont auf neue Probleme hin erweiterten. In dieser Zeit entschloß sich Murko endgültig für die wissenschaftliche Laufbahn auf dem slawistischen Gebiet, umsomehr, als seine von Professor Heinzl unterstützte Bewerbung um die germanistische Professor in Agram durch persönliche und politische Intrigen von Seite des Banus Khuen Héderváry vereitelt worden war. 1887 schrieb er in sein Tagebuch: „Ich bin mit Seele und Leib der Wissenschaft im allgemeinen und der Slawistik im besonderen ergeben, weil mich mein Herz zu ihr zieht. Bis jetzt bin ich mehr Linguist, aber ich muß auch die slawische Literaturgeschichte pflegen; Jagić will sogar, daß ich dieses Fach im besonderen wähle; ich habe zwar eine gute Schule von den Germanisten, aber trotzdem weiß ich nicht, ob ich vollkommen geeignet bin.“

Im September des gleichen Jahres konnte Murko mit einem wissenschaftlichen Reisestipendium (Lindheim), zu dem ihm Jagić verholfen hatte, eine längere Studienreise nach Rußland antreten, von der er erst 1889 zurückkehrte. Er hörte im Wintersemester 1887/88 an der historisch-philologischen Fakultät in Petersburg russische Sprache und Literatur und lernte in ausgedehnten Reisen, auch in einem längeren Aufenthalt in Moskau, das russische Land und die russischen Verhältnisse näher kennen, behielt sich dabei aber sein eigenes kritisches Urteil des von der Notwendigkeit einer freien demokratischen und gesellschaftlichen Ordnung überzeugten westlichen Menschen — auch in der slawischen Frage. Er ließ sich also nicht, wie so viele andere unter den österreichischen Slawen, durch ein romantisches Russophilentum seinen Blick vernebeln. Kein Wunder, daß seine Reiseberichte aus Rußland, die in der Laibacher Zeitschrift „Ljubljanski Zvon“ („Laibacher Glocke“) 1889 veröffentlicht wurden, auf den Widerstand der romantischen, unkritischen Russophilen unter seinen eigenen slowenischen Landsleuten stießen. Unter den russischen Gelehrten waren es vor allem der westlich und fortschrittlich orientierte Literarhistoriker Alexander Nikolajevič Pypin

(1833—1904) der Herausgeber der Zeitschrift „Vestnik Evropy“ („Bote Europas“) und beste russische Kenner und Beurteiler der kulturellen Verhältnisse der außerrussischen Slawen, ferner der noch zu Lebzeiten in der westeuropäischen germanischen und romanischen Welt hochgeschätzte und bis heute größte russische Vertreter der vergleichenden Literaturgeschichte, Alexander Nikolajevič-Veselovskij (1838—1906), die Murkos weitere wissenschaftliche Arbeitsinteressen und auch seine Methode mitformten.

Nach seiner Rückkehr aus Rußland trat Murko, der durch seine Fähigkeiten ebenso wie durch sein sympathisches geselliges Wesen sich der Unterstützung einflußreicher Persönlichkeiten Wiens, darunter auch des Unterrichtsministers Baron von Gautsch, erfreute, 1889 in den Dienst des Wiener Außenministeriums und war durch elf Jahre in der Presse-Abteilung, im „Literarischen Büro“, als Referent für slawische Sprachen, insbesondere in der Auswertung slawischer sowohl russischer, polnischer, wie auch südslawischer Zeitungen tätig. Diese Tätigkeit interessierte ihn und erweiterte seinen fachlichen wie auch politischen Horizont. 1891—1899 lehrte Murko russische Sprache an der „Öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen“, 1892—1896 war er als Lehrer des Slowenischen am Theresianischen Gymnasium tätig, 1896 wurde er zum Professor der russischen Sprache an der Konsularakademie bestellt und war hier auch mitbeteiligt an der Umgestaltung des Lehrplanes. Neben all dieser umfangreichen beruflichen Inanspruchnahme vernachlässigte er seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht und erwarb mit der Habilitationsschrift „Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik“ (erschieden Graz 1897) im Wintersemester 1896/97 an der Wiener Universität die *venia legendi* für das Gesamtgebiet der slawischen Philologie. Seinen Habilitationsvortrag über die Anfänge des russischen Romans schloß er mit einer programmatischen Erklärung über die Aufgaben der Wiener Universität: „Es muß im besonderen die Aufgabe einer solchen Universität, wie es die Wiener ist, sein, daß sie die Slawistik vor einer übermäßigen Aufsplitterung und Seichtheit bewahrt, die kleineren slawischen Literaturen aber vor einer übermäßigen Selbstüberheblichkeit und Isolierung, die leicht dann auftritt, wenn die Kenntnis der großen Kultursprachen überhaupt nachläßt. Von dieser Aufgabe hätte die Wiener Universität allseitigen Nutzen.“ Diese Forderung nach einer universellen Slawistik, wie sie Murko ebenso wie Jagić zeitlebens — gegen alle Aufspaltungerscheinungen in den slawischen Ländern selbst, vor

allem seit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg — vertreten hat, blieb als programmatische Aufgabe für die österreichische Slawistik bis in die Gegenwart lebendig. Murko hoffte, daß in Wien eine zweite slawistische Lehrkanzel für vergleichende slawische Literaturgeschichte geschaffen werde. Die zweite Lehrkanzel wurde zwar geschaffen, aber für serbokroatische Sprache und Literatur, und diese erhielt Jagićs Schwiegersohn Milan Rešetar.

Murko nahm in seiner Studentenzeit, ebenso wie später als akademischer Lehrer, rege am gesellschaftlichen Leben Wiens teil. Sei es im „Löwenbräu“ neben der neuen Universität, sei es bei den „Wiedehopfen“ traf er sich in froher Gesellschaft mit dem Indogermanisten R. Meringer, dessen Buch „Versprechen und Verlesen“ mehr im Wirtshaus unter reichlichster Beihilfe Murkos, als am Schreibtisch entstand, mit dem klassischen Archäologen Heberdey, dem Romanisten Meyer-Lübke, dem Psychiater Mayer, dem späteren tschechischen Politiker Kramář, dem russischen Indologen Ščerbatskij, dem tschechischen Slawisten Vondrák, dem Balkanhistoriker Konstantin Jireček, dem Sohn des Herausgebers der „Österreichisch-ungarischen Monarchie“. Alexander von Weilen, dem Chirurgen Albert, u. a. Murko arbeitete aber auch wie sein Bekannter, der spätere Präsident der tschechoslowakischen Republik T. G. Masaryk, an der Wiener Zeitschrift „Die Zeit“ mit, ebenso in der österreichischen Anthropologischen Gesellschaft und in dem Verein für österreichische Volkskunde.

Mit seiner Ernennung zum ordentlichen Professor für slawische Philologie an der Universität Graz, am 11. April 1902, beginnt die fruchtbarste Zeit seines Schaffens, da er sich nunmehr ganz der Wissenschaft widmen konnte, zumal er sich auch in Graz trotz des heißen, für jeden Nichtdeutschen schwierigen akademischen Bodens — Kaiser Franz Josef sagte zu Murko anläßlich seiner Ernennung nach Graz: „Ein sehr schwieriger Posten“ —, mit alten Freunden aus der Wiener Zeit, wie Meringer, Zwierzina und Heberdey, ebenso wie mit neuen Freunden, dem Volkskundler Geramb, dem Juristen Puntchart, den Germanisten Schönbach und Seuffert, dem Wirtschaftswissenschaftler Hildebrand, dem Internisten Lorenz, dem Erforscher des slawischen Altertums, Jan Peisker, gesellig wohl fühlen konnte. Hier vermählte er sich mit Jela, der Tochter des Cillier Advokaten Dr. Josef Sernec, mit der er eine glückliche, harmonische Ehe führte. Einer seiner Söhne ist heute als Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Laibach tätig. In Graz

erzog Murko eine ganze Generation von Forschern und Mittelschullehrern aus den südslawischen Ländern. Von hier unternahm er mit Unterstützung der österreichischen Akademie der Wissenschaften 1909 und 1911/12 Studienreisen in die Balkanländer, um den gegenwärtigen Stand der epischen Volksdichtung zu erforschen. Obwohl die loyale Haltung Murkos zum österreichischen Staat, zur Donaumonarchie, außer Zweifel steht, wurde nach Ausbruch des ersten Weltkrieges auch er eine Zeit unter Polizeiaufsicht und Zensur gestellt — angeblich wegen seiner seinerzeitigen Verbindungen mit T. G. Masaryk. Der Referent Ministerialrat Svoboda antwortete auf seine persönliche Beschwerde: „Merkwürdige Leute diese Professoren, weiß ich, ob nicht auch ich unter Polizeiaufsicht stehe?“

Im Frühjahr 1917 nahm Murko eine Berufung nach Leipzig als Nachfolger A. Leskiens an und bemühte sich hier, daß die slawische Philologie in Deutschland stärker gepflegt werde. Unter seinen Hörern befand sich der spätere Slawist K. H. Meyer. Nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte erhielt Murko einen Ruf an die Universität Agram, entschied sich aber 1920 doch für Prag, als man ihm die neuerrichtete Lehrkanzel für südslawische Sprachen und Literaturen anbot. In Prag wirkte Murko als akademischer Lehrer, aber auch am Ausbau Prags zu einem neuen mitteleuropäischen Zentrum der slawistischen Studien und nach seinem Übertritt in den Ruhestand, am 21. Februar 1931, als Vorstand des Slawischen Instituts. Von hier unternahm er noch im hohen Alter weitere Studienreisen zur Erforschung der balkanischen Volksepik. Die letzten Jahre seines Lebens versagten ihm die Augen. Die letzten Briefe, die ich von ihm im September und Dezember 1948, sowie August 1949 erhielt, zeigten noch seine geistige Anteilnahme an den wissenschaftlichen Fragen, waren aber nicht mehr von ihm geschrieben. Als Murko am 11. Februar 1952 im 91. Lebensjahr seine Augen für immer schloß, war es für den Mann, dessen überragende wissenschaftliche Leistung schon zu Lebzeiten durch die Wahl zum Mitglied der Südslawischen (1897), der Königlich-serbischen (1905), der Tschechischen (1913), der Sächsischen Akademie (1918), der Akademie der Wissenschaften SSSR in Leningrad (1925), der Bulgarischen (1925), der Polnischen (1929), der Slowenischen Akademie (1940), der wissenschaftlichen Ševčenko-Gesellschaft in Lemberg (1914), durch das Ehrendoktorat der Agramer und Laibacher Universität Anerkennung gefunden hatte, für den Mann, der wie er selbst am Schluß seiner Lebenserinnerungen sagte: „die Erfüllung seiner Lebensideale in

größerem Maße erlebt hatte, als er es erwartet hatte“, nur der Abschluß seines physischen Lebens. Seine geistige Leistung wirkt durch seine Schriften ebenso wie durch seine Schüler, zu denen auch ich mich in Dankbarkeit zählen darf, weiter.

Murkos wissenschaftliche Stellung und Leistung in der europäischen Slawistik

„In meinem Lebenswerk war mir das Liebste der Lehrberuf, verbunden mit der wissenschaftlichen Tätigkeit . . . Die slawischen Völker studierte ich mit kritischem Verstand, arbeitete mit der Liebe meines ganzen Herzens an ihrer Annäherung wenigstens auf dem wissenschaftlichen und kulturellen Gebiet.“ So Murko anlässlich der akademischen Feier seiner 70. Geburtstages an der Universität Prag am 11. März 1931.

Die vielseitige und konsequente wissenschaftliche Tätigkeit Murkos liegt auf dem Gebiet der vergleichenden Literaturgeschichte und dem der Volkskunde, insbesondere der Volkslied-, der Wörter- und Sachenforschung; ferner auf dem Gebiet der Geschichte der slawischen Philologie als Biograph, schließlich auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Organisation.

Murko ist geistig erwachsen in der positivistischen Ära. Er hat den kritisch realistischen Sinn für die Beurteilung der Fakten nie verloren. Der französische Slawist André Vaillant bezeichnet Murko als „brillant champion de la methode realiste“ (Les chants épiques, S. 6). Er war kein Typus des Kabinettsgelehrten, sondern arbeitete aus dem Leben.

Methodisch verband er die Erfahrung des philologischen Kritizismus, die er von dem leuchtenden Dreigestirn der österreichischen Slawistik, von B. Kopitar, Miklosich, Jagić einerseits, andererseits von der österreichischen germanistischen Literaturforschung eines Richard Heinzel und Erich Schmidt als Ausbildungserbe mitbekommen hatte, mit der Erforschung der individuellen und strukturellen kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Tatsachen, der Biologie der Volkskultur. Er bekannte selbst in einer Polemik 1911: „Ich komme nicht von der klassischen Philologie einer veralteten Richtung her, sehe auch in der älteren Literatur nicht bloß Codices und ihre Schreiber, ein Evangelium bleibt für mich ein Evangelium, mag es grammatisch oder paläographisch noch so interessant sein: ich halte allerdings an den linguistischen und philologischen Grundlagen fest,

vertrete aber auch sonst prinzipiell den Standpunkt, daß wir von der Geschichte des Buchstabens zur Geschichte des Geistes fortschreiten müssen." Murko behielt immer eine mittlere Linie bei, verschrieb sich also weder einseitig der extrem philosophischen geistesgeschichtlichen Richtung der „Sinnhuber“, noch dem extremen Psychologismus oder Soziologismus. Die in der heutigen Literaturwissenschaft im Vordergrund stehenden formal-ästhetischen Probleme der sprachlich poetischen Stilstruktur waren ihm noch fremd.

Wir können in seinem Werk zwei Perioden unterscheiden: Die erste Periode ist markiert durch seine „Geschichte von den sieben Weisen“ (1890), „Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik“ (1897) und die „Geschichte der älteren südslawischen Literaturen“ (1908). Seine wissenschaftlichen Interessen in dieser Periode gelten also zunächst der älteren, dann der neueren vergleichenden Literaturgeschichte. Die Forschung seiner Reife- und Altersjahre, also die zweite Periode von 1909, ist schwerpunktmäßig der Volksdichtung gewidmet. Auch hier bedeutet seine Arbeit einen wesentlichen Fortschritt gegenüber Miklosich, gegenüber der aus der Grimmschen Mythomanie stammenden romantisch-mythologischen Epenforschung seines Landsmannes Gregor Krek und der älteren russischen Forscher, auch gegenüber der rein stoffgeschichtlichen Forschung, denn er ging erstmalig konsequent den Weg vom Text zur ethnographischen Struktur und Biologie.

Mit seiner von Veselovskij angeregten Untersuchung des Verbreitungsweges und der Präformation der Geschichte von den sieben Weisen bei den Slawen, erschienen in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften CXXII, hatte sich Murko als Komparatist in die wissenschaftliche Welt eingeführt und legitimiert. Bereits in dieser Arbeit erwies er seinen Sinn für kulturgeschichtliche und soziologische Tatsachen, die von den zeitgenössischen Komparatisten, dem Russen Veselovskij und dessen Vorbild, dem Franzosen Gaston Paris, nicht entsprechend berücksichtigt wurden. Mit der Übertragung dieser vergleichenden Betrachtungsweise von der Volksdichtung, den Liedern, Märchen und Sagen, auch auf die neuere Literatur, auf die Problematik der geistig literarischen Einflußwirkung in den neuen europäischen Literaturen, ergaben sich neue Erkenntnisse des Nationalen und Originalen in der Literatur. So konnte Murko mit seiner bahnbrechenden Arbeit „Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slawischen Romantik, I. Die böhmische Romantik“

— ebenso in seinen Untersuchungen über Jan Kollár und P. J. Šafařík — die entscheidende Bedeutung der deutschen Herderschen, insbesondere der Wiener Schlegelschen Romantik, der Wiener romantischen Zeitschriften z. B. des „Österreichischen Beobachters“, der „Wiener Jahrbücher der Literatur“, für die nationalkulturelle Wiedergeburt der West- und Südslawen vorwiegend auf ideengeschichtlicher Grundlage aufzuzeigen. Das Buch, geschrieben aus dem Geiste des Murkoschen austroslawischen Realismus, hatte mit seinen neuen literarischen Aspekten eine starke europäische Breitenwirkung, nicht nur in den österreichischen Ländern, wurde auch in der Publizistik diskutiert und blieb, zusammen mit seinen weiteren Arbeiten über Miklosichs Jugend- und Lehrjahre, über die deutsche Romantik und die serbokroatische Volksdichtung Vorbild für ganze Generationen von deutschen und slawischen Romantikforschern, trotz der späteren nationalslawisch betonten Einwendungen (F. Wollman, F. Fancev u. a.), daß Murko die slawischen bodenständigen vorromantischen Traditionen zu wenig berücksichtigt, die klassizistischen Züge in der Romantik zu wenig differenziert habe. Leider hat Murko seinen ursprünglichen Plan, die deutschen Einflüsse auch in den neueren slawischen besonders südslawischen Literaturen zu erforschen, nicht durchgeführt, aber er gab den entscheidenden Impuls.

Auch in seiner grundlegenden „Geschichte der älteren südlawischen Literaturen“ (Leipzig 1908), reich an Anregungen für die weitere Forschung, ging Murko methodisch einen neuen Weg, denn er faßt in diesem „Führer zum Verständnis des südslawischen Kulturlebens“, wie er selbst in der Einleitung sagte, die älteren südslawischen Literaturen als organische Teile der allgemeinen Literaturgeschichte, arbeitet die gemeinsamen und gleichzeitig auch die europäischen Entwicklungsgrundlagen und Züge heraus, geht vom gegenwärtigen ethnologischen Stand der Südslawen bei der Erfassung der Vergangenheit aus, verarbeitet die Erkenntnisse der politischen und Kulturgeschichte (Forschung eines Konstantin Jireček, Krumbacher und Dieterich), bringt eine neue Wertung der Volksdichtung und neue Periodisierung der jugoslawischen Literaturen in ihrer organischen Ganzheit, zeigt wie unrichtig die noch in der Gegenwart herumspuckenden Thesen vom byzantinisch-römischen Kulturschisma sind, daß wir es im Gegenteil mit einer Fluktuation und gegenseitigem Ausgleich zu tun haben. Seine Auffassung der Volksdichtung und der Periodisierung gilt heute als selbstverständlich, damals aber, wie die ablehnde Stellungnahme

von Pavle Popović und von Vlad. Ćorović beweist, nicht. (Auf den in jüngster Zeit erfolgten neuen Periodisierungsversuch hinsichtlich der Einführung der Volksdichtung von Dragoljub Pavlović in den Prilozi KJIF XX (1954), 5f. will ich hier nicht näher eingehen.) Die heutige isolierte Betrachtungsweise z. B. in der kroatischen Emigrantensliteratur bedeutet Murko gegenüber einen Rückschritt. Wenn sich auch die Vertreter der einseitigen Byzantinismusthese wie auch die bulgarischen, serbischen und kroatischen Nationalisten gegen Murkos Auffassung stellten, so ging doch die jüngere Generation, auch der Pole Grabowski, und die jüngeren deutschen Forscher mit Murko, der den Weg bereitete auch für die anthropologische (J. Cvijić) und charakterologisch orientierte Richtung (G. Gese-mann).

Murko hat sein Talent zur literarischen und kulturgeschichtlichen Synthese in einer Reihe von Beiträgen in Handbüchern und Lexika unter Beweis gestellt. Diese Zusammenfassungen bilden bei ihrem Erscheinen ebenso wie bis in die Gegenwart die Grundlage für die Orientierung der breiteren Öffentlichkeit, aber auch der Studenten. Ich verweise auf die Darstellung der südslawischen Literaturen in: Kultur der Gegenwart (1908), in der die wechselseitigen Beziehungen zu den übrigen europäischen Literaturen besonders herausgearbeitet werden; ich verweise auf seine Darstellung der Kroaten und Serben in der Österreichischen Rundschau IX (1906), der Slowenen im tschechischen Lexikon Ottův Slovník (1898), vorher in der Wiener „Zeit“ (1895), der Balkanslawen (in den Veröffentlichungen der Handelshochschule in München III. Die Balkanfrage 1914), des serbischen Geisteslebens in den Süddeutschen Monatsheften (1916).

Den gleichen komparativen geistesgeschichtlich orientierten Aspekt zeigt auch sein aus den Leipziger Vorlesungen entstandenes grundlegendes Werk „Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslawen“, das er als Professor an der tschechischen Universität in Prag 1925—1927 in deutscher Sprache in der Slavia IV (1927) und später als Buch verlegte. In diesem stark beachteten Werk, das eine neue Phase der literaturgeschichtlichen Bewertung und Darstellung dieser Epoche einleitete, legte Murko in breitem kulturgeschichtlichen Rahmen die politischen und nationalen ideengeschichtlichen Grundlagen und Auswirkungen der Reformation und Gegenreformation als einer Einheit dar, arbeitete vor allem den Prozeß der sprachlichen Unifizierung heraus, bewertet neu und posi-

tiv — gegenüber den bisher üblichen negativen Beurteilungen — die Erscheinungen des katholischen Jesuitenbarocks, des Barockslawismus. Auch diese Arbeit blieb für die weitere Forschung bis in die Gegenwart fruchtbar. In diesem breiten kulturhistorischen Bild werden zahlreiche bisherige Urteile z. B. über Križanić korrigiert, Gestalt und Bedeutung des Juraj Križanić und Bartuo Kašić neu herausgearbeitet (vgl. Rez. J. Matl in JbKGS I IV [1928], 67 f. und HZ 141, S. 156 f.). Die künstlerische Seite der Barockliteratur und bildenden Kunst ist von Murko noch wenig berücksichtigt. Diese hat erst seither die neuere Forschung in den Vordergrund gestellt z. B. Sečkareffs Arbeit über Gundulić; Untersuchungen von M. Kolendić und Dragoljub Pavlović, Andr. Angyal, Slavische Barockwelt, Lpz. 1961; Wortartikel Barok von M. Kolendić u. a. in Enciklopedija Jugoslavije I (1955), 370 f.

Murkos Leistung und Bedeutung auf dem Gebiet der Volkskunde ist ebensogroß wie auf dem Gebiet der Literaturgeschichte. Starke ethnographische Interessen waren charakteristisch bereits für Jagić und seine Untersuchungen der sogenannten traditionellen Literatur, der Lieder und Sagen auf vergleichender philologischer Grundlage. Murko ist aus diesen Anregungen, andererseits aus den Anregungen in Rußland, in der Beschäftigung mit den Arbeiten Veselovkijs, schließlich durch seine Beschäftigung mit der deutschen Romantik und ihrem Volksliedkult zur slawischen Ethnographie gekommen. Dazu kamen die Eindrücke der Prager ethnographischen Ausstellung. Murkos Bericht über diese Ausstellung, den er in den Mitteilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft vorlegte (1895), führte eine Wendung zur realistischen Richtung in der slowenischen Volkskunde herbei. Zunächst beschäftigte Murko durch zehn Jahre die Sachkultur. Seine ersten bedeutenden ethnographischen Untersuchungen „Zur Geschichte des volkstümlichen Hauses bei den Südslawen“ (in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien XXXV—XXXVI), seine weiteren Arbeiten über „Grab als Tisch“ (in: Wörter und Sachen II, 1910), „Schröpfköpfe bei den Slawen“ (in: Wörter und Sachen V, 1913) u. a., gearbeitet auf Grund des ethnologischen Materials und von Terrainstudien, zeigen bereits eine reife methodische Erfahrung, revidierten alte beliebte überkommene romantische Vorstellungen. Das gleiche gilt dann für seine Forschung auf dem Gebiete der slawischen Volksepik, mit der er sich fünfzig Jahre lang beschäftigte, seit er 1899 in der Wiener „Zeit“ mit

der Studie „Goethe und die serbische Volkspoesie“ hervorgetreten war.

Murko, der philologische Kritik mit der Erforschung der lebendigen literarischen Erscheinungen in ihrer Milieubedingtheit vereinte und den Weg vom Text zur ethnographischen Struktur ging, konnte mit dem Nachweis, wie weit Motive der Heldenlieder der romanischen und germanischen Völker, aber auch Motive aus der Hochliteratur in der Volksdichtung Niederschlag gefunden hatten, zeigen, daß die nationalistische und phantastische Bewertung der Originalität dieser Epik nicht haltbar sei. Eine durchgreifende Revision der bisherigen Auffassung ergab sich aber vor allem dadurch, daß Murko verlangte: Man muß das Leben des Liedes in seinem Milieu verfolgen. Man muß von der Textexegese zum lebendigen Wort und zur Melodie, zur Liedüberlieferung, zum Studium der Funktion des Sängers und des epischen Milieus fortschreiten, also zu den Fragen, nach deren Klärung auch die Germanen und Romanen verlangten. Er untersuchte auf seinen Studienreisen 1909 und 1932 in der Lika, Bosnien und Dalmatien (1911—1912), in Montenegro und Herzegowina (1913), im Sandschak (1924), in Dalmatien (1927), in Nordwestserbien, Ostbosnien, Mazedonien und im Sandschak (1930), in Zentral- und Südostserbien (1931), in Dalmatien (1932) mit Phonographen und Photoapparaten das Leben der Volksepik. So konnte er den rhapsodischen Improvisationscharakter des Liedes beim wirklichen Sänger, die Tatsache, daß der Sänger nicht ein fertiges Lied deklamiert, sondern das Lied mit Hilfe einer Formeltechnik improviert, also den Liedtext ständig verändert, aber auch die literarische Thematik, die ethnographische Struktur, die Produktivität der einzelnen Landschaften nachweisen. Murkos Erfahrungen seiner Studienreisen sind niedergelegt in: *Tragom srpsko-hrvatske narodne epike* I, II. Agram 1951, *Djela JAZU* knj 41, 42. Diese neuen Erkenntnisse über die Form der Überlieferung, über das soziale Milieu, über das Publikum, wurden für die gesamteuropäische Liedforschung wichtig und bedeutungsvoll und wurden auch durch die russischen Untersuchungen (Brüder Sokolow) aber auch durch die Deutschen G. Gesemann, M. Braun, A. Schmaus, J. Matl, die ja auf Murko fußen und weiterbauten, bestätigt. A. Schmaus und M. Braun konnten die von Murko noch nicht berücksichtigten Stilprobleme klären.

Murko hat sich dauernde Verdienste in der Geschichte der Slawistik auch als Biograph und Organisator erworben. Er ist nicht umsonst bei dem großen Biographen der Schererschule, Erich Schmidt,

dem Verfasser der Lessig-Biographie, in die Schule gegangen. Aber er ist als Biograph über die Scherer-Schule hinausgewachsen, denn er verstand es, einführend die psychische Gestalt, ihren ideologischen Werdegang und ihr Weltbild, die wissenschaftsgeschichtlichen Problemstellungen in kritischer Beleuchtung zu rekonstruieren und anschaulich zu gestalten, gleichzeitig die zeitgeschichtlichen strukturellen Erscheinungen, das soziale und geistige Klima herauszuarbeiten. Dadurch bilden seine Biographien, angefangen von seiner Früharbeit „Miklosichs Jugend- und Lehrjahre“ (Forschungen zur slawischen Literaturgeschichte, Festgabe für Richard Heinzel, 1898), in der er Miklosichs Verhältnis zum Kreis der „Illyrier“ in Graz, wie auch den Einfluß Kopitars in Wien herausarbeitete, bis zu den „Nekrologen“ über den slowenischen Sprachwissenschaftler Vatroslav Oblak, einer Geschichte der Slawistik der jüngeren Generation, die in Wien im Jagićschen europäischen Geiste aufgewachsen war (Wien 1902), über den kroatischen Literaturhistoriker Milivoj Šrepel (Ljubljanski Zvon XXV, 1905), den slowenischen Philologen Karel Štrekelj (Veda 1912), den Wiener Historiker Konstantin Jireček (in der Zeitschrift „Österreich“ I, 1918), über Vatroslav Jagić (Neue österreichische Biographie IV, 1927), in dem er der großen Persönlichkeit und Leistung gerecht wurde, ohne hämisch die persönlichen Differenzen geltend zu machen, nicht nur Einzelporträts der Persönlichkeiten, sondern auch eine kritische Dokumentation des Entwicklungsganges, der Probleme und Leistungen besonders der Wiener bzw. österreichischen Schule bieten, ihrer Leistung durch drei Generationen von Kopitar über Miklosich zu Jagić in der Sprachwissenschaft ebenso wie in der Kulturwissenschaft. Nimmt man dazu noch seine Arbeiten über die slawische Philologie in Deutschland und Prag, so erweitert sich diese Dokumentation auch auf den böhmischen Bereich und den Bereich Deutschlands.

Murko besaß aber auch eine unter akademischen Fachleuten seltene Gabe, Initiative und Energie für wissenschaftsorganisatorische Aufgaben, ohne dabei in ein akademisches Managertum zu verfallen, wie es in jüngster Zeit auch in der Wissenschaft um sich greift. Bedeutete die Tätigkeit eines Vatroslav Jagić an der Wiener Universität den Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte der Wiener Slawistik, so setzte Murko als Organisator der slawistischen Studien die Jagićsche Tradition in hervorragender Weise fort. Die Erfahrungen, die Murko in Wien, wo er noch in seiner Studentenzeit Jagić bei der Einrichtung und dem Aufbau des Seminars für

slawische Philologie mithalf, die Erfahrungen beim Ausbau des Grazer Seminars und in der systematischen seminaristischen Ausbildung des Nachwuchses, die Erfahrungen in Leipzig, kamen ihm dann in Prag bei der Reorganisation und dem Ausbau des neuen slawistischen Zentralseminars zugute, wo er die Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit vor allem in der südslawischen Abteilung schuf durch Ankauf jugoslawischer Privatbibliotheken (so des Prof. P. Ostojić, wie auch — für die Bibliothek des Prager Außenministeriums — durch den Kauf der ragusäischen Bibliothek und der Handschriften des Prof. M. Rešetar, des Agramer Prof. Branko Vodnik, des Laibacher Bibliotheksdirektors J. Šlebinger), indem er ferner eigene Abteilungen und Lektorate für die einzelnen slawischen Sprachen und Literaturen schuf; ferner beim Aufbau des neuen slawischen Instituts (*Slovanský Ustav*, 1928), dem er zehn Jahre vorstand und zu dessen Leiter er nach 1945 neuerlich gewählt wurde. Er war Mitschöpfer der internationalen Zeitschrift „*Slavia*“ (1921) im Sinne des Jagičschen Programms der Pflege der Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Altertumskunde, Ethnographie und alter Kulturgeschichte. Er war mitbeteiligt bei der Fortsetzung der von den Russen vor dem ersten Weltkrieg begonnenen Enzyklopädie für slawische Philologie und fungierte als Hauptredakteur des „*Handbuches der slawischen Philologie*“ (*Rukovet slov. filol.*); er schuf die wissenschaftliche Editionsreihe „*Slavica*“ (bei Winter, Heidelberg). Er vertrat als Vortragender bei den Kongressen für slawische Geographie und Ethnographie in Prag (1924), in Polen (1927), in Jugoslawien (1930), in Sofia (1937) die ethnographischen Interessen, nahm an den byzantinologischen Kongressen in Bukarest und in Belgrad teil, organisierte den ersten internationalen Slawistenkongreß in Prag (1929), dem er auch präsierte. Er forderte schließlich in Prag die wissenschaftliche Beschäftigung mit der slawischen Kunst und Musik. Es ist zum großen Teil auch Murkos Verdienst, daß Prag zwischen den beiden Weltkriegen zu einem Zentrum des slawistischen Studiums wurde. Durch sein aus eigenen Untersuchungen zur vergleichenden Literaturgeschichte erwachsenes und daher fundiertes Interesse für Byzantino-Slavica und Germano-Slavica förderte er auch diese Forschungsrichtungen und die Schaffung ihrer eigenen Publikationsreihe, um die er sich auch nach seiner Pensionierung noch kümmerte.

In der Geschichte der Slawistik gehörte Murko, wenn man ihn nach seiner wissenschaftlichen Aufgabe und Planung, seiner Methode

und den erreichten Fortschritten mißt, zu den europäisch großen Vertretern des kritischen slawischen Realismus in der Wissenschaft. Er vertrat die Einheit der slawischen Philologie als einer kulturhistorischen Disziplin, als Verbindung von Linguistik, Literaturgeschichte, Altertumskunde und Volkskunde im Jagićschen Sinne, ergänzte und modernisierte, wie seine „Geschichte der südslawischen Literaturen“ und die Darlegung der nationalen Idee, der nationalen Programme in seiner Arbeit über die Reformation und Gegenreformation beweisen, dieses Erbe und diese Forschungsaufgabe, das geistige Leben der Slawen in seinen Äußerungen in Sprache, Literatur, Volksglaube und Volkstum zu untersuchen, durch stärkere Betonung der kultur- und geistesgeschichtlichen, besonders der nationalen ideengeschichtlichen Aspekte. Er vertrat ein schwesterliches Verhältnis der slawischen, germanischen und romanischen Philologie.

Murkos politische Anschauungen in der österreichischen und in der slawischen Frage

Murko war als ein an den öffentlichen Angelegenheiten aktiv interessierter Mensch bemüht, ausgleichend zu wirken. Das gilt für die Nationalitätenspannungen im alten Österreich und das Verhältnis der österreichischen Slawen zum gemeinsamen Staat, für die Erscheinungen des deutsch-slawischen Gegensatzes, des österreich-russischen Gegensatzes ebenso, wie auch für die innerslawischen Spannungen. Politisch gehörte er mit Kopitar, Palacký, Bischof Stroßmayer zu den großen Vertretern des sogenannten Austroslawismus. Wie der erste Wiener Slawist Kopitar bejahte auch Murko den gemeinsamen österreichischen Staat und erhoffte im Rahmen des Habsburgerstaates auf eine positive nationale und kulturelle Entwicklung der österreichischen Slawen und vertrat, wie vor ihm Palacký, den Standpunkt, daß der österreichische staatliche Rahmen den verlässlichsten Garantien für die Zukunft der Slawen darstelle. In dieser seiner austroslawischen Einstellung wurde er auch durch seinen Rußlandaufenthalt nicht irre und war, wie er selbst berichtet, anläßlich der Jubiläumsfeier der russischen Akademie in Moskau entsetzt, als ein Regierungsvertreter erklärte, „wir bauen auf ohne das Slawentum“. Murko hatte den damaligen offiziellen russischen Panslawismus als eine Angelegenheit des zaristischen orthodoxen

Imperialismus durchschaut. Murkos Austroslawismus hatte allerdings den Charakter eines modernisierten Realismus, der die traditionelle austroslawische Einstellung mit dem politischen Realismus Masaryks verband. Daß er damit auch bei seinen eigenen slowenischen und südslawischen Panslawisten, die in Rußland das alleinige Heil sahen, Anstoß und Widerstand erregte, war natürlich. Er übte auch offene Kritik an dem Verhalten der steirisch-slowenischen Abgeordneten z. B. an dem ebenfalls aus den Windischen Büheln stammenden steirischen Landeshauptmannstellvertreter Dr. Jurtela (vgl. Spomini, S. 126).

Noch beim Ausbruch des ersten Weltkrieges, in dessen Verlauf die nationalen Spannungen im Habsburger Staat in ein neues akutes Stadium geraten waren, rechnete Murko im realistischen Sinn mit einer starken jugoslawischen Gruppe im Rahmen der Monarchie und mit guten Beziehungen zu Serbien, eventuell mit einem Anschluß Serbiens an den jugoslawischen Teil Österreich-Ungarns. Er schrieb 1915 für seinen Landsmann Prof. Ivan Žolger, den Verfasser des „Österreichischen Verordnungsrechts“, den seinerzeitigen politischen Berater Erzherzog Franz Ferdinands, Minister in einer der letzten österreichischen Regierungen und späteren jugoslawischen Minister und Delegierten auf der Friedenskonferenz in Paris, eine 75 Maschinenseiten starke Denkschrift über die jugoslawische Frage. In dieser Denkschrift legte er mit genauen Daten die historische Entwicklung der kulturellen südslawischen Einigungsbestrebungen zunächst in Gestalt der Bemühungen der slowenischen und kroatischen Protestanten, mit Hilfe der protestantischen Lehre die orthodoxen Serben und Bulgaren für den Westen zu gewinnen, dann in Gestalt der gleichgerichteten Bemühungen der Jesuiten für die katholische Kirche im 17. Jahrhundert, schließlich im 19. Jahrhundert in Gestalt der illyrischen Bewegung dar. Diese historischen Angaben sollten Žolger nur als Material für die weitere Verarbeitung dienen. Murko wies darauf hin, daß Österreich-Ungarn in den jugoslawischen Ländern und am Balkan nicht nur eine negative Politik, sondern eine positive führen und sich vor allem um die kulturelle, wirtschaftliche und politische Hebung aller Jugoslawen kümmern müsse. Murko bewies weiters 1916 dem Unterrichtsminister Hussarek, daß das Studium der russischen Sprache und Literatur keine staatsfeindliche Handlung darstelle. Er war während des ersten Weltkriegs Mitglied der österreichischen pazifistischen Vereinigung Para pacem. Was das Verhältnis Österreichs zu Ungarn betrifft, war Murko in seiner

Tätigkeit im Wiener Außenministerium in der Zeit des Barons Ährenthal, der als österreichischer Botschafter Murko gern nach Petersburg mitgenommen hätte, um eine Annäherung Österreich-Ungarns an Rußland und den Abbau der Gegensätze bemüht.

Murko zeigte sein aktives Interesse für die nationalpolitischen Fragen der Slawen in seiner Wiener Zeit ebenso, wie in Graz und Prag. Er arbeitete in Wien und Graz aktiv in den slawischen Kulturvereinen, in Wien im „Jugoslovanski klub“, in Prag im „Jugoslovansko kolo“, mit, behielt aber gegenüber seinen eigenen slawischen Landsleuten, die als Politiker in öffentlicher Stellung wirkten, immer seine eigene kritische Meinung. Im übrigen schrieb er in seinen Memoiren: „Die zahlreichen Jugoslawen und auch die Tschechen hatten Wien gern als eine frohe Stadt mit hoher künstlerischer Kultur. Auch ich gehörte zu ihnen und dachte in dieser Stadt zu bleiben.“

In der slawischen Frage bekannte sich Murko als ideologischer Nachfahre der Kollárschen Idee der slawischen Wechselseitigkeit, modifizierte aber die Kollárschen Ideen im Sinne des von ihm hochgeschätzten kroatischen Bischofs Stroßmayer, dessen Ideen der Annäherung und der kulturellen Hebung der Südslawen, der Annäherung und gegenseitigen Toleranz der katholischen und orthodoxen Kirche auch er selbst sich zu eigen machte. (Über Stroßmayers politische Ideen vgl. J. Matl, in: Neue österreichische Biographie IX, S. 73 f.). Murko war aber andererseits kritisch eingestellt gegenüber den Kollárschen slawisch-nationalen Phantastereien, ebenso wie gegenüber den pangermanischen des Dritten Reiches. Daher hatte er auch in Prag zur Zeit der deutschen Besetzung von Seite der Gestapo Schwierigkeiten.

In der jugoslawischen Frage vertrat Murko die kulturelle Einheit der Kroaten und Serben, die Annäherung der Bulgaren an die übrigen Südslawen, also einen Standpunkt, den zu Beginn des 20. Jhs. und auch nach der Gründung des jugoslawischen Staates auch andere Südslawen, wie z. B. der bulgarische Professor Conev vertraten. (Zur Genesis der südslawischen Idee vgl. J. Matl, Materialien zur Entstehungsgeschichte des jugoslawischen Staates. In: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen II, 1926, S. 53—80; ders., Der Panslawismus als politische Idee . . . Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas. München 1961, S. 296—320.) Um die gespannten Verhältnisse zwischen Serben und Bulgaren zu bessern, bemühte er sich noch 1924 im engsten Einverständnis mit Präsident Masaryk, fand

aber dabei weder bei den Serben noch bei den Bulgaren, nicht einmal in Universitätskreisen, ein geneigtes Ohr. Während seiner Prager Zeit bemühte er sich auch um die Besserung der tschechisch-jugoslawischen Beziehungen, ebenso wie der kroatisch-serbischen Befriedung. Er wendet sich dabei gegen die nationalistischen Organisationen wie Orjuna u. a., in denen er mit Recht die Keime des späteren Faschismus sah, begrüßte andererseits, in einem Brief an mich vom 1. Januar 1930, als die innerpolitische Entwicklung in Jugoslawien, die Auswüchse einer falsch verstandenen Demokratie, zu einem Chaos zu führen drohten, die Königsdiktatur:

„... Ihre, Seton Watsons und Hermann Wendels Bedenken über die Entwicklung Jugoslawiens teile ich nicht ganz. Natürlich kann man eine Staatsnation nicht dekretieren, aber Sie übersehen, daß der bisherige jugoslawische Parlamentarismus sich selber totgeschlagen hat, und daß die Diktatur in kurzer Zeit auch sehr viel Gutes gebracht hat. Eine wirkliche Unifikation machte große Fortschritte durch zahlreiche Gesetze, und neue Rechtsnormen, die den neuesten Anforderungen und Anschauungen der Juristen der ganzen Welt entsprechen. Tüchtige Fachleute arbeiten daran, namentlich in Laibach gibt es eine ganze Gesetzesküche, wie mein gegenwärtig dort studierender Sohn sich ausdrückt. Die wichtigsten Bestimmungen, über die Ministerien, Parlamentsausschüsse und Parteien jahrelang streiten würden, werden spielend zur Tat. Welche Fortschritte bedeutet der Name Jugoslawien? Hätte der alte Pašić das noch erlebt, es hätte ihn der Schlag treffen können. Auch der große Wirkungskreis der Bane und Banate ist ein bedeutender Fortschritt. Die Grenzen der Banate sind allerdings zu geradlinig und mit verschiedenen Nebenabsichten von Militärs gezogen worden. In dieser Hinsicht werden wohl Korrekturen notwendig sein, aber das Prinzip ist jedenfalls gut, namentlich die Wiederherstellung der kroatischen Banuswürde, die überhaupt in verschiedenen südslawischen Gebieten sehr heimisch war, wie es ja auch die Volkslieder bezeugen. Groß wird auch die erzieherische Bedeutung sein, damit Parteien und Menschen lernen die Freiheit zu schätzen und sich bewußt werden, daß sie auch große Pflichten mit sich bringt. Die fortschrittlichen Elemente, auf die Sie sich berufen, tragen gerade einen großen Teil der Schuld daran, daß es so weit gekommen ist, weil sie undemokratisch waren und dem Machtwillen alle Rücksichten unterordneten. Wir Antifaschisten dürfen nicht vergessen, daß zum Beispiel Pribičević die Orjuna als eine Garde der demokratischen Partei gründete und förderte. Überhaupt gebe es viel zu sagen über den Undemokratismus unserer Demokraten. Kein Wunder, daß sie bei den Slovenen so sehr den Boden verloren haben. In Zagreb können sich manche Kreise auch nicht über einen abgetragenen Liberalismus erheben, andere begnügen sich mit der Tätigkeit in Logen, die sich gegenseitig bekämpfen. Von einer Seite, die gut unterrichtet sein kann, hörte ich, daß Toni Šlegl an dem Abend, als er hörte, daß er von dem Vorsitz in seiner Loge gestürzt wurde, sein Testament niederschrieb. Die Durchsicht des Nachlasses Br. Vodnik's und meine vergeblichen Bemühungen, ihn wenigstens teilweise zum Druck zu befördern, erweckten in mir einen Abscheu gegen Demokraten, die nicht den Mut und den guten Willen aufbringen, den Nachlaß eines Mannes herauszubringen, der sich für sie buchstäblich geopfert hat. Namentlich der Exsozialist

Demetróvić, für den Vodnik buchstäblich Frondienste leistete, scheint ein gar ehrenwerter Herr zu sein. Eine große Enttäuschung bereiteten mir auch die Radićianer, die das Erbe ihres genialen wenn auch unsympathischen Schöpfers in kürzester Zeit verschleudern. Es tut einem in der Seele weh, wenn man sieht, daß keine rechten Elemente da sind, die das Regierungsruder in die Hand nehmen könnten, wenn die Diktatur abgebaut werden sollte, was doch nicht lange auf sich warten lassen kann, da Jugoslawien anders wohl kaum Arbeiten, die eine Notwendigkeit sind, aufbringen könnte. Doch ich bin allzustark ins Politisieren geraten; meine Frau und Kinder werfen mir auch nicht mit Unrecht vor, daß ich allzuviel Zeitungen lese.

Mit den besten Grüßen

Ihr Murko.

Im übrigen war sich Murko, wie er in seinen Memoiren selbst sagte, bewußt, „daß die slawischen Völker weder in der geschichtlichen Zeit, noch ihrer kulturellen Seite nach je eine Einheit gebildet haben und diese auch nicht bilden werden, obwohl zwischen ihnen immer so viele und so lebhaft wechselseitige Bindungen vorhanden waren, daß eine klare und richtige Erkenntnis ihrer Vergangenheit wie auch ihres voraussichtlichen Schicksals in der Zukunft nur durch Vergleichung ihrer Sprachen und Literaturen erreicht werden kann“.

Murko als Persönlichkeit

Murko war eine markante Persönlichkeit und eine klare optimistische Natur, deren große und intellektuelle Fähigkeiten mit den emotionalen Anlagen und dem Umweltverhältnis so ausgeglichen und harmonisiert waren, daß alle ihre Schaffenskräfte und vielseitigen Interessen voll zur Wirkung kamen, daß er sich nicht zersplitterte oder in außerwissenschaftliche rein politische oder andere Aufgaben abglitt, obwohl die Versuchung dazu angefangen von dem Angebot des österreichischen Botschafters Baron Ährenthal mehrmals gegeben war, sondern daß er seinen klaren Arbeitsplan, den er sich einmal vorgenommen hatte, konsequent durchführte. Ein Mensch, der Wissenschaft ebenso in Liebe und Treue ergeben, wie seiner slawischen Heimat im engeren, seiner weiteren größeren Heimat Österreich im weiteren, im wahrsten Sinne des Wortes ein großer Slawe, ein großer Österreicher, ein großer Europäer. Zum Dreigestirn der österreichischen Slawistik: Kopitar — Miklosich — Jagić, die die über-nationale österreichische Leistung in der Welt repräsentierten, kommt ein vierter, ebenso großer Stern: Murko.

Murkos gegenwärtige Bedeutung für die Südostforschung

Wenn auch Murko als universaler Slawist allgemeine slawische Probleme vor allem in seinen früheren Arbeiten zur vergleichenden Literaturgeschichte behandelt und klärt, so liegt der Schwerpunkt seiner Arbeiten und Interessen doch im Südslawischen: auf dem Gebiete der Volkskunde, insbesondere der Volksepik, der Literatur- und Kulturgeschichte insbesondere des konfessionellen Zeitalters (15.—17. Jh.) und der Romantik, der deutsch-slawischen Kulturbeziehungen. Auf allen diesen Gebieten bilden seine Arbeiten sowohl in ihren Ergebnissen als auch in der Methode auch heute noch ein gutes und brauchbares Fundament für die weitere wissenschaftliche kulturelle Arbeit. Dies gilt vor allem für seinen Grundaspekt der vergleichenden gesamtsüdslawischen, südosteuropäischen und gesamteuropäischen kritischen Betrachtungsweise. Dies gilt auch trotz der zwischen den beiden Weltkriegen und während des Zweiten Weltkrieges verschärften politischen Spannungen zwischen Kroaten und Serben, Serben und Bulgaren, Serben und Albanern, zwischen Südslawen und Deutschen, Südslawen und Italienern; auch trotz des 1945 erfolgten strukturellen Umbruchs zu einer neuen politisch sozialen Lebensform. Murkos geschichtliche Leistung hat heute noch als Aufgabe lebendige Kraft.

Literatur und Quellen:

Wesentliche biographische Daten wie auch ein bibliographisches Verzeichnis seiner literarischen Arbeiten finden sich in Murkos autobiographischem Werk, ursprünglich tschechisch in Prag (1949) erschienen unter dem Titel „Pameti“, ins Slowenische auf Grund der ursprünglichen Handschrift übersetzt von seinem Sohn Dr. Vladimir Murko unter dem Titel „Spomini“ in der Slovenska Matica, Laibach (1951), 313 Seiten, mit zahlreichen Bildern. Einige wichtige Ergänzungen dazu auf Grund des handschriftlichen Materials aus dem Nachlaß Murkos in der Laibacher Universitätsbibliothek bringt Prof. Anton Slodnjak in seinem Nekrolog in: Slavistična Revija V—VII (1954), S. 41—75. — Über Murko als wissenschaftliche Persönlichkeit und Leistung Frank Wollman in: Slavia XVIII (1948), S. 1—22. — Über seine wissenschaftliche Entwicklung Iv. Grafenauer in Razprave II (1956) SAZU, S. 3 f. — Murkos Korrespondenz ist noch nicht ediert. Die Korrespondenz bis 1920 befindet sich in der Universitäts-Bibliothek Laibach, die ab 1920 im Nationalmuseum in Prag.

Matthias Murko und die Prager Südosteuropa-Forschung

Von WALTHER WUNSCH (Graz)

Zur Zeit wird mancherseits bezweifelt, ob überhaupt ein objektives Bild des Kultur- und Geisteslebens von Prag nach der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart gezeichnet werden könne. Weil auch Details für später zur Abrundung des Gesamtbildes wichtig sind, soll diese, z. T. erinnerungsgebundene Darstellung über Murkos Wirken in Prag, die zudem nur ein bestimmtes Thema betrifft, als ein solches Detail angesehen werden. Die Geschichte Prags ist u. a. aus der Dynamik der Begegnungen und Trennungen der Deutschen und Tschechen erwachsen¹⁾. Daß dabei in dieser Tradition die Ergebnisse positiver Begegnungen bis etwa 1930 einen beachtlichen Anteil darstellen, ist vielleicht am eindringlichsten in der Musikgeschichte dieser Stadt zu bemerken. Das Kennzeichen der positiven Begegnungen lag immer in der Ausstrahlungskraft von Persönlichkeiten: Selbstverständlich stand deren Leben und Wirken über jeder nationalen Begrenztheit.

Die Tatsache, daß Murko deutsche und tschechische Wissenschaftler in Prag zu einem gemeinsamen Forschungsthema führen konnte, ist nicht allzusehr bekannt. Sie wurde durch die darauf folgende Erfüllung überschattet und Murko selbst war als Persönlichkeit zu groß, um seine Verdienste geltend zu machen. Wenn es ihm in einer Zeit gelang, wo sich die Trennungen schon abzeichneten, so lag dies nicht allein darin, daß er in Wien, Graz und Leipzig als Lehrer tätig war: Vielmehr vertrat er eben jene Generation, die vor allem an folkloristisch gebundene Forschungsaufgaben von europäischer Sicht aus herantrat. Das Thema, das Murko den deutschen und tschechischen Fachleuten vorlegte, war die südosteuropäische Volksepik. An ihrer Erforschung ist merkwürdigerweise immer eine europäische Anteilnahme erkennbar. (Von dem durch Kopitar vorbereiteten Eintritt der Person und der Sammlungen eines Vuk Karadžić bis heute; oder von der literarischen Anteilnahme Goethes bis etwa zu den feinsinnigen Untersuchungen des schöpferischen Musikers und Musik-

¹⁾ W. Wunsch, Deutsch-Tschechische Begegnungen, Manuskript.

forschers Béla Bartók über das Guslarenlied.) Auf diesem Wege lag in den Jahren 1920—1930 die bekannte Forschungsgemeinschaft Becking, Gesemann, Jakobson, Ružičić und Saran, die unter der geistigen Führung Murkos mit den damals recht modernen Mitteln (Schallplatte) als Forschungsteam eine Ganzheitsforschung anstrebte²⁾.

Sie war von recht großer Wirksamkeit und überschattete etwas die Tatsache, daß eigentlich Murko im Wesentlichen das Thema auf dieselbe Art angegangen war, und zwar ebenfalls mit den damals modernsten Hilfsmitteln.

Bekanntlich gehörte Murko mit zu den Ersten, welche am Ausbau des Wiener Phonogramm-Archivs mitgearbeitet hatten. (Damit wäre er als Slawist, der ein musikfolkloristisches Thema anging, auch in die Geschichte der österreichischen Musikethnologie einzubeziehen.) Das Institut selbst, welches als erstes dieser Art in Europa angesehen werden kann, wurde 1899 in der allgemeinen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften über Antrag des klassischen Philologen W. v. Hartel, des Germanisten Heinzel und des Slawisten V. Jagić gegründet. Mit Hilfe der damals modernsten Aufnahmemöglichkeiten wurden Klangbilder festgehalten und mit ihrer Bearbeitung waren die Vertreter der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen befaßt³⁾. Unter den ersten Feldaufnahmen waren übrigens jene des Slawisten Milan v. Rešetar in Kroatien und Slawonien, und schon 1912 und 1915 liegen Murkos Berichte über phonographische Aufnahmen südosteuropäischer Volksepik vor⁴⁾. Im Prinzip war dies dasselbe, das etwa um 1928 Gesemann mit inzwischen weiter entwickelten technischen Aufnahmegeräten mit dem Thema südslawische Volksepik durchgeführt hatte. Nun gehört auch dieser Abschnitt in der Geschichte der balkanischen Epenforschung der Vergangenheit an, wofür als einer der Gründe die Vervollkommnung der technischen Aufnahmegeräte anzusehen ist. (Wesentlich bedeutender erscheint es, daß diese Volkskunst noch lebt!)

In Prag hatte Murko zunächst wenig Möglichkeiten, eine Forschungsgemeinschaft zu schaffen, die sich der Volksepik angenommen hätte. Die Musikwissenschaft, von der er — wie er mir öfters

²⁾ W. Wünsch, Die Hochzeit des Banović Michael, Stuttgart 1958, S. 9 f.

³⁾ W. Graf-E. Hermann, Katalog des Phonogrammarchives der österr. Akad. d. Wissenschaften, Wien 1960, S. III.

⁴⁾ M. Murko, Bericht über phonographische Aufnahmen epischer, meist mohammedanischer Volkslieder im nordwestlichen Bosnien, 1912. — Ders., Bericht über das mittlere Bosnien und in der Hercegowina, 1915.

erzählte — sich viel versprach, hatte an beiden Universitäten andere Ziele. Der Begründer der modernen tschechischen Musikwissenschaft, O. Hostinský — als Verkünder der Bedeutung Smetanas bekannt — war zwar selbst von jeder beengenden Einstellung frei: Aber seine Schule, vor allem Zd. Nejedlý und V. Helfert, widmete sich böhmischen Landschaftsfragen. Die deutsche Musikwissenschaft wandte sich nur langsam und zögernd der folkloristischen Forschung zu, mit welcher der Rietsch-Schüler P. Nettl begann⁵⁾. Merkwürdigerweise nimmt am Beginn der volkskundlichen Arbeiten durch Hauffen und Jungbauer die Gottschee einen bedeutenden Platz ein, was als die Fortsetzung der Hinweise des Slowenen J. Rudež und der ihm folgenden Forscher gelten könnte.

Die dann durch die Initiative Gesemanns vom slawischen Institut der Deutschen Universität in Prag ausgehende Erforschung des südosteuropäischen Volksepos wurde schon erwähnt. Murko war zwar führend, aber unaufdringlich. Das Kennzeichen des Gesemann-Unternehmens war der Versuch einer ganzheitlichen Erfassung und Erforschung und die Zuhilfenahme modernster technischer Mittel für die Erstellung von Klangbildern. Die äußere Wirkung der Details, wie Vorträge, kleinere Veröffentlichungen u. a. m. war oft überraschend in die Breite gehend: Aber das mag z. Tl. in der Freude an Kuriositäten begründet gewesen sein oder in der Bewunderung für eine Art Exotismus slawischer Färbung. Die Auffassung des Guslaren als des Spielmanns einer räumlich und zeitlich abgelegenen Welt führte tatsächlich zu einem recht glanzvollen Auftritt des Guslaren T. Vučić in Prag und Berlin: Gesemann hatte ihn vorgestellt. Murko selbst blieb von jeder Literarisierung, Musealisierung und auch der Verführung durch den Journalismus frei. Er hatte die Grundfragen und die Methoden ihrer Erforschung schon früher vorgezeichnet. Er war weit entfernt, das Thema in den slawistischen Bereich zu ziehen. Er wußte, daß trotz der überhängenden literarischen Quellenlage noch andere Fragestellungen möglich waren: Er kann mit Recht als der Begründer der modernen Erforschung der südosteuropäischen Volks-epik angesehen werden.

⁵⁾ K. M. Komma, *Der böhmische Musikant*, Kassel 1960, S. 190 ff.

Heldenlied und Sarajevomord

Ein serbisches Epenfragment aus der Vrlika (1960)

Von LEOPOLD KRETZENBACHER (Kiel)

Das so oft von oberflächlichen Betrachtern totgeglaubte süd-slawische Heldenepos der Serben und der Kroaten hat seine Rolle als Träger national-ethnischen Geschichtsbewußtseins, seine letztlich aus Jahrhunderten überkommene Funktion als Waffe und Besinnungsruf in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner noch immer nicht ausgespielt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hat es sogar während und im Gefolge des Freiheitskampfes der süd-slawischen Völker von 1941 bis zur unmittelbaren Gegenwart eine gewisse Wiedergeburt¹⁾ erfahren. Ihre Wirksamkeit ist allerdings auf bestimmte Gegenden mit traditionell stärkerer Lebenskraft der Äußerungen des Volkslebens auf dem Gebiet geistiger Überlieferungen, insbesondere der Volksdichtung gekennzeichnet. Ein ähnliches Erstarren des Interesses an solcher Volksdichtung, zumal gerade an der Heldenepik (*junačke pjesme*) der Vergangenheit, aber auch das Einbeziehen gegenwärtiger oder halbvergänger, jedenfalls als „aktuell“ empfundener Themen in überlieferter Epenform scheint anderwärts wiederum auf gelenkte Einflußnahme jener staatlichen Institutionen zurückzugehen, die sich sowohl aus wissenschaftlicher Anteilnahme an der Erforschung geistiger Volkskultur überhaupt wie auch mit voller politisch-erzieherischer Absicht dem Leben und dem Wiedererwecken einer Haltung zuwenden, aus der allein solche Dichtung leben kann. Immerhin, wer bestimmte Teile des heutigen Jugoslawien, insbesondere ihre dinarische Mitte und den Südwesten, die Crna Gora, Hercegbosna, Kosmet und Makedonien, aber auch abgelegene Teile des serbischen wie des kroatischen Volksbodens aufmerksam, mit der nötigen Vorbildung und der ebenso nötigen Einfühlung und Liebe zu den Erscheinungen lebendiger Volkskultur durchwandert, dem blühen immer noch solche Blumen

¹⁾ Vgl. M. Braun, Beobachtungen zum heutigen Stand der epischen Volksdichtung in Jugoslawien. (Die Nachbarn. Jahrbuch für vergleichende Volkskunde. II. Band, Göttingen 1954, S. 36 ff.)

am Wege, an denen sich die großen Vorgänger einer Erforschung der dichterischen Volkskultur der Südslawen, insbesondere ihrer Epen-tradition vor mehr denn anderthalb Jahrhunderten und ununterbrochen seither erfreut haben²⁾).

Auch mir ist es in den letzten Jahren so ergangen. Auf Wanderungen mit südslawischen Freunden, die mich durch die Crna Gora und wiederholt durch Bosnien und die Herzegowina oder durch das dalmatinische Zagorje geführt haben, sind mir viele epische Gesänge zum traditionellen Begleitinstrument, den *gusle*, zu Gehör gekommen. Manches konnte ich auf Tonband nehmen, anderes nur in seinen Hauptmotiven aufzeichnen. So die Epen um die montenegrinische Türkenabwehr, die ein *Guslar* aus Cetinje einem Freundeskreis von folkloristisch Interessierten vorsang, freilich nicht ohne das etwas antiquierte Gehaben des gespielten Barden, des „Alten vom Berge“, wenn er in goldstrotzender altmontenegrinischer Festtracht hofnaher Sippen, mit Pistolen im Gürtel und einer flatternden Vielzahl nationalfarbiger Bänder um den Hals seiner *gusle* an einem Lagerfeuer, auf einem *gumno* (steinerner Dreschplatz) auf Ivanova Korita (oberhalb Cetinje) oder gar vor dem Danilo-Denkmal auf dem Gipfel des Lovćen alte Geschichte aus der Türkenzeit oder neuere Geschichte aus dem Kampf mit den Österreichern um diesen Lovčengipfel oder manch ein Partisanenabenteuer aus dem zweiten Weltkrieg besang. Aber es widerfuhr mir eben damals, daß sich ein vierzehnjähriger Knabe diese *gusle* vom Alten reichen ließ und dann ein mehrere hundert Verse langes Lied im epischen Zehnsilbler (*deseterac*) auf den Tod des jugoslawischen Wirtschaftsministers, des Slowenen Boris Kidrič, sang, der „im Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes“ viel gelitten habe, der das Volk wiederum zur alten Größe, zu neuem Ruhm als getreuer „Kampfesbruder des Genossen Marschall“ hinaufzuführen geholfen habe, bis dann Tito selber „die eisernen Vögel“, Flugzeuge also, geschickt habe, den toten Kampf-

²⁾ Vgl. für die jüngere Zeit die grundlegenden Forschungsberichte und Untersuchungen (in Auswahl) von: J. Matl, Die serbokroatische Literaturwissenschaft. Teil 5, Die Volksdichtung. (Zeitschrift für slawische Philologie XI, Berlin 1934, S. 387—408); Teil 6 (ebenda XII, 1935, S. 142—162). — M. Murko, *Tragom srpsko-hrvatske narodne epike. Putovanje u godinama 1930—1932*. Zagreb 1951 (2 Bände). — A. Schmaus, *Studije o krajinskoj epici*. (Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti, odjel za filologiju, Band VI = Sonderdruck aus RAD 297), Zagreb 1953. — Vgl. neuestens M. Braun, *Die serbokroatische Volksepik*. (Opera Slavica, Band I) Göttingen 1961.

gefährten nach Belgrad heimzuholen zur Beisetzung im heldenwürdigen Ehrengrab.

Eindrucksvoller für mich verlief meine Spontanbegegnung mit serbischen Guslaren im Hochsommer 1960, als ich mit meinen Grazer Studenten nach einem bestimmten Vorlesungsplan die einzelnen Kulturzonen Jugoslawiens, die pannonische, die dinarische, die mediterrane und die alpine³⁾ durchwanderte und eben in der Vrlika, unter dem hohen Dinara-Gebirge unmittelbar an der mächtigen Karstquelle der Cetina meine Zelte aufgeschlagen hatte. Rundum in den Dörfern bin ich mit den Studenten gewandert und hatte Aufnahmen mit Lichtbild und auf Tonband gemacht. Dabei fiel uns eine reiche Fülle altartigen Liedgutes zu: Frauengesänge und Mädchenlieder; ojkanje; zweistimmige Wechselgesänge zwischen Mann und Frau; vor allem aber (neben der ständig vorhandenen Beimengung neueren, politisch ausgerichteten Liedgutes) auch noch einige Perlen serbischer Volksepik: das anscheinend ewig junge Versepos von der „Smrt majke Jugovića“, vom „Stari Vujadin“ und ein von einer etwa sechzigjährigen Frau gesungenes Versepos vom Kosovo-Helden Miloš Obilić. Vor meinem Zelt auf der Erde sitzend, umringt von den eigenen Studenten der Volkskunde und von der reichlich versammelten serbischen Dorfjugend ergaben sich im angeregten Wechselgespräch zwischen mir als dem schon von einem mehrere Jahre zuvor erfolgten Besuch „Bekanntem“ und den Angehörigen dieser serbischen Enklave inmitten der sonst vorwiegend kroatisch-katholischen Bevölkerung eigenartige Tiefblicke in das Leben der Volksdichtung. Dem etwa fünfundsechzigjährigen, gastfreundlichen und hilfsbereiten Ivan C., unserem Hauptgewährsmann, war sein Musikinstrument zerbrochen. So behalf er sich zu seinem epischen Gesang dadurch, daß er zwischen einzelnen Versgruppen den Mund schloß und lediglich ziemlich laut summte, das tremolo der gusle aber dadurch täuschend ähnlich nachzuahmen wußte, daß er beim Summen ständig mit dem Finger auf die Halsschlagader klopfte und zudem noch die Summtöne anschwellen und abklingen ließ.

Aber es ließen sich nach langen Unterhaltungen auch jüngere

³⁾ Der Versuch sollte die außerordentlich anregende Kulturzonenteilung für Gesamt-Südosteuropa, wie sie Milovan Gavazzi, Agram, in jüngerer Zeit zweimal vorgelegt hatte (Die Kulturzonen Südosteuropas. Südosteuropa-Jahrbuch I, München 1958, S. 11 ff. und SOF Bd. XV, 1958, S. 5 ff.) im engeren Umkreis des mittleren und westlichen Jugoslawien in der eigenen Anschauung wirksam werden lassen.

Leute herbei, uns Proben ihres Wissens an überlieferter Epik vorzutragen und aufs Tonband zu geben. Am längsten hatte sich ein etwa zweiundzwanzigjähriger Bursche zurückgehalten. Nach der Mitteilung anderer wisse er sehr viele jüngere Kampfbegebnisse. Aber nach seinen eigenen ständig wiederholten Worten erschien es ihm ungut (neugodno), mir als Österreicher über Aufforderung seiner minder zartfühlenden Freunde ausgerechnet ein Lied vorzusingen, das vom serbischen Freiheitskampf gegen das alte Österreich-Ungarn handelt, vom Attentat auf den Thronfolger Franz Ferdinand zu Sarajevo an jenem schicksalhaften Tag des Jahres 1914. Endlich aber sang er doch, wenn auch nicht ein volles Heldenlied. Da ließ ich dann das Tonband mitlaufen.

Trotz der in manchen Kreisen jugoslawischer Fachkollegen zu erkennenden Ablehnung gegenüber dieser (doch wohl nur vom nicht mehr berechtigten Standpunkt einer romantischen Schau auf das Volkslied) als „minderwertig“, „herabgekommen“ beurteilten „Gegenwarts“-Thematik im alten Formkleid der Volksdichtung („... ta degenerirana nova epika...“), verlohnt es sich doch, das 1960 aufgenommene Fragment hier mitzuteilen:

U hiljadu devetog stotini⁴⁾
četnaestom ljetu i godini
kad nasilni care Avstrije
kupi vojske čet(—)ri divizije
 („meni je neugodno, to malo valja“)⁵⁾
5 sve Madjara najbolji' vojnika
i pred njima sina nasljednika
pa i poslao to u Bosnu tužnu
a namjeru imali su ružnu
da prepanu zemlju Srbiju
10 da joj sprema groznu pogibiju
ali Srbi sve zato saznadu
saznalo je veliko i malo
u svakome srce zadrhtalo
svakom srce obuzela zima

⁴⁾ Eine Interpunktion läßt sich beim monotonen Gesang in der Tonbandaufnahme nur ganz selten feststellen. So ist sie hier mit Ausnahme einiger betonter Satzschlüsse weggeblieben.

⁵⁾ Diese Worte hatte der junge Mann, seinen epischen Gesang unterbrechend, kopfschüttelnd in Prosa dazugesprochen, indes ich ihn durch Handbewegung einfach weiter zu singen bat.

15 samo nije u dva pobratima
u nekakva Veljka i Čubrila
i sokola Principa Gavrila.
A i ova dva srpska junaka
što i' rodi sirotica majka
20 ranila i' najvećom mukom
sa preslicom i desnom rukom.
Kad su djeca do škole dorasla
obojica škole izučiše.
Jedan drugom vjeru zadadoše
25 da se nikad rastanuti ne će
dok danica plavim nebom kreće
pa i ovdje zajedno su bili
o svačemu poobre govorili.
„Čuješ Veljko moj rodjeni brate
30 da se Švabe spremaju da rate.
Sin ćesarov sa vojskom je stigo
protiv Srba Madjare je digo.
Vodi vojsku sve ljuta Madjara
našu braću i robijara.
35 Ja ovako nemogu živiti.
Ja ću jedno čudo napraviti.“
Istom pobre u rijeci bili
al se Švabe gradom pomolili
napred ide ćesarova garda
40 koja ćuva mlada Ferdinanda.
Još muzika kroz ulice svira
Sarajevom vojska paradira.
Kad su bili pred gradsku vjećnicu
gronu bomba u jednome ćasu
45 koju baci taj Čubrilo Veljko
ne pogodi već prebaci levo
i odjeknu šeher Sarajevo.
„Ej“, ciknu kuja gospodja Sofija:
„što je ovo gospodaru mio,
50 koj te je djavo naputio
da u Bosni ti vršiš paradu
a da ovo sve Srbi saznadu.“
A parada dalje napred kreće
ciknu Gavro ko aždaja kleta:
55 „Stani Švabo zar se oda šeta
nije ovo otadžbina vaša
već je ovo domovina naš’.“
Te on tože revolvera žuta
koji pali nekoliko puta

Heldenlied und Sarajevomord

- 60 i dva metka on opali brže.
Jedni zgodi Franjinoga sina
pogodi ga u junačke grudi
da se više navek ne probudi.
I Sofiju bješe pogodio
- 65 u sljepo je oko udario
te i ona pade mrtva tužna
pored svoga vjenčanoga muža.
E' kad gazda vidiš' Franjini vojnika
kad vidiše mrtva nasljednika
- 70 navališe ko iz gore Turci
isto kano na Kosovu Turc'.
E po'vataše ove srpske ljude
da i' one vješaju i sude.
Kada su i' oni po'vatali
- 75 onda su im oni govorili:
„Kaz'te Srbi, žalosna vam mati,
ne ćemo vas vješati ni klat'.
koji vas je djavo napatio
da i ove čudo napravit' . . .“
(„dalje ne znam“)⁶⁾

Hier nun die (in manchem etwas freiere) Übersetzung des Lied-fragmentes:

„Im Jahre 1914 war es, daß der gewalttätige⁷⁾ Kaiser von Österreich vier Divisionen seines Heeres versammelte, lauter Madjaren, ausgezeichnete Soldaten und an ihrer Spitze seinen Sohn, den Thron-

⁶⁾ „Dalje neznam“ wiederum nach dem Gesang einfach gesprochen.

⁷⁾ Keineswegs in allen serbischen Volksepen vom Attentat zu Sarajewo wird Kaiser Franz Joseph I. als „gewalttätig“ (nasilan) hingestellt. In manchen (also nicht etwa nur in den zeitgenössischen loyal-kaisertreu kroatischen!) wird Franz Joseph I. vielmehr als friedliebender, kluger alter Monarch dargestellt, der nur durch die Tücke seines Verbündeten, des eroberungssüchtigen, nach der Weltherrschaft strebenden Kaiser Wilhelm II. und durch das deutschnationale Ungestüm seines Thronfolgers Franz Ferdinand in die unglückliche, als tragisch aufgefaßte Rolle des Entzünders eines Weltbrandes durch die Kriegserklärung an Serbien hineingedrängt erscheint. Vgl. dazu die sehr eigenartige Charakterisierung der Politik des alten Habsburgermonarchen, der Bosnien durch die Okkupation bewußt aus dem ständigen, für das Land verderblichen Streit zwischen Serben und Türken herausgehalten habe, bei Ivo M. Marković, Ognjem i mačem za slobodu. Nikšić 1931, Vers 51—74:

folger⁸⁾. Er schickte das Heer in das unglückliche Bosnien; sie trugen sich mit der bösen Absicht, das Land Serbien zu überfallen und ihm einen grauenvollen Untergang zu bereiten. Aber die Serben durchschauten diese Absicht und jeder wußte darum. Jeder erzitterte im Herzen davor; eines jeden Herz erstarrte, nur nicht zweien Wahlbrüdern⁹⁾, einem gewissen Veljko Čubrilo und dem Falken Gavrilo Princip¹⁰⁾. Zwei serbische Helden, von einer armen Mutter geboren und unter Leiden und Entbehrungen¹¹⁾ von ihr aufgezogen. Als die beiden zur Schule herangewachsen waren, als sie die Schule verließen, da gab einer dem andern das Wort auf Treu und Glauben, daß sie sich nie mehr von einander trennen wollten solange der Morgenstern seinen Weg über den blauen Himmel zieht. Über alles sprechen die Verbrüdeten miteinander: „Du hörst, Veljko, mein

I planove svoje Viljem kroji
 Koju zemlju treba da osvoji.
 Avstrija tako isto radi,
 Sve dok Franjo bijaše na vladi,
 Vešto Franjo uvek želi mira;
 Da u miru nikoga ne dira.
 I pametno on carstvo proširi;
 Besne Turke sa Srbima miri
 Turke gladi Srbu obećaje!
 Da ne smije više biti raje!
 Pa polako Bosnu zauzima!
 Erceg-zemlju „Ugovorom“ prima.

Nit' što Srbu nit' Turčinu dade
 Već uradi te se pozavade,
 Franjo Josip tako je radio;
 Svud je maz'o i hladio —
 No je jadan teško ostario,
 I svoju je snagu izgubio . . .
 Ali ima svojega sinovca,
 Ferdinanda prokleta lakomca,
 Odgojena na švapskome krilu
 I vaspitan u mržnju nemilu,
 Da sve goni i da mu je mrsko,
 Što je naše sve što je srbinsko!

Den schwer zugänglichen Text besorgte mir freundlich Frau Dr. Maja Bošković-Stulli, Agram, der ich auch sonst für manchen Hinweis sehr zu danken habe.

⁸⁾ Es stört das serbische Volksepos in keiner Weise, daß Franz Ferdinand nicht der leibliche Sohn Kaiser Franz Josephs I. gewesen ist.

⁹⁾ Das Volksepos läßt die beiden Haupttattäter also „Wahlbrüder“, durch feierlich geschlossene Verbrüderung verbunden sein. Welche Bedeutung die (durch kirchlichen Sonderritus bei Katholiken und Orthodoxen bekundete) Sitte des „pobratimstvo“ (bzw. der Wahlschwesterschaft, des „posestrimstvo“) im dinarischen wie im mediterranen Gebiet des heutigen Jugoslawien (stellenweise in der gleichen Landschaft seit über 150 Jahren kontinuierlich nachweisbar) hat, wurde erst kürzlich besonders untersucht von M. Gavazzi, *Vitalnost običaja probratimstva i posestrimstva u Severnoj Dalmaciji*. (Radovi Instituta Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti u Zadru, II, Zadar 1956, S. 17 ff.)

¹⁰⁾ Andere Epen nennen sie V. Čubrilović oder Nedeljko Čabrinović bzw. Gavrilo Princ.

¹¹⁾ Im serbischen Text redensartlich „mit dem Spinnrocken und der (arbeitenden) rechten Hand“.

leiblicher¹²⁾ Bruder, daß die Schwaben¹³⁾ zum Krieg rüsten. Des Kaisers Sohn ist mit einem Heere angekommen. Die Madjaren hat er gegen die Serben aufgeboten. Er führt das Heer der kriegerischen Madjaren, der Vergewaltiger unserer Brüder. Ich kann so nicht mehr weiterleben. Ich werde eine gewaltige Tat (etwas Aufsehen Erregendes) vollbringen.“ — So sprachen die Brüder miteinander. Die Schwaben aber rückten in die Stadt ein. Voran marschiert des Kaisers Garde, die den jungen Ferdinand beschützen soll. Dann spielt noch die Musik durch die Gassen zur Heeresparade in Sarajevo. Als sie vor dem städtischen Rathaus angelangt sind, da fällt plötzlich eine Bombe hinein, die jener Veljko Čubrilo schleuderte; sie trifft aber nicht, er wirft vielmehr links vorbei und ihre Explosion gellt durch die Stadt Sarajevo. „Eh!“, loskeift die Hündin¹⁴⁾, seine Gemahlin Sophie, „Was ist das nun, mein lieber Gemahl? Welch ein Teufel hat Dich dazu verführt, daß Du in Bosnien Militärparade hältst und daß dies alle Serben wußten?“ — Aber weiter geht die Parade. Da nun fährt Gavro los, wie ein Drache fürwahr!¹⁵⁾. „Halt ein, Schwabe, was hast Du hier zu marschieren? Das ist nicht euer Eigen, vielmehr unsere Heimat!“ — Und er reißt den Revolver heraus und drückt ein paarmal ab. Zwei Schüsse läßt er hintereinander los. Einer trifft den Sohn (des Kaisers) Franz mitten in die Heldenbrust, daß er in Ewigkeit nicht mehr aufwachen wird. Eine Raserei erfaßt Sophie und läßt sie in eine Ohnmacht fallen und tot sinkt die Unglückliche neben ihrem Ehegemahl nieder. Wie nun der Kommandant der Truppen des Kaisers Franz das sieht, als man den Thronfolger ermordet sah, da brachen sie hervor wie die Türken, gerade so wie die Türken auf dem Amselfelde. Sie ergreifen jene Serben, sie aufzuhängen, sie zu richten. Und als sie jene ergriffen hatten, sagten sie zu ihnen: „Sagt an, Ihr Unglücksmenschen¹⁶⁾, wir werden Euch nicht aufhängen, nicht

¹²⁾ Hier im Gegensatz zur vorhin gebrauchten Bezeichnung als Wahlbruder (pobratim) von Gavriilo Princip die Anrede „leiblicher Bruder“ (rodjeni brat) gebraucht.

¹³⁾ „Schwaben“ als allgemeine Bezeichnung für die Deutschen insbesondere bei den Serben gebräuchlich.

¹⁴⁾ Die Herzogin Sophie Hohenberg, geborene Gräfin Chotek, wird hier (was selten ist!) mit dem bösen Wort „kuja“ = „Hündin“ beschimpft.

¹⁵⁾ „Fürwahr!“ als Beteuerung ist an sich zu kraftlos gegenüber dem serbischen Text, der hier nach dem Wort für Drachen (aždaja) die unübersetzbare Fluchformel „kleta“ einsetzt.

¹⁶⁾ Als freie Übersetzung für die redensartliche Formel im Serbischen „žalosna vam mati“, wörtlich: „Traurig Eure Mutter!“

zu Tode martern: welch ein Teufel hat Euch dazu angestiftet, solch eine Untat zu vollführen? . . .“

„Weiter weiß ich nicht“ — „dalje neznam“ sagt der Bursche und bricht seinen charakteristischen Sprechgesang jäh ab. Ich hatte es während der Tonbandaufnahme schon bemerken können, daß ihn sein Entschluß, zu singen, sichtlich in steigendem Maße gereut hatte, je mehr andere als Zuhörer aus seinem Dorfe zu unserem Zelt herangetreten waren. Es war ihm einfach unangenehm, vor einer Gruppe von Österreichern ein solches grausiges Geschehnis wie den Mord von Sarajevo noch weiter im verherrlichenden, den „Feind“, vor dessen Landsleuten er hier sang, im Stil des Heldenepos doch mit dem und jenem Wort (kuja = „Hündin“ für die Frau des ermordeten Thronfolgers u. a.) herabsetzenden Liede auszuspinnen und die „Folgen“ noch daran zu fügen. Jedenfalls hat sich der junge Mensch geradezu entschuldigt, daß er es soweit getan hätte, wiewohl wir ja nunmehr Freunde und Gäste im Lande seien. So sehr ich dennoch in ihn drang, da dies doch alles schon „Geschichte“, nahezu ein halbes Jahrhundert hinter uns gelegen und im vollen Unglück von allen erkannt sei, so sehr auch die Kameraden des Burschen ihm zu-redeten, weiter vorzutragen, er wollte es nicht mehr. So ergriff nun wiederum der Alte das Wort und wollte unsere Erwartungen offenkundig damit entschädigen, daß er von sich aus ein neues Epos sang, eine Variante des Liedes vom „Stari Vujadin“, wiederum ohne gusle, allein mit dem nachgeahmten Summton der epischen Geige und dem tremolo des stärkeren oder schwächeren Klopfens auf den Hals.

Unser Fragment mit seinen 79 Versen ist zu kurz, um alle die epischen Elemente zur Entfaltung kommen zu lassen, die in diesem Stoff „verdichtet“ werden können. Auch der „dichterische“ Gehalt, wenn man in dem nunmehr vorliegenden Fragment, daß sich fast nur auf einen reinen Bericht beschränkt, überhaupt einen solchen erwartet, ist gering. Abgesehen davon, daß die alte Form des Zehnsilblers als überliefertes Versmaß und damit auch die Vortragsart des eigenartigen Sprechgesanges beibehalten ist, fehlt jedoch etwas, was der junge Mann nicht in diesen Vortragsteil des Heldenliedes eingeflochten hatte, was aber offenkundig als zugehörig empfunden wurde, von ihm nämlich nachher in der rein „prosaischen“ Unterhaltung mit vollem Wissen herausgestellt erschien: daß der Tag der Parade und des Attentats nicht zufällig genommen wurde, sondern als „Schicksalstag“ des Serbenvolkes vor den Betroffenen stand, der „Vidovdan“, der Veitstag, 15. Juni. Auf jeden Fall ist dies der

hundertfach besungene Veitstag der Schicksalsschlacht auf dem Amselfelde von 1389¹⁷⁾. Zweifellos hatte man auch in den Kreisen der jungen revolutionären Gruppe, der „Mlada Bosna“, der ja der jugendliche Gymnasiast und Haupttattäter Gavrilo Princip aus Grahovo in Bosnien angehörte, das Ansetzen der Militärparade zu Sarajevo auf den 28. Juni (westlicher Zeitrechnung), dem 15. Juni nach dem alten, orthodoxen Kalender als eine die nationale Tradition der Serben besonders verletzend provokation angesehen¹⁸⁾. Am gleichen Veitstag war ja dann auch die Leiche des im Herbst 1914 zu zwanzig Jahren schweren Kerkers (wegen seiner Jugend war die Todesstrafe nicht möglich) Verurteilten aus Theresienstadt, wo er im Gefängnis elend an Tuberkulose zugrunde gegangen war, 1921 zur Bestattung mit den übrigen hingerichteten Mitgliedern der „Mlada Bosna“ übertragen worden¹⁹⁾.

Es nimmt nicht wunder, daß die Tat von Sarajevo als „geschichtsbildendes Geschehen“ sofort vom nationalen Mythos der freiheitssehnsüchtigen Südslawen, insbesondere jener Serben verklärt wurde, für die der Tag des Attentats ebenso symbolhaft gilt wie man die Gestalt des Tyrannenmörders in langer Reihe vom Ehrenretter auf dem Amselfelde, von Miloš Obilić bis zu Gavrilo Princip und dem Kreis seiner todbereiten Helfer als die immer wiederkehrende Reinkarnation serbischen Widerstandsgeistes nahm. Schließlich in Dutzenden von epischen Gesängen verdichtet, wurde das Wissen um Tat und Folgen von Sarajevo zum seither unverlorenen geistigen Besitz der Südslawen²⁰⁾. Nie sind es bloß die „politischen“, die

¹⁷⁾ Vgl. M. Braun, „Kosovo“. Die Schlacht auf dem Amselfeld in geschichtlicher und epischer Überlieferung. Leipzig 1937.

¹⁸⁾ Vgl. neuerdings M. Bernath, Die Südslawen. Im Sammelwerk „Die Welt der Slawen“. Herausgegeben von H. Kohn, Hamburg 1960, S. 262 und 228.

¹⁹⁾ St. Stanojević, Narodna enciklopedija srpsko-hrvatsko-slovenačka. III. Band, Zagreb 1928, S. 690.

²⁰⁾ Die volksepische Verdichtung des Geschehens von Sarajevo setzte auf beiden Seiten, bei Kroaten und Serben, sofort nach dem Attentatstag ein. Eine ganze Reihe von Epen „im Volkston“, wie wir sagen möchten, erschien nachmals im Druck. Ein solches Epos „po narodnu“ im kroatisch-habsburgtreuen Geiste erschien zu Sarajevo 1917 unter dem Titel: „Umorstvo Franje Ferdinanda i Sofije. Po narodnu spjevao Nikola Buconjić.“ Es behandelt das Geschehen in epischer Breite im Zehnsilbler in 18 Kapiteln, angefangen von der Anrufung der Vila als der Muse bis zur Beisetzung der Ermordeten zu Artstetten in Niederösterreich. M. Murko (Tragom srpsko-hrvatske narodne epike I, S. 313, Anm. 141) vermerkt, daß ein Kapitel daraus auch in der Tagespresse (Sarajevski list 13. 6. 1917) veröffentlicht worden sei. Von Buconjić wird dabei der kroatische Charakter der

gegenwartsbezogenen Zustände, die geschichtliche Reaktionen auslösen. Nahezu immer sind auch psychisch-emotionelle Gegebenheiten wirksam, wenn es solcherart zu „geschichtlichen Ereignissen“ kommt. Der Mythos der Freiheit hat mehr Knechtschaft in der Welt geschaffen als etwa alle sogenannte „Türkenmacht“ zusammen. Dessen ist sich Europa heute nach so viel Katastrophen voll bewußt, womit nicht gesagt ist, daß es daraus lernen wird. Ein typisches Beispiel einer „geschichtsbildenden Tat“ ist nun der Thronfolgemord vom Veitstag 1914. Nicht die Tatsache der Ermordung des österreichischen Thronfolgers als des Repräsentanten einer den Serben verhaßten Großmacht ist es, die im Geschichtsbild der Südostvölker, insbesondere jener südslawischer Zunge eine neue Ära heraufgeführt hatte und durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges auch in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung unverrückbar festgelegt hat. Das Schicksalhaft-Mythische in dieser Tat ist es, ihr Zusammengehen mit völlig irrationalen Faktoren, die man auf der einen Seite gewiß als „Provokation“ werten muß, die auf der anderen aber als Bestätigung einer Art inneren Zwanges zur befreienden Tat angesehen werden, ist die Grundlage für das über das Tagespolitische Hinausgehende dieses Geschehens von Sarajevo, in dem der Eine fiel und Millionen und

Länder Bosnien und Herzegowina besonders betont („dvije zemlje hrvatske otprije“). Ein Exemplar dieses Druckes von Sarajevo 1917, das aus der Bibliothek von Karl Patsch stammt, trägt von seiner Hand den Bleistiftvermerk: „Von mir angeregt. Patsch.“ (Freundliche Briefmitteilung von Herrn Prof. Dr. Balduin Saria, München — Graz, der mir das Exemplar gütigerweise zugänglich machte.) Textlich besteht jedoch keinerlei Zusammenhang mit dem von mir aufgenommenen Fragment. Dieses Fragment steht überhaupt etwas abseits von den vielen serbischen und kroatischen Volksepen unseres Themas, wie sie M. Murko erstmals (I, S. 313 f.) nach mündlichen Berichten und Tonaufnahmen bzw. nach der relativ großen Zahl gedruckter Fassungen zusammengestellt hat. Desgleichen verweist Murko (I, S. 319) auf seine Tonaufnahmen des J. 1930 nr. 46, 126, 130 im Slovauský ústav zu Prag, die derzeit freilich für mich ebenso unzugänglich sind wie die Mehrzahl der in kleinen Heftchen flugblattartig gedruckten Fassungen. Räumlich stünde dem von mir aufgezeichneten Fragment eine Publikation am nächsten, die Murko (I, S. 313) als eine Sammlung von Liedern aus dem Weltkrieg unter dem Titel „Mrak i svijet“ vermerkt, wie sie „der Gemeinsekretär von Vrlika/Dalmatien“ veröffentlicht habe. Ohne nähere Angabe über das Wann und Wo dieser Sammlung setzt Murko lediglich hinzu, daß sich darunter auch ein Lied vom Tode Ferdinands befände. Diese Sammlung des Anonymus aus der Vrlika, möglicherweise die Vorlage unseres Fragmentes aus der Lokal-(Schul-?) Tradition, konnte trotz vieler Mühen auch in der Universitätsbibliothek zu Agram nicht aufgefunden werden, wie mir Frau Dr. Maja Bošković-Stulli im Brief vom 29. 5. 1961 bestätigt.

aber Millionen um seinetwillen. um der Dynastie willen, als deren Rrepräsentant er fallen hatte müssen, nach sich in den Tod riß. Dieses wahrhafte „Verhängnis“, daß Freiheit und Blutopfer anscheinend notwendig zusammenhängen müssen, ist der Inbegriff der Lieder und Epen um den Mord von Sarajevo, wie ihn die südslawischen Völker immer noch im Gedächtnis tragen. Eines davon, ein bescheiden-an-spruchsloses Fragment daraus klang mir inmitten meiner Studenten beim sommerlichen Wandern 1960 in einem Serbendorf der Vrlika im gebirgigen Hinterland Dalmatiens entgegen.

Zum Problem des „Fraustragens“

Von M. S. FILIPOVIĆ (Sarajevo)

R. Wolfram handelt im dritten Bericht von der Brauchtumsaufnahme in Salzburg eingehend über die Sitte des „Fraustragens“, d. h. das Tragen eines Bildnisses oder einer Statue der Mutter Gottes von Haus zu Haus während der Adventzeit. Dieser Brauch ist in Salzburg sehr verbreitet, aber auch in einigen anderen Gegenden wurde er in den letzten Jahren eingeführt oder erneuert. Gleiche oder doch ähnliche Bräuche gibt es auch in anderen Teilen Österreichs und Bayerns. Die älteste schriftliche Erwähnung dieses Brauches ist sehr jungen Datums (1870); doch glaubt Wolfram in Quellen des 17. Jh.s Anzeichen erkennen zu müssen, die darauf hindeuten könnten, daß der Brauch auch damals bereits bestanden habe, so daß er sogar zu der Annahme neigt, diese Sitte reiche in die vorchristliche Zeit zurück¹⁾.

Der Brauch des „Fraustragens“ ist nicht nur in deutschen Ländern bekannt, und ich will daher einige Dinge darlegen, die dazu beitragen könnten, diesen Brauch in einem noch interessanteren Licht erstehen zu lassen. Sie mögen ebenso einem besseren Verständnis der geographischen Ausbreitung dieses Brauches dienen als auch zur Festlegung seines Alters beisteuern. Derselbe oder doch ein ähnlicher Brauch ist auch bei den Süd- und Ostslawen gang und gäbe. Genau wie in einigen Gegenden Österreichs wird dieser Brauch auch bei den Südslawen in aller Stille und ohne Auffälligkeit durchgeführt, und daher kommt es wohl auch, daß er in der volkskundlichen Literatur kaum erwähnt wird, obschon er ziemlich verbreitet ist.

In Slowenien (z. B. in Češnjica im ehem. Bezirk Stein [Kamnik]) gab es den Brauch des „Fraustragens“, wobei das Herumtragen der Mutter Gottes-Statue neun Tage vor dem Heiligen Abend begann. Während dieser Zeit wandert die Statue täglich von Haus zu Haus. In dem Haus, in das sie gegen Abend gelangt ist, herrscht für die ganze Familie Festtagsstimmung, solange sie im Hause ist. Die Statue

¹⁾ R. Wolfram, Das „Fraustragen“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 97, 1957), S. 173—190.

bleibt das ganze Jahr über in demjenigen Haus, in das sie am Tage vor dem Heiligen Abend gebracht worden ist²⁾. Es handelt sich hierbei in der Tat um einen Brauch, der sich räumlich und inhaltlich mit demjenigen der deutschsprachigen Bewohner der Alpenländer deckt, über den R. Wolfram handelt, daher bedarf es keiner weiteren Erörterung.

Soweit mir bekannt ist, gibt es ähnliche Bräuche auch in Altserbien und in Mazedonien, während ich sicher weiß, daß es sie in Nordserbien und in Bosnien nicht gibt, die ansonsten viel näher zu Österreich und Slowenien liegen. Ich möchte vorausschicken, daß dieser Brauch in der Regel in den Städten geübt wurde und möglicherweise auch jetzt noch besteht.

Im J. 1927 war ich dienstlich in Weles (Mazedonien). Ich wohnte in dem ersten Stockwerk eines Hauses, dessen Eigentümer das Erdgeschoß bewohnte. Eines Tages bemerkten ich und meine Frau, daß die Familie des Hauseigentümers festlich gekleidet und guter Laune war. Es kamen Gäste zu ihnen zu Besuch. Neugierig erkundigten wir uns nach dem Grund dieser Feier. Da erfuhren wir, daß die Familie einen besonderen Gast (gostinka) bei sich habe. Wir jedoch sahen weder diesen weiblichen Gast noch hörten wir ihn, so daß wir in Zweifel gerieten und verwirrt waren. Erst später erfuhren wir, daß sich eine überaus verehrte Ikone im Hause befunden haben soll. Wahrscheinlich war es eine Ikone der Mutter Gottes, die ins Haus gebracht worden war und derenthalten Gäste, Verwandte und Freunde erschienen waren, um der Ikone ihre Verehrung zu bezeugen, von der Beistand und Hilfe für Haus und Familie erhofft wurde.

Einige Monate nach diesem Ereignis übersiedelte ich in das Haus eines jungen Mannes, der neunzehn Jahre lang allein gewohnt hatte. Unmittelbar vor seiner Hochzeit wurde eine Ikone ins Haus gebracht. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich Einzelheiten über diesen Brauch und seinen Vollzug in Weles. In der Stadt gab es mehrere Kirchen. Jedoch nur aus der Kirche des hl. Erlösers (sveti Spas) am linken Ufer des Wardars wurde die Ikone der Mutter Gottes, oder diejenige der hl. Petka (Paraskeue) bzw. der hl. Nedelja (Kyriakē) entnommen³⁾. Die Ikone mußte eine Frau abholen, die sie auch hernach wieder zurücktrug, wobei sie der Kirche ein Geldgeschenk oder eine

²⁾ Fra B. Krilić, Božićni narodni običaji (Franjevački vijesnik Bd. XLVII). Visoko 1940, S. 77.

³⁾ Die hl. Petka und die hl. Nedelja sind eigentlich Personifikationen der Wochentage Petak (Freitag) und Nedelja (Sonntag).

sonstige Gabe (Ol, Strümpfe u. ä.) überließ. Die Ikone wurde in ein Handtuch eingewickelt und auf beiden Händen getragen; vielleicht wohl auch deshalb, weil sie wegen des kostbaren Rahmens und seines Schmuckes sehr schwer war. Die Ikone mußte eine Nacht oder auch länger in einem Hause verbleiben. Derjenige, der unter einem Gelübde stand, fastete während dieser Zeit. Nachdem die Ikone in das Haus gebracht worden war, wurde sogleich eine Ampel angezündet, die die ganze Zeit über, während sich die Ikone im Hause befand, brannte. Die Hausbewohner beteten vor der Ikone und erwiesen ihr durch Verbeugen jede Ehre. Stand es gut um das Haus („na arno“), so glaubte man, die Ikone lächle; stand es nicht gut, schien sie traurig. Die Hausbewohner riefen von ihren Verwandten diejenigen zu Gast, die ihnen zugetan waren, denn „die Heilige Mutter Gottes war zugegen“.

Da ich mich dafür interessierte, erfuhr ich später auch noch Einzelheiten über diesen Brauch. In Skoplje kam es auch vor, daß Familien, die einen Schwerkranken hatten, aus der Kirche des hl. Erlösers, der ältesten Kirche der Stadt, die Ikone des hl. Mina bzw. des hl. Elefterije (Eleutheros) holten. Dies vor allem dann, wenn der Kranke sich quälte und nicht sterben konnte. Die Ikone wurde dem Kranken zu Häupten gestellt und davor eine Ampel angezündet. Es wird geglaubt, daß der Kranke sodann innerhalb 24 Stunden entweder genesen oder sterben werde. Mir wurde erzählt (1934), daß es sich zugetragen habe, daß die Verglasung der Ikone von selbst zersprungen sei, zum Zeichen, daß der Kranke sterben werde. Es gab auch Fälle, daß man die Ikone der hl. Petka (Paraskeue) aus diesem Anlaß in ein Haus brachte. Die alte, angesehene Familie Paša-Petrevci zu Tetovo (Mazedonien) besaß eine solche „lebende“ Ikone, die man verschiedentlich von ihr holte, wenn irgendwo ein Kranker im Hause war. So es der Ikone schwer fiel und sie bei dem Kranken zu schwitzen begann, war auch dies ein Zeichen, daß der Kranke sterben werde. Der Großvater meiner Frau, aus einem Dorf in der Nähe von Tetovo gebürtig und seinerzeit ein vermögender und angesehener Bäckermeister in Konstantinopel, besaß selbst eine solche Ikone.

Ähnliche Gebräuche gibt es auch in der Umgebung von Djevdjelija (Mazedonien), u. zw. auf den Dörfern, wo zur Heilung von Kranken die Ikone des hl. Elias bzw. die des hl. Andon ins Haus gebracht wurde. Die Ikone sollte zur Genesung des Kranken oder zu seinem

Tode beitragen. Die Ikone des hl. Andon wurde jedoch nur den Geistesgestörten gebracht⁴).

In Altserbien genoß die „wunderwirkende“ Ikone der Mutter Gottes aus dem Patriarchat zu Peć eine große Verehrung, die von Zeit zu Zeit von Mönchen aus Peć auch in andere Ortschaften getragen wurde. Die Verehrung dieser Ikone ist so groß, daß es in der serbisch-orthodoxen Kirche ihr zu Ehren einen besonderen Feiertag gibt, der als „allserbischer Festtag“ gilt. Es ist dies der erste Freitag nach Christi Himmelfahrt, und der Tag verfügt über eine eigene Liturgie. Außer der Verehrung, die der Ikone in der Kirche selbst erwiesen wird, wurde das Bildnis auch von Haus zu Haus getragen, u. zw. nicht nur in der Stadt Peć sondern auch in anderen Ortschaften. Der Brauch, der sich an diese Ikone knüpft, wurde zweimal beschrieben: einmal im J. 1927 und einmal im J. 1931, doch blieb letzteres ungedruckt.

In dem im Druck erschienenen Aufsatz (1927) wird die Überlieferung mitgeteilt, diese Ikone habe der hl. Lukas gemalt und der hl. Sava habe sie aus Jerusalem mitgebracht, als er, der Gründer der serbischen autokephalen Kirche, zum ersten Mal nach Konstantinopel ging (1229). Der Ikone wird eine wunderbewirkende Macht zugeschrieben, und der Verfasser dieses Aufsatzes nennt einige solcher Wunder⁵). Der Brauch, der sich an diese Ikone knüpft, wurde von meiner einstigen Schülerin Leposava Zonjić eingehend beschrieben. Das Manuskript befindet sich im volkskundlichen Seminar der math.-nat. Fakultät in Skoplje.

Gemäß der Beschreibung von L. Zonjić trägt ein Mönch am ersten Montag der vorösterlichen Fastenzeit im Anschluß an die sehr feierliche Liturgie in der Kathedrale zu Peć die Ikone in Begleitung der Priesterschaft und der Einwohner zuerst in das Haus der Familie Čukić, wo die Ikone die erste Nacht über verbleibt. Tags darauf, vormittags, wird sie in einige weitere Häuser gebracht und dort, wo sie zu Mittag eintrifft, verbleibt sie auch in der folgenden Nacht. Von altersher kennt man die Häuser, in denen die Ikone regelmäßig übernachtet. Auf diese Weise verfährt man sechs Wochen lang. Die letzte Nacht, angesichts des Palmsonntags, verbleibt die Ikone im

⁴) St. Tanović, Srpski narodni obiçaji u Djevdjelijskoj kazi (Srpski etnografski zbornik Bd. XL), Belgrad 1927, S. 27, 74.

⁵) M. Radović, Čudotvorna ikona Bogorodičina u Pećskoj Patrijarsiji. (Zapisi I). Ćetinje 1927, S. 299—301.

Hause der Familie Rajević. Jedes Haus wird zum Empfang der Ikone besonders hergerichtet, gekalkt und gescheuert, und die Hausangehörigen fasten. Man glaubt, die Ikone läßt sich in kein Haus hineinbringen, das nicht rein ist und in dem eine Magie herrscht. Die Hausbewohner empfangen die Ikone stehend und niemand läßt sich nieder, bis der Priester sein Gebet für Gesundheit und Wohlergehen des Hauses beendet hat. Das Haus, in dem die Ikone übernachtet, rüstet sich wie zur Feier des Patronatsfestes (Slava): die Verwandten und die Priesterschaft werden zum Abendessen eingeladen, während viele Menschen aus der Stadt kommen, um eine Kerze vor der Ikone anzuzünden. Die Nacht über muß jemand bei der Ikone wachen. Verläßt die Ikone das Haus, so wird sie von den Hausangehörigen beschenkt. Viele Wunder, die die Ikone bewirkt haben soll, wurden erzählt. Die Mönche aus Peć trugen diese Ikone auch in andere Ortschaften in Serbien und Mazedonien. Manche Familien verlangten, daß die Ikone zu ihnen gebracht werde, wobei sie das Haus zu dieser Feier festlich schmückten. Von dem Haus, in dem sich die Ikone befand, sagte man, es habe einen weiblichen Gast (gostinka).

Die Ikone wurde auch nach Belgrad getragen; dort jedoch nur in der Kirche aufbewahrt. So geschah es vor allem in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts. Die Muttergotteskirche zu Belgrad erwarb eine Kopie dieser Ikone und trug zur Entfaltung dieser Vermehrung viel mit bei.

Auf Grund der Tatsache, daß dieser Brauch in Altserbien und in Mazedonien vorwiegend nur in den Städten bekannt ist, in den Dörfern dagegen nur dort begegnet, wo eine stärkere Urbanisierung und griechische Einflüsse festzustellen sind (z. B. in der Umgebung von Djevdjelija) könnte man annehmen, dieser Brauch sei durch die Griechen zu den Serben und Mazedoniern gelangt. Indes ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich um einen alten einheimischen Volksglauben und ein Brauchtum handelt, das unter griechischem Einfluß oder aber doch wohl unter dem Einfluß der orthodoxen Kirche abgewandelt wurde. Dies ist umso wahrscheinlicher, weil es ganz offensichtlich ist, daß, wie darzulegen sein wird, diese Sitte bei den Russen aus vorchristlicher Zeit herrührt.

Dieser Brauch war bei den Serben einst weit mehr verbreitet. Eine Notiz aus dem J. 1739, die in einem alten Druck im Kloster Krušedol (Syrmien) enthalten ist, besagt, daß die wundertätige

Ikone der unbefleckten Mutter Gottes die Kirche zu Peterwardein am Dienstag, den 18. September 1738, um 3 Uhr nachmittags verlassen habe und in die Theißgegend gegangen sei⁶⁾). Diese Notiz wird allein auf dem Hintergrund unserer Darlegung verständlich und ist gleichzeitig die älteste Erwähnung dieses Brauchs bei den Serben. Dabei handelt es sich nicht um den Volksglauben vom Wandern einer Ikone von Ort zu Ort, wie T. Djordjević diese Notiz deutete⁷⁾).

Während die Ikonen mit heilender Wirkung nur von Haus zu Haus getragen werden, wenn jemand schwer erkrankt ist, empfängt man die Mutter Gottes von Peć als Gast und bewirbt sie aus Frömmigkeit und Glaubenseifer, wobei auf diese Weise gleichzeitig auch das Kloster des Patriarchats von Peć durch Gaben unterstützt wird. In den Städten, von Peć abgesehen, gibt es keine bestimmte Jahreszeit, in der dieser Brauch vollzogen wird.

Einen ähnlichen Brauch kennen auch die Russen. Eine Gruppe russischer Emigranten aus Kursk brachte im J. 1919 unter dem Bischof Theophan die Ikone der Mutter Gottes von Kursk mit nach Belgrad, die zunächst im Kloster Jazak in der Fruška Gora untergebracht wurde, wo sie sieben Jahre lang verblieb. Der Bischof Theophan brachte sie mehrere Male nach Belgrad und trug sie auch in andere Städte Jugoslawiens, in denen es russische Emigranten gab. Im J. 1927 gelangte sie in die neuerrichtete russische Kirche in Belgrad. Von dort aus trug man sie zu den Russen nach London, Paris, Wien, Brüssel, Luxemburg, Genf, Lyon, Sofia, Warna und andernorts⁸⁾). Ebenso trug man sie auch in russische Häuser in Serbien und Bulgarien. Ihr derzeitiger Standort ist mir unbekannt.

R. Wolfram vertritt die Ansicht, das „Fraustragen“ reiche bis in vorchristliche Zeiten zurück. Zugunsten einer solchen Ansicht spricht vor allem auch ein russischer Brauch. In einigen Gegenden Rußlands fällen die Bauern am Donnerstag vor Pfingsten eine junge Birke, ziehen ihr Frauenkleider an und tragen sie singend in ein Haus, in dem die Birke „als Gast“ bis zum Pfingstsonntag verbleibt. Am Freitag und Samstag kommen die Bauern und besuchen diesen

⁶⁾ Lj. Stojanović, Stari srpski zapisi i natpisi, Nr. 2792.

⁷⁾ T. R. Djordjević, Priroda u verovanju i predanju našeg naroda II. Belgrad 1958, S. 261.

⁸⁾ Ikona Božija Materi imenujemaja Kursko-Korennaja. Sremski-Karlovci 1934, S. 28—29.

„Gast“. Am Pfingstsonntag aber wird sie weggetragen und ins Wasser geworfen⁹⁾).

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die orthodoxe Kirche die Verehrung von Statuen nicht gestattet, und daß in den hier dargelegten Bräuchen die Ikone die gleiche Rolle versieht wie die Statue in deutschen Ländern.

⁹⁾ Vgl. P. Bulat, Pogled u slovensku botaničku mitologiju (Narodna starina Bd. 11) Zagreb 1932, S. 9. Das Buch von Afanas'ev, Poetičeskaja vozzrenija Slavjan na prirodu Bd. III war mir leider nicht erreichbar.

Mitteilungen

Diplomatische Kontakte des Herrschers vom Weißen Hammel, Uthman genannt Qara Yuluq, mit dem Deutschen König Sigismund

im September 1430 — März 1431 zu gemeinsamem Vorgehen
mit dem Timuriden Schah-Ruch gegen die Türken

Im ersten Bande der sogenannten „Kaiserlichen Bücher“ des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach¹⁾ findet sich zwischen Einträgen vom 1. März und 18. März 1431 über Aufgebot und Anschlag gegen die Hussiten die unten mitgeteilte Abschrift einer recht mangelhaften Übersetzung eines merkwürdigen Briefes.

Der erste Herausgeber des Kaiserlichen Buches, Constantin v. Höfler, hat den Brief in der Groß- und Kleinschreibung des Buches in einer Fußnote kommentarlos wiedergegeben²⁾. Bei der Veröffentlichung des Hussiten-Aufgebotes und -Anschlags in den Deutschen Reichstagsakten hat Dietrich Kerler das Dokument nicht einmal erwähnt, obwohl er alsbald Nachrichten wiedergab, die mit ihm fast sicher in Zusammenhang stehen³⁾. Der „Brief Korolocks des Tartaren“ erwies sich jedoch trotz mancher Bedenken im Kern als echt, sein Inhalt als wahr, so daß er mir als wichtiger Beitrag zur Türkenpolitik Kaiser Sigismunds erscheint.

Leider wurde mir nichts bekannt über den Verbleib des — nach meiner Überzeugung — zugrundeliegenden Originalschreibens des orientalischen Stammesfürsten. So konnte ich nur versuchen, durch Einsetzen von Interpunktationen und Ergänzen vermutlich fehlender Worte und Namen den durch den Übersetzer oder seinen Abschreiber verballhornten Eintrag soweit als möglich wieder verständlich zu machen:

„Abgeschriben der brieff, den Korolock der Tartar unserm herren dem Romischen konig [Sigismund] gesant hat, von torkischer sprach in deutsch gemacht. Ich unter ewern dienern der minst diner ewer keyserlich maiestet, hern Sigmund keyser, des hern aller Christen, die glawben Ihesum halten, alles gut von Got dem herren, ewer underthan und gelawbigen Christen und aller ewer kunigreich, das ist und wirt sein in euch; nach dem grus so grüset euch begirlich Ethmar andes Karolackes seint*)^{3a)} mit sambt

¹⁾ Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 136, Ansbacher Reichstagsakten, Band 2 (Papier) und Band 2 a (Perg., gleichz. Copie), fol. 3 r./v.

²⁾ Constantin Höfler, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, Quellensammlung der Fränkischen Geschichte Band 2, Bayreuth 1850, Fußnote auf S. 4 ff.

³⁾ Deutsche Reichstagsakten Band 9, Gotha 1887, S. 524 ff., S. 544; dann S. 601 und 607, nach v. Höfler und dem „Kaiserlichen Buch“.

^{3a)} Die mit *) bezeichneten überflüssigen Füllwörtchen geben keinen Sinn und stören den Satzfluß, der bei ihrer Streichung klar wird.

mein reten mit namen bayde Niclas, Türcken, die mir von ewrn gesuntheit und glücklich wesen newer mer bracht hant, der ich vbermassen erfrewt bin und Got gedancket habe; und darauff laß ich euch neue mer dits landts wissen, das Schach Roch, der könig von Persien, etwan Kayray Zuph [Kayra Yzuph], von Zkender oder Zlender genant, bestritten und sich des königreichs zw Persien unterwunten hat; und der selb Schach Roch hat Gerogemertz sein son in dem konigreich mit XX^m (20000) mannen in dem selben konigreich zu Persien gelassen; und der selb [Kayra Yzuph genant] Zlender (!) hat sich gesewmet in der stat Adalgarwedaro mit seiner macht; den der vorgenant Gerogemertz mit den obgenannten XX^m mannen aber begant und also bestritten hat, das man nicht weiß, wo derselb Zkender (!) hin komen sein oder wo er tot pliben oder verloren sein. Auch verkundt ich ewren kuniglichen maiestaten, das der selb Schacharoch (!) sein sach und macht, die er in Persien gehabt hat, also bestalt und ausgericht hat, das im doselbst nymant widerstet; und in dem nechsten lentzen im sümer [1431 ?] so wart der selb herr genant Schacharoch mit seiner macht uff die Türcken zihen; und so er sein sach daselbst geendet, so meynet er in das lant Suria (!), das des Soldans [Barsbay] ist und do der Damaßle (!) in liget, ziehen etc.

Item so verkund ich ewern maiestaten mer newer mer, das ich einen feint (!)⁴⁾ hab in Arabia, genant Krachmeß, des Nir sune, der hat einen feint gehabt genant Medelchgar (Medelchyar), herren zu Darabien (!); der vorgenant Krachmeß hat denselben Medelgie (!) bestritten und ine erslagen und sein konigreich und sein herschaft behalten, die er noch heutstags besitzt; und do das der Soldan [Barsbay] vernam, schicket er dohin drey (!) mit namen maister [von]Saam und [von]Halaph gein demselben Krochmeß (!); dieselben drey (!) hern den vorgenant Krochmeß belegereten; da hat egenanter Krochmeß dieselben von der ganden Gottes aber bestrytten und vil groß heren und in geslagen und gefangen; als das derselb Krachmeß (!) mein frunden solich gewalt der umeßlich mein sün [Habil], der von des Soldans hern und leuten von Saam gefangen ward, gerochen hat.⁵⁾

Und wer nit schedlich, sunder gar gut, das ewer maiestat ymant der ewern zu mir sendet, die ich mit mein zu dem Schacharoch furt, die in den teydungen und in dem rot do *) sie *) [ge]want weren;

wir weren anderer mer diser lant, [die . . .];

und was ich hie gehandelt und gewant han wider die obgenanten bayd Niclos, ewer bot ewer maiestat wol erzelen wirt; ewer koniglichen person geruch Got zu sparen so lang zeiten! Geben in dem mondt September [1430].“

⁴⁾ „feint“ ist wohl ein Fehler des Abschreibers, richtig: freund — vgl. den weiteren Text und Anm. 5).

⁵⁾ Der stark verstümmelte und verstellte Satz dürfte wohl so zu lesen sein: „... also hat derselbe Krachmeß, mein freund, solche unmeßliche gewalt gegen meinen sohn [Habil] gerochen, der von des Soldans hern und leuten von Saam (Damaskus) gefangen ward ...“

Mitteilungen

Die Einleitung des Briefes erweckt größte Bedenken gegen die Echtheit, worauf mich Professor F. Babinger hinwies. Es erscheint undenkbar, daß selbst der unbedeutendste Machthaber im Vorderen Orient einen christlichen Herrscher im fernen Europa derartig unterwürfig anredet. Das Gegenteil wäre zu erwarten! Es war ja auch die Zeit, wo genügend Abenteurer sich als angebliche Prätendenten auf Throne in Kleinasien an den europäischen Fürstenhöfen aufspielten und großsprecherische Proklamationen verbreiteten⁶⁾. Die plumpsten wie die raffiniertesten Fälscher blühten in dieser Umbruchszeit, allen voran König Sigismunds Kanzler Kaspar Schlick⁷⁾. Jedoch erwiesen sich die mitgeteilten politischen Ereignisse aus dem Nahen Orient, soweit sie überprüfbar waren, als durchaus zutreffend und zudem als hochaktuell, zeitlich wie vom politischen Interesse der Beteiligten aus.

Das „Kaiserliche Buch“ ist zwar vielleicht ein bis zwei Jahrzehnte nach den hier eingetragenen Geschehnissen angelegt. Jedoch ergibt die Eintragung zwischen den Hussiten-Aufgeboten vom März 1431 auf dem Nürnberger Reichstag einen Fingerzeig, wann und wo König Sigismund diesen Brief erhalten oder dem Hohenzollern mitgeteilt haben kann, — sei der Brief nun echt oder falsch gewesen.

Tatsächlich waren nun auf dem Reichstag im Gefolge des deutschen Königs ein „herczog aus Tatern“ anwesend, wie uns der Patrizier Endres Tucher in seinem Memorial mitteilt⁸⁾, und „etliche herren auß der Dürkgey“, die auf Kosten Nürnbergs 16 Quart Wein für 2 Pfund, 5 Schillinge und 4 Heller konsumierten⁹⁾. In diesen trinkfreudigen Herren dürfen wir die beiden „Türken“ namens Niclos oder den im Brief nicht namentlich genannten Überbringer erblicken. Karl v. Hegel hielt den Tatarenherzog für den walachischen Woiwoden Wlad, was schon von der Benennung her kaum zutreffen kann, oder für den Chan der Krim. Dessen Anwesenheit in Nürnberg bedürfte aber doch bestimmterer Belege.

Die im Brief mitgeteilten Ereignisse aus Vorder- und Kleinasien machen die mögliche Datierung 1430/1431 noch wahrscheinlicher.

Als der behauptete Absender des Briefes „Ethmar andes Korolock (Karolackes)“ kommt nämlich nur Uthman, genannt Qara Yuluq (Yoluq), „der schwarze Blutegel“, ibn Tur Ali, Sohn Kutlu Begs und einer Komnenen-Prinzessin aus Trapezunt, in Frage. Qara Yuluq war der Herrscher und Begründer der Macht der Turkmenen vom „Weißen Hammel“ = Aq Qoyunlu¹⁰⁾. Er hatte 1389 den „Schwarzen Hammel“ besiegt und 1402 auf Seiten Timurs bei Angora gegen die Türken ge-

⁶⁾ Vgl. F. Babinger, Dawud Celebi, ein osmanischer Thronwerber des 15. Jahrhunderts, SOF 16, 1957 S. 297 ff.; ders., Bajezid Osman (Calixtus Ottomanus), ein Vorläufer und Gegenspieler Dschem-Sultans, La Nouvelle Clio III, Brüssel 1951 S. 349 ff.

⁷⁾ Max Dvořák, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, Mitt. d. Inst. f. Österr. Geschichtsforschung 22. Bd., Innsbruck 1901, S. 51 ff.; A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, Breslau 1901.

⁸⁾ Die Chroniken der deutschen Städte, Band II, hrsg. von Karl v. Hegel, Leipzig 1864, S. 22 Anm. 11; D. Kerler, RTA Bd. 9 S. 601.

⁹⁾ Staatsarchiv Nürnberg, „Schenkbüchlein“ der Stadt Nürnberg 1422/45, fol. 79/84; Städtechron. II S. 22 Anm. 11; RTA 9 S. 607.

¹⁰⁾ vgl. Encyclop. of Islam, neue Aufl.: „Aq Qoyunlu“, und Hans Schiltbergers Reisebuch, 9. Kapitel.

kämpft. Timur hatte ihm Diarbekr (Amida) geschenkt, das fortan seine Hauptstadt war. Er starb achtzigjährig im J. 1435 / 839 n. H.

Wie hier Qara Yuluq mit König Sigismund, so stand auch sein Enkel und Nachfolger in der Herrschaft über den Weißen Hammel, Usun Hasan (ca. 1460/70), oft in Verhandlungen mit den europäischen Mächten wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Türken¹¹). Qara Yuluqs Sohn, Emir Saifaddīn Habil ibn Uthman ibn Tur Ali, der von seinem Vater als Vizekönig für ar-Ruha (Edessa) eingesetzt war, geriet im Sommer 1429 in Gefangenschaft der Leute des Mameluken-Sultans Barsbay¹²). Er starb 1430 als Gefangener in Kairo an der Pest, nachdem sein Vater vergeblich gebeten hatte, ihn freizulassen¹³).

Der Schach Roch von Persien oder Schacharoch des Briefes kann nur Timurs Sohn Schah-Ruch sein, geb. 1377, † 1447 (779—850 n. H.). Qara Yuluq berichtet von Schah-Ruchs Kämpfen mit den Turkmenen vom „Schwarzen Hammel“ = Qara Qoyunlu in Azerbaidshan¹⁴). Deren Fürst Qara Yusuf hatte 810 n. H. Schah-Ruchs Bruder Miranschah besiegt und getötet, starb aber selbst 823 (1419/20) in einer Schlacht gegen Schah-Ruch.

Sein Sohn Emir Iskender ibn Qara Yusuf — eben der „Kayray Zuph von Zkender“ — wurde 1421 (824 n. H.) von Schah-Ruch besiegt und nochmals 1429 (832)¹⁵). Dieses Ereignis ist anscheinend im Brief Qara Yuluqs gemeint. Schah-Ruch setzte im Schwarzen Hammel als Gegenkönig Iskenders Bruder Dschehan-Schah ein. Schließlich verschanzte sich Iskender in der Festung Alendschak, wo er 1437 (841 n. H.) von seinem eigenen Sohn vergiftet wurde.

Für den geplanten Türkenfeldzug Schah-Ruchs fand ich vorläufig keinen Nachweis, doch lag die Erwartung eines solchen Unternehmens bei dem Sohne des Türkenbesiegers Timur nahe.

Seit 1429 (832) schürte Schah-Ruch auch ständig aufflammende Konflikte gegen Sultan Barsbay in Syrien¹⁶).

In die gleiche Zeit fallen die Kämpfe der Mameluken mit dem Araber-Fürsten „Krachmeß ibn Nir“. Ende August 1430 erhielt nämlich Barsbay die Nachricht, daß

¹¹) F. Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit, München 1953, S. 196 ff., 325 ff. u. a. — Lt. Babinger a.a.O. S. 196 war Qara Yoluk, der „schwarze Blutegel“, verheiratet mit einer Tochter des Komnenen Alexios IV. (1417/29), sein Enkel Usun Hasan aber mit Katharina, Tochter des Komnenen Kalo Joannes von Trapezunt († 1458). Durch diese Versippungen konnte womöglich eine Beziehung zu abendländischen Herrschern hergestellt sein.

¹²) Taghri Birdi, History of Egypt, herausgeg. von William Popper, Part IV, Berkeley 1958, S. 64 und 76.

¹³) Taghri Birdi, a.a.O. S. 188.

¹⁴) vgl. Encycl. of Islam: „Schah Rukh“; „Kara Qoyunlu“; H. Schiltberger 23. u. 24. Kapitel.

¹⁵) Lt. freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Heribert Busse/Hamburg, könnte „Gerogemertz“ Schah-Ruch's Sohn Soyurghatmysch sein, dessen Teilnahme an den Kämpfen mit Iskender allerdings nicht belegt sei. Am 17./18. IX. 1429 fand eine Schlacht zwischen Iskender und Schah-Ruch bei Ard as-Sirwān statt (Bulletin of the School of Oriental and African Studies XVII/1955 S. 63). Vielleicht soll das die sonst nicht identifizierbare Stadt Ardelgarwedaro des Briefes sein?

¹⁶) Enzykl. des Islam: „Barsbay“.

sein Emir Qasruwah, Vizekönig von Aleppo, einen Kriegszug gegen Qurqmās (Krachmeß) ibn Husain ibn Nu'air unternommen habe und dessen Truppen in der Burg Dschabar — am mittleren Euphrat — belagerte. Qurqmās floh und sein Besitz wurde geplündert. Jedoch kehrten die Araber zurück und schlugen die Mameluken, darunter Emir Quschtam al-Mu'ayyadī, den Kommandeur von Aleppo¹⁷⁾. Die von Korolock genannten Anführer der Mameluken, — deren „Namen“ eher Amtsbezeichnungen sind¹⁸⁾, — lassen sich nicht identifizieren. Auch für den „Medelchyar von Arabia“ fand ich keinen Beleg. Da er wohl nur ein Scheich eines nomadisierenden Beduinenstammes war, sagt das nichts gegen die Glaubwürdigkeit von Korolocks Brief, dessen überprüfbare Behauptungen sämtlich zutreffen. Der Turkmenenfürst mochte auch die Niederlage der Mameluken durchaus als Rache für die Gefangennahme und den Tod seines Sohnes empfinden.

Die mitgeteilte Niederlage der syrischen Emire ergibt, daß der Brief nicht vor dem Sommer 1430 verfaßt sein kann. Die Datierung „September“ bezieht sich daher auf das J. 1430, — wenn wir die „herren aus der Dürgkey“ und den „herzog aus Tatern“ im März 1431 für die Überbringer halten wollen. Als letztes mögliches Datum ergäbe sich Qara Yuluqs Todesjahr 1435.

Jedoch spricht noch ein weiterer Umstand für eine Abfassung vor 1434. Sigismund wurde am 31. 5. 1433 zum Kaiser gekrönt. Da der Urheber des Schreibens, wie sein Inhalt erweist, mit Sigismund schon vorher in Kontakt stand, wäre ihm das sicher bekannt gewesen, mochte er nun der echte Turkmenenfürst oder ein politischer Hochstapler gewesen sein. In den Teilen des Briefes, die durch ihren zutreffenden und aktuellen Inhalt als echt anzusehen sind, wird Sigismund aber noch „königliche maiestät“ und „königliche person“ tituliert. Nur in der ganz zweifelhaften Einleitung und Begrüßung wird Sigismund als „keyserlich maiestet, her Sigmund keyser“ angedet. Das könnte vielleicht eine durch diplomatische Höflichkeit vorweggenommene Erfüllung eines Wunsches sein, mit der demnächst zu rechnen war. Eher ist der Fehler dem Übersetzer, noch mehr dem späteren Abschreiber, der ja von der geschehenen Kaiserkrönung wußte, zuzuschreiben. Ihnen dürfte auch die Verfälschung einer wahrscheinlich sehr selbstbewußten Adresse in jene unterwürfigen Grüße zur Last zu legen sein.

Für den übrigen Inhalt des Briefes hätte sich aber ein Fälscher oder Abenteurer kaum die Mühe gemacht, vor allem aber nicht die Informationsquellen besessen, um so zutreffend erst jüngst in fernen Ländern vorgefallene Ereignisse darzustellen. Diese geschahen alle in einem Umkreis, dessen Zentrum wirklich das Gebiet des „Weißen Hammels“ ist. Vor allem sind auch nur im großen geschichtlichen Rahmen gesehene, wesentliche Geschehnisse mitgeteilt, die den Schreiber des Briefes als Mann mit weitem politischen Horizont ausweisen. Ich halte daher Qara Yuluq selbst für den geistigen Urheber des Briefes. Auf jeden Fall aber kam den im Brief enthaltenen politischen Nachrichten aus dem Vorderen Orient

¹⁷⁾ Taghri Birdi, a.a.O. S. 75.

¹⁸⁾ Korolock nennt nur zwei der von ihm angekündigten drei Namen, wenn man nicht „Maister“ für den dritten Namen halten will. Doch halte ich „maister“ nur für den Titel, etwa Emir, nämlich von „Saam“ = (asch-) Schām/Damaskus und von „Halaph“ = Ḥalab/Aleppo.

für König Sigismunds Pläne hohe Aktualität zu¹⁹⁾. Die Idee eines gemeinsamen Kreuzzuges des gesamten Abendlandes gegen die Türken hatte er sein ganzes Leben lang verfolgt, wenn auch letztlich vergeblich. Der Vorschlag einer Verbindung zu Schah-Ruch über den Turkmenen-Fürsten, die beide bereits erfolgreich sich mit den Türken gemessen hatten, mußte daher für ihn von brennendem Interesse gewesen sein. Jedoch ließ sich leider über weitere Beziehungen Sigismunds weder zu Qara Yuluq noch zu Schah-Ruch etwas ermitteln²⁰⁾.

Erlangen

Wolfgang von Stromer.

Die Verfolgung der siebenbürgischen Revolutionäre Horia und Cloşca in der Bukowina

Die Führer des rumänischen Aufstandes in Siebenbürgen im J. 1784 waren bekanntlich die drei Bauern Horia, Cloşca und Crişan. Während nach der Niederschlagung der Revolte der letztere bald in die Hände der kaiserlichen Truppen fiel, konnten Horia und Cloşca entkommen und sich vor dem Zugriff der Staatsgewalt eine Zeitlang verborgen halten. Da es aber den Behörden nicht gleich gelang, ihrer habhaft zu werden, ordnete die Vereinigte Hofkanzlei in Wien die Verfolgung der beiden Revolutionäre auch in den übrigen Teilen des österreichischen Kaiserstaates an und richtete zu diesem Zweck an die einzelnen Provinzbehörden nachstehenden Erlaß, dem auch ein Steckbrief angeschlossen war:

„Nachdem die Anzeige gemacht worden, daß der berüchtigte Hora oder Nicolai Urs, Hauptträdelsführer der damaligen Tumultanten in Siebenbürgen samt seinem

¹⁹⁾ Der Angriff 1422 auf Konstantinopel, die Unterwerfung von Teke und Hamid in Südanatolien, der Fall Thessalonikes im März 1430 und der anschließende Türkeneinfall in Epirus (Babinger, Mehmed S. 6) demonstrierten die Bedrohung der europäischen und asiatischen Nachbarn der Türken.

²⁰⁾ W. Altmann, Regesta Imperii XI und vor allem Gustav Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigismunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437, Gotha 1902, und die einschlägigen Bände der Reichstagsakten bringen nichts zu der Frage. J. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismunds, Hamburg 1838/45, Bd. II S. 311, nennt zwar Verbindungen zum Tatarenchan der Krim, andererseits schreibt die Stadt Nürnberg 1419. Okt. 12 an Ulm (Staatsarch. Nürnberg., Briefbuch V fol. 25a) vom Gerücht eines geplanten Tatarenfeldzuges König Sigismunds. Von diesem sei jedoch nichts bekannt, lt. RTA 7 S. 381 Nr. 262.

Gerade zu jener Zeit, als Qara Yuluqs Brief kam, versuchte aber König Sigismund, türkische Gegenspieler gegen die Osmanen zu benutzen. Ein blinder „Morathbeg imperator Turcorum de domo Othomanorum“, dem Sigismund in Ofen ein Haus schenkte, begleitete den König 1430 mit 400 Reitern auf dem Hussitenfeldzug (F. Babinger, Dâwud Celebi, a.a.O. S. 298/300 und dortige Anm. 8).

Für ihre freundliche Hilfe habe ich sehr Herrn Professor Babinger/München, Herrn Professor Spuler und Herrn Dr. Busse/Hamburg, Herrn Staatsarchivdirektor F. Schnellbögl/Nürnberg zu danken, vor allem aber Frau Dr. L. Spornhan/Stuttgart und Herrn Dr. Rudolf Singer/Erlangen, die mit mir den Brief entzifferten und deuteten.

Mitteilungen

Spißgesellen Kloszka Iwan unter dem Vorwande, sich nach Wien zu begeben, von der Schaar der Tumultanten sich geflüchtet habe, so wird die Regierung die persönliche Beschreibung der beyden ruchlosen Menschen mit dem Befehl hier beigeschlossen, daß dieselbe deren Kundmachung sowohl durch die gewöhnlichen Kreisschreiben, als auch durch die Eindruckung in die Zeitungsblätter fördersamts zu veranlassen, dann von Betretung und Festmachung der Flüchtlinge alsbald die Anzeige hierher zu erstatten habe.

Wien, den 8. Jänner 1785.

Gf. Kollowrat e. h.“

Die angeschlossene Beschreibung der Flüchtlinge hatte nachstehenden Wortlaut:

„Beschreibung

der Rädelsführer Hora und seines Mitgesellen Kloszka Iwan, welche aus Siebenbürgen flüchtig geworden und ihren Weg über den Paß Jekereto genommen haben sollen:

Kloszka Joan von Kerperieszum, Szaladna Dominio gehörig, beiläufig 40 Jahre, von kleiner zusammengedrängter Statur, vollen braunen, mehr runden Angesicht, hat eine stumpfe, zusammengedruckte Nase, dunkelbraune Haare, einen röthlichen Schnautsbard, ist stark von Knochen, stoßt im Reden mit der Zunge an, gehet und stehet gerade, ist in gleicher Landkleidung, wie nachstehend beschrieben Hora, pfleget abend auch ein kurzes walachisches Pölzl mit halben Aermeln von Schafpölz mit der Wolle auswärts zu tragen, reitet ein gutes kastanienbraunes Gebürgspferd, worauf ein gewöhnlicher Sattel mit einem schwarzen Schaffelle bedeckt, der Zaun und Zugehör ist von schwarzen Loden, er trägt zuweilen die hier zu Lande übliche schwarze Mütze von Lammfell, zuweilen aber auch eine mit schmalen fingerbreiten Galone oben eingefaßte Csako Hauben mit einer dabei goldenen Schlinge ohne Schnur.

Hora alias Nicola Urs, beiläufig 48 bis 50 Jahre alt, aus Nagy Orad, zur dasigen Kirch gehörig, Albakuti genannt, hat kein Eigenthum allda, sondern hält sich bei seinen Freunden auf, ist mittlerer Statur, mehr geschlankten als dicken Leibes, lichtbraunes kurzes Haar, fast röthliche Augen, Schnautsbard, länglichen Angesichts, sehr kleiner spitziger Nase, oval, grubig und Sonnenfleckig, besonders sind ihm die oberen und unteren Augenlieder hellroth, fleischig, hält sich im Gehen und seiner Stellung gerade, trägt an seinem Leibe die im Szalathner Dominio gewöhnliche Kleidung bestehend in einem schwarzen, beinahe bis an die Knie reichenden, an beyden Seiten blau ausgezirten Kittel, hat weiße, mehr eng als weite Hosen, seine Füße sind mit halbgeschmirten Tschismen bedeckt, trägt jetzt einen mit der Wolle inwendig gekehrten langen Schafspölz, hat eine gewöhnliche schwarze Mütze auf dem Kopf und meistens einen Haselstock in der Hand¹⁾.

Gleichzeitig wandte sich auch die Siebenbürgische Hofkanzlei an den Hofkriegsrath in Wien und ersuchte um Einleitung von Maßnahmen zur Ergreifung der beiden Flüchtlinge, die anscheinend ihren Fluchtweg in die Bukowina genommen hatten. Da damals dieses Land noch unter der Verwaltung der Militärbehörden stand, erhielt auch der Landesadministrator in Czernowitz, General von Enzenberg, den nachstehenden Erlaß: „... es sey ihr die Anzeige zugekommen, daß der be-

¹⁾ Verwaltungsarchiv Wien, Pergenakten, Zl. X B 4 H1

Mitteilungen

kannte Haupträdelsführer der Tumultanten in Siebenbürgen Hora oder Nicolai Urs samt seinem Gespan Kloska Iwan unter dem Vorwand, sich nach Wien zu begeben, von der Schaar der Tumultanten sich geflüchtet habe. In Ungarn, Siebenbürgen und hier seyen zwar alle Veranstaltungen getroffen, um diese Menschen, wo sie immer angetroffen werden, einzuziehen. Da sie aber etwa durch die Buccowina in die Moldau sich zu begeben und in Sicherheit zu setzen trachten dürften, so ersuchet die Hofkanzley unter Mittheilung derselben persönlichen Beschreibung vorzüglich in der Buccowina die Führkehrung zu treffen, damit auf dieselben allda wahrgenommen, im Betretungsfalle eingezogen und davon die Anzeige gemacht werde²⁾.

General von Enzenberg ordnete sofortige Nachforschungen nach den beiden Flüchtlingen in allen Teilen seines Verwaltungsgebietes an, die aber ergebnislos verliefen. Inzwischen erließ am 10. Jänner 1785 Kaiser Joseph II. das nachstehende Handbillet: „Lieber Graf Pergen! Soeben erhielt ich die Nachricht, daß die berüchtigten Aufwiegler in Siebenbürgen namens Horja samt seinem Gefährten gefänglich eingebracht wurden, welches ich hiemit Ihnen zu Ihrer Kenntnis mitgebe. Joseph eh.“³⁾.

Daraufhin konnte auch in der Bukowina die Suchaktion nach den Flüchtlingen eingestellt werden.

Das weitere Schicksal der drei Führer des Aufstandes ist bekannt. Sie wurden zum Tode verurteilt und verloren ihr Leben durch das Rad.

Durch ihren Tod aber gingen Horia, Cloşca und Crişan als Vorkämpfer für die Befreiung der Siebenbürger Rumänen in die Geschichte ein.

Wien

Erich Prokopowitsch

Die Wiener „Geheime Assoziation“ und der Bukowiner Bojar Basilius von Balsch

Im 18. Jh. entstanden nicht nur die Freimaurerlogen, sondern auch zahlreiche weitere geheime Organisationen, wie der Illuminatenorden, der Orden der Rosenkreuzer, die ägyptische Maurerei und viele andere mehr. Unter diesen Geheimbünden nahm die in Wien gegründete „Geheime Assoziation“ eine einzigartige Stellung ein, da sie im Dienste des herrschenden Systems, vor allem im Dienste Kaiser Leopolds II. stand. Über das Wirken dieser „Geheimen Assoziation“ war bisher nur wenig bekannt.

In den vertraulichen Akten Kaiser Franz's im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv existiert nun ein umfangreiches Konvolut, das über die Gründung und über die Tätigkeit dieser Geheimgesellschaft genaue Auskunft gibt.

Joseph Ernst Mayer, Professor an der Wiener Universität, legte im J. 1791 dem Kaiser Leopold II. ein ausführliches Referat über die Notwendigkeit der Gründung einer Gesellschaft vor, die im Dienste des Kaisers stehen und ihm über alle Vorfälle im Reich und über die politische Einstellung und Tätigkeit der führenden Persönlichkeiten berichten sollte. Mayer betonte in seinen Ausführungen, daß

²⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat, Zl. 161 v. 8. I. 1785 44—2.

³⁾ Wie Anm. 1.

diese Gesellschaft keine Zeremonien, keine Eidesleistung, keine Geldbeiträge, keine auffallenden Versammlungen kennen sollte, wobei aber für die Mitglieder der Grundsatz verbindlich wäre, daß ein Mitglied das andere auf alle mögliche Weise unterstützen müsse. Als Zweck dieser Vereinigung führte Mayer folgendes an: „... Menschen nach dem Sinne und Herzen E. M. aufzusuchen und zu bilden, allen anderen geheimen Verbindungen mit Wort und That und Anzeige, auch so oft es thunlich ist, mit Druckschriften zu widerstehen, alle bedeutendern gute oder schlechte Handlungen und Menschen E. M. bekannt zu machen und jede aufgetragene geheime Arbeit zum Allerhöchsten Dienste zu verrichten. Jeder von uns hat sich zu bestreben, mit Personen seiner Art und seines Geschäftskreises sowol in Wien als in den Provinzen in Verbindung zu kommen, wobei er jedoch mit aller Behutsamkeit zu Werke gehen muß. Fremde betreffend hat er allemal einen besonderen Allerhöchsten Auftrag zu erwarten, oder eine vorläufige allerunterthänigste Anzeige zu machen.

Wer seinen Landes Vater nicht vom ganzen Herzen ergeben ist, nicht in jeder Rücksicht gehörig gemäßigte Grundsätze hat, nicht in der Verschwiegenheit und Uneigennützigkeit ein besonderes Vergnügen findet, soll nie zu dem engeren Kreise unserer Vertrauten zugelassen werden. Auch darf kein Assoziierter auf sonst was rechnen, als auf Unterstützung gegen Unrecht und unverdiente Unterdrückung und jeder muß aufs feierlichste versprechen, daß er nie jemanden bloß darum entgegen arbeiten werde, weil er kein Mitglied unserer Gesellschaft ist.

Wäre einer von uns glücklich genug, einen Mann kennen zu lernen, der ihm der inneren Verbindung würdig erscheint, so wird er zuerst die übrigen Vertrauten zu Rath ziehen und nachher E. M. eine genaue Beschreibung von diesem Manne überreichen. Weisen ihm E. M. keinen besonderen Wirkungskreis an, so hat der Anwerber mit ihm folgendes vorzunehmen: er entdeckt ihm, daß er ganz besonders und unmittelbar, jedoch in der Stille, dem gemeinsamen Besten sich gewidmet habe; er theilt ihm alle, im Vorigen angegebenen Absichten und Grundsätze mit, nur mengt er E. M. ohne ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl in diese Sache nicht ein. Aber er darf, um nicht ohne alles äußerliche Ansehen zu sein, ihm gleichwol sagen, daß durch verschiedene Gönner so manches zum Throne gebracht werden könnte, obschon er keinen besonderen Allerhöchsten Auftrag, auch keine besondere Erlaubnis dazu habe. Eine Person, die in einem entfernten Orte sich aufhält, kann nicht vermitteltst der Briefe in die innere Assoziation aufgenommen werden. Die Sache muß durch persönliches Zusammenkommen und bloß mündlich ausgemacht werden. Wer nicht richtig beobachtet hat, muß seinen Fehler sogleich dem Assoziierten und E. M. bekennen. Die Assoziierten sollen in dieser Rücksicht und überhaupt in jedem Notfalle wider einander E. M. Anzeige machen.

Zöglinge und Kandidaten wird jeder von und um sich versammeln durch seine persönlichen Eigenschaften und Dienstleistungen, durch den Einfluß, welchen ihm sein Amt verschafft und durch die stille Sage, daß er so manchen, man weiß nicht wie, geholfen habe.

Das wäre nun der allgemeine Plan. Den besonderen muß jeder für seinen Wirkungskreis selbst verfassen und E. M. allerunterthänigst vorlegen. Sollte dieser Plan den Allerhöchsten Beifall E. M. verdienen, so könnte vielleicht der Cabinets Official Alexander von Langusius mir ihn oder etwa eine Abschrift davon zurückstellen.

Mitteilungen

Euerer Majestät allerunterthänigster allergehorsamster Jos. Ernst Mayer e. h.“¹⁾).

Dem Kaiser schlug Mayer weiters vor, daß er selbst sich mit den Problemen und den Persönlichkeiten auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung befassen werde, während seine Kollegen Watteroth Geschäftsleute und Politiker und Hoffmann Schriftsteller und Journalisten zu überwachen hätten.

Diese Vorschläge Mayers wurden vom Kaiser sofort gutgeheißen und die Organisation, die sich als Aufgabe gesetzt hatte, die prominenten Persönlichkeiten der Reichshauptstadt und aller Kronländer zu bespitzeln und zu beschatten, ins Leben gerufen. Es wurde vereinbart, alle Berichte an die Adresse des schon früher genannten Offizials von Langusius zu richten, der sie dann dem Monarchen zu unterbreiten hätte.

Es ist nun notwendig, auch über die Persönlichkeiten, die den einzelnen Gruppen der „Geheimen Assoziation“ vorstanden, einige Einzelheiten zu bringen. Wurzbach berichtet über diese: „Watteroth Heinrich Joseph, geb. am 17. November 1756 zu Eichsfeld im Kurfürstentum Mainz, 1777 nach Wien gekommen, erlangte dort die Doktorwürde der Rechtswissenschaften, 1783 Professor der Statistik an der thesesianischen Ritterakademie, 1786 erlangte er das Lehramt der Reichsgeschichte an der Wiener Universität, das er 1790 mit der Professur der Statistik vertauschte. Später wurde er Professor der politischen Wissenschaften. Kaiser Joseph schenkte ihm besondere Beachtung. Als ‚Voltaireaner‘ erregte er durch seine Vorträge den Unwillen der Geistlichkeit. Unter Leopold II. erfolgte eine Änderung seiner Einstellung. Er trat nun gegen den Liberalismus und gegen Sonnenfels auf. Über Watteroths späteres Verhalten schweigt die Geschichte. Er starb im Jahre 1819, kurz nachdem er noch um die Verleihung des österreichischen Adels angesucht hatte. „Über Leopold Alois Hoffmann führte derselbe Autor nachstehendes an: „geboren 1748 zu Wien, studierte in Breslau, war Schriftsteller, 1790 wurde er Professor der deutschen Sprache und des Stils an der Universität in Wien, sein Hauptgeschäft war aber Spionage und Denunziation, 1792 seines Amtes enthoben, starb er am 2. September 1806 zu Wiener Neustadt“²⁾. Wurzbachs vernichtendes Urteil über Hoffmann wurde aber, besonders in der letzten Zeit, nicht von allen Autoren geteilt. So führt z. B. Valjavec über diesen Hochschullehrer und Organisator einer weitverzweigten Geheimorganisation folgendes aus: „... hat bisher eine zu negative Beurteilung erfahren. Im Gegensatz zur vorherrschenden, absprechenden Wertung hat sich das Urteil über seinen Charakter bereits gewandelt, ohne daß man seiner Bedeutung als einem der Wortführer der antirevolutionären Bewegung nach 1789 immer genügend Rechenschaft trüge“³⁾. Über Joseph Ernst Mayer brachte Wurzbach keine Daten.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist nun eine Unmenge von Geheimberichten zu finden, die Professor Watteroth an den Kaiser richtete. Die ersten Maßnahmen Watteroths bestanden nämlich darin, verlässliche Mitarbeiter in allen Kronländern ausfindig zu machen. Unter den vielen Personen, die er dem Monarchen als Vertrauensmänner für die Provinz vorschlug, befand sich auch der

¹⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Vertrauliche Akten, Karton 42, S. 132.

²⁾ Wurzbach, Biographisches Lexikon des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1859.

³⁾ Valjavec, Die josephinischen Wurzeln des österreichischen Konservatismus. In SOF Bd. XIV, 1955, 171 f.

Mitteilungen

Bukowiner Bojar und spätere Freiherr Basilius von Balsch, der schon früher, gleichwie Watteroth, Mitglied zweier Freimaurerlogen in Wien war und der, wie Mayer berichtete, auch dem Illuminatenorden angehörte⁴⁾). Professor Watteroth erstattete über diese Betrauung des Bojaren Balsch als kaiserlicher Vertrauensmann folgende Meldung: „Für das Gubernium in Lemberg habe ich den Baron Balsch, künftigen Gubernialsecretär, schon vorbereitet“⁵⁾). Aus diesen wenigen Worten ist deutlich zu entnehmen, daß für eine bevorzugte Karriere des Assoziierten Balsch von der Leitung der „Geheimen Assoziation“ bereits vorgesorgt wurde.

Aber auch Balsch tat alles Mögliche, um seine Auftraggeber zufriedenzustellen und seine Person in ein günstiges Licht zu setzen, was besonders aus dem nachfolgenden Bericht Watteroths an Kaiser Leopold hervorgeht: „Der bekannte Balsch hat mir ein Verzeichnis von seinen wichtigen Ausarbeitungen in unserem Dienst gegeben, das ich anschließe. Dann gab er mir noch besondere Ausarbeitungen in den galizischen Geschäften als Beweise seiner Brauchbarkeit.“ In diesem Verzeichnis, das ein genaues Bild über die Vorschläge und die vielseitigen Bemühungen, eine Besserung der Verhältnisse in der Bukowina herbeizuführen, gibt, sind 26 Referate und Anträge enthalten, die von Balsch den Wiener Zentralstellen vorgelegt wurden⁶⁾).

In einem weiteren Bericht Watteroths über eine Untersuchung, die gegen Beamte des galizischen Guberniums geführt werden sollte, hieß es auch: „... ich gab dem Assoziierten Balsch sogleich Nachricht davon, um ihn zu warnen“⁷⁾). Diese Bemerkung Watteroths zeigt am deutlichsten, welchen Schutzes sich ein Assoziierter erfreute, der durch die Leitung der „Assoziation“ sogar von der geplanten Durchführung einer Untersuchung eine rechtzeitige Warnung erhielt.

Inwieweit Balsch durch Erstattung von Geheimberichten der Assoziation weitere Dienste geleistet hatte, geht aus den Akten nicht mehr hervor, da Berichte einzelner Assoziierter nicht vorhanden sind. Jedenfalls mußte sich aber Balsch um diese Geheimorganisation und damit um seinen kaiserlichen Herrn besonders verdient gemacht haben, denn Watteroth nahm sich in seinen weiteren Berichten seiner sehr an und suchte eine Beförderung Balsch's zum Gubernialrat durchzusetzen, obgleich dieser seit seinem, im J. 1783 erfolgten Eintritt in den Staatsdienste nur 6 Dienstjahre aufzuweisen hatte, da er sich vom J. 1788 bis 1790 wegen Krankheit im zeitlichen Ruhestand befand. Er berichtete darüber dem Kaiser folgendes: „Auch wage ich Euer Majestät eine mit den Galizischen Geschäften verwandte Nebensache zu berichten. Der durch sein tragisches Schicksal bekannte und allen Kanzleyen und selbst von der Staatskanzley der Allerhöchsten Gnade empfohlene Bojar von Bals hat an Odonel seinen Todtfeind. Durch seinen Einflusz ist das Referat des Hofrates Hahn vereitelt und ein anderes gemacht worden. Ich kenne diesen Menschen als einen edlen und sicher den Geschäften gewachsenen Mann. Ich kann dafür bürgen, daß er ganz den Erwartungen entsprochen haben würde, wenn der Vorschlag des Hofrats Hahn zu einer Gubernialrathsstelle in Gallizien nicht außer dem Rathe durch Odonels intriguen vereitelt worden wäre. Es ist nicht Liebe für die Person. Es ist Gefül der Gerechtigkeit, was mir die Feder führt. Vielleicht könnte er dem Baron Margelik in den 2 Kreisen der

4) Wie Anm. 1, S. 68.

6) Wie Anm. 1, S. 154.

5) Wie Anm. 1, S. 80.

7) Wie Anm. 1, S. 183.

Bukowina wichtige Dienste thun und zur Vertilgung der gehässigen Eindrücke alles mögliche thun, welche die Administrazion eines Enzenberg und Ergelet in den Gemüthern der Moldauer gegen die kaiserliche Regierung zurückgelassen hat. Ich habe ihm zugeredet, sich Euerer Majestät zu Füßen zu werfen“⁸⁾.

Auch von Lemberg aus erhielt Balsch Unterstützung, um seine Beförderung zu erreichen. In der amtlichen Qualifikationsliste der Gubernialbeamten vom 16. September 1791 berichtete der Gubernialpräsident über Balsch folgendes: „Gubernialsecretär Baron Balsch ist vom Concipisten bey dem Hofkanzley Department zum Gubernialsecretär ernannt worden, ist noch immer mit Urlaub allhier, folglich seine Fähigkeit ganz unbekannt.“ Ganz im Gegensatz zu diesen nichtssagenden Worten des Gubernialpräsidenten gab der geheime Assoziierte in Lemberg, Gubernialsekretär Rupprecht, der die Aufgabe erhielt, eine Beschreibung der dienstlichen Qualitäten aller Beamten des Guberniums, somit auch seiner Vorgesetzten, zu erstatten, über Balsch folgendes Urteil ab: „Kreissecretär Baron Balsch: Ein eifriger, getreuer, in wissenschaftlichen und politischen Kenntnissen geübter Staatsdiener. Gleich bei der Übernahme der Bukowina und derselben Einrichtung ward er mit gutem Nutzen in der Bukowina, sodann beim Hofkriegsrath und nachher bey der Hofkanzlei als Konzipist verwendet und hat sich durch verschiedene, auf die Bukowina sich beziehende Ausarbeitungen ausgezeichnet. Als Kreishauptmann in dem Lande, dessen Landes Insassen, Verfassung, Verhältnisse derselben kennt, würde er besser an seinem Platz seyn und ersprießliche Dienste leisten. Er ist bisher durch Chicanen unglücklich und hat keine von den glänzenden Aussichten erreicht, durch welche der höchstselige Kaiser ihn zu seinen Diensten bewog“⁹⁾.

In einem weiteren Bericht schlug Rupprecht auch seine Beförderung zum Gubernialrat vor, die aber nicht erfolgte, da Balsch nach dem Ableben des Czernowitzer Kreishauptmanns Beck im J. 1791 mit der Leitung dieses Kreisamtes betraut wurde.

Wenn Basilius von Balsch schon durch seine Zugehörigkeit zu Freimaurerlogen in Wien die Freundschaft hochgestellter Persönlichkeiten gewann, die seinen beruflichen Werdegang förderten, so war die Mitarbeit der „Geheimen Assoziation“ für seine Ernennung zum Kreishauptmann in Czernowitz bestimmt von ausschlaggebender Bedeutung. Durch diese Zugehörigkeit zur genannten Geheimgesellschaft wurde Balsch als erster Bukowiner auf den wichtigsten administrativen Posten der Bukowina gestellt, eine Ernennung, die damals bestimmt die Bukowiner Bevölkerung mit Freude erfüllte. Leider sollte aber das Wirken des Kreishauptmanns von Balsch in der Bukowina nicht jene Hoffnungen erfüllen, die in ihn gesetzt wurden. Schon nach wenigen Jahren wurde er vom Dienst suspendiert und gegen ihn eine Untersuchung geführt, die fast 10 Jahre dauerte und mit seiner Pensionierung ihren Abschluß fand¹⁰⁾.

Wien

Erich Prokopowitsch

⁸⁾ Wie Anm. 1, S. 133.

⁹⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kaiser Franz Akten, Fasz. 10.

¹⁰⁾ Der vorstehende Beitrag war schon vor längerer Zeit geschrieben und der Schriftleitung zur Veröffentlichung in den SOF übergeben worden. Unterdessen erschien in den „Südosteuropäischen Arbeiten“, Bd. 57, eine Arbeit von D. Silagi, Ungarn und der geheime Mitarbeiterkreis Kaiser Leopolds II., die sich u. a. auch mit der „Geheimen Assoziation“ befaßt und im Anhang die entsprechenden Aktenstücke veröffentlicht (Anm. d. Red.).

Neuere Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen

Jede Lehnwortforschung erstreckt sich nach zwei Richtungen: nach der sprachlichen und der kulturellen. Während auf der sprachlichen Seite Probleme behandelt werden wie die lautliche Übernahme von Entlehnungen, ihr grammatischer Aufbau, Lehnübersetzungen usw. — was an einen gewissen engeren Rahmen gebunden ist—, ist die kulturelle Seite breiter angelegt. Hier zeigt sich das Wirken eines Volkes (bzw. Volksstammes usw.) auf ein anderes, was, wenn man an die Stärke der Entlehnung in den einzelnen Sachgebieten denkt, von der Art der Berührung, ihrer Intensität und von dem Zeitraum abhängt, aber auch von der mehr oder weniger starken Bereitschaft zur Aufnahme. Außerdem sollte bei der Behandlung von Lehnwörtern nicht auf die Darstellung des Wechselseitigen der Entlehnung — sozusagen als völkerverbindendes Moment — verzichtet werden.

Was nun die deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen betrifft, so stammen die ersten zusammenhängenden Untersuchungen von Miloš Trivunac. In den zwei von ihm erschienenen Arbeiten liegt das Hauptgewicht auf der kulturellen Seite des Problems. So hat Trivunac in dem Werk „Nemački uticaji u našem jeziku“ (Strani Pregled, Belgrad 1936/37) das deutsche Wortmaterial in erster Linie in Sachgebiete aufgegliedert, während er in seiner Untersuchung „Deutsche Lehnwortforschung im südslawischen Sprachraum“ (Belgrad 1941) vor allem den Entlehnungsweg (den er übrigens zu einseitig sieht) und bestimmte Fragen, wie die Verteilung der deutschen Lehnwörter und das langsame Verschwinden von Ausdrücken, behandelt.

Von den nach 1945 erschienenen Dissertationen H. Kettenbachs („Deutsche Lehnwörter und Lehnübersetzungen im Serbokroatischen in ihren kulturhistorischen Voraussetzungen“, Graz 1949) und Theo Binders („Die deutschen Lehnwörter in der kroatischen Essegger Mundart“, Wien 1954) soll letztere hervorgehoben werden, weil sie die deutschen Lehnwörter eines bestimmten Raumes untersucht, was gerade für die serbokroatische Lehnwortforschung von Bedeutung ist.

Schließlich sei noch auf die Arbeiten von J. Matl hingewiesen, so z. B. auf seinen Aufsatz „Deutsche Lehn- und Fremdwörter in den südostdeutschen Sprachen als volk- und kulturgeschichtliche Quelle“ (Südostdeutsches Archiv, München 1958), in welchem er uns die deutsch-slawischen Beziehungen als Begegnung vor Augen führt und so die Wechselseitigkeit hinsichtlich der Entlehnungen aufzeigt.

1958 und 1960 sind zwei umfangreiche Darstellungen von H. Striedter-Temps und E. Schneeweis erschienen¹⁾, auf die wir nun ausführlicher eingehen wollen. Durch diese beiden Untersuchungen ist das Problem der deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen in seiner Gesamtheit erstmalig nach dem 2. Weltkrieg

¹⁾ Edmund Schneeweis. Die deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen in kulturgeschichtlicher Sicht. XIX + 206 Seiten. Berlin 1960.

Hildegard Striedter-Temps. Deutsche Lehnwörter im Serbokroatischen. (Veröffentlichungen der Abteilung für slavische Sprachen und Literaturen des Ost-europa-Instituts [Slavisches Seminar] an der Freien Universität Berlin, hrsg. von Max Vasmer, Band 18). XIII + 225 Seiten. Berlin 1958.

wieder in den Blickpunkt des Interesses der zuständigen Fachkollegen gerückt worden.

Obwohl, wie noch zu erläutern sein wird, die Ausführungen in den beiden Werken dem Anspruch auf eine gewisse Vollständigkeit, welche durch den Titel der einen Arbeit mehr als der anderen erhoben wird, nicht in jeder Hinsicht gerecht werden, gebührt den beiden Untersuchungen als bis jetzt umfangreichsten ihrer Art volle Anerkennung.

Die Verfasser weisen selbst darauf hin, daß sie sich in Jugoslawien aufgehalten haben (Schneeweis vor, Striedter-Temps nach dem 2. Weltkrieg) und daß die von ihnen in dieser Zeit gefundenen Wörter in ihren Untersuchungen mit verarbeitet worden sind; freilich hat sich Striedter-Temps vornehmlich an Lexika und Spezialuntersuchungen gehalten (S. 4), während Schneeweis betont, daß er „eigene Erhebungen im Volke selbst“ (S. 5) angestellt hat. Das ist ein wesentlicher Unterschied, den man deutlich vor Augen haben muß, wenn man diese Untersuchungen als Sammlungen weiterverarbeiten will. Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Arbeiten liegt aber, was das verwendete Wortmaterial betrifft, auf einer ganz anderen Ebene, und es ist notwendig, daß wir hier weiter ausholen: Wer schon in Jugoslawien oder in Teilen dieses Landes Lehnwörter bestimmter Art gesammelt hat, wird gleich zu Beginn festgestellt haben, wie schwankend oft der aktive Gebrauch bzw. sogar das passive Wissen bei einzelnen Wörtern in dicht beieinander liegenden Orten oder bei der jungen und älteren Generation einer Gegend bzw. einer Stadt sein können. Als sich der Verfasser im vergangenen Jahr in einem Belgrader Krankenhaus einige Wochen aufhalten mußte, verteilte er an seine aus allen Teilen Jugoslawiens stammenden Zimmergenossen eine Art Fragebogen, der eine begrenzte Anzahl deutscher und türkischer Lehnwörter enthielt, und darauf ließ er sie die ihnen bekannten Wörter mit einem Kreuz versehen. Dabei ergaben sich — was den hier behandelten Sprachraum anbelangt — unter den Befragten vier Gruppen: Serben und Kroaten, und bei ihnen wieder deutlich die alte und die junge Generation. So erhielten wir — um nur ein Beispiel anzuführen — z. B. bei dem aus dem Türkischen stammenden *nomen agentis* ‚džamdžija‘ (‚staklar‘, ‚staklozrac‘ = Glaser) außer bei der alten serbischen Generation von den anderen Befragten eine Fehlanzeige.

Nun war es für uns hinsichtlich der deutschen Lehnwörter im Skr. interessant, daß wir nach gründlicher Durcharbeitung der Untersuchungen von Schneeweis und Striedter-Temps feststellen konnten: Schn. tritt uns als typischer Vertreter der älteren Generation, Str.-T. vornehmlich als in und um Agram Sammelnde entgegen. Also ist Schn.' Sammlung in gewisser Hinsicht zeitlich bedingt, Striedter-Temps' dagegen lokal beeinflusst. An je einem Beispiel soll das gezeigt werden: Bei Schn. heißt es auf S. 128: „Ganz jung ist die Bezeichnung ‚tonbioskop‘ für ein Kino mit Tonfilmen (Belgrad, E. E.).“ Uns ist es aber bis heute noch nicht gelungen, in Belgrad einen Vertreter der jüngeren Generation zu finden, dem dieses Wort geläufig gewesen wäre. — Hätte sich Str.-T. während ihres jugoslawischen Studienaufenthaltes längere Zeit in Belgrad aufgehalten, so wäre bestimmt das einem jeden serbischen Studenten vertraute Wort ‚cimer‘ (Zimmerkollege im Studentenwohnheim) in ihrer Sammlung erschienen.

Damit aber sind wir schon auf den eigentlichen wunden Punkt, der beiden Untersuchungen anhaftet, wir müssen sagen, anhaften muß, gestoßen. Denn wer mit der hier bearbeiteten Materie einigermaßen vertraut ist, wird trotz Anerken-

nung all des Fleißes, der Sammlermühe und des Bestrebens, eine Einheit zu bieten, zu der Feststellung kommen müssen: Das vielgestaltige Problem der deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen, das als Gesamtheit betrachtet, unzählige Wenn und Aber enthält, ist in den beiden vorliegenden Arbeiten zu keiner allseitig befriedigenden Lösung gebracht worden. Um es ganz deutlich zu sagen: Das Problem „Die deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen“ läßt sich im Augenblick noch nicht zusammenfassend bearbeiten, weil wir überhaupt noch nicht über entsprechende Vorarbeiten verfügen, die eine solche Zusammenfassung rechtfertigen. Und wir können deshalb den beiden Verfassern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie denjenigen, die sich mit Teilgebieten — besonders unter dem Aspekt der geographischen und genauen zeitlichen Schichtung — dieses Problems auseinandersetzen, irgendwie den Antrieb zu weiterer Arbeit genommen haben; denn wer denkt noch an Pläne für die einzelnen Räumlichkeiten, wenn das ganze Haus schon fix und fertig dasteht? Wo sind etwa Vorarbeiten, welche uns z. B. genau informieren, welcher serbische Schriftsteller welche deutschen Lehnwörter in seinen Romanen verwendet? Oder: Wie steht es mit den deutschen Lehnwörtern in den einzelnen Berufssparten? Da müßte sich erst einmal in Deutschland ein slawisches Seminar in drei- bis fünfjähriger Team-Arbeit die Mühe machen, Tag für Tag sämtliche in Serbien, Kroatien usw. erscheinenden Tageszeitungen, Zeitschriften, Illustrierten u. a. gewissenhaft von der ersten bis zur letzten Seite durchzu-„kämmen“. Man würde staunen, was für eine Fülle von Material dabei zum Vorschein käme!

Es ist — so scheint es uns — höchste Zeit, daß Erhebungen an Ort und Stelle durchgeführt werden; ein Hinweis auf den bisher nicht vollständigen Rječnik der Akademie von Agram, in welchem bei einzelnen Wörtern festgestellt wird, wo sie in Gebrauch waren oder sind, genügt nicht, und wir sollten uns vor allem nicht zu sehr auf diese Angaben verlassen. Es muß Detailarbeit geleistet werden, und wir müssen uns zunächst mit geringen Ergebnissen zufriedengeben²⁾. Was nützt es z. B., wenn wir bei Striedter-Temps unter Punkt vier der Einleitung (S. 20 ff.) „Gliederung der Lehnwörter nach Sachgebieten“ die Anmerkung lesen: „Innerhalb des Lehnwortbestandes kann folgende Aufteilung nach Sachgebieten vorgenommen werden, aus der auch die Stärke des deutschen Einflusses und die Verbreitung deutscher Lehnwörter in den verschiedenen Lebensbereichen erkennbar werden“. Nein, aus einer solchen Gliederung ist wenig zu erkennen! Fragen tun sich da von selbst auf, die unbeantwortet geblieben sind: Kennt z. B. ein 25-jähriger in Sarajevo das Wort ‚ajzliban‘? Gebraucht er es aktiv? Und wie steht es damit bei seinen Altersgenossen in Nisch, in Dubrovnik und in Neusatz?

Wenden wir uns nun den Untersuchungen im einzelnen zu:

Wenn man serbische bzw. kroatische Tageszeitungen und Fachzeitschriften systematisch durcharbeitet, bemerkt man, wie sozusagen täglich neue deutsche Lehnwörter nach Jugoslawien gelangen. Und dieses unaufhörliche Einströmen neuer Entlehnungen — als Beispiele seien angeführt: ‚plackarta‘ (Platzkarte in der Eisenbahn), ‚lifervagen‘ (Lieferwagen), ‚šinobus‘ (Schienenbus) — gibt uns Veranlassung, Bedenken anzumelden, wenn Schneeweis, ein ausgezeichnete Kenner

²⁾ Als Vorbild haben wir hier eine Untersuchung im Auge, welche die deutschen Lehnwörter im Russischen betrifft; es ist: Lore Trebbin. Die deutschen Lehnwörter in der russischen Bergmannsprache. Berlin 1957.

des Balkanraumes und seiner Probleme, seine Untersuchung „Die deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen . . .“ nennt, weil der Prozeß der Entlehnung immer weitergeht und seine Sammlung nicht einmal alle bis heute übernommenen Lehnwörter vollständig bieten kann³⁾). In dieser Hinsicht ist Striedter-Temps sachlicher verfahren, indem sie beim Titel den Artikel weggelassen hat, obwohl uns scheint, wie noch zu zeigen ist, daß auch die von ihr gewählte Bezeichnung des Themas dem Hauptanliegen ihrer Arbeit nicht völlig entspricht.

Schneeweis teilt seine Untersuchung in folgende Teile ein: I. Die Lehnwörter nach Sachgruppen (25 einzelne Gebiete werden herausgestellt), II. Zeitliche Schichtung der Entlehnungen (in althochdeutscher, mittelhochdeutscher und neuhochdeutscher Zeit) und III. Anhang, in dem einige Punkte zur Lautlehre angeführt werden und der das Register enthält. Es ist schade, daß Schn. bei der Bearbeitung seiner Untersuchung nicht mehr von den Werken zur Hand hatte, die unmittelbar vor und besonders nach dem 2. Weltkrieg erschienen sind und durch deren Verwendung manche Einzelheit klarer hätte beleuchtet werden können. Aus der fehlenden Literatur seien hier nur einige wichtige Titel angeführt:

1. Fritz Valjavec: Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. Bisher 3 Bde. erschienen. (Südosteuropäische Arbeiten 41, 42, 43). München 1953—58.
2. Dragan Roller: Dubrovački zanati u XV. i XVI. stoljeću. (Gradja za gospodarsku povijest hrvatske. Knj. 2). Agram 1951.
3. M. J. Dinić: Za istoriju rudarstva u srednjevekovnoj Srbiji i Bosni, prvi deo. (SAN, posebna izdanja, knj. CCXL, odelj. društ. nauka, knj. 14). Belgrad 1955.
4. Tugomil I. Ujčić: O nazivima za zanatlika i druga zanimanja. In: Naš jezik, godina 5, S. 79—84. Belgrad 1937.
5. Tih. R. Djordjević: Arhivska gradja za zanate i esnafe u Srbiji od drugog ustanka do esnafske uredbe 1847 godine. (SKA, srpski etnogr. zbornik, knj. 33, drugo odeljenje: Život i običaji narodni, knj. 15). Belgrad 1925.
6. Šta je šta, stvarni hrvatski rječnik u slikama, priredili Iso Velikanović i Nikola Andrić. Agram 1938.

Schneeweis hat sich dort, wo er das zeitliche und örtliche Vorkommen eines deutschen Lehnwortes angibt, im allgemeinen zurückhaltend ausgedrückt, an bestimmten Stellen aber, von denen wir nur einige anführen möchten, hat er sich unseres Erachtens zu absolut festgelegt. So heißt es z. B. auf S. 19: „Der städtische Anzug heißt ‚ancug‘ (Sremac, Vuk 106) oder ‚ancuk‘ . . .“. In Belgrad aber ist heutzutage ausschließlich ‚odelo‘ gebräuchlich. Oder auf S. 73 lesen wir: „Der Träger oder Dienstmann heißt schriftsprachlich ‚nosač‘, daneben aber auch ‚treger‘ . . . oder ‚dinstman‘ . . .“. Wer indessen heute eine Reise durch Jugoslawien unternimmt, hört auf Bahnhöfen, an Haltestellen von Reisebussen usw. ausschließlich ‚nosač‘. Auf S. 127 meint Schn.: „Seit der Einführung des Radios, also in neuester Zeit, sind entlehnt worden: skr. ‚lautspreher‘ . . .“. Obwohl die Serben im allgemeinen

³⁾ In dieser Hinsicht hat es A. Škaljić in seiner Untersuchung „Turcizmi u narodnom govoru i narodnoj književnosti Bosne i Hercegovine“, Sarajevo 1957, 2 Bde., einfacher, weil der Prozeß der Übernahme türkischer Lehnwörter längst abgeschlossen ist, wenn auch F. Bajraktarević in seiner Rezension (Prilozi za književnost, jezik, istoriju i folklor, knj. 26, sveska 3—4, S. 334—344, Beograd 1960) noch einige fehlende Wörter angibt.

leichter aus der deutschen (Fach)sprache entlehnen als die Kroaten, die — wenn schon — die Lehnübersetzung vorziehen, hat sich aber in Belgrad ‚zvučnik‘ (Lautsprecher) durchgesetzt.

Daß man heute gar nicht mit absoluter Sicherheit behaupten kann, ob ein in früheren Zeiten schon eingedrungenes Lehnwort noch tief im Bewußtsein des Volkes sitzt, soll folgender Vorfall beweisen, der uns unlängst in Belgrad begegnet ist: Es handelt sich um die Auslage zweier Süßwarengeschäfte, in denen u. a. Kokos-Busserln, wie es in Österreich heißt, ausgestellt waren. In dem einen Geschäft, wo die Auslage, wie sich herausstellte, von einer älteren Verkäuferin angefertigt worden war, war das Preisschild mit der Bezeichnung ‚kokos-puslice‘ versehen, während die Dekoration des anderen Geschäftes, das nur einige hundert Meter vom ersten entfernt lag, von einem jungen Mann angefertigt worden war, der ‚kokos-poljulci‘ geschrieben hatte.

Wenn Schn. auf S. XVI die Ansicht vertritt, daß die Zahl der deutschen Lehn- und Fremdwörter schätzungsweise 2 000 betrage, so müssen wir ihm dahingehend widersprechen, daß diese Zahl vielleicht bis zum zweiten Weltkrieg zugetroffen hat; heute ist es kaum möglich, eine nur annähernd genaue Zahl zu nennen. So dürfte ein Blick in die Kulturbeilagen der ‚Politika‘ genügen, um zu sehen, wie intensiv gerade die Fremdwörter, welche meist aus dem Deutschen entlehnt sind, in Gebrauch stehen. Ohne Zweifel tritt in der Terminologie des Handwerks der deutsche Kultureinfluß stark hervor (s. S. 44 ff.), und das gilt noch für die heutige Zeit, wenn sich auch allgemein die Feststellung treffen läßt — der Prozeß beginnt in den größeren Städten —, daß manche Berufszweige in dem Facharbeiterstand aufgehen. Freilich hätte es Schn. gerade an dieser Stelle nicht versäumen dürfen, den mit historischen Dingen vielleicht nicht so vertrauten Benutzer seiner Untersuchung darauf hinzuweisen, daß im Skr. die Terminologie des Handwerks viele Bezeichnungen aus dem Türkischen erhalten hat. Um eine Zahl als Vergleich zu nennen, sei erwähnt, daß der Verfasser in seiner Dissertation⁴⁾ den 104 auf das Deutsche zurückzuführenden skr. Handwerkernamen 176 aus dem Türkischen entlehnte entgegensetzen konnte⁵⁾.

Schriftsteller als Gewährsleute für deutsche Lehnwörter — wir haben hierbei das Verbreitungsgebiet im Auge — heranzuziehen (wie z. B. Sremac) hat seine Tücken, vor allem wenn kein vollständiges Material darüber vorliegt. Schn. weist darauf auch deutlich hin (S. XIX).

Wir möchten keineswegs behaupten, daß das Material in seiner Gesamtheit, wie es dieser Untersuchung zugrundeliegt, veraltet ist, aber der Mangel liegt auf der anderen Seite darin, daß Schn. im Nachkriegsjugoslawien keine Erhebungen angestellt hat. Es wird hier auch an den Anzeigenteil von Zeitungen und Zeitschriften gedacht (die ‚Politika‘ ist eine wahre Fundgrube!), wie es Schn. zwar auch getan hat (s. z. B. S. 72), aber es wird überhaupt keine nach 1945 erschienene Zeitung zitiert.

Es ist hier nicht der Ort, die Vielzahl jener deutschen Lehnwörter bzw. Lehn-

⁴⁾ Dieter Müller: Die Namen der Handwerker im štokavischen Dialekt des Serbo-Kroatischen, eine sprachliche und kulturhistorische Untersuchung. Diss. Hamburg 1959 (maschinenschr.).

⁵⁾ A. Škaljić (a.a.O., I. Band, S. XXVI) gibt die Zahl der für das Handwerk, die Handwerker usw. aufgefundenen türkischen Wörter mit 286 an.

übersetzungen anzufügen, welche den beiden Untersuchungen leider fehlen und die wir im Laufe der Zeit unserer Sammlung hinzufügen konnten.

Nun möchten wir auf einzelne Fehler aufmerksam machen bzw. Ergänzungen anfügen.

Zu ‚šamla‘ (S. 8) ist noch ‚šamlar‘ (Schemelhersteller) beizufügen. ‚Gajtan‘ (S. 17) ist nicht serb. Ursprungs, sondern geht auf türkisch (griechisch, arabisch) ‚gaytan‘ zurück. ‚Pumpa‘ (S. 23) wird auch für die Tankstellensäule, aus der Benzin gepumpt wird, gebraucht. ‚Ringlica‘ (S. 29) ist z. B. auch in Belgrad bekannt; hier wäre noch ‚rolmopsi‘ (Rollmöpse) zu ergänzen, die in einem Belgrader Selbstbedienungsladen angeboten werden. ‚Kajzeršmarn‘ (S. 30) ist heute in Belgrad kaum zu finden; stattdessen hat sich die Lehnübersetzung ‚carske mrvice‘ allgemein durchgesetzt. ‚Fajšmeker‘ ist uns in Serbien noch nie zu Ohren gekommen (S. 35), dafür sagt man ‚gurman‘, das auch schriftsprachlich gebraucht wird. ‚Baščovan‘ (S. 39) ist keine einheimische Bezeichnung für den Gärtner, vielmehr aus dem Türkischen (Persischen) entlehnt. Als moderne Handwerkernamen, die heute in Belgrad üblich sind, müssen noch angeführt werden: parketar (Parketthersteller), dekorater (Dekorateur), fasader (Fassadenmaler), švajser (Schweißer⁶⁾.

‚Waltworchte‘ (S. 79) bedeutet nicht nur ‚Hüttenbesitzer‘, sondern auch ‚Arbeiter in Wald und Berg, Bergmann‘⁷⁾. Neben den angegebenen Formen ‚vatrug‘, ‚vatrog‘ usw. wäre noch ‚vaoturak‘ zu nennen⁸⁾.

Für ‚Deck‘ (S. 87) sagt man heute im Serb. ‚paluba‘. Zum Sachgebiet ‚Eisenbahn‘ (S. 87 f.) ließe sich z. B. ‚šinobus‘ (Schienenbus) hinzufügen, eine der jüngsten Errungenschaften der hiesigen Eisenbahnen. Als Bezeichnung für den Uhrmacher wird in Serbien auch ‚časovničar‘ verwendet, und zwar gar nicht so selten (S. 94). Die Bezeichnungen ‚abonent‘ (Abonnet) und ‚abonirati‘ (abonnieren) (S. 133) sind jedenfalls in Belgrad heute durch ‚pretplatnik‘ bzw. ‚pretplatiti‘ ersetzt. Zu serb. ‚lola‘ (S. 135) ist folgendes zu sagen: Die Bedeutung ‚dummer Mensch‘ ist überhaupt nicht zutreffend, vielmehr ist von ‚Schelm, Filou‘ auszugehen, denen aber ‚Dummheit‘ nicht zu eigen ist (vgl. auch Ristić-Kangrga, Rečnik, drugi deo, Beograd 1928, S. 432!). Als Ergänzung sei noch festgehalten, daß der Serbe der Vojvodina von seinen Landsleuten südlich der Donau im Scherz ‚lala‘ genannt wird, das ebenfalls auf bair./schwäbisch ‚Lali‘ zurückzuführen ist.

Schließlich soll noch angefügt werden: Daß während der Türkenzeit die blühenden Bergstädte Serbiens verfallen sind (S. 74), hat noch einen anderen Grund, wie schon A. Szana festgestellt hat: Der Bergbau verkümmerte unter den Türken, da man nach muselmanischer Ansicht das, was Allah in die Erde versenkt hat, nicht ausgraben soll⁹⁾.

Ein besonderes Teilkapitel hat Schn. den Lehnübersetzungen vorbehalten (S. 152 ff.), wobei er betont, daß die Serben im Vergleich zu den Kroaten hierbei

⁶⁾ Es ist seltsam, daß weder Str.-T. noch Schn. das nomen agentis ‚šuper‘ (Kal-faterer, vornehmlich auf den Donaudampfern, aus bair. ‚Schopper‘) verzeichnet haben, obwohl es im Wörterbuch von Ristić-Kangrga (S. 1257) aufgeführt wird.

⁷⁾ s. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch v. Müller u. Zarncke. Leipzig 1861, III, S. 595.

⁸⁾ s. M. J. Dinić, a.a.O., S. 13.

⁹⁾ s. Alexander Szana: Länder- und Völkerkunde Jugoslawiens. Heidelberg 1921, S. 69.

Mitteilungen

zurückhaltender waren. Hier hätte, die Richtigkeit der Feststellung ergänzend, festgehalten werden müssen, daß die Serben im Gegensatz zu den Kroaten bei der Entlehnung von Wörtern großzügiger sind, so daß sich gewissermaßen beide Erscheinungen ausgleichen. Freilich will uns scheinen, daß sich die bei Schn. angeführten Beispiele noch bedeutend erweitern lassen, wobei wir besonders an die moderne Zeit denken (z. B. ‚dečja negovateljica‘ = Kinderpflegerin). Daß Schn. die Berufsbezeichnungen ‚stolar‘ (Tischler) und ‚bravar‘ (Schlosser) zu den Lehnübersetzungen rechnet, will uns nicht einleuchten, weil dazu kein unbedingter Zwang vorliegt. Wie der Verfasser in seiner Dissertation (a.a.O., S. 25) feststellen konnte, bilden über ein Drittel der skr. Handwerkerbezeichnungen das nomen agentis mit der Endung -ar (bzw. -jar), die meist an ein einfaches Substantiv tritt. Und um einen solchen Vorgang handelt es sich ohne Zweifel auch bei den beiden genannten Wörtern; andernfalls ließe sich auch ‚mesar‘ (Fleischer) u. a. mit demselben Recht als Lehnübersetzungen ansehen.

Und schließlich müssen wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß es Schn. im Register seiner ausführlichen Zusammenstellung versäumt hat, die Betonung der Wörter wenigstens dort anzugeben, wo die Lehnwörter lexikalisch nicht erreichbar sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Das umfangreiche Material, das Schn. bringt, ist an manchen Stellen unter dem Blickwinkel der Gegenwart nicht modern, und es wäre deshalb, was die Aktualität dieser Untersuchung betrifft, von Vorteil gewesen, wenn sie in den dreißiger Jahren erschienen wäre. Schneeweis' Verdienst liegt vor allem in der rein sachlichen Aufgliederung des Materials, und zwar dergestalt, daß es denjenigen als ein gewisses Gerüst dienen kann, die Einzelfragen dieses Komplexes bearbeiten und die dadurch einen umfassenderen Blick aufs Ganze vor Augen haben.

Bei Striedter-Temps, die in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so umfangreiche Wortsammlung anlegen konnte, steht nicht das Wortmaterial in kulturhistorischer oder geographischer Sicht im Vordergrund, sondern der grammatikalische Teil: die Lautlehre, die übersichtlich und erschöpfend behandelt wird. Es wird einem sofort klar, daß dies ihr eigentliches Thema ist, und wir sind deshalb der Meinung, daß sie dementsprechend den Titel ihrer Untersuchung hätte anders fassen sollen.

Str.-T. teilt ihre Untersuchung in drei Teile ein: I. In der Einleitung setzt sie sich mit bisher erschienenen Arbeiten auseinander, steckt das Ziel ihrer Arbeit ab, gibt einen gewissen historischen Überblick der deutsch-skr. Kulturbeziehungen und gliedert die Lehnwörter nach Sachgebieten. Der II. Teil umfaßt die Lautlehre und der III. Teil, äußerlich gesehen der umfangreichste, enthält das Wörterverzeichnis.

Wir vermissen in beiden Untersuchungen die Behandlung einer Erscheinung, welche aber gerade bei Str.-T. gut in den Rahmen ihrer Arbeit gepaßt hätte: Die Vermeidung der Wortkomposition bei der Entlehnung der deutschen Lehnwörter, eine Erscheinung, die in allen slawischen Sprachen vorliegt und die bisher noch nicht genügend behandelt worden ist. So nennt bekanntlich der russische Volksmund z. B. das von Zar Peter dem Großen angelegte St. Piterborch einfach ‚Пишер‘, oder für Schlüsselburg wird ‚Шлюсель‘ gebraucht. Wir wollen hier als Beispiele für das Skr. nur ein paar Wörter anführen, die aus beiden Untersuchungen stammen: lederica (Lederbirne), blumist (Blumenliebhaber), kajzerica (Kaisersemmel), ajnkomen (Einkommensteuer), šus (Schußwunde), fir (Zugführer),

laca (Landsmann), štoperica (Stoppuhr); und wenn Schn. ‚šica‘ (Gewehr, aus Schießgewehr, S. 113) eine Kurzform nennt, so dürfte diese Bezeichnung zu allgemein gehalten sein.

Gewiß sagt Striedter-Temps schon in der Einleitung (S. 4), „daß das gesammelte Wortmaterial keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt“. Aber trotzdem muß man es ihr zum Vorwurf machen, daß sie sich in ihrer Arbeit in erster Linie auf Lexika stützt und — wie uns scheint — im Volke selbst verhältnismäßig wenig Erhebungen angestellt hat. So ist es dem Rezensenten oft passiert, daß er im Rječnik der Akademie von Agram deutsche Lehnwörter nicht verzeichnet gefunden hat, die allgemein bekannt und mehr oder weniger fast überall gebräuchlich waren.

Hervorzuheben ist folgende Feststellung von Striedter-Temps: Die Zahl der aus einer deutschen Mundart entlehnten Wörter sei sehr gering (man denke nur an die intensive Besiedlung des Banats und der Batschka durch Menschen, die von Haus aus einen Dialekt sprachen!), so daß die Verfasserin zu dem Schluß kommt, daß die entlehnten Wörter mehr aus der österreichischen Beamten- und Verkehrssprache „als aus der Haussprache der bäuerlichen Kolonisten“ (S. 19) genommen worden sind. Übrigens psychologisch gesehen eine hinsichtlich der Anpassung interessante Erscheinung.

Bei der Untersuchung von Entlehnungen steht man auch vor dem Problem, ob Fremdwörter, die Allgemeingut sind, aufgenommen werden sollen, oder nicht. So stellt sich zwar Striedter-Temps in der Einleitung (S. 4) auf den Standpunkt, bestimmte Wörter wie ‚arhitekt‘, ‚arhitektura‘ usw. nicht mit aufzunehmen, weil diese „als Fremdwörter betrachtet werden und als solche allgemein europäisch sind“, aber schon die erste Seite des Wörterverzeichnisses (S. 99) beweist, daß sich die Verfasserin doch nicht daran gehalten hat. Wir sind der Ansicht, daß die meisten dieser sog. europäischen Fremdwörter, wie man das an ihrer Bildung, Aussprache usw. erkennen kann, über das Deutsche ins Skr. gekommen sind, was übrigens auch noch heute der Fall ist, so daß man diese Wörter mit einer gewissen Berechtigung in einem Wörterverzeichnis dieser Art anführen sollte.

Nun kommen wir zu einer, wenn auch wegen Platzmangels unvollständigen Kritik und Ergänzung von Einzelheiten.

‚Cigar‘ bzw. ‚cigara‘ (S. 109) ist in Belgrad auch als ‚Zigarette‘ bekannt und wird z. B. gern von Studenten gebraucht (Hoćeš li cigaru?), weil das wuchtiger klinge (nach mündlichem Bericht). ‚Cigaršpic‘ hat ja auch die Bedeutung ‚Zigarettenspitze‘. Zu ‚dunst‘ (S. 115) ist festzustellen: für ‚Konfitüre‘ bzw. ‚Eingemachtes‘ ist in Belgrad ‚džem‘ bzw. ‚kompot‘ üblich. Für ‚fajercajg‘ (S. 116) sagt man in Serbien wohl allgemein ‚upaljač‘. Zu ‚federmeser‘ (S. 118) kann man ‚fedemester‘ stellen, das in „Vukadin“ von Sremac gebräuchlich ist, wo man auch noch andere Verbalhornungen antreffen kann. Bei ‚gablec‘ (zweites Frühstück, S. 127) stoßen wir einmal durch die Endung ganz deutlich auf das Problem, das in den Untersuchungen nicht exakt beantwortet werden konnte: Wo, wann und von wem wird ein Lehnwort gebraucht. Nach der Endung -ec zu schließen, dürfte das Wort kaum im štokavischen Raum gebräuchlich sein, vielmehr sich auf den kajkavischen beschränken. Unseres Erachtens liegt hier auch eine klare Vermeidung der Wortkomposition vor. Für ‚kapna‘ (S. 140) sagt man in Serbien ‚kapa‘.

‚Kesten‘ (S. 142) dürfte aus dem Türkischen entlehnt sein; man vgl. hierzu skr. ‚kestendžija‘ (Kastanienröster) aus türkisch ‚kestenedži‘. Außerdem stammt das

Mitteilungen

Wort aus dem Osten¹⁰⁾. ‚Klavis‘ (S. 144) ist in ganz Serbien gebräuchlich, man vgl. nur den Anzeigenteil der in Belgrad erscheinenden ‚Politika‘; übrigens haben wir hier einen Beweis dafür, wie wenig man sich auf den Rječnik der Akademie von Zagreb hinsichtlich des Verbreitungsgebietes eines Lehnwortes verlassen kann!

‚Logor‘ (S. 156) wird auch für die Bezeichnung des nazistischen KZs gebraucht. ‚Partaja‘ (S. 170) bedeutet nicht schlechthin ‚Partei‘, sondern wird nur für die ‚Partei vor Gericht‘ usw. gebraucht, während für ‚Partei‘ im politischen Sinne ‚partija‘ (russischer Einfluß!) oder besser ‚stranka‘ verwendet wird.

Zu ‚peharnik‘ (Schenk, Mundschenk, S. 171) ist folgendes zu sagen (und das wäre auch selbst deutlich zum Ausdruck gekommen, wenn Str.-T. ein rückläufiges Wörterbuch angefügt hätte): Obwohl Leskien betont¹¹⁾, daß das Suffix -nik im Skr. häufig in Gebrauch ist, konnte der Verfasser den Nachweis erbringen, daß diese Feststellung für Handwerkernamen nicht zutrifft¹²⁾, deshalb ist hier der Zusatz „in zwei Belegen bereits im 13. Jh.“ insofern irreführend, als dieses nomen agentis analog dem soeben Gesagten schon lange nicht mehr in Gebrauch sein dürfte.

‚Plac‘ (S. 173) hat auch die Bedeutung: leerer Platz für den Hausbau, oder wo sich etwas lagern, stapeln usw. läßt.

Bei ‚prusluk‘ usw. (Weste, S. 178) eine ungarische Vermittlung auszuschalten, ist wohl nicht angebracht, da im Skr. als Bedeutung des aus dem Türkischen entlehnten Suffixes -luk ein -schaft, -tum verankert ist, also etwas, das eine gewisse Gemeinschaft darstellt, so daß man kaum von einer volksetymologischen Anpassung sprechen kann.

‚Reš‘ (knusprig, starr, steif), S. 184) ist in Belgrad beim Brotkauf ein oft zu hörendes Wort. ‚Rozina‘ (Rosine, S. 188) ist in Belgrad nicht gebräuchlich, dafür verwendet man ‚suvo groždje‘. In Belgrad gebraucht man für ‚Schlagsahne‘ wohl ausschließlich ‚šlag‘ (S. 196). Zu ‚šparkasa‘ (S. 202) müssen wir bemerken: Das deutsche Wort ‚Sparkasse‘ ist 1. ein bestimmter Zweig der Bank, und 2. die Sparbüchse der Kinder; und nur in dieser letzteren Bedeutung wird ‚šparkasa‘ im Skr. verwendet.

Daß Lehnwörter für Begriffe verwendet werden, die sich mit der ursprünglichen Bedeutung nicht mehr decken, zeigt z. B. ‚štant‘ (S. 207), womit in den Belgrader Selbstbedienungsläden die einzelnen Fächer, aus denen der Kunde die Ware herausnimmt, bezeichnet werden.

Für ‚štokfiš‘ (S. 209) sagt man in Belgrad ‚bakalar‘ (sonst in der Bedeutung ‚Kabeljau‘), evtl. ist ‚suva riba‘ zu hören. In Belgrad ist ferner ‚švajser‘ (Schweißer) ein alltäglicher Begriff, der auch in den Stellenangeboten der Tageszeitungen zu finden ist (zu ‚švasovati‘, S. 214).

Eine allgemeine Bemerkung zum Wörterverzeichnis, das doch kein etymologisches Wörterbuch darstellen soll, scheint uns notwendig zu sein:

Wir sind der Ansicht, daß Str.-T. die entsprechenden Angaben auf ein unumgängliches Mindestmaß hätte reduzieren sollen und den so gewonnenen Platz mit

¹⁰⁾ s. auch Škaljić, a.a.O., II, S. 451 und weitere Literaturangaben bei Dieter Müller, a.a.O., S. 139.

¹¹⁾ A. Leskien: Grammatik der serbo-kroatischen Sprache. I. Teil. Heidelberg 1914, § 412.

¹²⁾ Dieter Müller, a.a.O., S. 7.

einem rückläufigen Wörterbuch dienlicher ausfüllen können. Es seien einige Beispiele für dieses etwas ‚Zuviel‘ herausgegriffen:

Bei ‚fanat‘ (Bursche, junger Mann, Jüngling, S. 117) hätte wegfallen können: „in den Mundarten von der Schweiz bis Wien als „Junge, Geck“, beruht auf it. fante „Knabe, Knecht“; die Angabe „Kluge EW. 184“ genügt völlig; denn dort findet man das Gesagte. Oder bei ‚farbl‘ (Färbel, Hazardspiel, S. 117) finden wir überflüssig: „eine Art Karten zu spielen, bei welcher nur zusammenhängende Farben gelten und kein Trumpf gemacht wird.“ Oder bei ‚faſanke (Fasching, S. 118) gehört doch kaum die Anmerkung „(i in Anlehnung an das -ing Suffix)“ hierher, oder beispielsweise bei ‚guldin‘ (Gulden, S. 133) die Bemerkung „in Süddeutschland und Österreich ‚eine Münze im Wert von 1.70 Mark“.

Striedter-Temps hat durch ihre ausführliche Behandlung der Lautlehre der deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen eine Lücke geschlossen; dieser Hauptteil ihrer Untersuchung wie auch das Wörterverzeichnis werden der weiteren Forschung (geographische Verbreitung, Alter der Lehnwörter, bzw. Anfang und ggfl. Ende ihres Gebrauchs) von großem Nutzen sein.

Belgrad

Dieter Müller

Zur Erforschung der Kolonisation in der Wojwodina

Die Wojwodina (d. h. Syrmien, das Banat und die Batschka) ist ein Gebiet, auf dessen verhältnismäßig kleiner Fläche eine große Anzahl von Nationalitäten siedelt, nämlich Serben, Kroaten, Madjaren, Rumänen, Deutsche, Slowaken, Zigeuner u. a. m., und einige dieser Nationalitäten zerfallen überdies in ethnische Untergruppen. Diese nationale und ethnische Vielfalt ist eine Folgeerscheinung der Besonderheit der Wojwodina hinsichtlich der völkischen Entwicklung einerseits und ihrer Besiedlung andererseits, die über Jahrhunderte hinweg bis in die Gegenwart andauert.

Als Teilgebiet der pannonischen Tiefebene kennt die Wojwodina Invasionen zahlreicher bekannter und unbekannter Völkerschaften. Auf die Dauer behaupteten sich dort die Slawen. Von den frühen Besiedelungen größeren Ausmaßes abgesehen, gab es in der Wojwodina seit Jahrhunderten eine planmäßige Kolonisation; zunächst seitens der ungarischen Könige, hernach durch die österreichischen Kaiser und schließlich durch die jugoslawischen Regierungen. Dabei kam es zur Ansiedlung verschiedener nationaler Elemente, wobei selbst die Bestrebungen und Ziele dieser Aktionen zu verschiedenen Zeiten unterschiedlicher Art waren. Daneben gab es jederzeit — und es gibt sie auch heute noch —, spontane Zuwanderungen.

Auf dem Boden der Wojwodina vollzogen sich als Folge dieser verschiedenen Zuwanderungen mannigfache Anpassungsprozesse der Ankömmlinge an die neue geographische, gesellschaftliche und kulturelle Umgebung und gleichermaßen auch Assimilationen der einzelnen Gruppen untereinander. Dergleichen Prozesse vollziehen sich auch noch gegenwärtig, und sie können in allen ihren Phasen beobachtet werden. Die Wojwodina bietet wahrhaftig günstige Möglichkeiten für das Studium verschiedenartiger Kolonisationsprozesse, ihrer Äußerungsformen und Folgeerscheinungen. Leider sind die angedeuteten Phänomene vom ethnologischen und soziologischen Gesichtspunkt noch völlig unzureichend durchforscht; vielmehr

Mitteilungen

noch: der Kolonisation wurde nicht die Beachtung geschenkt, die sie vom wissenschaftlichen Standpunkt aus verdient. Damit der allerjüngsten, nach 1945 einsetzenden Besiedlung nicht das gleiche Schicksal zuteil wird, das die übrigen getroffen hat, d. h. daß ihr Umfang und Verlauf der Wissenschaft nicht entgleite, wurde im J. 1955 eine Aktion zur systematischen Erforschung der Kolonisation in der Wojwodina ins Leben gerufen. Es galt also zunächst die jüngste Phase ins Auge zu fassen, um später nach Möglichkeit auch den vorausgegangenen Zuwanderungen näherzutreten. Mit dieser Aufgabe wurde die neugegründete Wissenschaftliche Abteilung der Matica srpska in Neusatz — Novi Sad betraut (Vorstand Prof. Dr. Branislav Bukurov.)

An dem Unternehmen zur Erforschung der Neubesiedlung der Wojwodina beteiligten sich bisher rund 40 Mitarbeiter, die 135 Siedlungen berücksichtigten. Der genannten Wissenschaftlichen Abteilung liegt das gesammelte und erhobene Material aus 90 Siedlungen vor, dessen Veröffentlichung bereits begonnen wurde. Als Publikationen liegen seitdem vor: Branislav Bukurov, Poreklo stanovništva Vojvodine (Die Herkunft der Bevölkerung der Wojwodina), Neusatz 1957, 69 S. Verf. gibt darin einen Überblick über die Herkunft und Zusammensetzung der Bevölkerung dieses Gebietes, wobei er die Ergebnisse der Volkszählung vom J. 1948 auswertet, die den Aufschluß erbrachte, daß im genannten Stichjahr 36,1% der Bewohner Zugezogene waren, womit die Wojwodina an der Spitze aller Gebiete Jugoslawiens steht.

Ferner ist zu nennen Milenko Filipović, Proučavanje naseljavanja Vojvodine (Die Erforschung der Besiedlung der Wojwodina), Neusatz 1958, 20 S. Es handelt sich hierbei um einen Vortrag aus dem J. 1955, der die Notwendigkeit des Erfassens der kolonisationsbewegenden Bewegung in der Wojwodina darlegt und kurz die Hauptprobleme umreißt.

Mit den Ergebnissen der Erforschung befassen sich Jovan Trifunoski, O posleratnom naseljavanju stanovništva iz NR Makedonije u tri banatska naselja: Jabuka, Kačarevo i Glogonj (Die Nachkriegsansiedlung von Menschen aus der VR Mazedonien in den drei Banater Siedlungen J., K. und G.) Neusatz 1958, 43 S.; Branislav Rusić, Beleške o najnovijim naseljenicima iz Makedonije u sedam sela Vršačkog Banata (Notizen über die jüngsten Ansiedler aus Mazedonien in sieben Dörfern des Werschetzer Banats), Neusatz 1958, 70 S. Beide Arbeiten lehnen sich methodisch und in der Darstellung an die bekannte Reihe „Naselja“ an, wobei jedoch den Veränderungen der Siedler in der neuen Umgebung ein Hauptaugenmerk geschenkt wird. Beide Verfasser sind vorzügliche Kenner des mazedonischen Volkslebens, so daß sie berufen waren, den vor sich gehenden Wandel zu studieren und festzuhalten. Dadurch aber wuchsen ihre Beiträge über die Ansiedlung von Mazedoniern in zehn Dörfern der Wojwodina in Wirklichkeit zu Studien über die sich vollziehenden Prozesse innerhalb der jugoslawischen Völker an.

Die umfangreichere Abhandlung von Milorad Vasović, Najnovije naseljavanje Crnogoraca u nekim bačkim selima (Die neueste Ansiedlung von Montenegrinern in einigen Batschkaer Dörfern), Neusatz 1959, 169 S., ist den fünf Dörfern Lovćenac (ehemals Sekić), Feketić, Savino Selo (ehemals Veprovac) und Vrbas (Werbis) gewidmet, in denen 2662 Familien mit 16 540 Angehörigen aus verschiedenen Gegenden Montenegros angesiedelt wurden. Verf. verzeichnet stets, aus welcher Ortschaft die Kolonisten gekommen sind und ebenso auch den Verlauf

der Ansiedlung. Daneben finden sich demographische Charakteristika für die ersten Jahre nach der Niederlassung in der neuen Heimat (so z. B. Größe der Familie bei der Ankunft und die spätere Vermehrung), die Anpassung an die neue geographische, gesellschaftliche und kulturelle Umgebung, die Veränderungen in den Siedlungen und schließlich die Probleme, die sich schon bald einstellten (Geburtenrückgang, Landflucht u. ä.).

Die Arbeit von Vladimir Djurić, *Najnovije naseljavanje Bačke kolonistima iz Hrvatske* (Die jüngste Besiedlung der Batschka mit Kolonisten aus Kroatien), Neusatz 1960, 99, ist fünf Ortschaften gewidmet, nämlich den Dörfern Bački Gračac (ehemals Filipovo), Kljajićevo (ehemals Krnjaja), Čonoplja, Stanišić und Ridjica, in denen an Stelle der bis 1945—46 dort seßhaften Deutschen meist Serben aus den verschiedenen Teilen Kroatiens angesiedelt wurden. Verf., ein Geograph, schenkte den vergleichenden Beobachtungen und der Darstellung der Eigenarten der Herkunftsgebiete ebenso große Aufmerksamkeit wie denen des neuen Siedlungsgebietes und arbeitete sodann die Probleme heraus, die aus dem Gegensatz der ökologischen Faktoren für das Zurechtfinden in der neuen Heimat erwachsen. In einem allgemeinen Teil (S. 3—28) wurden Ziele und Charakter der Besiedlung der Wojwodina nach dem zweiten Weltkrieg abgehandelt, sodann der Verlauf der Kolonisierung, die physische und biologische Anpassung an die neue Umgebung, das Zurechtfinden in der neuen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Situation im Hinblick auf die Rolle der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der spezielle Teil (S. 29—94) enthält die Darstellung des Siedlungsverlaufs und seine Ergebnisse in jedem der genannten fünf Dörfer.

Sarajevo

Milenko S. Filipović

Hamdija Kreševljaković (1888—1959)

Der Tod hat in den letzten Jahren in der Spitzengruppe der jugoslawischen Wissenschaft reiche Ernte gehalten: Bei den Slowenen der Nestor und Altmeister der slawistischen Sprachwissenschaft, Prof. Rajko Nachtigal, der auch meine ersten Schritte in die Slawistik an der Grazer Universität lenkte, dann der vorzügliche Kenner der mittelalterlichen bosnischen und dalmatinischen Geschichte und der Hilfswissenschaften, der aus der Untersteiermark stammende Prof. Gregor Čremošnik; bei den Kroaten in Agram der Hauptvertreter und beste Kenner der neueren serbokroatischen Literatur, Prof. Antun Barac, dessen „Jugoslavische Literatur“ nun auch in englischer Sprache vorliegt und der auch an unseren deutschen wissenschaftlichen Publikationen („Welt der Slaven“, „Grundriß der slavischen Philologie“) mitgearbeitet hat; im gleichen Jahr Prof. Mihovil Kombol, der Verfasser der noch heute besten wissenschaftlichen Darstellung der älteren kroatischen Literatur (*Povijest hrvatske književnosti do preporoda*, 1945), ferner der vorzügliche Kenner der neueren kroatischen Literatur und Kritik Lj. Maraković, der seinerzeitige Herausgeber der „Hrvatska Prosvjeta“; vor allem aber der weitaus beste jugoslawische Vertreter der wissenschaftlichen Balkanologie auf sprachwissenschaftlichem Gebiet, Prof. Petar Skok, dessen lange erwartetes „Etymologisches Wörterbuch“ die Jugoslawische Akademie der Wissenschaften herausbringen wird; in Sarajevo der beste jugoslawische sprachwissenschaftliche Albanologe Prof. Henrik Barić, der auch an unseren Internationalen

Hochschulwochen der Münchner Südosteuropa-Gesellschaft aktiv mitgearbeitet hat; in Belgrad der Nestor und Senior der serbischen Sprachwissenschaft und gewesene Präsident der Akademie der Wissenschaften Alexander Belić.

Nicht so international bekannt wie die vorher Genannten, aber ebenso verdienstvoll als Pionier auf dem engeren Gebiet der bosnisch-herzegovinisches Landes-, Kultur-, Sozial- und folkloristischen Geschichte ist der am 9. August 1959 in Sarajevo verstorbene Hamdija Kreševljaković, dessen Gedenken die folgenden Zeilen gelten, zumal er auch in deutscher Sprache eine Studie über den für die bosnische Landesgeschichte verdienten Österreicher O. Blau geschrieben hat. Wir sehen hier ab von einer Würdigung seiner pädagogischen Tätigkeit an den bosnischen Volks- und Hauptschulen, sowie Lehrerbildungsanstalten, mit der er ganze Generationen seiner bosnischen Schüler erzogen hat. H. K. entstammte einer muslimanischen Kaufmannsfamilie in Sarajevo und mußte seine frühzeitigen historischen Interessen für Heimatgeschichte, da er keine Möglichkeit zu Universitätsstudien hatte, als Autodidakt weiterbilden, wobei er in der Anfangszeit durch die Zusammenarbeit mit Prof. Patsch im Bosnischen Landesmuseum entscheidende Anregungen empfangen hat. Diese Anregungen baute er später in weiten wissenschaftlichen Exkursionen, die ihn bis nach Island führten, aus. Sein wissenschaftliches Hauptinteresse lag in der Wirtschafts- und Kulturgeschichte Bosniens unter der Türkenherrschaft, niedergelegt — abgesehen von vielen Einzelstudien, vor allem in der Agramer „Narodna Starina“, wie auch im Sarajevoer „Glasnik Zemaljskog Muzeja“ — vor allem in dem Werk zur Geschichte der Zünfte und des Gewerbes in Bosnien und der Herzegovina „Esnafi i obrti u Bosni i Hercegovini“ (1463—1878), veröffentlicht in den Ausgaben der Südslawischen Akademie und zwar im Zbornik za narodni život i običaje Južnih Slavena, sv. 30a, Agram 1935, ergänzt im Band 35 der gleichen Reihe, Agram 1951. Eine weitere Ergänzung ist in Banjaluka im Druck¹⁾. Hier handelt es sich materialmäßig um ein Grundwerk, da H. K. auf Aufzeichnungen der Handwerkszünfte wie auch auf unmittelbare Gespräche mit den muslimanischen Handwerksmeistern zurückgreifen konnte. Die gewerbliche, aber auch die kulturelle (z. B. vakuf) wie auch die Verwaltungsgeschichte (z. B. kapetanije) in den im Godišnjak Istoriskog Društva 1960 erschienenen Monographien der einzelnen Städte wie Sarajevo, Mostar, Banjaluka, Travnik, hatten in H. K. ihren besten Kenner. In den letzten Jahren arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Landesinstitut für Denkmalschutz in Sarajevo.

H. K. war ein ganz den wissenschaftlichen Interessen hingeebener, bescheidener, liebenswerter Mensch, konzilient, der als Muslimane die besten persönlichen Beziehungen zu den Kulturarbeitern der christlichen Konfessionen hatte und auch gute Studien zur Geschichte der Franziskaner in Bosnien gegeben hat.

Eine Bibliographie seiner Arbeiten, darunter 147 historischer, ist veröffentlicht in „Naše starine“, Godišnjak Zemaljskog Zavoda za zaštitu spomenika kulture i

¹⁾ Erschienen unter dem gleichen Titel „Esnafi i obrti u Bosni i Hercegovini“ (Zünfte und Gewerbe in B. und H.) als Band XVII der „Djela“ der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Bosnien und Herzegowina Sarajevo 1961. Er enthält den 3. und 4. Teil des Werkes. Den für Ende 1959 versprochenen 5. Teil konnte K. nicht mehr vollenden (Anm. d. Red.).

prirodnih rijetkosti narodne republike Bosne i Hercegovine, VI. Sarajevo 1959, S. 11—20. Nachrufe ebenda von Dr. Hamdija Kapidžić S. 8—10, ferner von Dr. Rastislav Drljić, in „Dobri pastir“, 1950—60, Sarajevo 1960, S. 384—391 (mit Auszügen aus der Korrespondenz von H. K.).

Graz

Josef Matl

Johann Horváth (1878—1961)

Am 9. März 1961 hat der letzte klassische Vertreter der ungarischen Literaturgeschichte, Johann Horváth, im Alter von 83 Jahren die Augen für immer geschlossen.

J. Horváth erblickte in der Gemeinde Margitta des Biharers Komitates als Kind reformierter Eltern das Licht der Welt. Dieser echt ungarischen Landschaft entnahm er die für ihn so kennzeichnende kernige, gewählte Sprechweise. Nach Beendigung seiner Studien war er zunächst Gymnasiallehrer und wirkte dann als Professor des Eötvös-Kollegiums. 1923 wurde er zum ord. Professor der ungarischen Literaturgeschichte an der Budapester Universität ernannt. Er war eine der führenden Persönlichkeiten des ungarischen wissenschaftlichen Lebens in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen.

Die wissenschaftliche Tätigkeit Horváths umfaßt das gesamte Gebiet der ungarischen Literatur. Schon in seiner ersten aufsehenerregenden Studie ließ er durchblicken, daß er die gesamte ungarische Literatur als seine Domäne betrachte (Irodalmunk fejlődésének fő mozzanatai, 1908 [Die Hauptrichtungen der Entwicklung unserer Literatur]). Die Krönung der ungarischen Literatur und ihre Gipfel erblickte er im Klassizismus, vor allem im Wirken von Petöfi und Arany. Dies hindert ihn aber nicht, zum Entdecker der Lebensberechtigung der jüngeren Generation zu werden. Er war der erste, der Ady seinen Platz unter den Großen der ungarischen Dichtkunst angewiesen hat.

Anläßlich der hundertsten Wiederkehr der Geburt Petöfis verfaßte er eine eindrucksvolle Monographie über diesen Dichter. Sie war die erste und auch heute noch beste Würdigung Petöfis.

In seinen Universitätsvorlesungen befaßte sich Horváth neben Petöfi am liebsten mit Michael Csokonai Vitéz, Alexander und Karl Kisfaludy sowie mit der Dichtung Michael Vörösmartys. In der systematischen Bearbeitung der ungarischen Literatur drang er, neben der Abfassung zahlreicher Monographien und kleinerer Studien, von den ältesten Zeiten der ungarischen Literatur bis zur Mitte des 16. Jh.s vor. In den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens setzte er sich mit der Literatur im Reformationszeitalter auseinander. Seine Universitätsvorlesungen während der Jahre des zweiten Weltkrieges galten hauptsächlich dieser Periode. Die konfessionelle Spaltung in der Reformation beschäftigte ihn bis zu seinem Tode. Zusammen mit Friedrich Riedl befaßte er sich eingehend mit Herder und den deutschen Einwirkungen auf die Formung der ungarischen volkstümlichen Literatur.

J. Horváth strebte niemals nach irgendeiner Rolle im öffentlichen Leben, er lebte nur seiner Wissenschaft und seinen Schülern. Er war die vollendete Verkörperung des guten Pädagogen und Gelehrten. In einer Würdigung seines Werkes über Petöfi schreibt L. Négysesy: „Horváth war selber eine ungewöhnlich reich und feinbesaitete Seele, die die Seele des großen Lyrikers bis in ihre aetherischsten Erschütterungen aufzufangen und aufzuzeigen vermochte.“

München

Franz Király

Ausder Südosteuropa-Forschung

Die Arbeitsgemeinschaft Ost in Wien — Ihre Aufgaben und Pläne

Vor rund vier Jahren wurde in Wien auf Initiative des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht eine Institution ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, alle personellen und materiellen Kräfte auf dem Sektor der Ostforschung zu konzentrieren und koordinieren. Das Hauptanliegen dieser mit dem Namen Arbeitsgemeinschaft Ost versehenen Einrichtung ist die Zusammenfassung der in Österreich bereits bestehenden Institute und Institutionen, Behörden und Organisationen, die sich mit wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen Osteuropas befassen. Die im Beirat vertretenen Leiter der einschlägigen Universitätsinstitute, der Ostabteilungen verschiedener Behörden und privater Ostforschungsinstitute bemühen sich, die Arbeit vorzutreiben und nach Möglichkeit Doppelleistungen zu vermeiden.

Die Folgen des Zweiten Weltkrieges, wie Besatzungszeit und wirtschaftliche Mißlage, hatten ein Stagnieren in der österreichischen Ostforschung zur Folge. Wohl nahmen die Universitätsinstitute unmittelbar nach dem großen Völkerringen ihre Arbeit wieder auf, auch kam es in den J. 1947 bis 1953 zur Wieder- bzw. Neugründung einiger privater Organisationen, die sich alle redlich bemühten, die Arbeit wieder in Fluß zu bringen, aber dennoch war ein Anstoß von staatlicher Seite notwendig, um nach Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages, der dem Land seine volle Souveränität zurückgab, eine traditionsbewußte Ostforschung zu fördern.

Zunächst mußten die dringendsten organisatorischen, administrativen und vor allem finanziellen Hindernisse beseitigt werden, bis es zu Beginn des J. 1958 soweit war, daß die Arbeitsgemeinschaft Ost ihre Tätigkeit aufnehmen konnte.

Die Zusammenfassung aller Ostinstitute sollte nur eine ihrer Aufgaben werden. Darüber hinaus ist sie ein Institut mit eigenem Wirkungskreis, der sich nur geringfügig in manchen komplexen Problemen mit der Arbeit anderer Institutionen überschneidet. Von vornherein sah man von sachlicher Einschränkung ab. Die territoriale Abgrenzung wurde auf die UdSSR, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Albanien festgelegt.

Den Vorsitz im wissenschaftlichen Beirat der Arbeitsgemeinschaft hat Dr. Alfred Weikert, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, inne, die Geschäfte führt Generalsekretär Dr. Richard Plaschka.

In diesen vier Jahren ist es gelungen, sämtliche Einrichtungen eines modernen Institutes zur Gegenwartskunde zu schaffen. In der Bibliothek und in den verschiedenen Dokumentationen wird das Material gesammelt, in den Publikationen und durch die Lehrtätigkeit an der Ostakademie einem interessierten Publikum des In- und Auslandes vermittelt. Durch die Vortragsveranstaltungen, bei denen

vorzüglich ausländische Gelehrte aus West und Ost referieren, wird den Zuhörern die Möglichkeit geboten, sich mit den Ergebnissen der Ostforschung in anderen Ländern auseinanderzusetzen.

I. Bibliothek und Dokumentationen

Da zahlreiche Monographien über osteuropäische Probleme im allgemeinen in den Wiener Großbibliotheken bzw. in den einschlägigen Institutsbüchereien vorhanden sind, hat sich die unter der Leitung von Dr. Dr. Robert Schwanke stehende Bibliothek der Arbeitsgemeinschaft Ost die Aufgabe gestellt, vor allem Nachschlagebehelfe jeder Art zu sammeln, auch solche, die für den täglichen Gebrauch nicht bestimmt sind. Darunter fallen allgemeine und Spezialenzyklopädien verschiedenster Fachgebiete, Telefon- und Ortsverzeichnisse, die bei der Bestimmung von Ortsnamen von größter Wichtigkeit sind, Fahrpläne zur Bearbeitung verkehrsgeographischer Probleme, alle Arten bibliographischer Hilfsmittel wie Nationalbibliographien, Zeitschriftenkataloge, Referatenblätter u. v. a. m. Die ständig bezogenen Periodika sind in mehrere Gruppen gegliedert: Tages- und Wochenzeitungen, Korrespondenzblätter, wissenschaftliche Zeitschriften mehrerer Fachrichtungen und Statistika. Handbücher und Wörterbücher stellen das tägliche Rüstzeug für den Ostforscher dar.

Unter den verschiedenen Dokumentationen ist zunächst die von Dr. Wilfried Krallert redigierte „Dokumentation der Gesetze und Verordnungen Osteuropas“ (DGVO) zu nennen. Als Grundlagenmaterial steht eine fast lückenlose Gesetzblattsammlung der osteuropäischen Staaten seit 1945, für die Tschechoslowakei und Ungarn seit 1918, zur Verfügung. Die Dokumentation hat die Form einer zweimonatlich erscheinenden, vielfältigen Publikation, in der die Titel der einzelnen Gesetze und Verordnungen in deutscher Sprache angeführt werden.

Hilft die DGVO vor allem dem Juristen bei der Bearbeitung aktueller Themen im Verkehr mit den Staaten des europäischen Ostens, so dient die „Ortsnamenstelle“ der Arbeitsgemeinschaft Ost verschiedenen Behörden, die sich mit der Betreuung jener Personen befassen, die in Österreich eine neue Heimat gefunden haben oder ins Ausland auswandern wollen. Die Ortsnamenstelle ist bemüht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Dienststellen der Bundeshauptstadt, den Direktionen der Österreichischen Bundespost und der Österreichischen Bundesbahnen die im Lande vorhandenen Ortsnamenverzeichnisse zu erfassen und zu sammeln bzw. aufgrund dieses Materials Konkordanzkarteien zu erstellen. Eine rumänisch-madjarisch-deutsche Ortsnamenkartei für Rumänien und eine deutsch-madjarische für Ungarn sind bereits fertiggestellt. Um die Ergebnisse dieser Forschungstätigkeit einem breiteren Publikum auch des Auslandes zur Verfügung stellen zu können, werden diese Karteien in Listenform in einer Kleinbuchreihe erscheinen. An der Ortsnamenstelle sind Dr. W. Krallert und Dr. Josef Breyer, fallweise auch Prof. Dr. Alfred Malaschowsky und Reinhold Krallert tätig.

Weiters wird auch an einem „Zentralkatalog der österreichischen Ostliteratur“ gearbeitet. In dieser für den Ostforscher ungemein wichtigen Dokumentation finden sowohl das gegenwärtige Schrifttum als auch ältere Werke Berücksichtigung, in denen Probleme Osteuropas behandelt werden. Nicht nur die

Bestände der Großbibliotheken, wie der Österreichischen Nationalbibliothek, der Hochschul- und Institutsbibliotheken sowie der Bibliothek der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, sondern auch kleinere öffentliche und private Büchereien werden berücksichtigt. Auch hier ist neben einer karteimäßigen Erfassung die Publikation einzelner Bestandsgruppen in Form einer Schriftenreihe vorgesehen. Die Bestandsaufnahme wird von Dr. W. Krallert geleitet.

Eine im Aufbau befindliche Fachleutekartei stellt auf dem personellen Sektor das Gegenstück zum Zentralkatalog dar. Wissenschaftler und Forscher jeden Fachgebietes des In- und Auslandes werden darin aufgenommen. (Bearbeiter K. Mack).

All dies wird natürlich nicht um seiner selbst willen erarbeitet, sondern soll, aus einer echten Bedürfnislage erwachsen, jeder physischen und juristischen Person offenstehen. Anfragen aus den Kreisen der Wissenschaft werden ebenso beantwortet wie Fragen von Behörden, Verlagen, Zeitungen, Zeitschriften, Industrie und Handelsbetrieben.

II. Publikationen

1) Wiener Quellenhefte zur Ostkunde (Hauptredaktion: Dr. W. Krallert): Die Quellenhefte wollen, einem dringenden Bedürfnis von Wissenschaft und Wirtschaft entsprechend, kurze und prägnante Zusammenfassungen von Sachverhalten, neuen Tatbeständen und dazugehörigen Quellenangaben bringen. Sie unterscheiden sich von den herkömmlichen wissenschaftlichen Zeitschriften dadurch, daß nicht in analytischen Aufsätzen Einzelthemen behandelt werden, sondern in kurzen Beiträgen ausschließlich den Originalquellen entnommenes Material mitgeteilt und in einer Bibliographie eine Auswahl der wichtigsten und thematisch interessantesten Neuerscheinungen dargeboten wird. In der Form den Nachschlagewerken ähnlich sind sie für eine Lose-Blatt-Ablage eingerichtet. Die Quellenhefte erscheinen als Vierteljahresschrift in den von einander unabhängigen Reihen Kultur (Redaktion: Dr. Thorvi Eckhardt und Univ.Doz. Dr. Günther Wytrzens), Landeskunde (Redaktion: Dr. Wilfried Krallert), Recht (Redaktion: Dr. Helmut Slapnicka), Technik (Redaktion: Dipl.Ing. Josef Knoflach) und Wirtschaft (Redaktion: Dr. Dr. Kurt Wessely).

2) Atlas der Donauländer (Hauptredaktion: Dr. Wilfried Krallert): Der Atlas, der in einzelnen Lieferungen erscheinen wird und auf mindestens acht bis zehn Jahre projektiert ist, stellt gleichermaßen die Ergänzung der Quellenhefte auf dem kartographischen Sektor dar. In etwa fünfzig Einzelkarten im Maßstab 1 : 2 000 000 wird der mittlere und untere Donaauraum in seinen geographischen Grundlagen, der gegenwärtigen Lage seiner Verwaltung, seine Bevölkerung und Wirtschaft zur Darstellung gelangen. Der Inhaltsplan gliedert sich in die vier Hauptgruppen A) Allgemeine Orientierung, B) Landesnatur, C) Bevölkerung, Staat und Verwaltung und D) Wirtschaft und Verkehr. Der Atlas umfaßt zur Gänze die Staatsgebiete der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens, Jugoslawiens und Albaniens sowie teilweise Österreich, Polen, die UdSSR, Griechenland und die Türkei. Vorerst ist eine Orientierungskarte erschienen, für die das Gradnetz von Prof. Dr. Friedrich Hauer, Technische Hochschule Wien, neu berechnet wurde. Ebenso basieren die Grenzen, das Flußnetz und die Ortsnamen und -größen auf den letzten erreichbaren Unterlagen.

Die Hauptredaktion wird unterstützt von Prof. Dr. Alfred Malaschofsky, Prof. Dr. Randolph Rungaldier und Reinhold Krallert.

3) Österreichische Ost-Hefte (Redaktion: Dr. Otto R. Ließ, und Dr. Thorvi Eckhardt). Am 15. September 1959 begann eine Zweimonatsschrift, das Mitteilungsorgan der Arbeitsgemeinschaft Ost „Österreichische Ost-Hefte“, mit ihrem Erscheinen.

Dieses wissenschaftlich-kulturpolitische Organ will die Lebens- und Schaffensgebiete des gesamten europäischen Ostraums für eine gebildete und interessierte Leserschaft wissenschaftlich erarbeiten und in knapper Form darstellen. Auch hier kommen Wissenschaftler verschiedener Fachgebiete aus dem In- und Ausland zu Worte, um aus ihrer Schau Probleme Osteuropas zu behandeln.

4) Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost (Redaktion: Georg Rauchinger): Die Arbeitsgemeinschaft Ost hat als ersten Band ihrer Veröffentlichungen ein Werk aus der Feder Otto Folberths, „Der Prozeß Stephan Ludwig Roth. Ein Kapitel Nationalitätengeschichte Südosteuropas im 19. Jahrhundert“ herausgegeben. Dieses beim Verlag Böhlau, Graz-Köln, verlegte Buch soll der erste Stein eines bunten Mosaiks sein, das die Arbeitsgemeinschaft Ost mit ihrer Buchreihe bauen will. Hier sollen Gelehrte Gelegenheit haben, die Ergebnisse umfassender Forschungen zu publizieren, die in einem kleinen Zeitschriftenbeitrag nicht untergebracht werden können.

In weiteren Buchreihen sollen im Zusammenhang mit dem „Atlas der Donauländer“ Landeskunden der einzelnen osteuropäischen Staaten herausgegeben werden, ferner der schon angeführte Zentralkatalog und die Ortsnamenverzeichnisse.

III. Lehrtätigkeit

Die Ostakademie ist eine im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Ost errichtete Lehranstalt, die den Hörern umfassende Kenntnisse über die staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und ideologischen Gegebenheiten in den Ländern des europäischen Ostens vermittelt und ihnen ein intensives Sprachstudium ermöglicht. Die Vorlesungen des sechs Semester umfassenden Studienganges finden in den Abendstunden zwischen 18 und 22 Uhr statt, um auch Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen.

Ordentliche Hörer, die das Studium mit einem Zeugnis abschließen wollen, sind zur Inskription von wöchentlich neun Stunden verpflichtet. Davon entfallen auf die Grundfächer (Landeskunde, Ideologie, Geschichte, Soziologie, Politologie und Kulturgeschichte der Oststaaten) zwei Stunden, auf wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fächer (Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsgeographie, Einführung in das sowjetische Wirtschaftssystem, Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft, Finanzsystem der Sowjetunion, Wirtschaftsstruktur der Oststaaten, Betriebslehre des Ostaußenhandels, Österreich und der Osthandel, Praxis und Technik des Osthandels; Sowjetische Staatslehre und Rechtstheorie, Sowjetisches Vertragsrecht, Sowjetisches Wirtschaftsrecht, Sowjetisches Privatrecht, Agrarrecht, Familienrecht, Arbeits- und Sozialrecht) drei bis fünf Stunden und auf den Sprachunterricht (sämtliche Ostsprachen und als Sonderveranstaltung ein Kurs für Chinesisch) vier Wochenstunden. Der Studierende hat die Möglichkeit, sich im 1. Semester für eine der slawischen oder nichtslawischen Sprachen Osteuropas zu entscheiden. Er kann aber grundsätzlich nur eine Sprache belegen.

Neben den Pflichtvorlesungen werden auch andere Vorlesungen, vornehmlich kulturpolitischen Inhalts, sowie Seminare abgehalten. Ferner sind literarische und musikalische Sonderveranstaltungen vorgesehen. Ihr Besuch steht den ordentlichen Hörern unentgeltlich frei.

Außerordentliche Hörer haben die Möglichkeit, gegen eine Sondergebühr an einzelnen Vorlesungen und Veranstaltungen teilzunehmen, können aber nur ein Frequenzzeugnis erwerben.

Im J. 1961 wurde erstmals im Rahmen der Ostakademie ein „Internationales Seminar für Ostsprachen“ in der burgenländischen Landeshauptstadt Eisenstadt vom 21. August bis 2. September veranstaltet. An diesem Sommersprachkurs nahmen außer Österreichern auch Hörer aus der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA teil. Der Erfolg des Seminars rechtfertigt den Plan, es zu einer Dauereinrichtung werden zu lassen.

Wissenschaftlicher Direktor der Ostakademie ist Prof. Dr. Alfred Malaschofsky, die Administration liegt in Händen von Dkfm. Günther Weyrich.

IV. Vortragstätigkeit

Etwa acht- bis zehnmal im Jahr veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Ost öffentliche Vorträge. Als Referenten sucht sie anerkannte Wissenschaftler und Gelehrte aus West und Ost zu gewinnen. Dadurch soll vor allem ein reger Gedankenaustausch zwischen in- und ausländischen Gelehrten hergestellt werden. Die bisherigen Referenten haben zu verschiedenen historischen, philosophischen, pädagogischen, wirtschaftlichen und juristischen Problemen Stellung genommen. Auch auf diesem Sektor bemüht sich die Arbeitsgemeinschaft Ost, in breiter Streuung möglichst viele Vertreter verschiedener Fachrichtungen zu Wort kommen zu lassen.

In unregelmäßiger Folge werden Round-Table-Gespräche veranstaltet, die einem kleinen Kreis von Fachleuten die Möglichkeit bieten, mit Delegationsmitgliedern oder Einzelreisenden, die in dem einen oder anderen osteuropäischen Staat ihre Erfahrungen gesammelt haben, sowie mit osteuropäischen Fachleuten zu diskutieren.

Kurzfassungen der Vorträge, die vielfach von den Referenten selbst redigiert werden, und die Ergebnisse der Round-Table-Gespräche finden ihren Niederschlag in den „Österreichischen Ost-Heften“.

V. Stipendien und Unterstützung von Volkshochschulkursen

Die Arbeitsgemeinschaft Ost erhält vom Bundesministerium für Unterricht jährlich eine Sondersubvention, um Studenten aus Ost- und Südosteuropa die Teilnahme an deutschen Sprachkursen in der Hochschulferienzeit in Salzburg oder Wien zu ermöglichen (Bearbeiter: Karlheinz Mack).

Um den österreichischen Volkshochschulen die Abhaltung von Ostsprachkursen auch dann zu ermöglichen, wenn sich eine zu geringe Hörerzahl melden sollte und die betreffende Volkshochschule aus wirtschaftlichen Gründen außerstande wäre, den Kurs abzuhalten, unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Ost diese Lehrveranstaltungen, indem sie einen Betrag zur Verfügung stellt, der der Mindesthörerzahl entspricht (Bearbeiter: Dr. Georg Dox).

VI. Schlußbetrachtung

Aus der ehemaligen „Südostdeutschen Abteilung“ ist bereits im Herbst 1959 eine selbständige Institution, die „Forschungs- und Kulturstelle der Österreicher aus dem Donau-, Sudeten- und Karpatenraum“ hervorgegangen. Diese Trennung, die an dem guten Verhältnis zur Arbeitsgemeinschaft Ost nichts geändert hat, ist notwendig geworden, weil die Arbeiten und Arbeitsvorhaben der Forschungsstelle in Ausmaß und Richtung mit den Plänen der Arbeitsgemeinschaft Ost nicht mehr ganz übereinstimmten.

Die Arbeitsgemeinschaft Ost will mit ihren eigenen Arbeiten einen kleinen Beitrag zur gegenwartsbezogenen Ostkunde leisten; sie will helfen, die tatsächlichen wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen in Osteuropa dem Westen näherzubringen und damit die große Aufgabe des neutralen Österreich unterstützen, eine Brücke zu sein zwischen Ost und West.

Wien

Karlheinz Mack

Bücher- und Zeitschriftenschau

Übersetzte Titel von Zeitschriftenaufsätzen sind mit * versehen. Die Verfasser einschlägiger Veröffentlichungen und Aufsätze werden um Einsendung von Besprechungsstücken gebeten.

I. Allgemeines

Völker und Kulturen Südosteuropas. Kulturhistorische Beiträge. München, Südosteuropa-Verlagsgesellschaft m. b. H. 1959. XI u. 284 S., 16 Taf. (Südosteuropa. Schriften der Südosteuropa-Gesellschaft, im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Wilhelm Gülich, 1. Band). Brosch. DM 22,—.

Die Südosteuropa-Gesellschaft (mit dem Sitz in München) veranstaltet seit 1954 alljährlich eine internationale Hochschulwoche mit Vorträgen anerkannter Fachleute und Kenner der Verhältnisse in Südosteuropa (vgl. SOF XIV 268 f., XVII 246 f.). Der vorliegende, von B. Saria redigierte Sammelband enthält ausgewählte Vorträge der ersten drei Hochschulwochen, dazu einen Beitrag von G. Reichenkron als Ersatz für einen Vortrag, dessen Manuskript der ursprünglich Vortragende nicht zur Verfügung gestellt hatte. Insgesamt handelt es sich um 16 Beiträge von 11 Autoren, meist in der Wissenschaft wohlbekannte Namen. Zeitlich reichen die Beiträge von der Antike über das Mittelalter und die Türkenzeit bis ins 20. Jh. Sie beziehen sich überwiegend auf den sogen. kontinentalen Block der Balkanhalbinsel und den anschließenden Donaauraum. Die Neugriechen und Albaner werden kaum berücksichtigt, was wohl nur auf einem Zufall beruhen mag.

Charakter und Wert der einzelnen Beiträge sind unterschiedlich. Einige stellen richtige wissenschaftliche Abhandlungen dar, andere gedrängte, mehr informative Übersichten über einzelne Gebiete, was ja einigermaßen im Sinne der Aufgaben der Gesellschaft und ihrer Hochschulwochen liegt. Sämtliche Beiträge zeichnen wissenschaftlicher Ernst und das Streben nach Objektivität aus, wenngleich letztere nicht jedem Autor gelungen ist. Der Schwerpunkt fast aller Beiträge liegt in der Betonung fremder Einflüsse, insbesondere der byzantinischen. Ich gebe zu, daß die byzantinischen Einflüsse auf die anderen Balkanvölker in der Tat bedeutend waren, vor allem auf die höheren Gesellschaftsschichten. Allein die Balkanvölker, besonders die Südslawen, haben bei all dem doch ihre kulturelle Eigenart bewahrt. Hält man sich die zahlreichen Elemente, aus denen sich eine Volkskultur als geschlossenes Ganzes zusammensetzt, vor Augen, verlieren die fremden Einflüsse an Bedeutung.

Das vorliegende Werk ist in erster Linie für einen deutschsprachigen Leserkreis bestimmt. Es wäre aber sicherlich nützlich, wenn sich die Gesellschaft mit ihrer Publikation irgendwie auch an einen breiteren Leserkreis außerhalb des deutschsprachigen Raumes wenden würde, bei dem gleichfalls ein Interesse für Südosteuropa besteht. Außerdem wäre m. E. eine stärkere Mitarbeit von Fachleuten aus Südosteuropa selbst nur von Vorteil.

Soweit sich einzelne Beiträge nicht auf bestimmte Gebiete Südosteuropas beziehen, wird der Begriff „Südosteuropa“ von den einzelnen Autoren verschieden

aufgefaßt. Eine der Hauptaufgaben der Wissenschaft wäre jedoch, eine genaue Abgrenzung dieses Begriffes vorzunehmen.

In seinem Beitrag „Die antiken Grundlagen der südosteuropäischen Kulturen“ (S. 1—16) hebt B. Saria hervor, daß der Balkan weder in vorrömischer Zeit ethnisch und kulturell einheitlich war, noch daß es den Römern gelang, ihn vollständig zu romanisieren. Nach einer kurzen Charakteristik der Thraker, Illyrier und antiken Makedonen zeigt er, wie und wieweit griechische Sprache und griechischer Einfluß in den kontinentalen Teil der Halbinsel eingedrungen sind und wieweit das Lateinische. Er erörtert die Möglichkeiten eines Einflusses der alteingesessenen Bevölkerung auf die Sprache der späteren Balkanvölker, sowie das Weiterleben autochthoner Elemente in der Religion, weiters den Verlauf und den Charakter der Romanisierung und der römischen Kolonisation und deren Folgen.

Der zweite Beitrag, gleichfalls von B. Saria, „Die Christianisierung des Donaupraumes“ (S. 17—31) umfaßt den mittleren Donaupraum (ohne Dakien, Dalmatien, Makedonien und Thrakien), soweit er unter römischer Herrschaft stand. S. nimmt an, daß es bereits im 2. Jh. Christen im Donaupraum gegeben habe, wohin sie aus dem Südosten (wo es bereits in apostolischer Zeit Christen gab), aus Dalmatien und Aquileia kamen. Unter den römischen Soldaten im mittleren Donaupraum gab es 172 n. Chr. zweifellos Christen. Sirmium war hier das bedeutendste christliche Zentrum. Die ersten Kirchen entstanden hier, als das Christentum anerkannt wurde. Die Sekten, die alsbald auftauchten, insbesondere der Arianismus, der im heutigen Belgrad, im nördlichen Serbien, in Syrmien und Slawonien sehr verbreitet war, zeugen von dem starken Einfluß des Ostens auf das Christentum in Illyricum. Mit dem Erscheinen der Awaren und Slawen im mittleren Donaupraum endet die altchristliche Periode, die alteingesessene Bevölkerung zieht sich im Westen auf die Berge zurück.

K. K. Klein betont in seiner Studie „Germanen in Südosteuropa“ (S. 32—56), daß die Germanen fast fünf Jahrhunderte hindurch den Charakter und das Aussehen Südosteuropas — er versteht darunter in der Hauptsache das Gebiet am Schwarzen Meer — bestimmen: Bastarner, Skiren, Westgoten, Ostgoten, Krimgoten und Heruler. Ausführlicher verweilt K. bei der Kunst der Goten und deren Verdienst an der Vermittlung des griechischen, iranischen und indischen Kunstgewerbes an die anderen germanischen Völkerschaften. Interessant sind seine Ausführungen über die Motive, die Tacitus bei der Abfassung seiner „Germania“ leiteten: K. hält die Schrift in erster Linie für einen politischen Traktat um auf die Germanengefahr und die Notwendigkeit, diese zu bannen, aufmerksam zu machen. Kaiser Traian sollte darauf hingewiesen werden, daß der Germanenpolitik der Vorrang vor der Ostpolitik gebühre. Jedoch weder der eine noch der andere konnten damals den Hunnensturm aus Asien voraussehen, der zur Folge hatte, daß die Südost-Germanen das römische Reich zu Fall brachten. Am Schluß findet sich eine allgemeine Skizze über die — wohl übertriebene — Bedeutung der Germanen für Südosteuropa (staatsbildende Kraft usw.). Die inneren Gegensätze im römischen Reich werden dabei überhaupt nicht berücksichtigt.

In sehr gedrängter Form zeigt Franz Dölger (S. 57—67), daß Byzanz, obwohl ein Vielvölkerstaat, doch eine einheitlich hellenistisch-christliche Kultur besaß mit Konstantinopel als kulturellem Zentrum von so starker Ausstrahlungskraft, daß diese Kultur vom größten Teil der eingewanderten slawischen Stämme, den

Walachen und Albanern im mittleren Griechenland übernommen wurde. Aber nicht nur von diesen Balkanvölkern. Manches vom byzantinischen Herrschaftsgedanken wurde auch von Westeuropa übernommen, die serbischen und bulgarischen Herrscher des Mittelalters ahmten die byzantinischen Herrscher und deren Hof in jeder Beziehung nach. Mit dieser Hofkultur kam auch manches aus dem Rechtsleben, von den staatlichen und kirchlichen Institutionen, aus der Hofkunst, wie überhaupt aus der sogenannten hohen Kunst, ferner die Byzantinisierung der sozialen Verhältnisse und die Tatsache, daß auch heute noch bei allen Balkanvölkern der byzantinische Grundton spürbar ist. Die höheren Gesellschaftsschichten der Balkanvölker hatten im Mittelalter tatsächlich zur Verbreitung der byzantinischen Kultur sehr viel beigetragen, allein, diese ging zugleich mit diesen Schichten unter. Man kann jedoch nicht behaupten, daß auch die Kultur der breiten Massen, der Träger der Volkskultur, in diesem Ausmaß byzantinisiert war.

Der erste Beitrag von Josef Matl „Die Slawen auf dem Balkan“ (S. 68—87) ist sehr interessant, da der Autor in seinem Bestreben, originelle Auffassungen zu bieten, sehr in die Breite geht. Der Raum gestattet nicht, auf alle seine Anschauungen einzugehen (z. B. daß die „Bogomilen“ die Schuld am Untergang des mittelalterlichen bosnischen Staates trügen usw.). Sein Beitrag wird zweifellos eine lebhafte Diskussion auslösen. M. befaßt sich in seinen Ausführungen insbesondere: 1. mit der Nationswerdung der einzelnen südslawischen Völker und 2. mit der Frage, welche Faktoren integrierend oder differenzierend die heutige nationale und kulturelle Physiognomie der Südslawen geformt haben. Unter diesen Faktoren betont er in erster Linie die geographischen Gegebenheiten. Nach einer Darstellung der verschiedenen Phasen in der Entwicklung der slawischen Völker des Balkans kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß die Südslawen in jeder Hinsicht „vollwertige Glieder der europäischen Völker- und Kulturgemeinschaft darstellen“.

Nach einer kurzen Darstellung der neueren Forschungsergebnisse und Auffassungen über die Reiternomaden, die die moderne Geschichtswissenschaft wesentlich anders beurteilt als früher, bringt Thomas v. Boggyay in seinem Artikel „Die Reiternomaden im Donaauraum des Frühmittelalters“ (S. 88—103) die Ergebnisse seiner neuen Untersuchungen über diese Völkerschaften, die als Nomaden in den Donaauraum kamen: die Hunnen, von denen die Donaubulgaren einen Zweig bilden, die Awaren und die Ugrer oder Madjaren, von welchen B. eine gut gelungene Schilderung bietet. Von besonderem Interesse ist seine Erörterung der hunnisch-germanischen Beziehungen, sowie der ethnischen Zusammensetzung der Awaren und Ugrer in ihrer Symbiose mit den Slawen.

Der zweite Beitrag von J. Matl „Hirtentum und Stammesverfassung als Kulturfaktor“ (S. 104—123) verlangt ähnlich wie der erste eine gründliche Kritik sowohl seiner Grundauffassung wie im Einzelnen, obgleich auch dieser Beitrag eine Fülle interessanter und richtiger Beobachtungen enthält, wie z. B. über die Rolle des geographischen Reliefs bei der Ausbildung und Erhaltung der Stämme, die Tatsache, daß die „Zadruga“ nicht auf die Südslawen allein beschränkt ist, und insbesondere, daß das Hirtentum zur Erhaltung der traditionellen Lebensweise und Einrichtungen beigetragen hat usw. Jedoch, auch hier gibt es kleinere und größere Irrtümer: daß Udbina bei Metković liege (tatsächlich in der Lika), daß Aromunen und Zinzaren zwei verschiedene Völkerschaften seien u. dergl. Dazu kommt eine

ungenügende Kritik gegenüber Nachrichten und Namen (S. 104—111), eine völlig falsche Beurteilung des „Brautkaufs“ (S. 121) usw.

Anton Michel versucht in seinem Artikel „Die Kaisermacht in der Ostkirche“ (S. 124—137) zu zeigen, daß der Kaiser in der Ostkirche im Gegensatz zur „westlichen Kirchenfreiheit“ die alleinige Macht in Händen hatte.

Der zweite Vortrag von Franz Dölger „Der byzantinische Anteil an der Kultur des Balkans“ (S. 138—152) gibt eine detaillierte Darstellung der Einflüsse, die Byzanz im Laufe seines tausendjährigen Bestandes auf geistigem Gebiet — in der Hauptsache der „höheren Kultur“ — auf die Völker Südosteuropas ausgeübt hat, wie auch später, während der Türkenzeit, mit Hilfe der Kirche. Er erörtert die Intensität dieser Einflüsse auf die einzelnen Völker sowie die Wege und die Art, wie diese Elemente der byzantinischen Kultur auf die Balkanvölker einwirkten, und die Folgen, die sie für deren staatliche und soziale Ordnung, ihre Kunst und Literatur hatten. Er gelangt zu dem Schluß, daß „wer den Balkan verstehen will, dies nicht kann, ohne Byzanz zu verstehen“.

In seinem linguistischen Beitrag „Das Ostromanische“ (S. 153—172) stellt Günter Reichenkron die romanischen Sprachen Südosteuropas, die ausgestorbenen, wie die lebenden, als Eigenheit dar, wobei er ausführlich auf die Herkunftsfrage der Rumänen eingeht und dabei einen Ausgleich zwischen den balkanischen und den karpatenländischen Ursprungstheorien zu gewinnen sucht.

Der Beitrag von Alexander V. Soloviev „Bogomilentum und Bogomilengräber in den südslawischen Ländern“ (S. 173—198) gibt zunächst eine Übersicht über die neueste Literatur sowie über die bisherigen Hypothesen vom Wesen des Bogomilentums in Bosnien. S. geht von der für ihn feststehenden Tatsache aus, daß die „Bosnische Kirche“ vom Beginn des 13. bis zum Ende des 15. Jh.s neomanchäisch gewesen sei und die bosnischen Bogomilen zum Islam übergetreten wären, was jedoch beides strittig ist. S. rechnet nicht mit der Möglichkeit, daß es in Bosnien auch mehrere „Bosnische Kirchen“ gegeben haben konnte, wie er denn überhaupt nicht berücksichtigt, daß es im Mittelalter in Bosnien viele Kirchen gab (die archäologisch nicht untersucht sind, da dies den Vertretern der Hypothese vom „bogomilischen“ Charakter der „Bosnischen Kirche“ nicht paßte) und daß es die für das mittelalterliche Bosnien so charakteristischen monolithen Grabdenkmäler auch in den Ländern außerhalb Bosniens (später sogar in London!) gab. S.s Darlegungen über die Bedeutung der Ornamente auf den Grabdenkmälern müssen daher mit großer Reserve aufgenommen werden.

In seinem Artikel „Die Osmanen auf dem Balkan“ (S. 199—210) beleuchtet Franz Babinger zunächst die moderne Geschichtsschreibung über die Türken. Nach einem Blick auf die allmähliche Ausbreitung der Türken auf der Balkanhalbinsel zeichnet B. ein Bild der sozialen Verhältnisse in der ehemaligen Türkei, insbesondere der Lage der Christen und der Rolle der islamisierten Kreise, ferner von der Kunst, der Rolle der Derwische, des Großgrundbesitzes, der kleineren Lehen und der Krongüter, sowie des Bergbaues am Balkan und seiner Bedeutung für die Türken. Schließlich gibt B. noch einen Hinweis auf die Notwendigkeit weiterer und tieferer Erforschung der einstigen osmanischen Großmacht.

Der zweite Vortrag Franz Babingers „Der Islam in Südosteuropa“ (S. 211—217) schließt an den vorhergehenden an. Darin wird die Ausbreitung des Islams auf dem Balkan erörtert. Der Verf. hebt hervor, daß diese auf dem Balkan anders erfolgte als in den übrigen Ländern, wo das Christentum ausgerottet wurde. Auch

B. wiederholt die unbewiesene Behauptung, daß die Bevölkerung Bosniens in Massen zum Islam übergetreten sei und zwar infolge ihres Bogomilentums. Eingehend werden die Gründe besprochen, die zur Ausbreitung des Islams auf dem Balkan führten, vor allem die Rolle, die dabei das Derwischtum spielte.

Der dritte Beitrag von Josef Matl „Die Europäisierung des Südostens“ (S. 218—236) umfaßt Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und Albanien. Er bildet ein Gegenstück zu Dölgers Artikel über den byzantinischen Anteil. M. zeigt die Übertragung der westlichen Lebensformen und Anschauungen auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiet. Diese Europäisierung erfolgt nicht auf allen Gebieten gleichartig. Ungleich ist auch der Anteil ihrer beiden Komponenten: der mitteleuropäischen und der mediterranen. M. meint, daß die Europäisierung der südosteuropäischen Länder im 8. Jh. mit dem Auftreten des Frankenreiches einsetzt, und zeigt dann die verschiedenen Phasen der Europäisierung, ihre Faktoren, die Art und Weise derselben und deren Folgen, u. zw. immer mit Rücksicht auf die einzelnen Gebiete bzw. Teile Südosteuropas. Von den drei Beiträgen M.s ist dieser zweifellos der gelungenste und beste.

Der Artikel von Friedrich Hertz „Die Nationalitäten im alten Österreich“ (S. 237—250) sticht von den übrigen völlig ab. Anstelle einer objektiven Erörterung der Lage der einzelnen Völkerschaften in der Donaumonarchie befaßt sich der Autor ausführlich mit den deutsch-tschechischen Beziehungen nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 und lobt in idealisierender Weise die Österreichisch-ungarische Monarchie als Gegengewicht gegen die russische Expansion.

Georgi Schischkoff bedient sich in seinem Beitrag „Zur Psychologie der bulgarischen Wiedergeburt“ (S. 251—268) der Methode Toynbees und gibt eine psychologische Analyse der Lage der Bulgaren vor und zur Zeit ihrer Wiedergeburt. Die Hoffnungslosigkeit und Apathie, in die die bulgarische Gesellschaft verfallen war, wird von einzelnen kraftvollen Persönlichkeiten bewältigt, die neue Ideen verbreiten, allmählich an Anhang gewinnen und so ihre Ideen durchsetzen. Es sind dies: der Mönch Paisij Hilendarski, Bischof Sophronij Wratschanski, Dr. Peter Beron, Neofit Bosweli, W. Apriloff, G. Rakovski u. a. Dazu bespricht der Verf. die Einwanderung der Landbevölkerung in die leer werdenden Städte im 18. Jh., die Rolle der Zünfte und der neuen, geschulten Generation und der Geistlichkeit.

Ein Anhang bietet das wichtigste Schrifttum zu den behandelten Themen und einen ausführlichen Namensweiser.

Obwohl der Band keine systematische Darstellung der Völker und Kulturen Südosteuropas bieten will, gibt er doch einen Überblick über die mannigfachen Probleme Südosteuropas mit seiner einzigartigen Überschichtung und Kreuzung der verschiedensten Völker und Kulturen.

Sarajevo

Milenko S. Filipović

Forschungen in Lauriacum. Geleitet von Wilhelm A. Jenny (†), Hermann Veters, Ämilian Kloiber und Lothar Eckhart. Band 6/7. Plangrabungen aus den Jahren 1953/1954/1956. Linz, Institut für Landeskunde von Oberösterreich 1960. 216 S. mit 35 Abb. im Text, 6 Taf. sowie 4 Plänen u. 19 Beilagen in besonderer Mappe.

Der neue Band dieser ausgezeichnet geleiteten Publikation (SOF XIV 462, XV 569, XVII 252 f.) wird eingeleitet von einem Gedenkwort für den am 12. Januar 1960 unerwartet verstorbenen Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums, Prof. Dr. W. A. v. Jenny, den eine Farbtafel bei den Ausgrabungsarbeiten zeigt. H. Vettters bringt außer allgemeinen Bemerkungen zum Verbauungsplan der röm. Zivilstadt von Lauriacum und zur Datierung der Straten der einzelnen Bauperioden einen eingehenden Bericht über die Grabungen in der Centuria II, wo unter einem Wohnhaus der Spätzeit ein öffentlicher Großbau, dessen genauere Deutung des schlechten Erhaltungszustandes wegen nicht möglich ist, und unter diesem ein noch älterer Fachwerkbau lag. Über die Grabungen im Bäderbezirk berichtet L. Eckhart und auf Grund der Aufzeichnungen von W. Jenny H. Vettters über Grabungen im sogen. Haus der Tonröhren, offenbar einem privaten Wohnhaus. An diese mustergültigen Grabungsberichte, die reich mit Plänen und Profilen ausgestattet sind, schließen sich Veröffentlichungen von Kleinfunden an, die bei den Grabungen reichlich zutage traten: H. Deringer, Schlüssel und Schloßteile aus Lauriacum, Paul Karnitsch, Die Sigillata-Gefäße und Münzen der Grabungen 1953—56, ders. Listen der Töpfer und Töpferstempel auf verzierten und glatten Sigillaten 1953—56 und Münzlisten aus der gleichen Grabungsperiode. E. Hofmann befaßt sich mit den Holzkohlenresten aus der Zivilstadt.

Obgleich die im vorliegenden Band der F. i. L. veröffentlichten Gebäuderuinen keinem bedeutenderen Bau angehören — es sei denn, daß die schlecht erhaltenen Reste eines öffentlichen Baues im 2. Niveau der Centuria II als Comitium zu deuten wären, wie Vettters mit einiger Reserve vermutet —, dürfen wir doch das vorgelegte Material als wertvollen Baustein begrüßen. Denn nur durch so exakte Grabungsmethoden, wie sie hier in Lauriacum angewendet werden, wird es möglich sein, aus den schlecht erhaltenen Ruinen ein genaues Bild der römischen Zivilstadt Lauriacum — insbesondere für die Spätzeit — zu gewinnen. Für die ausgezeichnete Ausstattung der Forschungsberichte dürfen wir der Oberösterreichischen Landesregierung dankbar sein.

Graz

Balduin Saria

Numismatische Literatur Osteuropas und des Balkans. Herausgeg. von G. Probszt.

Jg. 1, H. 1. Graz, Akadem. Verlagsanstalt 1960. 87 S.

Die neue Zeitschrift kommt einem dringenden Bedürfnis der numismatischen Forschung entgegen, da die in der letzten Zeit doch immerhin recht beachtlichen Arbeiten ost- und südosteuropäischer Numismatiker aus sprachlichen Gründen nur einem sehr beschränkten Teil von Forschern und Sammlern zugänglich sind. Die von dem bekannten Numismatiker Pr. herausgegebene Zeitschrift will nun zusammenfassende, kritische Berichte über die einzelnen Länder in deutscher Sprache bringen. Im ersten Heft gibt — um nur den Südosten zu erwähnen — Iv. Rengjeo einen kurzen Überblick über die neuere numismatische Literatur in Kroatien, Bucur Mitrea berichtet über numismatische Forschungen und Münzfunde in Rumänien in den J. 1944—57, der Herausgeber über die Türkei und L. Huszár über die ungarische numismatische Literatur der J. 1945—57. Wir hoffen und wünschen, daß die gut redigierte Zeitschrift entsprechenden Widerhall in den Fachkreisen findet.

B. S.

Survey of International Affairs 1955—1956, Ed. by Geoffrey Barraclough and Rachel F. Wall. London, Oxford Univ. Press, 1960, 327 S.

Documents on International Affairs 1957. Ed. by Noble Frankland. London, Oxford Univ. Press 1960. 539 S.

Den bereits in SOF XVIII, 2, S. 413 angezeigten Dokumentenbänden für 1955 und 1956 folgt ein gemeinsamer „Survey“-Band, der chronologisch gegliedert ist (3 Teile). Einige Ereignisse von Rang werden nicht besprochen, „since they did not . . . contribute at this time in any direct way to the general development of international relations“. Gemeint ist hier vor allem der Sturz Perons. Aus dem südosteuropäischen Bereich werden die jugoslawische Entwicklung (S. 54 ff., 133—8, 268—272), der Zypernkonflikt (S. 78 f. und 287 ff.), die griechisch-türkischen Spannungen (S. 109 f.) und die Zuspitzung der Lage in Ungarn (S. 234 ff.) eingehender besprochen. Es ist zu begrüßen, daß der Bericht auch auf die Bedeutung der Schriftsteller für die geistig-politische Entwicklung 1956 eingeht; das entworfene Bild wäre jedoch farbiger und exakter geworden, wenn Fachanalysen verglichen worden wären, so etwa für die ČSR die Literárni Noviny Nr. 15—20 und Wiss. Dienst Südosteuropa V, 11/12, für Rumänien (fehlt im Survey) W. D.-SOE VI, 11/12. Die Hinweise auf die rumänische Wirtschaft hätten die 1956 einsetzende Gewinnung und Verwertung von Schilf im Donaudelta erwähnen sollen.

Die „Documents“ für 1957 zeichnen sich durch die gewohnte Umsicht und Exaktheit aus, uns interessieren besonders die Unterlagen über den Zypernkonflikt (S. 411 ff.) und über Gespräche der kommunistischen Parteiführer (S. 484 ff.).

Wedel bei Hamburg

H. Beyer

Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde.

In Verbindung mit dem Ostkircheninstitut herausgegeben von Robert Stupperich. Bd. III, 1960. Stuttgart, Evangelisches Hilfswerk. 200 S.

Das verdienstvolle Jahrbuch, herausgegeben von dem Direktor des Ostkircheninstituts in Münster, wird nun zum dritten Male vorgelegt. Es enthält sechs Aufsätze, davon drei zur inneren Geschichte der russischen orthodoxen Kirche im 19. und 20. Jh., unter denen wir den von Peter Hauptmann über den Erzpriester Johann von Kronstadt und den von Robert Stupperich über die sogen. „Lebendige Kirche“ hervorheben. Der südosteuropäische Bereich wird in den Aufsätzen nicht berührt, wohl aber in der sehr sorgfältig gearbeiteten Chronik der Kirchen im Osten 1958/59, wo wir einen Bericht über die evangelischen Kirchen in Ungarn (von Friedrich Spiegel-Schmidt) und einen Bericht über die serbisch-orthodoxe Kirche (von Georg Wild) erhalten. Beide Berichte geben ein anschauliches Bild der derzeitigen inneren Lage der besprochenen Kirchen und ihrer derzeitigen Beziehungen zum Staate; die große staatspolitische und kirchenpolitische Bedeutung der mazedonischen Kirchenfrage, die durch die Schaffung einer relativen kirchlichen Autonomie für Mazedonien — innerhalb der serbisch-orthodoxen Kirche — gelöst wurde (vgl. SOF XVIII 447), tritt sehr klar hervor.

Unter den Literaturberichten ist besonders zu erwähnen die 12 Seiten umfassende, also über den Rahmen einer Besprechung weit hinausgehende Betrachtung von Robert Adolf Klostermann zu Hans Georg Beck's kürzlich erschienenem Teilband des Byzantinischen Handbuchs „Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich“.

K. A. F.

Valjavec, Fritz: Geschichte der abendländischen Aufklärung. Wien, Herold 1961. 378 S.

Der leider zu früh verstorbene Leiter des Münchner Südost-Institutes und Professor an der dortigen Universität für südosteurop. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, dessen Forschungsgebiet besonders der Raum der ehemaligen Donaumonarchie und der Balkan war, befaßte sich auch mit Themen zur Geistesgeschichte speziell der Neuzeit. Es sei dabei nur an seine Schrift über den Josefinismus, Wien 1944, erinnert. Im vorliegenden Werk schenkt er uns eine zusammenfassende Geschichte der Aufklärung, jener geistesgeschichtlichen Erscheinung, die im 17. Jh. grundgelegt wurde, im 18. dominierte und im 19. durch andere Strömungen verdrängt doch bis heute fortwirkt, wie dies ja eigentlich selbstverständlich ist, denn es gibt kein geistiges Phänomen, das nicht auch Bausteine für die Zukunft beistellt.

Der Autor geht den Anfängen und Ursprüngen, den mannigfachen Wurzeln der Aufklärung nach, die ihn bis ins 12. Jh. zurückführen, was freilich nur berechtigt ist, wenn man Aufklärung im weitesten Sinn als Säkularisierung der Kultur, als Emanzipation von Wissenschaft und Kunst, Politik und gesellschaftliche Lebensformen vom Einfluß der Kirche auffaßt, Erscheinungen, die die Aufklärung begleiten, aber doch nicht ihr Wesen ausmachen. Diesbezüglich bezeichnet schon die Renaissance einen gewissen Höhepunkt. Der Zurückdrängung dieser Entwicklung durch die Reformation und Gegenreformation kommt eine gewichtigere Rolle zu als im vorliegenden Werk aufscheint. Unter den „universalen Theisten“ (so nennt der Verf. jene, die das allen Religionen Gemeinsame hervorheben) hätte der große Cusaner nicht fehlen dürfen. Daß der Calvinismus weniger übernatürliche Züge aufweist als das Luthertum, gilt wohl für seine Sakraments- aber nicht für seine Prädestinationslehre, hier obwaltet das umgekehrte Verhältnis. Sehr eingehend wird der Rolle der religiösen Sekten in der Schwächung des kirchlichen Bewußtseins und in der Wegbereitung der religiösen Indifferenz gedacht.

Das dritte, das Hauptkapitel, bespricht eingehend die Aufklärung in ihrem Wesen und ihren Erscheinungsformen auf allen Gebieten des geistigen, politischen und wirtschaftlichen Lebens. Zwischen Weltanschauung und Philosophie streng zu scheiden geht kaum an, denn beides geht ineinander. Auch scheint mir die Rolle der empirischen Philosophie in der Formung der Aufklärungszeit in der Darstellung unterschätzt zu sein. Meisterhaft geschildert ist aber die Auseinandersetzung mit den Religionsgesellschaften, speziell mit dem Protestantismus, wo eine direkte Linie von der Aufklärungstheologie zu den Neologen (Vertretern eines dogmenlosen Christentums) unter ständiger Heranziehung von Quellbelegen aufgezeigt wird.

Der Geist der Aufklärung übte seinen Einfluß aus auf alle Gebiete des geistigen und kulturellen, aber auch des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, den der Autor in einer Reihe von Kapiteln im einzelnen aufzeigt. Vielleicht hätte man in der Behandlung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen eine noch größere Ausführlichkeit gewünscht. Der Einfluß der Aufklärung auf Kunst und Dichtung, auf Schule und Erziehung, auf Wissenschaftspflege und Recht ist gewiß in Einzeldarstellungen schon oft behandelt worden, ist hier aber trefflich und gut zusammengefaßt. Das 12. Kapitel, „die Welt des Geschichtlichen“, spricht vom Fortschritt, den die Aufklärung für die Geschichtsauffassung und für die historische Methode bedeutet. Indes ist das Verdienst der Aufklärung dadurch gemindert, daß schon der Humanismus die meisten dieser Errungenschaften erarbeitet

hatte und nur durch die ausbrechenden Religionskämpfe an der Entfaltung derselben gehindert wurde. Sehr richtig hebt der Verf. auch die Schwächen der aufklärerischen Geschichtsbetrachtung hervor, nämlich den Mangel an Einfühlungsvermögen, einen oberflächlichen Pragmatismus, wozu noch die Vernachlässigung des genetischen Momentes anzufügen wäre.

Als politische Auswirkung der Aufklärung erwähnt der Autor mit Recht den erweiterten Staatszweck (Wohlfahrtsstaat) und die Wegbereitung für den Parlamentarismus. Die Stellung der Aufklärung zur Staatsform zeigt eine interessante Zwiespältigkeit: einerseits verehrt sie im aufgeklärten absoluten Fürsten ihr Ideal, andererseits arbeitet sie der Idee der Volkssouveränität vor. Entgegen der Meinung des Autors könnte man indes bezweifeln, ob man in der Aufklärung auch die Grundlagen des Nationalismus zu erblicken hat. Dies stimmt höchstens im indirekten Sinn, insofern jede Entwicklung — bis zur erreichten Peripetie — dem Individualismus, also auch seiner kollektiven Form, dem Nationalismus, zustrebt, aber nicht in einem direkten Sinn, da der Nationalismus eine echte Frucht der Romantik ist, soweit er überhaupt geistesgeschichtlich motiviert ist.

In den letzten Abschnitten spricht V. von der Bekämpfung der Aufklärung auf politischer und geistiger Ebene, auf letzterer durch das Aufkommen irrationaler Momente und durch das neue Geschichtsbewußtsein, welches schon ein Wesensmerkmal der Romantik darstellt. Auch der geistige Idealismus unserer Klassiker und die Kant'sche Philosophie mit ihrer Betonung der Grenzen der Vernunft-erkenntnis wirkten im selben Sinn.

Ist es gewiß auch nichts Neues, wenn der Verf. im Liberalismus und Sozialismus sowie im Freidenkertum ein Fortleben der aufklärerischen Ideen erblickt, so ist es doch wertvoll daran zu erinnern, weil wir dadurch die Entkirchlichung unseres Bürgertums und der Intelligenz auf ihre historischen Ursprünge zurückgeführt sehen.

Es gemahnt an Spengler'sche Gedanken, wenn der Autor am Schluß seines Buches den Ausspruch tut: „Es ist kein Zweifel, daß die verstandesmäßigen Züge der Kultur verblassen.“ Die Natur- und Erfahrungswissenschaften zersetzen, so bemerkt er, die aufklärerischen Grundlagen der heutigen Kultur, denn der Mensch erscheint nicht mehr als das höchste, weihevollste Wesen, sondern als Produkt einer Entwicklung aus niederen Formen, Menschheit und Erde erscheinen als vergängliche Größen. Auch die heutige Vermassung trägt zur Minderbewertung des Menschen bei. Diese Entwicklung untergräbt aber nicht nur die verstandesmäßigen Grundlagen, also das Aufklärungserbe unserer Kultur, sondern diese selbst und muß darum im Sinne Spenglers pessimistisch stimmen. Eine Erwähnung der Gegenkräfte, die trotz allem sich gegen diese Entwicklung bereits stemmen und wozu das Wiedererwachen des religiösen Sinnes in weiteren Kreisen der Intelligenz — siehe etwa Frankreich — gehört, wäre geeignet gewesen, diesen Pessimismus zu mildern.

Gewiß sind alle Ausführungen des Autors über Herkunft, Wesen und Wirkungen der Aufklärung in Einzeluntersuchungen schon ausgesprochen worden. V. aber bietet eine sehr gründliche Zusammenfassung dieses vielgestaltigen geistigen Phänomens, die uns bisher fehlte. Er unterbaut seine Darlegungen auch durch Heranziehung neuer Quellenbelege speziell aus dem slawisch-ungarisch-rumänischen Raum, wobei ihm seine Sprachkenntnisse gute Dienste leisten. So ist sein Werk eine bedeutsame Leistung auf geistesgeschichtlichem Gebiete, wichtig und

dankenswert besonders in einer Zeit, die allzu geneigt ist, den Einfluß der Ideen auf den Geschichtsverlauf zu Gunsten wirtschaftlicher Momente zu unterschätzen.

Graz

Andreas Posch

Mikoletzky, Hanns Leo: Kaiser Franz I. Stephan und der Ursprung des habsburgisch-lothringischen Familienvermögens. Österreich-Archiv (Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte). Wien, R. Oldenbourg, 67 S.

Nach einer allgemein gehaltenen Darlegung der ursprünglich völligen Verquickung von Staatseigentum und herrscherlichem Privatvermögen und ihrer allmählichen Scheidung seit etwa der Mitte des 18. Jhs. in der europäischen Staatenwelt und im besonderen in der österreichischen Monarchie, dabei die rechtliche Stellung der „Kammergüter“ eindeutig geklärt wird, und einer kurzen, aber doch die wesentlichsten Momente erfassenden Schilderung der Jugend Franz Stephans und der Umstände, unter denen seine Ehe mit Maria Theresia zustande kam, deckt M. in dem Kapitel „Geldsorgen, Sparsamkeit und erste finanzielle Aufgaben“ die Wurzeln auf, aus denen der „gutte Haushalter“, als den Khevenhüller später den Kaiser bezeichnete, erwachsen ist. Kein Zweifel, daß die anfängliche Bescheidenheit seiner Einkünfte und der daraus sich ergebende Zwang zu einteilsamer Sparsamkeit die Entwicklung der wirtschaftlichen Anlagen Franz Stephans, dessen finanzielle Lage sich erst nach dem Regierungsantritt in Toskana langsam zu bessern anfang, außerordentlich gefördert hat. Schon früh erkannte er mit klarem Blick die Schäden, die dem Staat durch die an schweren Gebrechen leidende Verwaltung zugefügt wurden, vermochte sich aber mit seinen oft klugen Ratschlägen nur sehr allmählich durchzusetzen. Erst seit etwa der zweiten Hälfte der Vierzigerjahre begann er, sich einen über die eigene Vermögensverwaltung hinausgehenden finanziellen Wirkungskreis aufzubauen, und es war zweifellos eine Übertreibung, wenn man in Wien schon Ende 1749 munkelte, daß der Präsident der Ministerialbankodeputation, Graf Rudolph Chotek, seine Stellung bloß dem Namen nach bekleide und daß „in der That der Kaiser selbst die Hände darinnen hätte“, obzwar mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Maria Theresia seit dieser Zeit ihrem Gemahl in zunehmendem Maße Einfluß auf die staatliche Finanzpolitik gewährt hat. Allerdings, damals hatte der Kaiser bereits den Beweis seiner wirtschaftlichen Begabung durch ausgezeichnete Erfolge bei der Verwaltung seines Privatvermögens erbracht. Und die Abschnitte, in denen nun M. Einblick gibt sowohl in die Bewirtschaftung der zahlreichen Güter Franz Stephans wie in den Aufbau und die Entwicklung der verschiedenen von ihm gegründeten industriellen Unternehmungen, bereichern nicht allein unser Wissen um die Leistungen des Kaisers auf diesen Gebieten, sondern vertiefen auch unsere Einsichten in den Stand des wirtschaftlichen Lebens in Österreich um die Mitte des 18. Jhs. Denn, während die Einflußnahme des Kaisers auf die staatliche Finanzpolitik trotz vereinzelter aufhellender Hinweise im ganzen doch ungreifbar bleibt, kann M. hier mit sicheren Zahlen den oft erstaunlich günstigen Ertrag der Tätigkeit des Kaisers erweisen. Sehr dankenswert ist es, daß auch die Mitarbeiter des Kaisers eine entsprechende Würdigung finden, unter denen der Lothringer François Joseph Toussaint, sein „Conseiller Secretaire Intime“, mit Recht besonders herausgehoben wird. Den Beschluß der kleinen, aber ungemein inhaltsreichen Schrift bildet die Darstellung der Schaffung des habsburgischen Familienfonds, unter Wiedergabe der diese Stiftung begründenden Urkunde vom 16. Oktober 1765 — zwei Monate nach dem

Tod des Kaisers, dessen Vermögen und letztwillige Verfügung der von Maria Theresia und Joseph II., dem Universalerben, getroffenen Vereinbarung die Grundlage gaben.

Wenn M. in seinem Vorwort feststellt, daß die Dürftigkeit des archivalischen Materials bloß eine fragmentarische Darstellung der finanziell-industriellen Tätigkeit des Kaisers und überhaupt der österreichischen Wirtschaft seiner Zeit ermöglicht, so ist das gewiß zutreffend. Umso erstaunlicher — allerdings nur von Kennern der Materie und der Quellenlage voll zu würdigen — aber ist es, was M. aus diesem unzulänglichen Material unter Heranziehung auch der gesamten irgendwie einschlägigen Literatur zu machen verstanden hat. Er darf für diese bedeutende wissenschaftliche Leistung, deren ungewöhnliche Mühsamkeit der flüssige Stil der Darstellung nicht erkennen läßt, des aufrichtigen Dankes der Geschichtswissenschaft sicher sein.

Wien

Friedrich Walter

Birke, Ernst: Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Politik und Geistesgeschichte. Köln — Graz, Böhlau Verlag 1960. XV, 527 S.

Anknüpfend an die alte Tradition der Verbindung der französischen Außenpolitik zu Osteuropa, schildert der Verf. das enge Geflecht westslawischer, insbesondere polnischer, dann, diese zurückdrängend, tschechischer Einflußnahme auf Frankreich im Verlaufe des 19. Jhs., die an dessen Ende zum Bündnis mit Rußland, zu den Geburtshelferdiensten für die Tschechoslowakei, zur Verbindung mit dem neuen Polen, zur Kleinen Entente usw. führte. Die Einwirkung erfolgte vorwiegend auf literarischem und wissenschaftlichem Gebiet. Ihr dienten die in Frankreich neu entstehende Slawistik und Osthistorie an den berühmten Forschungsinstituten und nach dem 70er Krieg die äußerst aktive politisierende Wissenschaft. Sie bahnte die Hinwendung zu den Slawen an, vertiefte die Feindschaft mit Deutschland, indem sie den Vorwurf des sog. „Pangermanismus“ ausprägte. — Eine hervorragende, an Ergebnissen fast überreiche gelehrte Leistung! Auf den Inhalt des Werkes bin ich im Band IX 275 ff. der „Ostdeutschen Wissenschaft“ etwas näher eingegangen.

Mainz

Werner Frauendienst

Höltje, Christian: Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919—1934.

Würzburg, Holzner Verlag, 306 S., 24,— DM.

Bei verschiedenen Dissertationen über die Außenpolitik der Weimarer Republik zeigt sich, daß die Verf. eine unklare Vorstellung über die seit März 1927 viel diskutierte Frage eines Ost-Locarno hatten (so z. B. Helbig, E. Klepsch, E. Schmacke). Das Verdienst des Verf. ist es, die erste umfassende Monographie über dieses Thema geliefert zu haben — ihr Ergebnis ist, daß alle deutschen Parteien und Regierungen zwischen 1919 und 1933 es abgelehnt haben, auf eine friedliche Revision der ungerechten Ostgrenze zu verzichten. Angesichts der Einmütigkeit in der Willens- und Meinungsbildung kommt der Arbeit Höltjes, die allerlei ungedrucktes Material auswertet und im übrigen solide gearbeitet ist, heute auch eine gewisse politisch-psychologische Bedeutung zu. Die auf den S. 235—260 abgedruckten Akten berühren am Rande auch Ungarn und die Kleine Entente, im Mittelpunkt steht das Verhältnis zu Polen. Erfreulich nüchtern die Analyse des französischen Europa-Memorandums von 1930, im Gegensatz zu K. D. Erdmann

nimmt H. an, daß Briand mit seinem Europa-Vorschlag ein Ost-Locarno verbinden wollte. Auch aus anderen Gründen ist m. E. eine weniger enthusiastische Beurteilung des Briand-Plans angebracht, vgl. mein Buch „Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa“, München 1958, S. 77 ff. und 137 f.

Wedel bei Hamburg

Hans Beyer

Birke, Ernst — Rudolf Neumann [Hrsg.]: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas. Frankfurt, Alfred Metzner 1959. 398 S.

In fünf Abschnitten wird der Ablauf der Sowjetisierung im östlichen Mitteleuropa geschildert: Hellmuth Weiß zeichnet sachkundig die Entwicklung der baltischen Staaten nach (21—64), Rudolf Neumann gründlich die Polens bis 1957 (S. 65—176) und Rudolf Urban schließlich mit besonderem Blick auf Böhmen die der Tschechoslowakei (S. 177—252). Zwischen dem Beitrag Urbans, der die anfänglichen Besonderheiten des slowakischen Parteikurses etwas vernachlässigt, und eine kurze Übersicht des Wirtschaftswissenschaftlers Karl C. Thalheim über die SBZ ist eine Abhandlung von W. Krallert über den Donau- und Balkanraum (S. 253—332) eingefügt. Es ist klar, daß ein im Auftrag des Johann Gottfried Herder Forschungsrats herausgegebener Sammelband in den mitgeteilten Tatsachen verlässlich ist. Selbstverständlich ist auch, daß wir für die Veröffentlichung, die die Zeit zwischen 1944 und 1957 deckt, dankbar sind, fehlt es doch (abgesehen von Polen und Jugoslawien) an gründlichen Übersichtsbänden. Trotzdem muß gerade in Hinblick auf den Südosteuropabeitrag, der Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Albanien behandelt, gefragt werden, ob hier wirklich ein „Einschnitt in der Geschichte unseres Erdteils“ (Vorwort), also ein historischer Vorgang adäquat geschildert wurde. Der Verf. neigt als Statistiker zu einer anderen Betrachtungsweise als der Historiker — das muß sich natürlich in einem Raum bemerkenswert machen, der zwischen 1944 und 1959 ja sehr viel größere Bewegtheit (jugoslawische Sonderentwicklung, Ungarnaufstand, Anfänge der albanischen Parteiabweichung) aufweist als z. B. das Baltikum. Es ist hier nicht der Ort, die andere Sicht, die wir von der Geschichte Südosteuropas nach 1944 haben, zu entwickeln; es genügt die auch den Verf. entschuldigende Mitteilung, daß niemand das so überaus komplizierte und dramatische Geschehen im Südosten nach dem vereinbarten Schema auf nur 79 Seiten (Polen 111 Seiten!) hätte behandeln können. Diese bedauerliche Einengung ist an manchen Stellen besonders zu spüren, z. B. bei der Schilderung der konfessionellen Verhältnisse in Ungarn, die doch einigermaßen geglättet wurden. Es fehlt z. B. nicht bloß das Vorgehen gegen den lutherischen Bischof Ordass, sondern auch eine Betrachtung der inneren Problematik des Calvinismus in der ungarischen Volksrepublik. Da der Verf. wiederholt auf den Wissenschaftlichen Dienst Südosteuropa hinweist, kann sich jedoch der Leser, dem dies Kapitel nicht genügt, weiterhelfen.

Wedel bei Hamburg

Hans Beyer

Valentin, Anton: Die Banater Schwaben. Kurzgefaßte Geschichte einer südostdeutschen Volksgruppe, mit einem volkskundlichen Anhang (Veröffentlichung des Kulturreferates der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Arbeitsheft 1), München 1959, 118 S.

Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte des Banats vor 1716 schildert der Verf. den verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau und

die Besiedlung in der karolinischen, thesesianischen und josefinischen Zeit, den wirtschaftlichen Aufstieg des Deutschtums im 19. Jh., seine kulturellen Leistungen und seine Auseinandersetzungen mit dem Madjarentum, schließlich die Entwicklung im rumänischen, südslawischen und ungarischen Anteil nach 1919, bis zum zweiten Weltkrieg und zur Austreibung bzw. der Einbeziehung in das sowjetische Staatensystem.

Während die älteren Darstellungen des gleichen Themas, wie jene von Kraushaar 1923 und von Hoffmann 1925, das Schwergewicht auf die Ansiedlungszeit legen, oder, wie jene von Herrschaft 1941, durch ihre dem Erscheinungstermin entsprechende politische Einseitigkeit beeinträchtigt sind, zeichnet sich die Arbeit V.s durch ihre gute Ausgewogenheit und ihr ruhiges, sachliches Urteil aus. Daß manche Partien trotzdem etwas kurz wegkommen, so die siedlungsmäßige Entfaltung im 19. Jh., liegt an dem allzu knappen Raum, zum Teil auch an dem Mangel entsprechender Vorarbeiten. Irrtümer finden sich bei der Besprechung nichtdeutscher Dinge, so wenn auf S. 36 die albanischen Clementiner mit den slawischen Schokazen zusammengeworfen werden, und öfters in den das Mittelalter betreffenden Einleitungsseiten. Daß auf S. 59 die Zahl der josefinischen Kolonisten mit 30 000 Familien zehnfach zu hoch angegeben wird, ist wohl ein einfacher Druckfehler. Mitunter stören Unvollkommenheiten in der Stilisierung. Wenn das Buch in einer zweiten Auflage von diesen Mängeln befreit und etwas erweitert werden könnte, wäre es eine gute Grundlage für die Vermittlung der Grundkenntnisse über das Banater Deutschtum, und es wäre ihm die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Hamburg

W. Kuhn

Herder-Studien. Hrgg. von Walter Wiora unter Mitwirkung von Hans Dietrich Irmscher. Würzburg, Holzner-Verlag, 1960, 135 S. (Marburger Ostforschungen, Bd. 10).

Das J. G. Herder Institut, Marburg/Lahn, blieb neben anderen Forschungsaufgaben auch der Erforschung des Weiterwirkens des Herderschen Gedankens immer nahe. Im J. 1953 erschien im Holzner-Verlag, Würzburg, ein Sammelband von Herder-Studien unter dem Titel „Im Geiste Herders“, im J. 1960 folgte eine Art Fortsetzung unter dem Titel „Herder-Studien“, beide der liebevollen Pflege des Herderschen Geistesgutes gewidmet.

Der bedeutsamste Beitrag der „Herder-Studien“ scheint mir die Abhandlung von Hans Dietrich Irmscher „Der handschriftliche Nachlaß Herders und seine Neuordnung“ (S. 1—15) zu sein, denn hier spricht ein Kenner des Herder-Nachlasses, der im J. 1957 mit der Bestandsaufnahme und Neuordnung des in der Universitätsbibliothek in Tübingen befindlichen Herder-Nachlasses und mit der Veröffentlichung bisher noch ungedruckter Stücke des Herderschen Nachlasses betraut wurde. Wenn auch nicht an die Herausgabe aller der manchmal recht umfangreichen Stoffsammlungen und Exzerpte Herders gedacht wird, werden alle handschriftlichen Stücke nach der Neuanlage des Inventars viel leichter zugänglich sein als bisher, für jeden Herder-Beflissenen eine sehr tröstliche Aussicht.

Aus den übrigen 9 Abhandlungen der „Herder-Studien“ möchte ich die drei Beiträge des rühmlich bekannten Herder-Forschers Wilhelm Dobbeck, Weimar, herausheben, nämlich seinen Versuch, die Art der Zusammenschauens des Weltgeschehens des Nicolaus von Cues auch auf Herder und seine Zeit zu über-

tragen („Die coincidentia oppositorum als Prinzip der Weltdeutung bei J. G. Herder wie in seiner Zeit“ S. 16—47), weiter seinen Nachruf für den 1957 verstorbenen Herder-Forscher Hans Schauer, der sich Zeit seines Lebens um eine würdige kritische Gesamtausgabe von Herders Briefen bemüht hat, und schließlich die Selbstanzeige seiner (Dobbecks) Ausgabe von „Herders Briefen, ausgewählt, eingeleitet und erläutert“, Weimar 1959, mit der tröstlichen Hoffnung, daß nun aus seinem Bemühen die langersehnte Gesamtausgabe der Herder-Briefe endlich Wirklichkeit werden wird.

Die übrigen Beiträge des Sammelbandes, „Herders Wendung zur Geschichte“ (S. 48—80) von dem gewesenen Direktor des J. G. Herder Instituts E. Keyser, „Der junge N. M. Karamzin und Deutschland“ (S. 81—94) von K. Bittner, „Herder und Reichardt“ (S. 95—108) von Walter Salmen und nochmals H. D. Irmscher „Handschriften Hamanns im Herder-Nachlaß“ (S. 109—117) reihen sich gleichwertig an die beiden erstgenannten Beiträger und ihre Arbeiten an. Dieter Berger setzt seine bibliographische Überschau über die neueste Herder-Literatur bis zum J. 1958 fort. Alles in allem sind die „Herder-Studien“ eine wertvolle Zusammenschau der neuen Ergebnisse der Herder-Forschung, es wäre ihnen daher eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.

Bochum

Konrad Bittner

Sakrausky, Oskar: Agoritschach. Geschichte einer protestantischen Gemeinde im gemischtsprachigen Südkärnten. Klagenfurt, Verlag des Landesmuseums für Kärnten 1960. 80 S. mit 12 Abb. (Kärntner Museumsschriften. Geleitet von Gotbert Moro XXI).

Die Geschichte dieser kleinen, zur Pfarre Bleiberg gehörigen evangelischen Filialgemeinde im südlichen Kärnten, nahe der jugoslawisch-italienischen Grenze, ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich hier in einer ursprünglich ganz slowenischen Gemeinde der evangelischen Glaube seit der Reformationszeit erhalten hat. Hier hat sich u. a. ein sonst unbekannter slowenischer Katechismus aus dem J. 1580 gefunden und von hier veranlaßt wurde 1784 G. Dalmatins „Gebetbüchlein windisch“ vom J. 1584 in Klagenfurt neu gedruckt. Der Verf. gibt eine eingehende, quellenmäßig gut belegte Darstellung der Geschichte von Agoritschach sowie des unteren Gailtales überhaupt. Von besonderem Interesse sind die Auszüge aus den Verhörprotokollen nach Erlaß des josephinischen Toleranzedikts. Das Mißtrauen, das die Bauern zunächst nicht nur diesem entgegenbrachten, sondern auch den evangelischen Geistlichen, zeigt, daß die 200 Jahre Geheimprotestantismus ohne Kontakt mit der Entwicklung der evangelischen Kirche im Reiche nicht spurlos vorübergegangen sind. „Der Abstand zwischen der Predigt, dem Gebet und Gesang in der Zeit der Reformation und des Pietismus zum Rationalismus war zur plötzlichen Überwindung für diejenigen zu groß, die aus dem Geheimprotestantismus gekommen waren. Sie konnten sich nicht so schnell in diesen Geist einleben.“

Graz

B. Saria

Hayes, Carlton J. H.: Nationalism: a religion. New York, Macmillan, 1960, 187 S.

Prof. Hayes hat von 1907 bis 1950 an der Columbia University gelehrt und durch zahlreiche Arbeiten zur Geschichte des modernen Europa die Erkenntnis jenes Phänomens gefördert, das im 20. Jh. auch in Asien und Afrika zum bestimm-

menden Faktor wurde: der Nationalismus. Es spricht für den Verf., daß er im Vorwort einen Abschnitt aus einem vor 30 Jahren veröffentlichten Absatz abdruckt, in dem es hieß, daß das Nationale mehr und mehr die wirtschaftlichen, geistigen und politischen Beziehungen der Menschen beeinflusse: „It is so closely related to the whole complex of contemporary culture that any future change in its direction or intensity would seem to wait upon an alternation of other factors in the complex.“ Dieser nüchternen Erkenntnis, daß weiterhin das Nationalgefühl eine sehr wesentliche Rolle spielen wird, und das Zeitalter des Nationalismus keineswegs vorüber ist, entspricht freilich die Analyse des neuen Buches nicht immer. Wenn man den Nationalismus als Pseudoreligion begreifen will, so muß man u. E. sehr sorgfältig die verschiedenen Tatbestände unterscheiden. In der Welt der griechischen Orthodoxie ist z. B. die Kirche die Mutter der Nation; bei Serben, Griechen, Bulgaren, Ukrainern und anderen Völkern läßt sich studieren, wie der alte Gedanke der Symphonie auf das Verhältnis des Nationalgefühls zum christlichen Glauben übertragen wird. Daß in der Welt der Säkularisierung der Nationalismus auch als Religion auftritt, ist unbestritten, aber doch nur erklärbar aus den wechselnden Verbindungen zwischen Glauben und Volkstum. Für den Burenführer Ohm Krüger und seine strenggläubig-calvinischen Freunde war der Glaube zugleich Volkstum. Das Buch von H. verliert dadurch etwas an Prägnanz und Farbigkeit, daß es zu sehr generalisiert.

Daß es gleichwohl anregend ist, bedarf bei einem Autor dieses Ranges kaum der Erwähnung. Aus dem Südosten wird Kossuth kurz gestreift (S. 72) — allerdings in einem etwas unklaren Sinne: kann man die rumänischen, slowakischen, kroatischen und serbischen Gegner des „ultrapatriotic Louis Kossuth“ wirklich als „liberals“ bezeichnen?!? Es fehlt hier ein Hinweis auf den Widerstand der Deutschen. Schade, daß der Verf. nicht auf Codreanu, Erzbischof Makarios und etwa den polnischen Messianismus eingegangen ist, überhaupt hätte Ostmitteleuropa ihm viel Material liefern können.

Wedel

H. Beyer

Smržík SJ, Stephen: The Glagolitic or Roman-Slavonic Liturgy. Rom 1959. 120 S. 2.50 Doll. (Series Cyrillomethodiana vol. 12).

Das Büchlein ist den Schwestern der Kongregation der hl. Kyrill und Method gewidmet anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Ordens (1909—1959) mit Sitz in Danville (Pennsylvania). In einer leicht faßlichen Darstellung und auf ein breites Publikum abgestellt, wird der Gesamtkomplex der mit Kyrill und Method einsetzenden slawischen Liturgie in ihrem westlich-römischen Ableger und damit das Problem des Glagolismus überhaupt erörtert.

Demgemäß wird einleitend das Wesen der römisch-slawischen Liturgie beschrieben und anschließend daran über den Stand der philologischen Diskussion des Herkunftsproblems des glagolitischen Alphabets ganz knapp, nur bibliographisch, referiert. Neues ist in dieser Hinsicht vom Verf. nicht zu erwarten gewesen. Um so mehr verwundert es, mit welcher Bereitwilligkeit er sich im Streit der Meinungen zur Auffassung bekennt, das glagolitische Alphabet beruhe auf einer griechisch-byzantinischen Kryptographie (nach E. Granstrem, O proischoždenii glagoličeskoj azbuki, Trudy otd. drevneruss. lit. XI, 1955). — Die Aufzählung der glagolitischen Missale und Breviere folgt den beiden Werken (1910 und 1948) von Josef Vajs, und die Charakterisierung der Quellen lehnt sich aufs engste daran

an. Fast könnte es scheinen, daß sich die Problematik dieser Glagolitica in der chronologischen und lokalen Einordnung erschöpfe, was vollends nicht zutrifft. Die einzelnen Kodizes wie die Missalia von Roč, des Novak, der Bibliotheca Vaticana u. a. m. harren noch immer ihrer philologisch-linguistischen Monographie. Wie dringend notwendig diese sind, glaube ich unlängst am „Missale illyricum cyrillicum Lipsiense“, dem handschriftlichen Kodex der Leipziger Stadtbibliothek, der gerade durch das wesentliche Strukturmerkmal, daß er den alten circulus anni noch kennt und untrügliche Anzeichen eines Konnexes zu den Glagolitica (z. B. im Alphabet der Bogenpaginierung, der Terminologie der Festtage u. a. m.) enthält, nachgewiesen zu haben. Selbst die Auswahl der Heiligen-Festtage, die ins Proprium sanctorum Aufnahme finden, gibt aufschlußreiche Hinweise über den Benutzerkreis, den in Frage kommenden Orden usw.

Im Einklang mit des Verf.s Anliegen stehen die Theorien über die Herkunft der römisch-slawischen Liturgie im Mittelpunkt der Darstellung: die antikyryllo-methodianischen Lehrmeinungen werden den prokyryllo-methodianischen kurz referierend gegenübergestellt. (Den langjährigen Berliner Slawisten Alexander/Aleksander Brückner nennt Verf. stets Anton.)

Der Versuch des Verf.s verdient an sich volle Anerkennung, und das Büchlein kann mit seiner Konzeption wesentlich zur Popularisierung des behandelten Phänomens von größter kulturgeschichtlicher Bedeutung beitragen.

München

Joseph Schütz

Eis, Gerhard: Meister Albrants Roßarzneibuch. Verzeichnis der Handschriften. Text der ältesten Fassung. Literaturverzeichnis. Mit einem Vorwort von Ernst Heizmann. Konstanz, Terra-Verlag, 1960. 24 S. Brosch. DM 2,80.

Mit dem „Roßarzneibuch“ Meister Albrants (wohl am Hof Kaiser Friedrichs II. vor der Mitte des 13. Jh.s entstanden) beginnt das vielschichtige deutschsprachige Fachschrifttum, das im späten Mittelalter weltweit dominiert, während die deutsche Dichtung etwa noch des Hochmittelalters fast zur Gänze in stofflicher Abhängigkeit von der französischen entsteht. Die überragende Rolle des spätmittelalterlichen deutschen Fachschrifttums, das man ohne Bedenken mit der expansiven Ostsiedlung der Deutschen in Parallele setzen darf, ist zuerst von E. erkannt worden, vgl. seine zusammenfassende Darstellung in W. Stammers Aufsatz der deutschen Philologie II 1954, 1633 ff. So kann E. die Verbreitung der kleinen Prosaschrift Meister Albrants, die als ein wahres Hausbuch ins Tschechische, Polnische, Schwedische, Madjarische, Spanische übertragen wurde und alle sozialen Schichten vom Kaiserhof bis zur Schäferhütte durchlief, in nicht weniger als 195 Handschriften nachweisen — während vom erfolgreichsten Dichtwerk des deutschen Mittelalters, dem ‚Parzival‘ Wolframs von Eschenbach, einschließlich der Bruchstücke nur 86 Handschriften vorhanden sind! „In manchen Gegenden blieb es (sc. das Roßarzneibuch Albrants) bis ins 19. Jahrhundert in praktischem Gebrauch“. Es bietet in 36 kurzen Abschnitten Anweisungen zur Behandlung der häufigsten Pferdekrankheiten. In seinem kurzen Vorwort rühmt Ernst Heizmann, der Schriftleiter der „Tierärztlichen Rundschau“, durch die Zusammenstellung der Albrant-Literatur und seinen Textabdruck habe E. der Veterinärsgeschichte eine wertvolle Quelle zugänglich gemacht.

Innsbruck

Karl Kurt Klein

Zibermayr, Ignaz: St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst. 2., verbesserte Aufl. Horn, N. O., Ferd. Berger-Verlag, 1961. Brosch. 136 S., 6 Bildtaf.

Der Linzer Gelehrte I. Zibermayr, dessen Hauptwerk „Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums“, 2. Aufl. 1956, so tief in die Frühgeschichte des alpinen Donaupraumes hineingeleuchtet und lebhaft Diskussionen über die Entstehung und ostgermanischen Verbindungen des Bajuwaren-Stammes ausgelöst hatte, greift nun nochmals in einer „2., verbesserten“ Auflage auf eines seiner Lieblingsthemen zurück: auf Geschichte und Legende um den Rodungsheiligen Wolfgang vom Abersee bzw. auf den Zusammenhang des einst hochberühmten, zuweilen mit Aachen, Rom und Einsiedeln gleichgestellten Wallfahrtszieles mit dem Kloster Mondsee. An sich müßte man das kleine Buch bereits die 3. Auflage nennen, da es nach der ersten (Linz 1924, 80. Jahresbericht des oberösterreichischen Museumsvereines, 139—232) doch zumindest in einem auf den wissenschaftlichen Stand von damals gebrachten Auszug im 60. Bande (1952) der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (120—139) erschienen war. Auf jeden Fall zeichnet Z. aus seiner reichen Archivalienkenntnis (er ist Direktor des O.Ö. Landesarchivs i. R.) die Frühgeschichte der kirchlichen und deutschen Wiederbesiedlung des von den Ungarneinfällen des 10. Jh.s weitgehend verwüsteten Raumes im Kolonisationsbereich von Regensburg und Salzburg, das geschichtliche Wolfgangwirken († 994 zu Popping a. d. Donau) und die Entstehung seiner Kirchengründungs- und Beilwurf-Legende (Landnahme-Motiv). Daran schließt sich die Baugeschichte der Kirchen von St. Wolfgang am Abersee und jener des einstmaligen irischen (nicht benediktinischen) Klosters Mondsee (gegr. 748), das im frühen 12. Jh. dann mittelbar unter den Einfluß von Cluny gelangte und sich sehr mit Salzburg um den Rechtstitel über die Filiale am Abersee streiten mußte. Aus der reich herangezogenen handschriftlichen und gedruckten Legendenliteratur und der ikonographischen Interpretation der berühmten Altäre des Michael Pacher und des Thomas Schwanthaler (1675) zu St. Wolfgang sowie des gotischen Schreinaltares zu Kefermarkt (zwischen 1490 und 1498, d. h. etwa 10 Jahre nach M. Pachers Meisterwerk entstanden) fällt vielerlei Licht auf Siedlung und Besitzgeschichte, auf Kultbrauchtum und kulturelle Situation eines überlieferungsreichen Kolonisationsraumes.

Kiel

Leopold Kretzenbacher

Schmidt, Leopold: Die Entdeckung des Burgenlandes im Biedermeier. Studien zur Geistesgeschichte und Volkskunde Ostösterreichs im 19. Jahrhundert. Eisenstadt 1959. 170 S., 16 Abb. auf Taf. (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 25.)

Der bekannte Wiener Volkskundler Sch. legt in seinem Buch einen Versuch vor, die „geistige Entdeckungsgeschichte“ des Burgenlandes, der östlichen Grenzzone Österreichs, darzustellen. Dabei stützt er sich vorwiegend auf Tagebucheinträge und literarische Äußerungen von Reisenden, Künstlern, Schriftstellern, für das spätere 19. Jh. auch auf die Früchte wissenschaftlicher Forschungstätigkeit. Die Bedeutung Eisenstadts als Wirkungsstätte Josef Haydns hat für die Frühzeit der Entdeckung eine wesentliche Rolle gespielt. Sch.s Einleitung („Vorspiel“, S. 5—9) bezieht sich auf Besucher des Landes im 17. und 18. Jh., die sich kurz über Landschaft und Kultur äußerten, ohne über „Land und Leute“ Spezifisches auszusagen.

Zu ihnen gehörte u. a. Ernst Moritz Arndt, der auf einer Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich 1798 und 1799 auch das nördliche Burgenland durchwanderte. Den landes- und volkskundlichen Ertrag der folgenden Jahrzehnte zeigt Sch. in vier großen Abschnitten auf: Empire und Zentralismus, Biedermeier und Romantik, Nachmärz und Historismus, Liberalismus und Volkskunde. Für jeden dieser Abschnitte finden sich repräsentative Vertreter, deren Äußerungen Sch. eingehend interpretiert und kritisch würdigt.

Diese Gliederung in stilistische bzw. politische Epochen erweist sich als sehr fruchtbar, nicht nur für die Schilderung der „Entdeckung des Burgenlandes“, sondern für eine geistesgeschichtlich betriebene Landes- und Volkskunde überhaupt. So werden in diesem Beispiel, das auf einen engen und charakteristisch strukturierten Grenzraum bezogen ist, zugleich Grundlinien einer Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde sichtbar, für die Sch. auch auf anderen Gebieten Vorbildliches geleistet hat. Die sorgfältige Einbeziehung der jeweiligen Zeitverhältnisse ist als besonders wohltuend hervorzuheben. Es bedarf kaum der Anmerkung, daß die Zitate aus den verwendeten Schriften viele interessante und bislang unbeachtete Einzelnachrichten über Land und Leute im Burgenland enthalten. Eigentümlich berührt, das muß immerhin gesagt werden, die Animosität gegenüber Wilhelm Heinrich Riehl, den er (über 11 Seiten hinweg) unentwegt als „deutschen Kleinbürger“, „Dilettant“, „seltsamen kleinstädtischen Journalist“, „wackeren Wanderer“ usf. zu ironisieren nicht müde wird — ein Verfahren, das Riehls Persönlichkeit, wenn überhaupt sie im Rahmen dieser Untersuchung zur Debatte stünde, sicher nicht gerecht wird.

München

Karl-S. Kramer

II. Tschechoslowakei

Probszt, Günther: Die alten 7 niederungarischen Bergstädte im Slowakischen Erzgebirge. Wien, Montan-Verlag 1960. 64 S. mit 13 Abb. auf Kunstdrucktafeln (Leobner Grüne Hefte, Heft 45).

Pr., der sich bereits mehrfach mit einzelnen Fragen der Geschichte der sog. sieben niederungarischen Bergstädte (Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Dilln, Königsberg, Pukkanz und Libethen) befaßt hat, gibt hier einen kurzen, für weitere Kreise berechneten Überblick über die Geschichte dieses Bergbezirks, seine Gründung und Besiedlung, die Rolle der Fugger und Thurzo im Kupferhandel, die Zeit der Hofkammer und des sog. „Neusohler Kupferkaufes“ sowie des Theresianischen Direktoriums. Eine Reihe gut gewählter Abbildungen illustriert den Text. Eine eingehende, auf umfangreichem Aktenmaterial, das Pr. in jahrelanger Arbeit in den Wiener Archiven gesammelt hat, beruhende Darstellung der Geschichte dieser Bergstädte wird vom Verf. vorbereitet.

B. S.

Rebro, Karol: Urbárská regulácia Márie Terézie a poddanské úpravy Jozefa II. na Slovensku (Die Urbarialregulation Maria Theresias und die Untertanenreformen Josef II. in der Slowakei). Preßburg, Verlag der Slowakischen Akademie der Wissenschaften. 1959. 667 S.

Der Verf., Rechts- und Wirtschaftshistoriker an der Universität Preßburg, gehört zur mittleren Generation der slowakischen Historiker und, wie sein umfang-

reiches Werk beweist, zugleich zu jenen, die den Versuch unternommen haben, die Erforschung ihrer nationalen Vergangenheit mit den seit 1948 vorherrschenden marxistischen Methoden in Einklang zu bringen. In letzterer Hinsicht bereitet R.s Arbeit — im Vergleich zur Produktion der früheren Jahre — eine gewisse angenehme Überraschung: sie ist frei von der im volksdemokratischen Bereich, auch in der Slowakei, üblichen vulgär-marxistischen Phraseologie und Dogmatik. Wie die auf Grund eingehender archivaler Forschungen beruhende Darstellung und die beigefügte Bibliographie beweisen, erweist sich der Autor als guter Kenner der westlichen und südosteuropäischen wirtschaftshistorischen Literatur. Er schildert sachlich die außenpolitischen und volkswirtschaftlichen Zustände des österreichischen Machtbereichs seit den letzten zwei Dezennien der Regierung Maria Theresias, bringt jedoch eigentlich recht wenig Neues für den Kenner der damaligen österreichischen und ungarischen Verhältnisse. Die Grundthese des Verf.s, die Urbarialregulation bzw. ihre Absicht, die Lage der Leibeigenen zu erleichtern, um deren Kräfte in den Dienst der außen- und wehrpolitisch nach 1740 stark erschütterten Monarchie stellen zu können, war eigentlich seit jeher von der Fachliteratur anerkannt. R. behandelt das Thema ohne jenen romantischen Pathos, der den neueren Darstellungen der slowakischen Geschichte eigen ist, vertritt jedoch auch den sog. Fortschrittsgedanken. So beruft er sich auf längst überholte und als unverlässlich geltende madjarische Autoritäten (z. B. I. Acsády) oder auf auch von seiten der marxistischen Historiographie widerlegte Veröffentlichungen mit zeitpolitischer Tendenz (z. B. S. P. Pach) sowie auf oberflächliche slowakische Kompilationen aus der Zeit der ersten Tschechoslowakischen Republik (z. B. Št. Janšák), denen nur das vor 1918 gedruckte und von der neueren madjarischen Forschung als veraltet und lückenhaft gekennzeichnete Material zugrunde lag. Diese Bemerkungen gelten vor allem für die theoretischen bzw. die Zeitumstände im allgemeinen behandelnden Abschnitte. Was die Darstellung selbst angeht, hat der Verf. tüchtige und in mancher Hinsicht bahnbrechende Arbeit geleistet, deren Ergebnisse nicht nur für die slowakische Heimat- und Sozialgeschichte, sondern auch für die gesamte südosteuropäische bzw. ungarländische Wirtschafts- und Rechtsgeschichte in mancher Hinsicht grundlegend erscheinen. R. verwertet unbekanntes Aktenmaterial aus Budapest, vornehmlich aber aus den noch weitaus nicht ausgewerteten Komitatsarchiven in der Slowakei. Dieses Material ist jedoch keineswegs slowakisch-nationaler Natur, sondern zeigt infolge der völligen Eingliederung des slowakischen Gebietes in die Struktur des ständischen Ungarn in rechtsgeschichtlicher Hinsicht gesamtungarisches Gepräge. Einige der von ihm veröffentlichten Aktenstücke, die von Leibeigenen in slowakischer Sprache geschrieben, deren Beschwerden enthalten, erscheinen auch für die ideengeschichtliche Forschung interessant, ebenso auch jene Teile des Werkes, in denen R. die durch die Urbarialreform erfolgte Auflösung jener Scultetien behandelt, aus denen ein beträchtlicher Teil des slowakischen Adels hervorging. R. zeigt, daß es damals weder eine sozial- und wirtschaftspolitisch, noch eine national ausdeutbare Solidarität zwischen dem am Ende des 18. Jhs. in seiner Mehrheit noch slowakisch sprechenden Komitatsadel und dem untertänigen Volk gab. Aufgrund des aus Komitats- und Landesarchiven geschöpften Materials, das R. in den Anmerkungen sorgfältig vorlegt, zeigt sich uns folgendes Gesellschaftsbild der an der Schwelle der nationalen Zeitenwende stehenden Slowakei: Die Komitate und ihr Adel stehen mit größtem Mißtrauen den Reformplänen der Kaiserin bzw. des Volkskaisers und den in ihnen enthaltenen

wehrpolitischen, volkswirtschaftlichen und humanitären Absichten gegenüber. Die Großgrundbesitzer bzw. deren Beamte sowie der Komitatsadel versuchten fast überall, die Konskriptionsarbeit der Kommissionen zu hintertreiben und gaben den Kommissionen fast immer falsche Angaben über die Besitzverhältnisse der Leibeigenen. Aus den bescheiden und schüchtern vorgetragenen Beschwerden der Leibeigenen geht fast regelmäßig hervor, daß die Vertreter der Besitzenden vor den Kommissionen die Besitzzustände ihrer Untertanen in günstigstem Licht erscheinen ließen usw. Der Verf. bezweifelt in keiner Weise, daß die Urbarialregulation zu einer gewissen Erleichterung für das Volk beitrug; im Widerstand oder Zögern der Stände Ungarns erkennt er aber die Ursachen dafür, daß die Regulation letzten Endes keineswegs einen vollen Erfolg zeitigte. Der letzte Grund war zweifellos der ständische Charakter Ungarns und das zugleich erbitterte Bemühen des Adels, seine tatsächlichen Besitzverhältnisse vor dem Staat und den kgl. Behörden zu verheimlichen. Mit den Methoden der vergleichenden Rechts- und Wirtschaftsgeschichte hat sich der Verf. zugleich mit der Urbarialreform in den österreichischen Ländern, in Böhmen, im Banat und in Kroatien-Slawonien auseinandergesetzt und kommt zum Schluß, daß sich in Ungarn das Endergebnis günstiger gestaltete als in anderen Gebieten der Monarchie. Seiner Meinung nach — er beruft sich dabei wieder auf die Quellen sowie auf die Ergebnisse seiner vergleichenden Forschungen — kann die Urbarialreform in keiner Weise als Zeichen einer gegen Ungarn gerichteten Hofpolitik gewertet werden, hat doch die Reform günstige Auswirkungen für Ungarns Gesamtwirtschaft gezeitigt. Was die Slowakei betrifft, bietet R.s Werk eine Unmenge bisher unbekannter Tatsachen über Wirtschaftsleben, Bebauungsmethoden und Bodenverhältnisse der einzelnen Gebiete. Ausführliche russische und deutsche Zusammenfassungen ergänzen das Werk; die deutschsprachige Zusammenfassung scheint, was die längst eingebürgerte Terminologie anbelangt, nicht immer auf der Höhe zu sein.

Wien

Ludwig v. Gogolák

Stano, Pavol: Bibliografia slovenského ľudového výtvarného umenia. So zretel'om na hmotnú kultúru od vzniku záujmu o ľudové výtvarné umenie do konca roku 1957. Martin: Slovenská matica 1959. 326 S., 33 Abb. [Bibliographie der slowakischen bildenden Volkskunst. Mit Rücksicht auf die materielle Kultur von den ersten Anfängen der bildenden Volkskunst bis Ende des J. 1957.]

Das auf dem Gebiet der Volkskunst zweifellos begabte slowakische Volk hat in den 80—90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der darstellenden Kunst seinen Höhepunkt erreicht. Schon früh trat in seinen künstlerischen Schöpfungen die materielle Kultur in den Mittelpunkt des Interesses. Die sich mit diesem Zweig der Kultur beschäftigende Literatur ist nicht nur was die Quantität anbelangt sehr beachtlich, sondern auch abwechslungsreich. So war es selbst für den Fachmann schwierig, sich eingehend zu orientieren. Der literarische Überblick wurde dadurch beengt, daß die über dieses Thema veröffentlichten Werke nicht nur in slowakischer, sondern auch zum Teil in deutscher, ungarischer, tschechischer und polnischer Sprache erschienen sind. Dieses abwechslungs- und umfangreiche Material wurde in dem obigen Werk des Verf. geordnet und übersichtlich dargestellt.

St.s Arbeit gliedert sich neben dem allgemeinen Teil in 13 Abschnitte, die mit gelungenen Aufnahmen der einzelnen volkskünstlerischen Gruppen abgeschlossen werden. Die einzelnen Abschnitte werden nach dem Themenkreis des behandelten

volkskünstlerischen Materials gegliedert. So: I. Stein, II. Ton, III. Metall, IV. Glas, V. Gräser, Ruten, Peddigrohr, VI. Holz, VII. Horn, VIII. Leder, IX. Flachs, Hanf, Baumwolle, X. Teig, XI. Anderes Material, XII. Volkstümliche Bauwerke, XIII. Volksproduktion (Erzeugung und Volkskunst, Geschichte, Organisation, Vorkommen, Hebungsaktionen).

Das in zeitlicher Reihenfolge zusammengefaßte Schrifttum ist gleichfalls übersichtlich, aber nicht in allen Fällen konsequent gegliedert. Es sei nur auf die Nummern 1474, 1843 und 2010 verwiesen. Das Namensverzeichnis der Autoren ermöglicht eine rasche Orientierung.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß der Verf. bei den nicht mit Namen bezeichneten Aufsätzen das Adjektiv und nicht das Substantiv hervorhebt, z. B. bei Nr. 740. Bei den Buchstabensignaturen wäre es eine glücklichere Lösung gewesen den ganzen Namen auszuschreiben oder zu dem im Titel vorkommenden Hauptwort hinzuzuschreiben (s. Nr. 742).

Unwillkürlich wird die Frage aufgeworfen, inwiefern die Zipser Volkskunde slowakisch ist; S. nahm nämlich auch J. Grebs Werk: „Zipser Volkskunde“ in seine Bibliographie auf (Nr. 638).

Die Bibliographie enthält auch die mit den Habanen sich beschäftigende Literatur (Nr. 788, 807, 810, 821). Deshalb ist es auffallend, daß die bis jetzt allein dastehende Monographie J. Becks: „Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn 1526—1785“, sowie die Werke A. B. Kirners über die Habanen fehlen. Selbst das so viele neue und interessante Daten enthaltende Werk von L. Čulen: „Habani na Slovensku“ (Hist. Sbor. 1945) wurde nicht angeführt. Leider hatte der Verf. auch nicht die Möglichkeit, die im J. 1948 an der Budapester Universität eingereichte Dissertation von Frau H. Aich in seine Bibliographie aufzunehmen. Diese befaßt sich sehr ausführlich mit der habanischen Volkskunst (Haba művészet).

Die Arbeit St.s ist auch deshalb wertvoll, weil der Verf. auch eine kurze Inhaltsübersicht der angeführten Werke gibt. Das mit viel Sorgfalt zusammengestellte Werk erhebt mit Recht Anspruch auf Anerkennung.

München

F. Király

III. Ungarn

Numizmatikai Közlöny, LVIII—LIX. Jg., Budapest 1959/60. 88 S. und 7 Taf.

Das alle zwei Jahre erscheinende Organ der Ungarischen Gesellschaft für Altertumskunde, Kunstgeschichte und Numismatik, Numismatische Abteilung, bietet auch in diesem Jahrgang eine Fülle interessanter Arbeiten, wobei auch diesmal die Münzfunde, die der an verborgenen Schätzen schier unerschöpfliche ungarische Boden immer wieder freigibt, eine große Rolle spielen. Andreas Kerényi veröffentlicht einen im Juni 1958 in Intercisa, jetzt Sztalinváros (früher Dunapentele) gehobenen keltischen Münzfund. Die hier entstandenen und sich immer weiter ausbreitenden Eisenwerke haben in den letzten Jahren — ich erinnere da an die Fundberichte von Ladislaus Barkóczy im LIX/LV Jg. (1955/56) und Maria R. Alföldi im LII/LIII Jg. (1953/54) — bei Aushebungsarbeiten eine Menge wichtigen Materials zu Tage gefördert. Der in diesem Heft beschriebene Fund umfaßt nicht weniger als rund 300 Tetradrachmen vom Philipper-Typus (Pink, Ostkelten, 408,

433 [239 Stück], 434 und 457). Die Münzen waren alle sehr schön erhalten und hatten ein Durchschnittsgewicht von 13,25 g. 280 Stück übernahm das Nationalmuseum, der Rest ging an Privatsammler. Der Fund befand sich in einem ganz pulverisierten Tontopf, der nicht mehr rekonstruiert werden konnte. Einen anderen Fund von Denaren aus der Zeit des Septimius Severus aus Mór-Felsödobos (72 Stück) beschreibt Eugen Fitz, während Zoltán Kádár die Darstellung der Venus Victrix auf Münzen der Kaiserzeit untersucht. — Sehr wichtig für die Münzgeschichte des Spätmittelalters ist die Arbeit von Johann Lakos über die Münzprägung Wladislaws II., der den verschiedenen, bisher gar nicht oder nur mangelhaft gedeuteten Beizeichen und damit der Zuweisung an die einzelnen Münzstätten und nicht minder der Datierung mit Erfolg an den Leib rückt, wengleich auch diesmal so manche Frage noch offen geblieben ist. — Der Geldhistoriker wird die Studie von Tibor Anton Horváth über die Wertveränderungen des ungarischen Goldguldens zwischen 1490 und 1700, die sich auf ausgedehnte und sorgfältige Quellenuntersuchungen stützt, umsomehr begrüßen, als ja diese Münze im Handelsverkehr weit über die Grenzen Ungarns hinaus eine ausschlaggebende Rolle spielte. Ich erinnere hier nur kurz daran, daß vor allem der Wiener auswärtige Handel im Mittelalter nach den Untersuchungen Theodor Mayers nach Goldgulden rechnete, weil die fremden Kaufleute infolge der fortwährenden österreichischen Münzverschlechterungen auf einer konstanten Münze bestanden, die ihnen durch den ungarischen Gulden gewährleistet war. Die übrigen Aufsätze betreffen hauptsächlich Gebiete, die in erster Linie nur für die ungarische Numismatik von Bedeutung sind. Ich möchte hier daher nur den interessanten Aufsatz von Josef Keresztényi über die Rolle der Budapester Universitätsbibliothek in der Numismatik des 18. und 19. Jh.s hervorheben, zumal darin auch Wichtiges über die Tätigkeit der beiden berühmten ungarischen Numismatiker Schönvisner und Weszerle berichtet wird.

Man kann daher dem eifrigen Schriftleiter dieser ausgezeichneten Fachzeitschrift Ludwig Huszár, der diesmal selbst nur mit einem kleinen Aufsatz über das Revolutionsgeld von 1848/49 vertreten ist, auch zu diesem neuen Hefte gratulieren, dessen Benützung auch den westlichen Numismatikern durch ausführliche französische Resümees ermöglicht wird.

Graz

Günther Probszt

A Magyar Nyelv Értelmező Szótára (Etymologisches Wörterbuch der Ung. Sprache).

Szerk.: A Magyar Tudományos Akadémia Nyelvtudományi Intézete. Budapest, Akadémiai Kiadó 1959/1960. 3 Bde. Bd. 1. A—D. 1959. XXXI, 1091 S., 1 Beil., Bd. 2. E—Gy. 1960. 1137 S., 1 Beil., Bd. 3. H—Kh. 1960. 939 S., 1 Beil.

Von den 6 geplanten Bänden des Etymologischen Wörterbuches der Ungarischen Sprache (EWB) sind bis jetzt 3 Bände erschienen. Wir begrüßen diese Tatsache, denn das EWB steht zweifellos an der Spitze der seit dem Zusammenbruch herausgegebenen vorzüglichen Wörterbücher.

Vor ungefähr hundert Jahren erschien das erste, ebenfalls 6 Bände zählende ungarische EWB von Czuczor-Fogarasi. So ist es verständlich, daß in vielen Fällen Korrekturen veralteter Deutungen notwendig wurden. An der Bearbeitung des jetzt erschienenen Wörterbuches hat sich in den vergangenen 10 Jahren die Mehrheit der ungarischen Sprachwissenschaftler beteiligt. Das EWB umfaßt in etwa 60 000 Wortfamilien den Wortschatz der ungarischen Umgangs- und Schrift-

sprache. Außerdem werden viele tausende Zusammensetzungen und Derivate aufgezählt, die das Dreifache des Grundbestandes ausmachen. An selbstständigen und erklärenden Wörtern finden wir im 1. Bd. 27 957, im 2. Bd. 30 246 und im 3. Bd. 20 097. Es war nicht die beste Lösung, im 3. Bd. nur die Hälfte der mit K beginnenden Wörter zu veröffentlichen. Der Rest soll im 4. Bd. erscheinen. Es wäre zu begrüßen, wenn in den folgenden Bänden ähnliche, technische Fehler vermieden werden könnten.

Die mit der Veröffentlichung verbundene gewaltige Arbeit konnte nur ein gut organisierter Redaktionsausschuß, der 12 Personen umfaßte, bewältigen. Die Zahl der internen Mitarbeiter beträgt 35. Die angeführten 18 Lektoren zählen zu den angesehensten Vertretern ihrer Fächer.

Das Wörterbuch bearbeitet den Wort- und Ausdrucksvorrat der ungarischen Klassiker des 19. Jh.s., sowie auch der Unterhaltungs- und Schriftsprache unseres Jahrhunderts. Vereinzelt Wörter wurden nur nach gründlicher Erwägung ausgelassen. Die sprachlich unrichtigen, aber in der Umgangssprache auch heute noch gebräuchlichen Wörter wurden nicht gestrichen, sondern mit einem Sternchen bezeichnet. Anschließend ist das richtige Wort oder der richtige Ausdruck vermerkt.

Den Verf. ist die Wiedergabe der ungarischen Laute fast durchwegs gelungen, ohne dabei die den Laien unbekanntem phonetischen Zeichen zu verwenden. Ein großer Vorteil des EWB ist, daß bei der praktischen Verwendung die Einheit der Orthographie gesichert ist, so daß das Werk bei strittigen Fragen als einzige Autorität zu gelten hat. Diese Einheitlichkeit ist in der 10. Aufl. der „Regeln der ung. Rechtschreibung“ (1954) leider nicht vorhanden, was unter den ungarischen Sprachwissenschaftlern oft zu Auseinandersetzungen führte.

Da das EWB den wirklichen Wortschatz der heutigen ungarischen Sprache enthält, ist es insbesondere für Schriftsteller, Übersetzer, Lehrer usw. unentbehrlich. Für die vorzügliche Arbeit gebührt den ungarischen Linguisten, an ihrer Spitze Prof. Dr. László Országh, besonderes Lob. Mit Vertrauen sehen wir den folgenden Bänden entgegen.

München

F. Király

Fitz, Jenő: Gorsium. A Táci rómaikori ásatások (G. Die römerzeitlichen Ausgrabungen von TÁC). Stuhlweißenburg, Féjer megyej tanács idegenforgalmi hivatala 1960. 64 S. mit 41 Abb.

Kurze, mit gut gewählten Plänen und Abbildungen reich ausgestattete Monographie über die südwestlich von Stuhlweißenburg gelegene römische Siedlung Gorsium, wo u. a. zwei größere Villenanlagen ausgegraben wurden — die Villa von TÁC-Fövenypusztá wurde von E. Thomas, Acta Archaeologica Hungarica 6, 1955, 79—152 veröffentlicht —, während das durch Ziegelstempel bezeugte Alenlager zur Sicherung des Flußüberganges bisher noch nicht gefunden wurde.

Über die Ausgrabungen der J. 1958/59 in der römischen Siedlung bei TÁC berichtet F. im 1. Band des Jahrbuches Alba Regia 1960, S. 154—164.

B. S.

Vernadsky, George - de Ferdinandy, Michael: Studien zur ungarischen Frühgeschichte I Lebedia II Álmos. München, R. Oldenbourg 1957, 112 S. (Südosteuropäische Arbeiten 47).

Die beiden Abhandlungen versuchen in die ungarische Geschichte der Vorland-

nahmezeit von zwei verschiedenen Seiten her hineinzuleuchten. Es ist immer zu begrüßen, wenn zur Lösung schwieriger und umstrittener Probleme mehrere Forscher von verschiedener Bildung und Interessenrichtung zusammen an die Arbeit gehen. Wären die von V. ausgearbeiteten historischen Hypothesen, die F.s Erörterungen als Ausgangspunkt und Grundlage dienen, unanfechtbar, würden die beiden Arbeiten mit ihren unterschiedlichen Gesichtspunkten und Methoden einander vortrefflich ergänzen. V.s Aufsatz ist eine überarbeitete Fassung seiner „Lebedia“-Studie von 1939 (Byzantion XIV, 1939, 179—203), in der er die ungar.-slaw. Beziehungen im 9. Jh. untersuchte. Mit seinem Versuch, die Lage Lebediens mit Hilfe der Toponymie zu bestimmen und das Verhältnis der Ungarn zu den Ostslawen auf Grund der slawischen Lehnwörter der ungarischen Sprache näher zu fassen, schlug V. einen an sich richtigen Weg ein, doch fehlten ihm dazu die notwendigen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse bzw. ein entsprechend vorgebildeter Mitarbeiter. Die Arbeit hätte auf die an erster Stelle interessierte ungarische Forschung schon durch die Herausforderung zum Widerspruch befruchtend wirken können. Sie blieb jedoch — wohl aus politischen Gründen — sowohl während des Krieges als auch nachher fast vollkommen unbeachtet. In Ungarn wandte sich Josef Perényi erst vor wenigen Jahren diesen wichtigen Problemen zu und lieferte eine umsichtige und ausgewogene Untersuchung (A magyarok és a keleti szlávok kapcsolatai a honfoglalás előtt [Die Beziehungen zwischen Ungarn und Ostslawen vor der Landnahme] in: Magyar-ország történelmi kapcsolatok, Budapest 1956. 5—34). Leider blieb V. nicht nur diese Arbeit unbekannt. Er schöpft seine linguistischen Argumente immer noch lediglich aus zwei Werken, die beide über 80 Jahre zurückliegen. So können sie einer sprachwissenschaftlichen Kritik genau so wenig standhalten, wie vor 20 Jahren. Das gilt auch für den in der Neufassung viel stärker ausgearbeiteten Kernpunkt der ganzen Untersuchung: die Ableitung des von Konstantinos Porphyrogennetos überlieferten ungarischen Fürstennamen Lebedias (der nach V. auch als Sippenname aufzufassen ist) aus dem russischen lebed' = Schwan. Diese slawische Etymologie eines ungarischen Personennamens der vorchristlichen Zeit würde neben den zahlreichen finnisch-ugrischen und türkischen Ableitungen vollkommen vereinzelt dastehen. Die Etymologie scheidet aber schon daran, daß der intervokalische Konsonant — β — im DAI stets als — v — zu lesen ist und die ungarische Form des Namens als Levedi rekonstruiert werden kann. Diese aber ist zweifellos finnisch-ugrischer Herkunft. Damit wird der These V.s und der meisten daraus gezogenen Folgerungen der Grund entzogen.

Der zweitwichtigste Punkt der Abhandlung, die Interpretation der Altrussischen Chronik, die die Herrschaft des Fürsten Álmos in Kiew beweisen soll, wird neuerdings von A. V. Soloviev mit schwerwiegenden Gründen ebenfalls bestritten (s. A. V. Soloviev: Die angebliche ungar. Herrschaft in Kiew im 9. Jh. Zeitschrift f. Gesch. Osteuropas N. F. 8, 1960, 123—129).

F. knüpft an V.s Schwanentheorie an und stellt dem Schwanen-Schicksal Lebedias den zukunftsreichen Falkensohn Álmos, der sein Volk in eine neue Heimat führt, gegenüber. Trotz der schönen Parallelen, die ihm die ethnologische Forschung liefert (z. B. Sumpfvogel-König und Raubvogel-König bei den Wogulen), wird seine historische Konzeption mit der Etymologie V.s hinfällig. Die Aufspaltung des Ungartums ist aber eine vielfach bezeugte Tatsache. F. läßt die Frage offen, wo und unter welchen Umständen sie geschah. Er neigt aber zur Annahme, daß Lebedien an der Wolga und Kama zu suchen ist und Álmos von dort erst

nach dem ersten Petschenegen-Angriff gegen Südwesten zog. Dadurch würde die Erzählung des Anonymus von der Wanderung der Ungarn aus einem im Uralgebiet lokalisierten Dentumoger über Susdal und Kiew zur mittleren Donau weitgehend bestätigt. Wichtiger und viel besser begründet ist seine Feststellung, daß in der ungarischen Tradition die mythische Erinnerung an eine nordische Urheimat nachweisbar ist, deren landschaftliches Urbild auf mittel- und hochasiatischem Gebiet gesucht werden dürfte. Von einem Aufenthalt im Süden, im Kuban-Gebiet, welches seit Marquart als eine wichtige Etappe der Wanderung der Ungarn galt, gibt es dagegen in der einheimischen Volksüberlieferung keine Spur. F. bestätigt damit die Ergebnisse von E. Moór, J. Perényi u. a.

Das Hauptanliegen F.s ist jedoch weniger, Geschehnisse zeitlich und räumlich genau zu fixieren, als die geistige Sphäre aufzuzeigen, in der Álmos, der große Gründer, einst gelebt hatte und auch in der Überlieferung fortwirkte. Er stellt im Nacheinander Lebedias — Álmos — Árpád dieselben Stufen auf dem Wege der staatlichen Gestaltung fest, die sich auch in der Geschichte anderer Reiternomaden, insbesondere der Hunnen und Mongolen, klar abzeichnen. So bleibt seine Arbeit auch ohne die unhaltbare Schwanentheorie eine interessante Darstellung des geschichtlichen Bewußtwerdens der Führungsschicht der Ungarn.

München

T. v. Bogyay

de Vajay, Szabolcs: Les rapports généalogiques hungaro-portugais au moyen âge. Braga 1960. 20 S. und 3 Taf.

Untersucht werden zuerst die ungarischen Vorfahren König Peters I. und seiner Frau Ines de Castro. Von ihnen stammte Beatrix von Aragon, Gemahlin des Ungarnkönigs Matthias Corvinus ab. Bernardino Frangipani von Veglia, den Matthias nach Neapel entandte, um die Königin nach Ungarn zu führen, heiratete die Cousine von Beatrix. Durch sie kam portugiesisches Königsblut in die Ader zahlreicher Magnatenfamilien Ungarns, Italiens und des Balkans. Eine außerordentlich reich dokumentierte genealogische Untersuchung, die den Boden der historischen Tatsachen nie verläßt.

T. B.

Berend, T. Iván — Ránki György: Magyarország gyáripára a második világháború előtt és a háború időszakában 1933—1944. (Die ungarische Industrie vor und im zweiten Weltkrieg, 1933—1944.) Budapest: Akadémiai Kiadó 1958, 624 S. (Gazdaságtörténeti értekezések 2).

Die Verf. besprechen nach Zeitabschnitten getrennt die Geschichte der ungarischen Industrie 1. vor dem Weltkrieg unter dem Titel „Die ungarische Industrie in der Vorbereitungsperiode des zweiten Weltkriegs 1933—1938“, 2. die Periode während des zweiten Weltkriegs 1938—1944. Den beiden Kapiteln geht eine Einleitung über die politischen Ereignisse voran. Danach werden die Schwer-, Leicht- und Lebensmittelindustrie, innerhalb derselben eingehender die einzelnen Industriezweige behandelt. Einen eigenen Platz widmen die Verf. den Änderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterklasse. Wertvolle Angaben finden wir über die Verwüstung der ungarischen Industrie im J. 1944.

Den Wert der Arbeit setzt das offenkundige Bestreben herab, in tendenziöser Weise den Vorstoß des deutschen Finanzkapitals und der politischen Macht hervor zu heben. Die Objektivität der Verf. darf man daher etwas bezweifeln.

Einige Bemerkungen im Einzelnen: S. 20: Laut Verf. war J. Gömbös ein Vertrauensmann Horthys. Das entspricht nicht den Tatsachen. Es ist bekannt, daß Horthys Schwiegersohn, der Ministerpräsident Graf J. Károlyi, durch J. Gömbös gestürzt wurde. Zur Ernennung Gömbös' zum Regierungschef gab Horthy nur unter Druck seine Zustimmung. Gegen Gömbös' Deutschenfreundschaft spricht die gewalttätige Madjarisierung des ungarländischen Deutschtums während seiner Regierungszeit. S. 281, 298: Nach der Meinung der Verf. haben 900 000 Lumpenproletarier im Mai 1939 ihre Wahlstimme für die Pfeilkreuzlerpartei abgegeben, wodurch diese die zweite Partei des Landes wurde. Auch in dieser Frage hätten die Verf. die Meinung des so oft erwähnten C. A. Macartney: „October fifteenth, a history of modern Hungary“, beachten müssen. Diese Stimme ist sehr beachtenswert, da ja die Beschränkung des Wahlrechts gerade diese sogenannten „Lumpenproletarier“ betroffen hat. S. 228 f.: Erschütternd als Zeichen für die ungarische Tragödie ist z. B. die Tatsache, daß im Dorf der Zuckerverbrauch im Durchschnitt 5 — 7 kg im Jahr betrug. In dieser Hinsicht wurde Ungarn nur vom Balkan übertroffen. Gleichzeitig war der Preis in Ungarn der höchste in Europa. Leider beschäftigten sich die Verf. nicht mit dem Problem der Landwirtschaft. Es ist wertvoll und hebt die Arbeit, daß die Autoren das bisher unbekannte und unzugängliche Material der Fabrik- und Bankarchive, der Angestellten von Botschaften und des Außenamtes, der Regierungsverhandlungen und des Generalstabschefs bearbeitet haben. Die Brauchbarkeit des Werkes wird durch die statistischen Tafeln und den Auszug in deutscher Sprache gefördert.

München

F. Király

Huszár, Lajos: A budai pénzverés története a középkorban. (Die Münzprägung in Ofen im Mittelalter.) Budapest, Akadémiai Kiadó, 1958 231 S., 13 Taf. (Budapest várostörténeti monográfiái, 20).

Das bedeutendste Werk der ungarischen Numismatik ist die 1916 erschienene Münzgeschichte Ungarns von 1000 — 1325 von Valentin Homan. Hs. Arbeit ist der erste Versuch, auf dem von Homan gewiesenen Weg weiterzuschreiten. Die wichtigste Münzstätte des mittelalterlichen Ungarn war die von Ofen. Neben ihr ist nur die von Kremnitz bedeutungsvoll, die auch am Ende des Mittelalters die führende Rolle von Ofen übernahm. Die Geschichte der Münzprägung in Ofen gibt zugleich einen Überblick über die ungarische Münzgeschichte, denn ihre zentrale Stellung hat ihr einen für das Land führenden Charakter zugesichert. Im Vorwort deutet H. an, daß Homan für das Árpáden-Zeitalter der ungarischen Münzgeschichte eine sichere Basis geschaffen hat. Die Grundlage für das anschließende Zeitalter des gemischten Königshauses geht auf L. Réthys Corpus Nummorum Hungariae, II, 1907 (im Folgenden nur mehr als Corpus bezeichnet) zurück. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte haben die Arbeiten Réthys gründlich korrigiert. Die Herausgabe des in der jüngsten Vergangenheit ins Deutsche übersetzten Corpus war daher nicht sehr glücklich, denn die Entwicklung der letzten 50 Jahre ist darin nicht berücksichtigt. Aber gerade erst die Detailstudien aus dieser Zeit haben die Bearbeitung der Geschichte der so wichtigen Münzprägung von Ofen ermöglicht. Einen gesonderten Abschnitt widmet der Verf. der Ofener Mark, die das Fundament der Münzprägung bildet. Später wird dieses Markgewicht das im ganzen Landesgebiet übliche Gewichtsmaß. Anschließend bestimmt

H. unter Beachtung der verschiedenen Meinungen die Lage des Münzhauses „Kammerhof“ in der Nähe des Wiener Tores. Im Wandel der Zeit dürfte die Ofener Münzstätte an verschiedenen Orten der Burg gearbeitet haben. Die ersten Angaben über die Münzprägung in Ofen stammen aus dem J. 1255. Bei den Prägungen der Árpáden, zu denen auch die der Könige Wenzel und Otto gezählt werden, ist es fast unmöglich, die Produkte der Ofener Münzstätte von den übrigen Landesmünzen zu unterscheiden, weil die auf den Münzen dieser Zeit verwendeten zahlreichen Siglen, deren Bedeutung noch nicht erforscht ist, dazu überhaupt keine Anhaltspunkte liefern. Das mittelalterliche Ungarn verdankt seinen Aufschwung zu seiner Großmacht den Königen des Hauses Anjou, die das Land nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich emporgehoben haben. Das spiegelt auch die Währungsreform des J. 1323 wider. Der König führte die Doppelwährung ein. Neben Silbermünzen prägt man von nun an auch Goldmünzen. Der neu eingeführte Groschen war sogar dazu bestimmt, den Umlauf des böhmischen Groschen zu verdrängen. H. erwähnt, daß die Groschenprägung in Kremnitz von den aus Kuttenberg übersiedelten Hospes im J. 1329 begonnen wurde. Sodann versucht der Verf., der sich in erster Linie mit der Münzgeschichte im Zeitalter des gemischten Hauses beschäftigt, mit gewissenhafter Genauigkeit von den in Ofen geprägten Münzen diejenigen auszusondern, die nur für den Geldverkehr in Ofen selbst bestimmt waren. Die letzte Ofener Prägung hängt mit der Herrschaft des Königs Johann (Szapolyai) zusammen. Nach dem Tode Johanns fällt Ofen dem Islam zur Beute, was zugleich das Ende der Münzprägung im mittelalterlichen Ungarn bedeutet. Nach der Geschichte der Münzprägung gibt H. eine Übersicht über die Personen, deren Tätigkeit als Ofener Kammergrafen feststeht oder auch nur vermutet wird; es folgt darauf eine chronologisch nach den einzelnen Herrschern gruppierte Tabelle der Ofener Münzen. Einen ansehnlichen Teil des Bandes nimmt die sorgfältige Beschreibung der Ofener Münzen sowie derjenigen, deren Ofener Herkunft vermutet wird, ein. Da die von H. aufgestellte chronologische Ordnung mit der des Corpus nicht übereinstimmt, ist zu Vergleichszwecken eine Sondertabelle beigelegt. Der ausführliche deutschsprachige Auszug macht das Werk international zugänglich, was mit aufrichtiger Freude zu begrüßen ist. Die Monographie beschließen die gut zusammengestellten Fotokopien der besprochenen Münzen. Leider lassen die 8. und die folgenden Tafeln die Möglichkeit für manche Korrektur offen. Soviel über das Buch selbst.

Im Folgenden seien einige Bemerkungen erlaubt. H. hat sich bisher mit den Münzen nur deskriptiv, mit der Geschichte der Münzen jedoch nur selten, und dann auch nur flüchtig, befaßt. Seine vorliegende Arbeit ist die erste, in der er sich als Münzhistoriker vorstellt. Vielleicht ist damit jene oftmals überflüssige Vorsicht und die Nichtbeantwortung vieler aufgeworfener Fragen zu erklären. Zum Beispiel akzeptiert H. die Feststellungen des Verf. dieser Zeilen in Bezug auf die Chronologie der Dukaten des Königs Sigismund (vgl. S. 74 und 217). Er bringt dies auch dadurch zum Ausdruck, daß er die seine Ergebnisse wiedergebende chronologische Tabelle dementsprechend zusammenstellt (vgl. S. 128). Dabei vermeidet er es aber geflissentlich, sich auf die in Frage kommenden Daten festzulegen (vgl. S. 73, 217). Es ist dies völlig unbegreiflich, da auch die von ihm selbst vorgebrachten Argumente die Zeitfolge außer Zweifel lassen.

Nach der Beweisführung des Verf.s ist es unmöglich zu entscheiden, wann der als Prägezeichen dienende Buchstabe c als C und wann als G gelesen werden soll.

Hierzu bringt er in der Fußnote zu S. 147 eine bestimmte Ansicht, widerspricht sich aber dann selbst in der Fußnote zu 174.

Ich kann der Meinung des Verf. auch darin nicht folgen, wenn er von den Hybriden 125/B und 126 behauptet, sie seien falsch oder nachgeprägt. Nach dem Erhaltungszustand der Münze können gegen ihre Echtheit keine Bedenken auftauchen. Der Annahme einer Verfälschung steht auch die von H. selbst vorgebrachte These entgegen, wonach eine Fälschung nur bei in großen Mengen umlaufenden Geprägten rentabel und demnach wahrscheinlich ist. Von einer späteren Nachprägung kann nicht die Rede sein, weil die Prägwerkzeuge immer streng bewacht waren. Es bleibt die einzige Möglichkeit, daß die Hybriden unmittelbar zwischen der Prägung der C 125/B und C 126 hergestellt wurden, als man von den alten auf die neuen Typen umgewechselt hat, was auch die Zeitfolge ergibt (vgl. Király F.: A szabadszállási Zsigmond korabeli éremlelet (Der Szabadszálláser Münzfund aus der Zeit Sigismunds) Num. Közl. 50/51 (1951/1952) 36.

Zu beachten ist, daß die Teilnahme des deutschen Elements in der ungarischen Münzprägung eine ebenso große Bedeutung hat wie im übrigen wirtschaftlichen Leben Ungarns überhaupt. Während der Herrschaft Sigismunds (1387—1437) waren es Markus von Nürnberg, Ulrich von Wolfurt, Michael Nadler, Johannes Münzer, unter Wladislaw I. (1440—1444) Heinrich Münch und Michael Nadler. Zur Zeit Ladislaus' V. (1453—1457) finden wir die Namen Petrus Jung, Georg Henckel, Hans Kanstorffer und während der Herrschaft König Matthias' (1458—1490) waren Balthasar Eckenperger und Paul Modrer berühmte Prägemeister. Ludwig II. (1516—1526) läßt nicht nur die Prägwerkzeuge, sondern auch die Arbeiter aus Wien kommen. Neben Fugger erwähnt H. noch Bernhard Behem und Georg Eischler.

Zum Schluß sei bemerkt, daß vereinzelte Funde von sich aus keineswegs den Beweis dafür erbringen, daß die Münzen an den Fundorten selbst geprägt worden sind, wie es H. bei den Burggrabungen annehmen möchte (vgl. S. 45, 63). Die Namenszüge des Franziskus Bernhardi hätte man auf Grund der neuen Forschung besser wiedergeben können, als es auf S. 161 geschehen ist.

Die Arbeit des Verf.s muß als erfolgreichstes Ergebnis seiner bisherigen Tätigkeit anerkannt werden. Die „Münzprägung in Ofen im Mittelalter“ fügt sich gleichrangig an die besten Arbeiten der ungarischen Numismatiker an und hat ihren Platz an der Seite von Valentin Homans Münzgeschichte Ungarns.

München

Franz Király

Entz, Géza — Gerő, László: A Balaton környék műemlékei. (Die Kunstdenkmäler der Umgebung des Plattensees.) Budapest, Képzőművészeti Alap 1958, 175 S. mit 179 Abb. und 1 Faltkarte.

Genthon, István: Magyarország művészeti emlékei I, Dunántul (Die Kunstdenkmäler Ungarns I, Transdanubien) Budapest, Képzőművészeti Alap 1959, 444 S. 441 Abb.

Magyarország műemléki topográfiája (Kunsttopographie Ungarns) Bd. V: Pest megye műemlékei (Kunstdenkmäler des Komitats Pest). 2 Teil. Budapest, Akadémia-Verlag 1958, 603 S., 66 Abb. im Text.

Der vorliegende Band von Entz und Gerő ist — im Gegensatz zu dem 1952 erschienenen Werk Radnóti und Gerő über die archäologischen und historischen Denkmäler desselben Gebietes — als eine kurzgefaßte Kunsttopographie

gestaltet. Altertum und Völkerwanderungszeit sind viel weniger berücksichtigt worden. Die Einteilung in vier landschaftliche Einheiten erleichtert die Orientierung des Touristen, dem das Buch auch als Führer dienen soll. Das Material könnte allerdings vollständiger sein. Es fehlt z. B. die romanische Kirchenruine, die vor über 30 Jahren auf einen Westgipfel des St.-Georg-Berges entdeckt und ausgegraben wurde. Interessante Skulpturen-Fragmente aus porösem Lavastein kamen in das Balaton-Muzeum zu Keszthely. Unter Badacsonyörs wird die Kapelle von Ábrahámhegy erwähnt mit der Angabe: „auf mittelalterlichen Mauern (?) 1757 erbaut“. Die Beschreibung paßt auf das Kirchlein, das auf dem von Reben bewachsenen Vorgebirge steht und weit sichtbar die Bucht von Badacsonytomaj beherrscht. An dieser Stelle zeigt jedoch die Josephinische Aufnahme noch im J. 1784 eine Ruine. Außerdem befindet sich m. W. nicht nur in den Matrikeln der Pfarrei Badacsonytomaj eine Aufzeichnung über die zu Anfang der 1860er Jahre erfolgte Benediktion der wiederhergestellten Johannes-Baptista- (Szent Iván) Kapelle, sondern auch im bekannten Nachlaß des Odenburger Restaurators Franz Storno eine Zeichnung der Kirche noch als Ruine mit dem charakteristischen romanischen Turm. In Zalahaláp hätte das qualitätsvolle Altarbild der 1770 erbauten Kirche Erwähnung verdient, und man vermißt die längst bekannte romanische Dorfkirche des Nachbarortes Sáska. Die zusammenfassende Einleitung ist sorgfältig bearbeitet und berücksichtigt auch die allgemeine Sozial- und Kulturgeschichte der Landschaft. Die Bilder sind dagegen oft miserabel. Beim Umschneiden der Klischees ließ man selbst das Waagrecht des Plattensees außer Acht.

Auch Genthons Buch kann als eine Kunsttopographie im Telegrammstil gekennzeichnet werden. Die alphabetische Ordnung wird streng beibehalten, auf allgemeine Würdigung und Einleitung verzichtet. Bei den einzelnen Objekten ist auch die gut ausgewählte wichtigste Literatur bzw. der Name des berichtserstattenden Fachmanns angegeben. Die reichliche Bebilderung ist gelungen. Zwei weitere Bände sind vorgesehen für die Hauptstadt Budapest und das übrige Ungarn. Genthons Arbeit wird als Nachschlagewerk zu allgemeiner Orientierung auch nach dem Erscheinen der großen Kunsttopographie nützlich sein. Einige Irrtümer setzen ihren Wert nicht wesentlich herab.

Der 2. Band des Komitats Pest in der von D. Dercsényi geleiteten Kunsttopographie Ungarns enthält die Beschreibung der Ortschaften R — Z und auf S. 575—622 eine deutsche Zusammenfassung. System und Methode des ganzen Werkes haben wir in SOF XVIII/2, 1959, 439—440 ausführlich besprochen. Dieser zweite Band bringt das gewichtigere Material. Orte mit Denkmälern von internationalem Interesse werden z. B. das erste Mal eingehend behandelt, u. a. Ráckeve, Szentendre, Vác, Visegrád, Zsámbék. Auch die Forscher serbischer Kulturgeschichte werden hier, hauptsächlich in Ráckeve und Szentendre, manch Bedeutendes finden. Die Bearbeiter haben Fachleute mit entsprechenden Sprachkenntnissen herangezogen, doch hat man leider die kirchenslawischen Bau- und sonstigen Inschriften — im Text fälschlich als „altslawisch“ bezeichnet — im Gegensatz zu den lateinischen durchwegs nur in Übersetzung mitgeteilt. Das Wichtigste im Band ist jedenfalls die Darstellung der überraschenden, großartigen Funde von Visegrád.

München

T. Bogya y

Aggházy, Maria: A barokk szobrászat Magyarországon (Die Bildhauerkunst des Barock in Ungarn) Budapest, 1959, Akademischer-Verlag, 13 S. 238 schwarz-weiße und 16 farbige Taf.

Die Kustodin des Museums für die schönen Künste in Budapest, Frau Aggházy, hat in einem reich bebilderten Band eine Auslese von Werken barocker Bildhauerkunst in Ungarn vorgelegt. Auf den ersten Blick könnte uns die Fülle barocker Kunstwerke in einem Lande, von dem auf diesem Gebiet bisher nur Weniges bekannt war, mit Recht überraschen. Durchblättern wir jedoch den Band, so müssen wir wahrnehmen, daß das dargebotene Material in mancher Hinsicht den selbstgesteckten Rahmen überschreitet. Zunächst bringt das Bildwerk Denkmäler aus der ehemals oberungarischen, heute slowakischen, aus der Zipser und Siebenbürger Spätrenaissance und wendet sich erst mit der 31. Tafel dem eigentlich ungarischen Gebiet, den barocken Denkmälern, zu. Doch auch hier bleibt die Auswahl nicht auf Ungarn beschränkt, sondern zieht Kunstwerke des heutigen Österreich, der Slowakei, Rumäniens und Jugoslawiens in den Bereich ihres Interesses. Ob diese geistige Expansion in einem Zeitalter strengster politischer und weltanschaulicher Grenzziehung noch ihre Berechtigung finden kann, mag dahingestellt bleiben, denn in der langen Reihe der in Ungarn wirkenden Barockkünstler war der Anteil bodenständiger Ungarn verschwindend klein. Nicht ohne Grund wird das Barock auch in ungarischen Kunstbüchern als „Zeitalter der österreichischen Kunst“ bezeichnet.

Ein Großteil des in dem Werk abgebildeten Materials ist uns aus österreichischen, slowakischen und siebenbürgischen Veröffentlichungen bereits bekannt. Nur daß wir es dort meist in technisch einwandfreieren Abbildungen finden. Und dieses Fehlen guter Reproduktionen ist eben ein Hauptmangel des Bandes. Schönheitsfehler anderer Art gesellen sich hinzu. Störend empfindet man, wenn wir zum Beispiel hinter der wenig scharf abgebildeten Immakulatasäule in Odenburg scharf und deutlich eine Aufschrift mit „M. Kir. Söhivatal“ (Königlich ungarisches Salzamt) lesen. Wären solche und ähnliche Schönheitsfehler nicht durch größere Aufmerksamkeit der Autorin und Lektorin leicht zu vermeiden gewesen? Dem Band sind auch 16 farbige Tafeln beigegeben. Leider nicht eben zum Vorteil. Welch unerwünschte Störwirkung zu grell aufgetragene Farben sogar bei Abbildungen hervorrufen können, ist längst erkannt worden. Die Tafeln des Werkes sind mit Künstlernamen und Datierungen erläutert. Daß manche Zuweisungen und Zeitbestimmungen nicht überzeugend sind und mit Recht angezweifelt werden können, liegt wohl in der Absicht der Autorin, auch unbestimmbaren Denkmälern eine Legitimation zu verleihen.

Der Bilderband wird von insgesamt 13 Textseiten eingeleitet, wohl zu wenig, um neuen Erkenntnissen oder gar eigenen Forschungsergebnissen Raum zu bieten. Trotzdem müssen wir der Verf. für ihre Mühewaltung dankbar sein und das Erscheinen ihres Buches im Hinblick auf das Wirken landfremder, in überwiegender Mehrzahl österreichischer Künstler auf ungarischem Boden begrüßen.

Wien

† J. Fleischer

Gerszi, Teréz: A magyar kőrajzolás története a XIX. században (Geschichte der ungarischen Lithographie im 19. Jh.). Budapest, Akademie-Verlag 1960, 316 S., 26 Abb. im Text, 105 Abb. auf Taf.

Die Massenproduktion der Lithographie zeugt einerseits vom Geschmack des

Durchschnittsublikums, andererseits ist sie selber geschmackbildend. Das vorliegende Buch trägt dieser soziologischen Bedeutung gebührend Rechnung, indem außer der Arbeit der Künstler und Drucker auch die Rolle der Verleger und der Weg der Produkte zum Publikum ausführlich erörtert werden. Auf die auswärtigen Künstler, die sich in Ungarn nicht endgültig niedergelassen haben, wird nur im Text meist recht knapp hingewiesen. Ohne eine umfassende Darstellung der Tätigkeit von Jakob und Rudolf Alt, Franz Eybl, Joseph Kriehuber, Friedrich Lieder, um nur die besten Namen anzuführen, bleibt jedoch das kunst- und kulturgeschichtliche Bild unvollständig. Den Katalog bearbeitete Teréz Gerszi und Gizella C. Wilhelmb. 7 sorgfältig zusammengestellte Register erleichtern den Gebrauch des schön ausgestatteten Bandes.

München

T. Bogyay

H. Takács, Marianne: A sárvári vár (Die Burg von Sárvár). Budapest, Képzőművészeti Alap 1957, 46 S. (Műemlékeink).

Die Verf. bespricht die Geschichte und Kunstdenkmäler der Burg, die zwischen Steinamanger und Wesprim liegt. Die Burg spielt schon im 12. Jh. eine bedeutende Rolle. Nennenswerte Besitzer waren die Familien Kanizsay und Nádasdy, im 18. Jh. die Pallavicini, im 20. Jh. die bayerischen Wittelsbacher. Hier starb im J. 1922 König Ludwig III. von Bayern. Die Verf. hebt hervor, daß die letzten Besitzer auch das aus 15 000 Joch Grund bestehende Latifundium vorbildlich bearbeiten ließen. Zur Zeit ist das Schloß mit Ausnahme einiger Säle, welche das Nádasdy Ferenc Museum beherbergen, Heim des Forstamtes und einer Traktoristenschule. Die Burg war in der Reformationszeit ein Kulturzentrum. Unter den Künstlern, die hier tätig waren, befinden sich Italiener und Deutsche. Besonders hervorragend sind die von Stephan Dorfmeister, also einem Vertreter der deutschen Kunst, stammenden Fresken im Prunksaal. Die Fresken des Turmzimmers gehen infolge Feuchtigkeit rettungslos zugrunde. Eine Reparatur des seit 1945 in Verfall befindlichen Dachgestühls lohnt sich anscheinend nicht mehr.

Nur eine Bemerkung: Wenn die Wesselényi-Verschwörung — an der auch Franz Nádasdy beteiligt war — wirklich nur dem Anliegen der Aristokratie diene, erhebt sich die Frage, warum man dem Museum gerade den Namen des Grafen Franz Nádasdy gab? Warum bezeichnet die Verf. immer die alten Eigentümer der Burg als progressive Persönlichkeiten? Die Arbeit ist geschickt zusammengestellt, ihre Abbildungen gut. Die kleine Urkundensammlung über die Burg steigert den Wert des Büchleins.

München

F. Király

Cserey, Éva — Fülep, Ferenc: Nagytétény műemlékei. (Die Denkmäler von Großteting.) Budapest: Képzőművészeti Alap 1957, 54 S. (Műemlékeink).

Großteting, etwa 15 km südlich von Budapest, ist das ehemalige Campona der Römer, die hier ein Alenlager errichteten, als dessen Besatzung die ala I. Tungrorum Frontoniana bezeugt ist. F., der beste Kenner dieses Lagers, bespricht die Geschichte der antiken Siedlung bis in die Zeit der Landnahme durch die Madjaren.

Cs. gibt einen kurzgefaßten Überblick über die Geschichte der darauf folgenden mittelalterlichen Siedlung. Teting, wie der deutsche Name lautet, war im J. 1279 Schauplatz des ungarischen Landtages. König bzw. Kaiser Sigismund gibt

der Siedlung den Blutbann. Die Herrschaft des Halbmondes verwandelt das Dorf in eine Wüste. Der Grund für die heutige Siedlung wurde im 17. Jh. von den deutschen Siedlern aus Württemberg, Baden und dem Breisgau gelegt. In der Siedlungsgeschichte taucht auch der Name des Grafen Grassalkovich auf, der mit den Besitzern von Teting verwandt war.

Das wertvollste Kunstdenkmal des Dorfes ist das Schloß aus der Barockzeit, als dessen Baumeister man Andreas Mayerhoffer aus Salzburg vermutet. Das Gebäude ist heute Kinderheim. Nennenswerte Denkmäler sind noch: Die Kapelle des hl. Johannes von Nepomuk, die herrlich geschmückte römisch-katholische Barockkirche, unter deren Malereien wir auch ein Werk von Maulbertsch finden. Die Aufzählung der Denkmäler schließt mit der Dreifaltigkeits-Gedächtnissäule und der St.-Florian-Statue. Das Büchlein beschließt die Beschreibung der Möbelausstellung im Schloß mit prächtigen Stücken der süddeutschen Renaissance. Die Verf. setzt mit ihrer Schrift der ungarländischen deutschen Barockwelt ein kostbares Denkmal.

Der deutsche Auszug behandelt zum größten Teil das Römerlager und erwähnt die späteren Zeiten nur sehr wenig, was nicht dem ungarischen Text entspricht.

München

F. Király

IV. Jugoslawien

Vjesnik Arheološkog Muzeja u Zagrebu. 3. Serie, Bd. I. Agram, 1958. IV, 161 S. mit 16 Abb. im Text, 5 Plänen und 78 Taf.

Nach einer Unterbrechung von 16 Jahren hat jetzt eine der ältesten und angesehensten archäologischen Zeitschriften Jugoslawiens wieder ihr Erscheinen aufgenommen: der Agramer Vjesnik. Während die 14 Bände der ersten Serie (1879—1892) und die 23 der zweiten (1895—1941/42) von der Kroatischen Archäologischen Gesellschaft herausgegeben wurden, erscheint die dritte Serie, wie schon ein 1870 erschienener einzelner Band, als Veröffentlichung des Archäologischen Museums. Der neue Band reiht sich dem Inhalt und der Ausstattung nach würdig seinen von J. Brunšmid und V. Hoffiller geleiteten Vorgängern an. Er enthält nur fünf, aber umso gehaltvollere Beiträge. Zđ. Vinski behandelt die bronzezeitlichen Hortfunde von Lovas und Vukovar (S. 1—34), die bereits 1897 bzw. 1939 gehoben wurden und der Bronzezeit, Stufe B und C, angehören. Ružica Drechsler-Bižić beschäftigt sich mit der bereits im J. 1896 von J. Brunšmid festgestellten und 1957 vom Agramer Museum untersuchten japodischen Siedlung in Vrebac (Lika, 14 km südlich von Gospić) und deren Gräbern. Ivica Degmedžić befaßt sich in einer kürzeren, lateinisch geschriebenen Abhandlung mit dem fragmentarisch erhaltenen attischen Psephima CIA II 809, in dem von der Entsendung einer Kolonie εἰς τὸν Ἀδριαν die Rede ist. Nach der Meinung des Verf. sei es dabei um die Ausfuhr annonischen Getreides über einen Adria-hafen gegangen. Ein reich illustrierter längerer Bericht von Br. Vikić-Belančić und Marcel Gorenc ist den Grabungen der J. 1953—55 in den römischen Bäderanlagen von Warasdin-Töplitz (Aquae Jasae) gewidmet. U. a. kam wieder eine stark zerstörte Weihung an Diana zutage. Auch Münzen als Quellopfere konnten festgestellt werden. Der letzte Beitrag von Ks. Vinski-Gasparini und Slav. Ercegović behandelt das frühmittelalterliche Gräberfeld von Brodski Drenovac

(Bez. Slav. Požega). Die 1952 und 1953 ausgegrabenen 32 Reihengräber, darunter 3 Reitergräber, gehören der sog. Keszthely-Kultur u. zw. dem Anfang des 9. Jhs., an, also der Zeit der ersten Versuche einer kroatischen Staatsbildung. Schläfenringe und Bodenstempel an Tongefäßen deuten auf slawische Bevölkerung hin.

Graz

Balduin Saria

Arheološki radovi i rasprave. Acta et dissertationes archaeologicae. I. Bd., Agram, Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti 1959. 311 S. mit zahlr. Abb. im Text und auf Taf.

Der erste Band der neuen, von der Südslawischen Akademie der Wissensch. in Agram herausgegebenen archäologischen Zeitschrift enthält in der Hauptsache prähistorische Abhandlungen und Grabungsberichte. Der derzeitige Präsident der Akademie, Prof. Grga Novak, der schon 1955 in einem umfangreichen, vorzüglich ausgestatteten Band über seine neolithischen Forschungen auf der Insel Hvar berichtet hat (Prehistorijski Hvar, Agram 1955), veröffentlicht hier (S. 5—60) seine 1956 unternommenen systematischen Ausgrabungen in der Markus-Höhle (Markova špilja), gleichfalls auf der Insel Hvar. Sie zeigen, daß die Höhle von der jüngeren Steinzeit bis in die römische Zeit bewohnt war. Ähnlich wie die anderen auf Hvar untersuchten Höhlen ergab auch diese einheimische bemalte Keramik, die N. z. T. auch auf Farbtafeln bringt. J. Korošec behandelt (S. 61—118) die neolithischen Tonidole aus Vinča, die von M. Vasić leider nur z. T. veröffentlicht und in den letzten Jahren völlig irrig zeitlich eingestuft wurden. In seiner Abhandlung über den Durchbruch der neolithischen gestreiften Keramik in das Gebiet des nördlichen Jugoslawiens (S. 119—129) zeigt M. Grbić, daß die mittel- bis spätneolithische Lengyel-, Theiß-, Vinča- und Butmirkultur durch Zuwanderung aus dem mittleren Donaauraum entstanden ist. Vl. Mirosavljević berichtet (S. 131—174) über seine in den J. 1955—57 in der Grotte „Jamina Sredi“ auf der Insel Cres (Cherso) vorgenommenen Untersuchungen, die Überreste einer mesolithischen bis frühneolithischen Kultur zutage fördert. M. V. Garašanin gibt ein eingehendes Referat über Stand und Probleme der Bronzezeitforschung im serbischen Morawagebiet (S. 175—206). Demnach setzt die Bronzezeit hier früh ein und entwickelt sich unter südlichen Einflüssen aus der Vinča-Pločnik-Kultur. Er rechnet für diese Zeit bereits mit illyro-thrakischen Stämmen. Zd. Vinski bietet (S. 207—236) eine Zusammenstellung der vorgeschichtlichen Goldfunde aus Jugoslawien (bis 1956, die bedeutenden Funde von Novi Pazar und Atinica bei Čačak sind leider noch nicht berücksichtigt, vgl. SOF XIX 441). Auf der Insel Sv. Klement, südwestl. Hvar, untersuchte Gr. Novak neun Tumuli mit Hockergräbern. Die bescheidenen Beigaben gehören in die spätere Bronze- und in die Hallstattzeit (S. 237—244). R. Bižić-Drechsler veröffentlicht die 1955/56 gehobenen Funde aus der japodischen Nekropole von Kompolje (S. 245—280). Bei der in Anm. 1 angegebenen Literatur wären die Veröffentlichungen der reichen Funde von Vinica (Weinitz) a. d. Kulpa in Treasures of Carniola, New York 1934, und Glasnik Muz. Društva za Slovenijo XV 1934, 5 ff. nachzutragen. Ks. Vinski-Gasparini legt einen keltischen Waffenfund aus Batina in der Baranja vor, der seinerzeit ins Wiener Naturhistorische Museum gelangte (Ende des 2. Jhs. v. Chr. oder Anfang des 1. Jhs., S. 281—296). Schließlich befaßt sich Br. Gabričević mit der Bedeutung der Bestattungen „sub ascia“ (S. 299—310) und deutet

„asciare“ als „titulum inscribere“, womit auch der rechtliche Charakter des Grabsteins ausgedrückt werden soll. Es ist schade, daß der so inhaltsreiche Band nicht auf besserem Papier gedruckt ist.

Graz

Balduin Saria

Starinar. Organ Arheološkog Instituta. Neue Serie, Bd. VII—VIII, 1956—1957 und IX—X, 1958—1959. Belgrad, Serbische Akademie der Wissenschaften 1958, bzw. 1959. XX 468, XXIV 451 S. mit zahlr. Abb. Großquart.

Seit der letzten Anzeige dieser vom Archäologischen Institut der Belgrader Akademie herausgegebenen repräsentativen Zeitschrift (SOF XVII 289 f.) sind wieder zwei reichhaltige Bände erschienen. Band VII/VIII ist dem Andenken an den 1956 verstorbenen Archäologen Miloje M. Vasić (vgl. SOF XVI 157 ff.), Band IX/X dem Gedenken an den bereits 1945 verschieden Althistoriker Nikola Vulić (SOF XII 269 f.) gewidmet. Beide Bände bringen nebst einer Würdigung ein vollständiges Schriftenverzeichnis der betreffenden Gelehrten. Wie die ersten Bände der „Neuen“ (richtiger 4.) Serie enthalten auch die beiden vorliegenden zunächst Abhandlungen über einzelne Probleme, wobei, wie dies in Südosteuropa meist üblich ist, auch die mittlere Kunstgeschichte miteinbezogen wird. Daran schließen sich Fund- und Grabungsberichte, Tätigkeitsberichte der jugoslawischen Museen, Buchbesprechungen und archäologische Bibliographien für die J. 1955 und 1956, bei Band IX—X überdies zwei Nekrologe und ein Tätigkeitsbericht des Archäologischen Instituts.

Der Raum verbietet, die einzelnen Beiträge auch nur mit dem Titel allein anzuführen. Es kann hier nur auf einige besonders bemerkenswerte Forschungsergebnisse hingewiesen werden.

So berichtet M. Garašnin (VII—VIII, 269 ff.) über die neuen Grabungen in der schon von A. Orsić-Slavetić vor dem Kriege untersuchten prähistorischen Station von Bubanj bei Nisch. Vom selben Verf. stammen eine Studie über die Übergangszeit vom Neolithikum zur Bronzezeit in der Wojwodina und im nördlichen Serbien (IX—X, 19 ff.) und ein Bericht über eine neue Grabung in der Velika Humska Čuka bei Nisch (IX—X, 243 ff.). Die vorgeschichtliche Siedlung von Dobanovci bei Semlin (Syrmien), über deren Untersuchung N. Tasić referiert (IX—X, 227 ff.), gehört der Badener Kultur an. Auch in der frühbyzantinischen Siedlung von Caričin Grad bei Lebane, vielleicht Justiniana Prima, fanden seit 1955 neuerlich Grabungen statt, wobei u. a. eine Thermenanlage und eine neue Basilika gefunden wurden (Dj. Mano-Zisi, VII—VIII, 311 ff. u. IX—X, 295 ff., vgl. dazu den Artikel von Dj. Bošković „Caričin Grad — Kuršumlje — Studenica VII—VIII, 173 ff.). Von besonderem Interesse für den Numismatiker ist eine Arbeit von S. Dimitrijević (IX—X, 137 ff.), der eine ganze Anzahl bisher unbekannter altserbischer Münzen vorlegen kann (mit guten Großaufnahmen). Weitere Arbeiten befassen sich mit den mittelalterlichen Ruinen und Denkmälern. So berichten u. a. Dj. Bošković und V. Korač über die ausgedehnten Ruinen des alten Benediktinerklosters Ratac im NW der Bucht von Antivari (VII—VIII, 39 ff.), wo die Überreste dreier Kirchen festgestellt werden konnten (die älteste stammt noch aus dem 11./12. Jh.), weiters A. Deroko und Sl. Nenadović über die Untersuchungen in der während des Krieges durch eine Explosion schwer beschädigten Festung Smederevo (VII—VIII, 181 ff.), während L. Mirković Bemerkungen zur Ikonographie der Mosaiken oberhalb der sogen.

Kaisertüre der Hagia Sophia in Konstantinopel beisteuert (IX—X, 89 ff.). Hingewiesen sei hier insbesondere auch auf die Grabungen im bedeutendsten mittelalterlichen Bergbauort Serbiens, Novo Brdo, wo die bereits 1952 begonnenen Arbeiten (vgl. SOF XVII 290) erfolgreich fortgesetzt wurden. Eine Reihe von Berichten ist diesen wichtigen Ausgrabungen gewidmet: E. Čerškov berichtet (VII—VIII, 338 ff.) über die Ausgrabung der „Sachsenkirche“, desgleichen Iv. Zdravković (ebda. 341 ff.), der auch über die Freilegung der großen Nikolauskirche berichtet (ebda. 349 ff.). Bd. IX—X bringt weitere Mitteilungen über die Grabungen und Konservierungsarbeiten in Novo Brdo (S. 319 ff.), dazu einen Artikel von V. Jovanović über eine etwa 15 km von Novo Brdo entfernte, 1355 gestiftete kleine Kirche in Vaganeš (S. 333 ff.), in deren Ruinen sich noch die Stifterinschriften fanden.

Die erwähnte „Sachsenkirche“ liegt auf dem Gipfel eines etwa 1 km von der mächtigen Burg entfernten Berges beim Dorfe Bostane. Nach den Architekturresten, insbesondere der Fensterform, handelt es sich um eine im gotischen Stil erbaute Kirche, die nicht älter als die zweite Hälfte des 14. Jh.s ist. Daneben fanden sich die Ruinen des Pfarrhauses. In der Kirche selbst, ebenso rundherum lagen zahlreiche Gräber und Grüfte. Außer der „Sachsenkirche“ wurde 1956 und in den folgenden Jahren eine zweite, prächtig ausgestattete Kirche ausgegraben, die in den Ragusaner Urkunden als Kirche „San Nicholo in Novomonte“ erwähnt wird. Es war die Kirche der serbischen Herrscher, die später von den Türken in eine Moschee umgewandelt wurde.

Graz

Balduin Saria

Bibliografija rasprava, članaka i književnih radova. Glavni red. Mate Ujević, red. Borislav Blagojević, Ivo Horvat, Mladen Jiroušek, Janez Logar. Članovi red. Branko Andres (u. a.) Sekretar Nikola Zec. Bd. 2—6. Agram, Leksikografski institut 1957/61. [Bibliographie der Abhandlungen, Artikel und literarischen Arbeiten.]

Mit erfreulicher Regelmäßigkeit sind in den letzten 4 Jahren die Bände 2—5 der auf 15 Quartbände berechneten jugoslawischen literaturwissenschaftlichen Bibliographie erschienen, deren erster Band in dieser Zeitschrift bereits besprochen wurde (siehe SOF XVI, S. 488). Bd. 2 enthält die Fortsetzung L—Ž der in Band 1 begonnenen Bibliographie zur Geschichte der jugoslawischen Literatur; Bd. 3 beinhaltet eine neue Sachgruppe, nämlich die Dokumentation der in jugoslawischen Periodika erschienenen Beiträge zur Geschichte ausländischer Literaturen. Mit ihm liegt ein wichtiges Hilfsmittel für künftige Arbeiten über die kulturellen Beziehungen der Völker, insbesondere über den Widerhall und Einfluß ausländischer Autoren bei den südslawischen Völkern, vor. Bd. 4 bringt im ersten Teil eine Zusammenstellung über die jugoslawischen literarischen Zeitschriften (S. 1—72), ferner die für die Literaturwissenschaft wie für die Volkskunde gleich wertvolle Bibliographie der Geschichte der Volksliteratur (S. 75—186) und schließlich den Abschnitt über die literarischen Gesellschaften (S. 189—210). Im zweiten Teil dieses Bandes beginnt die Dokumentation der literarischen Arbeiten selbst, nach Literaturgattungen gegliedert. Sie wird in Bd. 5 und 6 fortgesetzt und ist bis einschließlich Bd. 7 berechnet. Allen Bänden sind Sach-, Chiffren- und Autorenregister beigegeben. Hervorzuheben ist unter anderem, daß den Titeln überall dort, wo es notwendig ist, auch Bemerkungen zum Inhalt beigegeben sind. Das Unternehmen dieser Bibliographie stellt zweifellos eine beachtliche fachliche und organisatorische

Leistung dar. Trotzdem erhebt sich bei der Benützung die so oft diskutierte Frage nach dem Wert von Fachbibliographien, die auf Vollständigkeit ausgehen. Nicht selten sind nämlich bei diesen die wirklich wichtigen, wissenschaftlich wesentlichen Arbeiten nur mehr schwer auffindbar. Vom wissenschaftlichen Standpunkt wäre auch hier eine straffere Auswahl begrüßenswerter.

München

G. Krallert

Klemenc, Josip: Rimske izkopanine v Šempetru (Die römischen Ausgrabungen von St. Peter i. Sanntal). Laibach, Mladinska knjiga 1961. 84 S. mit 79 Abb. u. 1 Übersichtsplan (Spomeniški vodniki zv. 1).

Im Januar 1952 wurden bei St. Peter i. Sanntal, 12 km westl. von Cilli, dem antiken Celeia, Teile von großen Grabmonumenten entdeckt. Bei den bis 1955 vorgenommenen systematischen Grabungen wurden insgesamt über 600 größere Fragmente gefunden, die die Rekonstruktion von fünf monumentalen Grabdenkmälern ermöglichten, wozu zahlreiche weitere Architekturfragmente, einfache Sarkophage usw. kommen. Es handelt sich um eine an sich kleine Nekropole reicher Landherren, die bei einem Hochwasser der Sann zerstört wurde. Mit seinen hervorragenden, meist ausgezeichnet erhaltenen Skulpturen, besonders den mythologischen Reliefs, bildet dieser Fund jedoch einen der bedeutendsten Komplexe norischer Kunst, ein ostalpines Gegenstück zu den bekannten Neumagener Denkmälern. Die rekonstruierten Grabmäler und übrigen Skulpturen wurden jetzt in unmittelbarer Nähe des Fundortes in einem eindrucksvollen Freilichtmuseum aufgestellt. K., der die Ausgrabungen leitete, bietet hier einen reich illustrierten Führer, in dem er zunächst das Historiat der Grabungen, einen kurzen Abriß der römerzeitlichen Geschichte der Gegend und anschließend eine sorgfältige, ins Einzelne gehende Beschreibung der Denkmäler gibt. Kurze Zusammenfassungen in englischer, französischer und deutscher Sprache ermöglichen die Benützung des Führers auch Besuchern, die der slowenischen Sprache nicht mächtig sind. Im geschichtlichen Abschnitt hätte das in Lotschitz bei St. Peter befindliche Lager der leg. II. Ital. erwähnt werden können, das während der Markomannenkriege K. Mark Aurels gebaut, jedoch alsbald nach Albing bzw. Lauriacum verlegt wurde. Nicht ganz verständlich ist die Deutung einer nackten männlichen Figur als Iphigenie (S. 36). Die S. 8 erwähnte Inschrift aus dem alten Posthaus (Wolf), veröffentlicht bei Saria-Hoffiller, Ant. Inschr. aus Jugoslawien I, Nr. 17, stammt nach meinen seinerzeitigen Ermittlungen aus Dobrteša Vas. Es ist eine Weihinschrift und gehört also nicht zur Nekropole von St. Peter. Obgleich die reiche Bebilderung des für weitere Kreise bestimmten Führers auch dem Fachmanne sehr willkommen ist, sei doch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dieser für die Kunst der römischen Provinzen so wichtige Fund möglichst bald auch in einer seiner Bedeutung entsprechenden großen Publikation vorgelegt wird.

Graz

Balduin Saria

Kovačević, Jovan: Arheologija i istorija varvarske kolonizacije južnoslovenskih oblasti od IV do početka VII veka (Archäologie und Geschichte der Barbaren-Kolonisation der südslawischen Gebiete vom 4. bis zum Beginn des 7. Jh.s). Neusatz, Museum der Wojwodina 1960. 69 S., mehrere Kartenskizzen im Text und 97 Abb. auf Taf. (Vojvodjanski Muzej, Posebna izdanja II).

Der Verf. behandelt in der vorliegenden Schrift, deren Titel nicht ganz treffend

ist — von einer Kolonisation im eigentlichen Sinne kann bei den Wanderungen der germanischen Stämme doch nicht gut gesprochen werden —, die völkerwanderungszeitliche Besiedlung des südslawischen Gebiets auf Grund des archäologischen Materials, u. zw. gesondert nach den verschiedenen Landschaftsgebieten. Ein kurzes abschließendes Kapitel faßt die Ergebnisse zusammen. Obgleich K. im Vorwort bemerkt, daß seine Ausführungen auch auf den literarischen Quellen und der Toponomastik basieren, möchte man doch da und dort eine stärkere Heranziehung und Auswertung derselben wünschen. Dafür dürfen wir ihm für die von eingehender Kenntnis des Materials und der modernen Literatur zeugende Vorlage des reichen archäologischen Materials in guten Abbildungen dankbar sein. Auch die übersichtlichen Kartenskizzen wird man begrüßen, desgleichen die französische Zusammenfassung. Daß in Arbeiten, die im zyrillischen Alphabet gedruckt sind, fremde Personennamen rein phonetisch wiedergegeben werden, ist verständlich, aber welchen Sinn es hat, in einer in Antiqua gedruckten Arbeit wie der vorliegenden, diese Namen phonetisch zu schreiben, z. B. Althajm, Miča-Merhajm, Rajneke, Kin, Fazmer usw., bleibt unerfindlich, zumal der Verf. die richtige Form ohnehin jedesmal in Klammern beifügt.

B. S.

Marušić, Branko: Istrien im Frühmittelalter. Archeologisch-historische Darstellung. Pula, Archäologisches Museum Istriens 1960. 35 S. mit 2 Abb. im Text und 16 Taf., sowie einer Übersichtskarte (Kunsthistorische Denkmäler in Istrien III).

Istrien, das erst nach 1945 dem jugoslawischen Staate einverleibt wurde, ist reich an Denkmälern des frühen Mittelalters, da sich hier, insbesondere in den Küstenstädten, das romanische Element auch nach der Slaweneinwanderung erhalten hatte. Die hier kurz behandelten Denkmäler datieren vom 5. bis ins 10. Jh. Besonders dankbar sind wir dem Verf. dafür, daß er uns neben den bedeutenden Denkmälern in den Küstenstädten vor allem auch die wenig bekannten Funde und Denkmäler aus dem Innern der Halbinsel zeigt. Zahlreiche Abbildungen sowie eine gute Bibliographie erhöhen den Wert der kleinen, aber sehr erwünschten und auf gutem Kunstdruckpapier gedruckten Publikation.

B. S.

Badalić, Josip: Jugoslavica usque ad annum MDC. Bibliographie der südslawischen Frühdrucke. Aureliae Aquensis (Baden-Baden), Librairie Heitz Ltd. 1959. 140 S. mit 65 Faks. (Bibliotheca Bibliographica Aureliana II).

Der durch seine Inkunabel-Forschungen bekannte Verf. (Inkunabule u NR Hrvatskoj, Djela JA, 1952, 45) bringt einen Katalog der Frühdrucke in den südslawischen Sprachen, angefangen von dem prächtigen, in einer nicht angegebenen, vom Verf. wohl richtig in Modruš oder Kosinj vermuteten Druckerei hergestellten Missale Romanum vom J. 1483 bis zu den reformationszeitlichen, in Tübingen oder Nürnberg gedruckten Postillen und Bibelübersetzungen und den kroatischen Dichtungen des D. Zlatarić und A. Čubranović. Dazu kommt ein Anhang mit kirchenslawischen Drucken des 16. Jh.s, die auf rumänischem Gebiet (Kronstadt, Bukarest) gedruckt wurden. Nicht aufgenommen sind dagegen Druckwerke südslawischer Autoren in lateinischer Sprache. Der lateinische Titel des Werkes ist daher nicht ganz richtig — besser wäre „Slavica meridionalia usw.“ —, da sich die Bezeichnung „Jugoslawien“ für das heutige Staatswesen eingebürgert hat, dessen Grenzen für das von B. verzeichnete Material nicht maßgebend sind.

In einer kurzen Einleitung (S. 7—16) gibt B. einen Überblick über den frühen südslawischen Buchdruck, insbesondere auch über die in Italien arbeitenden Buchdrucker südslawischer Abstammung — ob Matthias Cerdonis de Windischgraetz slowenischer Abstammung war, wie der Verf. S. 8 vermutet, bleibt allerdings fraglich —, hebt vor allem die wichtige Rolle Venedigs, der Cetinjer Druckerei und schließlich der für die südslawische Reformationsgeschichte wichtigen deutschen Druckereien, wie der von Hans Frh. v. Ungnad in Urach gegründeten Bibelanstalt, hervor. Daran schließt sich der Katalog, der mit den auf rumänischem Gebiet gedruckten zusammen 235 bisher bekannte Werke umfaßt. Wie die Nr. 165a (s. u.) oder die von M. Rupel in seinem Buche „Nove najdbe naših protestantik XVI st.“ (vgl. SOF XIV 490 f.) veröffentlichten Neufunde, die übrigens B. bereits verzeichnet, zeigen, besteht Aussicht, daß sich diese Zahl noch vermehren kann.

Bei den Titelangaben des Katalogs möchte man freilich etwas mehr Sorgfalt wünschen, wie ich bei verschiedenen Stichproben feststellen konnte. Der Titel von Nr. 66 lautet z. B.

bei Badalić:	im Original:
Razgovarange megiv Papista i gednim Luteran(om).	Rasgovarange megiv Papistu, i gednim Luteran.
Stomaceno po Antone Segnianine.	Stumaceno po Antone Segnianine,
V Padoue, miseza setempra 1555:	Stampan v Padoue Miseza Setembra
po Gracioze Percacine.	po Gracioze Percacine, godischie M. D. LV.

Nr. 54 und 57: B. gibt hier als Druckort und Jahr an: Gedruckht In Sybenburgen (= Tübingen) 1551; durch den Jernei Skuryaniz (=Ulrich Morhardt). Die Jahreszahl 1551 ist aber weder in dem einen noch in dem anderen Fall angegeben, sondern beruht lediglich, wie jetzt G. Stöckl SOF XV 268 ff. nachgewiesen hat, auf einer unrichtigen Kombination Fr. Kidričs. Bei Nr. 54 steht am Schluß, vor dem Druckvermerk, sogar ausdrücklich die Zahl 1550.

Nr. 70: Ta pervi deil tiga Noviga Testamenta usw. enthält auch: Ta Slovenski kolendar kir vselej terpi usw. Windischer Calender, vnd andere sachen darbey. Da für diesen ein eigenes Titelblatt besteht, dürfte er wohl auch gesondert ausgegeben worden sein. Er hätte daher zumindest ebenso angeführt werden müssen, wie der zweite Kalender Pr. Trubers vom J. 1582, der unter Nr. 174 verzeichnet ist.

Nr. 83: Truber ist nicht der Verfasser der zyrillischen „Tabla za dicu usw.“. Dieser ist zwar nicht genannt, war aber wahrscheinlich Anton Dalmata. Als Standorte für diesen Druck sind nur Laibach, Leningrad und Nürnberg angegeben. Weitere Exemplare befinden sich aber in Berlin, Dresden, London, Weimar und Wolfenbüttel.

Nr. 84: Auch für diesen Druck („Tabla za dicu“ in glagolitischer Schrift) kommt nicht Truber als Autor in Frage, sondern Stefan Consul, eventuell unter Mitwirkung von Anton Dalmata. An weiteren Standorten wären auch hier — zumindest vor dem Kriege — Berlin, Dresden, Königsberg, Kassel und Weimar nachzutragen.

Bei den Nr. 127 und 128 handelt es sich um ein und dasselbe Werk (Pr. Truber, Ena duhovska pejsen super Turke).

Bei Nr. 149 hätte vermerkt werden können, daß der Katechismus von 1574 mit Nr. 154 und 165 zusammen gebunden ist.

Die Nr. 165a stammt aus Agoritschach in Kärnten und wurde jetzt ausführlich von O. Sakrausky in der Festschrift der Stadt Villach „900 Jahre Villach“, Villach 1960, 447—57 veröffentlicht.

Ein genauerer Vergleich aller Titelangaben bei B. mit den Originalen würde vermutlich noch weitere Unstimmigkeiten ergeben. Dazu kommen verschiedene Druckfehler, mangelhafte Angaben aus der neueren Literatur u. dgl. B. gibt an sich einen guten Überblick über die frühe Buchproduktion der Südslawen, doch fehlt seinem Buche jene Genauigkeit, die erforderlich wäre, um als bibliographisches Nachschlagewerk dienen zu können.

Graz

Balduin Saria

Zadnikar, Marijan: Romanska arhitektura na Slovenskem (Romanische Architektur in Slowenien). Laibach 1959, 358 S., 145 Abb im Text und 2 Faltkarten.

Der Verf. beherrscht souverän sein umfangreiches Material und zieht in seine Darstellung auch die verschwundenen Bauten ein. So gelingt es ihm nicht nur, die verschiedenen künstlerischen Einflüsse, sondern auch die kirchlichen, sozialen und politischen Faktoren klar aufzuzeigen. Das Buch füllt eine empfindliche Lücke vor allem der kunstgeographischen Forschung aus und wird seinen Wert lange Zeit hindurch bewahren können. Für die Einzelheiten sei auf unsere eingehende Besprechung in der Zeitschrift für Kunstgeschichte 23, 1960, Heft 2, S. 182—184, verwiesen.

München

T. Bogyay

Zadnikar, Marijan: Umetnostni spomeniki v Pomurju (Die Kunstdenkmäler im Murgebiet). Murska Sobota, Pomurska založba 1960. 108 S. mit zahlr. Abb. und 1 Karte.

Der kleine kunsthistorische Führer durch das jugoslawische Murgebiet umfaßt die früheren Bezirkshauptmannschaften Luttenberg und Murska Sobota (Olsnitz), von denen die erstere bis 1918 zum österreichischen, die andere zum ungarischen Staatsgebiet gehörte. Gleichwohl zeigt sich, daß auch das ungarische Gebiet jenseits der Mur schon seit dem Mittelalter unter starkem Einfluß österreichischer Baumeister und Maler aus Graz oder Radkersburg stand. So wirkte insbesondere Johannes Aquila de Rakespurga im Übermurgebiet, während in ost-westlicher Richtung höchstens die pannonische Bauernkultur auf das steirische Grenzgebiet eingewirkt hat. Der Führer bringt zunächst eine gedrängte Übersicht über die kunstgeschichtliche Entwicklung des Gebietes, die auch in englischer und deutscher Übersetzung wiedergegeben wird. Daß dabei im deutschen Text für die österreichische Stadt Radkersburg prinzipiell der slowenische Name „Radgona“ gebraucht wird, geht wohl auf das Konto der Übersetzerin. Anschließend bringt Z. in alphabetischer Reihenfolge die Kunstdenkmäler des Murgebietes, unter denen sich trotz der Grenzlage des Gebietes manch Wertvolles befindet, wie u. a. das noch erhaltene romanische Portal der Kirche von Domanjševci, die gotischen Fresken von Martjanci, Selo und Turnišče oder die heute leider ihres kostbaren Inventars beraubten Schlösser von Murska Sobota, Oberradkersburg, Obermureck usw. Erfreulich ist, daß ein Großteil der beschriebenen Kunstdenkmäler — im Gegensatz etwa zum Handbuch von Dehio — auch in guten Abbildungen gebracht wird, wie denn der ganze Führer auf gutem Kunstdruckpapier gedruckt ist.

Graz

B. Saria

Schneeweis, Edmund: Serbokroatische Volkskunde, I. Teil. (Grundriß der slawischen Philologie und Kulturgeschichte, hrsgg. von Max Vasmer.) Berlin, W. de Gruyter 1961. 218 S., 40 Abb.

Vor mehr als 25 Jahren hatte E. Schneeweis, der verdienstvollste deutsche Erforscher südslawischen Volkslebens, in der Hermagoras-Gesellschaft zu Cilli (Celje) seinen „Grundriß des Volksglaubens und Volksbrauchs der Serbokroaten“ (1935) herausgegeben und damit der mittel- und westeuropäischen Volkskunde zusammen mit seinem früheren Werk über „Die Weihnachtsbräuche der Serbokroaten“, Wien 1925, ein sehr wesentliches Neuland erschlossen. Nach vielen Einzelstudien zur südslawischen Volkskunde und umfassenden Darstellungen der „Feste und Volksbräuche der Lausitzer Wenden“ (Leipzig 1931, 3. Aufl. Berlin 1957) geht nun der „Grundriß“ von 1935 im wesentlichen unverändert, allerdings ergänzt und zum I. Band einer serbokroatischen Gesamt-Volkskunde bestimmt, in das hervorragende Reihenwerk des „Grundrisses der slawischen Philologie und Kulturgeschichte“ ein, in dem als markantester Punkt schon seit 1927 die ausgezeichnete „Russische (Ostslawische) Volkskunde“ von Dimitri Zelenin steht. Der Philologe und Ethnologe Schneeweis, der entscheidende Jahre zu Belgrad im Kreise von Jovan Cvijić, Jovan Erdeljanović und Tihomir Djordjević verbringen konnte, geht als geschulter Philologe im Geiste eines Rudolf Meringer und seiner Zeitschrift „Wörter und Sachen“ jeweils von der Terminologie aus, bringt die Fülle der serbokroatischen Sonderbezeichnungen für jedes Einzelphänomen und steuert zu den eingehend vorgeführten bisherigen Etymologien an vielen Stellen brauchbare eigene Wortherleitungen bei (z. B. neue Etymologie von „Vila“-Fee, Waldgeist, zu idg. $\text{w}_2\text{el̥}iā$, $\text{w}_2\text{el̥}eti$ = „Wind, es weht“ usw. [S. 7]). Über die serbokroatischen termini hinaus werden häufig andere slawische Entsprechungen aus dem Bulgarischen, Polnischen, Russischen, leider nicht sehr häufig aus dem Slowenischen, beigebracht, jedoch im Falle türkischer Worte besondere Merkmale gesetzt und Verwandtschaften bzw. Herleitungen aus dem Deutschen bzw. Madjarischen betont. Die Einteilung (1. Teil: Der volkstümliche Glaube: Dämonen manistischen Ursprungs, entstanden aus den Seelen der Abgeschiedenen; Naturgeister; Krankheitsdämonen; Engel und Teufel; Personifikationen von Zeiten und Festen; Riesen und Zwerge; Menschen mit dämonischen Kräften; Zauber und Orakelwesen; 2. Teil: Die volkstümliche Sitte: Geburt und Taufe; Verlobung und Hochzeit; Tod und Begräbnis; Jahrlauffeste; Hauspatron-Feier; Haus und häusliches Leben usw.) ist gegenüber der Auflage von 1935 unverändert. Im wesentlichen sind es auch die Materialien und nur im Literaturverzeichnis (S. 183—192) sind neuere Erscheinungen angeführt, wenngleich der Auswahlcharakter geblieben ist. Umso bedauerlicher ist es, daß gelegentlich wohl neueste Untersuchungen angeführt sind, ihr Ergebnis im Haupttext aber nicht berücksichtigt wurde, wodurch sich mitunter peinliche Fehlfeststellungen ergeben. So z. B. wenn Schneeweis breit von den südslawischen Wahlverwandtschaften (pobratimstvo, posestrimstvo) spricht (S. 176 ff.), dann aber (S. 177 f.) kategorisch erklärt, das gäbe es in Kroatien nicht. Dort kenne man nur das „vinsko pobratimstvo“ entsprechend dem deutschen Bruderschaft-Trinken. Hier hatte aber gerade M. G a v a z z i auf einem Stockholmer Vortrag (von Sch. im Literaturverzeichnis zitiert!) und nachmals gedruckt (Vitalnost običaja pobratimstva i posestrimstva u sjevernoj Dalmaciji, Radovi Instituta Jugoslavenske akademije znanosti in umjetnosti u Zadru, II, 1953, 17—34) breit

und mit dokumentarwertigen Bildern einer katholischen Einsegnung solcher freiwilliger Verschwisterung dargetan, wie lebendig dieser Brauch bei den Inselkroaten ist, wie ihn 1774 A. Fortis (Viaggio in Dalmazia) beschrieben hatte, von früheren, noch dem 17. Jh. angehörigen Belegen der gleichen Umgebung ganz abgesehen. Auch sonst bleiben für den genaueren Kenner der serbokroatischen Volkskunde manche Wünsche offen, manche Feststellungen des Verf., der sich stark der Richtung Mannhardt, Samter, H. Naumann verpflichtet fühlt, zweifelhaft. Auch ist den neueren Entwicklungen der Volkskultur in Serbien und Kroatien, Bosnien und der Herzegowina (den Territorial-, Sprach- und Volkskulturbegriff Makedonien nimmt Schneeweis offenkundig nicht zur Kenntnis, subsumiert ihn vielmehr wie im alten Jugoslawien unter Großserbien bzw. Südserbien), wie sie M. Gavazzi so vorzüglich schon in den kleinen, leider längst vergriffenen und einer Neuauflage dringend würdigen Bändchen der „Godina dana hrvatskih narodnih običaja“ Agram 1939 als eine dynamische Brauchtumsdarstellung geboten hatte, nicht sehr weitgehend Rechnung getragen. Auch bei durchwegs genauer Landschaftsnennung erscheint für die Belege jeweils ein zeitloser, vermutlich um die Jahrhundertwende bzw. in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts noch gegenwärtiger oder halbvergänger Zustand gegeben. Man wird auch manche Etymologie anzweifeln müssen („Jause“ — (j)užina zu „uziti“ — „genießen“ anstatt zu „jug“ — „Süden“ als „Mahlzeit beim Südstand der Sonne“ wie E. Kranzmayer den Lehnweg des mittelalterlich tschechischen Modewortes ins Süddeutsch-Osterreichische (also nicht unmittelbar aus dem Slowenischen etwa!) **m. E. überzeugend dargetan** hatte (Sch. S. 158; E. Kranzmayer, Carinthia I, 139. Klagenfurt 1949, 446 ff.). Auch hätte der Verlag bei den Bildern doch auf die **sinnlose Reproduktion folkloristischer Ölgemälde** verzichten müssen, da sie kitschig wirken und keine Dokumentaraufnahme vortäuschen sollen. Aber alles in allem ist es doch ein höchstwillkommenes, für den mittel- und westeuropäischen Volkskundler, wenn er keinen unmittelbaren Zugang zu den Volkskulturüberlieferungen **der Südslawen** hat, ein unentbehrliches Werk, das hoffentlich bald durch den **zweiten Teil** ergänzt werden möge.

Kiel

Leopold Kretzenbacher

Volksmärchen aus Jugoslawien. Herausgegeben und übertragen von Joseph Schütz. Düsseldorf — Köln, Eugen Diederichs Verlag 1960. 317 S., 13,80 DM. (Die Märchen der Weltliteratur, hrsgg. von Friedrich von der Leyen.)

Seit Jahrzehnten schenkt der Verlag Eugen Diederichs den Freunden epischer Volksdichtung, vor allem auch der Wissenschaft, die repräsentative Sammlung von Volksmärchen aus aller Welt. Er hatte die Reihe in die Hände eines der bedeutendsten Märchenkenner, Friedrich von der Leyen, gelegt. Beim zunehmenden Interesse auch der deutschen Öffentlichkeit, der „nur ästhetisch-genießerisch“ Interessierten wie der auf wissenschaftliche Editionen sonst schwer zugänglicher Volksdichtung in vollwertigen Übersetzungen Wartenden, durfte man auf eine Sammlung „Volksmärchen aus Jugoslawien“ in solch gut eingeführter Reihe große Hoffnungen setzen. Ist doch die Standardausgabe von Vuk Stefanović Karadžić bzw. seiner Tochter („Volksmärchen der Serben“. Ins Deutsche übertragen von dessen Tochter Wilhelmine. Mit einer Vorrede von

Jacob Grimm, Berlin 1854) längst ebenso vergriffen wie die schöne Ausgabe von A. Leskien „Balkanmärchen. Aus Albanien, Bulgarien, Serbien und Kroatien“, Jena 1915. Und da nun zu aller Enttäuschung noch die kürzlich (1960) in der gleichen Diederichs-Reihe erschienene, von F. Karlinger besorgte Ausgabe „Inselmärchen des Mittelmeeres“ zwar Märchen von Griechenland bis zu den Balearen bringt, aber alles Slawische der dalmatinischen Inseln ausläßt, wird das Bedauern darüber, daß die „Volkmärchen aus Jugoslawien“ von Sch. sich wiederum nur auf einen Mittelteil Jugoslawiens, nahezu ausschließlich auf Serbien und Kroatien, beschränken, noch größer. Es ist betrüblich, daß also der Titel „aus Jugoslawien“ (unter dem man in solch einer Reihe doch wohl das Gesamte der Völker Jugoslawiens subsumiert glaubt) zuviel versprochen hat, da doch Märchenlandschaften wie Mazedonien und Slowenien überhaupt fehlen, wiewohl aus beiden in jüngster Zeit hervorragende Tonbandaufnahmen lebendigen Märchengutes vorliegen. So wird z. B. M. Matičetov, Laibach, eine Ausgabe seiner z. T. schon slowenisch gedruckten Volksmärchen in der Buchreihe der Zeitschrift „Fabula“ (Berlin, W. de Gruyter) herausbringen, an deren Übersetzung ins Deutsche der Rezensent mitarbeiten durfte, ohne daß daran gedacht werden konnte, die ganze überraschend reiche Fülle slowenischer Gegenwartsaufnahmen an Märchengut auszuschöpfen. (Was hier gegenwärtig noch aufzufinden ist, zeigte uns ebenfalls erst kürzlich M. Bošković-Stulli aus Agram mit ihrem ausgezeichneten Buche landschaftlich begrenzter Volksdichtung, den „Istarske narodne priče“, Agram 1959.) Sch. bietet hingegen für den gesamten kaikavischen Bereich lediglich zwei Märchen (Nr. 16, 18) nach den Sammlungen von M. Valjavec (Narodne pripovjesti u Varaždinu i okolici, Agram 1890, 2. Aufl.) und R. Strohhal (Hrvatskih narodnih pripoviedaka II sv., Karlovac 1901). Die slowenischen Märchen, die man (wenn man sich schon nicht zu den interessanten Neuaufnahmen, wie sie im Institut za narodopisje an der Slowenischen Akademie der Wissenschaften zu Laibach für jeden Forscher freundlichst zugänglich gemacht werden, entschließen konnte) immerhin aus gedruckten Sammlungen regionaler Art wie jenen von J. Brinar (für das Bacherengebiet in der historischen Untersteiermark) oder bei V. Möderndorfer (für das altkärntnische, jetzt in Jugoslawien gelegene Mießtal) oder allgemein bei A. Bolhar (Slovenske narodne pravljice, 2. Aufl., Laibach 1955) entnehmen hätte können, fehlen also. Auch die (im Titel nicht angedeutete) Beschränkung auf den serbischen und kroatischen Raum (s. Nachwort S. 303) durfte sich nicht damit begnügen, daß nun von zusammen 39 Märchen volle 17 einfach aus den ohnedies schon gut übersetzten „Balkanmärchen“ von A. Leskien nochmals „neuübersetzt“ (was sich nur auf ziemlich geringe Varianten beziehen kann) entnommen sind; notabene: ohne daß dies im Einzelnen aus den Anmerkungen zu ersehen wäre! Vier weitere Märchen waren ebenfalls schon deutsch in der Übersetzung durch Wilhelmine Karadžić vorgelegen. So bleibt als Neuzuwachs für den deutschen Leser die wesentlich kleinere Hälfte, das sind nur 15 Stück. Das erscheint als Ertrag für ein repräsentativ gereihtes, angekündigtes und ausgestattetes Jugoslawien-Buch im Rahmen der „Märchen der Weltliteratur“ doch recht bescheiden.

Kiel

Leopold Kretzenbacher

V. Rumänien

Jahrbuch 1961 der Dobrudschadeutschen. Hg. von Otto Klett. Heilbronn, Eigenverlag des Herausgebers o. J. 204 S. mit zahlr. Abb.

Der mit Unterstützung der Patenstadt Heilbronn herausgegebene 6. Band des Jahrbuchs der Dobrudschadeutschen reiht sich würdig seinen Vorgängern an (vgl. SOF XVIII 453 ff.). Ursprünglich als Heimatkalender geplant bilden diese Jahrbücher ähnlich wie die Heimatbücher der Deutschen aus Rußland eine neue Art von Veröffentlichung, eine über das übliche Niveau der Heimatkalender weit hinausgehende periodische Zeitschrift, die trotz ihres in erster Linie für die engen Landsleute bestimmten Inhalts wertvolles Material zur Geschichte und Landeskunde der ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete am Schwarzen Meer enthält. Der Jahrgang 1961 bringt diesmal einige Beiträge, die sich auf die älteste Geschichte der Dobrudscha beziehen. K. K. Klein veröffentlicht unter dem Titel „Römische und gotische Wallanlagen in der Dobrudscha und südlichen Moldau“ einen sehr wertvollen Beitrag zur Kenntnis der interessanten spätantiken Verteidigungsanlagen an der unteren Donau, über die er z. T. bereits in der Innsbrucker Festschrift für K. Jax gehandelt hat. Er wird hier im 2. Teil auf Grund neuer Forschungen von R. Vulpe ergänzt, dem es in mehrjähriger Arbeit gelang, die Frage des Athanarich-Walles in der südlichen Moldau zu klären, der die Aufgabe hatte, Athanarichs „Festungsreduit“ im moldauischen Zentralplateau von Süden her zu schützen. Man vgl. dazu auch K. K. Kleins Beitrag in den SOF XIX 34 ff. Von R. Vulpe selbst stammt eine kurze Darstellung der Geschichte der Dobrudscha im Laufe der Jahrhunderte. Die bedeutendste Persönlichkeit der Antike, die mit der Dobrudscha in Verbindung steht, der römische Dichter Ovid, und das bedeutendste antike Denkmal in der Dobrudscha, das Tropaeum Traiani von Adamklissi, werden in Wort und Bild einem breiteren Leserkreis dargestellt. Zu diesen Beiträgen kommen weitere heimatkundliche, so über die Vogelwelt der Dobrudscha von Erwin Heer und ein ausführlicher, von Hans Petri mitgeteilter Bericht des Pfarrers Paul Janke über dessen Bemühungen um die Gründung der evang. Gemeinde Konstanza. Daran schließen sich Erinnerungen an das Leben in der alten Heimat, über die Flucht und den Aufenthalt in Österreich, sowie ein Bericht über einen Besuch in der alten Heimat nach 20 Jahren. Alles in allem wieder ein sehr reichhaltiger Band, für den wir dem Herausgeber wie auch der Patenstadt Heilbronn herzlich danken müssen.

Graz

B. Saria

Florescu, Florea Bobu: Monumentul de la Adamklissi. Tropaeum Traiani. Bukarest, Editura Academiei RPR 1959. 609 S. mit 296 Abb. u. 9. Taf. (Monografii de monumente II).

Das Siegesmonument von Adamklissi in der Dobrudscha, dessen Rohbau, ein gewaltiger ummauerter Erdhügel, heute noch eindrucksvoll die Landschaft beherrscht, war nach der grundlegenden Publikation von Tocilescu-Benndorff-Niemann (1895) immer wieder Gegenstand von Einzeluntersuchungen und hat hinsichtlich der Zeit (Augustus-Trajan-Konstantin) und des Anlasses seiner Errichtung sowie der auf den Metopen und Zinnenreliefs dargestellten Barbarentypen manche Kontroverse entfacht, jedoch keine die Gesamtheit der Probleme umfassende und seiner Bedeutung wirklich gemäße geschlossene Behandlung erfahren.

Nun legt die rumänische Akademie der Wissenschaften in diesem reichillustrierten und mit einer Unzahl von Tabellen versehenen stattlichen Band eine im ganzen wahrhaft erschöpfende Monographie des Denkmals vor.

Schon ein Durchblättern des Bandes läßt erkennen, daß der Verf. nach einläßlichsten Vorstudien geographisch-topographischer, baugeschichtlicher, archäologischer und besonders ethnographischer Natur, die sich über viele Jahre erstreckt haben müssen, ans Werk gegangen ist.

Zu Beginn (Einführung, Kap. 1) wird die vielfältige Problematik des Monuments, der Stand der Forschung mit ihren z. T. widersprechenden Ergebnissen aufgezeigt und die genaue geographische Situation angegeben. Es folgt (Kap. 2) die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes mit präzisen Angaben der Fundlage der ringsum zerstreut gewesenen Blöcke (fig. 9) und in einem kurzen Kapitel (3) die Interpretation der trajanischen Inschrift nach Tocilescu. Mehr als eingehend, unter Anführung sämtlicher Meßwerte, trigonometrischer Rechnungen u. dgl. sowie in detaillierter Darlegung der vorgenommenen Materialuntersuchungen, wird im Kapitel 4 (S. 57—228) die Konstruktion bzw. architektonische Struktur des Monuments behandelt. Gesteinsanalysen haben erwiesen, daß der Bau zur Gänze aus dem in der Nähe gebrochenen sarmatischen Kalkstein besteht und Betonproben aus dem Kern ergaben, daß sich das spezifische Gewicht nach oben zu verringert, woraus folgt, daß der Bau nicht in zeitlich auseinanderliegenden Etappen aufgeführt oder nachträglich restauriert worden, sondern nach grandiosem Entwurf in einem Guß entstanden ist. Offenbar waren bei Baubeginn auch die bossierten Blöcke für die dekorative Ausstattung bereits an Ort und Stelle und die Montage konnte in raschem Tempo vor sich gehen. Alle dekorativen Elemente erscheinen gleichartig und gleichzeitig (Kap. 5). Die neue Rekonstruktionszeichnung (Frontispiz u. Taf. 9; Kap. 6), die gegenüber jener Niemanns einen zweistöckigen Hexagonalpfeiler auf der Spitze des kegelförmigen Daches zeigt und damit der Inschrift im höheren Oberstock ausreichenden Platz einräumt, vor allem aber in der ausgewogenen Proportion zwischen Basis und bekrönendem Tropäum ein befriedigendes Gesamtbild bietet, ist im wesentlichen die Wiederaufnahme des von Furtwängler 1903 gemachten Ergänzungsvorschlages; der Zinnenkranz aber ist nach den Erkenntnissen des Verf. etwas anders gegliedert und die untere Sockelstufe des Sechseckpfeilers unterteilt.

Von den 54 Metopenreliefs, die den mächtigen zylindrischen Baukörper umzogen, sind 49 erhalten, die in je einer ganzseitigen guten Abbildung vorgeführt werden (Kap. 7, S. 266—423); ebenso die 25 (von zweien allerdings nur noch ein geringes Eckstück) der auf ursprünglich 26 berechneten Zinnenreliefs und in halbseitigen Abbildungen auch die mit Kreis, Quadrat und Achteckrosette dekorierten Brüstungsplatten. Die Beschreibung der szenischen Reliefs, deren Reihenfolge naturgemäß hypothetisch bleibt, ist relativ knapp, eine eigentlich kunstgeschichtlich-stilistische Behandlung fehlt. Breitesten Raum hingegen (Kap. 8, S. 424—480) nehmen die an den Barbarengestalten der Reliefs gemachten ethnographischen Studien ein, — offenkundig das spezielle Anliegen des Verf. Alle hiefür in Betracht kommenden Kriterien: Bart- und Haartracht (Nodus), Kopfbedeckung, die Gewänder, Hosen der Männer, das hemdartige Kleid der Frauen, der Schnitt der einzelnen Kleidungsstücke, auch des Schuhwerks, zuletzt die Waffen sind einer genauen Prüfung unterzogen worden. Ausführlich und an vielen Beispielen demonstriert der Verf. das Fortleben von trachtlichen Besonderheiten dieser Figuren in der

Volkstracht Rumäniens und liefert damit zugleich einen bedeutsamen Beitrag zur Genesis des rumänischen Volkes. Denn aus diesen Untersuchungen ergibt sich, daß die Barbarentypen des Monuments nicht Bastarner, wie Furtwängler annahm, oder Roxolanen (C. Patsch) sind, sondern ausschließlich Daker oder Angehörige anderer thrakischer Stämme (Kap. 9). Der Vergleich mit den ethnographischen Elementen der Daker auf der Trajanssäule (Kap. 10) zeigt auffällige Parallelen und bringt den letzten Beweis dafür, daß das Monument von Adamklissi in der Epoche Trajans errichtet worden ist.

Außerste Akribie und große Liebe zur Sache kennzeichnen die Arbeit des Verf. Damit sie Früchte trägt und das Tropäum Traiani wirklich zu „einem der wichtigsten Stützpunkte“ wird für die „gewiß dankbare Aufgabe, die provinziell römische Kunst einmal in größerem Zusammenhange historisch zu betrachten“ (Furtwängler, 1896) — und darüber hinaus ein Stützpunkt für die römische Kunstgeschichte überhaupt —, wäre eine verkürzte Ausgabe dieser Monographie in einer der Weltsprachen sehr wünschenswert. Eine solche könnte sich auf die Ergebnisse der Messungen und Berechnungen beschränken, die seitenlangen Tabellen der Einzelwerte hingegen, die Exkurse über die trachtlichen Eigenheiten in der Heimat des Verf. und u. a. auch die Rekonstruktionszeichnungen der fragmentierten oder verscheuerten Reliefs weglassen.

Während der Drucklegung dieser Rezension ist bereits eine 2. revidierte und vermehrte Ausgabe des Werkes erschienen (1961).

Über zwei der wichtigsten Probleme des Monuments, nämlich Rekonstruktion und Ethnographie der Barbaren, hat der Verf. in einem gleichbetitelten deutschsprachigen Artikel (in „Das Altertum“ Bd. 7/1961, S. 214—225) zusammenfassend referiert.

Graz

Erna Diez

Folberth, Otto: Der Prozeß Stefan Ludwig Roth. Ein Kapitel Nationalitätengeschichte Südosteuropas im 19. Jh. Graz — Köln, Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 1959. XV, 384 S., 12 Taf., 1 Karte (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 1).

Neu aufgefundene Urkundenbestände werden von ihren Entdeckern der Wissenschaft — wenn es sein kann, bereits in kritischen Editionen — gemeinhin möglichst rasch zur Kenntnis gebracht, um für weitere Verarbeitung und Verwertung verfügbar zu sein. Der bekannte Stefan Ludwig Roth-Forscher O. F. folgte einer anderen, in der siebenbürgisch-sächsischen Wissenschaftstradition (z. B. in der Honterusforschung von Oskar Netolitzka) gern geübten Überlieferung, **wenn er** sich diesem Brauch nicht anschloß und die schon vor dem zweiten Weltkrieg im Budapester Ungarischen Nationalarchiv aufgefundene Prozeßakte der Hinrichtung Stefan Ludwig Roths († 11. 5. 1849) gute zwei Jahrzehnte abliegen ließ, um sie im Rahmen einer umfassenden Kommentierung, zugleich auch in würdigster äußerer Form, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In diesem Fall war, von der zeitlichen Verschiebung abgesehen (anders wie in der Honterus-Forschung Netolitzkas), ein Nachteil damit nicht verbunden. Denn es steht außer Zweifel, daß sich ein berufenerer Kommentator der Vorgänge um Stefan Ludwig Roth als F. schlechterdings nicht hätte finden lassen. Er rollt nicht nur den Prozeß und die an ihm beteiligten Persönlichkeiten und Umstände (Kossuth, Bem, Csányi, Puchner, die staats- und verwaltungsrechtlichen Zustände des im Vormärz österreichischen

Siebenbürgen, im besonderen des Siebenbürger Sachsenlandes) in ihrer ganzen Breite auf, sondern verbindet damit die Darstellung des ganzen Lebensganges seines Helden unter politisch-publizistischem Aspekt und ein eigenes kluges politisches Rasonnement, indem er etwa die Gedankenwelt Stefan Ludwig Roths und Graf Stefan Széchenyis, zweier die nationalitätenpolitische Zukunft Südosteuropas, Österreichs und des Kontinents visionär vorwegnehmender Seher, mit der Kunst spannungsreicher Darstellung einander gegenüberstellt. So entsteht vor diesem weiten Hintergrund ein lebendiges Bild der siebenbürgischen Vorgänge in den Sturmjahren 1948/49, ihrer Antreiber und Opfer. Die Wissenschaft — und zwar in gleicher Weise die siebenbürgisch-sächsische, die ungarische und die österreichische — kann dem Verf. für seine ausgezeichnete Arbeit nur danken. Einige, an der Gesamtausgabe gemessen, minimale Wünsche, die man noch äußern könnte, habe ich im „Südostdeutschen Archiv“ IV 1961, 167 ff. angedeutet. Zögen heutige Staatsmänner schlüssige Folgerungen aus den einstmaligen Ereignissen, wie F. sie darstellt und objektiv deutet, dann könnte das weltweit gewordene Problem der Spannungen zwischen Nationalismus und Föderalismus in seiner Erkenntnis auf das wirksamste gefördert werden, und Geschichte erfüllte hier eine ihrer hohen Aufgaben, vitae magistra zu sein.

Innsbruck

Karl Kurt Klein

Pravilniceasca condică 1780 [Das Gesetzbuch von 1780]. Bukarest, Editura Academiei Republicii Populare Romîne 1957. 268 S. (Adunarea izvoarelor vechiului drept romînesc scris 2. [Sammlung schriftlicher Quellen des alten rumänischen Rechts. 2. Bd.]).

Das Kollektiv für altrumänisches Recht an der Akademie zu Bukarest unter Leitung von Andrei Rădulescu hat das auf Veranlassung des Fürsten Alexander Ypsilanti kodifizierte Recht der Walachei in einer kritischen Ausgabe veröffentlicht. Dieses Gesetzeswerk hat später die Grundlage für das Gesetzbuch des Fürsten Caragea dargestellt (1818). Es wurde dadurch zwar nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt, doch galt im Zweifelsfalle seither in der Walachei das Gesetzeswerk Carageas. Der zeitliche Geltungsbereich erstreckte sich für beide bis 1865, als der neue, nach französischen Vorbildern gestaltete „Codul civil“ in Kraft trat. Es regelte bis dahin die Gerichtsverfassung und -organisation, sowie das Verfahrensrecht, enthält aber auch wichtige Normen des Zivil- und Strafrechts. Die Herausgeber der kritischen Ausgabe untersuchten die vorhandenen vier Manuskripte, die sich in den Archiven und Bibliotheken Rumäniens befinden, sowie die verschiedenen bisher veröffentlichten Ausgaben. Der in griechischer und rumänischer Sprache abgedruckte Text von 1780 stimmt mit keiner der vorhandenen handschriftlichen Fassungen genau überein. Die vorliegende Ausgabe geht auf diesen ersten gedruckten Text von 1780 zurück, der unter Mitwirkung von Stefan Raicevich und Franz Josef Sulzer kompiliert worden war. Dieses Werk zählt zu den bedeutendsten Denkmälern der frühen rumänischen Rechtssprache und ist daher sowohl für den Rechtshistoriker als auch für den Philologen und geistesgeschichtlich interessierten Südostforscher von großem Interesse. Im Anhang sind Verordnungen, Durchführungs- und Änderungsvorschriften, die dieses Gesetzeswerk betreffen, abgedruckt, ebenso eine sehr gute einschlägige, wenn auch nicht vollständige Bibliographie und ein chronologisches Verzeichnis der diesbezüglichen Aktenvorgänge in den Archiven. Abbildungen aus dem ersten gedruckten Text sowie ein

Stichwortverzeichnis veranschaulichen und erleichtern den Gebrauch des Werkes, das in einer französischen und einer russischen Kurzfassung auch für Nichtkenner der rumänischen Sprache bestimmt ist.

München

E. Turczynski

Codul Calimach. Ediție critică [Das Gesetzbuch des Calimach. Kritische Ausgabe]. Bukarest, Akademie der Rumänischen Volksrepublik 1958, 982 S., 9 Taf. (Adunarea izvoarelor vechiului drept romînesc scris [Sammlung schriftlicher Quellen des alten rumänischen Rechts]).

Fürst Scarlat Calimach, der in der Zeit von 1806—1821 wiederholt den moldauischen Fürstenthron innehatte, veranlaßte während seiner dritten Herrschaft (1812—1819) die Kodifizierung des moldauischen Privatrechts, um der Rechtsunsicherheit entgegenzuwirken, die durch das Fehlen einer Rechtsprechung auf einheitlicher Rechtsgrundlage entstanden war. Wie das Gesetzbuch der Walachei von Caragea (vgl. SOF XV S. 618) gehört auch dieses Gesetzeswerk zu den bedeutendsten Quellen des älteren rumänischen Rechts. Es war von 1817 bis 1865 in der Moldau in Geltung und erschien 1816/17 in einer griechischen Ausgabe, der seit 1833 mehrere rumänische Übersetzungen folgten. In der vorliegenden kritischen Ausgabe ist sowohl der griechische als auch der rumänische Text mit einem umfassenden Anmerkungsapparat und reichhaltigen Literaturangaben abgedruckt, dazu einer russischen und einer französischen **Zusammenfassung**.

Der Anteil des Kronstädter Juristen Christian Flechtenmacher wird hier — entgegen älteren rumänischen und griechischen Darstellungen — als maßgeblich anerkannt. Flechtenmacher, der in Wien studiert hatte und mit dem österreichischen Privatrecht vertraut war, hatte in das moldauische Gesetzeswerk auch deutsche Rechtsnormen eingeführt, ohne das Gewohnheitsrecht der Moldau außer acht zu lassen. Da dieses Gesetzeswerk auch nach 1865 für die Entscheidung einzelner Rechtsfragen herangezogen wurde und auch noch weiterhin im Erbrecht nicht ohne Belang ist, hat die mit allen Ergänzungen und Abänderungen erschienene kritische Ausgabe mehr als nur rechts- und sprachgeschichtliche Bedeutung. Der Arbeitsgemeinschaft für das ältere rumänische Recht, die die Redaktion der Ausgabe besorgte, gehörten neben Andrei Rădulescu auch Alexander Costin und Vasile Grecu an.

München

E. Turczynski

Brăiloiu, Constantin: Vie musicale d'un village. Recherches sur le répertoire de Drăguș (Roumanie) 1929—1932. Paris, Institut Universitaire Roumain Charles Ier. 1960. 164 S.

Br. leitete in der von dem Bukarester Soziologen Dimitrie Gusti in den 20er und 30er Jahren durchgeführten dorfsociologischen Heimatforschung Rumäniens, von der bis jetzt nur wenig veröffentlicht wurde, die musikwissenschaftliche Abteilung. Was der inzwischen verstorbene Verf. hier bietet, ist das Ergebnis einer vierwöchigen Erhebung über das musikalische Leben eines siebenbürgischen Dorfes, namens Drăguș, in der Altbene zwischen Kronstadt und Hermannstadt gelegen, etwa 8 km südwestlich Făgăraș.

Die Arbeit ist vor allem methodisch interessant. Br. versucht, das musikalische Repertoire des Dorfes zu einem bestimmten Zeitpunkt (Sommer 1929 mit Zusätzen von 1932) zu erfassen und dessen soziologische Verteilung auf Geschlechts- und

Altersgruppen der Bevölkerung festzuhalten, wobei er sich selbstverständlich auf einen repräsentativen Durchschnitt beschränken mußte.

Die Ergebnisse faßt Br. auf S. 152 zusammen. Zwei Dinge springen dabei ins Auge: 1. das Überwiegen der „alten“ Volkslieder und der rituellen Gesänge im musikalischen Wissen und Können der Bevölkerung — dafür dürften jedoch die „modernen“ und weltlichen Weisen viel öfter gesungen worden sein; und 2. das umfangreichere Repertoire der männlichen Bevölkerung — was mit dem intensiveren „Herumkommen“ der betreffenden Jugend (Militär, Berufsausbildung) zu erklären ist; sonst bestreitet das weibliche Geschlecht, besonders das heiratsfähige, mit Ausnahme der Hochzeiten und der Tanzveranstaltungen am Sonntag Nachmittag, durchweg den gesamten privaten Musikbedarf der Dörfer, z. B. in den Spinnstuben, bei Bittarbeiten u. dgl.

Bei aller statistischen Genauigkeit fehlt der sorgfältigen Arbeit Br.s die zeitliche und räumliche Tiefe, die dem Verf. erlaubt hätte, das Musikleben dieses einen Dorfes in den größeren regionalen und historischen Zusammenhang einzuordnen. Was er darüber sagt, ist völlig unzureichend, da er sich lediglich auf die Aussagen seiner Gewährsmänner stützt. Das lag damals allerdings an der „monographischen“ Methode Gustis. Diese methodische Enge war aber vom Verf. dieser Zeilen wenigstens im Ansatz bereits 1932 durchbrochen worden. Merkwürdig, daß Br. inzwischen diese Mängel nicht beheben konnte. Ja, er hat sie offensichtlich als solche überhaupt nicht gespürt. Auch der Bezug im Vorwort auf die westliche (meist deutschsprachige) Musikforschung bis 1941 bleibt leider nur äußerlich.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine ältere, rein musikwissenschaftliche Studie Brăiloius hingewiesen: *Le vers populaire roumain chanté*, die er in der *Revue des Études Roumaines* II, Paris 1954, S. 7—74, im Anschluß an Béla Bartóks Arbeiten über die rumänische Volksmusik — und weit über ihn hinaus führend — als erstes Kapitel eines Werkes, veröffentlichte, das er nicht mehr vollenden konnte.

Wiesbaden-Mainz

D. C. Amzăr

Mihăescu, H.: *Limba latină în provinciile Dunărene ale imperiului Roman* (Die römische Sprache in den Donauprovinzen des römischen Imperiums). Bukarest, Editura Academiei RPR 1960. 329 S. mit 3 Ktn. (Academia RPR. Comisia pentru studiul formării limbii și poporului Român III).

Nach einer historischen Einleitung, die die Geschichte der Eroberung des Donauraumes, die Verwaltung, das Militär, das Straßensystem usw. kurz darstellt, befaßt sich der Verf. mit der lateinischen Sprache in den römischen Donauprovinzen (Phonetik, Morphologie, Syntax, Sprachschatz), soweit sie uns aus den Inschriften und den wenigen literarischen Texten, wie bei Victorinus von Poetovio, Niketas von Remesiana u. a., bekannt ist. Daran schließt sich eine Auswahl aus den Inschriften und Texten. In einer ausführlichen Zusammenfassung kommt der Verf. zum Ergebnis, daß die Donauprovinzen in sprachlicher Hinsicht zwar eine Einheit bilden, jedoch gegenüber der Sprache der anderen römischen Provinzen nichts Spezifisches bieten. Je eine russische und französische Zusammenfassung, sowie ausführliche Indices beschließen die für das Studium des Vulgärlateinischen wichtige Arbeit.

Graz

B. Saria

VI. Bulgarien

Fontes latini historiae Bulgaricae II. Ed. Ivan Dujčev, Mihail Vojnov, Strašimir Lišev, Borislav Primov. Sofia, Bulgarische Akademie d. Wissenschaften 1960. 410 S. (Fontes historiae Bulgaricae VII).

Der 2. Band der lateinischen Quellen zur bulgarischen Geschichte (SOF XVIII 457 f.) enthält insgesamt 64 Quellen und umfaßt die Zeit vom Beginn des 9. bis zum Ende des 11. Jh.s. Es versteht sich, daß diese westlichen Quellen im allgemeinen für die politische und Kulturgeschichte der Bulgaren wesentlich weniger bieten als die gleichzeitigen byzantinischen, auf welche die lateinischen z. T. auch zurückgehen. Oft handelt es sich auch nur um kurze Erwähnungen der Bulgaren, wie etwa in den Gedichten des Walafrid Strabo (S. 58 f.) oder um knappe Notizen über kriegerische Zusammenstöße mit den gegen Westen vordringenden Bulgaren in verschiedenen kirchlichen und sonstigen Annalen und kurzen Chroniken. In der Hauptsache sind es jedoch kirchliche Fragen, die den Westen und vor allem das Papsttum interessieren. In dieser Beziehung sind als Quelle für die bulgarische Geschichte besonders wichtig die Schriften des Anastasius Bibliothecarius (S. 182—277) oder des Papstes Nikolaus I. Responsa ad Consulta Bulgarorum (S. 60—125), desgleichen die Briefe Papst Johannes' VIII. (S. 136—181) sowie die anderer Päpste, die sich um einen Anschluß der Bulgaren an die römische Kirche bemühten. Die in diesen Zusammenhang gehörenden Vitae der beiden Slawenapostel Cyrill und Method werden vermutlich in einem eigenen Band mit den kirchenslawischen Quellen veröffentlicht werden.

Die Einrichtung des neuen Bandes folgt der bewährten Ordnung der bisher erschienenen Quellenbände. I. Dujčev gibt in der Einleitung eine Übersicht und Würdigung der in dem Bande vereinigten Quellen. Daran schließen sich die Quellen selbst im Originalwortlaut und in bulgarischer Übersetzung, jeweils mit einer Einleitung und knappen Anmerkungen. Man kann die Bulgarische Akademie zur Herausgabe dieses monumentalen Quellenwerkes nur aufrichtig beglückwünschen.

Graz

B. Saria

Vassiliev, Assen: Das antike Grabmal bei Kasanlak. Sofia, Verlag Bulgarski hudoshnik und Köln-Berlin, N. J, Hofmann-Verlag 1959. 23 S. mit mehreren Abb. im Text und 44 Taf., darunter 12 mehrfarbig.

Das im April 1944 bei Kasanlak im Gebiet der bulgarischen Srédna Gora entdeckte Hügelgrab mit seinen prächtigen Fresken in der Grabkammer erfährt wenige Jahre nach der von der Bulgarischen Akademie veranstalteten Ausgabe (vgl. SOF XIV 327 f., wo auch auf ältere Veröffentlichungen hingewiesen wird) eine neuerliche monumentale Publikation. Der Verf. gibt zunächst eine kurze Darstellung der Auffindung und Freilegung des Denkmals, um sich dann eingehender mit den prächtigen, auch inhaltlich bedeutenden Wandmalereien zu beschäftigen, die der Übergangszeit vom 4. zum 3. Jh. v. Chr. angehören und von hellenistischen Künstlern für einen thrakischen Feldherrn geschaffen wurden. Was dem Werk, von dem auch bulgarische, russische, englische und französische Ausgaben vorliegen, seinen besonderen Wert verleiht, sind die ausgezeichneten Tafeln, vor allem die mehrfarbigen. Da die vorliegende Veröffentlichung des Grabmals für weitere Kreise berechnet ist und sich in der Hauptsache nur mit den Malereien

beschäftigt, wird man für wissenschaftliche Arbeiten wohl auch die Veröffentlichung durch Micoff heranziehen, der sich insbesondere um die Deutung der dem Totenkult gewidmeten Malereien bemüht hat.

Graz

B. Saria

Zontschew, Dimiter: Der Goldschatz von Panagjurishte. Berlin, Akademie-Verlag 1959. 22 S. + 72 Abb. auf Farbdrucktaf. Geb. DM 48,—. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft 16).

Im Dezember 1949 wurde in Panagjurishte in der bulgarischen Srêdna Gora durch Zufall ein Goldschatz gehoben, der nicht nur durch das große Gewicht (über 6 kg) ausgezeichnet ist, sondern vor allem durch die hohe künstlerische Qualität der neun Gefäße (4 Rhyta, 3 Kannen, eine Phiale und eine Amphora). Wie die Fundumstände zeigen, handelt es sich nicht um eine Grabbeigabe, sondern um ein aus irgendeinem Anlaß verborgenes fürstliches Trinkgeschirr, um Meisterwerke griechischer Goldschmiedekunst, die Z. in die zweite Hälfte des 4. Jh.s v. Chr. datiert. Der Verf. gibt zunächst eine Beschreibung der einzelnen Objekte, insbesondere der prächtigen Amphora mit ihren Reliefdarstellungen aus der griechischen Mythologie und den Henkeln in Form von Kentauren, um sich dann in einem abschließenden Kapitel mit der Datierung des Schatzes zu befassen, die von anderer Seite etwas später (1. Drittel des 3. Jh.s n. Chr.) angesetzt wird. Den Hauptteil des Bandes bilden die von Helga Reusch meisterhaft aufgenommenen prächtigen Farbtafeln, die erst die künstlerische Vollendung dieses einzigartigen Goldschatzes vermitteln.

B. S.

Kostov, Dimitür: Arbanassi. Naučno-populjaren očerk (A. Wissenschaftlich-populärer Abriß). Sofia, Staatsverlag „Nauka i iskustvo“ 1959. 126 S. mit 74 Abb.

Es handelt sich bei dieser kunsthistorisch-archäologischen Untersuchung zur Geschichte des Dorfes Arbanassi und seiner vielen Kirchen und noch erhaltenen alten Häusern mit schönen Schnitzereien um das erste umfangreiche Buch dieser Art, das auch Historikern und Architekten willkommen sein dürfte. Die Geschichte dieses östlich von Tŭrnovo liegenden Dorfes wird bis auf das 16. Jh. zurückverfolgt, aber es hat von Anfang an insofern keinen Dorfcharakter, als die meisten Häuser zweistöckig gebaut wurden, was zu jener Zeit nur zur städtischen Architektur gehörte. Deshalb werden verschiedene Hypothesen zur Erklärung dieser besonderen Bauweise sowie der gesamten Siedlungsstruktur aufgestellt, die von den meisten umgebenden Dörfern und Städten der damaligen Zeit wesentlich abweicht. K. führt Autoren an, die die Gründung von Arbanassi im 2. Bulgarischen Reich (1186—1396) annehmen; andere vermuten, daß die Gründer des Dorfes albanische oder griechische Einwanderer waren, die den überwiegenden Teil der Bevölkerung bildeten, was aber dem Umstand widerspricht, daß im 17. u. 18. Jh. viele große bulgarische Kaufleute und später auch Revolutionäre gerade aus Arbanassi hervorgegangen sind.

Der Verf. behandelt ausführlich die wirtschaftliche Blüte des Dorfes sowie dessen Zerstörung durch die Türken und die Bevölkerungsumschichtung, um aus allen diesen Einwirkungen in der Zeit vom 16. bis 18. Jh. den besonderen Baustil der Häuser und Kirchen zu charakterisieren und geschichtlich zu erklären. Die

Häuserarchitektur spiegelt die Lebensweise und die Entwicklung der Bautechnik wider und gibt Zeugnis vom Reichtum der Bevölkerung.

Der größere Teil des Buches ist den Kirchen und Klöstern gewidmet, von denen die meisten inzwischen restauriert oder in ihren Fundamenten eindeutig festgestellt werden konnten. Eine offene Frage der Untersuchung ist die der territorialen und künstlerischen Herkunft der Kirchenmaler, deren Können in Ikonendarstellungen, Ornamentik und Holzschnitzereien die Architektur von Arbanassi archäologisch und kunsthistorisch erst interessant macht. Trotz fremder Einflüsse kann angenommen werden, daß es hauptsächlich bulgarische Meister mit eigener Ideengestaltung waren, deren Originalität heute auch viele ausländische Fachkenner fesselt. Besonders wertvoll ist der Anhang des Buches mit den sehr gut gelungenen 74 Photoaufnahmen, die — wie der Autor treffend sagt — überzeugender von Wesen und Stil von Arbanassi sprechen als jede textliche Darstellung. Die Bibliographie mit über 100 Quellennachweisen macht das Buch zu einem Fachwerk der bulgarischen Geschichte.

München

Georgi Schischkoff

Bŭlgarsko narodno tvorčestvo. Bd. I, „Junaški pesni“ (Heldenlieder), hg. von Ivan Burin, 715 S.; Bd. II, „Heiduški pesni“ (Heiduckenlieder), hg. von Dimitŭr Ossinin, 710 S. Sofia, Verlag „Bŭlgarski pisateli“ 1961.

In seiner umfangreichen Einleitung (S. 13—97) ist es I. Burin gelungen, eine allgemeine Charakteristik der bulgarischen Heldenlieder zu geben, wobei er auf historische Elemente und Daten als Ausgangspunkt der besungenen Heldengestalten meist verzichtet und die Sammlung und Gruppierung nach dichterischen, psychologischen und moralischen Motiven vornimmt. Die zentrale Heldengestalt ist der legendäre Krali Marko (Marko Kraleviti), und alle weiteren Gestalten dürften nach seinem Vorbild entstanden sein. Es wird auf die Herkunft und auf verschiedene Varianten der meisten Lieder hingewiesen mit genauen Angaben darüber, wann und von wem sie aufgeschrieben worden sind. Bekannten Aufklärern der bulgarischen Geschichte wie V. Aprilov, J. I. Venelin, G. Rakovski, P. Slavejkov, L. Karavelov, I. Bogorov u. a. kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es wird eigens hervorgehoben, daß beide Bände genau 100 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Sammlung „Bulgarische Volkslieder“ der Brüder D. und K. Miladinov herauskommen, wodurch das nicht nachlassende Interesse der heutigen bulgarischen Forschung zum Volksepos bekundet wird.

Da die Epen von Krali Marko auch bei anderen Völkern anzutreffen sind, wie etwa in albanischen und serbischen Volksliedern, versucht B. die Wurzel dieser gemeinsamen Gestalt zurückzuverfolgen und vermutet dabei nicht zu Unrecht manche Parallelen zum Epos der vorderasiatischen Heldengestalt des Kjoroglu, der in der Türkei, in Azerbajdžan, Uzbekistan, Gruzinien und Armenien im 16. und 17. Jh. vorherrschend war. Dieser ist ebenso wie Krali Marko ein Kämpfer für Gerechtigkeit, ein Beschützer der Armen und Schwachen, er befreit ganze Kolonnen von aneinander geketteten Sklaven. Sogar der Sultan holt den Helden (Krali Marko), der seine Tochter vom schwarzen Araber befreien und heimbringen soll. Es gibt auch Helden, die den Kampf gegen Krali Marko aufnehmen, und wenn sie ihre Kräfte mit ihm messen können, werden sie vom Volke ebenfalls besungen. Doch kommen auch Lieder vor, in denen der über allen stehende gigantische Krali Marko, der schließlich versucht, die ganze Erdkugel zu heben, seine

Kräfte verliert, und mit seinem Tod sei auch das bulgarische Reich zu Ende gegangen. Manche Motive in dem Krali-Marko-Epos werden mit dem Nibelungen-Epos verglichen.

Die bekannte Erklärung der Entstehung von Volksliedern, wonach sie meist von Hofdichtern zur Huldigung von Königen und Aristokraten erfunden und vom Volke nachgesungen werden, lehnt B. kategorisch ab, weil sie nur für die adeligen westeuropäischen Verhältnisse Gültigkeit habe. In Übereinstimmung mit der sowjetischen Wissenschaft seien die Heldenlieder nur von einfachen Bauern und dem unterdrückten Volk gedichtet worden als Ausdruck der Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Schutz durch die Helden. Diese Auffassung kommt noch schärfer zur Geltung im Vorwort des Herausgebers G. Karaslavov, der davon spricht, daß das Volksepos niemals Ideeneinflüsse seitens der weltlichen und geistlichen Ausbeuter der „werktätigen Massen“ empfangen habe und weist auf tiefe organische Bindungen des Epos mit der materiellen Lebensweise der werktätigen Massen hin, die stets die Stütze des Volkes in seinem Kampf um besseres Leben gewesen seien. Die psychologische Erklärung, die in diesem Zusammenhang versucht wird, bleibt deshalb an der Oberfläche der Probleme, weil B. — wie dem gesamten marxistischen Denken — die Archetypenlehre als Ausgang für mythologische und folkloristische Forschungen unbekannt und unzugänglich sein dürfte.

Der Band enthält rd. 100 Heldenlieder, geordnet in fünf Gruppen, wobei sich der Herausgeber der Schwierigkeit einer Klassifikation der bulgarischen Volkslieder bewußt ist. Deshalb ist der Aufbau chronologisch nach dem legendären Leben von Krali Marko aufgebaut, angefangen mit den Liedern über seine Kindheit und seine Heldenwerdung; zur Vervollständigung sind diesen andere Heldenlieder beigegeben. Der 50 Seiten umfassende Anhang mit Texterläuterungen und Literaturhinweisen verleiht dem Band zugleich den Charakter einer Quellsammlung.

Während das Heldenepos meist legendäre Gestalten zum Inhalt hat, finden die Hajdukenlieder des 2. Bandes ihre ursprünglichen Motive hauptsächlich im wirklichen Kampf tapferer Männer des Volkes gegen die türkischen Unterdrücker. Sehr treffend zeigt der Herausgeber D. Ossinin, daß der Wald und der Berg bei unterdrückten Völkern weniger wirtschaftlich, als vielmehr als Wiege des Hajdukenwesens bedeutend sind, was in einem Ausspruch des Hajduken Slatjo Vojvoda deutlich zum Ausdruck kommt: „Solange der Balkan ist, beuge ich mich vor keinem Türken“. Die älteste Urkunde, in der die Gefangennahme eines Hajduken durch einen Sultan erwähnt wird, datiert vom J. 1454. In vielen Liedern kommen auch Frauen als tapfere Hajduken vor.

Ossinin hebt die Ansicht von K. Jireček hervor, wonach das Hajdukentum nicht aus Ideenmotiven, auch nicht im Sinne eines romantischen Kampfes um allgemeine Weltverbesserung, sondern nur aus Bedrängung und Not, aus Rachegefühlen und zwecks Zurückeroberung von enteigneten Gütern oder entführten Angehörigen zustande kam. Erst später ist daraus der Typus des Hajduken hervorgegangen, der die allgemeine Lebensform der Freiheit erkannte und nicht mehr nur um seine Güter und Angehörigen kämpfte, sondern zum Beschützer des Volkes wurde, später zum Träger des Freiheitskampfes Bulgariens.

Es entwickeln sich aus dem Hajdukenwesen besondere Erlebnisformen der Naturbegegnung und des sozialen Geschehens im gemeinsamen Handeln. Der Frühling, der grünende Wald läßt die Herzen sehnsüchtig klopfen, und zum Wieder-

sehen mit den Hajdukenkameraden ruft der erste Kuckucksschrei. So beginnt das Hajdukenleben am Georgi-Ritter-Tag und endet am Krüstju-Tag, Ende November, wenn der erste Reif fällt. Die Zunahme der Hajdukenzahl und ihres organisierten Lebens, das die gesellschaftlichen Mittelpunkte von den Dörfern in die Wälder verlegte, erforderte bald die Schaffung von Organisationsregeln und Kenntnissen der Gruppenführung und Kampfhandlungen. Während anfangs alle Vereinbarungen und Maßnahmen mündlich getroffen und weitergegeben wurden, schrieb der bekannte Freiheitskämpfer G. R a k o v s k i 1867 die erste „Zeitweilige Satzung für die Waldhorden“, die für die Horden von P. Chitov und Ph. Totju bestimmt war. In vielen Liedern kommen Treue und Gehorsam zum Wojwoden als spontane Gefühle der Hajduken zum Ausdruck, und der Schwur ist meist nur ein feierlicher Akt.

Das Volk lebt mit den Schicksalen und Heldentaten der Hajduken, die oft zum Ideal vieler Mütter für ihre Söhne werden und auch in Wiegenliedern Niederschlag gefunden haben. Die Hajduken sind Beschützer der Frauen und besonders grausam gegen die türkischen Mädchenentführer. Alle diese Motive der Beziehung des Volkes zum Hajdukentum sind in vielen Varianten besungen und von historischen Gegebenheiten oft soweit losgelöst worden, daß der Herausgeber viele Hajdukenlieder als Grenzfälle zu den Heldenliedern bezeichnen kann.

Auch diesem Band, der über 200 Lieder in sechs Gruppen zusammenfaßt, ist ein reichhaltiger Anhang mit wertvollen bibliographischen Daten und folkloristischen Analysen beigegeben. Es sind außer diesen beiden Bänden 18 weitere geplant, und das Redaktionskollegium, an dessen Spitze der bekannte Literaturhistoriker und Folklorist, Professor Michail Arnaudov, steht, dürfte mit dieser gewaltigen Aufgabe — wenn von politisch-ideologischen Deutungen der Geschichte abgesehen wird — wenigstens in der Sammlung, Ordnung und den literarischen Analysen der unzähligen Lieder und Erzählungen der bulgarischen Volkspoesie auf dem richtigen Wege sein.

München

Georgi Schischkoff

VII. Albanien

Dokumenta kryesore të Partisë së Punës së Shqipërisë. Vel. 1. Tiranë: Instituti i historisë së Partisë pranë KQ të PPSH 1960. 488 S. [Hauptdokumente der Albanischen Arbeiterpartei. Bd. 1.]

Auf Beschluß des 3. Parteikongresses der Albanischen Arbeiterpartei bereitet das Institut für Geschichte der Partei beim Zentralkomitee der Albanischen Arbeiterpartei eine Ausgabe der wichtigsten Parteidokumente vor, die der Intensivierung der ideologischen Arbeit, sowie dem Studium der Parteigeschichte dienen soll. Der erste vorliegende Band dieser Publikation umfaßt die Zeit von 1941 bis 1948, beginnend mit der Resolution der kommunistischen Hauptgruppen Albaniens über die Gründung der Albanischen kommunistischen Partei vom 8. November 1941 bis zur Resolution des 1. Parteikongresses vom 19. November 1948, der nach dem Bruch zwischen Jugoslawien und Moskau die endgültige Schwenkung Albaniens auf sowjetrussische Seite vollzog, Koci Xoxe als Trotzlisten und Titoisten verurteilte und schließlich aus taktischen Gründen den Namen der Albanischen kommunistischen Partei in Albanische Arbeiterpartei änderte. Den größten Raum

nehmen dabei die J. 1942—1945, also die Zeit des Aufbaus der Albanischen kommunistischen Partei unter dem Deckmantel der Nationalen Befreiungsbewegung und der Auseinandersetzung mit der Nationalen Front Midhat Frasheris, sowie der kommunistischen Machtübernahme ein. Das interessanteste Dokument des J.s 1948 sind die, ebenfalls vom 1. Parteikongreß angenommenen Statuten der Albanischen Arbeiterpartei.

München

G. Krallert

Historia e Shqipërisë (Geschichte Albaniens) Bd. I. Herausgegeben von der Staatsuniversität Tirana, Institut f. Geschichte und Literatur. Redaktion des Bandes: Stefanaq Pollo und Aleks Buda. Tiranë 1959, 544 S.

Der erste Band der Geschichte Albaniens wurde von dem Autorenkollektiv Aleks Buda, Frano Prendi, Hasan Ceka, Injac Zamputi, Kristo Frashëri, Selim Islami, Skënder Anamali, Stavri Naçi, Stefanaq Pollo, Zija Shkodra vorbereitet, im ersten Teil wurde der Text von Selim Islami, im zweiten und dritten von Kristo Frashëri geschrieben. Die Arbeiten, aufgrund deren der Text geschaffen wurde, sind A. Buda, Albanien unter der byzant. Herrschaft in den Jahrhunderten 5—10; F. Prendi, die Ardianen, und Illyrien unter der römischen Herrschaft; H. Ceka u. F. Prendi, die Kultur unseres Landes in der alten Zeit; H. Ceka u. S. Anamali, Der Epirus; J. Zamputi, Die albanischen Aufstände gegen die Türkenherrschaft vom Ende d. 15. Jhdts. bis zum Anfang d. 18. Jhdts.; K. Frashëri, Albanien in den Jh. 11—14; und ders., Der große albanisch-türkische Krieg im 15. Jh., Gjergj Kastrioti-Skanderbeg; ders., Albanien unter dem feudal-militärischen Soldatenregime der Osmanen i. 15.—17. Jh.; ders., Die Ausbreitung d. Hörigensystems in der Grundstückbewirtschaftung und das Entstehen der Pashatümer in Albanien; ders., Kulturbewegungen i. d. Jh. 16—18; S. Islami, Die Geburt der Klassengesellschaft und des Staates der Illyrier; S. Islami u. F. Prendi, Die Stein- u. Bronzezeit; dies., Die Encheleer und die Taulanter; S. Naçi, Der Sanxhak von Shkodra unter den Bushatlis; ders., Der Pashallëk von Janina unter Ali Pasha von Tepelen; Z. Shkodra, Die albanischen Aufstände an der Schwelle der Reformen des Tanzimat. — Im J. 1958 wurde die erste Skizze (maketi) des Werkes einer breiten Diskussion in den bedeutendsten Städten des Landes vorgelegt, an der Historiker und Lehrer teilnahmen, dann wurde das Werk im Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Sowjetunion und im Institut für Geschichte der Akademie d. Wissenschaften der Volksrepublik Bulgarien diskutiert. Das Werk erschien zur 15-Jahr-Feier des Çlirimi Albaniens. Vorbedingungen für die Schaffung dieser Geschichte Albaniens war die 1947 erfolgte Gründung des Sektors für Geschichte beim früheren Institut d. Wissenschaften in Tirana, die Errichtung des archäologisch-ethnographischen Museums ebendort, dann der Betrieb des Instituts f. Geschichte u. Sprachwissenschaft bei der neuen Staatsuniversität mit den Sondersektoren f. Altertum, Mittelalter u. Neuzeit, ferner d. archäologischen Expeditionen des Instituts während d. letzten Jahre, die Ausgrabungen in Apollonia, Butrint u. a., das neu geschaffene Staatsarchiv mit reicher histor. Dokumentensammlung. Das Werk wird in 3 Bänden erscheinen; der erste liegt vor, er behandelt die Geschichte Albaniens von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Der zweite Band wird die Zeitperiode bis zum Çlirimi Albaniens 1944 und der Gründung des pushteti popullor, der dritte die 15 Jahre der Republika Popullore Shqipërisë behandeln. Erfreulich ist, daß neben diesen drei Bänden auch einige Bände erscheinen sollen, die die antiken, mittelalterlichen, neuzeit-

lichen Quellen und Dokumente zum Texte in extenso bringen sollen; das wird den wissenschaftlichen Wert für die Fachwelt ganz beträchtlich erhöhen. Der erste Band bringt den Text zunächst ohne Zitate, er ist in sehr angenehm lesbarer Sprache geschrieben, daher auch für die Laienwelt ein wertvolles Buch. Das Werk ist aus marxistischer Schau geschrieben, stellt die ökonomische Struktur des Landes in der jeweiligen Zeitperiode in den Vordergrund und erklärt aus ihr die Ereignisse, ohne deswegen die Bedeutung von Persönlichkeiten wie Teuta, Gentius, Gjergj Kastrioti, Ali Pasha u. a. herabzumindern. Das Werk ist die erste umfassende Geschichte der inneren und äußeren Geschichte Albaniens. Es geht im Umfang und an Reichtum des Inhalts weit über Johann Thunmann, Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker, Leipzig 1774, J. G. v. Hahn, Albanesische Studien, Wien 1853, D. N. Nikaj, Historija e Shqypnis, Shkodër 1917 hinaus. Einschlägige Monographien werden umsichtig zitiert und benützt, so Zippel D., Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus, Leipzig 1887; Schütt K., Untersuchungen z. Geschichte d. alten Illyrier, Leipzig 1910; Mustilli D., Gli Illiri nell' Epiro in Le terre albanesi redente, Roma 1941; Treidler H., Epirus u. Altertum, Leipzig 1917; besonders die Schriften von K. Patsch, Fr. v. Nopcsa, L. Ugolini, M. Nilson; mit ‚nderim‘ werden benutzt und zitiert die wertvollen Schriften Franz Babingers: Die Geschichtsschreiber der Osmanen u. ihre Werke, Leipzig 1927. Ewlia Tschelebi's Reisewege in Albanien, Berlin 1930; Die Gründung von Elbasan, Berlin 1931; Mehmed der Eroberer u. seine Zeit, München 1953 u. Turin 1957; Fr. Babingers, Das Ende der Arianiten, München 1960, konnte noch nicht benutzt werden; ferner Georg Stadtmüllers Forschungen z. alban. Frühgeschichte, im Archivum Europae Centro-Orientalis, 1941; Historia shqiptare në pikëpamje të kombis si problemë gjurmimesh, in Hylli i Dritës (übersetzt aus d. Deutschen), Shkodër 1942. Eine ausführliche Bibliographie (Burimet dhe Literatura kryesore, die Quellen u. die hauptsächliche Literatur) S. 495—509 mit ca. 520 Lemmata gibt Aufschluß über die antiken und mittelalterlichen Quellschriftsteller (Aristoteles, Diodor, Dia Cassius, Dionys v. Halikarnass, Herodot, Hesiod, Hieronymus, Jordanes, Justinus, Livius, Pompon, Mela, Velleius Paterculus, Polybius, Pausanias, Plinius, Plutarch, Curtius Rufus, Strabo, Sueton, Suidas, Thukydides, Ter. Varro, Vergil, Zonaras, — für den zweiten Teil: Georg. Akropolites, Michael Attaleiates, Marinus Barletius, Biemmi, Georg. Kedrenos, Laonikos, Chalkokondyles, Michael Dukas, Nikephoros Gregoras, Joannes Kantakuzenos, Anna Komnena, Georg. Pachymeres, Georg. Phrantzes, Konstantin Porphyrogennetos, Michael Psellos, Joann. Skylitzes), ferner über die benutzten Dokumentensammlungen, wie besonders die Acta et diplomata etc. v. Thalloczy, Jireček, Sufflay. — Das Problem der Ethnogenese wird ausführlich behandelt (S. 28 f. u. 48 ff.). Das Werk schließt sich der These an, daß Volk und Sprache illyrischer Herkunft sind (mit Kretschmer, Çabej, Cimochowski) und polemisiert gegen Hirt-Weigand-Baričs Thrakertheorie. Richtig wird erklärt: Wir besitzen keine altillyrische Inschrift. Hier hätte kurz polemisiert werden können gegen die These, die auch namhafte deutsche Gelehrte vertreten haben, daß die Ringinschriften von Komani ANA / OHOH / ICEP altillyrisch seien. Die alban. Gelehrten Hasan Ceka (Bul. Inst. Shkenc. 3, 1949, 2, 90 ff.) und E. Çabej (Bul. 1956, 4 Ringinschriften aus Nordalbanien) haben evident erwiesen, daß diese Inschriften aus der Nekropole von Komani Segensformeln, übernommen von Münzlegenden byzantinischer Zeit, der zweiten Hälfte d. 11. Jh.s, sind, dem christlichen Mittel-

alter angehören und zu lesen sind: Ἀναβοήθει Ἰησοῦ Κύριε (vgl. SOF 18, 1959, 402 f.). Damit fällt die vermeinte illyr. Göttin Ὀήθη und das Vorhandensein einer illyrisch. Inschr.-Kunstbetrieb und Handwerk in Apollonia usw. und Umwelt, Keramik, Gewerbebetrieb werden mit Sach- und Fachkenntnis behandelt. Sprachlich nicht berechtigt und wohl übersehener Druckfehler ist es, wenn (S. 136) im Text und im Index die Namen der Nachfolger des Valens ,Theodori i I' statt T(h)eodosi genannt wird. — Besonders liebevoll werden die ökonomischen Verhältnisse auf dem Lande geschildert, der Bauernschaft in byzantinischer Zeit mit ihrem Wandel, der νόμος γεωργικός des Justinian II, das Steuerwesen in türk. Zeit. — Aufschlußreich ist die Darstellung der Kultur von Komani mit den Gräbern aus d. 8.—12. Jh. Die den altillyr. ähnlichen Funde, — ähnlich den heutigen Schmuckstücken, Geräten, Trachten —, beweisen den Konservativismus des alban. Volkes, das sich von römisch-griechisch-slawischen Einflüssen ziemlich frei hielt. — Die alban. Wanderungen fanden ihren Niederschlag in den Kreshnikenliedern. Die Kreshnikenepen sind gut behandelt, sie spiegeln in Personennamen, Waffenarten, gesellschaftlichen Verhältnissen den ökonomischen Wandel der Zeiten und die seit dem 16. Jh. einsetzende Islamisierung wider. Wichtig ist die Skanderbegzeit geschildert (S. 308); mit Sachkenntnis von dem Spezialkenner dieser Zeit J. Zamputi die Verhältnisse im nordalban. Klerus (Pjeter Budi's Tod u. a.) im 17. Jh., (S. 364 ff.), und das albanische Konzil unter Papst Klemens d. XI (1703, S. 377). — Der I. Band des Werkes zerfällt in drei Teile, der erste umfaßt Steinzeit und Bronzezeit, die Illyrier, die griechischen Kolonien a. d. Küste Illyriens; das 2. Kapitel die illyrische Gesellschaft im 4.—2. Jh. v. Chr., die ersten illyrischen Königreiche, den illyr. Staat der Ardiannen, die illyr.-röm. Kriege, die illyr. Kultur; das 3. Kapitel die Ausbreitung d. röm. Herrschaft in Nordillyrien, die weitere Entwicklung der Sklavenhaltergesellschaft in Illyrien i. 1.—3. Jh. n. Chr., Illyrien i. d. Periode des Verfalls der Sklavenhalterordnung. Der zweite Teil umfaßt im 4. Kapitel Albanien unter byzantin. Herrschaft im 8.—11. Jh., Albanien im 12. Jh.; das 5. Kapitel das Fürstentum von Arbëri, die Blüte der feudalen Wirtschaftsform in Albanien im 14. Jh., das Entstehen der feudalen Fürstentümer in Alb. in der 2. Hälfte des 14. Jh.s ,die Kultur in Albanien in d. Jh. 13—14; das 6. Kap. umfaßt die Eroberung Albaniens durch die Türken (1388—1430), die Festigung des feudal-militärischen Regimes der Türken in Albanien und die ersten Aufstände der Albaner; das 7. Kapitel bringt den Beginn des großen alban.-türk. Krieges und der ersten Siege d. Skanderbeg (1443—1450), den unabhängigen alban. Staat in den Jahren 1450—1453, die Siege des alban. Staates gegen Sultan Fatihu, die Fortdauer des alban. Widerstandes im Bergland (1480—1508), die Folgen und die Wichtigkeit des Kampfes der Albaner gegen die osmanischen Invasoren; der 3. Teil behandelt Albanien unter der feudal-milit. ottomanischen Herrschaft (1506—1839), und zwar im 8. Kapitel die Verstärkung des Druckes der feudal-militärischen Türken während des Jh.s 16/17, die Herde des alban. Widerstandes im Jh. 16/17; das 9. Kapitel behandelt die Ausbreitung des Systems der Çifliks, der Hörigenbauerngüter, die Städte Albaniens im 18. Jh., die feudalen Kriege in Albanien im 17. Jh.; das 10. Kapitel spricht von den großen alban. Pashatümern (1775—1831), und zwar dem Pashallëk von Shkodra unter der Herrschaft des Kara Mahmut pasha Bushatli (1775—1796), das Entstehen des Pashallëk von Janina (1788—1791) und den Niedergang des Pashatums von Shkodra, das Pashatum von Janina in den Jahren 1797—1812, die Rivalität zwischen den beiden großen Pashatümern, der Konflikt des Ali

Pasha mit dem Sultan (1812—1820), die Unterdrückung der alban. Pashatümer (1820—1839).

Erhalten wir noch die Bände mit den Zitaten aus den Quellen und entsprechen Band II und III in ihrem Werte dem I. Band, so haben wir ein ausgezeichnetes Werk, das auf alle Fragen, die alban. Geschichte betreffend, Auskunft gibt, ein rühmenswertes Produkt albanischen Gelehrtenfleißes und langjähriger, ernstester wissenschaftlicher Arbeit. Die Wissenschaft wird dann nicht nur den Wunsch haben, sondern sich gedrängt fühlen, die albanische Regierung zu bitten, sie möge das unentbehrliche Werk durch ihre sprachkundigen Helfer ins Deutsche oder Französische übersetzen lassen, damit es auch über die Grenzen Albaniens hinaus der Geschichte und Kulturwissenschaft, der Ethnologie, Archaeologie, Praehistorie, Balkankunde nütze und sie bereichere.

Leipzig

Max Lambertz

Historia e Letërsisë Shqipe (Geschichte der albanischen Literatur) I. II., në tre vëllime, tekst hartuar nga Dhimitër S. Shutëriqi, Koço Bihiku, Mahir Domi, Vehbi Bala, Ziaudin Kodra, dhe Zihni Sako, nën redaktimin e Dh. S. Shutëriqit, K. Bihikut, M. Domit. Tiranë, Universiteti Shtetëror i Tiranës, Instituti i Historisë dhe i Gjuhësisë 1959. I. XXXII + 376 S., II. 572 S.

Die neue albanische Literaturgeschichte soll 3 Bände umfassen. Zwei davon liegen bis jetzt vor. Nach den Geschichten der albanischen Literatur von Gaetano Petrotta (Populli, gjuha dhe letërsia shqipe) 1930 (reicht bis 1930), Albert Stratikio (Manuale di letteratura alb.) 1896, Namik Resulli u. Karl Gurakuqi (Shkrimtarët shqiptarë) 1941, G. Schirò junior (Storia della letteratura albanese, Milano) 1959, Stuart Mann, 1955, hat Dh. S. Shutëriqi eine *Historia e Letërsisë Shqipe për shkollat e mesme*, Tiranë 1955 herausgegeben, ein sehr brauchbares Buch, das seinem Zwecke als Schulbuch für Mittelschulen entsprechend kurz gehalten ist (335 S.). Vor Jahresfrist erschien die neue *Letërsia* in Form von 3 Bänden *Dispencat*, hektographierten Texten, die zur Diskussion an Interessenten ausgesandt wurden. Die Gründung des Staatsarchivs in Tirana gab Anlaß zum Sammeln vieler Dokumente und Handschriften, die als Quellen für die neue Literaturgeschichte wertvoll wurden. Einen besonderen Beitrag für die Kenntnis der alban. Literatur gab Osman Myderrizi, der als Spezialist die *bejtexhinjtë* studierte und sie ausführlich in Bd. I S. 246—300 behandelt hat. Es sind die Dichter, die für die in den *mejtepet* ausgebildeten reichen Handelsleute des Südens in einem stark mit arabischen, persischen, türkischen Worten durchsetzten Albanisch schrieben, nämlich Nezim Frakulla (gest. 1761), Sulejman Naibi aus Berat (gest. 1772), Hasan Zyko Kamberi (zur Zeit des Ali Pasha von Tepelen), Muhamet Kyçyku (1784—1844), der Dichter von Erveheja, einer moralisierenden epischen Erzählung, Dalip und Shahiu Frashëri, zwei Epiker, die dem Bektashi-Orden angehörten (um 1842), Dalip schrieb das lange Epos *Hadikaja* in 65 000 Versen mit religionsgeschichtlichem Inhalt (Schlacht von Qerbela mit Hyseni als Helden); diese *bejtexhinjtë* kennen wir schon aus den gediegenen Aufsätzen Myderrizis im *Buletini* 1955, 1, 2, 3; 1954, 4; 1951, 1; sowohl dort wie in der Literaturgeschichte versieht er die schwierigen Texte dieser Autoren mit reichen erklärenden Anmerkungen. — Unsere Literaturgeschichte hat es sich zur Aufgabe gemacht, die alban. Folklore ausführlich zu behandeln, da viele der namhaftesten Dichter aus ihr Anregung schöpften. Die Aufgabe ist gut geleistet, im ersten Teile auf 136 Seiten wird die

Folklore behandelt, die bisherige Literatur darüber, dann ausführlich ihr Bestand nach Gattungen und Anlässen. Die alte Literatur wird von Çabej und Zamputi, die italoalb. von Sh. Demiraj und Ziaudin Kodra behandelt. Die Literatur wird stets im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, und zwar aus marxistischer Sicht betrachtet. Auf die Periodisierung wird besonderes Augenmerk gelenkt, die alban. Literatur am Ostufer der Adria jeweils mit der gleichzeitigen der Arbëreshet in Italien und Sizilien besprochen. Die Perioden sind — nachdem in 10 Kapiteln Folklori Shqiptar durchgenommen wurde, und zwar die Anfänge der schaffenden Tätigkeit des Volkes, die Lieder und Riten des Jahreslaufs, der Familie, Sprichwörter und Rätsel, Märchen und Legenden, legendarische Lieder, historische Lieder, soziale Lyrik, Liebeslieder —: Die alte alban. Literatur bis Jul Variboba einschließlich, die alban. Literatur im 19. Jh. und in den ersten Jahren des 20. Jh. bis Mihal Grameno (1872—1931) einschließlich, die sog. Rilindja Kombëtare. Dieser Begriff wird II 7 definiert. Wir verstehen darunter die nationale alban. Bewegung zur Befreiung von der Türkei und die kulturelle und literarische Bewegung, die jene begleitete. Im Teil der alten Literatur wird abwägend Barletius als Humanist und Verbreiter des Ruhmes Skanderbegs vorgeführt, dies sind seine Verdienste, wenn er auch kein strenger Historiker war (S. 176). Des M. Barletius falsche legendäre Deutung des Namens Rosafat, der Burg von Shkodra, hätte ergänzt werden sollen durch Konst. Jirečeks richtige Deutung des Namens (Illyr.-Alban. Forschungen 105). Eine alban. Schrift gab es viel früher, als die der ältesten Literaturdenkmäler. Die Dokumente des 14.—15. Jh.s in alban. Schrift wurden von den Türken verbrannt. Mark Skura, alban. Erzbischof von Durrës, sagt in seiner Relatio a. d. Vatikan über seine Visitation des J. 1640 ausdrücklich, die Türken hätten bei der Einnahme von Kruja alle alten Bücher der Kathedrale verbrannt (Arch. Propag. Fid. SRCG 266, 4—13, Photokopie im Staatsarchiv Tirana). — Die historische Grundlage der Literatur ist jeweils entwickelt, z. B. (S. 182) die Gegenreformation und die durch sie gegründeten Orden mit Schulen führen zu Literaten mit der Bildung eines Pjeter Budi, der gegen die Indifferenz der Kleriker gegenüber der alban. Sprache wettet (S. 183), Pjeter Budis Leben und Sterben ist spannend geschildert (S. 206), der Kuvendi i Arbënit (1703, gedruckt latein.-alban. 1706) ist in die Zeitereignisse hineingestellt (S. 206). — Die Akademie von Voskopoje als geistiges Zentrum im 17. Jh. mit Th. Kavalioti (gest. 1789, den L. M. Qafëzezi monographisch behandelt hat, noch ungedruckt, Ms. im Archiv), Dhanil Haxhiu, Konstandin Berati wird eingehend gewürdigt (I 302—315). Jul Variboba, der Dichter des Marienlebens, wird verständnisvoll dargestellt (Spezialist Shaban Demiraj); Ziaudin Kodra überträgt die Proben aus Varibobas Dichtung aus dem Dialekt des Dichters, der italoalbanischen Mundart von S. Giorgio Mbuzat, ins heutige Schriftalbanisch, dabei widerfahren ihm zwei Übersetzungsfehler: Wenn Diokletian munxhëbiel genannt wird, so heißt das nicht kryeneç oder kokëfort, d. i. Dickhädel, sondern munxhibielj ist Mongibello, Name des Aetna, Bezeichnung des Teufels, aus mons und arab. djebel ‚Berg‘ komponiert, und vurgaridhe ist nicht einfach kafshë ‚Tier‘, sondern ‚Sumpfhuhn‘ zu ngr. βοῦρχα.— Auch der II. Band ist ein wertvolles komplettes Nachschlagewerk. Bei jedem Autor werden Leben, Werke, Sprache, Stil, Weltanschauung eingehend vorgeführt, aus dem Shkodraner Kreis besonders liebevoll F. Shiroka (Gegë Postripa mit Pseudonym) und Luigi Gurakuqi und der Einfluß des Italoalbaners de Martino auf den Kreis besonders behandelt; das Staatsarchiv besitzt Originalbriefe Filip Shirokas u. a. An Gura-

kuqi's Metrik wird mit Recht kritisiert, daß sie die Volkspoese nicht berücksichtigt (II 388). Ehrendes Andenken sind dem durch Zogus Sendlinge Getöteten die Worte (S. 392), die die Überführung der Gebeine des Nationalhelden Gurakuqi nach Albanien schildern. Ausführlich wird Çajupi (Andon Zako 1866—1930), ein Liebling des heutigen Albanien als Freigeist, Dramatiker (464), der besonders die politische Komödie (durch Pas vdekjes) und die politische Satire inaugurierte, und kompromißloser Kämpfer gezeichnet, und Risto Siliqi (1882—1936), den Dhimiter Fullani im Buletin 1956, 2 ausführlich behandelte und 1956 mit Einleitung edierte, der bedeutende Lyriker, dessen tragisches Poem Mrika n'shkangull (Maria i. d. Schande) zum erstenmal ausführlich analysiert wird. — Das Werk reicht bis 1940. — Wir freuen uns auf den III. Band. Denn das Ganze — bereichert durch 33 Bilder und Facsimilia im I., durch 47 im II. Bande, ferner durch 3 Bibliographien im I., eine im II. Bd., ferner durch je einen Namensindex — ist eine ausgezeichnete Arbeit, die weitaus vollständigste und bestorientierende Literaturgeschichte des Albanischen, die wir besitzen.

Leipzig

Max Lambertz

Anuari Statistikor i Republikës Popullore të Shqipërisë, Tiranë 1958, 213 S. mit Appendix 71 S. (russ. Zusammenfassung).

Das statistische Jahrbuch bringt allgemeine Mitteilungen über geograph. Ausdehnung der Republik, Länge der Grenze, Hauptflüsse, Hauptseen, Hauptberge, administrative Teilung des Landes 1958, Mittlere Jahrestemperaturen, Bevölkerungszahl (1957—1, 462, 100), Bevölkerungsdichte in den einzelnen Bezirken, Stadt- und Landbevölkerung (1945, 1950, 1955: Städter 21,3%, 27,5%, Bauern 78,7 — 72,5%), Berufe 1955 (100 000 Arbeiter, 70 000 Beamte, Bauern und Hirten 550 000, Handwerker 20 000, Kaufleute 2300, freie Berufe 1800, von den Bauern in Kooperativen 40 000, individuell 500 000, von den Handwerkern in Genossenschaften 7700, individuell 12 000), Zahl der Arbeiter auf dem sozialistischen Sektor 1950—1957, nach den Zweigen der Volkswirtschaft, Industrie nach Prozents der Produktion 1938, 1950—1957 mit Produktionsmengen (Elektroenergie, Naphta, Petroleum, Benzin, Steinkohle, Chrom, Kupfer, Holz, Zement, Ziegel, Baumwolle, Schuhwaren, Mehl, Reis, Zucker, Öl, Seife, Bier, Fisch, Zigaretten, Käse), Landwirtschaft (1957 Gesamtfläche 2 874,8 Tausend Hektar, davon landwirtschaftlich 65,2% staatlich, 19,1% kooperativ, 15,7% individual), Obst (8900 ha), Weinberge (3100 ha), Ölbaumpflanzungen (15 100 ha), Wiesen (2 400 ha), Weiden (790 800 ha), Wälder (1 322 900 ha), die Anzahl der Kooperativen in der Landwirtschaft betrug 1947 — 21, 1957 — 1998, an Familien 1947 — 1825, 1957 — 74 764; Tabak, Zuckerrübe, Hanf, Flachs, Mais, Erbsen, Gemüse, Kartoffeln, Korn, Hafer, Reis, Gerste, dann auf dem Gebiete der Viehzucht Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Büffel, Schafe (210 600 i. J. 1957), Ziegen, Schweine (14 000), Geflügel, Bienen, alles wird genau nach Jahren (1950—1957), Bezirken, Eigentümer (Staat, Kooperative, Individuen, Kooperativenangehörigen, Privatbesitz) aufgeführt. Ebenso wird über Transport und Verkehr, Handel, Staatseinkünfte und Finanzen, Unterricht und Kultur (1958 zählte die Staatsuniversität 383 Studenten mit 7 Fakultäten (Recht, Wirtschaft, Geschichte-Philologie, Ingenieur, Medizin, Naturwissenschaften, Pädagogik, die meisten Hörer hatte die medizinische Fakultät, nämlich 67), Gesundheitswesen, zahlenmäßig berichtet. Wir können nicht alle Zahlen anführen, verweisen auf das Buch als wertvollen Aufschlußgeber über inneralbanisches Leben.

Leipzig

Max Lambertz

Poezija Popullore Arbëreshe. Mit Einleitung und einer Wiedergabe in der heutigen toskischen Schriftsprache, herausgegeben von Ziaudin Kodra. Tirana 1957, 163 S.

Mit ausführlicher Einleitung gibt K. 16 historische Kurzepen aus dem Kreise Skanderbegs, 12 Legenden, 33 lyrische Volkslieder, 4 Hochzeitslieder aus den italoalbanischen Kolonien heraus mit Übersetzung ins Gemeintoskische. Bei den volkstümlichen Texten sind Ort der Aufzeichnung und Name des Sängers nicht angegeben, so daß diese Texte als Belege für die von einander abweichenden verschiedenen Mundarten der noch heute bestehenden 100 Siedlungen der Albaner in Süditalien und Sizilien nicht verwertbar sind. Als übersichtliche reiche Sammlung des folkloristischen Sanges der Arbëreshet ist K.s Leistung dankenswert.

Leipzig

Max Lambertz

Luarasi, Skënder: Johann Wolfgang Goethe (Gëte), Fausti, përkthyer prej Sk. Luarasit (Übersetzung von Goethes Faust ins Albanische). Tiranë 1957, 206 S.

L. hat den 1. Teil des Faust übersetzt, die erste albanische Faustübersetzung geleistet. Er übersetzt im Versmaß des Originals. Er hat die schwierige Aufgabe meisterhaft gelöst. In den Faustmonologen besonders ist seine Sprache reich, die goetheschen Wendungen gibt er durch bedeutungsgleiche albanische Volksworte wieder, er übersetzt wörtlich und dabei doch für den albanischen Leser interpretierend. An seiner Übersetzung sieht man, wie reich heute schon die albanische Schriftsprache ist. Sein Dialekt ist eine toskische Koine. L. hat auch Schillers Wilhelm Tell ins Albanische übersetzt. Die Sprache seiner Übersetzungen und die Übersetzungsliteratur ins Albanische auf dem Gebiet der Belletristik überhaupt umfassend zu behandeln, bleibt eine Aufgabe der Zukunft.

Leipzig

Max Lambertz

Fjalë të urta të popullit tonë (Weisheitssprüche unseres Volkes). Herausgegeben von der Universiteti Shtetëror i Tiranës, Fakulteti i historisë dhe filologjisë, Instituti i historisë dhe i gjuhësisë, sektori i folklorit, redigiert und mit Vorwort und Anmerkungen versehen von Zihni Sako, Keti Harito, Quemal Haxhihasani, Tiranë 1958, 212 S.

Albanische Sprichwörter hat schon Frano Bardhi 1635 im *Dictionarium Latino-Epiroticum* in einem besonderen Kapitel gesammelt, zwar nur 113, aber wertvoll ob ihres Alters, es folgt Thimi Mitko mit *Bleta Shqiptare* (die albanische Biene) 1878 mit 500 *fjalët e urta* aus Südalbanien, Spiro Risto Dine in *Valët e Detit* (die Meereswogen), 1908, mit 2111 Sprichwörter, auch aus dem Süden, Nikolaus Rrota, *Albanische Sprüche und Redensarten*, Wien, 1914, Shtjefni Gjeçov 1924, Giuseppe Skiró, *Canti Tradizionali ed altri saggi albanesi di Sicilia*, Napoli 1923 mit 526 Sprichwörtern der Italoalbaner. Von ausländischen Gelehrten haben Hahn (1854), Dozon (1879), Meyer (1896—97), Jarnik (1889—1890), Leotti (1916), Cordignano (1931) in ihren grammatischen Werken alban. Sprichwörter gebracht. Die neuesten heimischen albanischen Sammlungen stammen von Aleksandër Sirdani, *Fjalë Ari* (Goldworte), Shkodër 1928 mit 600, Beqir Haçi, *Proverba shqiptare*, Tiranë 1931, Dimiter Pascu, *Proverba albaneze*, Constanza 1934 mit 330 alban. Sprichwörtern mit rumän. Übersetzung, schließlich Kolë Kamsi, *Goja e popullit tonë* (der Mund unseres Volkes [Proverba]), Shkodër 1943 mit 3540 Sprichwörtern aus verschiede-

nen Gegenden Albaniens, teils aus Druckwerken, teils selbst gesammelt, und Sotir Kolea, *Një tufë proverba* (Ein Blumenstrauß von Sprüchen), Tiranë 1944, mit 2500 Worten. Unsere Herausgeber stellen 3200 *fjalë t'urta* zusammen, aus allen Gegenden Albaniens, jedem Spruch ist der Herkunftsort mit Anfangsbuchstaben seines Namens beigefügt, ein Abkürzungsverzeichnis gibt über die Buchstaben Auskunft. Quellen sind die schon gedruckten Materialien, dann die handschriftlichen Sammlungen im Archiv für Volkskunde in Tirana, angelegt von Kolë Kamsi, Harillaq Kalemi, Mojsi Zaloshnje, Bektash Bedo, Androkli Kostallari, Jorgji Gjinari, Pano Tase, Qemal Haxhihasani, Zihni Sako u. a.

Die Sprüche sind gruppiert nach inhaltlichen Prinzipien 1.) Heimatliebe, 2.) Arbeit und Landwirtschaft, 3.) das Leben, 4.) die Gesellschaft, 5.) die Erfahrung, 6.) der Mensch und seine Wesenszüge, 7.) Lehre und Erziehung, 8.) aus der Moral der Vergangenheit, 9.) Verschiedenes, historische Worte, Anekdotenzusammenfassungen, Verse, 10.) sprichwörtliche Ausdrücke aus Fabeln u. a. Das wertvolle Buch bringt viel Weisheit und ist ein Spiegel albanischen Denkens.

Leipzig

Max Lambertz

VIII. Griechenland

Schachermeyr, Fritz: Griechische Geschichte. Mit besonderer Berücksichtigung der geistesgeschichtlichen und kulturmorphologischen Zusammenhänge. Stuttgart, W. Kohlhammer-Verlag 1960. 470 S. mit 14 Taf., 17 Ktn. und 8 Plänen. Leinen DM 36,—.

Sch., dem wir eine Reihe von bedeutenden Arbeiten zur griechischen Geschichte verdanken, so — um nur einige der nach dem Kriege erschienenen zu nennen — sein Buch „Die ältesten Kulturen Griechenlands“ (vgl. SOF XV 632), seinen umfangreichen Artikel über die prähistorischen Kulturen Griechenlands in der RE, Band XXII (1954) oder die wichtige Arbeit „Poseidon und die Entstehung des griechischen Götterglaubens“, bringt jetzt nach der kurzen, aber bereits des Verf.s neue Auffassung der griechischen Geschichte zeigenden Übersicht in der *Historia Mundi* Bd. III eine umfangreiche Darstellung derselben. Wie schon der Untertitel besagt, geht es dem Verf. nicht so sehr um eine Darstellung der Ereignisse und Gestalten mit ihren vielfältigen Einzelheiten, für die man auch weiterhin eines der bewährten Handbücher der griechischen Geschichte, etwa von H. Bengtson oder dergl., wird zu Rate ziehen müssen, sondern um die großen geistesgeschichtlichen und kulturmorphologischen Zusammenhänge, um eine Sinndeutung der griechischen Geschichte, um eine „Geschichte der Ideen“. Sch. verfolgt den Ablauf der griechischen Geschichte bis in die Zeit der beginnenden Völkerwanderung und versucht die diesem Geschichtsverlauf eigene Struktur zu erkennen und seine besondere Ökonomie und „Ordnung“ zu ergründen, denn in der griechischen Geschichte sieht Sch. das Beispiel einer Entwicklung, die vielleicht stärker als die anderer Kulturen „aus der inneren Ökonomie des eigenen Ablaufs bestimmt“ war. In einem Anhang unternimmt der Verf. den „Versuch einer Theorie zur griechischen Geschichte“, wobei er sich mit Toynbee, Spengler, Jaspers u. a. auseinandersetzt und am Schlusse noch kurz den Entwicklungsparallelismus zwischen Antike und Abendland andeutet, den er in einem eigenen Buch darzustellen verspricht. Auch der reiche Bilderanhang will nicht nur eine konventionelle Bebilderung des Buches bilden,

sondern will die Kunst genau so wie die Literatur, die Philosophie oder die Religionsgeschichte in das Gesamtbild der griechischen Kultur einbeziehen. Daß ein Buch von Sch. auch stilistisch glänzend geschrieben ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Graz

B. Saria

Vakalopoulos, A. E.: *Ἱστορία τοῦ Νέου Ἑλληνισμοῦ* (Geschichte des Neugriechentums), Bd. 1: *Ἀρχές καὶ διαμόρφωσή του*. Thessalonike 1961. 395 S.

Der Verf., der sich auf dem Gebiete der byzantinischen und neugriechischen Philologie und Geschichte bereits durch zahlreiche Arbeiten ausgewiesen hat, unternimmt in seinem umfangreichen Werke den Versuch einer Darstellung des Νέος Ἑλληνισμός, d. h. des ‚Neugriechentums‘ im vollen Umfang des geschichtlichen Begriffs im völkischen wie kulturellen Sinne. Im vorliegenden ersten Teil seiner Studie spürt V. dessen Wurzeln bis in die Zeit des ausgehenden Mittelalters nach. Dabei werden in 8 breitangelegten Kapiteln in der nachstehenden Reihenfolge die Anfänge des Νέος Ἑλληνισμός, die Türkeneinfälle, die Haltung der orthodoxen Kirche gegenüber der Türkengefahr, die Gliederung des neugriechischen Volkstums, Nordgriechenland unter der Herrschaft Murads II., die letzten Versuche zur Rettung des Neugriechentums (mit eingehender Schilderung der Belagerung und Eroberung Konstantinopels), das Schicksal der Reste des byzantinischen Reiches (Despotat von Morea, Trapezunt, ägäische Inselwelt) sowie das Wirken der griechischen Gelehrten im Westen, namentlich in Italien behandelt. Ein derartiges Werk war zweifellos seit langem ein Desiderat und schließt somit eine empfindliche Lücke. Das Problem der Kontinuität bejaht V. trotz der tiefen, Jahrhunderte umspannenden Zäsur, wie sie die Zeit der Türkenherrschaft zweifelsohne verkörpert, sicher richtig, wie denn die orthodoxe Kirche, vorab die Klöster, stets das Bewußtsein der kulturellen Eigenart auch in den dunkelsten Zeiten wachhielten und zudem das griechische Volk auch von außen her durch die Strömungen des Humanismus, der Renaissance bis herauf in die Zeit des Neuhumanismus eine zumindest geistige Unterstützung, an der sich dann auch die Freiheitsbewegung mitentzündete, durch das Abendland erfuhr. Freilich ist es unmöglich, ebenso wie etwa in der Frage nach dem Beginne des westlichen Mittelalters, das genaue Jahr des Beginns der Zeit des Νέος Ἑλληνισμός festzustellen. So lehnt V. das S. 43 zur Diskussion gestellte Jahr 1204, in dem K. Paparrhegopoulos, K. Amantos und I. Bogiatzides das Epochejahr in der Geschichte des Νέος Ἑλληνισμός erblickten, mit Recht ab. Richtiger ist es wohl, mit V. im Zusammentreffen zahlreicher, untrüglicher Komponenten innerhalb eines größeren Zeitraums die Anzeichen dieses neuen Zeitalters zu suchen. In der Slawenfrage (S. 19 ff.) verdient die betont objektive Behandlung dieses früher nicht selten mit emotionaler Leidenschaftlichkeit erörterten Themas gerühmt zu werden, wobei V. die gesamte Literatur eingehend überprüft. Diese souveräne Literaturbeherrschung ist überhaupt für das gesamte Werk des Verf. charakteristisch. Mit am eindrucksvollsten wirken die gründlichen Ausführungen über die Ideen des Georgios Gemistos Plethon (S. 172 ff.). Den Beinamen des Michael Choniates ‚Akominatos‘ (S. 50; S. 54; S. 61; S. 62; S. 88) wird man indes streichen müssen, seitdem G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen (= *Orientalia Christiana* XXXIII, 2), Rom 1934, S. 274 ff. nachgewiesen hat, daß diese Bezeichnung erst von dem Augsburger Humanisten Hieronymus Wolf stammt. Bei der Skizzierung des

Geisteslebens im Kaiserreich von Nikaia (S. 64 ff.) hätten die Ausführungen von H. Hunger, *Von Wissenschaft und Kunst der frühen Palaiologenzeit*. Mit einem Exkurs über die *Κοσμική δόξωσις* Theodoros' II. Dukas Laskaris, *Jahrb. Österr. Byz. Gesellsch.* 8 (1959) 123—155 Erwähnung verdient. Den Beginn der Regierungszeit Michaels VIII. Palaiologos (S. 73) wird man richtiger auf 1259 statt 1261 ansetzen (vgl. G. Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates*², Mchn. 1952, S. 461). Zu Marino Sanudo dem Älteren (vgl. S. 74 A. 3) wäre noch die Studie von F. Kunstmann, *Studien über Marino Sanudo den Älteren mit einem Anhang seiner ungedruckten Briefe* (= *Abhandlungen der kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch.*, III. Cl., VII. Bd., III. Abth.), Mchn. 1855 anzuführen gewesen. Im Absatz über die griechische Volksliteratur des späten Mittelalters (S. 79) vermißt man einen Hinweis auf die Aufsätze von H. Schreiner. Bei der Diskussion des Paroikenproblems (S. 90 f.) hätte man noch auf die Arbeiten von F. Dölger, namentlich die Akademieabhandlung „*Sechs byzantinische Praktika des 14. Jahrhunderts für das Athoskloster Iberon*“, Mchn. 1949 sowie die Veröffentlichungen der russischen Byzantinistik zu diesem Thema verweisen können, bei dem Abschnitt über Gregorios Palamas (S. 92 ff.) auf die zusammenfassende Darstellung bei H.-G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich* (= *Handb. d. Altertumswissensch.* XII, 2, 1 [= *Byzantin. Handb.* II, 1]), Mchn. 1959, S. 712 ff., bei den Worten über die Zelotenrevolution (S. 94) fehlt ein Hinweis auf die Untersuchung von I. Ševčenko, *The Zealot Revolution and the supposed Genovese Colony in Thessalonica*, *Προσφορά εις Στ. Κυριακίδην* (= *Ἑλληνικῶν Παράρτημα*, 4) (1953) 603—617. Sphrantzes (S. 110 A. 6) wird man für die beiden ersten Bücher auch nach Papadopoulos zu zitieren haben. Die Reise Johannes' V. nach Italien (S. 311) fällt nicht in die J. 1355/56, sondern erst 1369/71 (vgl. Ostrogorsky, a.a.O., S. 429 f.). Der Druck ist äußerst gewissenhaft und enthält nur wenige Fehler. Es sei erlaubt, einige kleine Versehen zu berichtigen: S. 22 Mein: l. Main; S. 93 A. 4 Byzantinischen: l. Byzantinische; S. 95 A. 2 Leonertz: l. Loenertz; S. 104 A. 4 Kamf: l. Kampf; S. 106 A. 2 insoderheit: l. insonderheit; S. 127 A. 1 Otto: l. Ottos; S. 150 A. 1 studien: l. Studien; S. 247 A. 4 Gütersloch: l. Gütersloh; S. 255 A. 4 Moshos: l. Moschos; S. 317 A. 1 Lergrand: l. Legrand.

Insgesamt gesehen verdient die weitblickende, stets klare, nüchtern abwägende, immer zuverlässige Studie des Verf. starke Beachtung. Man darf dem angekündigten 2. Bande mit Spannung entgegensehen.

München

Peter Wirth

Turczynski, Emanuel: Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos. München, Verlag R. Oldenbourg 1959. XXVII und 284 S. mit einer Karte. (Südosteuropäische Arbeiten Band 48.)

Nach jahrelanger Forschungsarbeit in den Archiven und Bibliotheken Deutschlands, Österreichs und Oberitaliens veröffentlicht T. das oben erwähnte Buch. Der Verf. ist schon aus früheren, kleineren Arbeiten bekannt, die sich mit ähnlichen Fragen befaßten. Die Wahl des Themas, das auf Anregung der Professoren Valjavec und Schnabel aufgegriffen wurde, erwies sich als sehr glücklich, denn zu keiner Zeit waren die Kulturbeziehungen des griechischen und des deutschen Volkes so mannigfaltig und eng wie am Ende des 18. und am Beginn des 19. Jh.s. Dieser Zeitabschnitt war von grundlegender Bedeutung für die Schaffung des heutigen Griechenlands. Hier zeigte sich das erste Erwachen der griechischen

Nation, hier empfing sie die verschiedensten geistigen und wirtschaftlichen Impulse, die zur Hebung des Kultur- und Lebensniveaus beitragen sollten. Um die Wende des 18. zum 19. Jh. gewann der Freiheitswille der Griechen immer stärker an Boden. Damals wurden auch die moralischen und materiellen Vorbereitungen getroffen, die schließlich ihren Niederschlag in dem Freiheitskampf und in der Gründung des neuen griechischen Staates fanden.

Hauptträger der griechisch-deutschen Berührungen zu dieser Zeit waren, wie bekannt, die griechischen Ansiedlungen und Gemeinden in Österreich, Ungarn, Deutschland und in den Donau-Fürstentümern, die sich dort während der Türkenherrschaft gebildet hatten. Vornehmlich Griechen aus Thessalien, Epirus und Mazedonien waren im Zuge ihrer Handelsfahrten dorthin gelangt und hatten sich vorübergehend oder auch dauernd mit ihren Familien in diesen gastfreundlichen Ländern niedergelassen. Die Erforschung gerade der vielfältigen Beziehungen, die sich aus der Existenz dieser Kaufleute ergaben oder von ihnen geknüpft wurden, ist das Werk des Verf.s. Die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens liegen klar zutage, sowohl diejenigen, die sich aus der Natur des Themas ergeben, als auch jene, die mit der Sammlung und Sichtung des Materials zusammenhängen, das in verschiedenen fremdsprachigen Quellen und in in- und ausländischen Archiven gesucht werden mußte. Man bekommt eine Ahnung von der Vielfalt der untersuchten Fragen und Probleme, wenn man einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis wirft. Mit vollem Recht wird an den Anfang das Kapitel über den griechisch-deutschen Handel als Wegbereiter der Kulturbeziehungen gesetzt, denn es bietet die Grundlage für alle späteren Untersuchungen. Es folgen drei Kapitel über die griechischen Ansiedlungen in den verschiedenen Ländern Mittel-Europas und über ihre kulturelle Rolle. Ferner zwei über das Erscheinen griechischer Bücher und Zeitungen und damit eng zusammenhängend das siebente Kapitel über die Aufklärung und die nationale Bewegung der Griechen. In den drei letzten Kapiteln, dem 8., 9. und 10., werden spezielle Themen untersucht: die Frage der deutschen Einflüsse auf das griechische Bildungswesen in der Moldau und Walachei, die Beziehungen der Griechen in Österreich zur Aufklärung und zum Schluß die griechische Gemeinde in München.

Der Verf. behandelt die Fragen in ihren historischen Zusammenhängen und stützt sich dabei auf sehr umfangreiche Quellen und Literatur. Natürlich konnte die benutzte Literatur nicht lückenlos sein, so konnte der Verf. eine von mir zum gleichen Zeitpunkt veröffentlichte Arbeit über die Hebung des Lebensniveaus und die Bildung eines eigenen Bürgertums in West-Mazedonien durch die Einflüsse des Handels, nicht heranziehen. Die Heranziehung einiger anderer griechischer Autoren wäre aber zu überlegen gewesen. Da der Verf. ein sehr guter Kenner der rumänischen Sprache und Literatur ist, lag es auf der Hand, daß er aus rumänischen Quellen interessante Einzelheiten über das Wirken der Griechen in den Donaufürstentümern erarbeitete.

In gleicher Weise interessant sind die Resultate seiner Forschungen in den österreichischen und deutschen Bibliotheken und Archiven, wo er Nachrichten in fast vergessenen Büchern und Akten zutage förderte. So werden die Griechen, als Leser mit besonderem Interesse, verfolgen können, wie ihre Landsleute als herumziehende Händler, als Klein-Kaufleute, in fremde Länder eindringen, wie sie auf den Messen in Dörfern und Städten Handel treiben, wie sie in ihre eigenen Heimatgebiete zurückkehren oder sich für immer in den fremden Ländern nieder-

lassen, wie und warum sie sich zu „Kompanien“ zusammenschließen, aus welchen Gründen sie gegenüber den einheimischen Kaufleuten sich in einer bevorzugten Lage befinden usw. (S. 4 ff.).

T. betont, daß die soziale Bedeutung der griechischen und walachischen Kaufleute für die Bildung der bürgerlichen Klasse bisher noch nicht untersucht wurde, obwohl er anerkennt, daß die Arbeit von Dušan Popović vieles Wertvolle enthält. T. war, wie schon erwähnt, nicht dazugekommen, meine kürzlich erschienene Arbeit über diese Frage heranzuziehen und zu vergleichen, die genügend Angaben über das Entstehen einer bürgerlichen Klasse in West-Mazedonien bringt.

Interessant ist, was sich auf die Auswirkung des österreichisch-griechischen Handels bezieht (S. 11 ff.), auf die Verbreitung deutscher Waren und die Berührungspunkte deutscher und griechischer Kultur in den an der Donau liegenden Ländern. Ihre Träger waren die Fürsten, Diplomaten, Offiziere, Kaufleute und Wissenschaftler. Besonders die griechischen Ärzte trugen in großem Maße zur Hebung des geistigen Niveaus ihrer Landsleute bei. Sie gaben oftmals den Anstoß zur Gründung von Schulen, zur Herausgabe verschiedener Bücher, Zeitschriften und Zeitungen. Die entsprechenden Kapitel gehören zu den ausgezeichnetsten der Arbeit. Auch die Tatsache, daß die Wiedererweckung der griechischen Volkslieder auf das Interesse zurückging, das deutsche Gelehrte und vor allem Goethe (S. 136) an ihnen nahmen, ist richtig, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß bereits das Erscheinen des Werkes von C. Fauriel „Chants populaires de la Grece moderne“ Band 1—2, Paris 1824—1825, bei den Griechen und dem übrigen Europa großes Interesse hervorgerufen hatte. Das Kapitel „Die griechischen Zeitungen“ (S. 139—157) stützt sich auf frühere ähnliche Arbeiten des Verf.s, über die ich kurze Notizen in der Zeitschrift „Hellenika“ (1958—59, S. 363—364) veröffentlicht habe.

Die Kapitel „Die griechische Rajah und die orthodoxe Kirche unter türkischer Herrschaft“ (S. 161—164) und „Die Entwicklung des Bildungswesens und der Aufklärung in Griechenland“ behandeln ein besonders für griechische Leser bekanntes Material, sind jedoch in Bezug auf neuere griechische Literatur unvollständig. Es wäre besser gewesen, wenn der Verf. diese Kapitel auf wenige Seiten zusammengefaßt und sich schneller dem weitaus Interessanteren zugewandt hätte, nämlich der Aufklärung in den Donaufürstentümern (S. 178—201) und den deutschen Einflüssen auf das griechische Bildungswesen in der Moldau und Walachei (S. 202 ff.). Sich auf die bekannten allgemeinen griechischen und fremden Werke über die griechische Philologie stützend, gibt er reichhaltige Angaben in Bezug auf die Studien und das Wirken griechischer Gelehrter in den Ländern Mitteleuropas. Er analysiert die Einflüsse vorwiegend deutscher, aber auch anderer wissenschaftlicher Werke auf das geistige Leben Griechenlands, gibt einen Auszug aus der auf diesen Werken fußenden griechischen Literatur, die vor allem für die Bildung der griechischen Jugend und für das nationale Erwachen der Griechen von Wichtigkeit waren. Die gesamte vorrevolutionäre Epoche des griechischen Lebens erscheint hier, und der Leser gewinnt ein umfassendes Bild von den Einflüssen der Aufklärung und den starken geistigen Gärungsprozessen jener Zeit in Griechenland und hierbei vor allem auch von der Rolle, die der Klerus in diesem Zusammenhang gespielt hat. Völlig zu Recht bemerkt der Verf. (S. 224) „... und wurde von der Geistlichkeit (das Streben nach Bildung) mit allen Mitteln unterstützt; auch hier blieb der Atheismus unbekannt, und es richteten sich nur gelegentlich An-

griffe gegen die Lebensweise des Klerus, nicht aber gegen die Kirche und den Glauben als solchen“.

Das vorliegende Buch ist jedenfalls eine sehr nützliche Monographie zum Studium der vorrevolutionären Jahre und vor allem der griechischen Aufklärung. Wünschenswert wäre es, wenn das Werk noch mehr geographische Karten enthielte, um die Ausdehnung der Ansiedlungen oder der Handelsaktivität der Griechen in den Donauländern, Österreich und Deutschland aufzuzeigen. Mitunter sind Namen entstellt wiedergegeben, wie z. B. Nikolaos Deljahis, der als Niklas Deljanis übersetzt wurde (S. 137, Anm. 721a).

Diese kleinen Bemerkungen schmälern aber nicht den Wert der Arbeit, zu der man den Verf. aufs wärmste beglückwünschen darf. Trotz großer Schwierigkeiten ist es ihm gelungen, ein grundlegendes Werk über die Geschichte des neueren Griechenland zu schaffen.

Thessaloniki

Apostolos Vakalopoulos

Bratsiotis, Panagiotis [Hrsg.]: Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht. Stuttgart, Evangelisches Verlagswerk 1959/60. 2 Bde., 207 und 190 S.

Seitdem die Herausgabe des von F. Sigmund-Schulze betreuten Sammelwerks „Ekklesia“ abgebrochen werden mußte, fehlt es an leicht zugänglichen, zuverlässigen und zeitnahen Darstellungen der orthodoxen Kirchen. Das verstärkte ökumenische Bewußtsein hat wohl zu der übersichtlichen Darstellung des Lutherischen Weltbundes von S. Grundmann (mit Exkursen über Deutschland, Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und Nordamerika) geführt, eine entsprechende Arbeit über die Ostkirchen fehlt. Das sehr rührige Evangelische Verlagswerk, das bereits Bücher über den Protestantismus bei Tschechen und Madjaren herausgegeben hat und sich dabei nicht scheute, eine gewisse Kritik (die allerdings im Falle M. Bucsay voll berechtigt ist) zu provozieren, kündigt eine neue Bücherreihe „Die Kirchen der Welt“ an, die Selbstdarstellungen (Reihe A) und Dokumentationen (Ergänzungsbände) bringen soll. Bevor die in Aussicht genommenen Bände über die Anglikaner (von H. Glatte), die Kirche von Südindien (H. H. Harms), das Mennonitentum (Festschrift für H. S. Bender) und den „Geist des amerikanischen Christentums“ (von Ronald F. Osborn) fertig werden konnten, wurde bereits der Band über die orthodoxe Kirche Griechenlands abgeschlossen.

Das aus zwei Teilen bestehende Werk enthält Beiträge von 9 griechischen Universitätsprofessoren und 5 Theologen des unmittelbaren Kirchendienstes, alle verfolgen das Ziel, ein Bild der orthodoxen Kirche — so wie es die Griechen heute sehen — zu zeichnen. Wir sind dem Athener Professor Bratsiotis für die Vorbereitung dieser Selbstdarstellung zu großem Dank verpflichtet, ebenso dem evang. dt. Pfarrer G. Möckel, der die Übersetzung überwachte. Der Eigenart orthodoxer Theologie entspricht es, daß es oft auf Nuancen ankommt, daher mußte auf die Übersetzung ins Deutsche besonders geachtet werden.

Natürlich war es unvermeidlich, daß die einzelnen Beiträge nicht ganz gleichwertig sind. Verständlich auch, daß man hier und da einiges vermißt, so sollte man z. B. zu dem Aufsatz von Panagiotis Poulitsas über Staat und Kirche den Beitrag vergleichen, den Th. Tsatsos der Festschrift für Carl Schmitt (Berlin 1959, S. 221—252) beigesteuert hat.

Schade ist übrigens, daß ein systematischer Beitrag über das Verhältnis von Kirche und Volk fehlt. (Zerstreute Bemerkungen in verschiedenen Artikeln.) Ge-

rade in einer Veröffentlichung, die sich an Leser wendet, die durchwegs die „volkskirchliche“ Frage in pietistischer oder liberal-individualistischer Verengung oder nationalistischer Verzerrung dargestellt bekommen, sollte geschildert werden, was in den griechisch-orthodoxen Kirchen unter „Regionalismus“, unter der „Einheit“ von Volk und Kirche, verstanden wird.

Wedel bei Hamburg

H. Beyer

Probleme der neugriechischen Literatur, II—IV. In Zusammenarbeit mit H. Ditten und Marika Mineemi herausgegeben von J. Irmscher. Berlin, Akademie-verlag 1959. 1959. 236, 206, 222 S. (Berliner Byz. Arbeiten, 15. 16. 17.).

In erfreulich rascher Folge haben die Bände 2, 3 und 4 die Serie: Probleme der neugriechischen Literatur, deren I. Band wir SOF XIX 1960, S. 464 ff. anzeigen konnten, vervollständigt; es sind, wie wir wiederholen, die bei einer auf die Initiative von J. Irmscher hin im April 1957 in Berlin veranstalteten neugriechischen Tagung abgehaltenen Vorträge mit dem Generalthema Neugriechische Literatur. Es ist nicht möglich in diesem Rahmen die 36 in den genannten drei Bänden publizierten Aufsätze Einzelbesprechungen zu unterziehen und es muß genügen, hier die Verfasser und die Titel aufzuzählen sowie gelegentlich einige wenige erläuternde Bemerkungen dazu zu machen. Im II. Bande, welcher den kulturellen Beziehungen des modernen Griechentums zum Auslande gewidmet ist, würdigt zunächst G. M. Hartmann die Bedeutung des Griechentums für die Entwicklung des italienischen Humanismus; M. Valsa behandelt die in lateinischer Schrift aufgezeichnete griechische Literatur des 16. und 17. Jh.s. Der Spracheinfluß der orthodoxen Griechen auf jugoslawische Katholiken ist das Thema des Vortrags von I. Popović. V. Beševliev behandelt den Widerhall, welchen der Sprachkampf des Griechentums und die neugriechische Literatur während des 19. Jahrhunderts im bulgarischen Geistesleben gefunden haben. Zwei weitere Artikel des Abschnittes sind sodann dem griechischen Zeitungswesen als einem Wurzelement der griechischen geistigen Erneuerung im 19. Jahrhundert gewidmet; G. Laios sammelt einschlägige Dokumente aus den österreichischen Staatsarchiven, E. Turczynski führt die wohl schon in den 80er Jahren des 18. Jh.s nachweisbaren, sicher aber dann in den 90er Jahren als Inkunabeln einer neugriechischen Literatur vorliegenden Zeitungen „Idisis dja ta anatolika meri“, „Tilegrafos“ und „Ermis o Lojos“ in ihrer Geschichte und in den Zusammenhängen mit dem Geistesleben der damaligen Griechen in Wien vor. P. K. Enepekidis steuert noch neue Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Griechen in der österreichischen Monarchie bei.

Ein I. Teil des III. Bandes ist der griechischen Handschriftenkunde und der Lokalüberlieferung gewidmet. Hier beschreibt St. Y. Rudberg eine Handschrift der Universitätsbibliothek von Upsala (N. 8) mit einem besonders bunten Inhalt aus dem Zeitraum von ca. 1475: neben Väterschriften finden sich dort der griechische Prosaroman Stephanites und Ichnelates, der Achikarroman und andere literarische Kostbarkeiten. V. S. Šandrovska ja macht Mitteilungen über die byzantinischen Tierfabeln in den Petersburger Codices 202, 488 und 721, über welche bisher nur wenig zu erfahren war. Sie enthalten u. a. die Vierfüßlergeschichte, den Vogelwettstreit und das Obstbuch (der Vogelwettstreit ist soeben nach anderen Handschriften von St. Krawczynski-Mitsura im Druck [Berliner byzantinistische Arbeiten, 22] erschienen). — B. Bouvier veröffentlicht sodann

einen Bericht über eine Handschrift des Athosklosters Iviron; dort sind 14 griechische Volkslieder zu einem Einbanddeckel zusammengeklebt, wovon sich 13 als unveröffentlichte weltliche Lieder erweisen; der Finder wird sie demnächst veröffentlichen. J. B. Aufhauser äußert sich zur Frage der Echtheit des Mariengrabes in Panaya Kapuli bei Ephesos.

Im II. Teil dieses III. Bandes geht es um die frühneuzeitliche griechische Literatur selbst und ihre Überlieferung in den sog. venetianischen Volksbüchern, d. h. in jenen Venezianer Drucken des 16. und 17. Jhs., auf schlechtestem Papier und in fehlerhaftester Form, welche in der damaligen Zeit, von geschäftstüchtigen Venezianer Druckern massenweise hergestellt und den Griechen als einzige volkstümliche Lektüre geliefert, einzige romantische Lektüre und nationale Volksliteratur zugleich waren; sie zählen heute, wie die Zeitungen älterer Zeiten, zu den größten bibliophilen Kostbarkeiten. In diesem Rahmen behandelt Th. Pieridis die kyprischen Lieder, welche ihrem Inhalt und ihren Motiven nach zum Zyklus der Lieder um Digenis Akritas, den Helden der mittelalterlichen griechischen Volkspoese, gehören. E. Kriaras ermittelt, daß das Gedicht des Iakovos Trivolis über den König von Schottland enger mit dem Text des Versromans Imberios und Margarone zusammenhängt, als mit der 7. Novelle des 7. Tages des Decamerone von Boccaccio. D. Chatzis tritt für den griechischen Ursprung des vielfach wegen der Namen der Hauptpersonen auf westliche Vorbilder zurückgeführten Versromans Belthandros und Chrysantza ein. F. Pfister verfolgt die Spuren der mythischen Geschichte von Alexander d. Gr. durch die späte griechische Literatur und durch die griechischen Volksbücher hindurch. B. Knös zeigt, wieweit sich die byzantinische Tradition der volkstümlichen Dichtung in der kretischen Volksdichtung des Spätmittelalters und der Renaissance fortsetzt. P. Joannou kündigt die Ausgabe einer von ihm im Cod. Nan. gr. IX, 24 entdeckten griechischen Übersetzung des Pastor Fido von G. Guarino an, während J. Irmscher eine sehr nützliche dokumentierte Übersicht über den reichen Bestand an venetianischen Volksbüchern vom Spaneas (12. Jh.) über die historischen Volksbücher (Alexandros, Apollonios u. a.) bis zu der späteren kretischen, heptanesischen und donauländischen Volksliteratur bietet. Mit der Analyse der Stavrinosvita Michaels des Wojwoden von V. Grecu schließt der III. Band des Werkes ab.

Bd. IV ist im wohlgeordneten Aufbau der Tetralogie der neuesten griechischen Dichtung gewidmet. L. Politis, der beste Kenner des Dichters, berichtet über das Verhältnis des Solomos zur deutschen Philosophie und Dichtung. M. Avjeris über den Freiheitsbegriff bei Solomos. G. Ph. Michalopoulos behandelt die Gestalt Julians des Abtrünnigen in der Dichtung des Kavafis. Ein umfangreicher Aufsatz von St. Tsirkas ist der Analyse des Gedichtes: „In Erwartung der Barbaren“ desselben Dichters gewidmet. M. Avjeris gibt anschließend eine Einführung in die Dichtung des K. Palamas und A. Salać eine Interpretation zu dessen Gedicht: Tod eines Jünglings. Von K. Treimer erhalten wir eine Würdigung des Werkes von E. Venezis. A. Spilios schildert die Einwirkung des „Nationalen Widerstandes“ (1941—1949) auf das dichterische Leben in Griechenland. Ph. Chatzidakis hebt die Beziehungen zwischen Philosophie und zeitgenössischen kritischen Gedankengängen bei Varnalis hervor. E. Alexiu beschäftigt sich mit den letzten dichterischen Strömungen in der griechischen Prosa, unter denen er die Widerstands- und kriegsgegnerische Bewegung als die

einzig beherrschende bezeichnet und mehr als 300 Vertreter dieser Richtung aufzählt. Das Thema des Aufsatzes von M. Axioti lautet: Einige Probleme der neugriechischen Literatur im internationalen Rahmen, woran sich die Ausführungen von A. Mirambel über die modernen Tendenzen im neugriechischen Roman anschließen. M. Mineemi handelt über die Pflege der Kinderliteratur als einer Aufgabe des Staates und erinnert an die griechische Mythologie, das griechische Sprichwort, die griechische Volkskunst sowie an den heutigen Kampf des Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit als unerschöpfliche Quellen für den Stoff solcher Bücher. Es folgt von J. Kurtis ein Aufsatz über die griechische Literatur in den Schulbüchern des Auslands.

Mit drei Aufsätzen über das neugriechische Schattentheater von R. Dostálová-Jeništová, H. Jensen und K. Biris schließt der IV. Band des Werkes ab.

Wirft man einen prüfenden Blick zurück auf den überaus reichen Inhalt der 4 Bände, in welchem kaum ein Teilgebiet der neugriechischen Literatur vernachlässigt ist und in dem alle europäischen Kulturnationen, Griechen, Deutsche, Engländer, Franzosen, Jugoslawen, Österreicher, Polen, Rumänen, Russen, Tschechoslowaken und Ungarn mit klingenden Namen vertreten sind, so erhält man einen unerwarteten Eindruck von dem verbreiteten Interesse, welches das Kulturleben des heutigen Griechenland in der ganzen Welt findet. Man weiß dem Herausgeber der 4 Bände, welcher zugleich der kühne Veranstalter des neuartigen Kongresses gewesen ist, Dank für seinen Unternehmungsgeist und seine Mühen und kann nur wünschen, daß das Interesse an der Kultur des neuen Griechenland, das hier so viele Seiten seiner erstaunlich vielgestaltigen Kultur zeigt, anhalten möge.

München

F. Dölger

Rice, T. I.: Kunst aus Byzanz. (Aufnahmen von M. Hirmer, München, Hirmer Verlag 1959.) 97 S., 44 farb., 196 schw.-w. Taf. Leinen 68 DM.

Die byzantinische Kunst ist, wie das byzantinische Reich ein Vielvölkerstaat, so eine zwar auf eine einheitliche Wurzel, die hellenistisch-römische Reichskunst, zurückgehende, aber durch die verschiedensten Zuflüsse von verschiedener Eigenart, von denen der christliche seit dem 4. Jh. der wichtigste ist, abgewandelte Kunst; sie bewahrt trotz der Aufgeschlossenheit für fremde Elemente doch für die ganze Zeit ihres Bestehens (ca. 330—1450) eine erstaunliche Einheitlichkeit und Festigkeit, im Monumentalen eine imposante Großartigkeit und im Kleinen und Kleinsten eine erstaunliche Feinheit und Vornehmheit der Komposition und des Ornaments. Die Tatsache, daß die an strategisch hervorragender Stelle von Konstantin d. Gr. angelegte und von ihm in „Konstantinopel“ umgetaufte Stadt Byzantion am Bosphoros, welche dann für mehr als ein Jahrtausend der Sitz des Weltkaisertums geblieben ist und die Tradition der alten Megarer-Kolonie fortsetzt, hat der Kunst den Namen „byzantinisch“ bewahrt; der Tatsache, daß sie für so lange Zeit auch der unbestrittene Mittelpunkt eines mächtigen Reiches gewesen ist und die künstlerischen Kräfte der ganzen Welt angezogen und vor den Kaiserthron geführt hat, hat die Stadt auch instand gesetzt, eine ausgesprochen höfische Kunst durch viele Jahrhunderte hindurch (abgesehen von dem vorübergehenden Ausfall der Menschendarstellung während des Bilderstreites) zu bewahren und sie mit allen Mitteln höfischer Pracht durch die Hände der jeweils größten Meister auszugestalten. Diese Kunst vermochte sich auch alsbald das

Ansehen einer die Kunstübung aller anderen Völker weit übertreffenden Kunst zu erwerben und allmählich das bewunderte Vorbild aller Nachbarn, der westlichen wie (nach dem Untergang des Perserreiches) auch der östlichen zu werden. Natürlich geschah dies nicht ohne Austausch von Motiven und Techniken; aber Byzanz wußte sich immer sein kanonisches Ansehen zu bewahren. Man braucht nur an die Gegenstände des christlichen Kultus, der Kleidung und der Wohnkultur zu denken, welche die Kreuzfahrer nach dem 4. Kreuzzug aus dem Osten mitgebracht haben, um sich von dem Ansehen Rechenschaft zu geben, welches Byzanz auch als modisches Vorbild selbst auf kunstgewerblichem Gebiet allüberall genoß. Ausgewogene, nüchtern klare Formen ohne Pathos des Übermaßes, Frontalität in der Personendarstellung und das Streben nach individueller Gestaltung des Gesichtsausdrucks sind von Anfang an das Charakteristikum der byzantinischen Kunstwerke jeder Gattung gewesen und sind es im Grunde auch bis zum Ende geblieben. Erlesenheit und Pracht des Materials glaubte man den dargestellten heiligen Personen schuldig zu sein. So ist Byzanz die Heimat vor allem der prächtigen Mosaikdarstellungen geworden, der vornehmsten und kostspieligsten Darstellungstechnik des Mittelalters, wie auch der Elfenbeinschnitzerei und des Emails.

Dabei ist die Entwicklung keineswegs geradlinig verlaufen. Eine schwere Krise für die byzantinische Kunst bedeutete der sogenannte Bilderstreit, während dessen es verpönt war, Christus, Heilige oder auch Menschen bildlich darzustellen, wenn diese Karenzzeit auch dazu half, Technik und Formgebung der sonstigen Gegenstände und besonders auch die Ornamentik zu vervollkommen. Das 9. Jahrhundert brachte mit dem Aufhören des Bilderstreites ein Wiederaufleben der Menschen-darstellung und zwar im Rückgriff auf die Vorbilder der hellenistisch-römischen Vorbilder. Wenn in den folgenden Jahrhunderten dem Betrachter eine gewisse Starrheit in der Haltung der Figuren und eine gewisse Eintönigkeit in der Gruppierung und in den Gesten der dargestellten Personen, wie überhaupt ein gewisser Traditionalismus im Ikonographischen störend auffällt, so ist der Grund hierfür die Scheu der Byzantiner, einen vermeintlich in der Frühzeit des Christentums gewonnenen Typ einer Darstellung zu verändern, da man ihn — nach neuplatonischen Vorstellungen vom Bilde — für den göltigen und unveränderlichen „Abdruck“ einer Person oder Bildsituation und damit für einen geheiligten Vorstellungstypus hielt. Erst in den späteren Jahrhunderten der byzantinischen Zeit (schüchtern beginnend im 13. Jh.) wagte man den streng frontalen Darstellungstypus, die strenge Gruppenordnung zu lockern, die Szenen in Figurenanordnung und Gestik leicht zu verändern und so eine Belebung des Bildes herbeizuführen, welche dann in ihrer Gelöstheit das Vorbild des italienischen Trecentostils geworden ist.

Trotz der mächtig fortschreitenden Vervollkommnung der Technik in den letzten Jahrzehnten ist es für den Forscher wie auch für den Kunstfreund bisher noch kaum möglich gewesen, sich von der gesamten byzantinischen Kunst aus Abbildungen einen einigermaßen zutreffenden Eindruck zu verschaffen. Dies hat viele Gründe. Die Reproduktionstechnik war für viele Darstellungen unzulänglich: unzulängliche Beleuchtung in den Gewölben (Kuppeln) der Kirchen, Unzulänglichkeit infolge Mangels an geeigneten Gerüsten oder auch mangelndes Verständnis

der die Erlaubnis erteilenden Behörden, Unzulänglichkeit der Farbphotographie u. a. verhinderten die Herstellung eines hinreichenden Anschauungsmaterials. Dazu kommt die große Streuung der Denkmäler, welche weite und beschwerliche Reisen erfordert, um überhaupt an den Ort des Denkmals zu gelangen. Wer in der so oft beschädigten oder zerstörten alten Hauptstadt des byzantinischen Reiches die Denkmäler zu Gesicht zu bekommen hoffte, mußte manche Enttäuschung erleben. Sieht man für Mosaiken von der Hagia Sophia ab, welche in den letzten Jahrzehnten durch das wachsende Verständnis der Behörden in Istanbul wieder in weitem Ausmaß zugänglich geworden sind, und für das 14. Jh. von den meisterhaften Beispielen der Kahrie Djami, so mußte man solche Mosaiken in Ravenna, in Venedig oder in Osios Lukas suchen, d. h. weit umherreisen. Ähnlich stand es mit den monumentalen Fresken, die man außerhalb der Kahrie Djami in größerem Umfang ebenfalls nur in Daphni, Osios Lukas und Mistra sehen, bewundern und vergleichen konnte. Selbst photographische Aufnahmen von wichtigen Denkmälern waren schwer und zumeist nur in unvollkommenem Zustand erreichbar. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß alle diese mißlichen Umstände auch für Tafelbilder, Mosiken und Handschriftenminiaturen zutrafen, welche in zahllosen Museen und Handschriftenbibliotheken verstreut und selten zusammenfassend faksimiliert waren. Diesem Übelstand hilft nun das vorzüglich ausgestattete Buch von Rice mit den ebenso vorzüglich ausgewählten und reproduzierten Tafelabbildungen ab. Von allen Kunstarten (Architektur [hier sind die Grund- und Aufrisse im Text auf die einschlägigen Stellen verteilt], Plastik, Malerei als Mosaik, als Fresco und in der Miniatur, Kleinkunst jeder Art wie Schmuckgegenstände oder Devotionalien) sind in diesem Werk in reicher Zahl und mit einer kaum zu übertreffenden Feinheit der technischen Darbietung, zum großen Teil in einwandfreier farbiger Form, geboten, so daß es nun keine Mühe mehr macht, sich an repräsentativen Stücken der byzantinischen Kunstübung eine zuverlässige Vorstellung dessen zu verschaffen, was byzantinische Kunst ist. Das monumentale Werk mit seinen Einzelbeschreibungen der abgebildeten Gegenstände gibt volle Auskunft über Herkunft, Maße, Farben und künstlerische Bedeutung der einzelnen Stücke sowie die wichtigste Literatur, welche weitere Forschungen ermöglicht. Der Leser gewinnt Einblick in die geschichtlichen und künstlerischen Zusammenhänge und in die Entwicklung.

Wer immer sich mit südosteuropäischer Geschichte und Kultur beschäftigt, kann an der byzantinischen Kunst, dem Seelenschlüssel der Balkanmentalität, nicht vorbeigehen. Wie man die Geschichte eines Volkes nicht ohne eine solide Vorstellung von dessen Sprache und Literatur verstehen kann, so kann man sein geistiges Leben und seinen kulturellen Standort nicht verstehen, wenn man nicht in die Werkstatt seiner Künstler geblickt hat. Das Werk von R. und H. bietet jetzt die Möglichkeit dazu.

München

F. Dölger

IX. Sonstiges

Neuere Textveröffentlichungen zur Geschichte der ukrainischen Literatur

Die wichtigsten Texte zur Geschichte der altukrainischen Literatur sind leider z. T. sehr schwer zugänglich, vor allem in Westeuropa: die Veröffentlichungen der Kiewer Akademie der Wissenschaften vor 1930, in denen mehrere wertvolle Texte zu finden sind, gibt es nur in wenigen Bibliotheken, verschiedene kleinere Texte, etwa die in der „Kievskaja Starina“ und in den „Abhandlungen der Ševčenko-Gesellschaft in Lemberg“ sind noch seltener, besonders die der „Kievskaja Starina“. Daher muß man alle Veröffentlichungen besonders begrüßen, die altukr. Texte, wenn auch nur in Auswahl oder in Bruchstücken bringen. Einige solche Veröffentlichungen verdienen unsere Beachtung.

1. **Chrestomatija davnoji ukrajinskoji literatury** (Chrestomathie der alten ukrainischen Literatur). Doba feodalizmu. Herausgegeben von O. I. Bilećkyj. Kiew 1949, gr. 8^o, 556 Seiten. — Zweite verbesserte und ergänzte Ausgabe. Kiew 1952, 604 Seiten.

Die Texte, die diese großangelegte Chrestomathie umfaßt, reichen vom 11. Jh. bis zum Ende des 18. Jhs. Die ältesten hier gebotenen Texte sind die beiden Sammelschriften, die als „Izborniki Svjatoslava“ (1073 und 1076) bekannt sind, dann folgen umfangreiche Proben aus den Chroniken des 11. — 13. Jhs. (S. 12—34 und 79—87), die ältesten Predigten und Heiligenlegenden, Proben aus dem Kiewer Paterikon, Beschreibung der Pilgerfahrt nach Jerusalem von Abt Daniil, die sog. „Belehrung“ vom Fürsten Vladimir Monomach und das Igoř-Lied — mit Ausnahme des letzteren Denkmals nur in Auszügen (alle auf den S. 34—79). Damit ist die älteste Literatur in dem Lesebuch erschöpft, ein Umfang, der kaum genügend ist, aber natürlich durch andere Lesebücher (besonders durch die Chrestomathie von N. Gudzij, die weitere Texte der Altkiewer Literatur bringt) ergänzt werden kann. Auch die zweite Ausgabe bringt dieselbe Stoffmenge unverändert. Die „Modernisierung“ der Orthographie (vor allem der Wegfall des überkurzen „jer“ an den Wortenden) kann man noch eher annehmen, als die veralteten und vielfach mindestens problematischen, oft aber bereits 1952 nicht mehr gültigen Wort- und Sacherklärungen, die apodiktisch die Meinung des Herausgebers (oder seiner uns unbekanntenen Quellen) zu dem Text des Igoř-Liedes wiedergeben. Man hätte erwarten können, daß beim Neudruck 1952 mindestens die bis dahin erschienenen Bände der „Trudy Otdela drevne-russkoj literatury“ (bis Bd. IX) beachtet werden, denn jeder dieser Bände enthielt mehrere Abhandlungen über das wichtige Werk. Man erwartet auch von einem für Hochschulen bestimmten Lesebuch, daß die Studierenden auf die ungelösten Probleme der Forschung aufmerksam gemacht werden: einfache Bemerkungen wie: „eine unklare Stelle“ genügen doch bei weitem nicht. Man wundert sich auch, weshalb die Proben der Predigten Kirills von Turov nach der veralteten Ausgabe von Kalajdovič (1821) und nicht nach dem besseren Text in der Suchomlinovschen Beschreibung der Handschriftensammlung des Grafen Uvarov (Bd. II, 1858) wiedergegeben werden (S. 40 der 2. Auflage).

Der zweite Teil (S. 91—180, 2. Auflage S. 91—196) ist der Literatur vom 15. bis zur ersten Hälfte des 17. Jhs. gewidmet. Das erste Stück — ein Bruchstück aus dem „Skazanie“ über die Mamai-Schlacht — ist aber kaum ukrainisch: ich würde

es zu den frühen weißrussischen Werken rechnen; dies ist aber das einzige Stück, das ins 15. Jh. gehört. Weiter folgen Proben der polemischen Literatur, die ja allerdings bereits dem Ende des 16. Jhs. angehört. In der zweiten Auflage ist der Text aus „Ključ carstva nebesnoho“ von Herasym Smotryčkyj wesentlich erweitert. Man hätte aber doch versuchen sollen, diesen Texten, die inhaltlich auch für die kirchengeschichtlich gebildeten Studierenden schwierig sind, mehr erklärende Anmerkungen beizugeben, als es bisher der Fall ist. Mit Recht sind mehr Seiten den Fragmenten aus den Werken Ivan Vyšenskyjs (101—124, 2. Aufl. 105—130) eingeräumt. Leider sind die Proben den älteren, schlechten, unzuverlässigen Ausgaben entnommen, die z. T. auch auf den an Mißverständnissen vollen Handschriften beruhen: eine objektive Darstellung der handschriftlichen Überlieferung gab I. Eremin in „Trudy Otdela drevne-russkij literatury“ IX (1953), besonders S. 292 f.; ich habe bereits früher in der Besprechung der ersten Auflage der „Chrestomathie“ („The Annals of the Ukrainian Academy in the U. S.“ I (1951), 1, S. 59) darauf hingewiesen. Der Herausgeber (der auch bei der Vorbereitung der zweiten Auflage den Aufsatz Eremins nicht kennen konnte) brauchte übrigens nicht zur amerikanischen Zeitschrift zu greifen: denn die Fehler der Hss. und der Ausgaben behandelte bereits M. Hruševskij, in seiner „Geschichte der ukrainischen Literatur“ [V (1928), S. 292 und a.a.O.] hätte man Verbesserungen finden können, die Hruševskij z. T. nach den besseren Hss., z. T. als gelungene Konjekturen geboten hat (die Literaturgeschichte Hruševskij ist 1959/60 in New York in einem Neudruck, zu dem ich eine Würdigung des Verfassers als Literaturhistoriker beigesteuert habe, erschienen: ich zitiere diese Ausgabe). Auch zu Vyšenskyjs Texten brauchte man mehr Erklärungen. Weitere Proben der polemischen Literatur, bereits aus dem 17. Jh., leiden auch am Fehlen der Kommentare. Es ist übrigens nicht leicht einzusehen, warum hier nur die Werke der Gegner der Union berücksichtigt sind, und noch weniger, weshalb in einem Kapitel Werke vereinigt sind, die vor dem Beginn des starken Einflusses der lateinischen Literatur und nach dieser Zeit entstanden sind. Ebenso wären hier, besonders für die Beurteilung der sprachlichen Entwicklung, Proben der Evangelientexte besonders erwünscht: gerade das 16. und der Anfang des 17. Jhs. bieten uns doch äußerst wertvolle Evangelientexte, die unter reichlichem Gebrauch der Volkssprache abgefaßt sind. — Die Versdichtung des 16. — 17. Jhs. ist natürlich hier auch vertreten (138—154, 2. Aufl. 148—168). In der zweiten Auflage finden wir als Ergänzungen die ältesten Aufzeichnungen der Volkslieder [das Lied vom „Stefan-Vojevoda“ (1572) aus der Grammatik von Jan Blahoslav und das Lied von „Kozak Plachta“ (Druck vom J. 1625)]. Aber während die panegyrische Dichtung des 17. Jhs. berücksichtigt ist, fehlen hier die sicherlich dem 16. Jh. angehörenden, von V. Bodjanskij herausgegebenen geistlichen Lieder, deren Herkunft allerdings etwas rätselhaft ist, und vor allem die von S. Ščeglova herausgebrachten Verse gegen die Antitrinitarier, die die Verskunst der Zeit besser kennzeichnen, als die einzige Probe der Verse des 16. Jhs. im Lesebuch, — die „chronologischen“ Gedichte von A. Rymša (die übrigens gewisse Züge des Weißrussischen zeigen). Die dramatische Literatur ist neben den ersten Vertretern des Schuldramas in der Ukraine, den Deklamationen, auch durch zwei Intermedien aus dem polnischen Drama von J. Gawatovicz (2. Aufl. S. 174—184) und endlich durch das interessanteste Denkmal, „Slovo o zburennju pekla“ (184—195) vertreten; seltsamerweise sind hier, ohne daß es vermerkt wäre, zahlreiche einzelne Zeilen

weggelassen, die von den Juden sprachen: glaubt denn der Herausgeber, daß die Lektüre eines alten Werkes bei Studenten etwa Antisemitismus erwecken kann? Jedenfalls ist dieses Werk, das man am ehestens als eine frühe ukrainische Komödie bezeichnen darf, schon dank seiner volkstümlichen Sprache von unschätzbarem literaturgeschichtlichem Wert.

Der größte Abschnitt, „Die Literatur der zweiten Hälfte des 17. und am Anfang des 18. Jhs.“ (S. 183—284), ist in der 2. Auflage nur unbedeutend ergänzt (S. 199—304). Wiederum sind hier verschiedene Texte ohne sichtlichen Grund gekürzt. Etwas ergänzt ist die Auswahl der Epigramme des Priestermonchs Klementij, und vor allem hat (z. T. nach den Handschriften, von denen man leider immer noch nicht weiß, ob sie erhalten sind) S. Maslov Epigramme von Ivan Velyčkovskýj veröffentlicht (S. 212—216). Von diesem interessanten Dichter des Spätbarocks waren einzelne Gedichte seit den Arbeiten N. Petrovs (um 1870) bekannt, zahlreiche Epigramme von ihm gab V. Peterc 1929 heraus; ich habe darauf hingewiesen, daß sie zum großen Teil Übersetzungen der lateinischen Epigramme von dem berühmten Epigrammatiker des Barocks, John Owen, sind (Zeitschr. f. sl. Philologie XV [1939], 338 ff. und in der 1. Lieferung des Buches „Ukrajinskyj literaturnyj barok“, Prag, 1941, S. 31—50); dann hat J. Pelenickýj (Ivan Velyčkovskýj: Pysannija, Krakau 1943) eine wenig gelungene Ausgabe eines Teils seiner bis dahin bekannten Epigramme veröffentlicht (s. auch meine Besprechung in SOF XII [1953], S. 411—415). Leider ist seit jener Zeit die in dem Vorwort zu den hier veröffentlichten Texten angekündigte Monographie S. Maslovs immer noch nicht erschienen! Die immerhin reichlichen Proben von Dramen erscheinen in der zweiten Ausgabe unverändert (S. 219—259). Die Proben der religiösen Literatur bieten nichts Neues (2. Aufl. S. 257—278), und leider ist der den historischen Werken gewidmete Abschnitt unverändert geblieben („Synopsys“ und die ohne jedes Recht so bezeichneten „Kosaken-Chroniken“, 2. Aufl. S. 278—304). Weder die geschichtsphilosophischen, noch die politischen Anschauungen der doch auf verschiedenen Standpunkten stehenden Verfasser dieser Werke kommen hier genügend zum Ausdruck, aber für die stilistische Analyse bieten die gegebenen Bruchstücke nicht genug Stoff. Der ganze Abschnitt leidet auch daran, daß hier Proben solcher wichtiger Werke, wie die Neubearbeitung des Kiewer Paterikons, die Heiligenlegenden Dimitrij Tuptalos, Metropoliten von Rostov („Četij-Minei“), die vom Metropoliten Peter Mohyla verfaßten Wundergeschichten und endlich Werke des religiösen Epos, wahrscheinlich wegen ihrer religiösen Färbung, nicht abgedruckt wurden, während doch religiöse Motive in zahlreichen Texten der „Chrestomathie“ oft genug vorkommen.

Um nicht ungerecht zu sein, möchte ich hier jedenfalls vermerken, daß auch kleinere Ergänzungen in den vorhergehenden Abschnitten in der 2. Auflage (S. 27, 96 f., 106 ff., 136 ff., 147) sowie eine neue Abbildung (S. 206) sich finden.

Der umfangreichste Abschnitt ist dem 18. Jh. gewidmet (S. 287—453, 2. Aufl. S. 307—497). Es sei hier besonders betont, daß, während im 2. Abschnitt Werke verschiedenen Stils vereinigt sind (die polemische Literatur weist kaum noch Elemente des Barockstils auf, während die panegyrische Dichtung bereits typisch barock ist), durch die willkürlich angesetzte Grenze des J. 1700 die Barockliteratur in zwei Teile zerschnitten wird, dabei sind z. B. die sog. „Kosaken-Chroniken“ z. T. erst im 18. Jh. entstanden. An erster Stelle steht hier die dramatische Literatur, die Texte sind wiederum mit unbegründeten Kürzungen wiedergegeben

(siehe S. 322!). Eine wesentliche Ergänzung bietet die zweite Auflage: einen Text des ukrainischen Puppentheaters (sog. „vertep“, S. 374—386), was durchaus zu begrüßen ist. Die lyrische Dichtung ist seltsam knapp vertreten (2. Aufl. S. 386—397), vielleicht wiederum wegen des religiösen Charakters der geistlichen Lieder (aus der umfangreichen Ausgabe von M. Voznjak werden nur drei Leder wiedergegeben), aber die Vernachlässigung der weltlichen Lyrik ist nicht zu rechtfertigen. Manche Fragen erweckt der umfangreiche Abschnitt, der der „burlesken Dichtung“ (auch der „Satire“ usf.) gewidmet ist (S. 365—424, 2. Aufl. S. 397—457). Das dritte Gedicht kann man fast mit voller Sicherheit als weißrussisch bezeichnen (2. Aufl. S. 403—405). Wichtiger ist, daß viele Gedichte dieses Abschnittes höchst fragwürdiger Herkunft sind: neben solchen, die als literarische Werke bezeichnet werden können, gibt es hier zum „Privatgebrauch“ geschriebene Verse, und endlich solche, die sicherlich von den Verfassern stammen, die Ukrainisch überhaupt nicht beherrschten und ihre russisch-kirchenslawischen Verse nur mit kleineren Floskeln der ukrainischen Lexik schmückten [dazu gehört z. B. der umfangreiche „Plač kievskich monachov“ (S. 435—440) und eine „Ergänzung“ dazu (S. 440 f.)]. Solche Dichtung entstand nicht erst im 18. Jh.: ich besitze die Abschrift eines von einem Polen abgefaßten Gedichts, das gegen die griechisch-orthodoxe Geistlichkeit gerichtet ist und sicherlich vor der Mitte des 17. Jhs. entstand. Daneben ohne eine besondere Hervorhebung etwa die Gedichte des Priesters I. Nekraševyč abzdrukken (S. 448—457), heißt eine völlige Verwirrung in den Köpfen der Benutzer stiften. Besonders zu bedauern ist es, daß Beispiele epischer didaktischer Dichtungen hier fehlen; ich meine zunächst die beiden Poeme von S. Klymov(škyj) und das interessante geistliche Epos „Kampf der Todsünden mit den Tugenden“ von dem hl. Bischof Joasaf Horlenko.

Ein Abschnitt ist dem bekannten Mystiker Skovoroda gewidmet (in der 2. Aufl. etwas ergänzt, S. 457—480). Unter seinen Originalgedichten steht (S. 463) auch die Übersetzung einer Idylle des lateinischen Barockdichters M. A. Muretus (Oden I, 49) (s. darüber mein oben zit. Buch. II [Prag 1941, S. 1 f., 41], der Herausgeber brauchte nicht meine Arbeit zu kennen, denn diesen Hinweis hätte er auch bei S. S. Dloževskij [Sammelband „Pamjaty Skovorody“, Odessa 1922, S. 89, Anm. 2] finden können). Auch andere Übersetzungen Skovorodas aus dem Lateinischen finden sich hier, im Widerspruch zu dem Plan des Lesebuches (s. weiter unten). Einige (prosaische) Fabeln und Fragmente der Dialoge Skovorodas (neu ist in der 2. Aufl. ein Stück auf S. 476) gehören evtl. auch nicht zur Geschichte der ukrainischen Literatur, denn Skovoroda hatte die Absicht russisch zu schreiben. Nur als Quelle ukrainisch-romantischer Dichtung kann man die sicherlich einfach russisch (mit vereinzelt ukrainischen Elementen) geschriebene „Istorija Rusov“ ansehen (S. 447—453, in der 2. Aufl. wesentlich ergänzt, S. 480—497). Ich möchte übrigens bemerken, daß ich im Gegensatz zu der Behauptung I. Borščaks in RES das Buch nirgends als „ukrainisch“ bezeichnet habe, sondern nur von „gelegentlichen“ ukrainischen Sprachelementen sprach (Istorija ukrajinskoji literatury II, Prag 1942, S. 117). Beispiele des epistolaren Stils fehlen in der Chrestomathie vollständig.

Der letzte Teil umfaßt Beispiele der Übersetzungsliteratur. Zunächst solche byzantinisch-slawischer Herkunft (S. 457—500, 2. Aufl. durch Apokryphentexte ergänzt S. 501—546). Das Fehlen weiterer Apokryphentexte aus der mehrbändigen Ausgabe I. Frankos ist unbegreiflich, diese Texte sind sprachlich und literatur-

geschichtlich von größtem Interesse! Besonders zu bedauern ist, daß die Fragmente aus der „Melissa“ („Pčela“) nicht nur sehr knapp sind, sondern sich auf späte Texte beschränken. Ubrigens gehörte in diesen Abschnitt eigentlich auch eine Probe aus dem „Izbornik 1073“, der doch ein übersetztes Werk ist. — Die Übersetzungsliteratur westlicher Herkunft (S. 503—548, 2. Aufl. S. 549—594) bringt allerlei Zweifelhaftes, beginnend mit der weißrussischen Übersetzung der Trojanischen Geschichte Guido de Columnas und des in der Ukraine nur aus einer einzigen Hs. bekannten Bova-Romans (auch diese Handschrift trägt manche weißrussische Sprachzüge). In diese Abteilung sollten auch Proben aus dem „Varlaam und Joasaf-Roman“ gehören, denn die Übersetzung, die unter den Texten byzantinischer Herkunft abgedruckt ist, ist eine späte Übersetzung aus dem Lateinischen oder aus der polnischen Übersetzung eines lateinischen Originals. Dafür hätte man aus Skovorodas Werken Übersetzungen bringen können: Horaz, Ovid, Vergil (in der „Chrestomathie“ fehlend), Muretus (oben S. 463 mit den Ergänzungen durch dort weggelassene Texte — siehe mein oben zitiertes Buch II. S. 2) und den flämischen Neulateiner S. Hosschius (s. mein Buch S. 12 f.). Auch Velyčkovskýs Übersetzungen der Owenschen Epigramme (s. oben) gehörten hierher. Proben aus dem „Speculum magnum“ und dem „Gesta Romanorum“ sind z. T. aus dem Polnischen übersetzt, genau so wie weitere Texte dieses Abschnitts und die Novelle Boccaccios: die letztere (Decamerone IV, 1) nach der polnischen Bearbeitung von Hieronymus Morsztyn (nicht Andreas Morsztyn, worauf ich bereits in meiner Besprechung der ersten Ausgabe hingewiesen habe — a.a.O. S. 61). Weitere Übersetzungen aus dem Lateinischen kann man in den ukrainischen lateinischen Poetiken finden, wo sie als Beispiele vielfach angeführt werden. Die lateinischen Poetiken sollten doch den Bearbeitern der Chrestomathie, die die ukrainischen Bibliotheken und Archive benutzen können, leicht zugänglich sein!

Das das Lesebuch abschließende kleine Wörterbuch (unvollständige 7 Seiten) kann nützlich sein, solange ein altukrainisches Wörterbuch noch nicht erschienen ist. In diesem kleinen Wörterbuch sind unter anderem mehrere Wörter enthalten, die jedem Slavisten eigentlich ohnehin bekannt sein sollten (wie *mzda*, *mnich*, sogar *molva* usw.), andere Wörter sind nicht ganz richtig erklärt („*mečtanie*“ ist oft „Fantasiebild“ oder „Traumbild“, und nicht „Verführung“; „*zavolanyj*“ der Berufene, Auserwählte und nicht nur „Berühmte“, vgl. noch „*preloženstvo*“, „*polk*“ usw.). Man darf wohl hoffen, daß die nächste Ausgabe, die schon lange fällig ist, die Mängel der beiden ersten verbessern wird, was auch eventuell auf Kosten der Kürzung oder Weglassung mancher unnötigen oder weniger wichtigen Texte geschehen kann. Zu bedauern ist es auch, daß die recht gut gewählten Faksimile der Handschriften in technischer Hinsicht meist wenig gelungen sind, z. T. auch sehr stark verkleinert, manchmal vergrößert (S. 205), ohne daß die Größe des Originals angegeben wird (vgl. besonders S. 10—12, 15, wo nur eine Kolumne wiedergegeben wird, was einen falschen Eindruck von der Art der Hs. erweckt, usw.); an anderen Stellen wird die Quelle der Abbildung nicht genannt (S. 36, 43 f., 75 usw.). Unnötig sind Reproduktionen der künstlerisch recht schwachen Stiche aus dem im Buch gar nicht erwähnten emblematischen Werk „*Ifika ieropolityka*“, sie stammen dazu noch aus einem späten, schlechten Nachdruck (S. 225, 235, 243, 245), während von den interessanten emblematischen eigenhändigen Zeichnungen Skovorodas nur zwei in undeutlichen, stark verkleinerten Wiedergaben (S. 475, 478) zu finden sind. (Hinweise auf Abbildungen gebe ich nach

der Seitenzählung der 2. Ausgabe, da die erste auf einem so schlechten Papier gedruckt wurde, daß man die schlechte Qualität der Reproduktionen damit entschuldigen kann!

2. **Ukrajnśki intermediji XVII—XVIII st.** (Ukrainische Intermedien des 17. und 18. Jhs.) Mit einer Einführung von N. Gudzij, Textgestaltung von L. Machnoveć. Kiew, 1960, 240 S.
3. **Mychyjlo Voznjak: Počatky ukrajnśkoji komediji (1619—1819).** (Die Anfänge der ukrainischen Komödie 1619—1819.) Neudruck der ersten Auflage 1920, New York 1955, 252 S.

Die beiden Bücher behandeln dasselbe Thema: die humoristischen Interludien und Intermedien des ukrainischen Barocktheaters, die Voznjak treffend als „Anfänge der ukrainischen Komödie“ bezeichnet. Allerdings widmet Voznjak diesem Thema 179 Seiten Einführung, der dann 13 Intermedien folgen, während die Ausgabe von Gudzij und Machnoveć sich mit einer kurzen Einführung (S. 3—30) begnügt, um dann 40 Texte abdrucken zu können, von denen einige allerdings keine Intermedien im eigentlichen Sinne des Wortes sind, sondern komische Szenen, die entweder zur Handlung des Dramas gehören (so die Hochzeits-Szene aus dem Alexius-Drama, S. 94 ff.) oder selbständig humoristische oder burleske Deklamationen oder Dialoge (so die beiden letzten Texte S. 202 ff. und 207 ff.). Diese Überfülle an Stoff möchte man aber den Herausgebern keinesfalls zum Vorwurf machen. Vielmehr ist man ihnen dafür zu Dank verpflichtet, daß man jetzt zahlreiche schwer auffindbare und fast unauffindbare Texte beisammen hat und dabei diese Sammlung noch durch Veröffentlichungen aus Handschriften bereichert sieht, vor allem, daß, wo es möglich war, die früheren Ausgaben nach den Handschriften überprüft sind. Die Intermedien enttäuschen vielleicht einen Literaturhistoriker durch ihre primitive Grobheit. Verwechslungen, Schimpfereien und Schlägereien sind allerdings nicht die einzigen Pointen, die diese Gattung kennt: Wortspiele, Nachahmungen von Fremdsprachen (polnisch, weißrussisch — der Weißrusse heißt hier gewöhnlich „lytvyn“ — und auch Versuche mindestens einige lateinische, neugriechische, deutsche und zigeunerische Wörter einzustreuen), Sprachfehler (der alten Leute) und endlich sogar Versuche, eine „metalogische“ Sprache zu schaffen, die nichts bedeutet. Intermedien stehen in der Mitte zwischen der Folklore, die vielfach „gesunkenes Kulturgut“ in sich aufgenommen hat und die die Themen der Intermedien oft wiederholt, und der späteren ukrainischen Komödie, und vermitteln verschiedene Elemente selbst solchen dichterischen Kunstwerken, wie den Novellen Gogols oder den Entwürfen seines „Revisors“. Hier begegnet uns das Thema des Intermediums „Der beste Traum“: es unterliegt keinem Zweifel, daß Gogol dieses Thema aus einer ukrainischen Volksanekdote, mit der das Intermedium zusammenhing, und nicht aus der älteren Tradition der „Gesta Romanorum“ nahm (vgl. zur Vorgeschichte dieses Intermediums Gawatowicz's Voznjak, S. 24—30, hier auch ein Hinweis auf die spätere Bearbeitung desselben Sujets bei Stepan Rudanśkyj). Ähnliche Schicksale erlebten die Sujets anderer Intermedien.

Voznjak behandelt in seinem Buch eingehend einige Intermedien; er versucht vor allem ihre Quellen festzustellen und macht sich leider Illusionen über die Sicherheit solcher Feststellungen. Jedenfalls sind seine Ausführungen vielfach anregend. Voznjak behandelt anschließend auch die Frage nach den „Trägern“

der Intermedien („madrivni djaky“ und Schüler) und widmet ein Kapitel dem ukrainischen Puppentheater (Vertep); einen Text des für das Puppentheater bestimmten Weihnachtsspiels druckt er in seinem Buch ab. Gudzij beschränkt sich bei dem engeren Raum, der ihm zur Verfügung stand, auf eine allgemeinere Darstellung, umso mehr als er auch (eigentlich unnötigerweise) den Inhalt einzelner Intermedien kurz wiedergibt.

Was die Textgestaltung betrifft, so kann man zunächst bedauern, daß keine der beiden Ausgaben außer Faksimilia Textproben in der ursprünglichen Orthographie wiedergibt. Es genügt aber, einzelne Zeilen derselben Texte in den beiden Veröffentlichungen zu vergleichen, um zu sehen, daß beide Herausgeber die in polnischer Orthographie gedruckten oder geschriebenen Texte, und genau so die zyrillischgeschriebenen Texte, in der modernen ukrainischen Orthographie verschieden wiedergeben. Am genauesten werden die nicht-ukrainischen Sätze wiedergegeben. In der Ausgabe Machnovečs werden in Anmerkungen in Übertragungen solche Stellen geboten: leider zu oft werden sie für „unverständlich“ erklärt (was z. B. für die „deutschen“ und lateinischen Sätze nicht immer stimmt!). Auch die Erklärung der einzelnen ukrainischen Wörter scheint manchmal nur auf einem Rätselraten zu beruhen: das Fehlen historischer und Dialektwörterbücher rächt sich auch hier!

Man muß vor allem beachten, daß die Intermedien eine besondere Bedeutung für die Geschichte der ukrainischen Volkssprache des 17. und 18. Jhs. haben; der hier gebotene Stoff ist in den sprachgeschichtlichen Arbeiten noch lange nicht ausgeschöpft.

Eine besondere Bemerkung verdient in der Sammlung Gudzijs und Machnovečs die einführende Szene des geistlichen Alexius-Dramas (S. 84-93): der Inhalt ist ein Gespräch der Bauern, die bei der Hochzeit des Alexius von seinem Vater im Hof des Palastes bewirtet werden. Gudzij löst die Frage nach dem Charakter dieses Stückes etwas leichtfertig fast ohne Diskussion (S. 17): im Gegensatz zu seiner Meinung ist das natürlich kein Intermedium, sondern eine den Anforderungen der Barockpoetik entsprechende komische Szene eines ernsten Werkes; man muß sich nur an die komischen Szenen in den Dramen Shakespeares erinnern, um die Frage in einem anderen Sinne, als Gudzij es tut, zu beantworten.

Zu der von Voznjak wie von Gudzij an verschiedenen Stellen besonders besprochenen Frage nach der Verfasserschaft der einzelnen Intermedien (Voznjak 31 ff., 69 f., 82 ff., Gudzij 11 ff., 22 f., 24, 27, 29) wäre einiges zu sagen. Wie interessant die Lösung dieses Problems auch wäre, steht sie doch am Rand der literaturwissenschaftlichen Betrachtungen, und in diesem Falle kann diese Frage auch kaum jemals mit Bestimmtheit beantwortet werden, falls nicht neue Funde uns eine Antwort über die Zeit der Entstehung der Werke geben werden. Daß neue Funde durchaus möglich sind, zeigt die Entdeckung einer neuen (dritten) Handschrift des Dramas von Bischof Georgij Konyskyj „Die Auferstehung der Toten“ mit allen fünf Interludien (S. die neue Ausgabe, S. 234; auch „Trudy Otedela drevne-russkoj literatury“ berichteten von ähnlichen neuen Funden).

Gudzij bestreitet die Zugehörigkeit einer Szene „Der Reiche und Lazarus“ zu Interludien, die von M. Petrov, Peretc und I. Franko für ein Intermedium gehalten und als ein solches herausgegeben wurde: die Argumente Gudzijs (S. 9) scheinen mir nicht überzeugend zu sein (s. bei Voznjak S. 46 ff.), dagegen

schließt er mit Recht die Werke des Priesters Ivan Nekraševyč, die ja zum Lesen und nicht für die Bühnenaufführung bestimmt waren, aus der Liste der Intermedien aus (S. 10). Voznjak, der den Text zweier Werke Nekraševyčs abdruckt (S. 213 ff.), hält sie aber doch offensichtlich nicht für Interudien, sondern nur für Werke, die an der Schwelle der ukrainischen modernen Komödie stehen (s. S. 131 ff.), genau so wie die Weihnachts- und Osterdialoge (S. 94 ff.). Nur in diesem Sinne hat er Recht, wenn er diesen Werken in seinem Buch einen Platz widmet (s. weitere Bemerkungen bei Gudzij S. 10).

4. Pisni ta romansy ukrajinských poetiv (Lieder und Romancen der ukrainischen Dichter). Als Herausgeber wird auf der Rückseite des Titelblattes H. A. Nud'ha bezeichnet. Zwei Bände Kiew 1956. Klein 8^o, 346 und 386 S.

Als 1936 der fleißige und bescheidene Erforscher der alten russischen Lyrik, I. N. Rozanov, der seine Tätigkeit als Gymnasiallehrer in Moskau mit ausgedehnter wissenschaftlicher Arbeit zu verbinden vermochte, das Buch „Pesni russkich poetov“ (1936, XLIV + 626 S.) als einen Band der „Bol'shaja biblioteka poeta“ herausbrachte, staunten weite Kreise der russischen Leser. Ins Ausland kam das Buch kaum, ich habe außer einem Exemplar meiner eigenen Bibliothek kein anderes auftreiben können, mindestens nicht in Deutschland und USA. Ein großer Teil der als „Volkslieder“ geltenden russischen populären Liedern, die in den Städten, aber auch auf dem Land gesungen werden (deren Melodien bei den Musikwissenschaftlern allerdings bereits seit langem Zweifel an ihrer wirklichen Volkstümlichkeit erweckten), waren keine Volkslieder, sondern volkstümlich gewordene Lieder russischer, z. T. allerdings völlig vergessener Dichter! Die Fachleute wußten bereits verschiedenes (so z. B. aus dem wertvollen, wenn auch sehr schlecht gestalteten Buch von N. Trubicyn, ebenfalls einem Gymnasiallehrer, über die Volksdichtung im russischen Literaturleben [„v literaturnom obichode“] des ersten Drittels des 19. Jh.s). So wurden auch die im Auslande bekanntesten russischen Lieder vom „Roten Sarafan“ bis zum „Wolgalied“ [„Steńka Razin“] als Volkslieder entthront. Daß die nicht weniger berühmten „Abendglocken“ nur I. I. Kozlovs Übersetzung eines Gedichts von Th. Moore sind, und daher auch eine moderne Melodie haben, war immerhin ziemlich bekannt. Leider ist das wertvolle Buch Rozanovs in den späteren Ausgaben (mir ist aus Autopsie nur eine bekannt) gekürzt und seiner wertvollen Kommentare entkleidet; es wurden allerdings hier auch neue überraschende Entdeckungen bekannt gemacht. Manche Entdeckungen Rozanovs waren wohl auch für Fachleute eine Überraschung: so ist das bekannte Altgläubigen-Lied „Ja v pustynju udaljajuš“ (das auch in das Volksstück „Zar Maksimilian“ aufgenommen wurde) ein Werk der Sängerin M. V. Zubova, die 1779 starb. Das Lied wurde von den Altgläubigen nur etwas umgestaltet.

Die ukrainische Sammlung verfolgt dasselbe Ziel. Allerdings ist die Aufgabe in diesem Falle wesentlich schwieriger. Die große Verbreitung der alten ukrainischen Kunstdichtung, bezeugt durch zahlreiche erhaltene Privatsammlungen, Tagebücher und Alben, in welche Ukrainer verschiedener Stände zumeist nicht Volkslieder, sondern Kunstlieder eintrugen (die wertvolle — wegen der Kriegsergebnisse 1914 ff. nicht abgeschlossene — Sammlung von M. Voznjak *Materijaly do istorii ukrajinskóji pisni i virši. I—III. Lemberg 1913—25*, ist im Auslande nur schwer zugänglich). Aber die Feststellung, welches Lied ein wirkliches Volkslied und welches eine Nachahmung eines solchen ist, ist äußerst schwierig. Den Kunstcharakter der Lieder bezeugen vielfach nur die Akrosticha, die den

Namen des Verfassers (u. a. des Großvaters F. M. Dostoevskijs) oder der Person, der das Gewicht gewidmet wurde, angeben. Manche dieser Gedichte sind aber bereits im 17. Jh. volkstümlich geworden. (Über die tschechischen Akrosticha A. Škarka in *Sborník filologický* XII [1940—46]). Bei manchen von ihnen kann man den Charakter der Kunstdichtung nur durch zufällig erhaltene Merkmale feststellen: den syllabischen Versbau, die ausschließlich weiblichen Reime, die die Zeilen paarweise verbinden, vor allem aber das genaue Einhalten des einen oder anderen strophischen Schemas, event. durch Kirchenslavismen usw. Die Melodien geben meist keine Auskunft, da die ukrainische Volksmusik, im Gegensatz zu der großrussischen, außerordentlich stark durch die westliche Musik (vor allem der Barockzeit) beeinflusst ist. Außerdem hat die ukrainische Nationalbewegung z. T. zur Zerstörung der alten Liedertradition beigetragen, da man durch Schaffung der neuen „Volkslieder“ in der ukr. Sprache den Einwirkungen der russischen oder polnischen städtischen Folklore entgegenzuwirken versuchte (s. die Vorrede des Herausgebers der bespr. Sammlung I, 61 und a.a.O.). Diese „Hebung der musikalischen Kultur“ war gleichzeitig der Untergang der Folklore. Die ukrainischen romantischen, aber auch realistischen Dichter haben so viele dichterisch wertvolle Nachahmungen der Volkslieder geschaffen (vor allem T. Ševčenko, J. Ščoholiv, L. Hlibov), daß ihre Lieder, in der Westukraine auch die von Fed'kovyč und leider auch vom dichterisch wenig bedeutenden I. Vorobkevyč weite Verbreitung fanden.

Die eingehende Einführung des Herausgebers (I, 3—83) beschränkt sich eigentlich nur auf die Aufzählung der Tatsachen, auf eine stilistische Charakteristik der volkstümlich gewordenen Lieder (die I. Rozanov in der 1. Auflage seiner Sammlung gab), geht er nicht ein (bis 1956 waren in der UdSSR solche „formalistische Abweichungen“ streng verpönt). Die Kommentare beschränken sich auf Hinweise auf ältere Veröffentlichungen, wobei leider nicht immer nachgewiesen werden kann, ob das Lied ursprünglich ein Kunstgedicht war.

So kamen in die Sammlung der älteren Zeit (Band I — 16.—18. Jt.) verschiedene fremde Elemente:

1. Lieder, deren Herkunft aus der Kunstdichtung nicht sicher ist: z. B. das von Jan Blahoslav in seiner tschech. Grammatik 1572 aufgezeichnete Lied über „Stefan vojevoda“, das die Sammlung eröffnet (I, 87), ebenso eine Reihe weiterer Gedichte (z. B. S. 92 f., 97, 98, 101, — alle aus dem 17. Jt.). Weitere Lieder, die der Herausgeber als „Lieder unbekannter Verfasser des 17. Jh.s“ bezeichnet, unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den vorhergehenden (S. 129—200). Immerhin gibt es hier sicher Lieder, die Kunstcharakter haben. Die 2. Gruppe bilden Gedichte, von denen man nicht mit Sicherheit behaupten darf, daß sie jemals als Volkslieder gesungen wurden. Ein typisches Beispiel ist das Gedicht „Čest' Bohu, chvala . . .“ (S. 151 f.), das in der polnisch geschriebenen Chronik von Jerlyč (Jerlicz) erhalten ist und schon wegen seines Versmaßes („versus leonini“) kaum mit einer volkstümlichen Melodie gesungen werden konnte. Genau dieselben Zweifel kann man in Bezug auf einige hier abgedruckte „historische Lieder“ hegen (s. S. 146 f., 148 f., 150 u. a.). Besonders zweifelhaft scheint mir die lange „Duma“ (S. 197 ff.) zu sein.

3. Daß einige der „Lieder“ dieses Abschnittes in späteren, aus dem Volksmunde aufgeschriebenen Varianten vorkommen (so z. B. S. 138 ff., 158 ff., 167 ff.), ist wohl ein Beweis dafür, daß das betreffende Gedicht als Volkslied gesungen

wurde; in manchen Fällen kann man aber daran zweifeln, daß das Lied ursprünglich ein Kunstgedicht war (S. 167).

Sicherer kann der Verf. in Bezug auf die Lieder des 18. Jh.s (S. 203—296) sein: eine große Anzahl sind sicherlich Kunstgedichte, das bezeugen die Akrosticha und gilt auch für die durch die schlechte Überlieferung verunstalteten (S. 203 f. — Ilia Bačnski, offensichtlich Bačynskýj; 208 f. — Paškovski; 210 f. — Marusja weiter verdorben: n-ja-n); fraglich ist das Akrostichon bei dem Liede S. 212 f. Tvoa (?); 214 f. — Olena; 216 f. — Hrihorii; 220 ff. — Aleksander Padalski; 224 f. — A. Levicki; 226 f. — Vasili. Man kann aber nicht bei all diesen Gedichten beweisen, daß sie Volkslieder geworden sind. Das als „Variante“ des Gedichtes mit dem Akrostich „Hrihorii“ im 19. Jh. aufgezeichnete Lied (S. 218 f.) steht dem „Original“ formal doch zu fern. Wiederum betrachtet der Verf. die Tatsache, daß ein Lied in einer handschriftlichen Sammlung von Liedern und Gedichten aufgezeichnet war, ohne Grund für einen Beweis, daß es ein Volkslied geworden ist. Von den drei „Liedern“ von Skovoroda ist m. W. nur das erste als Lied von Sängern geistlicher Lieder (meist blinder Leierspieler) sichergestellt. Ein nach ziemlich sicherer Tradition einem uns auch sonst bekannten Dichter Klymovskýj (oder Klymov) zugeschriebenes Lied, das auch in deutscher Überarbeitung („Schöne Minka, ich muß scheiden“) bekannt ist, ist ein weiteres sicheres Beispiel eines zum Lied gewordenen Gedichtes. Die weiteren etwa 40 Gedichte „unbekannter Verfasser“ aus dem 18. Jh. (I, 235—296) erwecken allerlei Zweifel, vor allem daran, ob sie jemals Volkslieder wurden. Der Verf. unternahm nicht den Versuch festzustellen, ob Ivan Kotljarevskýj wirklich, wie die Tradition es meint, mindestens ein (doch aus dem 17. Jh. stammendes) Gedicht von dem hl. Dimitrij Tuptalo von Rostow überarbeitet und durch seine Komödie in das Volk eingeführt habe, wie er das mit einem Gedicht Skovorodas getan hat (dies Lied behielt allerdings unverändert nur die erste Zeile!).

Damit kommen wir bereits zum 2. Band des Werkes, der dem 19. und 20. Jh. gewidmet ist. Hier steht der Verf. oft auf viel festerem Boden, andererseits aber begegnen ihm andere Schwierigkeiten, hauptsächlich infolge Mangel eines sicheren Nachweises, daß die betreffenden Gedichte wirklich vom „Volk“ als Lieder gesungen wurden: unter dem Volk braucht man nicht unbedingt nur Dorfbewohner zu verstehen, auch die städtischen Kleinbürger und Arbeiter (Hausgehilfen) müssen berücksichtigt werden, — nicht jedoch etwa Gymnasiasten, Studenten, Mitglieder der Nationalorganisation und ähnlicher Organisationen, vor allem Schauspieler und Dilettanten-Sänger. In Wirklichkeit kann von den etwa 50 Dichternamen, die der Herausgeber anführt, und von etwa 150 Texten, die ihnen angehören, ein solcher Nachweis nur etwa für die Hälfte des Stoffes geliefert werden. Auch der Anmerkungsapparat bringt fast in keinem Falle entsprechende Beweise.

Nehmen wir das Buch in die Hand, so begegnet uns zunächst ein Lied „Vijut' vitry“ aus der Operette Kotljarevskýjs, das wirklich volkstümlich geworden ist; interessant ist aber der Weg, auf welchem das Lied zum Volk kam und die Zeit, in der dies geschah. Die bekannte Melodie, nach welcher dieses Lied gesungen wird, verbreitete sich auch weiter: vor dem ersten Weltkriege sang der damals bekannte jüdische Kantor Serota (aus Kremenčug) in seinen Konzerten irgendein hebräisches Gebetlied nach dieser Melodie (genau so, wie er die Melodien von Schuberts „Moments musicaux“ zu gleichem Zwecke verwendete!). Das kann aber kaum als Beweis der „Volkstümlichkeit“ des Liedes gelten. Man mußte das Lied, auf dem

Lande von einer Bäuerin oder in der Stadt, von einem Dienstmädchen gesungen, hören. Das war leicht, denn das sentimentale Lied war wirklich sehr verbreitet. Aber literarische Zeugnisse dafür kann man nur dank dem Umstand finden, daß bereits in der zuverlässigen Liedersammlung von M. Maksymovyč (1827) dieses Lied, aus dem Volksmunde aufgezeichnet, zu finden ist. Weitere Zeugnisse aus späteren Jahren sind reichlich vorhanden (II, 323). Kotljarevskyj hat die seelische Stimmung der Volkssänger richtig getroffen, daher sind auch seine weiteren Lieder volkstümlich geworden. Aber daß sein moralisierendes Lied „De zгода v semejstvi“ (II, 8 und 325) wirklich nicht nur auf der Bühne gesungen wurde, kann man bezweifeln: daß es in das „Liederbuch“¹⁾ von B. Arsen (1910) aufgenommen wurde, beweist nur, daß literarische Unternehmer, denen wirklich volkstümliches Material mangelte, auch dieses Lied in ihre Veröffentlichungen aufnahmen. Im weiteren bringt der 2. Band eine Unmenge zweifelhafter und sicher nie volkstümlich gewordener „Lieder“. Wenn eines oder sogar einige Gedichte eines Dichters volkstümlich geworden sind, ist dies noch kein Grund anzunehmen, daß auch seine anderen Gedichte, von denen man das nicht weiß, als Lieder gesungen wurden. Das tut aber H. Nud'ha in zahlreichen Fällen. In vielen Fällen lesen wir in den Anmerkungen nur einen unklaren Hinweis darauf, daß das Lied „in den schriftlichen Aufzeichnungen des 19. Jh.s“ vorkomme. Jedenfalls kann man den umfangreichen dargebotenen Stoff des 2. Bandes mit Interesse lesen und hoffentlich wird sich ein Forscher finden, der die Frage nach den stilistischen Umgestaltungsgrundsätzen der Gedichte zu Volksliedern untersuchen wird. Gedichte werden dabei nicht nur vereinfacht, sondern gelegentlich erweitert, selbst durch Hinzudichten weiterer Zeilen: ich habe z. B. das Gedicht St. Rudanskyjs „Zasidatel“ (das allerdings nicht gesungen, sondern von einer einfachen Frau rezitiert wurde) im Gouvernement Cherson gehört, zu dessen fünf vierzeiligen Strophen (s. II, 124, mit einigen Veränderungen gegen den sonst gedruckten Text) drei weitere Strophen hinzugefügt wurden. Übrigens waren einige weitere Gedichte Rudanskyjs sicherlich im Volk verbreitet, aber kaum je gesungen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß ein Gedicht Heines („Wenn zwei voneinander scheiden“) in der ukr. Übersetzung von M. Slavinskyj (II, 216) zu einem Kleinbürgerlied geworden ist. Die Melodie, die ich ebenfalls im Gouvernement Cherson gehört habe, scheint allerdings nicht die von M. Lysenko (s. II, 341) gewesen zu sein.

Eine kleine Zusammenstellung von etwa 20 weiteren Liedern, die sicherlich ursprünglich Kunstdichtungen waren (II, 239—261), und von „Revolutionsliedern“ (II, 265—294) beschließen den 2. Band. Anmerkungen zum letzten Abschnitt (II, 256—263) sind in allen Fällen sachlich und überzeugend.

Man kann jedenfalls das Erscheinen dieser Sammlung begrüßen, wenn auch eine eingehendere Behandlung der einzelnen Lieder zu wünschen wäre.

5. Davnij ukrajinskyj humor i satyra. (Alter ukrainischer Humor und Satire). Kiew 1959, 494 S. Als Bearbeiter zeichnet auf der Rückseite des Titelblattes L. Machnoveč.

Das Buch, das auch allerlei für Studenten und Wissenschaftler Nützliches ent-

¹⁾ Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Ausgabe der Volkslieder, sondern um ein sog. „pisennyk“, eine Sammlung von Liedern und Gedichten, die ein — sonst unbekannter Kompilator — dem Volke vorsetzt.

hält, ist sicherlich vor allem als Unterhaltungsbuch für weitere Leserkreise gedacht, was seine Bedeutung wesentlich mindert.

Auch die Einführung ist etwas populär gehalten (S. 5—40) und bringt vorwiegend historische und soziologische Betrachtungen; wenn der Verf. im Schlußsatz u. a. den „künstlerisch-aesthetischen Wert“ mancher Werke hervorhebt, überläßt er die Nachprüfung dem aesthetischen Geschmack und Urteil des Lesers.

Fast ein Drittel des Bandes (S. 43—169) nehmen die Intermedien ein: dabei ist nicht die Orthographie, sondern auch die Sprache, wenn auch in bescheidenem Ausmaße, „normalisiert“. Es folgen „burleske Gedichte“ (S. 173—260), unter die eigentlich nicht ganz mit Recht die Epigramme des Priestermönchs Klementij geraten sind: sie sind keinesfalls als „burleske“ Gedichte zu bezeichnen. Die weiterhin abgedruckten „satirischen“ Verse (253—345) sind in ihrer Art etwas einheitlicher. Die ans Ende gestellten zwei „Dumy“ („Holota“ und „Ganža Andyber“) gehören ja auch nicht in eine Sammlung „satirischer und humoristischer“ Gedichte. Mit mehr Recht sind hier die Lieder untergebracht (356—455), die allerdings, wie man schon an ihrer Form sieht, meist Kunstgedichte sind und als solche zum vorhergehenden Abschnitt gehören.

Erfreulicherweise sind dem Band Anmerkungen beigegeben, aus denen man die Quellen, denen die Texte entnommen sind, ersehen und sich bei der weiteren wissenschaftlichen Arbeit an diese Quellen wenden kann. Dank der reichen Auswahl an Texten wird man auch diese Veröffentlichung keinesfalls vernachlässigen.

6. Burlesk i travestija v ukrajinskij poeziji peršoji polovyny XIX st. (Burleske und Travestie in der ukrainischen Dichtung der ersten Hälfte des 19. Jh.s). Kiew 1959, S. 600. Als Bearbeiter und Verfasser der Einführung wird H. A. Nud'ha bezeichnet.

Dieser umfangreiche Band bringt den literarischen Stoff, der in gewissem Sinne die Traditionen der ukr. Literatur des 17. und 18. Jh.s weiter führt. Allerdings ist der Titel ungenau; vieles, was hier geboten wird, gehört weder zur burlesken Dichtung noch zur Travestie, so schon am Anfang des Buches die bekannte Ode „Malorossijskij krestjanin“ von K. Puzyna (S. 74 ff.). Wir haben hier ausgesprochene Travestien (Kotljarevskyjs Werke sind natürlich nicht abgedruckt, da sie in mehreren leicht zugänglichen Ausgaben vorliegen), dazu gehört z. B. „Horpynyda“ von Bilečkyj-Nosenko, eine Parallele zu den traditionellen Travestien der Epen über den Raub der Proserpina (S. 105—145). Kaum jedoch gehören zu den beiden im Titel des Buches genannten Gattungen die Fabeln (z. T. Übersetzungen der Lessingschen) vom selben Verfasser, Bilečkyj-Nosenko. Auch seine „Ivha“, eine „Ukrainisierung“ der Lenoren-Ballade, ist weder Travestie noch Burleske usf. Seltsamerweise begegnen uns hier sogar (dabei durchaus ernst gemeinte) Übersetzungen aus Goethe (S. 159, vgl. K. Dumytraškos „Gebet der Margarete“ S. 271 f.). Im Buche sind Dichter zweiten und dritten Ranges vertreten: neben den oben erwähnten vor allem S. und P. Pysarevskyj, P. Korenyčkyj, St. Aleksandrov (dessen „Vovkulaka“ = „Werwolf“ S. 309—390 sicher ein schwaches Werk ist, aber keinesfalls eine Travestie oder Burleske), M. Makarovskyj und der späteste Vertreter der Travestie Jakiv Kucharenko (gest. 1862), und endlich der Bekannte Puškins, der Arzt der Familie Rajevskijs, Stepan Rudykovskyj.

Die sorgfältig zusammengestellten Anmerkungen und die gute Bibliographie (S. 565—595) sind eine nützliche Beigabe zum Text. Die Frage, wie der Heraus-

geber zu dem dem Inhalt nicht entsprechenden Titel seiner jedenfalls nützlichen Ausgabe gekommen ist, ist leider in der ebenfalls einen unpassenden Titel tragenden Einführung „Auf den Wegen zum Realismus“ (S. 3—42) nicht geklärt: Sind Travestie und Burleske Wege zum Realismus? Höchstens durch ihre grobianischen Töne, die aber vielfach an unpassende Sujets und Motive vergeudet werden. In der ukrainischen Dichtung führte aber dieser Stil, den man früher oft als „Kotljarevščyna“ (so P. Kuliš) bezeichnet hat, keinesfalls zum Realismus: diesem Stil folgte nicht der „realistische“, sondern der romantische. Die Vertreter der Romantik aber haben die „Kotljarevščyna“ abgelehnt und bekämpft (derselbe Kuliš, aber auch Ševčenko).

Das Wesen dieses Stils der frühen ukr. Dichtung des 19. Jh.s kann man geschichtlich erklären (vgl. meine ukr. Literaturgeschichte, ebenso die früheren Arbeiten M. Zerovs). Die Stileigentümlichkeiten der „Kotljarevščyna“ sind seltsam: der reichliche Gebrauch der Vulgarismen und Argotismen, der Grobianismus und die Unfähigkeit oder die Unlust, die Sprache, sei es durch Entlehnungen, sei es durch Schaffung der Neologismen, zu bereichern und zu heben. Liest man den vorliegenden Band der „Travestien und Burlesken“, so merkt man leicht, daß alle — oder fast alle — darin vertretenen Dichter einen gemeinsamen Zug haben: sie glauben nicht an die Möglichkeit einer ernsten und selbständigen ukrainischen Literatur. Sich auf Burleske und Travestie zu beschränken, bedeutete eben eine „Ergänzung“ zu einer sozusagen „vollständigen“ großen Literatur (sei es der russischen, polnischen oder vielleicht französischen) zu schaffen. Und die Volkssprache und volkstümliche Weltanschauung wurden doch vor dem Aufbruch der Romantik kaum ernst genommen. So entstand diese „Schule“ der ukr. Literatur, deren Ende ja auch die Romantik nicht gleich herbeizuführen vermochte. Ich möchte hier auf meine ukrainische Literaturgeschichte verweisen (New York 1956), wo diese Frage eingehend behandelt ist.

Heidelberg

D. Tschizewskij

X.

Südosteuropa in den deutschen und österreichischen Zeitschriften 1960

(Literaturbericht)

Von GERTRUD KRALLERT (München)

In erstaunlicher Vielfalt werden in den deutschen und österreichischen Zeitschriften des Berichtsjahres (ausgegangen wird vom Imprimatur, ohne Rücksicht auf gelegentlich verspätetes Erscheinen) Themen der politischen Geschichte (einschließlich der politischen Gegenwartskunde), der Kultur- und Volksgeschichte, der historischen Hilfswissenschaften, des Rechts, der Wirtschaft, der Volkskunde, der Sprach- und Literaturwissenschaft Südosteuropas behandelt.

Eingehend muß auf den großen Verlust verwiesen werden, den die deutsche Südosteuropa-Forschung Anfang 1960 durch den Tod des Direktors des einzigen deutschen Südost-Institutes, Prof. Fritz Valjavec, erlitten hat. Seines väterlichen Freundes Karl August Fischers ausgezeichnete Darstellung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes (Fritz Valjavec 1909—1960) in dieser Zeitschrift, Bd. 19, S. 1—15, ist weithin gleichzeitig eine Geschichte der deutschen Südostforschung selbst. Felix v. Schroeder stellt anschließend (S. 16—33) die Bibliographie von Fritz Valjavec zusammen. Nicht minder bedeutend ordnet der Nestor der südöstlichen Deutschtumsforschung Harold Steinacker (Der Kulturhistoriker Fritz Valjavec 1909—1960) im Südostdeutschen Archiv, Bd. 3, S. 1—13 Valjavec' Arbeiten einerseits in den Zusammenhang der deutschen Kulturgeschichtsschreibung ein, hebt andererseits seine spezifischen Leistungen auf dem Gebiet der „allgemeinen“ Kulturgeschichte, repräsentiert durch die Werke „Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa“, „Der Josephinismus“, „Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1813“ und „Die Aufklärung“ hervor und würdigt V. als Wissenschaftsorganisator und akademischen Lehrer. Weiters sei noch auf die im gleichen Jahr erschienenen Nekrologe von Rudolf Vogel und Hans Hartl in Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, Jg. 9, H. 1/2, von Felix v. Schroeder in den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas, Bd. 8, S. 117—119, von Hans Dipllich in den Südostdeutschen Vierteljahrsblättern, Jg. 8, S. 57—60, von Heinrich Kunnert in den Burgenländischen Heimatblättern, Jg. 22, S. 108—109 und von Alfred Malaschofsky in Österreichische Begegnung, Jg. 1, S. 42—45 verwiesen.

Wenden wir uns der Behandlung Südosteuropas selbst zu, so sind zunächst zwei archäologische Arbeiten zu verzeichnen: J. Werner (Neues zur Frage der slawischen Bügelfibel aus südosteuropäischen Ländern, S. 114—120, 11 Abb.) berichtet in Germania, Jg. 38, über die heute feststellbare Verbreitung der slawischen Bügelfibel, vorwiegend auf Grund der von J. Nestor durchgeführten Untersuchung der Funde von Sărata Monteoru. Verf. verweist auf die Bedeutung dieser Fibeln für die archäologische Erforschung der slawischen Wanderbewegungen. Miklós Gábori's Untersuchung in den Archaeologica Austriaca, Jg. 1960 (Der heutige Stand der Paläolithforschung in Ungarn, S. 57—75) ist auch selbständig als Nr. 2 der „Forschungsberichte zur Ur- und Frühgeschichte“ erschienen.

Mittelpunkt der historischen Südosteuropa-Forschung sind naturgemäß die ab Jg. 1960 vom Nachfolger F. Valjavec's, Mathias Bernath, herausgegebenen und von Balduin Saria redigierten Südost-Forschungen, die als internationales Organ auch im Berichtsjahr eine Reihe von Beiträgen nichtdeutscher Forscher veröffentlichten. Karl Kurt Klein (Frithigern, Athanarich und die Spaltung des Westgotenvolkes am Vorabend des Hunneneinbruches 375 n. Chr., S. 34—51, 2 Kt.) rekonstruiert auf Grund neuer rumänischer archäologischer Grabungsergebnisse und eigener Forschungen die Ereignisse des römischen Gotenkrieges von 367—369 im Raum der Moldau und Walachei und setzt den Kampf der beiden Gaukönige, der zum Zerfall des westgotischen Volksverbandes führte, auf den Sommer d. J. 369 fest. Thomas v. Bogyay (Die Kirchenorte der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, S. 52—70) unterzieht die bisherigen historischen und sprachwissenschaftlichen Methoden der Feststellung der Geographie Pannoniens in der Karolingerzeit auf Grund der bei der Bearbeitung der Missionskarte dieses Gebietes gewonnenen Erfahrungen einer kritischen Betrachtung. Der bulgarische Historiker Ivan Dujčev (Slawische Heilige in der byzantinischen Hagiographie, S. 71—86) gibt mit der Zusammenstellung der als Heilige verehrten bulgarischen Herrscher und Kirchenfürsten, die, wenn auch langsam, Eingang in die byzantinische Hagiographie gefunden haben, einen Beitrag zur Illustration der Bedeutung der Slawen für die byzantinische Kirche; der serbische Historiker Djordje Sp. Radojičić (Die politischen Bestrebungen in der serbischen mittelalterlichen Geschichtsschreibung, S. 87—102) charakterisiert die Werke der serbischen Historiographie vom 10. bis zum beginnenden 18. Jh. als Ausdruck der jeweiligen politischen Situation. Durch eine sprachwissenschaftliche Analyse der Bezeichnung *prëbrëgarь* weist Joseph Schütz (Der Amtsvorgänger des comes von Brskovo, S. 103—107) diese als Lehnübersetzung von „procurator“ und Amtsbezeichnung des Verwesers der mit Sonderrechten ausgestatteten Bergstadt Brskovo nach. Als Beitrag zu den in den letzten Jahren veröffentlichten, auf südslawischen Quellen beruhenden Forschungen über die „Bosnische Kirche“ untersucht M. Täyyib Okıç, Ankara „Les Kristians (Bogomiles parfaits) de Bosnie d'après des documents turcs inédits“, (S. 108—33) türkische Quellen der 2. Hälfte des 15. bis Ende des 16. Jh.s auf die verschiedenen Bezeichnungen für die Bogomilen und stellt zur Debatte, in den „Kristians“ der türkischen Register einen Teil der Hierarchie der „bosnischen Kirche“ zu sehen. Nur mittelbar, soweit er die Türkei betrifft, steht der folgende Beitrag von George Vernadsky (Russia, Turkey and Circassia in the 1640's, S. 134—145) mit Südosteuropa in Zusammenhang. Als Kritik und Ergänzung zu Vl. Corović' 1940 erschienenen „Istorija Bosne“ stellt der serbische Historiker Nikola Radojčić (Die wichtigsten Darstellungen der Geschichte Bosniens, S. 146—163) die vorausgegangene serbo-kroatische und ausländische Historiographie über Bosnien zusammen. Drei weitere Untersuchungen sind Problemen der Habsburger-Monarchie gewidmet: Mathias Bernath (Die Einrichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze und die Wiener Rumänenpolitik in der frühjosephinischen Zeit, S. 164—192) weist nach, daß für die Einrichtung der siebenbürgischen Grenze weniger militärische Gesichtspunkte maßgebend waren, sondern daß diese als aus der neuen, antiständischen und zentralistischen Politik des Wiener Staatsrates unter Führung von Kaunitz entstandene Maßnahme zur Hebung des rumänischen Elements in Siebenbürgen anzusehen sei und behandelt das Einrichtungswerk unter dem Gesichtspunkt der sozialen, recht-

lichen, wirtschaftlichen und nationalpolitischen Folgen für das Rumänentum. Friedrich Walter (Karl Kübeck von Kübau und die Aufrichtung des franzisko-josephinischen Neuabsolutismus, S. 193—214) bietet eine detaillierte Darlegung der Errichtung des Reichsrates sowie der Tätigkeit Kübecks als Präsident desselben für den absolutistischen Staatsumbau von 1851. Mit dem norwegischen Vorkämpfer einer gerechten Volksordnung in Ostmitteleuropa befaßt sich die Studie von Hans Beyer (Björnstjerne Björnson und die Nationalitätenfragen Österreich-Ungarns, S. 215—238), in der gegenüber verschiedenen Verdrehungen die politischen Anschauungen des Dichters und Publizisten dahingehend zusammengefaßt werden, daß es angesichts der Europa aus dem Osten drohenden Gefahren einer kräftigen, deutsch geführten Donaumonarchie bedürfe, die durch großzügige Kulturpolitik für die vielen Völker zu einer wirklichen Heimat werden müsse und könne.

Einem interessanten Kapitel balkanischer Kulturgeschichte geht Stavro Skendi (The history of the Albanian alphabet: A case of complex cultural and political development, S. 263—284) nach, indem er die der albanischen Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturzonen entsprechende Verwendung verschiedener Alphabete bis Ende des 19. Jh.s, die vom österreich-ungarischen Kultusprotektorat und Italien unterstützten Bemühungen um die Schaffung eines Einheitsalphabets und die Durchsetzung desselben seit 1912 verfolgt. Die folgenden Beiträge dieses Bandes zur Volkskunde, Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft sollen im entsprechenden Zusammenhang weiter unten besprochen werden, hingewiesen sei jedoch noch auf den reichenn Besprechungsapparat der Zeitschrift.

In den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas, Bd 8, behandelt Hans Halm Semën Gavrilović Zorić, S. 1—9) die Geschichte des serbischen Günstlings Katharinas II. und seines Bruders David, ferner veröffentlicht Alexander V. Soloviev (Die angebliche ungarische Herrschaft in Kiev im 9. Jahrhundert, S. 123—129) eine kritische Auseinandersetzung mit den in der Reihe der „Südosteuropäischen Arbeiten“ erschienenen „Studien zur ungarischen Frühgeschichte von G. Vernadsky und M. Ferdinandy. Die von Gerhard Hanusch bearbeitete Bibliographie (Osteuropa-Dissertationen 1958—1960, Deutsches Sprachgebiet, Nord-, West-, Süd-europa, Nordamerika, H. 4, S. 195—239) ist, da sie auch die Dissertationen über die südosteuropäischen Länder enthält, ebenso für die Südostforschung von Interesse.

In der Zeitschrift der „Arbeitsgemeinschaft Ost“, des Dachverbandes der österreichischen Ostforschung, „Österreichische Osthefte“, Jg. 2, handelt Franz Zagiba (Rom und Byzanz an der mittleren Donau. Die Entstehung und das Verbot der slavischen Liturgie und des slavischen liturgischen Gesanges im Bereich der Erzdiözese Salzburg, S. 26—29) über den Zusammenstoß der Salzburger und der vom Herrscher des Großmährischen Reiches herbeigerufenen slawischen Mission Kyrills und Metods im pannonischen Raum und über den Kampf des bayerischen Episkopats gegen die von Metod eingeführte Feier der westlichen Liturgie in slawischer Sprache, wie gegen das pannonische slawische Bistum. Oskar Anweiler (Der Rätegedanke in Osteuropa, S. 89—97) stellt die vom Industrieproletariat getragenen „Räte“ als die typische Organisationsform der Revolution im 20. Jh. fest und verfolgt die verschiedenen Ausbildungen des Rätegedankens in Rußland, Ungarn, Jugoslawien und Polen. Peter Haeseler (Die internationale Rechtsregelung des Donauverkehrs, historische Entwicklung, heutiger Stand, S. 251

—57) gibt zunächst einen Überblick über die verschiedenen Donaukonventionen von 1856—1921 und stellt dann die wesentlichen rechtlichen und verwaltungsmäßigen Neuerungen der Donaukonvention von 1948 zusammen. Als Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Donaauraum, sowie zur Frage der deutsch-slawischen Beziehungen untersucht Josef Matl (Österreichische Herrscher und Heerführer in der Volksmeinung und im Volkslied der Südslaven, S. 258—272) die südslawische Volksmeinung über die österreichischen Heerführer der Türkenkriege, über Kaiser Leopold, Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. und kommt zur Feststellung, daß sich erst ab 1848 die Sympathien der Südslawen für Österreich zu wandeln begannen. Gunar Hering setzt seinen in Jg. 1, 1959 begonnenen Literaturbericht mit der Zusammenstellung der griechischen und bulgarischen Arbeiten über Mazedonien seit 1945 fort (Mazedonische Geschichtswissenschaft, S. 60—67, 404—410). Von der Serie der Albanien-Artikel von Robert Schwanke ist hier der Überblick über die Entwicklung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, des Museal- und Bibliothekswesens, der Dichtung und Literatur seit der Zwischenkriegszeit (Kulturelles Schaffen und kulturelle Organisationen in Albanien, S. 291—98) zu nennen, die übrigen Beiträge des Bandes werden später aufgeführt.

In der Byzantinischen Zeitschrift, Bd 53, teilt P. W i r t h (Das bislang erste literarische Zeugnis für die Stephanskronen aus der Zeit zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert, S. 79—82) die Entdeckung einer bisher unedierten Rede des späteren Patriarchen von Konstantinopel Michael Anchialos mit, die mit annähernder Sicherheit auf d. J. 1166/67 zu datieren ist und einen wichtigen Fund zur mittelalterlichen ungarischen Geschichte darstellt, da sich damit die Idee der Heiligen Krone, die bisher nur bis ins 13. Jh. belegbar war, bereits für das Jahr 1167 nachweisen läßt. R. Hamann-MacLean (Zu den Malerinschriften der „Milutin-Schule“, S. 112—17) bringt neue Argumente vor, die für die Annahme sprechen, daß es sich bei dieser serbischen Malerschule um drei verschiedene Maler handelt.

Ungarisch-byzantinische Beziehungen behandelt S. S z y s z m a n (Les troupes hongroises au service d'Andronic Comnène, S. 599—603) in den Akten d. 11. Internationalen Byzantinistenkongresses, München 1960, während Dimiter A n g e l o v (Zur Frage der Immunitätsrechte der balkanischen Klöster im 13. und 14. Jahrhundert, S. 27—33) einen wertvollen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bulgariens, Serbiens und Mazedoniens liefert. Der Band enthält ferner mehrere Beiträge zur mittelalterlichen südosteuropäischen Kunstgeschichte, nämlich A. D e r o k o (Sur l'architecture en Serbie médiévale, contemporaine des temps des Paléologues, S. 107—12), V. J. D j u r i ć (Fresques du monastère de Veljusa, S. 113—121), D. K o c o (L'Église du monastère de Saint Naoum, S. 243—47), P. M i l j k o v i ć - P e p e k (La fresque de la Vierge avec le Christ du pilier situé au nord de l'iconostase de Sainte Sophie à Ohrid, S. 388—91), D. S e r g e j e v s k i (Plan der frühchristlichen Basiliken Bosniens, S. 563—68), und den die Ausgrabung byzantinischer Basiliken in Caričin Grad, Doclea, Stobi, Niš u. a. behandelten Beitrag von G. S t r i č e v i ć (Byzantine archaeology in Yugoslavia, S. 586—594). In der ostberliner Wissenschaftlichen Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Jg. 9, beklagt der Byzantinist Johannes Irmscher (Das Abendland und Byzanz, S. 105—111) das geringe Echo, das die Ergebnisse der Byzantinistik in breiteren Kreisen, insbesondere in den Schulbüchern des Westens gefunden haben und wertet dies als beabsichtigte Reduktion der mittelalterlichen Geschichte auf die abendländische Komponente.

Weitere wertvolle Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte finden sich in allgemeinen historischen und rechtshistorischen Zeitschriften. Der Wiener Historiker Heinrich Felix Schmid veröffentlicht in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. Bd 77 eine große Untersuchung zur Frage des Eigenkirchenrechts in Dalmatien (Gemeinschaftskirchen in Italien und Dalmatien, S. 1—61). Verf. weist das Ineinandergreifen der Tätigkeit privater Klostergründer und der nach Klosterherrschaft strebenden Städte seit dem 10. Jh. nach, ferner die Entwicklung von ursprünglichen Eigenklöstern und Eigenkirchen zu Gemeinschaftskirchen von Städten oder von als „hereditarii“ bezeichneten Erben der Gründer, sodaß das Eigenrecht auch für Dalmatien als die landesübliche Rechtsform bezeichnet werden kann. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd 68 behandelt Heinrich Felix Schmid (Die kirchenslawischen Urkunden auf kroatischem Boden, S. 16—38) das blühende kirchenslawische Urkundenwesen in glagolithischer Schrift des 14.—17. Jh.s, dessen Zentren die Insel Krk, ferner die Gaue Vinodol, Modruš und Krbava, sowie das Innere Istriens waren, im zweiten Teil der Untersuchung die cyrillisch geschriebenen Urkunden kroatischer Herkunft, die sich vorwiegend in Mitteldalmatien, in Dubrovnik und in der festländischen Landschaft Poljica finden. Abschließend verweist der Verfasser auf die zahlreichen Berührungspunkte des kirchenslawischen Urkundenwesens mit dem des Abendlandes. In Ostbairische Grenzmarken, Jg. 1960, behandelt Josef Hofbauer (Südost-Bayern und die Ungarn am Anfang des 10. Jahrhunderts, S. 145—154) die Ungarneinfälle in Bayern ab 894, insbesondere aber Vorgeschichte und Verlauf der Schlacht an der Rott i. J. 909.

Hier soll eingefügt werden, daß auf einem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften die Ost- und Südosteuropa-Forschung im Berichtsjahr ein eigenes Organ erhalten hat, die von Günther Probszt in Graz herausgegebene Zeitschrift Numismatische Literatur Osteuropas und des Balkans. H. 1 derselben will eine Einführung in den Stand der Numismatik in den einzelnen Ländern geben. Was den Südosten betrifft, so bietet Ivan Rengjeo (Numismatik und numismatische Liteartur in Kroatien, S. 5—9) eine Geschichte der Numismatik in Kroatien, Slawonien und Dalmatien von der 2. Hälfte des 17. Jh.s bis zur Gegenwart. Es folgt eine, mit eingehendem Kommentar der einzelnen Arbeiten versehene Bibliographie von Bucur Mitrea (Numismatische Forschungen und Münzfunde in der Rumänischen Volksrepublik in den Jahren 1944—1957, S. 28—41). Ludwig Huszár (Ungarn. Numismatische Literatur 1945—1957, S. 75—86) liefert einen nach Zeitabschnitten geordneten Bericht über die wesentlichsten Ergebnisse der ungarischen numismatischen Arbeiten der Nachkriegszeit, Günther Probszt (Türkei, S. 66—74) führt auf Grund der in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von Franz Babinger in das osmanische Geldwesen des 15. Jh.s ein. Ein weiterer numismatischer Literaturbericht findet sich im Jahrbuch für Numismatik und Geldwirtschaft, Jg. 10, von H. Bögli (Oeuvre littéraire d'André Alföldi. Travaux publiés jusqu'en août 1960, S. 6—20).

Die in den Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Jg. 13, veröffentlichten Arbeiten führen wieder in den Bereich der Geschichte der Habsburger Monarchie. Rajko L. Veselinović (Die „Albaner“ und „Klimenten“ in den österreichischen Quellen Ende des 17. Jahrhunderts. Historisch-geographische und ethnographische Abhandlung, S. 195—230, 2 Kt.) zerstört durch eine quellenkritische Studie zeitgenössischer amtlicher Kriegsberichte kaiserlicher Heerführer sowie

literarischer Quellen, insbesondere des Memorials des Marsigli und durch Untersuchung der Interpretation dieser Quellen in der österreichischen und der dieser folgenden serbischen Historiographie eine historische Legende, indem er den Nachweis erbringt, daß in den kaiserlichen Berichten territoriale und ethnographische Begriffe vermennt und fälschlich gebraucht werden. Insbesondere werden zwei verschiedene Gruppen, nämlich die Bevölkerung der Gegend von Rožaja und die Bevölkerung der Malessia bei Skutari als „Klimenten“ bezeichnet. Bei ersterer handelt es sich jedoch um orthodoxe Serben, letztere sind die katholischen albanischen Klimenten. Piccolomini habe 1689/90 keinen Vertrag mit Albanern, sondern mit der serb. Bevölkerung von Rožaja geschlossen, während die albanischen Klimenten es mit den Venezianern gegen die Türken hielten und sich auch nicht in Anlehnung an die Kaiserlichen gegen die Türken erhoben. Durch ungenaue Quelleninterpretation sei in der bisherigen Geschichtsschreibung ein Albaneraufstand 1689/90 zustande gekommen, den es tatsächlich gar nicht gegeben habe. Ferdinand Hauptmann (Ein Reisebericht Dr. Ludwig Thallóczy's aus Bosnien, S. 404—50) druckt den in Tagebuchform abgefaßten Bericht des bekannten Balkanfachmanns Th. und damaligen Sektionschefs der bosnisch-herzowinischen Abteilung des k. k. Finanzministeriums über seine Dienstreise nach Bosnien im September 1914 ab und kommentiert ihn sowie die Wiener Politik vom südslawischen Standpunkt. In der ausschließlich mit den historischen und gegenwärtigen Problemen des Gebietes der Habsburger-Monarchie befaßten Zeitschrift „Der Donauraum“, Wien, Jg. 5, gibt Béla Menczer (Metternich und Széchenyi, S. 78—86) eine Charakteristik des ungarischen Staatsmannes aus Anlaß von dessen 100. Todestag, während Anton Radványky (Das ungarische Széchenyi-Bild, S. 207—12) den Wandel des ungarischen Széchenyi-Bildes im letzten Viertel des 19. Jh.s durch die zunehmende Kossuthverehrung sowie die Neubewertung des Staatsmannes durch Szekfü im Trianon-Ungarn behandelt. Virgil Redlich (Die kulturellen Leistungen des Benediktinerordens in den Donauländern, S. 65—77) gibt einen fesselnden Überblick über die größten Kulturleistungen der Benediktinerabteien in Österreich, Böhmen-Mähren, Ungarn und Kroatien-Dalmatien und betont ihre besondere Bedeutung für Schulwesen, Geschichtsschreibung und Kunst dieser Gebiete. Hans Halm (Die Entdeckung der Donau als Welthandelsstraße, S. 92—100) gibt einen Überblick über die Entwicklung des Donauhandels im 18. Jh. Auf die die Gegenwart betreffenden wirtschaftlichen Beiträge der Zeitschrift wird weiter unten verwiesen werden. Aus Jg. 6 der politischen Ostzeitschrift Der Europäische Osten sind zwei Beiträge zu nennen: Ludwig v. Gogolák (Die Erneuerung der Slowakei, S. 91—97) und Georg Uscatescu (Rumänien nach 100 Jahren, S. 435—41) stellen die Grundzüge der nationalen Wiedergeburt dieser Völker im 19. Jh. heraus, Gogolák unter besonderer Würdigung des sprachlichen und politischen Werks L. Stúrs, Uscatescu unter Betonung der Leistung der Generation von 1848.

Der Gedenkband des Jahrbuches Ostdeutsche Wissenschaft für den 1959 verstorbenen Direktor des Münchener Osteuropa-Instituts, Hans Koch, bringt auch für den Südosten Abhandlungen aus den diesem Ostforscher besonders nahe gelegenen Gebieten der osteuropäischen Kirchengeschichte sowie der deutsch-polnischen Auseinandersetzung. Jörg Wiesner (Die Politik der Mittelmächte in Polen während der Besetzung im Ersten Weltkrieg, S. 127—154) gibt eine eingehende Darstellung der Ereignisse vom Posener Abkommen vom Januar 1915 über die Abgrenzung des deutschen und österreichisch-ungarischen Besatzungsgebietes in Kongreßpolen bis

zur Auflösung der Militärgouvernements im November 1918, praktisch eine Darstellung der Entstehungsgeschichte des polnischen Staates in der Auseinandersetzung zwischen der deutschen und der austropolnischen Konzeption. Dabei wird sichtbar, wie durch halbe Maßnahmen der Mittelmächte diesen schließlich auf tragische Weise das Gesetz des Handelns entglitt und die Verträge von Versailles und Saint Germain das deutsch-polnische Verhältnis während der ganzen Zwischenkriegszeit belasteten. Bischof Gerhard May (Streiflichter zur Frage „Kirche und Volkstum“ in Südosteuropa, S. 249—62) geht an „Beispielen der verschiedenen Teilgebiete, der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts, der Theologie und Geistesgeschichte, aber auch der tiefen und innerlichen Regionen des Glaubenslebens“ der in hohem Maße volksbildenden Kraft der orthodoxen, evangelischen und auch der katholischen Kirche im Südosten im nationalen und menschlichen Bereich nach und gewinnt daraus die Zuversicht, daß auch in der heutigen bolschewisierten Welt des Ostens die Kirche durch die Waffen der Liturgie, der Askese und des Martyriums zu wirken vermag. Einer der jüngsten Erscheinungen deutschen Lebens und gleichzeitig Zeugnis des friedlichen Zusammenlebens der Völker ist die Studie von Balduin Saria (Die Gründung der Deutschen evangelisch-christlichen Kirche A. B. im Königreich Jugoslawien, 263—285) gewidmet. Zusammengekommen aus Teilen mit ganz verschiedener Geschichte wie der Staat selbst, hat sie auch Madjaren und Slowenen umfaßt, lediglich die Slowaken bildeten eine eigene Kirche. Verf. gibt eine eingehende Darstellung der Bemühungen um die kirchliche Neuordnung von 1919 bis zum Erlaß des Protestantengesetzes im April 1930 und zur Verabschiedung der neuen Kirchenverfassung im November 1930, der allerdings bis zum Zerfall Jugoslawiens 1941 und dem endgültigen Untergang großer Teile der protestantischen Kirche 1945 nur ein kurzes Leben beschieden war. An die beiden letztgenannten Beiträge seien hier einerseits weitere kirchenhistorischen Arbeiten angeschlossen, andererseits gehört die Untersuchung Sarias bereits zu einer größeren Gruppe von Arbeiten über Geschichte und Gegenwart speziell des Südostdeutschtums und seiner Beziehungen zu den Nachbarvölkern. In der ersteren Reihe sind zu nennen die Berichte im Jahrbuch Kirche im Osten, Bd. 3, von Martin Hoffmann (Die Kirchen im Osten, 3. Tschechoslowakei, S. 150—158), hier von Interesse besonders der Abschnitt über die „Slowakische evangelische Kirche Augsburger Bekenntnisses“ und über die „Reformierte Christliche Kirche in der Slowakei“, von Friedrich Spiegel-Schmidt (S. 158—169) der Bericht über die Vorgänge in der lutherischen und reformierten Kirche Ungarns im Jahr 1959 und von Georg Wild die Chronik des kirchlichen Lebens der serbisch-orthodoxen Kirche 1958/59 (S. 169—181). Diaconul Nicolae setzt diese Reihe mit seinem Beitrag in der Zeitschrift „Der Remter“ (Die orthodoxe Kirche im kommunistischen Rumänien, S. 148—157) fort, während Robert Stupprich (Melanchthons Verhältnis zu Polen und Ungarn, S. 236—243) sich daselbst den kirchlichen Beziehungen der Reformationszeit zuwendet. In Stimmen der Zeit untersucht Flaviu Popan (Der Priester in der orthodoxen Kirche Rumäniens, S. 272—287) die besondere Ausprägung des rumänischen Klerus, in der Zeitschrift Junge Kirche befaßt sich Dietrich Ritschel (Zur Stellung der ungarischen Kirche zum Staat, S. 294—299) mit der gegenwärtigen Kirchenpolitik der ungarischen lutherischen Kirche. Abschließend sei auf die laufende Bibliographie der religions- und kirchengeschichtlichen Literatur in den Ostkirchlichen Studien verwiesen werden, die auch Südosteuropa einschließt.

Mittelpunkt der historischen Forschungen über das Südostdeutschtum ist das im

Auftrag der „Südostdeutschen Historischen Kommission“ von Harold Steinacker, Karl Kurt Klein und Balduin Saria herausgegebene Südostdeutsche Archiv, dessen 3. Bd im Berichtsjahr vorliegt. Er enthält drei Vorträge, die auf der Jahrestagung 1959 der „Südostdeutschen Historischen Kommission“ über das Thema „Deutschland und die Deutschen im Geschichtsbild der südosteuropäischen Völker“ gehalten wurden: Ludwig v. Gogolák (Deutschland und die Deutschen im Geschichtsbild der Slowaken, S. 17—34) legt dar, daß die positiven Erfahrungen der Slowaken mit ihren deutschen Mitbewohnern, ferner der gestaltende Einfluß der deutschen Reformation auf die slowakische Kultur und auf das sprachlich-völkliche Bewußtwerden, wie der deutschen protestantischen Universitäten auf die slowakische Geistesgeschichte des 18. und 19. Jh.s ein fast ungetrübtes Verhältnis geschaffen hatten und erst seit 1867 unter dem Eindruck des Verzichtes Österreichs auf die Wahrnehmung seiner deutschen Sendung in Südosteuropa magyarische, tschechische und westliche Einflüsse in größerem Maß Fuß fassen konnten. In der Zwischenkriegszeit wurden die slowakischen Erinnerungen an die alte deutsche Verbundenheit im Kreise der „Volkspartei“ neu belebt worden, seit 1945 erscheint die mit deutscher Hilfe erlangte Eigenstaatlichkeit als höchster Inbegriff slowakischer Sehnsucht. Josef Matl „Deutschland (Österreich) und die Deutschen (Österreicher) im Geschichtsbild der Kroaten und Serben“, (S. 35—54) analysiert in der Teilung „Die Urteile über die Deutschen als Menschen der Wirtschaft“, „Urteile über die Deutschen als Soldaten“, „Kulturelle Kontakte als Faktoren der Beurteilung“ und die „Urteile über Deutschland und Österreich als politische Mächte“ den Wandel des Deutschenbildes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stanislaus Hafner (Deutschland und die Deutschen, S. 55—71) stellt eine objektive Beurteilung des deutschen Moments in der die ältere Zeit betreffenden slowenischen Literatur fest, während die Überschätzung des nationalen Prinzips bei der Darstellung der neueren Geschichte zu Verzerrungen führe und insbesondere eine objektive Beurteilung der Donaumonarchie noch verhindere, daß ferner durch die Belastung im deutsch-slowenischen Grenzraum wie durch die Ereignisse im 2. Weltkrieg heute der Blick der Slowenen für das Deutschtum beeinträchtigt sei. Auf dem Gebiet der innerösterreichischen Landesgeschichte untersucht Wilhelm Neumann „Wirklichkeit und Idee des „windischen“ Erzherzogtums Kärnten“, (S. 141—168). Nachdem bereits in früheren Forschungen darauf verwiesen worden ist, daß verschiedene, im Privilegium maius niedergelegte rudolfinische Ansprüche aus dem Bereich des Kärntner Herzogtums abgeleitet und durch die Fürstensteinbräuche angeregt worden seien, weist der Verfasser nach, daß die Erinnerung an diese Bräuche der Herzogsetzung im 15. und 16. Jh. der Ausgangspunkt für die Bildung eines keineswegs nationalen, sondern territorialen, starken Kärntner Landesbewußtsein geworden sei, das seinerseits im Prozeß um die Rechtsstellung des Bistums Bamberg in Kärnten politisch wirksam wurde im Sinne einer Reaktivierung des Privilegium maius mit dem Ziel, Kärnten als Land politisch zu schließen. Etwas aus dem Rahmen des Bandes fällt die Teiluntersuchung Friedrich Walters (Die Ofener Sendung des Freiherrn Carl Friedrich Kübeck von Kübau, S. 182—197) über die Mission des österreichischen Staatsmannes nach Ungarn zum Zweck der Koordinierung der Maßnahmen des mit der Zivilverwaltung in Ungarn betrauten Feldmarschalls Fürst Windischgrätz mit denen, auf die Aufrichtung des österreichisch-ungarischen Einheitsstaates zielenden der Wiener Regierung. (Vgl. dazu die oben genannte Arbeit des gleichen Verfassers in den „Südost-Forschungen“). Beiträge zur Siedlungs-

geschichte der Donauschwaben liefern Friedrich Lotz (Die ersten deutschen Kolonisten der Batschka, S. 168—76, 2 Bildtaf.), der die ältesten deutschen Ansiedlungen Futak 1702 und Neusatz 1709 behandelt, und Emil Maenner (Die Einwanderer von Karlsdorf im jugoslawischen Banat, S. 218—228) mit der Veröffentlichung eines Verzeichnisses sämtlicher Einwanderer auf Grund der Karlsdorfer Kirchenbücher und Kolonistenverzeichnisse. Im Bereich nationalitätenpolitischer Auseinandersetzungen wie zwischenvölkischer Kulturbeziehungen sind naturgemäß Schulfragen von besonderer Bedeutung: Erich Prokopowitsch (Die Trivial- und Lateinschule der Jesuiten in Belgrad in den Jahren 1726—1738, S. 177—181) berichtet auf Grund einer in der Wiener Nationalbibliothek aufgefundenen Handschrift erstmalig über Organisationsform und Tätigkeit dieser deutschen Schulstiftung kurz nach der Befreiung Belgrads von den Türken, ferner auf Grund der Akten des Wiener Staatsarchivs über die zur Zeit des Verfalls des walachischen Schulwesens nach 1821 unter dem Patronat des österreichischen Kaisers gegründete Franziskaner Schule in Bukarest (Die katholische Schule zu Bukarest in den ersten Jahren ihres Bestandes, 1823—1830, S. 72—86). Ferdinand Ernst Gruber (Der deutsch-ungarische Kulturrat, S. 106—127) veröffentlicht den Inhalt der im Nachlaß des Sohnes des Schwabendichters Müller-Guttenbrunn gefundenen Sitzungsprotokolle des „Deutschungarischen Kulturrates, dessen Ziel es war, junge Donauschwaben durch die Verschickung an siebenbürgisch-deutsche Schulen vor der Madjarisierung zu bewahren. Die vom Südostdeutschen Kulturwerk herausgegebenen Südostdeutschen Vierteljahrsblätter veröffentlichen den Festvortrag von Balduin Saria (Das Neuwerbasser Gymnasiums im Rahmen des höheren deutschen Schulwesens im Südosten, S. 76—83) anlässlich der 150-Jahrfeier der Gründung der Anstalt, in dem er eine Darstellung der Geschichte des Gymnasiums von 1809 bis zur Vernichtung am Ende des zweiten Weltkrieges gibt. Es folgt ein Überblick über die Geschichte des siebenbürgisch-sächsischen Schulwesens von der Gründung des ersten humanistischen Gymnasiums in Kronstadt 1544 bis zur Gegenwart von Otto Folberth (Das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen. Rückblick auf eine abendländische Kulturleistung, S. 194—202.) Hier eingefügt sei gleich die Studie von Josef Matl (Die Leistungen der theresianisch-josefinischen Schulreform für den Kulturfortschritt der Südslaven, S. 15—21) im Sonderheft „200 Jahre österreichische Kulturverwaltung“ der Zeitschrift Österreich in Geschichte und Literatur, Jg. 1960 (vgl. dazu die Parallelangaben für den Kulturfortschritt der Rumänen in M. Bernaths oben genannter Untersuchung über die siebenbürgische Militärgrenze). In der den „Südostdeutschen Vierteljahrsblättern“ entsprechenden, österreichischen Zeitschrift Österreichische Begegnung, die im Berichtsjahr von der „Forschungs- und Kulturstelle der Österreicher aus dem Donau-, Sudeten- und Karpatenraum“ gegründet wurde, ruft schließlich Alfred Buttlar-Moscon in seinem Artikel (Das Schul- und Bildungswesen des Südostens im Spiegel der Ausstellung „200 Jahre österreichische Bildung und Erziehung“, S. 5—10) die großen Leistungen der österreichischen Schulverwaltung im 18. und 19. Jh. für alle Nationalitäten der Donaumonarchie ins Gedächtnis.

Zwei weitere Beiträge in den „Südostdeutschen Vierteljahrsblättern“ von Rudolf Kiszling (Die militärischen Beziehungen der Kroaten und Nordserben zu den Deutschen, S. 19—23) und von Nikolaus v. Preradovich (Deutsche und Südslaven, S. 23—26) in dem sich der Verfasser gegen die Legende von der unbedingten Kaiserstreue der Kroaten wendet, sind Teilstudien zum bereits mehrfach ge-

nannten Fragenkomplex der deutsch-südslawischen Beziehungen im Rahmen der Habsburger Monarchie¹⁾. Ein weiterer wertvoller Beitrag zum Thema deutsch-südöstlicher Beziehungen findet sich im Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg, Jg. 10, von F. Gause (Wanderungsbewegungen und kulturelle Beziehungen zwischen Preußen und Ungarn, S. 274-288). In der Reihe der Untersuchungen über das Südostdeutschtum ist nicht zuletzt ferner die im Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen, Bd 5, erschienene Arbeit von Anton Tafferner (Donauschwäbische Wissenschaft. Versuch einer geistigen Bestandsaufnahme und einer Standortbestimmung bis 1945, S. 9—62) zu nennen. Verf. versteht darunter „Die Wissenschaft vom lebendigen donauschwäbischen Bauerntum in Vergangenheit und Gegenwart“. Im ersten Teil der Arbeit zeigt er die Entwicklung des donauschwäbischen Geschichtsbildes bis 1918 im Rahmen des gesamtmonarchischen und gesamtungarischen Geschichtsbildes auf, im zweiten Teil gibt er erstmalig eine Darstellung der Entwicklung einer eigenständigen donauschwäbischen Wissenschaft zwischen 1918—1944, ihrer Entstehung, Arbeitsrichtungen und Teilgebiete und ihrer Ergebnisse, sowie des Anteils, den die Donauschwaben selbst an ihr hatten, das heißt er gibt eine Geschichte der Forschung über das Donauschwabentum auf den Gebieten der Siedlungsgeschichte, Mundartforschung, Volkskundeforschung, Volks- und Kulturbodenforschung, Wirtschaftsgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Demographie und Soziologie sowie eine Übersicht über die zusammenfassenden Darstellungen und Standardwerke. Dadurch, daß gleichzeitig die noch bestehenden Forschungslücken aufgezeigt werden, bietet die Arbeit vielfache Anregungen zu weiterer Forschung. Ludwig v. Gogolák veröffentlicht im Handbuch für internationales Flüchtlingsrecht, Wien, Stuttgart 1960 eine umfangreiche, im Wesentlichen auf den Südostraum ausgerichtete Untersuchung der historischen und soziologischen Voraussetzungen, die zur Entstehung des Gedankens an Umsiedlungen unerwünschter Volksgruppen geführt haben, und zwar getrennt in mehreren Staaten. Das Eindringen westlicher Zentralstaatsideen, die im Raum vorhandenen Erfahrungen tatarischer, russischer und türkischer Regierungspraxis, Ideen volklicher Romantik und die Ausbildung des modernen Nationalismus, verbunden mit nationalen Sendungsideen und Minderwertigkeitskomplexen, all das habe im Zusammenwirken zur Ideologie der Umsiedlung und Vertreibung geführt, deren Zerstörungswerk mit dem Ende des zweiten Weltkrieges den Höhepunkt erreicht hat.

Zu den militärischen Ereignissen des zweiten Weltkrieges sind ebenfalls eine Reihe von Arbeiten zu verzeichnen: In der Wehrwissenschaftlichen Rundschau, Jg. 10 behandelt Andreas Hillgruber (Der Einbau der verbündeten Armeen in die deutsche Ostfront 1941—1944, S. 659—682) die politischen und militärischen Vorbereitungen zwischen Deutschland und den Verbündeten vom Sommer 1940 bis zum Juni 1941 und in drei folgenden Abschnitten die Beteiligung Rumäniens, Ungarns, Finnlands und Italiens an den Feldzügen 1941—1943/44. Eine zweite Untersuchung desselben Verfassers (Das deutsch-ungarische Verhältnis im letzten Kriegsjahr, S. 78—104) gilt der politischen und militärischen Entwicklung vom Be-

¹⁾ Die zahlreichen kleinen Artikel der beiden letztgenannten Zeitschriften über deutsche Künstler und Schriftsteller in der alten und neuen Heimat sollen hier nicht einzeln genannt werden, wie auch die Arbeiten über das Leben der Südostdeutschen in der Bundesrepublik und Österreich nicht mehr zu unserem Thema gehören.

ginn des als „Unternehmen Margarethe I“ bezeichneten deutschen Einmarsches in Ungarn bis zur Räumung des Landes im April 1945. Zwei kleinere Beiträge liefert Ferdinand Ernst Gruber (Rumäniens Sprung in den Abgrund, in Österreichische Begegnung, Jg. 1, H. 4, S. 17—22) und (Der Stoß in die Luft. Der Kampf um Bukarest im August 1944, in Südostdeutsche Vierteljahrsblätter, Jg. 9, S. 208—12), von denen der erste die Entwicklung bis zum 23. August, besonders unter Verwendung neuen Quellenmaterials die Vorgänge am Vormittag des 23. Aug., der zweite den letzten Widerstand deutscher Truppen unter General Gerstenberg in und um Bukarest vom 24.—28. Aug. behandelt. Aus der Zeitschrift Osteuropa, Jg. 10, ist vollständigshalber eine Ergänzung des im Vorjahr veröffentlichten Aufsatzes von L. Hory über den slowakischen Partisanenkampf 1944/45 von Rudolf Urban (S. 153/54) in Bezug auf die Hintergründe des Aufstandes zu nennen.

Die Zahl der historischen Arbeiten über die Nachkriegsentwicklung ist relativ gering. Drei auf der Jahrestagung der „Südosteuropa-Gesellschaft“ im März 1960 gehaltene und im Südosteuropa-Jahrbuch, Bd 4 gedruckten Vorträge stellen sozusagen eine kulturpolitische Inventuraufnahme dar: Nach einer Gesamtüberschau von Josef Matl (Die Kulturbeziehungen zwischen dem deutschsprachigen Mitteleuropa und dem Südosten in der Gegenwart, S. 103—123) in der einerseits der verschiedene Grad der personellen und institutionellen Kontinuität auf südöstlicher Seite, andererseits der Stand der kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen an den traditionellen Zentren deutscher Südostbeziehungen festgestellt werden, geben Emanuel Turczynski (Die deutsch-rumänischen Kulturbeziehungen, S. 124—138) und Franz Hieronymus Riedl (Deutsch-ungarische kulturelle Verbindungen, S. 139—169) einen Überblick über die Restbestände deutschen kulturellen Lebens auf dem Gebiet des Schulwesens, der Presse, Literatur und Kunst im Rahmen kommunistischer Nationalitätenpolitik sowie der offiziellen Beziehungen der Bundesrepublik, der Sowjetzone und Österreichs zu diesen Ländern. Die Deutschen Minderheiten in den kommunistischen Ländern Europas behandelt ferner noch Wilhelm Reiter in den Stimmen der Zeit, Jg. 166, S. 366—380. Im Rahmen des der sowjetischen Umdeutung des Geschichtsbildes gewidmeten 11. Bandes der historischen Zeitschrift Saeculum zeigt Constantin Sporea (Die sowjetische Umdeutung der rumänischen Geschichte, S. 220—246) an schwerpunktmäßig gewählten Beispielen die Umschreibung und Umwertung der rumänischen Geschichte nach den Kategorien des historischen Materialismus und unter steter Rücksicht auf die Forderungen des „sowjetischen Patriotismus“ durch die neue rumänische Historiographie, von der Archäologie bis zur Darstellung des zweiten Weltkrieges.

Weitere Proben des von Sporea dargelegten Vorganges finden sich in dem kaum noch lesbaren ostzonalen Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volkdemokratischen Länder Europas, Jg. 4, mit den Arbeiten von Paul Reimann (Die grundlegenden Entwicklungstendenzen des Imperialismus in Österreich-Ungarn, S. 122—173) und von Karl-Heinz Müller (Die Unterwerfung Bulgariens unter den deutschen Imperialismus am Vorabend des ersten Weltkrieges, S. 265—292). Eva Hermann liefert eine Bibliographie der vom 1. 1. 1946 — 31. 12. 1955 in Ungarn erschienenen Veröffentlichungen zur ungarischen und allgemeinen Geschichte, S. 471—505. In der Zeitschrift Außenpolitik, Jg. 11, unternimmt es Klaus Bölling (Jugoslawien ohne Alternative zum Tito-Regime, S. 336—341) die Meinung zu widerlegen, daß es weder in Jugoslawien noch in der Emigration Männer gäbe, die Tito gefährlich werden könnten. H. Toppe (Broz-Tito, S. 173—83) behandelt in

den Politischen Studien, Jg. 11 Legende und Wirklichkeit von dessen Aufstieg.

Es ist festzustellen, daß hinsichtlich der Entwicklung der unter kommunistischer Herrschaft stehenden Südostländer seit 1945 derzeit noch die Dokumentation, die Aufarbeitung des anfallenden Tatsachenmaterials gegenüber der Geschichtsschreibung vorherrscht. Dafür stehen im wesentlichen zwei Organe zur Verfügung: Der Wissenschaftliche Dienst Südosteuropa des Südost-Instituts München referiert im 9. Jg. über die neuesten politischen, verwaltungsmäßigen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorgänge in den Südoststaaten und wird durch eine Bibliographie über die einschlägigen Neuerscheinungen aus diesen Ländern ergänzt. Aus den Berichten ist der anlässlich der Konstituierung des wissenschaftlichen Kuratoriums der Südosteuropa-Gesellschaft gehaltene Vortrag von Hermann Groß (Der wirtschaftliche Umbruch in Südosteuropa, S. 113—121) hervorzuheben, der die Grundzüge der von ideologisch-politischen Zielen bestimmten Wirtschaftspolitik herausarbeitet, die erreichten Ergebnisse der Industrialisierung und Kollektivierung vom ökonomischen Standpunkt kritisiert und die Perspektiven der Außenhandelsentwicklung mit dem Westen, insbesondere mit der Bundesrepublik darlegt. Etwas anders aufgebaut ist das Dokumentationsorgan der Wiener „Arbeitsgemeinschaft Ost“, die Wiener Quellenhefte zur Ostkunde. Diese dokumentieren in vier, unter der Gesamtreaktion von Wilfried Krallert stehenden Reihen in Auszügen, Sammelberichten und Bibliographien die wichtigsten Geschehnisse auf dem Gebiet der Landeskunde, der Wirtschaft, des Rechts und der Kultur, wobei die Reihe Landeskunde über Veränderungen der politischen Geographie, Forschungs- und Beobachtungsergebnisse der physischen Geographie, Daten der Bevölkerungswissenschaft und Angaben der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie berichtet, während die Reihe Wirtschaft zur Beurteilung der Ostwirtschaft wesentliche Angaben und Unterlagen über Außenhandel und Verkehr, Preis- und Finanzfragen, Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsstruktur sammelt. Die Reihe Recht dokumentiert die wichtigsten Gesetzgebungsakte aller Rechtsgebiete, sowie Veränderungen der Gerichts- und Behördenorganisation, die Reihe Kultur vermittelt einen Überblick über Struktur und Organisation der auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet tätigen Organisationen, sowie über die Hauptströmungen des Kulturlebens. Dabei kommt bei der geringen Berücksichtigung Südosteuropas in den deutschen und österreichischen geographischen Zeitschriften der Reihe „Landeskunde“ derzeit besonderes Gewicht zu.

Im Berichtsjahr selbst können allerdings mehrere einschlägige geographische Arbeiten festgestellt werden: In den Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, Bd. 102, äußert sich Josef Bräu „Zur Schreibung der deutschen Ortsnamen Südosteuropas in österreichischen Mittelschulatlanten (S. 102—114), Josef Zötl behandelt „Methodik und Methoden der Karsthydrologie“ (S. 199—206), J. F. Trifunoski gibt einen Überblick „50 Jahre Serbische geographische Gesellschaft, Bd. 102, äußert sich Josef Bräu „Zur Schreibung der nennen die Arbeiten von Claus Schmidt und W. Schwan (Tektonische Untersuchungen in der Nordost-Randzone der Zentralbalkan-Decke, S. 1—35) in den Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Kl. f. Mathematik, Physik u. Technik, Jg. 1960, H. 1, und von Stanislav Klír und Jaroslav Zeman (Zur Tektonik des jungvulkanischen Gebietes im Erzbezirk Banská Štiavnica und Hodruša, S. 594—598) in der Zeitschrift Bergakademie, Jg. 12, sowie zur Wirtschaftsgeographie in derselben Zeitschrift von Dimiter Derlipanski

(Der Blei- Zink- Erzbau der Volksrepublik Bulgarien, S. 477—484), in Petermanns Geographischen Mitteilungen, Jg. 104, die Untersuchung von Walter Roubitschek (Zur Bevölkerungs- und Agrarstruktur Rumäniens, S. 23—32) und in der Geographischen Rundschau, Jg. 12, der kurze Bericht von Adolf Karger (Bevölkerung und Wirtschaft in Jugoslawien, S. 31—33). Paul Liesener (Die Balkanhalbinsel, S. 10—12) gibt im Pädagogischen Wegweiser, Jg. 13, einen Unterrichtsentwurf.

Die Behandlung wirtschaftlicher Themen über Südosteuropa ist eine der Hauptaufgaben des Südosteuropa-Jahrbuches der „Südosteuropa-Gesellschaft“. Bd 4 enthält die Vorträge und Diskussionsbeiträge, die auf der Frühjahrstagung 1960 der Gesellschaft gehalten wurden und sich insbesondere mit den derzeitigen deutsch-südosteuropäischen Wirtschaftsbeziehungen beschäftigen. Der grundlegende Vortrag von Hermann Groß (Die Außenhandelsverflechtung der Südoststaaten, S. 3—34) charakterisiert, durch reiches Zahlenmaterial unterbaut, die Strukturveränderungen der Außenhandelsbeziehungen der dem Ostblock angehörenden Südostländer seit 1945, denen er die in den traditionellen Linien verlaufende wirtschaftliche Weiterentwicklung Griechenlands und der Türkei und deren Verflechtung mit den westlichen Wirtschaftsblöcken der EWG und EFTA gegenüberstellt, vergleicht die Entwicklung der deutsch-südosteuropäischen Wirtschaftsbeziehungen von 1953—1958 mit der der Zwischenkriegszeit und betont abschließend, daß eine Hebung des Lebensstandards auch in den Südostländern nur durch eine „ökonomische Produktionspolitik“ unter Beachtung des Rentabilitätsprinzips möglich sein wird. Demetrios A. Delis (Außenhandel und wirtschaftspolitische Verflechtung Griechenlands, S. 35—45) beschäftigt sich mit dem hohen Defizit der griechischen Handelsbilanz und erklärt es aus den Veränderungen der griechischen Einfuhrstruktur hinsichtlich Warengattungen und Quantitäten bei unveränderter Ausfuhrstruktur. Ursula v. Köppen (Die aktuellen Probleme des Donauverkehrs, S. 46—59) gibt einen Überblick über die derzeitige Zusammensetzung der internationalen Donauflotte, über die die Transportleistung beeinflussenden Faktoren, die sich aus dem Wirtschaftssystem der Südoststaaten, sowie aus der Veränderung des Transportgutes ergeben, ferner über die derzeitige Rechtsordnung auf Grund der Donaukonvention von 1948 und über die Tätigkeit der Donaukommission auf den Gebieten des Wasserbaus, der Hydrologie und Verkehrstechnik. Mahmut Seysa (Die Probleme der türkischen Handelsbilanz, S. 60—66) legt die elementaren Motive der früheren und derzeitigen türkischen Außenhandelsdefizite dar, Ernst Lederer (Kreditprobleme im Verkehr mit dem Südosten, S. 67—74) behandelt die Kreditgewährung der Bundesrepublik an die Südoststaaten einschließlich Griechenlands und der Türkei und deren Hemmungen seit 1945, mit dem Problem der Risiko-Abdeckung beschäftigt sich Leonhard Stitz-Ulrici (Probleme im Investitionsgüter-Export nach dem Südosten, S. 75—82). Die Wirtschaftszeitschrift der „Osteuropa-Gesellschaft“ Osteuropa-Wirtschaft, ist auf die Frage der Wirtschaftsintegration des Ostblocks spezialisiert, daher sind auch die allgemeinen Beiträge für Südosteuropa von Bedeutung. In Jg. 5 enthält die Arbeit von Ernst Liening (Die Zusammenarbeit der Ostblockstaaten auf dem Chemiesektor, S. 112—119) Angaben über den Anteil Ungarns und Rumäniens am Chemieprogramm des Ostblocks, Hans v. Krannhals (Verkehrsintegration im Ostblock, S. 202—212) legt dar, daß die Verkehrsintegration in einer Unterordnung der Satellitenräume unter den Willen und die Verkehrspolitik der UdSSR besteht und ausschließlich den Warenverkehr betrifft,

während der Personenverkehr dagegen ganz zurücktritt. László Tikos (Die Erforschung des Kapitalismus in Ungarn nach dem Aufstand von 1956, S. 182—189) berichtet über die Auseinandersetzungen, die das Buch des marxistischen Historikers und Politikers Erik Molnár, *A jelenskori kapitalizmus néhány gazdasági problémája*, Budapest 1959, hervorgerufen hat, Kurt Wessely gibt schließlich einen Überblick über die Wirtschaftsentwicklung Jugoslawiens 1959/60 (S. 213—219). Weitere Wirtschaftsartikel finden sich in den allgemeinen Ostzeitschriften: Ebenfalls mit Teilgebieten der Wirtschaftsintegration beschäftigen sich in den Österreichischen Ostheften, Jg. 2, Leonhard Müller (Koordinierung der Elektrizitätswirtschaft in den Oststaaten, S. 273—279) und Kurt Wessely (Güterströme im Ostverkehr, S. 280—290). Robert Schwanke (Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Albanien, S. 46—53) berichtet über Durchführung und Stand der Kollektivierung und in einem zweiten Beitrag über „Albanien als Wirtschaftspartner des Rubelblocks“, S. 377—384, Roman Perschaut handelt „Zu den forstlichen Verhältnissen Rumäniens“, (S. 218—225). In *Der Donauraum*, Jg. 5, gibt Drago Matković (Entwicklung und Probleme der Elektrizitätswirtschaft in Jugoslawien, S. 32—38) einen Überblick über Bedeutung und Ausbau der Wasser- und Wärmekraftwerke im Rahmen der jugoslawischen Energiewirtschaft und industriellen Entwicklung, Kurt Wessely (Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, S. 159—168) analysiert die am 13. 4. 1960 in Kraft getretenen Statuten des Rates und gibt einen Überblick über dessen Exekutivorgane und Tätigkeit. Helmut Unger (Mineraldüngerproduktion und -verbrauch in den Ostblockländern, S. 173—178) in *Osteuropa*, Jg. 10, behandelt Stand und Möglichkeiten der Verbesserung der Mineraldüngerwirtschaft in den Ostblockländern. Ebenfalls mit der Comecon-Organisation beschäftigt sich in den Wirtschaftspolitischen Blättern, Wien, Jg. 7, Richard Kerschagl (Die Integration im Ostblock und die Wirtschaftsintegration Westeuropas, S. 199—204), der über Entstehungsgründe und Entwicklungsstufen der Organisation berichtet, diese mit Einrichtungen des Westens vergleicht und Nutz- anwendungen zu ziehen versucht, ferner G. v. Huebbenet in *Außenpolitik*, Jg. 11, (Die Statuten der COMECON-Organisation, S. 258—761) und (Raffinierte Manipulationen des COMECON-Handels, S. 501—505). In der gleichen Zeitschrift untersucht Karl Rau (Deutschland und die Donaukonvention von 1948, S. 516—524) die Chancen und Risiken eines Beitritts der Bundesrepublik zur Donaukonvention. Zum Thema seines oben genannten Vortrages im „Südosteuropa-Jahrbuch“ veröffentlicht Hermann Groß einen zweiten Beitrag (Strukturwandel im südosteuropäischen Raum und die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland, S. 184—198) in *Die Offene Welt*, Jg. 1960. Als Gastprofessor an der Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht in der *Wissenschaftlichen Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Jg. 9, Dinko Toscheff (Einige Probleme der Finanzierung und langfristigen Kreditierung des Wohnungsbaus in der Volksrepublik Bulgarien, S. 19—28) eine Untersuchung über den ökonomischen Charakter der in einer sozialistischen Wirtschaft für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel am besonderen Beispiel der Wohnungspolitik des bulgarischen Staates seit 1948. Im *Wirtschaftsdienst*, Hamburg, Jg. 40, berichtet der gleiche Verfasser über den „Strukturwandel im Außenhandel Bulgariens“ (S. 627—630). Zur Wirtschaft Jugoslawiens sind zu verzeichnen in *Wirtschaftswissenschaft*, Jg. 8, die Arbeit von G. Manz (Zur wirtschaftlichen Entwicklung Jugoslawiens, S. 1223—1231), im *Europa-Archiv*, Jg. 15, die Ausführungen von Harry Schlei-

cher (Jugoslawien zwischen Planwirtschaft und Selbstverwaltung, S. 386—396), in Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 11, Walter Gyssling (Jugoslawien und seine Arbeiterselbstverwaltung, S. 158—170), zum selben Thema Vladimir Bonać und Jozo Županov (Probleme und Perspektiven der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, S. 115—113) in Soziale Welt, Jg. 11, und schließlich die vergleichende Studie in Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 11, von Ernst Weymar (Die Sozialisierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion, in Mitteldeutschland und in Jugoslawien, S. 12—36, 88—102), in deren letztem Teil eine historische Darstellung von Titos Landwirtschaftspolitik vom „Gesetz über die Land- und Siedlungsreform“ vom August 1945 bis zur Neufassung des Genossenschaftsgesetzes vom Januar 1954 gegeben wird. In der ostzonalen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 8, veröffentlicht Vasile Rausser (Zur Wirtschaftspolitik der Kommunistischen Partei Rumäniens in der ersten Etappe der volksdemokratischen Revolution, S. 791—816) eine Darstellung der Ausschaltung der bürgerlichen Kräfte aus der Wirtschaft in der Zeit von 1945-1948. In der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, Bd 115, berichtet St. Varga über „Planwirtschaftliche Reformgedanken in Ungarn“ (S. 685—715).

Wurde noch vor wenigen Jahren darüber Klage geführt, daß der Erforschung der Rechtsentwicklung in den kommunistischen Oststaaten zu wenig Beachtung geschenkt werde, so stehen heute der Ostrechtsforschung nicht nur bereits mehrere Organe zur Verfügung, sondern darüber hinaus finden Ostrechtsthemen auch in mehr und mehr in den allgemeinen juristischen Zeitschriften Berücksichtigung. In der Zeitschrift Osteuropa-Recht wird neben der Behandlung von Rechtsfragen der einzelnen Staaten der Rechtsintegration des Ostblocks, das heißt der Einbeziehung und Umorientierung der rechtlich weitgehend mittel- und westeuropäisch ausgerichteten Südoststaaten nach Osten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In Jg. 6 untersucht D. A. Loeber (Vereinheitlichung des Warenlieferungsrechts im Außenhandel der COMECON-Länder, S. 35—70) die 1958 in Kraft getretenen „Allgemeinen Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Außenhandelsunternehmen der Teilnehmerländer des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ nach der völkerrechtlichen, innerstaatlichen und zivilrechtlichen Seite und veröffentlicht eine deutsche Übersetzung des Textes. U. Drobnič (Die Kollisionsnormen in den Rechtshilfeverträgen der Staaten des Ostblocks, S. 154—184) untersucht die 25 bis August 1960 zwischen den Ostblockstaaten und Jugoslawien abgeschlossenen Rechtshilfeverträge nach der formal- und materiellrechtlichen Seite. In einem rechtshistorischen Beitrag (Verwaltungsverfahrenrecht im Ostblock, S. 185—195) anlässlich der Neukodifikationen dieses Rechtsgebietes in der Tschechoslowakei (1955), Jugoslawien (1956), Ungarn (1957) und Polen (1960) behandelt F. Becker die Rechtslage in diesen Staaten vor und nach 1945, sowie die Modellkraft der neuen Kodifikationen auch für die Sowjetunion. Dies ist deshalb besonders interessant, weil eine der Wurzeln der Gemeinsamkeiten dieser Neukodifikationen die österreichischen Gesetze über das gleiche Rechtsgebiet von 1925 bilden, die auf die Gesetzgebung der Nachbarstaaten Österreichs einen tiefen Einfluß ausgeübt haben. D. A. Loeber (Die Rechtsstruktur des Ostblocks, S. 196—211, Diagr.) skizziert den Ostblock in seinem völkerrechtlichen und parteirechtlichen Zusammenhang. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die Entwicklung auf eine Wirtschafts- und Rechtsintegration des Ostblocks, nicht aber auf einen staatlichen Zusammenschluß steuere. Die Arbeit von S. Cigoj (Jugoslawische Kol-

lisionsregeln des Seefrachtvertrages, S. 97—107) bezieht sich auf das „Gesetz über Verträge zur Verwendung von Seeschiffen“ v. 13. 4. 1959. Eine Neugründung des Berichtsjahres ist das Jahrbuch für Ostrecht des Münchner „Instituts für Ostrecht“. Darin finden wir eine Behandlung von einem der Hauptpunkte der dogmatischen Auseinandersetzung zwischen Moskau und Belgrad, nämlich des in Jugoslawien entwickelten Selbstverwaltungsrechts der Belegschaften der Wirtschaftsunternehmen durch Vojislav Spaić, der selbst maßgeblich an der Entwicklung dieses Rechtsgebietes beteiligt war (Das Recht zur Verwaltung der Unternehmen in Jugoslawien, 1. Halbband, S. 159—167). Edmund Schweissguth (Das Verfassungsrecht der ungarischen Räterepublik von 1919, 1. Halbband, S. 199—228) gibt eine rechtshistorische Darstellung der Entwicklung von der ersten Proklamation v. 21. 3. 1919 bis zur Verfassung am 23. 6. 1919. László Mezöfy (Die Überprüfung von Verwaltungsakten durch die ordentlichen Gerichte in Ungarn, 2. Halbband, S. 165—187) behandelt nach einem Überblick über die ungarische Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu deren Abschaffung im J. 1949 die Neueinführung einer rudimentären Verwaltungsgerichtsbarkeit durch den Kodex von 1957 und deren praktische Handhabung. Rechtsfragen der Sicherung von Auslandskrediten, insbesondere von Seehypothesen sind das Thema der Arbeit von Jürgen Leuhn u. Karl Ferdinand Puchta (Das jugoslawische Schiffshypothesen- und Schiffsregisterrecht. Bedeutung des Schiffshypothesenkredits in den Volksdemokratien, 2. Halbband, S. 189—192). In der Zeitschrift Recht in Ost und West berichtet András Kemes (Die Verletzung der Unterhaltspflicht im ungarischen Strafrecht, S. 24—26) über die grundlegende Neuregelung dieser Rechtsmaterie durch die Verordnung Nr. 21/1958 des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik. Die Neuerungen des jugoslawischen Reformgesetzes v. 30. 6. 1959, die im Allgemeinen Teil hauptsächlich das Jugendstrafrecht und den Strafvollzug, im Besonderen Teil die Strafausmaße betreffen, behandelt Edmund Schweissguth (Die kleine Strafrechtsreform in Jugoslawien, S. 136—141). Über die Weiterentwicklung der sogenannten „Volksgerichtsbarkeit“ zur Aburteilung von Kriegs- und volksfeindlichen Straftaten nach 1956 trotz der formalen Wiedereinführung der ordentlichen Gerichtsbarkeit am 3. 11. 1957 berichtet László Mezöfy (Strafrechtliche „Übergangsmaßnahmen“ in Ungarn, S. 194—196). Ferner führt diese Zeitschrift eine Chronik der Rechtsentwicklung im Ostblock. In der Juristenzeitung, Jg. 15, untersucht E. Kordt (Zur rechtlichen Struktur des Ostblocks, S. 553—557) die Frage, ob zwischen den Staaten des Ostblocks nur völkerrechtliche Beziehungen bestehen, die er verneint. In Staat und Recht, Jg. 9, gibt J. Quellmalz einen ausführlichen „Bericht über die erste internationale Verkehrsrechtstagung der sozialistischen Staaten vom 8. — 18. Februar 1960 in Dresden“, S. 657—665). Die Österreichischen Osthefte, Jg. 2, bringen einen Bericht über Verfassung, Verwaltungsaufbau und die Kodifikationswerke Albaniens seit 1952 von Robert Schwanke (Das geltende Recht in Albanien, S. 126—133, 210—217). Aus dem Archiv für Völkerrecht, Bd 8, ist zu verzeichnen: Chava Shachor-Landau (The judgment of the International Court of Justice in the Aerial incident case between Israel and Bulgaria, S. 277—290), aus der Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Jg. 24, S. Cigoj (Jugoslawische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Privatrechtes, 1955—1958, S. 488—502), aus Verwaltung und Wirtschaft, Jg. 51, die Untersuchung von W. Meder (Die öffentliche Verwaltung in Jugoslawien, S. 116—138). Schließlich veröffentlicht Georg Geilke (Rechtsprobleme Nordsiebenbürgens im Lichte des rumä-

nischen Gesetzes Nr. 260 v. 4. 4. 1945, S. 240—263) im Jahrbuch für internationales Recht, Bd 9, den bisher unbekanntem Gesetzestext mit deutscher Übersetzung und stellt die politische und rechtliche Problematik der Wiederangliederung Nord-siebenbürgens an Rumänien dar.

Auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft kann im Berichtsjahr wieder die Slawistik einen reichen Ertrag buchen.

Vom 3. — 6. Mai 1960 wurde in Wien die erste Arbeitstagung der „Internationalen Kommission für Geschichte der slawischen Philologie“ abgehalten. Das Wiener slavistische Jahrbuch, Bd 8, enthält die auf dieser Tagung gegebenen Berichte der Vertreter von 11 Ländern, in denen das Studium der slawischen Philologie schon eine längere Tradition besitzt, darüber, was in ihren Ländern bereits an Vorarbeiten für die Geschichte der Slawistik geleistet wurde, welches Quellenmaterial dafür vorhanden ist und welche Arbeiten derzeit im Gange oder geplant sind. Auch der Aufsatzteil des Jahrbuches ist dem gleichen Thema gewidmet und enthält u. a. Materialien über die in Wien tätig gewesenen Slawisten Miklosich (S. 220—224) und Jagić (S. 225—227), ferner zwei größere Beiträge von J. Hamm, (Rückblick auf die Geschichte der Slawistik in Jugoslawien, S. 61—74) und (Register der Korrespondenz von Vatroslav Jagić im Besitz der Universitätsbibliothek Zagreb, S. 75—111). In der Zeitschrift für slavische Philologie, Jg. 28, gibt Ivan Popović (Bemerkungen über die vorlawischen Ortsnamen in Serbien, S. 101—114) eine Übersicht über den Bestand vorlawischer Ortsnamen in dem von den Flüssen Drina, Save-Donau, Timok begrenzten und südlich bis Skopje reichenden Raum, aus der der Verfasser schließt, daß die Serben gleich beim Eindringen auf dem Balkan diesen ganzen Raum besetzt haben, auch wenn dieser nicht zum mittelalterlichen serbischen Reich gehört habe, und daß zweitens eine Kontinuität zwischen der römischen Zeit und dem slawischen Mittelalter festzustellen sei. Ferner setzte dankenswerter Weise K. Mirčev (Die bulgarische Sprachwissenschaft von 1935—1958, 1. Teil, S. 164—189) den in dieser Zeitschrift erschienenen Literaturbericht über die bulgarische Sprachwissenschaft von 1914—1924 und 1925—1935 fort, in dem alle wesentlichen Arbeiten bulgarischer oder ausländischer Gelehrter zur neubulgarischen Sprache besprochen werden. In der Zeitschrift für Slawistik, Jg. 6, stellt J. Zaimov (Die bulgarischen Namen der Schnecke, S. 186—203) einschließlich aller Varianten 140 Namen dieses Tieres zusammen, erklärt die Ursachen für diesen Reichtum der bulgarischen Dialekte und untersucht Alter, semantische Beziehungen, Wortbildungen und phonetische Besonderheiten der Namen. Ivan Brabec (Die Mundart von Dubrovnik, S. 54—61) in Welt der Slawen, Jg. 5, nimmt im Zuge einer kritischen Besprechung des 1959 in Leiden erschienenen Buches Van den Berks, *Y-a-t-il un substrat čakavien dans le dialecte de Dubrovnik*, zu der bereits viel diskutierten Frage Stellung, ob die ehemalige Mundart Dubrovniks čakavisch oder štokavisch war. Er schlägt vor, die jüngere jekavische Mundart als „zentral“ zu bezeichnen. Deren einer Teil, das Ostherzegowinische, habe sich auf Kosten des anderen Teiles, des Ostbosnischen, ausgebreitet und durch Heranrücken an die Stadt die Mundart Dubrovniks stark beeinflusst. Karl Heinrich Menges teilt in den Ural-Altäischen Jahrbüchern, Jg. 32, (Bulgarische Substratfragen, S. 104—121) im Verlauf seiner Besprechung des Buches von Vl. Georgiev, *Vüprosi na bŭlgarskata etimologija*, Sofija 1958, eigene Forschungen zu altbulgarischen Sprachfragen, insbesondere zum Problem des slav. ě und zur Frage protobulgarischer Wörter im Bulgarischen, mit. Einen

weiteren Beitrag zum Protobulgarischen liefert V. Beševliev in der Zeitschrift *Altertum*, Jg. 6, (Die protobulgarischen Inschriften, S. 168—176). Miloš Mladenović (Serbische Familiennamen osmanischer Herkunft, S. 380—389) geht in Bd. 19 der *Südost-Forschungen* der Entstehungsgeschichte dieser zahlreichen Namen nach und stellt sie vorwiegend als Ableitungen aus Berufsbezeichnungen oder Spitznamen fest. Weiters enthält diese Zeitschrift einen Beitrag zur ungarischen Dialektkunde: Elemér Moór (Slowenische Lehnwörter in den Dialekten der Siebenbürger Székler, S. 369—379) führt eine Reihe von Beispielen an, bei denen die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß die Entlehnungen in Transdanubien vor der Umsiedlung der Székler nach Siebenbürgen am Ende des 11. Jhs. erfolgten. Fritz Holzträger bemüht sich in den *Ural-Altäischen Jahrbüchern*, Jg. 32, (Stammt das ungarische *ispán* vom deutschen *Span*? S. 241—245) unter Heranziehung des Siebenbürgisch-Säsischen den Nachweis zu erbringen, daß das ungarische Wort vom Deutschen, und nicht, wie bisher angenommen wurde, das deutsche Wort vom Ungarischen stamme. Im *Südostdeutschen Archiv*, Bd 3, zeigt Johann Weidlein (Deutsch-ungarische Kulturbeziehungen im Spiegel der Sprache, S. 198—217) das Wechselspiel gegenseitiger Sprachbeeinflussung an den deutschen Lehnwörtern und Lehnübersetzungen im Ungarischen bis Ende des 18. Jhs., am deutschen Einfluß auf die ungarische Spracherneuerung im 19. Jh., den deutschen Wörtern in der ungarischen Berufssprache, wie umgekehrt am noch kaum behandelten Bestand ungarischer Lehnwörter in der deutschen Schriftsprache wie in den donauschwäbischen Mundarten. Abschließend behandelt er die ungarischen puristischen Bestrebungen einschließlich der Namensmadjarisierungsaktion in der Zwischenkriegszeit. Im selben Band stellt Fritz Valjavec (Zur Geschichte der Namenform *Temeschburg* im Mittelalter, S. 14—16) mittelalterliche und frühneuzeitliche urkundliche Belege für die Form „*Temeschburg*“ als Übersetzung der ung. Form „*Temesvar*“ zusammen als Beweis, daß diese Form von 1411 bis in die Mitte des 17. Jhs. in Gebrauch war. Einen wesentlichen Beitrag zur südostdeutschen Dialektkunde leistet in der *Zeitschrift für Mundartforschung*, Jg. 27, Ladislaus Michael Weifert (Grundsätzliche Probleme und Erkenntnisse im Lichte der südostdeutschen, insbesondere Banater Siedlungsmundartforschung, S. 115—128), im *Württembergischen Jahrbuch für Volkskunde*, Jg. 1959/60, behandelt Hermann Schick (Schwäbische Mundarten in deutschen Dörfern Südosteuropas, S. 138—149) die Mundarten der sogenannten „*Sprechschwaben*“, das heißt der tatsächlich schwäbisch sprechenden Gruppen der Donauschwaben hinsichtlich Lautbestand und verschiedener Einflüsse auf den Wortschatz. Misch Orend handelt im *Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung*, Jg. 1960, „*Zum Sachen-Namen der Siebenbürger Deutschen*“ (H. 3, S. 38—40). Auf dem Gebiet der Romanistik veröffentlicht die *Südost-Forschungen*, Bd 19, die eingehende Untersuchung von Günther Reichenkron (Vorrömische Bestandteile des Rumänischen, S. 344—368) über die Herkunft des im heutigen Rumänisch gesprochenen *h*, insbesondere aus indogerm. *sk* — und indogerm. *sp* —, mit dem Ergebnis der Rekonstruktion einer dakischen Schicht nördlich der Donau als Grundlage für einen Teil des Rumänischen. Ferner weist Ivan Popović in der *Zeitschrift für romanische Philologie*, Jg. 76, (Balkanlateinisches *Á* im Südslawischen und Albanischen, S. 219—230) nach, daß der Wandel von betontem lat. *a* zu *e* im Albanischen sich in einer jüngeren Schicht von Lehnwörtern aus dem Dalmatischen findet, während die Slawen diese Lehnwörter bereits vor dem Wandel von *a* zu *e* im Dalmatischen aus diesem über-

nahmen, was wie die historische Quelle beweise, das der heutige albanische Siedlungsraum früher von Slawen bewohnt war. Der heutige Altmeister der Albanologie, Maximilian Lambertz, behandelt in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität zu Leipzig, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, Jg. 9, (Ein Kapitel albanischer Umgangssprache, S. 287—290) die Reichhaltigkeit der Interjektionen und betont, daß neben der Hochsprache und den Mundarten die albanische Umgangssprache mehr als bisher erforscht werden müsse. Schließlich bringt die Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Jg. 76, zwei kleinere Beiträge von Eric P. Hamp (Albanian pres. „I wait“, S. 135) und (Palatal before resonant in Albanian, S. 276—280). Die in der Zeitschrift Sprache, Wien, Jg. 6, erschienene Arbeit von Franz Zagiba (Zum Vortrag der ältestens Sprachdenkmäler bei den Völkern im Donauraum. Die außerliturgischen Texte in den Volkssprachen, S. 94—102) leitet uns über zur Literaturwissenschaft der verschiedenen südosteuropäischen Völker. In der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, gesellschafts- und sprachw. Reihe, Jg. 9, tritt Eduard Winter (Die Aufklärung in der Literaturgeschichte der slawischen Völker, S. 183—187) gegen die Betonung des Barocks durch die Slawisten J. Matl und A. Angyal für die Bedeutung der Aufklärung bei den slawischen Völkern ein. Für ein gerechtes deutsch-slawisches Gespräch über die Romantik will im Jahrbuch Ostdeutsche Wissenschaft, Bd 7, die Untersuchung von Stanislaus Hafner (Die deutsche Romantik und der Osten, S. 155—174) den Grund legen. Indem der Verfasser die verschiedene Bewertung der deutschen Romantik in der deutschen und slawischen, vorwiegend russischen Literaturwissenschaft analysiert, stellt er fest, daß die deutsche Romantik eine vielgestaltige „nur relativ einheitliche Kategorie sei, die je nach den gegebenen Rezeptionsbedingungen auch verschieden auf die Völker des Ostens und Südostens eingewirkt und dort verschiedene Erscheinungen hervorgebracht habe. Wohl habe es in der Aufklärung und Präromantik der slawischen Völker schon ähnliches Gedankengut gegeben, gefehlt aber habe der zündende Funke des Gedankens der völkischen Individualität, der ein neues historisches Bewußtsein bei den Völkern geschichtswirksam gemacht habe. Die Welt der Slawen, Jg. 5, enthält zwei Beiträge zur bulgarischen Literaturgeschichte, nämlich Rudolf Aitzetmüller (Die altbulgarische Übersetzung der Vita s. Pauli Simplicis, S. 225—232) und Wolfgang Gesemann (Die bulgarischen Faustübersetzungen, S. 277—291), zur Kultur- und Literaturgeschichte des mittelalterlichen Bosnien handelt Josip Vrana (Über die glagolithisch-kyrillische Geheimschrift in der Handschrift Radosavs und im Evangelium von Čajnicë, S. 143—154), drei weitere Arbeiten behandeln deutsch-südslawische Beziehungen: Josip Badalić (Marko Marulić in Deutschland. Ein bibliographischer Hinweis, S. 245—254), Stanislaus Hafner (Zwei Briefe der Brüder Grimm an B. Kopitar, S. 292—298), Nikola Pribić (Die Ständesatire „Etwas für Alle“ des Abraham a Sancta Clara in der kaikavischen Bearbeitung des Stjepan Škvorc, S. 386—394). Einen weiteren Beitrag zur südslawischen Volkslyrik bietet Alois Schmaus (Formel und metrisch-syntaktisches Modell. Zur Liedsprache der Bugarštica, S. 395—408). In den Akten des 11. internationalen Byzantinistenkongresses, München 1960, stellt Dj. Sp. Radojičić „Drei Byzantiner, altserbische Schriftsteller des 15. Jahrhunderts“ (S. 504—507) fest. Zur slowakischen Literaturgeschichte behandelt in der ostzonalen Zeitschrift für Slavistik, Jg. 5, J. Minárik „Leben und Werk des Exulanten Štefan Pilárik, 1615—1693“, (S. 398—406) und E. Eichler „Leben und Wirken des slowenischen

Schriftstellers Georg Lani in Leipzig", (S. 565—575). In der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität zu Leipzig, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, Jg. 9, referiert Romul Munteanu (Der positive Held im modernen rumänischen Roman, S. 93—100) über den Wandel der Darstellung des positiven Helden als Spiegelbild dessen, wie weit sich die rumänischen Schriftsteller die kommunistischen Ideen angeeignet haben. In den Südost-Forschungen, Bd 19, steuert Erich Prokopowitsch (Zu Ion Budai-Deleanus Lebensgeschichte, S. 285—299) auf Grund von Archivforschungen in Wien, neue, die Jugend und Beamtenlaufbahn des rumänischen Dichters und Historikers betreffende Angaben bei. Aus seiner in Bearbeitung befindlichen, umfassenden Darstellung des heutigen albanischen Dramas veröffentlicht Max Lambertz (Das Drama im albanischen Theater von heute, S. 316—325) einen Überblick über die führenden Dramendichter, über die verwendeten Stoffe sowie über den Stand der Theaterkritik. In seinem Vortrag auf der „Griechischen Woche“ der Universität München (Zur neugriechischen Ballade, S. 326—343) behandelt St. Kyriakides die beiden Gruppen der neugriechischen Balladen, die Akritenlieder und Paralagai hinsichtlich Inhalt und Entstehungszeit und verweist auf das Vorkommen gleicher Motive bei anderen Balkanvölkern wie auch bei Germanen, das er auf ein gemeinsames Erbe aus der Spätantike zurückführt. In der Berliner Zeitschrift Nation, Jg. 10, gibt Recknagel (Kleines Land mit großer Literatur, S. 775—797) einen Einblick in die bulgarische Gegenwartsliteratur. Die Ostberliner Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus, Einheit, Jg. 15, bringt einen Artikel von Irén Komjat (Einige Fragen der Kulturrevolution in der Ungarischen Volksrepublik, S. 486—497).

Der letzte Teil dieses Berichts wendet sich den volkskundlichen Untersuchungen zu. In seinem Beitrag zur vergleichenden Volksforschung in den Südost-Forschungen, Bd 19, versteht Milenko S. Filipović (Volks Glaube auf dem Balkan, S. 239—262) die Summe von allem Glauben und Weltanschauungen, die einer ethnischen Gruppe eigen sind, bezieht also auch Elemente der Offenbarungsreligionen in seine Betrachtungen ein und sondert nach der Feststellung der gemeinsamen Züge altbalkanisches Erbe, fremde Einflüsse und gegenseitige Beeinflussung der Balkanvölker aus. Nikola Pribić (Poésie populaire yougoslave dans les pays de la langue latine dans la première moitié du XIX-ème siècle, S. 300—315) behandelt das Interesse an der serbokroatischen Volksliteratur in Frankreich seit der Eroberung Illyriens durch Napoleon und die Anfänge der französischen Slawistik. Ebenfalls dem Volksglauben gilt die Untersuchung von M. Bošković-Stulli (Kresnick — krsnik, ein Wesen aus der kroatischen und slowenischen Volksüberlieferung, S. 275—298) in Fabula, Zeitschrift für Erzählforschung, Jg. 3. Gleich zwei Beiträge befassen sich mit der vielbesuchten Dreivölkerwallfahrt des alten Innerösterreich in der deutsch-slowenisch-italienischen Kontaktzone, nämlich in der Zeitschrift für Volkskunde, Jg. 56, Ivan Grafenauer (Slowenische legendäre Lieder von Unserer Lieben Frau auf dem Luschariberg im Kanaltal-Valcanale, S. 194—208) und im Südostdeutschen Archiv, Bd 3, Leopold Kretzenbacher (Pilgerfahrt nach Maria Luschari, S. 87—100) der die deutsch-slowenische Marienlegende als eine Kontrafraktur zu einer der bedeutendsten Legenden des mittelalterlichen Abendlandes, zu der Jakobsbrüderlegende ausweist. In der gleichen Zeitschrift gibt Max Udo Kasperek (Zur Männertracht von Deutsch-Proben und Zeche in der Slowakei, S. 101—105, 7 Abb.) eine Beschreibung der nur mehr in wenigen Stücken erhaltenen deutschen Tracht, in der auch slowakische und

madjarische Einflüsse erkennbar sind. Eine neue Pflegestätte hat die südostdeutsche Volkskunde ferner im Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen gefunden. Außer der bereits oben genannten Arbeit von Anton Tafferner enthält Bd 5 noch einen Beitrag von Eugen Bonomi über „Sprachneckereien aus dem Ofner Bergland“ (S. 241—246). Aus dem Württembergischen Jahrbuch für Volkskunde, Jg. 1959/60 sind weiters die Aufzeichnungen von Volksliedern aus Ruma von Ruža Rubčić (Volkslieder aus der ehemaligen deutschen Sprachinsel bei Vinkovci in Jugoslawien, S. 150—156, 1 Kt.) zu verzeichnen. In der Ostberliner Zeitschrift für Volkskunde, Jg. 6, vergleicht P. G. Bogatyren (Der slowakische Volksheld Jánošík in Volksdichtung und bildender Volkskunde. Zur Frage des vergleichenden Studiums von Volksdichtung und bildender Volkskunst, S. 105—126, 2 Taf.) die Darstellung des Räubers Juraj Jánošík (1688—1713) in den Geschichten und Volksliedern und in der slowakischen volkstümlichen Hinterglasmalerei. Alica Elščeková (Stilschichten der slowakischen Volksmusik, S. 353—362) unterscheidet die magisch-rituale, die bäuerliche und die Hirtenkultur-Stilschicht, sowie eine zweite Periode der neuen harmonischen Liedkultur seit dem 17. Jh. und skizziert an Beispielen das Fortbestehen dieser Stilschichten in den einzelnen slowakischen Dialektlandschaften. Nur mit Bestürzung vermag der westliche Leser die Ausführungen des führenden bulgarischen Volksforschers Christo Vakarelski (Betrachtungen über das heutige bulgarische Volksmärchen, S. 349—362) zu lesen, in denen er über die Verwendung von Märchen und Märchenmotiven als Hilfsmittel „sozialistischer Aufklärung“ berichtet, wodurch die konkreten, realistischen Märchen erhalten werden, die Sinnggebung der Fabel aber entscheidend verändert wird.

Abschließend soll die in der Beilage Nr. 37 der Wochenzeitung Das Parlament erschienene Zusammenstellung von Jens Hacker: Osteuropa-Forschung in der Bundesrepublik, nicht unerwähnt bleiben, die allerdings den Nachteil hat, den unzutreffenden Eindruck einer einheitlichen Organisation und Ausrichtung der deutschen Ost- und Südosteuropa-Forschung zu erwecken. Vielleicht hat dieser Bericht einen Eindruck vom bunten, lebendigen Bild der verschiedensten Forschungsrichtungen und Interessengebiete zu geben vermocht.

Bücher- und Zeitschriftenschau

I. Allgemeines	299
II. Tschechoslowakei	316
III. Ungarn	319
IV. Jugoslawien	330
V. Rumänien	341
VI. Bulgarien	347
VII. Albanien	351
VIII. Griechenland	359
IX. Sonstiges: Tschizewski, D.: Neuere Textveröffentlichungen zur Geschichte der ukrainischen Literatur	370
X. Krallert, Gertrud: Südosteuropa in den deutschen und österreichischen Zeitschriften 1960	383

Im Verlag R. Oldenbourg, München sind erschienen:

Südosteuropäische Arbeiten

Für das Südost-Institut München herausgegeben von
Mathias Bernath

- Nr. 40 Helmut Preidel: DIE VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHEN SIEDLUNGS-
RÄUME IN BÖHMEN UND MÄHREN. München 1953. Preis 13.— DM
- Nr. 41—45 Fritz Valjavec: GESCHICHTE DER DEUTSCHEN KULTURBEZIEHUN-
GEN ZU SUDOSTEUROPA.
I. MITTELALTER. München 1953. Preis 18.— DM
II. REFORMATION UND GEGENREFORMATION
München 1955. Preis 18.— DM
III. AUFKLÄRUNG UND ABSOLUTISMUS. München 1958. Preis 27.— DM
IV. DAS 19. JAHRHUNDERT. In Vorbereitung.
V. ANHANG, BIBLIOGRAPHIE, REGISTER. In Vorbereitung.
- Nr. 46 Wladimir Sas-Zaloziecky: DIE BYZANTINISCHE BAUKUNST IN DEN
BALKANLÄNDERN UND IHRE DIFFERENZIERUNG UNTER ABEND-
LÄNDISCHEN UND ISLAMISCHEN EINWIRKUNGEN. Studien zur Kunst-
geschichte der Balkanländer. München 1955. Preis 15.— DM
- Nr. 47 STUDIEN ZUR UNGARISCHEN FRÜHGESCHICHTE. George Vernadsky:
Lebedia. Michael de Ferdinandy: Álmos. München 1957. Preis 7.50 DM
- Nr. 48 Emanuel Turczynski: DIE DEUTSCH-GRIECHISCHEN KULTURBEZIEHUN-
GEN BIS ZUR BERUFUNG KONIG OTTOS. München 1959. Preis 24,— DM
- Nr. 49 Franz Babinger: SULTANISCHE URKUNDEN ZUR GESCHICHTE DER
OSMANISCHEN WIRTSCHAFT UND STAATSVERWALTUNG AM AUS-
GANG DER HERRSCHAFT MEHMEDS II., DES EROBERERS. München 1956
Preis 25.— DM
- Nr. 51 Gjergj Fishta: DIE LAUTE DES HOCHLANDES (LAHUTA E MALCIS).
Übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Max Lambertz.
München 1958 Preis 20.— DM
- Nr. 52 Johannes Karayannopulos: DAS FINANZWESEN DES FRÜHBYZANTI-
NISCHEN STAATES. München 1958 Preis 30.— DM

- Nr. 53 Leopold Kretzenbacher: SANTA LUCIA UND DIE LUTZELFRAU. Volksglaube und Hochreligion im Spannungsfeld Mittel- und Südosteuropas. München 1959. Preis 12.— DM
- Nr. 54 Rudolf Kiszling: DIE MILITÄRISCHEN VEREINBARUNGEN DER KLEINEN ENTENTE, 1929—1937. München 1959. Preis 7.50 DM
- Nr. 55 Duda-Galabow: DIE PROTOKOLLBÜCHER DES KADIAMTES SOFIA. München 1960. Preis 45.— DM
- Nr. 56 Zoran Konstantinović: DEUTSCHE REISEBESCHREIBUNGEN ÜBER SERBIEN UND MONTENEGRO. München 1960. Preis 22.50 DM
- Nr. 57 Denis Silagi: UNGARN UND DER GEHEIME MITARBEITERKREIS KAISER LEOPOLDS II. München 1961. Preis 15.— DM
- Nr. 58 Nikola Pribić: STUDIEN ZUM LITERARISCHEN SPÄTBAROCK IN BINNENKROATIEN. ADAM ALOISIUS BARIČEVIĆ. München 1961. Preis 15.— DM
- Nr. 59 Josef Matl: SUDSLAWISCHE STUDIEN. In Vorbereitung.
- Nr. 60 Fritz Valjavec: AUSGEWÄHLTE AUFSÄTZE. Herausgegeben von Karl August Fischer und Mathias Bernath. Im Druck.
- Nr. 61 Eurof Walters: DIE MAZEDONISCHE FRAGE. In Vorbereitung.
- Nr. 62 Djoko Slijepčević: GESCHICHTE DER SERBISCHEN ORTHODOXEN KIRCHE. In Vorbereitung.

Ältere Bände der „Südosteuropäischen Arbeiten“ zum Teil noch vorrätig.

Südosteuropa - Bibliographie

herausgegeben vom Südost-Institut

Band I: 1945—1950. I. Teil: Slowakei, Rumänien, Bulgarien. Preis DM 7.50.

II. Teil: Allgemeines, Albanien, Jugoslawien, Ungarn. Preis DM 21.—.

Band II: 1951—1955. I. Teil: Südosteuropa und größere Teilräume, Jugoslawien, Ungarn. Preis DM 28.—. II. Teil: Ubrige Länder. Im Druck.

Band III: 1956—1960. In Vorbereitung.

Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas

herausgegeben vom Südost-Institut München

Nr. 1 D. Slijepčević: DIE BULGARISCHE ORTHODOXE KIRCHE 1944—1956.

München 1957.

Preis 6.— DM

Nr. 2 J. Kühl: FÖDERATIONSPLÄNE IM DONAURAUM UND IN OSTMITTEL-EUROPA. München 1958.

Preis 10.50 DM

Nr. 3 Ernő Kiraly: DIE ARBEITERSELBSTVERWALTUNG IN UNGARN. AUFSTIEG UND NIEDERGANG 1956—1958. Ein Dokumentarbericht.

München 1961.

Preis 7.— DM

Zu beziehen durch: Südost-Institut München 15, Güllstraße 7.

Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa

Herausgegeben vom Südost-Institut München. Erscheint monatlich im Umfang von 16 zweiseitigen Seiten. Preis jährlich 30.— DM für natürliche Personen, 42.— DM für juristische Personen.